

VORANSCHLAG



MIT INTEGRIERTEM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020-2022 DER VERWALTUNGSEINHEITEN

EFD WBF UVEK

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern www.bundespublikationen.admin.ch Art.-Nr. 601.200.19d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1 A BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZUSAMMENFASSUNG

ERLÄUTERUNGEN

ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN

B VORANSCHLAG DES BUNDES

VORANSCHLAG DES BUNDES ANHANG ZUM VORANSCHLAG

- C KREDITSTEUERUNG
- D SONDERRECHNUNGEN
- **E BUNDESBESCHLÜSSE**

BAND 2A F VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

BEHÖRDEN UND GERICHTE

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

BAND 2B G VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

6	EIDG. FINANZDEPARTEMENT	7
600	GENERALSEKRETARIAT EFD	11
601	EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG	17
602	ZENTRALE AUSGLEICHSSTELLE	29
603	EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT	37
604	STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN	43
605	EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG	49
606	EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG	65
608	INFORMATIKSTEUERUNGSORGAN DES BUNDES	91
609	BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION	101
611	EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE	107
614	EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT	113
620	BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK	121
7	EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG	131
701	GENERALSEKRETARIAT WBF	135
704	STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT	145
708	BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT	169
710	AGROSCOPE	185
724	BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG	191
725	BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN	197
727	WETTBEWERBSKOMMISSION	205
735	VOLLZUGSSTELLE FÜR DEN ZIVILDIENST	211
740	SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE	217
750	STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION	223
785	INFORMATION SERVICE CENTER WBF	243

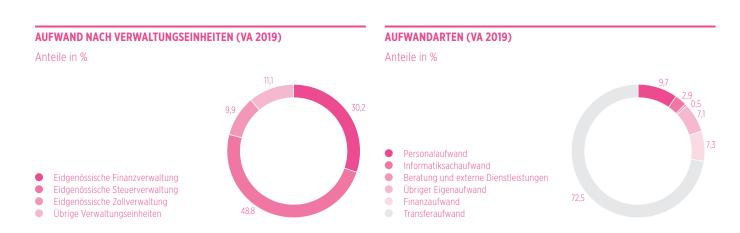
8	EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION	249
801	GENERALSEKRETARIAT UVEK	253
802	BUNDESAMT FÜR VERKEHR	259
803	BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT	273
805	BUNDESAMT FÜR ENERGIE	283
806	BUNDESAMT FÜR STRASSEN	295
808	BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION	307
810	BUNDESAMT FÜR UMWELT	317
812	BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG	337
816	SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE	343
817	REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR	349

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag	72 046,8	68 653,2	72 046,2	4,9	73 889,4	75 387,4	77 358,0	3,0
Investitionseinnahmen	15,4	41,3	24,8	-39,9	24,8	24,8	24,8	-12,0
Aufwand	16 926,0	15 275,2	15 387,4	0,7	17 283,7	17 494,7	17 905,5	4,1
Δ ggü. FP 2019–2021			-1 293,5		84,2	-1 003,9		
Eigenaufwand	3 248,0	3 016,3	3 093,6	2,6	3 158,7	3 226,8	3 290,8	2,2
Transferaufwand	12 062,1	11 016,6	11 118,9	0,9	12 962,3	13 019,0	13 219,3	4,7
Finanzaufwand	1 459,6	1 189,2	1 116,6	-6,1	1 112,6	1 198,3	1 354,2	3,3
Einlage in Spezialfinanzierungen	156,3	53,0	58,2	9,7	50,1	50,7	41,2	-6,1
Investitionsausgaben	468,8	601,0	591,6	-1,6	578,4	664,5	675,4	3,0
Δ ggü. FP 2019–2021			1,2		0,1	-24,9		



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2019)

						Beratung und		
		Eigen-	Personal-	Anzahl Vollzeit-	Informatik-	externe Dienst-	Transfer-	
Mio. C	HF/Anzahl FTE	aufwand	aufwand	stellen	sachaufwand	leistungen	aufwand	
Eidg.	Finanzdepartement	3 094	1 481	8 760	445	78	11 119	
600	Generalsekretariat EFD	38	20	102	14	2		
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	60	32	173	22	1	3 419	
602	Zentrale Ausgleichsstelle	155	112	740	23	2	_	
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	15	3	19	0	0	_	
604	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	21	18	84	1	0	_	
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	372	172	1 048	53	1	7 134	
606	Eidgenössische Zollverwaltung	957	619	4 472	90	59	566	
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes	108	20	111	84	1	_	
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	387	197	1 095	123	1	_	
611	Eidgenössische Finanzkontrolle	30	24	118	2	2	_	
614	Eidgenössisches Personalamt	196	181	129	10	1	_	
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	755	84	669	23	8	_	

GENERALSEKRETARIAT EFD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Bearbeitung von Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte
- Bearbeitung von Verantwortlichkeitsverfahren (Staatshaftung Bund)
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der FINMA
- Digitalisierung im EFD

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Förderung der Mehrsprachigkeit: Genehmigung des Evaluationsberichtes 2015-2019
- GENOVA EFD: Abschluss Einführung des GEVER-Systems ACTA NOVA im EFD
- Transaktionsportal EFD: Start Phase Realisierung
- Zielbild EFD im digitalen Zeitalter: Erstellung und Verabschiedung des Massnahmenplanes

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	0,9	1,6	1,4	-13,3	1,4	1,4	1,4	-3,5
Aufwand	28,8	32,6	38,2	17,1	45,1	45,4	46,8	9,5
Δ ggü. FP 2019–2021			-6,5		-1,2	-1,7		
Eigenaufwand	28,8	32,6	38,2	17,1	45,1	45,4	46,8	9,5
Investitionsausgaben	_	_	-	_	_	_	_	
Δ ggü. FP 2019–2021			-		_	-		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Finanzdepartement. Das Budget des Generalsekretariats besteht ausschliesslich aus Aufwänden im Eigenbereich. Im Voranschlagsjahr entfällt rund die Hälfte auf den Personalaufwand, der Rest auf den Sach- und Betriebsaufwand, hauptsächlich auf den Informatikbereich.

Der grösste Teil der Erträge fällt durch Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze an. Die Erträge entsprechen den Durchschnittseinnahmen der Jahre 2014–2017.

Das Wachstum des Eigenaufwands im Zeitraum 2019–2022 erklärt sich mit dem «Departementalen Ressourcenpool». Das GS-EFD unterhält damit einen departementalen Handlungsspielraum im IKT-Bereich, der es ihm erlaubt, in jedem Planungszyklus punktuelle Prioritäten zu setzen und einmalige Ausgaben von Verwaltungseinheiten des EFD zu finanzieren. Im Voranschlagsjahr werden die Mittel bis auf die Informatikreserve von 2 Millionen zur kurzfristigen Finanzierung von unvorhersehbaren Projekten sowie die zentral eingestellten Mittel im Umfang von 2 Millionen für die Anpassung von Fachanwendungen im Kontext von Releasewechseln vollständig an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Ab 2019 sind zudem gemäss Botschaft zur Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm DaziT) vom 15.2.2017 jährlich rund 4 Millionen Programmreserve enthalten.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und stellt den erforderlichen Informationsfluss sicher. Es steuert die Ressourcen des Departements und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Im Rahmen der Corporate Governance nimmt es die Aufgaben der Eignerstelle gegenüber der FINMA wahr. Ausserdem werden Übersetzungsleistungen für das Departement erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	1,6	1,4	-13,3	1,4	1,4	1,4	-3,5
Aufwand und Investitionsausgaben	27,6	29,5	30,2	2,6	29,3	29,5	29,1	-0,3

KOMMENTAR

Im Voranschlagsjahr 2019 entfallen rund zwei Drittel des Globalbudgets auf den Personalaufwand, mit dem Rest wird Sach- und Betriebsaufwand gedeckt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Finanzierung von Informatikprojekten im Rahmen der Digitalisierung EFD zurückzuführen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu	2017	2020	2015	2020		
bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte						
sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der						
ausgelagerten Einheiten der definierten Coporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der FINMA werden mind. 2 Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Rechtsdienst: Die Rechtsverfahren werden zeitnah geführt und erledigt						
- Erledigungsquote der Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	115,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
- Erledigungsquote der Staatshaftungsverfahren (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	124,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Beratung der Verwaltungseinheiten: Die Verwaltungseinheiten werden in Rechts-, Kommunikations- und Ressourcenfragen kompetent beraten						
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten (Befragung) (Skala 1-5)	4,5	_	4,5	-	4,5	_
Sprachdienste: Die Revisions- und Übersetzungsleistungen werden effizient und zur Zufriedenheit der Kunden erbracht						
– Durchschnittliche Kosten pro übersetzter Seite (CHF)	250,00	260,00	259,00	258,00	258,00	258,00
- Zufriedenheit der Kunden mit der Einhaltung des SLA (Skala 1-5)	4,5	4,0	4,5	4,5	4,5	4,5

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verwaltungseinheiten des EFD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	13	13	13	13	13	13
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EFD (Anzahl)	236	229	214	221	151	168
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EFD (Anzahl)	277	256	258	259	246	239
Vollzeitstellen des EFD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	8 329	8 367	8 538	8 681	8 751	8 665
Frauenanteil im EFD ohne Grenzwache (%)	39,2	39,7	40,0	40,0	39,5	39,7
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	17,9	19,2	19,6	19,8	20,6	21,1
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	12,4	12,9	15,0	16,4	16,5	17,5
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	66,3	66,1	66,1	66,2	66,4	66,5
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	22,5	22,8	23,1	23,1	23,2	23,3
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	10,7	10,6	10,5	10,4	10,1	10,0
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3

BUDGETPOSITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Tsd. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	975	1 595	1 383	-13,3	1 383	1 383	1 383	-3,5
Δ Vorjahr absolut			-212		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	27 583	29 482	30 238	2,6	29 332	29 502	29 142	-0,3
Δ Vorjahr absolut			756		-906	170	-360	
Einzelkredite								
A202.0114 Departementaler Ressourcenpool	-	3 107	7 924	155,0	15 809	15 934	17 635	54,4
Δ Vorjahr absolut			4 817		7 885	125	1 701	
A202.0158 Interne Aufsicht EFD	1 279	_	-	_	_	_	-	_
Δ Vorjahr absolut			-		-	_	_	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	974 974	1 595 100	1 383 000	-212 100	-13,3
finanzierungswirksam	890 749	1 595 100	1 383 000	-212 100	-13,3
nicht finanzierungswirksam	84 225	_	-	-	_

Der Funktionsertrag des GS-EFD umfasst die Verfahrenskosten und Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze, die Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB sowie die Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Der budgetierte Ertrag entspricht den Durchschnittseinnahmen der letzten vier Staatsrechnungen (2014–2017).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR *313.0*). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR *172.041.1*).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	27 583 165	29 482 300	30 238 000	755 700	2,6
finanzierungswirksam	21 418 945	23 194 100	23 741 000	546 900	2,4
Leistungsverrechnung	6 164 220	6 288 200	6 497 000	208 800	3,3
Personalaufwand	19 753 275	19 864 900	19 833 700	-31 200	-0,2
davon Personalverleih	249 993	190 000	25 400	-164 600	-86,6
Sach- und Betriebsaufwand	7 829 891	9 617 400	10 404 300	786 900	8,2
davon Informatiksachaufwand	4 943 569	5 613 000	6 000 700	387 700	6,9
davon Beratungsaufwand	479 381	802 200	1 000 000	197 800	24,7
Vollzeitstellen (Ø)	104	100	102	2	2,0

Personalaufwand und Vollzeitäguivalente

Der Personalaufwand reduziert sich leicht gegenüber dem Vorjahr. Eine grössere Reduktion erfährt der Personalverleih, weil die Gesamtkoordination beim Rollout des Vertragsmanagements in der Bundesverwaltung ausläuft.

Sach- und Betriebsaufwand

Insgesamt steigt der *Informatiksachaufwand* gegenüber dem Voranschlag 2018 um rund 0,4 Millionen, was hauptsächlich auf Projekte im Rahmen der Digitalisierung EFD zurückzuführen ist. Rund zwei Drittel des Aufwands fallen für Projekte und Weiterentwicklungen, hauptsächlich Digitalisierungs- und Architekturvorhaben (2,8 Mio.) und GENOVA (0,7 Mio.) an. Ein Drittel entfällt auf Betrieb und Wartung, insbesondere auf die Büroautomation.

Der Beratungsaufwand nimmt um rund 0,2 Millionen zu. Dieser Anstieg wird kompensiert durch den Rückgang im Personalverleih. Die Aufwände sind geplant für den Beizug von Experten und die Erstellung von Gutachten. Weiter werden der Beirat zur Zukunft des Finanzplatzes Schweiz sowie die geplanten Beratungsmandate in Zusammenhang mit der departementalen Gesamtsteuerung der digitalen Entwicklung über den Beratungsaufwand finanziert.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen. Die Zunahme ist auf externe Dienstleistungen, insbesondere für Übersetzungen, Anwaltshonorare bei Strafverfahren sowie Kostengutsprachen nach BPV zurückzuführen. Von den insgesamt 3,4 Millionen entfallen 2 Millionen auf die Unterbringung (LV) und 1,4 Millionen auf diversen Bedarf, wie externe Übersetzungsdienste und Parteikostenentschädigungen sowie Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe EFD» (V0264.07), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0114 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	3 106 900	7 923 900	4 817 000	155,0
Personalaufwand	-	1 106 900	-	-1 106 900	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	-	2 000 000	7 923 900	5 923 900	296,2

Der departementale Ressourcenpool dient der Finanzierung von unvorhersehbaren Aufwänden und IKT-Projekten im EFD (2 Mio.); die Mittel werden im Budgetvollzug an die Verwaltungseinheiten des EFD abgetreten. Das Budget steigt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4,8 Millionen. Diese Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass die zentralen Mittel für die Anpassung von Fachanwendungen im Kontext von Releasewechseln (2,0 Mio.) nach Abschluss des Programms APS 2020 wieder beim GS-EFD eingestellt werden. Hinzu kommt die Programmreserve DaziT (3,9 Mio.) gemäss Botschaft zur Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm DaziT) vom 15.2.2017. Die Personalreserve aus der Auflösung der Internen Aufsicht im Umfang von 1,1 Millionen wurde in die Plattform Digitalisierung beim ISB abgetreten.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung der Entscheidgrundlagen für die finanzielle Steuerung des Bundes
- Wahrung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen und der Budgetqualität
- Weiterentwicklung der ziel- und ergebnisorientierten Verwaltungsführung
- Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund/Kantone
- Bereitstellung der IT-Infrastruktur für den Supportprozess Finanzen (SuPro FI) in der Bundesverwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Entlastung des Bundeshaushalts: Mindestens 10 Massnahmen aus den strukturellen Reformen umgesetzt oder verabschiedet
- Finanzpolitische Prioritäten 2020–2028: Materielle Beschlussfassung durch den Bundesrat
- Supportprozess Finanzen in der Bundesverwaltung: Initialisierung eines Projektes (im Rahmen SUPERB23) für den anstehenden Technologiewechsel
- Zahlungsverkehr Bund: Einführung des neuen Einzahlungsscheins (QR-Rechnung)
- Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung: Start der Evaluation

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø ∆ in % 18-22
Ertrag	3 790,1	1 993,7	2 536,3	27,2	2 548,4	2 485,7	2 686,0	7,7
Aufwand	4 932,4	4 636,5	4 641,0	0,1	4 701,0	4 657,4	4 722,7	0,5
Δ ggü. FP 2019-2021			-51,0		-164,4	-383,7		
Eigenaufwand	57,3	59,6	60,0	0,7	59,5	58,6	58,4	-0,5
Transferaufwand	3 280,6	3 340,0	3 419,0	2,4	3 491,7	3 362,8	3 281,8	-0,4
Finanzaufwand	1 438,2	1 183,9	1 103,7	-6,8	1 099,7	1 185,4	1 341,3	3,2
Einlage in Spezialfinanzierungen	156,3	53,0	58,2	9,7	50,1	50,7	41,2	-6,1
Investitionsausgaben	_	_	-	_	_	_	_	_
Δ ggü. FP 2019–2021			-		_	_		

KOMMENTAR

Die EFV stellt die politischen Entscheidgrundlagen und die Infrastruktur zur Steuerung des Bundeshaushalts bereit und führt die Tresorerie des Bundes. Die zentrale Herausforderung für die EFV besteht darin, den Haushaltsausgleich auch in Zukunft sicherzustellen. Mit ihren Projekten befindet sich die EFV auf Kurs.

Der Ertrag der EFV umfasst im Wesentlichen den Ertrag aus namhaften Beteiligungen (u.a. Swisscom, Post, RUAG), die Gewinnausschüttung der SNB sowie Erträge aus Geld- und Kapitalmarktanlagen. Auch im 2019 wird mit der doppelten Gewinnausschüttung der SNB gerechnet. Der Rückgang im Jahr 2019 ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Alkoholsteuer bzw. deren Reinertrag ab 2019 bei der Eidg. Zollverwaltung (EZV) vereinnahmt wird. Das Wachstum in den Finanzplanjahren hängt in erster Linie mit höheren Zinserträgen bei den Finanzanlagen und Darlehen zusammen.

Der Gesamtaufwand der EFV ist zu 99 Prozent gebunden (insbesondere Finanzaufwand und Bundesbeiträge an den Finanzausgleich). Mehr als die Hälfte des Eigenaufwands entfällt auf den Personalaufwand. Die IT-Infrastruktur im Supportprozess Finanzen der Bundesverwaltung umfasst ein weiteres Drittel. Der Eigenaufwand bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil, in den Finanzplanjahren ist er leicht rückläufig. Der Transferaufwand entspricht im Wesentlichen dem Finanzausgleich: Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit der Entwicklung des Ressourcenpotenzials der Kantone. Die Schwankungen beim Finanzaufwand sind auf die Zinsentwicklung zurückzuführen.

LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITISCHE GRUNDLAGEN

GRUNDAUFTRAG

Die Finanzpolitik sorgt für Stabilität und begünstigt das Wirtschaftswachstum. Sie fördert Beschäftigung, Wohlfahrt und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zu Wirtschafts-, Finanz-, Ausgaben-, Eigner- und Risikopolitik trägt die EFV dazu bei, dass Bundesrat und Parlament ihre finanzpolitischen Kompetenzen zur Erreichung dieser übergeordneten Ziele ausüben können. Weiter trägt sie dazu bei, dass die Regelbindung in der Finanzpolitik gestärkt wird, die Mittel effektiv und effizient verwendet und Risiken für den Bund und seinen Haushalt frühzeitig erkannt und reduziert werden. Die laufende Evaluation und Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs trägt zur Stärkung des Föderalismus bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	_	-	-	-	_	_	-	_
Aufwand und Investitionsausgaben	12,9	13,1	13,1	-0,1	14,1	13,2	12,9	-0,3

KOMMENTAR

Knapp ein Viertel des Funktionsaufwandes der EFV entfällt auf die Leistungsgruppe 1. Es handelt sich zum Grossteil um Personalaufwand. Der zwischenzeitliche Anstieg im Finanzplan ist zurückzuführen auf den Ersatz einer IT-Applikation der Finanzstatistik im 2021 und auf einen leicht höheren Beratungsaufwand.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Einnahmenschätzungen: Die EFV trägt dazu bei, dass die Einnahmen korrekt geschätzt werden						
- 10-jährige, durchschnittliche prozentuale Abweichung Rechnung gegenüber Budget +/- zwei Standardabweichungen (%)	2,3	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Ausgabenplanung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Ausgaben des Bundes zuverlässig geplant werden						
– Abweichung Rechnung gegenüber Budget (%, max.)	1,5	1,8	1,5	1,5	1,5	1,5
Ausgabenpolitik: Die EFV berät die VE in ausgabenpolitischen Fragen kompetent						
– Durchführung von Feedback-Gesprächen mit den Verwaltungseinheiten (Anzahl, min.)	-	-	10	10	10	10
– Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten; Ergebnis aus den Feedback-Gesprächen (Skala 1-6)	5,3	-	5,0	5,0	5,0	5,0
Finanzausgleich: Die EFV berechnet die jährlichen Finanzausgleichszahlungen sowie die halbjährlichen Zahlungen fehlerfrei						
- Identifizierte Fehler anlässlich der Anhörung der Kantone oder bei den Audits durch die EFK (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Risikomanagement Bund: Die EFV setzt den Risikomanagement-Prozess um						
- Jährliche Risikoberichterstattung (inkl. Update) zuhanden Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- 100% ausgebildete Risikomanager, mind. 90% ausgebildete Risikocoaches (ja/nein)	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Die EFV trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit Swisscom, Post, SBB, Skyguide, RUAG, ETH, SERV werden mind. 2 Eignergespräche geführt (ja/nein)	nein	ja	ja	ja	ja	ja

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schuldenquote Bund brutto gemessen am BIP (%)	15,7	15,2	14,2	13,7	13,2	12,7
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	10,2	10,7	10,2	10,2	10,2	10,2
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Schuldenquote Bund brutto gemessen am BIP (%)	18,9	19,0	18,7	17,9	16,1	15,2
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	10,7	10,4	10,6	10,8	10,1	10,2
Standardisierter Steuerertrag (SSE) pro Einwohner nach Ausgleich des ressourcen-schwächsten Kantons in Prozent des Schweizer Durchschnitts (%)	83,3	85,3	86,1	87,0	86,8	87,3
Disparität der kantonalen SSE pro Einwohner nach Ausgleich, gemessen am Gini-Koeffizienten (0: minimale, 1: maximale Disparität) (Quotient)	0,111	0,102	0,098	0,093	0,097	0,097

LG2: FINANZPLANUNG, BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSFÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Zur dauerhaften Erfüllung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele ist das Bundesbudget mittelfristig auszugleichen. Mit der Steuerung des Finanzplanungs- und Budgetierungsprozesses ermöglicht die EFV, dass der Bundesrat die jährlichen Voranschläge schuldenbremsekonform verabschieden kann. Mit der Finanzberichterstattung sowie den fachlichen und systemtechnischen Grundlagen zum Finanz- und Rechnungswesen stellt die EFV die Transparenz über den Finanzhaushalt des Bundes sicher und ermöglicht eine effiziente sowie ordnungsgemässe Führung des Haushaltes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,9	4,5	4,6	2,5	4,6	4,6	4,6	0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	38,2	35,5	35,7	0,7	35,4	36,2	36,3	0,6

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag besteht zu rund 90 Prozent aus Entgelten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD und bleibt über die gesamte Planungsperiode gleich hoch. Vom Funktionsaufwand der EFV entfallen rund drei Fünftel auf die Leistungsgruppe 2; es handelt sich dabei grösstenteils um Personal- und Informatikaufwand (je 16 Mio.). Der Aufwand bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Entwicklung des Aufwands in den Finanzplanjahren widerspiegelt in erster Linie die IT-Projektplanung.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Finanzberichterstattung: Die EFV entwirft den Finanzplan, den Voranschlag sowie die Staatsrechnung termin- und adressat/innen gerecht						
- Zufriedenheit der Finanzkommissionen; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-4)	3,4	-	3,0	-	3,0	_
Rechnungsführung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Rechnung des Bundes ordnungsgemäss geführt wird						
– Die EFK bestätigt die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung ohne Einschränkung (ja/nein)	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Finanz- und Rechnungswesen: Die EFV sorgt dafür, dass die Systemlandschaft für das Finanz- und Rechnungswesen des Bundes wirtschaftlich und zuverlässig geführt wird						
- Betriebskosten für die Finanzsysteme des Bundes (CHF, Mio., max.)	13,8	13,2	13,2	13,2	13,2	13,2
- Systemverfügbarkeit (%, min.)	99	99	99	99	99	99
Dienstleistungszentrum Finanzen: Die EFV führt das Dienstleistungszentrum Finanzen des EFD gemäss vereinbarten Zielen bezüglich Qualität, Terminen und Kosten						
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement (SLA) (%, min.)	95	90	90	90	90	90
- Kundenzufriedenheit DLZ FI EFD; Befragung im Rahmen der Kundengespräche (%, min.)	_	90	90	90	90	90

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Struktureller Saldo (CHF, Mrd.)	2,018	1,852	0,259	3,081	1,489	3,439
Beanstandungen der EFK zur Jahresrechnung mit Priorität 1 (Anzahl)	2	1	0	0	_	0
DLZ FI EFD: Verwaltungseinheiten als Kunden (Anzahl)	40	49	50	50	57	57
DLZ FI EFD: Verarbeitete Kreditorenrechnungen (Anzahl)	150 000	230 000	260 000	269 000	330 000	360 000
DLZ FI EFD: Anteil E-Rechnungen an den verarbeiteten Kreditorenrechnungen (%)	3,4	6,5	14,0	22,0	47,0	59,0
DLZ FI EFD: Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Kreditorenrechnung (Tage)	9,7	9,7	8,7	10,1	6,8	8,4

LG3: BUNDESTRESORERIE

GRUNDAUFTRAG

Die Tresorerie stellt die permanente Zahlungsfähigkeit sicher. Sie sorgt dafür, dass die Mittelbeschaffung risikogerecht und kostengünstig erfolgt, bei der Budgetierung der Passivzinsen und der in fremden Währungen zu leistenden Zahlungen eine angemessene Planungssicherheit besteht und kurzfristige Mittel sicher angelegt sind und einen marktkonformen Ertrag abwerfen. Mit einem effizienten Inkasso von schwereinbringlichen Forderungen und Verlustscheinen trägt sie überdies zur Wahrung einer hohen Zahlungs- und Steuermoral bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,5	0,7	0,7	-1,4	0,7	0,7	0,7	-0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	7,7	10,4	10,6	1,9	9,4	8,6	8,6	-4,8

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag setzt sich zusammen aus verwerteten Verlustscheinen der zentralen Inkassostelle sowie den Erträgen der Sparkasse des Bundespersonals. Knapp ein Fünftel des Funktionsaufwandes der EFV entfällt auf die Leistungsgruppe 3, zu grossen Teilen Personal- und Informatikaufwand. Der leichte Anstieg gegenüber dem Vorjahr und der deutliche Rückgang im Finanzplan hängen in erster Linie mit Softwareerneuerungen und Releasewechseln der Bundestresorerie zusammen. Die Zunahme im 2019 ist auf die Einführung einer neuen Software beim zentralen Inkasso zurückzuführen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Sicherstellung Zahlungsfähigkeit: Die EFV stellt sicher, dass der Bund jederzeit zahlungsfähig ist	2027		2015	2020		
- Minimale liquide Mittel (CHF, Mrd.)	3,9	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Refinanzierungsrisiko: Die EFV trägt dazu bei, dass das Refinanzierungsrisiko des Bundes tragbar ist						
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 1 Jahr (%, max.)	18	30	30	30	30	30
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 5 Jahren (%, max.)	42	60	60	60	60	60
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 10 Jahren (%, max.)	60	85	85	85	85	85
Zinsänderungsrisiken: Die EFV trägt dazu bei, dass das Zinsänderungsrisiko für den Bundeshaushalt kurz- und mittelfristig tragbar ist						
– Zinsrisiko für die folgende 4-Jahresperiode kumuliert: zusätzl. Zinsaufwand, der in 9/10 Fällen nicht übertroffen wird (CHF, Mio.)	218,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Zentrales Inkasso: Die EFV erfüllt ihren Auftrag zur Eintreibung von Forderungen auf dem Rechtsweg und zur Verwertung von Verlustscheinen kostendeckend und effizient						
- Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (%, min.)	-	400	400	400	400	400

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zinsaufwand (CHF, Mrd.)	1,400	1,149	1,071	1,068	1,155	1,312
Selbstkostensatz Geld- und Kapitalmarkschulden (%)	1,5	-	-	-	-	_
Restlaufzeit der Geld- und Kapitalmarktschulden (Jahre)	10,0	-	-	-	-	_
Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (%)	429	-	-	-	-	_
Zusätzlicher Zinsaufwand bei um 1 Prozentpunkt höheren Eckwerten (CHF, Mrd.)	0,202	0,211	0,174	0,204	0,235	0,265
Eckwerte Zinssätze 3 Monate (%)	-0,7	-0,7	-0,6	0,0	0,8	1,6
Eckwerte Zinssätze 10 Jahre (%)	0,0	0,1	0,4	1,1	2,2	3,0
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zinsaufwand (CHF, Mrd.)	2,669	2,406	2,128	1,978	1,878	1,668
Selbstkostensatz Geld- und Kapitalmarkschulden (%)	2,7	2,5	2,3	2,2	1,9	1,7
Restlaufzeit der Geld- und Kapitalmarktschulden (Jahre)	6,8	7,3	7,8	8,6	8,9	9,7
Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (%)	404	403	396	378	361	430

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Ei	nnahmen								
Eigenberei								·	
	Funktionsertrag (Globalbudget)	13 354	5 200	5 304	2,0	5 304	5 304	5 304	0,5
	Δ Vorjahr absolut			103		0	0	0	
Regalien ur	nd Konzessionen								
	Reingewinn Alkoholverwaltung	224 350	222 300	_	-100,0	_	_	_	-100,0
	Δ Vorjahr absolut	22.000		-222 300	100,0		_	_	
F120 0101	Gewinnausschüttung SNB	576 580	666 667	666 667	0,0	666 667	666 667	666 667	0,0
	Δ Voriahr absolut	370300	000 007	0	0,0	0	0	0	
Finanzertra									
	Ausschüttungen namhafte Beteiligungen	827 668	828 000	821 000	-0,8	821 000	821 000	821 000	-0,2
	Δ Vorjahr absolut	027 000	020 000	-7 000	0,0	021000	021000	021000	0,2
E140 0101	Zunahme Equitywert der namhaften	1 922 732		820 000		860 000	710 000	750 000	
L140.0101	Beteiligungen	1 322 / 32	_	020 000	_	000 000	710 000	730 000	_
	Δ Vorjahr absolut			820 000		40 000	-150 000	40 000	
E140 0102	Geld- und Kapitalmarktanlagen	202 276	148 494	141 302	-4,8	139 415	236 269	391 577	27,4
L140.010Z	Δ Vorjahr absolut	202 270	140 434	-7 192	4,0	-1 887	96 854	155 309	27,4
Übrigar Ert	rag und Devestitionen			-/ 132		-1 007	30 034	133 303	
	Entnahme aus Spezialfinanzierungen im	10 171	70.070	67 045	1 / 1	10.000	1 // 1	C 11C	16.1
E150.010Z	Fremdkapital	19 171	78 078	07 045	-14,1	10 999	1 461	6 446	-46,4
				11 072		-56 047	-9 537	4 985	
T1F0 0107	△ Vorjahr absolut	5 735	45 000	<i>-11 032</i> 15 000	CC 7				
E150.0103	Liquidationserlöse nachrichtenlose Vermögen	5 / 35	45 000		-66,7	45 000	45 000	45 000	0,0
	∆ Vorjahr absolut			-30 000		30 000	0	0	
	entliche Transaktionen								
E190.0100	Gewinneinziehungen FINMA		_	-		_	_		
	△ Vorjahr absolut			-		_	_	_	
Aufwand /									
Eigenberei									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	58 854	58 950	59 394	0,8	58 909	57 982	57 754	-0,5
	Δ Vorjahr absolut			444		-485	-927	-228	
Einzelkredit									
A202.0115	Nicht versicherte Risiken	155	600	600	0,0	600	600	600	0,0
	∆ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Transferber	reich								
LG 1: Finan	z- und ausgabenpolitische Grundlagen								
A231.0161	Ressourcenausgleich	2 350 133	2 424 076	2 504 679	3,3	2 583 235	2 459 343	2 382 700	-0,4
	Δ Vorjahr absolut			80 603		78 556	-123 893	-76 642	
A231.0162	Geografisch-topografischer Lastenausgleich	357 505	358 935	361 807	0,8	364 701	367 983	371 663	0,9
	Δ Vorjahr absolut			2 871		2 895	3 282	3 680	
A231.0163	Soziodemografischer Lastenausgleich	357 505	358 935	361 807	0,8	364 701	367 983	371 663	0,9
	Δ Vorjahr absolut			2 871		2 895	3 282	3 680	
A231.0164	Härteausgleich NFA	215 362	198 048	186 398	-5,9	174 748	163 098	151 448	-6,5
	Δ Vorjahr absolut			-11 650	-,-	-11 650	-11 650	-11 650	-,-
I.G. 2: Finan	zplanung, Budgetierung und Rechnungsführung			11 000		11 000	11 000	11 000	
	Beiträge an Rechnungslegungsgremien	55	55	55	0,0	55	55	55	0,0
AZ31.0303	Δ Vorjahr absolut			0	0,0	0	0	0	0,0
V 321 U 280	Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	_	_	4 300	_	4 300	4 300	4 300	
AZ31.0303	Δ Vorjahr absolut			4 300		0	0	0	
Finanzaufu				4 300		0	0	U	
Finanzaufw		F0.700	F0 272	4C 7F7		41.005	77 110	7 / 777	
AZ40.0100	Kommissionen, Abgaben und Spesen	59 360	50 232	46 753	-6,9	41 995	37 110	34 777	-8,8
1010010:	Δ Vorjahr absolut	1 770 000	1 177 055	-3 479		-4 758	-4 885	-2 333	
A240.0101	Passivainson	1 378 890	1 133 653	1 056 987	-6,8	1 057 693	1 148 308	1 306 549	3,6
				70 000		70 <i>E</i>	00 616	7 [0 2 1 1	
	Δ Vorjahr absolut			-76 666		705	90 616	158 241	
	Δ Vorjahr absolut fwand und Investitionen								
	△ Vorjahr absolut fwand und Investitionen Einlage in Spezialfinanzierungen im	156 347	53 040	58 200	9,7	50 075	50 672	41 222	-6,1
	Δ Vorjahr absolut fwand und Investitionen	156 347	53 040		9,7				-6,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	13 354 456	5 200 300	5 303 600	103 300	2,0
finanzierungswirksam	4 293 697	1 110 000	1 220 000	110 000	9,9
nicht finanzierungswirksam	5 181 259	-		-	_
Leistungsverrechnung	3 879 500	4 090 300	4 083 600	-6 700	-0,2

Der Funktionsertrag der EFV besteht zu rund vier Fünfteln aus den Entgelten anderer Verwaltungseinheiten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD (DLZ FI EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene kleinere finanzierungswirksame Erträge budgetiert:

- Verwertete Verlustscheine (zentrale Inkassostelle)
- Erträge der Sparkasse des Bundespersonal (Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommissionen, Post- und übrigen Gebühren)
- Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber Dritten
- Mieterträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende der EFV

Der finanzierungswirksame Anteil von 1,2 Millionen entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2014–2017 und nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen zu.

E120.0100 REINGEWINN ALKOHOLVERWALTUNG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	224 350 218	222 300 000	-	-222 300 000	-100,0

Per 1.1.2018 wurde die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) in die Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) integriert und die laufenden Einnahmen für das Jahr 2018 werden in der EZV vereinnahmt (vgl. 606 EZV/E110.0110 «Spirituosensteuer»). In der EFV wurde die Gewinnausschüttung 2018 zum letzten Mal verbucht, sie betrifft den Reingewinn der EAV aus der Rechnung 2017.

E120.0101 GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	576 580 378	666 666 600	666 666 600	0	0,0

Die Vereinbarung vom 9.11.2016 sieht eine jährliche Gewinnausschüttung der SNB an den Bund und die Kantone von 1 Milliarde vor, falls die Ausschüttungsreserve der SNB über 1 Milliarde liegt. Übersteigt die Reserve nach der Gewinnverwendung 20 Milliarden, erhalten der Bund und die Kantone eine weitere Milliarde. Da die Ausschüttungsreserve in den kommenden Jahren über 20 Milliarden liegen dürfte, wird für den Voranschlag 2019 mit einer Gewinnausschüttung von 2 Milliarden gerechnet, wovon der Bund einen Drittel (667 Mio.) erhält.

Rechtsgrundlagen

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31 Abs. 2.

E140.0100 AUSSCHÜTTUNGEN NAMHAFTE BETEILIGUNGEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	827 668 000	828 000 000	821 000 000	-7 000 000	-0,8

Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Gemäss den strategischen Zielen 2018–2021 für die Swisscom erwartet der Bundesrat, dass die Swisscom eine Dividendenpolitik betreibt, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt und eine im Vergleich mit anderen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz attraktive Dividendenrendite gewährleistet. Basierend auf einer angenommenen Dividende von 22 Franken pro Aktie (analog Voranschlag 2018 und effektiver Dividende 2018 aus dem Geschäftsjahr 2017) wird mit Einnahmen von 581 Millionen gerechnet.

Die Schweizerische Post ist eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Der Bundesrat erwartet laut den strategischen Zielen für die Post 2017–2020, dass die Post in der Dividendenpolitik dem Grundsatz der Stetigkeit folgt. Deshalb wird für 2019 weiterhin mit einer Dividende von 200 Millionen gerechnet.

Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG. Die strategischen Ziele der RUAG 2016–2019 sehen einen Zielwert für Dividendenausschüttung in der Höhe von mindestens 40 Prozent des Reingewinns vor. Im Voranschlag 2019 wird bei einem angenommenen Gewinn von rund 100 Millionen mit einer Dividendenausschüttung von 40 Millionen gerechnet; diese liegt 7 Millionen unter dem Voranschlag 2018.

Rechtsgrundlagen

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1), Art 2, 3 und 6; Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.21), Art. 1, 2, 3.

E140.0101 ZUNAHME EQUITYWERT DER NAMHAFTEN BETEILIGUNGEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	1 922 732 000	_	820 000 000	820 000 000	_

Die namhaften Beteiligungen des Bundes (u.a. SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen [KTU], Swisscom, Post, RUAG) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Erzielen die Beteiligungen höhere Gewinne, als sie ausschütten, erhöht sich der anteilsmässige Beteiligungswert des Bundes. Die entsprechende Bewertung wird als nicht finanzierungswirksamer Ertrag erfasst. Im Falle von tieferen Gewinnen oder Verlusten wird umgekehrt ein anteilsmässiger nicht finanzierungswirksamer Aufwand gebucht. Für die Budgetierung wird davon ausgegangen, dass die Gewinne in gleicher Höhe wie die budgetierten Gewinnausschüttungen ausfallen, sodass sich die Equitywerte aufgrund der Gewinne nicht verändern.

Massgebend für die Bewertung der Equitywerte sind aber auch weitere Eigenkapitalbestände gemäss den Vorgaben von IPSAS.

Die KTU erhalten aus dem Bahninfrastrukturfonds bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Darlehen sind gemäss IPSAS für die Beteiligungsbewertung dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen. Die aus den Darlehen resultierenden Anpassungen an der Bewertung der KTU werden budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 50 Abs. 2 Bst. b.

E140.0102 GELD- UND KAPITALMARKTANLAGEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	202 275 614	148 493 500	141 301 800	-7 191 700	-4,8
finanzierungswirksam	201 040 309	148 493 500	136 401 800	-12 091 700	-8,1
nicht finanzierungswirksam	1 235 304	-	4 900 000	4 900 000	-
davon Zinsertrag Festgeld Banken	1 285 755	-	-	-	_
davon Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen	49 848 278	49 026 500	49 667 400	640 900	1,3
davon Zinsertrag BIF	108 794 756	98 887 000	85 404 400	-13 482 600	-13,6

Die EFV legt die für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder so an, dass ihre Sicherheit und ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind. Sie kann zudem gestützt auf spezialgesetzliche Grundlagen Tresoreriedarlehen vergeben. Aufgrund der negativen Zinsen und der fehlenden Anlagemöglichkeiten wird auch im Voranschlag 2019 mit keinen Zinserträgen bei den Banken gerechnet. Während die ALV voraussichtlich keine Tresorie-Darlehen mehr benötigen wird, rechnet die SBB mit einer höheren Darlehensbeanspruchung. Durch das weiterhin tiefe Zinsniveau erhöhen sich die Zinseinnahmen nur marginal. Die Zinseinnahmen aus Darlehen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) reduzieren sich durch den leichten Abbau des Bestandes und das weiterhin tiefe Zinsniveau.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR *611.0*), Art. 60, 61, 62; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR *611.01*), Art. 70, 73, 74.

E150.0102 ENTNAHME AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	19 170 769	78 077 700	67 045 300	-11 032 400	-14,1

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen ist im Voranschlag 2019 eine Entnahme (Ausgaben > Einnahmen) vorgesehen:

- CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds (66,1 Mio.)
- Medienforschung und Rundfunktechnologie (1,0 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.01), Art. 53; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E150.0103 LIQUIDATIONSERLÖSE NACHRICHTENLOSE VERMÖGEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 734 549	45 000 000	15 000 000	-30 000 000	-66,7

Banken liquidieren nachrichtenlose Vermögenswerte nach 50 Jahren, wenn sich die berechtigte Person auf vorgängige Publikation hin nicht meldet. Der Erlös der Liquidation fällt an den Bund.

Die neuen Bestimmungen des BankG sowie die totalrevidierte BankV sind per 1.1.2015 in Kraft getreten. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen. Nach ersten Schätzungen fliessen dem Bund in den nächsten 15 Jahren rund 600 Millionen zu. Aufgrund der Höhe der im 2017 und in der ersten Hälfte 2018 zugeflossenen Vermögen wurde der budgetierte Betrag gegenüber dem Vorjahr um 30 Millionen gesenkt.

Rechtsgrundlagen

Bankengesetz vom 8.11.1934 (BankG; SR 952.0), Art. 37m; Bankenverordnung vom 30.4.2014 (BankV; SR 952.02), Art. 57.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	58 853 584	58 950 300	59 394 000	443 700	0,8
finanzierungswirksam	35 908 760	40 153 600	40 588 100	434 500	1,1
nicht finanzierungswirksam	167 565	175 000	175 000	0	0,0
Leistungsverrechnung	22 777 259	18 621 700	18 630 900	9 200	0,0
Personalaufwand	32 091 525	31 435 300	31 704 100	268 800	0,9
Sach- und Betriebsaufwand	26 591 284	27 340 000	27 514 900	174 900	0,6
davon Informatiksachaufwand	22 298 225	22 287 400	22 338 600	51 200	0,2
davon Beratungsaufwand	506 669	604 600	746 700	142 100	23,5
Abschreibungsaufwand	170 775	175 000	175 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	178	177	173	-4	-2,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozent (+0,3 Mio.). Unter Ausklammerung der Anpassung der Arbeitgeberbeiträge (+0,3 Mio.) sowie eines Stellentransfers von 0,7 Vollzeitstellen (+0,1 Mio.) aus der Swissmint geht der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr leicht zurück, dies auch deshalb, weil die EFV ihren Stellenabbau fortsetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* ist gegenüber dem Voranschlag 2018 stabil. Rund 80 Prozent werden für die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen benötigt (u.a. SAP im Supportprozess Finanzen, Anwendungen der Tresorerie). Der restliche Teil steht für die Weiterentwicklung sowie zur Umsetzung von Projekten (SUPERB23, Neubeschaffung Applikationen Inkasso, Tresorerie, SKB Banking Provider) zur Verfügung. Auf das Projekt SUPERB23 entfallen rund 0,2 Millionen.

Der Beratungsaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen. Die Mittel werden insbesondere für externe Unterstützung in der Erarbeitung von finanzpolitischen Grundlagen, bei Fragen der Verwaltungsführung und für Zweitmeinungen zu aktuellen finanzpolitischen Fragestellungen beansprucht.

Vom restlichen Sach- und Betriebsaufwand, der gegenüber dem Vorjahr unverändert ist, entfallen 2,7 Millionen auf Raummieten und 1,7 Millionen auf den übrigen Sach- und Betriebsaufwand, namentlich externe Dienstleistungen (insbesondere Maestrokarten Sparkasse Bund, Kaderworkshops, Seminare und Anlässe), Post- und Versandspesen, effektive Spesen, Leistungen des Dienstleistungszentrums Personal sowie Büromaterial.

Abschreibungsaufwand

Es werden jährliche Abschreibungen auf den Softwarelizenzen «ALM Focus» und «Adaptiv» im Umfang von 0,2 Millionen vorgenommen.

A202.0115 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	155 376	600 000	600 000	0	0,0

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung). Die Ausgaben sind nicht planbar.

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden)
- Personen- und Sachschäden von Bundesbediensteten
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

TRANSFERKREDITE DER LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITISCHE GRUNDLAGEN

A231.0161 RESSOURCENAUSGLEICH

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 350 132 760	2 424 076 200	2 504 679 400	80 603 200	3,3

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der vertikale Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Der vertikale Ressourcenausgleich wird mit der Entwicklung des Ressourcenpotenzials aller Kantone fortgeschrieben. Dieses nimmt im Referenzjahr 2019 gegenüber 2018 um 3,3 Prozent zu.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 3 bis Art. 6; BB vom 19.6.2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019.

A231.0162 GEOGRAFISCH-TOPOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	357 504 984	358 935 100	361 806 500	2 871 400	0,8

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2019 erhalten 18 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Grundbeitrag für den geografisch-topografischen Lastenausgleich wurde im BB vom 19.6.2015 für die Jahre 2016–2019 festgelegt. Er wird für das Jahr 2019 gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2018; +0,8 %).

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9; BB vom 19.6.2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019.

A231.0163 SOZIODEMOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	357 504 984	358 935 100	361 806 500	2 871 400	0,8

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2019 erhalten 12 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Grundbeitrag für den soziodemografischen Lastenausgleich wurde im BB vom 19.6.2015 für die Jahre 2016–2019 festgelegt. Er wird für das Jahr 2019 gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2018; +0,8 %).

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9; BB vom 19.6.2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019.

A231.0164 HÄRTEAUSGLEICH NFA

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	215 362 417	198 047 700	186 397 800	-11 649 900	-5,9

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird in Abweichung von Art. 19, Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich für die ersten

acht Jahre ab Inkrafttreten 430,5 Millionen. Dieser Betrag wurde aufgrund von Korrekturen in der Globalbilanz 04/05 angepasst. Da die Kantone Waadt im Jahr 2008, Schaffhausen im Jahr 2013 und Obwalden im Jahr 2018 ressourcenstark wurden und somit ihren Anspruch auf Härteausgleich verloren, reduzierte sich der Gesamtbetrag um diese Ausgleichszahlungen. Gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG verringert sich der Betrag des Härteausgleichs ab 2016 um jährlich 5 Prozent dieses Gesamtbetrags. Im Jahr 2019 beträgt der gesamte Härteausgleich 279,6 Millionen. Der Bund hat daran einen Beitrag von 186,4 Millionen und die Kantone einen Beitrag von 93,2 Millionen zu leisten.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

TRANSFERKREDITE DER LG2: FINANZPLANUNG, BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSFÜHRUNG

A231.0369 BEITRÄGE AN RECHNUNGSLEGUNGSGREMIEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	55 000	55 000	55 000	0	0,0

Der Bund unterstützt gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit finanziellen Beiträgen. Das SRS-CSPCP befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind und die im Interesse des Bundes stehen (z. B. bei der Erhebung von vergleichbaren finanzstatistischen Daten bei Kantonen und Gemeinden).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 4.

A231.0389 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	-	-	4 300 000	4 300 000	_

Der Bund bürgt aufgrund einer staatsvertraglichen Verpflichtung für Darlehen, welche die Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (Eurofima) der SBB gewährt. Letztere profitiert bei der Beschaffung von Rollmaterial dank der Bürgschaft des Bundes von attraktiven Finanzierungskonditionen bei der Eurofima. Die entsprechenden Zinsvorteile werden aufgrund der Vorgaben des optimierten Rechnungsmodells ab dem Voranschlag 2019 erstmals als Transferaufwand in der Erfolgsrechnung der EFV abgebildet (Rechnungslegungsstandard IPSAS 29). Im Jahr der Bürgschaftsvergabe wird ein Aufwand in der Höhe des gesamten Zinsvorteils eines Darlehens verbucht. Diese einmalige Belastung der Erfolgsrechnung wird während der Laufzeit des Darlehens über insgesamt gleich hohe jährliche Zinserträge wieder ausgeglichen. Die betreffenden Zinserträge werden bei der EFV über den Kredit E140.0102 («Geld- und Kapitalmarktanlagen») vereinnahmt.

Rechtsgrundlagen

Abkommen über die Gründung der «Eurofima», Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (SR 0.742.105), Art. 5.

WEITERE KREDITE

A240.0100 KOMMISSIONEN, ABGABEN UND SPESEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	59 359 778	50 231 800	46 753 200	-3 478 600	-6,9

Der Kredit umfasst sämtliche Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung der Bundestresorerie. Die Reduktion der Geld- und Kapitalmarktschulden des Bundes und teilweise geringere Kommissionssätze bei Neuemissionen von Eidg. Anleihen führen zu leicht tieferen Kommissionen. Zudem reduzieren sich aufgrund von Fälligkeiten die Amortisationsbeträge der früher bezahlten Emissionsabgabe auf dem Fremdkapital.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.01), Art. 60; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70.

A240.0101 PASSIVZINSEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	1 378 889 743	1 133 653 200	1 056 987 400	-76 665 800	-6,8
finanzierungswirksam	1 399 306 937	1 149 171 700	1 070 870 500	-78 301 200	-6,8
nicht finanzierungswirksam	-20 417 194	-15 518 500	-13 883 100	1 635 400	10,5
Eidg. Anleihe	1 446 588 880	1 189 048 600	1 092 942 900	-96 105 700	-8,1
Gmbf	-71 574 975	-56 778 200	-37 315 300	19 462 900	34,3
Sparkasse Bundespersonal	1 371 989	1 382 800	1 359 800	-23 000	-1,7
Depotkonten	2 503 849	_	-	-	-

Der Zinsaufwand der Eidg. Anleihen reduziert sich, da zurückbezahlte Anleihen mit einer hohen Rendite durch Emissionen mit tieferen Renditen ersetzt werden können. Zudem sinkt der Bestand an Eidg. Anleihen netto um voraussichtlich 2,8 Milliarden auf nominal 62,3 Milliarden per Ende 2019. Im Voranschlag 2019 wird weiterhin mit Negativzinsen bei den Geldmarkt-Buchforderungen (Gmbf) gerechnet. Der Zinsaufwand für die Sparkasse Bundespersonal bleibt auf tiefem Niveau (erwarteter Bestand: 2,7 Mrd.). Zu den Depotkonten gehören unter anderem die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR *611.0*), Art. 60, 61; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR *611.01*), Art. 70, 71, 72, 73.

A250.0100 EINLAGE IN SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	156 346 609	53 040 100	58 200 300	5 160 200	9,7

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen ist im Voranschlag 2019 eine Einlage (Einnahmen > Ausgaben) vorgesehen:

- VOC/HEL-Lenkungsabgabe (0,7 Mio.)
- Spielbankenabgabe (8,7 Mio.)
- Sanktion CO₂-Verminderung PW, NAF (0,3 Mio.)
- Altlastenfonds (20,8 Mio.)
- Abwasserabgabe (27,6 Mio.)
- Bundeskriegstransportversicherung (0,1 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

ZENTRALE AUSGLEICHSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhebung der Beiträge und Auszahlung der Leistungen nach dem Gesetz und verstärkte Betrugsbekämpfung
- Termingerechte Umsetzung nationaler und internationaler Änderungen im Sozialversicherungsrecht
- Weiterentwicklung des elektronischen Datenaustauschs mit Partnern und Kunden in der Schweiz und im Ausland
- Optimierte und auf die Geschäftsprozesse fokussierte Steuerung und Führung der IKT
- Laufende Verbesserung der Effizienz und Steigerung der Produktivität

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- EESSI: vierte und letzte Etappe der Umsetzung der Verordnung (EG) 883/2004 (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit): Projekt in der Konzeptphase.
- Rehostingprogramm: Weiterführung der Rationalisierung und Migration der Geschäftsprozesse zu einem neuen Host bis 2021: Projekte in der Konzeptphase.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø ∆ in % 18-22
Ertrag	144,5	147,8	150,0	1,5	147,4	145,4	145,4	-0,4
Aufwand	149,2	152,9	154,6	1,1	151,9	149,5	148,6	-0,7
Δ ggü. FP 2019–2021			2,0		1,2	-2,3		
Eigenaufwand	149,2	152,9	154,6	1,1	151,9	149,5	148,6	-0,7
Investitionsausgaben	1,6	0,7	0,1	-85,7	_	_	_	-100,0
Δ ggü. FP 2019–2021			-0,2		-0,1	-0,6		

KOMMENTAR

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes im Bereich der Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV/IV/EO). Sie nimmt die operativen Aufgaben wahr, die im Sozialversicherungssystem zentral zu erbringen sind (Führung der diversen Register, Buchhaltung, Aufsicht über den Geldverkehr der Ausgleichkassen), und führt die Ausgleichskasse für Versicherte im Ausland sowie die Ausgleichskasse des Personals von Bund und angeschlossenen bundesnahen Betrieben (EAK).

Die Ausgaben der ZAS sind schwach gebunden und vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Der Funktionsaufwand entfällt zu knapp 90 Prozent auf das Personal und die Informatik. Der Aufwand dient in erster Linie der Rentenverwaltung, der Führung der zentralen Register und der Versichertenkonti (AHV/IV) sowie der Bearbeitung der Rentengesuche und Revisionen (IV).

Der Ertrag setzt sich im Wesentlichen aus den Rückerstattungen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (die knapp 90 % des Aufwands decken) sowie aus den Verwaltungskostenbeiträgen von Bund und angeschlossenen Organisationen an die EAK zusammen. Der Aufwand liegt im Voranschlag 2019 1,7 Millionen (+1,1 %) über dem Vorjahr, im Wesentlichen bedingt durch das Rehostingprogramm und das EESSI-Projekt. Im Finanzplan nimmt der Aufwand aufgrund der Entwicklung dieser Informatikprojekte stetig ab.

LG1: ZENTRAL ERBRACHTE LEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Diese Leistungsgruppe umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral erbracht werden müssen. Dazu gehören die Führung und Konsolidierung der AHV-, IV- und EO-Rechnungen, die Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen, die Verwaltung der zentralen Datenbanken der 1. Säule (diverse Register, u.a. AHVN13, Renten, Versicherte, Familienzulagen) und die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu denselben. Zudem umfasst diese Leistungsgruppe die internationale Verwaltungshilfe, die als Schnittstelle zwischen den schweizerischen AHV/IV-Organen und ausländischen Sozialversicherungsinstitutionen fungiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	32,0	32,3	31,7	-1,8	31,2	30,0	28,6	-3,1
Aufwand und Investitionsausgaben	38,6	37,6	36,5	-3,0	35,7	34,0	31,7	-4,2

KOMMENTAR

Der Aufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 1,1 Millionen, zum einen bedingt durch den Abschluss zweier Projekte im Jahr 2018 (Schaffung des Registers Ergänzungsleistungen und Modernisierung der Verarbeitung der Rechnungen für individuelle AHV/IV-Leistungen) und zum andern infolge der Minderkosten beim Personal für die Führung der zentralen Register und die Zahlung der Rechnungen für individuelle Leistungen.

Ferner reduziert sich der Aufwand vor allem dank dem Fortschritt des Rehostingsprogramms.

Im Voranschlag 2019 beläuft sich der Aufwand zulasten des Bundes (das Defizit) auf 4,7 Millionen; davon entfallen 1,6 Millionen auf das Familienzulagenregister, 2,2 Millionen auf das Register zur Identifizierung natürlicher Personen UPI und 0,9 Millionen auf die Führung des EL-Registers. Die Investitionen (0,1 Mio.) werden in den darauffolgenden Jahren entsprechend dem Abschreibungsaufwand erstattet.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Zentralregister: Führung der einzelnen Register (Versicherte, Renten, UPI, Famillienzulagen, EO, EL, Sachleistungen) gemäss quantitativen und qualitativen Kriterien, die durch die Regulierungsstandards vorgegeben sind						
– Integrierter Qualitätsindikator für alle Register (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität) (%)	100	95	95	95	95	95
Internationale Verwaltungshilfe: Effiziente Verfahrenskoordination zwischen den Durchführungsstellen der Schweizer AHV/IV und den ausländischen Verbindungsstellen und Übermittlung der für die Prüfung ausländischer Rentengesuche erforderlichen Angaben						
- Anteil der innert 50 Tagen behandelten Amtshilfeersuchen (%, min.)	92	93	93	93	93	93
Buchhaltung der Fonds der 1. Säule: Fristgerechter und gesetzeskonformer Abschluss sowie Publikation der AHV-, IV- und EO-Rechnungen						
– Monatsabschlüsse (von Februar bis Dezember): 45 Tage nach Monatsende (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Jahresabschluss (+ Januarabschluss): 10. April des Folgejahrs (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Meldungen an das Versichertenregister (Anzahl, Mio.)	2,488	2,800	2,800	2,800	2,800	2,800
Meldungen an das Rentenregister (Anzahl)	823 168	850 000	820 000	820 000	820 000	820 000
Meldungen an das UPI-Register (Anzahl, Mio.)	1,257	1,800	1,300	1,300	1,300	1,300
Meldungen an das Familienzulagenregister (Anzahl, Mio.)	3,150	3,300	3,100	3,100	3,100	3,100
Meldungen an das EO-Register (Anzahl)	915 271	940 000	935 000	950 000	960 000	970 000
Rechnungen für Individuelle Leistungen AHV/IV (Anzahl, Mio.)	1,618	1,750	1,750	1,800	1,850	1,950
Gesuche um Internationale Verwaltungshilfe (Anzahl)	95 318	90 000	84 500	85 000	85 500	86 000

LG2: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) führt die AHV für Versicherte im Ausland durch. Sie stellt die Ansprüche der im Ausland wohnhaften Versicherten fest, zahlt entsprechende Leistungen aus und verwaltet diese. Sie stützt sich dabei auf die relevanten Sozialversicherungsabkommen. Überdies führt sie die freiwillige Versicherung (AHV/IV) für die Anspruchsberechtigten durch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	62,0	64,2	66,2	3,1	64,6	63,2	64,2	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	62,6	64,8	66,3	2,3	64,6	63,2	64,2	-0,2

KOMMENTAR

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 nimmt der Aufwand um 1,5 Millionen (2,3 %) zu. Diese Steigerung ist in erster Linie durch höhere Informatikkosten namentlich im Projektbereich(+0,8 Mio.) mit der Umsetzung einer neuen Informatiklösung für die Verwaltung der Beitragszahlenden an die freiwillige Versicherung bedingt (2019: +0,9 Mio.). Die ZAS-internen Verrechnungen von Support- oder Stabsdiensten, z. B. Kanzlei und Direktionsstab, wachsen um 0,7 Millionen.

Danach steigt der Aufwand aufgrund des Fortschritts des Rehostingprogramms und der Lancierung, im Jahr 2021, des Projekts zur Modernisierung der Geschäftskorrespondenz der ZAS, einschliesslich der IT-Lösungen.

Der Ertrag setzt sich aus den Verwaltungskostenbeiträgen der freiwillig Versicherten und den Rückerstattungen aus den AHV/IV/EO-Fonds zusammen und deckt den gesamten Aufwand. Der Rest besteht aus den Investitionen, die in den Folgejahren entsprechend dem Abschreibungsaufwand erstattet werden.

ZIELE

	R	VA	VA	FP	FP	FP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
– Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	41	42	42	41	40	40
- Anteil der Rentengesuche, die innert 75 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%, min.)	96	93	93	93	93	93
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme						
Leistungen						
- Zufriedenheit der Versicherten mit Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	-	3,6	-	-	_
– Zufriedenheit der Versicherten, die sich beim ZAS-Empfang in Genf melden (Befragung alle 4 Jahre)	_	3,6	-	_	_	3,6
(Skala 1-4)						
– Anteil der im laufenden Monat bearbeiteten Anträge um Anpassungen des Zahlungsmodus (%)	99	98	98	98	98	98

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beitritte zur freiwilligen Versicherung (Anzahl)	2 714	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Verwaltete Beitragszahlende (Anzahl)	13 527	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
Bearbeitete AHV-Rentengesuche (Anzahl)	71 718	75 100	74 500	75 500	76 800	79 400
AHV-Renten (Anzahl)	905 412	919 900	934 000	946 000	956 000	963 000
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

LG3: LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die IV-Stelle führt die Invalidenversicherung für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland durch. Sie prüft die entsprechenden Rentengesuche, nimmt die nötigen Abklärungen und Begutachtungen vor, berechnet die Leistungen und zahlt diese aus. Sie stützt sich dabei auf die relevanten internationalen Sozialversicherungsabkommen. Mittels Revisionen wird der Leistungsanspruch regelmässig überprüft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	37,5	38,1	38,9	2,1	38,3	39,1	39,5	0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	37,8	38,5	38,9	1,1	38,3	39,1	39,5	0,7

KOMMENTAR

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 nimmt der Aufwand um 0,4 Millionen (1,1 %) zu. Diese leichte Erhöhung setzt sich aus den Informatikkosten und den ZAS-internen Verrechnungen von Support- oder Stabsdiensten zusammen.

Danach steigt der Aufwand aufgrund des Fortschritts des Rehostingprogramms und der Lancierung, im Jahr 2021, des Projekts zur Modernisierung der Geschäftskorrespondenz der ZAS, einschliesslich der IT-Lösungen. Die Durchschnittskosten der für die Versicherten erbrachten Leistungen folgen dem gleichen Trend.

Der Ertrag stammt aus den Rückerstattungen aus den AHV/IV/EO-Fonds und deckt den gesamten Aufwand. Der Rest besteht aus den Investitionen, die in den Folgejahren entsprechend dem Abschreibungsaufwand erstattet werden.

ZIELE

	R	VA	VA	FP	FP	FP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro Beschluss (CHF)	2 821	2 892	2 723	2 696	2 740	2 767
– Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	218	235	243	240	246	249
- Durchschnittliche Kosten pro Revision (CHF)	2 007	2 291	2 475	2 452	2 494	2 518
- Anteil der innert eines Jahres nach Eingang behandelten Leistungsgesuche (%, min.)	90	85	85	85	85	85
- Anteil der berechneten Renten nach Erhalt des Beschlusses der IVST innert 60 Tagen (%, min.)	-	95	95	95	95	95
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme						
Leistungen						
- Zufriedenheit der Versicherten mit dem Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	-	3,6	-	-	_
- Anteil der vom Richter aufgehobenen Verfügungen wegen Verletzung des Anhörungsverfahrens oder unzureichender Begründung (%, max.)	_	-	3,0	3,0	3,0	3,0

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erlassene Beschlüsse (Anzahl)	5 999	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
IV-Renten (Anzahl)	43 233	42 500	42 000	42 000	42 000	42 000
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	1,6	1,6	1,8	1,8	1,8	1,8
Durchgeführte Revisionen (Anzahl)	4 666	4 200	4 200	4 200	4 200	4 200

LG4: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER EIDGENÖSSISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die EAK erhebt die Versicherungsbeiträge an AHV/IV/EO/ALV/FamZG- und MUV bei der Bundesverwaltung sowie den bundesnahen Organisationen (Arbeitgeber und -nehmer) und richtet die entsprechenden Leistungen aus. Sie führt ausserdem eine Familienausgleichskasse für die Bundesverwaltung und die übrigen angeschlossenen Unternehmen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,0	13,1	13,1	0,3	13,2	13,2	13,2	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	11,7	12,7	13,1	2,9	13,2	13,3	13,3	1,0

KOMMENTAR

Die Einnahmen sind bis 2022 konstant und umfassen im Wesentlichen die Verwaltungskostenbeiträge. Für 2019 wird ein Aufwand von 13,1 Millionen veranschlagt (EAK 1. Säule 10,4 Mio. und Familienausgleichskasse 2,7 Mio.).

Die Kosten wachsen im Personalbereich um 0,4 Millionen, zum einen aufgrund höherer Sozialabgaben und zum andern wegen der Anstellung eines zusätzlichen Sachbearbeiters für die Verwaltung der wachsenden Zahl an laufenden Renten. Daher steigen die Durchschnittskosten bis 2021, u.a. bedingt durch die Ausbildungszeit.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Leistungseffizienz 1. Säule: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers	2017	2018	2019	2020	2021	
- Durchschnittliche Kosten pro laufende AHV/IV-Rente (CHF)	33	34	37	37	38	37
- Durchschnittliche Kosten pro Individuelles Konto (CHF)	14	16	16	16	16	16
- Anteil der Rentengesuche, die innert 60 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%, min.)	100	99	99	99	99	99
Dienstleistungsqualität 1. Säule: Arbeitgeber und Versicherte erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	3,6	-	_	-	3,6
- Zufriedenheit der Versicherten (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	3,6	_	-	_	3,6	
Familienausgleichskasse: Die Versichertendossiers werden effizient bearbeitet						
- Durchschnittskosten pro ausbezahlte Familienzulage (CHF)	32	37	36	37	37	37
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	3,6		-	-	3,6

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Angeschlossene Arbeitgeber (Anzahl)	230	227	230	230	230	230
Nichterwerbstätige (Anzahl)	5 413	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Leistungsgesuche AHV/IV (Anzahl)	13 295	13 900	13 400	13 700	13 800	14 000
AHV/IV- Renten (Anzahl)	89 791	90 000	90 100	90 400	90 500	90 700
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Erwerbsausfallentschädigungen (Anzahl)	28 054	25 000	27 000	27 000	27 000	27 000
Familienzulagen (Anzahl)	74 429	76 000	75 000	75 000	75 000	75 000

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Eigenbereich			ĺ					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	144 527	147 764	149 998	1,5	147 354	145 449	145 402	-0,4
 Δ Vorjahr absolut			2 233		-2 644	-1 905	-47	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich			ĺ					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	150 762	153 621	154 744	0,7	151 903	149 537	148 607	-0,8
Δ Vorjahr absolut			1 123		-2 841	-2 367	-930	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	144 526 778	147 764 300	149 997 700	2 233 400	1,5
finanzierungswirksam	144 040 170	147 764 300	149 997 700	2 233 400	1,5
nicht finanzierungswirksam	486 609	_	-	-	_

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die erste Säule (ausgenommen die Kosten der EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Die Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO stellt den Hauptteil (134,5 Mio.) der Einnahmen der ZAS dar. Die Verwaltungskostenbeiträge an die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) und an die Familienausgleichskasse (FAK) betragen 10,3 Millionen beziehungsweise 2,7 Millionen, diejenigen an die freiwillige Versicherung 1,8 Millionen. Hinzu kommen verschiedene Erträge im Umfang von 0,7 Millionen.

Der Ertrag steigt im Vergleich zum Voranschlag 2018 gesamthaft um 2,2 Millionen (1,5 %). Die Differenz erklärt sich in erster Linie durch die Zunahme der Kostenvergütung durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	150 761 891	153 621 200	154 744 400	1 123 200	0,7
finanzierungswirksam	131 364 932	135 743 600	137 473 000	1 729 400	1,3
nicht finanzierungswirksam	532 391	524 800	504 800	-20 000	-3,8
Leistungsverrechnung	18 864 567	17 352 800	16 766 600	-586 200	-3,4
Personalaufwand	112 741 864	111 155 400	112 245 400	1 090 000	1,0
davon Personalverleih	5 094 404	3 400 000	2 581 000	-819 000	-24,1
Sach- und Betriebsaufwand	36 016 980	41 241 000	41 894 200	653 200	1,6
davon Informatiksachaufwand	18 260 748	23 133 200	23 347 600	214 400	0,9
davon Beratungsaufwand	47 722	170 000	165 000	-5 000	-2,9
Abschreibungsaufwand	400 614	524 800	504 800	-20 000	-3,8
Investitionsausgaben	1 602 433	700 000	100 000	-600 000	-85,7
Vollzeitstellen (Ø)	741	750	740	-10	-1,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand (112,2 Mio.) steigt gegenüber dem Voranschlag 2018 um insgesamt 1,1 Millionen. Der Aufwand für das festangestellte Personal nimmt vor allem aufgrund eines neu auf 21,4 Prozent (+1,1 Mio.) festgelegten Satzes für Arbeitgeberbeiträge um 1,6 Millionen zu. Die Ausgaben für Temporärpersonal nehmen wegen Internalisierungen im IT-Bereich und nach der Einführung des Modernisierungsprojekts SUMEX nicht verlängerten Temporärverträgen für Personal, das sich mit der Zahlung der Rechnungen für individuelle Leistungen befasste, gegenüber dem Voranschlag 2018 um 0,8 Millionen ab. Die übrigen Kosten wachsen im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 0,3 Millionen infolge eines Mehrbedarfs für Coaching, Teambuilding und Assessments. Der durchschnittliche Personalbestand stabilisiert sich 2019 bei 740 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikaufwand (23,3 Mio.) nimmt um 0,2 Millionen (+0,9 %) zu. Gut 60 Prozent entfallen auf Leistungen, die vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) erbracht werden (14,3 Mio.); sie nehmen gegenüber dem Voranschlag 2018 leicht zu (+0,1 Mio.). Im Vergleich zum Voranschlag 2018 steigen die projektbedingten Informatikkosten insgesamt um 1,2 Millionen, während die Kosten für die Geschäftsanwendungen und die Informatikinfrastruktur um 1,0 Millionen sinken. Der Aufwand für externe Leistungserbringer (9,0 Mio.) nimmt um 0,1 Millionen zu. Die grössten Projekte sind das Rehosting (6,9 Mio.) und EESSI (1,6 Mio.).

Der *Aufwand für die Liegenschaften* (11,7 Mio.) steigt im Vergleich zum Voranschlag 2018, der von lediglich neun Monaten vollständiger Belegung der Flächen an der Avenue Edmond-Vaucher in Genf ausging, um 0,3 Millionen.

Der übrige Betriebsaufwand (6,9 Mio.), hauptsächlich für externe Dienstleistungen (Übersetzung, IV-Ärzte, Beratung) und Postspesen, nimmt um 0,1 Millionen zu.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen (Informatik, Mobiliar) belaufen sich wie im Vorjahresbudget auf 0,5 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben belaufen sich auf 0,1 Millionen; das sind 0,6 Millionen weniger als im Voranschlag 2018.

Hinweis

Verpflichtungskredit «Zumiete Zentrale Ausgleichstelle (ZAS), Genf» (V0293.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sichere und termingerechte Produktion qualitativ hochstehender Umlaufmünzen
- Wirtschaftliche Produktion und Vermarktung numismatischer Produkte

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- WTO-Beschaffung Buntmetallronden für Umlaufmünzen
- Reorganisation kaufmännischer Bereich/Marketing und Administration

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag	22,6	18,4	18,5	0,3	18,2	18,2	18,2	-0,3
Investitionseinnahmen	0,0	_	-	_	-	-	-	_
Aufwand	11,2	15,5	14,7	-5,5	14,7	14,7	14,9	-1,0
Δ ggü. FP 2019–2021			-0,5		-0,3	-0,2		
Eigenaufwand	11,2	15,5	14,7	-5,5	14,7	14,7	14,9	-1,0
Investitionsausgaben	3,2	4,3	6,6	55,4	7,0	7,1	7,0	13,0
Δ ggü. FP 2019–2021			2,5		3,0	3,0		

KOMMENTAR

Swissmint ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Münzwesen. Ihre Hauptaufgabe ist die sichere und termingerechte Produktion der Schweizer Umlaufmünzen im Auftrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Daneben vermarktet die Swissmint Gedenkmünzen, deren Produktion der Erhaltung und Weiterentwicklung des für die Herstellung der Umlaufmünzen nötigen Fachwissens dient.

Der Ertrag umfasst im Wesentlichen den Nettoerlös aus den Umlaufmünzen und numismatischen Produkten. Der Eigenaufwand entwickelt sich über die gesamte Planperiode stabil. Die Prognose der Prägeprogramme für die Umlaufmünzen wurde sowohl im Voranschlagsjahr als auch in den Finanzplanjahren nach oben korrigiert. Dass dennoch ein Rückgang im Vergleich zum letzten Voranschlag resultiert, ist einerseits auf tiefere Abschreibungen zurückzuführen, andererseits wird künftig mit einem geringeren Rückfluss an Gedenkmünzen gerechnet. Die höheren Prägeprogramme steigern den Metallbedarf, wodurch die Investitionsausgaben bis 2022 um durchschnittlich 13 Prozent wachsen.

LG1: PRÄGEN VON MÜNZEN

GRUNDAUFTRAG

Der Bund betreibt eine eigene Münzstätte und gewährleistet damit zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Bargeldversorgung des Landes. Die Produktion der Schweizer Umlaufmünzen gemäss Bestellung der SNB stellt den Grundauftrag der Swissmint dar und besitzt absolute Priorität. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des vorhandenen Fachwissens und zur Verbesserung der Auslastung entwickelt, produziert und vermarktet die Swissmint hochwertige, künstlerisch ansprechende und marktfähige Gedenk- und Sondermünzen. Die Swissmint ist die offizielle Prüfinstanz für die Echtheitsprüfung von Münzen im Auftrag von Bundespolizei, Eidg. Zollverwaltung, Banken und Sammlern. Bei Bedarf werden Echtheitszertifikate ausgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag	6,1	7,6	7,2	-5,6	7,1	7,2	7,2	-1,5
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	11,2	15,5	14,7	-5,5	14,7	14,7	14,9	-1,0
Investitionsausgaben	3,2	4,3	6,6	55,4	7,0	7,1	7,0	13,0

KOMMENTAR

Der Aufwand und die Investitionsausgaben werden hauptsächlich geprägt durch die Prognose der Prägeprogramme für Umlaufmünzen; letztere entwickeln sich über die Planperiode konstant und liegen auf einem höheren Niveau als im letzten Voranschlag. Den höheren Ausgaben für Metalleinkäufe (Investitionen) steht ein tiefer prognostizierter Rückfluss von Gedenkmünzen (Aufwand) gegenüber.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Umlaufmünzen: Termingerechte und effiziente Produktion von qualitativ hochstehenden Umlaufmünzen		-			-	
- Verspätete Lieferungen gemäss Vorgabe SNB (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
– Durchschnittlich geprägte Münzen pro Prägestempel (Anzahl, min.)	401 000	450 000	450 000	450 000	450 000	450 000
- Anteil der Umlaufmünzen, der aufgrund von Produktionsfehlern vernichtet werden muss (Ausschussrate) (%, max.)	_	-	0,20	0,20	0,20	0,20
Numismatische Produkte: Wirtschaftliche Produktion marktfähiger numismatischer Produkte						
- Verkaufte Goldmünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	4 361	4 500	5 000	5 000	5 000	5 000
- Verkaufte Silbermünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	54 039	105 600	77 000	76 700	76 700	76 700
– Kostendeckungsgrad der Gedenkmünzen (%, min.)	122	100	100	100	100	100

2017	2018	2019	2020	2021	2022
92,000	70,000	79,000	81,000	81,000	80,000
51,500	41,100	44,200	43,500	43,600	43,400
2011	2012	2013	2014	2015	2016
145,000	148,000	152,000	160,000	150,000	100,000
61 500	05 150	08 550	00 600	75.400	59.700
	51,500 2011 145,000	92,000 70,000 51,500 41,100 2011 2012 145,000 148,000	92,000 70,000 79,000 51,500 41,100 44,200 2011 2012 2013 145,000 148,000 152,000	92,000 70,000 79,000 81,000 51,500 41,100 44,200 43,500 2011 2012 2013 2014 145,000 148,000 152,000 160,000	92,000 70,000 79,000 81,000 81,000 51,500 41,100 44,200 43,500 43,600 2011 2012 2013 2014 2015

BUDGETPOSITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Tsd. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 130	7 618	7 188	-5,6	7 131	7 161	7 161	-1,5
△ Vorjahr absolut			-430		-57	30	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0102 Zunahme Münzumlauf	16 539	10 786	11 275	4,5	11 033	11 068	10 998	0,5
△ Vorjahr absolut			488		-241	35	-70	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich			İ					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 175	15 520	14 666	-5,5	14 674	14 741	14 892	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-854		7	67	151	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	3 169	4 274	6 639	55,4	6 989	7 089	6 959	13,0
 Δ Vorjahr absolut			2 366		350	100	-130	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	6 129 894	7 617 900	7 188 100	-429 800	-5,6
finanzierungswirksam	6 094 257	7 617 900	7 188 100	-429 800	-5,6
nicht finanzierungswirksam	35 637	_	-	-	_

Rund 99 Prozent des Funktionsertrags beziehen sich auf die Verkäufe von Gedenk- und Sondermünzen. Der Rest entsteht aus dem Verkauf von Münzschrott. Der budgetierte Ertrag basiert auf dem Verkauf der gesamten Auflage. Aufgrund einer Anpassung des Produkteportfolios (tiefere Auflagezahl Silbermünzen) wird ein etwas niedrigerer Ertrag budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4a und 6.

E120.0102 ZUNAHME MÜNZUMLAUF

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	16 538 887	10 786 100	11 274 500	488 400	4,5
finanzierungswirksam	41 520 500	32 100 000	34 200 000	2 100 000	6,5
nicht finanzierungswirksam	-24 981 613	-21 313 900	-22 925 500	-1 611 600	-7,6

Der Bund liefert der SNB die produzierten Umlaufmünzen zum Nennwert ab und nimmt die von ihr aussortierten abgenutzten oder beschädigten Münzen (ebenfalls zum Nennwert) wieder zurück.

Der finanzierungswirksame Ertrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss. Der Rückfluss ist Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar; dementsprechend wird bei der Budgetierung auf den Durchschnitt der letzten 4 Jahre abgestellt.

Das Prägeprogramm 2019 ist stückzahlmässig höher als im Jahre 2018 und umfasst 79 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 44,2 Millionen. 2018 waren es 70 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 41,1 Millionen. Gerechnet wird mit einem Rücklauf alter Münzen im Wert von 10 Millionen, somit beläuft sich die Nettozunahme des Münzumlaufs im Jahr 2019 auf 34,2 Millionen.

Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- und Gedenkmünzen zurücknehmen müsste. Ende 2017 betrug die gesamte Rückstellung 2,3 Milliarden. Aufgrund von internationalen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass nur rund 65 Prozent der Münzen zurückgegeben werden. Deshalb wird die Rückstellung jährlich um 65 Prozent der Nettozunahme des Münzumlaufs (Umlauf- und Gedenkmünzen) angepasst. 2019 werden Rückstellungen in der Höhe von 22,9 Millionen gebildet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	11 175 076	15 520 400	14 666 100	-854 300	-5,5
finanzierungswirksam	4 550 515	7 617 500	6 460 000	-1 157 500	-15,2
nicht finanzierungswirksam	4 980 400	6 360 700	6 683 000	322 300	5,1
Leistungsverrechnung	1 644 161	1 542 200	1 523 100	-19 100	-1,2
Personalaufwand	2 801 094	2 800 900	2 532 200	-268 700	-9,6
Sach- und Betriebsaufwand	6 984 826	11 339 500	11 435 000	95 500	0,8
davon Informatiksachaufwand	307 101	269 300	322 400	53 100	19,7
davon Beratungsaufwand	4 023	250 000	250 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	1 389 155	1 380 000	698 900	-681 100	-49,4
Vollzeitstellen (Ø)	22	22	19	-3	-13,6

Personalaufwand und Vollzeitäguivalente

Der Personalaufwand liegt unter Vorjahresniveau. Zum einen werden mehrere Stellen infolge Pensionierungen nicht wiederbesetzt, zum andern wurde der EFV für administrative Leistungen, die sie künftig für Swissmint erbringt, ein Teil einer Stelle abgetreten.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikaufwand entfällt fast ausschliesslich auf den Betrieb der Büroautomation und des E-Shops für Numismatikprodukte. Es sind keine grösseren Informatikprojekte budgetiert.

Der budgetierte Beratungsaufwand wird in erster Linie für externe Mandate zur Weiterentwicklung des Münzwesens eingesetzt.

Rund drei Viertel des Sach- und Betriebsaufwands entfallen auf den Material- und Warenaufwand (8,4 Mio.). Dieser besteht hauptsächlich aus Materialbezügen ab Lager (nicht finanzierungswirksam), umfasst aber auch die Rücknahme und Liquidation von Gedenkmünzen. Der Aufwand liegt um 0,1 Millionen höher als im Voranschlag 2018: Die veränderte Zusammensetzung sowie der grössere Umfang des Prägeprogramms führen zu einem grösseren Metallbedarf. Gleichzeitig wird mit einem tieferen Rückfluss von Gedenkmünzen gerechnet.

Die weiteren Aufwendungen verteilen sich auf die Liegenschaftsmiete, den Bürobedarf und die Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf den Produktionsanlagen belaufen sich auf 0,7 Millionen und sind damit wesentlich tiefer als in den Vorjahren (Prägemaschinen sind abgeschrieben).

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 168 717	4 273 500	6 639 000	2 365 500	55,4

Über das Globalbudget Investitionen werden der Einkauf der zu prägenden Rondellen und die Erneuerung des Maschinenparks abgewickelt.

Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 2,4 Millionen zu: Das höhere Prägeprogramm für 2019 und die Finanzplanjahre 2020–22 führt zu einem Mehrbedarf an Metall. Ein Teil des Mehrbedarfs entfällt zudem auf den Einkauf von Edelmetall (Gold). Die Erneuerung des Maschinenparks ist weit fortgeschritten, deshalb sind die Investitionen in Maschinen und Einrichtungen (0,35 Mio.) tiefer als im Voranschlag 2018 (0,65 Mio.).

STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung der Finanzmarktpolitik und laufende Aktualisierung der Finanzmarktstrategie unter Einbezug aller Beteiligten
- Wahrung und Verbesserung des Marktzutritts für Schweizer Finanzdienstleister im Ausland
- Vertretung der Schweizer Positionen in internationalen Organisationen und Fachgremien, insb. im Internationalen Währungsfonds IWF, im Financial Stability Board FSB, der Groupe d'Action Financière GAFI, der Organisation for Economic Cooperation and Development OECD sowie gegenüber der G20
- Aktive Mitgestaltung und angemessene Umsetzung internationaler Standards und Empfehlungen zum Zweck der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit, der Integrität und der Stabilität des Wirtschaftsstandorts Schweiz
- Vertiefung der bilateralen Beziehungen mit den wichtigsten Partnerländern, insbesondere Regelung offener bilateraler
 Steuer- und Finanzfragen und der Koordination der Positionen im internationalen Bereich
- Stärkung des Schweizer Finanzplatzes und Wirtschaftsstandorts Schweiz gegen aussen durch die Vertiefung der bilateralen und multilateralen Beziehungen mit den für die Schweiz wichtigen Partnerländern sowie mit der G20, OECD, FSB, IWF, FATF

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Revision des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG): Verabschiedung der Botschaft zum VAG
- Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG): Verabschiedung der Botschaft zum BankG
- Umsetzung der Empfehlungen aus der FATF-Länderprüfung: Verabschiedung der Botschaften
- Umsetzung der Empfehlungen aus dem Peer Review des Global Forum: Zweite Länderprüfung der Schweiz durch das Global Forum
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes: Berichterstattung an den BR zum Stand diverser Reformvorhaben
- Arbeitsgruppe Blockchain/Initial Coin Offering: Umsetzung der von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand	30,7	31,0	21,3	-31,4	21,1	21,1	21,2	-9,1
Δ ggü. FP 2019-2021			0,3		0,2	0,2		
Eigenaufwand	20,7	21,0	21,3	1,1	21,1	21,1	21,2	0,1
Transferaufwand	10,0	10,0	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Investitionsausgaben	_	-	-	_	-	-	-	
Δ ggü. FP 2019-2021			-		-	-		

KOMMENTAR

Das SIF setzt sich für optimale Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzplatz ein. Es fördert die Wettbewerbsfähigkeit, die Stabilität und die Integrität als zentrale Faktoren der Standortattraktivität. Ein strategischer Schwerpunkt bildet im Jahr 2019 nach wie vor die Verbesserung des Marktzutritts für Schweizer Finanzdienstleister im Ausland. Die Schaffung eines sicheren und attraktiven Umfeldes für die neuen Technologien im Finanzmarkt wird im Jahr 2019 mit ebenso hoher Priorität verfolgt.

Die Zunahme des Eigenaufwands zwischen 2018 und 2019 ist in erster Linie auf die befristete, departementsintern kompensierte Finanzierung einer Stelle für das Projekt GENOVA (Realisierung und Einführung GEVER Bund) zurückzuführen. Über den verbleibenden Planungszeitraum gesehen bleibt der Eigenaufwand des SIF konstant. Die grössten Ausgabenpositionen umfassen neben dem Personal- und Mietaufwand die Kosten für Dienstreisen inkl. Unterkunft und Verpflegung im In- und Ausland, für externe Übersetzungsarbeiten sowie für die Durchführung von nationalen und internationalen Anlässen.

Im Transferaufwand leistet der Bund noch bis Ende 2018 einen jährlichen Beitrag von 10 Millionen an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) des IWF.

Investitionsausgaben sind keine vorgesehen.

LG1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es beurteilt den Handlungsbedarf der Schweiz als Folge internationaler Entwicklungen im Finanzbereich und schätzt die Auswirkungen möglicher staatlicher Massnahmen ab. Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen sollen den Zutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten erleichtern und den Schweizer Einfluss in internationalen Gremien erhöhen. Die internationale steuerliche Zusammenarbeit sowie Anpassungen im Steuersystem sollen die steuerlichen Standortfaktoren der Schweiz verbessern und die internationale Akzeptanz erhöhen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	20,7	21,0	21,3	1,1	21,1	21,1	21,2	0,1

KOMMENTAR

Das Globalbudget des SIF besteht zu rund 83 Prozent aus Personalaufwand. Die restlichen Ausgaben verteilen sich hauptsächlich auf den Miet- und Informatikaufwand sowie auf Spesen. Die Zunahme des Eigenaufwands gegenüber dem Voranschlag 2018 ist in erster Linie auf die befristete, innerhalb des Departements kompensierte Finanzierung einer Stelle für das Projekt GENOVA (Realisierung und Einführung GEVER Bund) zurückzuführen. Der Funktionsaufwand verläuft über die restliche Planungsperiode hinweg gesehen stabil.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Umsetzung Finanzmarktpolitik: Die Finanzmarktpolitik und die Rahmenbedingungen für das	2017	2010	2013	2020	2021	2022
Finanzgeschäft werden aktiv gestaltet und verbessert						
- Treffen des Forums Finanzmarktpolitik (Anzahl)	3	3	3	3	3	3
- Aktive Politikgestaltung über Dialoggremien (Forum, Beirat) mit Privatsektor (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Evaluationsbericht "Too big to fail"; Aufbereitung der Unterlagen (ja/nein)	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Multilaterale Finanz- und Steuerinstitutionen: Mitgliedschaft der CH in wichtigen Gremien, Einbringen der CH in internat. Finanzinstitutionen, aktive Beteiligung an deren Arbeiten, Festigung bilateraler						
Kontakte in Bereichen von gegenseitigem Interesse						
- Mitgliedschaft in den wichtigsten Gremien (OECD, Global Forum, IWF, FSB, GAFI) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Bilaterale Kontakte auf Stufe Staatssekretär mit ausländischen Counterparts (Anzahl, min.)	44	50	50	50	50	50
Marktzutritt für Schweizer Finanzdienstleister: Der Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister zur						
EU und Drittländern ist verbessert						
- Vereinbarungen und Äquivalenzverfahren (Anzahl, min.)	-	3	3	2	2	5
Neu zu führende Finanzdialoge: Das Netzwerk mit gleichgesinnten Partnerländern wird systematisch entlang der strategischen Schwerpunktregionen erweitert und gepflegt.						
- Finanzdialoge mit Schwerpunktländern (Anzahl, min.)	_	-	3	3	2	2

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Arbeitsplätze im Finanzsektor in Vollzeitäquivalenten (Anzahl, Tsd.)	211	210	210	210	214	213
Wertschöpfung des Finanzsektors (Anteil am BIP) (%)	-	-	10,0	9,5	9,4	9,1
Doppelbesteuerungsabkommen gemäss OECD-Standard für Informationsaustausch auf Ersuchen in Kraft (Anzahl)	30	36	41	46	50	51
neu abgeschlossene Vereinbarungen betreffend Marktzutritt (Anzahl)	2	3	3	3	_	2
Einsitz in internationale Gremien inkl. Arbeitsgruppen (IWF, OECD-Steuern, FSB, GAFI) (Anzahl)	-	20	22	30	60	67
Interdepartementale Koordinationsgremien, welche das SIF betreut (Anzahl)	14	17	13	13	14	14
Parlamentarische Vorstösse, die das SIF federführend behandelt (Anzahl)	77	75	33	27	34	34
Bundesratsgeschäfte inkl. parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	-	-	-	92	98	100

BUDGETPOSITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Tsd. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	59	20	20	0,0	20	20	20	0,0
△ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 689	21 048	21 286	1,1	21 136	21 139	21 157	0,1
△ Vorjahr absolut			238		-150	4	17	
Transferbereich								
LG 1: Internationale Finanz-, Währungs- und Steuerfragen								
und Finanzmarktpolitik								
A231.0165 Beitrag an den Treuhandfonds des IWF	10 000	10 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-10 000		_	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	59 073	20 000	20 000	0	0,0

Der budgetierte Ertrag beinhaltet v.a. Rückvergütungen aus CO_2 -Abgaben sowie ausserordentliche Erträge (bspw. Honorare für Referententätigkeiten).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	20 688 776	21 047 700	21 285 600	237 900	1,1
finanzierungswirksam	18 506 276	18 680 900	19 038 800	357 900	1,9
nicht finanzierungswirksam	39 146	_	-	-	_
Leistungsverrechnung	2 143 353	2 366 800	2 246 800	-120 000	-5,1
Personalaufwand	17 180 768	17 279 400	17 589 800	310 400	1,8
davon Personalverleih	-	280 000	320 000	40 000	14,3
Sach- und Betriebsaufwand	3 508 008	3 768 300	3 695 800	-72 500	-1,9
davon Informatiksachaufwand	624 950	749 200	711 300	-37 900	-5,1
davon Beratungsaufwand	215 166	122 500	122 500	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	87	84	84	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des Personalaufwands gegenüber dem Voranschlag 2018 ist grösstenteils auf die befristete Finanzierung einer Stelle für das Projekt GENOVA (Realisierung und Einführung GEVER Bund) sowie auf Lohnmassnahmen und höhere Arbeitgeberbeiträge in der beruflichen Vorsorge zurückzuführen. Die Mittel für Personalverleih werden zur Finanzierung von Beraterstellen beim IWF und zur Finanzierung einer auf das Jahr 2019 befristeten Stelle im Bereich Finanzinnovationen (Fintech) in Tel Aviv eingesetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der geringfügige Rückgang im *Informatiksachaufwand* erklärt sich durch die angepassten Leistungsbeziehungen mit dem BIT. Der *Beratungsaufwand* bleibt stabil, während im verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* dem Mehrbedarf für Spesen und sonstigen Betriebsaufwendungen (+ Fr. 70 000) ein Minderbedarf bei den Repräsentationskosten, den Mieten sowie den internen und externen Dienstleistungen gegenübersteht (- Fr. 95 000).

A231.0165 BEITRAG AN DEN TREUHANDFONDS DES IWF

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	10 000 000	10 000 000	_	-10 000 000	-100,0

Der Bund kann sich insbesondere zu Gunsten einkommensschwacher Staaten an Spezialfonds und anderen Einrichtungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) beteiligen.

In den Jahren 2014-2018 leistet der Bund einen jährlichen Beitrag von 10 Millionen an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung (PRGT), der 2019 wegfällt.

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Korrekte Rechtsanwendung (Vollzug des Steuerrechts)
- Effektive und effiziente Erhebung der Steuern sowie Minimierung der Steuerausfälle
- Bereitstellung der Grundlagen für die nationale Steuerpolitik (Fortentwicklung des Steuerrechts)
- Ausbau E-Government durch Angebot digitaler Lösungen für die Stakeholder und Partner
- Digitalisierung von internen Prozessen vorantreiben
- Effektive und effiziente Gesamtorganisation ESTV

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Steuervorlage 17: Erarbeitung der Verordnungen
- Country-by-Country-Reporting (CbCR): Umsetzung und Datenübermittlung an Partnerstaaten
- Unternehmensabgabe (RTVG): Abschluss der Umsetzung und Aufnahme Betrieb
- Online-Abrechnung MWST: Technische Umsetzung der online-Abrechnung bei der Mehrwertsteuer
- Partnerbefragung (steuerpflichtige juristische Personen): Kenntnisnahme der Umfrageergebnisse und Festlegung von Massnahmen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	54 873,4	53 086,3	55 844,7	5,2	57 675,0	58 977,7	60 784,0	3,4
Aufwand	8 566,6	7 373,7	7 516,4	1,9	9 290,4	9 466,7	9 749,2	7,2
Δ ggü. FP 2019–2021			-1 214,0		280,2	-596,6		
Eigenaufwand	423,7	364,1	372,4	2,3	372,5	359,8	357,4	-0,5
Transferaufwand	8 136,1	7 007,6	7 134,1	1,8	8 907,9	9 096,9	9 381,9	7,6
Finanzaufwand	6,9	2,0	10,0	400,0	10,0	10,0	10,0	49,5
Investitionsausgaben	3,7	0,1	0,1	10,0	0,1	0,1	0,1	-5,4
Δ ggü. FP 2019–2021			0,0		-	0,0		

KOMMENTAR

Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist zuständig für die Erhebung verschiedener Fiskaleinnahmen. Sie beaufsichtigt die Kantone bei der Erhebung der Direkten Bundessteuer, der Rückerstattung der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen und der Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie erarbeitet die Rechtserlasse im Bereich des Steuerrechts und prüft Amts- und Rechtshilfeersuchen.

Der Ertrag umfasst nebst den Fiskalerträgen (Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Quellensteuer, Stempelabgaben, Mehrwertsteuer) die Wehrpflichtersatzabgabe und die Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein. Die Entwicklung des Ertrags ist massgeblich von der Schätzung der Entwicklung der Steuerbemessungsgrundlagen abhängig. Eng verbunden mit den Ertragspositionen sind verschiedene Aufwände im Transferbereich, namentlich die Einnahmenanteile der Kantone und Sozialversicherungen. Da bei den Fiskalerträgen im Vergleich zum Voranschlag 2018 mit höheren Einnahmen gerechnet wird, steigen auch die Anteile Dritter. Der Eigenaufwand umfasst neben dem Funktionsaufwand die Debitorenverluste aus Steuern und Abgaben. Er steigt gegenüber dem Voranschlag 2018 hauptsächlich beim Personalaufwand (Stellen für die Erhebung der Unternehmensabgabe Radio und Fernsehen sowie der Anpassung der Sozialabgaben) sowie bei den Abschreibungen auf Software und auf Forderungen (Debitorenverluste). Die stetige Abnahme beim Eigenaufwand in den Finanzplanjahren ist hauptsächlich auf die sinkenden Abschreibungen auf Software-Eigenentwicklungen zurückzuführen.

LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt für den Bund die Verrechnungssteuer (VST), die Stempelabgabe (STA) sowie die staatsvertraglich vereinbarte Quellensteuer und beaufsichtigt die Kantone bei der Direkten Bundessteuer (DBST), der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen, der pauschalen Steueranrechnung und der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie führt dazu interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Zudem erarbeitet sie Entscheidgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Mit der Prüfung von Amts- und Rechtshilfeersuchen werden staatsvertragliche Vereinbarungen eingehalten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,8	1,5	0,2	-88,7	0,5	0,2	0,5	-23,5
Aufwand und Investitionsausgaben	100,5	121,6	124,3	2,2	121,3	117,2	112,8	-1,9

KOMMENTAR

45 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 58 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 23 Prozent den Informatikaufwand. Der Vollzug der Erhebung der DBST liegt bei den Kantonen, weshalb im Verhältnis zu den anderen Steuerarten ein tieferer Funktionsaufwand anfällt. Der Aufwand reduziert sich aufgrund der Kostenreduktion bei der Informatik und den Abschreibungen im FP 2020 um 3 Millionen; die kontinuierliche Abnahme ab 2021 ist auf die tieferen Abschreibungen zurückzuführen. Im Bereich der Amtshilfe fallen ab 2020 10 befristeten Stellen weg. Der Ertrag beinhaltet die Einnahmen aus Entschädigungen im Verwaltungsverfahren und alle 2 Jahre (2020 und 2022) die Durchführung eines Weiterbildungskurses.

ZIELE

	R	VA	VA	FP	FP	FP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben: Die ESTV sorgt für die effiziente						
Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben						
– Vor Ort geprüfte steuerpflichtige Unternehmen im Bereich VST und STA (Anzahl)	1 308	1 000	1 100	1 200	1 300	1 400
Aufsicht Direkte Bundessteuer: Die ESTV sorgt für die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung durch die						
Kantone						
– Durch die ESTV geleistete Aussendiensttage für die Aufsicht der Kantone (Anzahl)	498	390	450	450	450	450
Internationale Amtshilfe: Die ESTV sorgt für die effiziente Erledigung der Amtshilfefälle						
- Anteil der innerhalb der vereinbarten Frist (< 90 Tage) erledigten Fälle (%, min.)	43	-	40	40	40	40
Entlastung der Steuerpflichtigen: Die ESTV sorgt durch den Einsatz von Online-Applikationen für eine						
Reduktion des administrativen Aufwandes bei den Steuerpflichtigen.						
– Anteil der online beantragten inländischen Rückerstattungen an sämtlichen beantragten inländischen Rückerstattungen (%, min.)	10	-	25	40	60	80

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (Anzahl)	366 577	378 734	392 103	404 712	416 494	416 658
Zusätzliche Einnahmen aus vor Ort geprüften Unternehmen im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (CHF, Mio.)	155,00	271,00	716,00	215,00	232,00	246,00
Zusätzliche Einnahmen aus vor Ort geprüften Unternehmen im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	3,16	5,31	13,26	4,33	4,62	5,01
Geprüfte Formulare Deklaration Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (Anzahl)	191 743	204 369	209 347	214 070	169 055	129 586
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Deklaration Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (CHF, Mio.)	2 020,2	1 039,6	377,9	716,1	359,0	88,7
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Deklaration Verrechnungssteuer und Stempelabgaben pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	65,17	32,49	11,45	20,94	11,61	3,63
Geprüfte Rückerstattungsanträge Verrechnungssteuer Inland und Ausland (Anzahl)	237 515	241 702	236 526	244 348	224 454	151 892
Verweigerter Rückerstattungsbetrag Verrechnungssteuer Inland und Ausland (CHF, Mio.)	-	540,60	661,80	539,90	449,70	747,40
Verweigerter Rückerstattungsbetrag Verrechnungssteuer Inland und Ausland pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	-	8,80	10,01	8,49	7,38	13,34
Eingereichte Amtshilfeersuchen (Anzahl)	1 499	1 386	2 791	2 623	66 553	17 977

LG2: MEHRWERTSTEUER

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt die Mehrwertsteuer. Sie führt interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Sie erarbeitet Entscheidgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Bund finanzielle Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben zur Verfügung stehen und die Erhebung der Steuer effizient und rechtsgleich erfolgt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	∆in%	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,0	3,8	5,5	44,3	5,5	5,5	5,5	9,3
Aufwand und Investitionsausgaben	134,9	140,0	153,1	9,4	151,3	142,6	139,7	-0,1

KOMMENTAR

55 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 65 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 16 Prozent den Informatikaufwand. Der Rückgang des Aufwandes in den Finanzplanjahren ist auf die tieferen Abschreibungen und den rückläufigen Informatikaufwand zurückzuführen. Der Ertrag beinhaltet den aus der RTV-Abgabe finanzierten Beitrag an die Erhebungskosten der Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen (RTVG) sowie die Einnahmen aus Schreibgebühren und Parkplatzmiete.

ZIELE

	R	VA	VA	FP	FP	FP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erhebung der Mehrwertsteuer: Die ESTV sorgt für eine effiziente Erhebung der Mehrwertsteuer			ĺ			
- Vor Ort geprüfte steuerpflichtige Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl)	9 018	8 500	8 800	9 000	9 200	9 500
Entlastung der Steuerpflichtigen: Die ESTV sorgt durch den Einsatz von Online-Applikationen für eine						
Reduktion des Entrichtungsaufwandes bei den Steuerpflichtigen						
– Anteil online eingereichte Anmeldungen im Verhältnis zu den angemeldeten Steuerpflichtigen bei der	95	92	93	94	94	95
MWST (%, min.)						
- Anteil online abrechnende Steuerpflichtige an Steuerpflichtigen Total (%, min.)	24	_	40	50	60	60

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich der Mehrwertsteuer (Anzahl)	348 200	355 175	361 333	366 465	370 428	372 294
Zusätzliche Einnahmen aus vor Ort geprüften steuerpflichtigen Unternehmen im Bereich Mehrwertsteuer (CHF, Mio.)	100,705	82,672	97,218	131,079	107,369	128,610
Zusätzliche Einnahmen aus vor Ort geprüften steuerpflichtigen Unternehmen im Bereich Mehrwertsteuer pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	0,647	0,547	0,637	0,819	0,673	0,805
Geprüfte Abrechnungen Mehrwertsteuer (Anzahl)	423 902	405 535	336 243	296 384	260 518	268 374
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Abrechnungen Mehrwertsteuer (CHF, Mio.)	29,067	65,573	63,338	64,065	8,215	95,445
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Abrechnungen Mehrwertsteuer pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	0,143	0,314	0,306	0,309	0,051	0,648
Durch die ESTV beantwortete schriftliche Rechtsanfragen (Art. 69 MWSTG) (Anzahl)	5 044	5 637	5 317	5 263	5 896	5 876

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Ei	nnahmen								
Eigenberei									
	Funktionsertrag (Globalbudget)	22 810	5 365	5 718	6,6	6 009	5 659	6 009	2,9
	Δ Vorjahr absolut			353	.,.	291	-350	350	,,,
Fiskalertrag									
	Direkte Bundessteuer	20 944 161	21 507 000	22 748 000	5.8	23 601 000	23 913 000	24 735 000	3,6
	Δ Vorjahr absolut			1 241 000	-,-	853 000	312 000	822 000	
F110.0103	Verrechnungssteuer	8 213 938	6 157 000	7 028 000	14,1	7 349 000	7 670 000	7 991 000	6,7
	Δ Vorjahr absolut			871 000	,_	321 000	321 000	321 000	-,.
F110.0104	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	12 425	23 000	24 000	4,3	25 000	26 000	26 000	3,1
	Δ Vorjahr absolut	12 .20	20 000	1 000	.,0	1 000	1 000	0	
F110 0105	Stempelabgaben	2 434 405	2 360 000	2 320 000	-1,7	2 330 000	2 340 000	2 340 000	-0,2
	Δ Vorjahr absolut	2 13 1 103	2 300 000	-40 000	Ξ,7	10 000	10 000	0	
E110 0106	Mehrwertsteuer	22 901 966	22 725 000	23 400 000	3.0		24 690 000	25 350 000	2,8
	Δ Vorjahr absolut	22 301 300	22 723 000	675 000	3,0	640 000	650 000	660 000	2,0
F110 0107	Entnahme aus Rückstellungen Fiskalbereich	1 625		0/3 000	_	- 040 000	030 000	- 000 000	
	Δ Vorjahr absolut	1 025		_					
Finanzertra									
	Verzugszinsen Steuern und Abgaben	136 485	117 000	127 000	8,5	131 000	135 000	138 000	4,2
L140.0103	Δ Vorjahr absolut	130 403	117 000	10 000	0,3	4 000	4 000	3 000	4,2
Übriger Ert	rag und Devestitionen			10 000		4 000	4 000	3 000	
	Wehrpflichtersatzabgabe	174 547	180 000	180 000	0,0	180 000	185 000	185 000	0.7
E130.0104		1/4 54/	100 000	180 000	0,0	160 000		165 000	0,7
	△ Vorjahr absolut Durchführung der Stempelabgaben in	400	477	-	٥٢		5 000		2.7
E150.0105	Liechtenstein	496	437	474	8,5	476	478	478	2,3
	∆ Vorjahr absolut			37		2	2	0	
E150.0106	EU Steuerrückbehalt	16 839	-	-	-	-	-	_	_
	∆ Vorjahr absolut			-			-	-	
E150.0107	Bussen	13 762	11 535	11 515	-0,2	12 515	12 515	12 515	2,1
	∆ Vorjahr absolut			-20		1 000	0	0	
Aufwand /	Ausgaben								
Eigenberei									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	235 330	261 632	277 475	6,1	272 571	259 863	252 457	-0,9
	∆ Vorjahr absolut			15 842		-4 904	-12 709	-7 406	
Einzelkredit	te								
A202.0117	Debitorenverluste Steuern und Abgaben	164 156	90 000	95 000	5,6	100 000	100 000	105 000	3,9
	∆ Vorjahr absolut			5 000		5 000	0	5 000	
A202.0118	FISCAL-IT	27 906	12 613	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-12 613		-	-	-	
Transferber	reich								
	te Bundessteuer, Verrechnungssteuer und gaben sowie Amtshilfe								
	Direkte Bundessteuer	3 582 544	3 683 390	3 894 360	5,7	5 037 332	5 103 476	5 277 740	9,4
7120010101	Δ Vorjahr absolut	0 002 0 1 1	0 000 000	210 970	0,1	1 142 972	66 144	174 264	<u> </u>
A230 0102	Verrechnungssteuer	1 006 880	613 307	694 707	13,3	726 483	758 246	789 996	6,5
7120010102	Δ Vorjahr absolut	1 000 000	010 007	81 400	10,0	31 776	31 763	31 750	
A230 0103	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	659	1 760	1 860	5,7	1 939	2 016	1 993	3,2
71230.0103	Δ Vorjahr absolut		1700	100	3,7	79	78	-23	
Δ230 0106	Wehrpflichtersatzabgabe	34 942	36 000	36 000	0,0	36 000	37 000	37 000	0,7
11230.0100	Δ Vorjahr absolut	J4 J4Z	30 000	0	0,0	0	1 000	0	0,7
Δ231 0166	Beiträge an internationale Organisationen	69	127	141	11,5	141	141	141	2,8
WEDT.0100	Δ Vorjahr absolut	09	177	141	11,3	0	0	0	۷,0
	∆ vorjani ausonut			13		U	0	U	

BUDGETPOSITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Tsd. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
LG 2: Mehrwertsteuer								
A230.0104 Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 369 404	2 423 000	2 507 000	3,5	3 106 000	3 196 000	3 275 000	7,8
Δ Vorjahr absolut			84 000		599 000	90 000	79 000	
A230.0105 Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 141 562	250 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-250 000		-	-	-	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A230.0112 Einlage in Rückstellungen Steuern und	-	-	-	-	-	-	-	_
Abgaben								
△ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Finanzaufwand								
A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	6 874	2 000	10 000	400,0	10 000	10 000	10 000	49,5
Δ Vorjahr absolut			8 000		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	22 809 742	5 364 800	5 717 900	353 100	6,6
finanzierungswirksam	2 955 101	5 364 800	5 717 900	353 100	6,6
nicht finanzierungswirksam	19 854 641	_	-	-	_

Der Funktionsertrag der ESTV umfasst Entgelte für verrechenbare Leistungen im Zusammenhang mit Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen. Im Jahr 2019 ist eine Entschädigung im Umfang von rund 4,7 Millionen zur Deckung der bei der ESTV anfallenden Kosten aus der Erhebung der Umsatzabgabe für Radio und Fernsehen budgetiert. Schliesslich umfasst die Position Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Verrechnung von Privattelefonen und -kopien und Drucksachenerträge.

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32). BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f.

E110.0102 DIREKTE BUNDESSTEUER

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	20 944 161 023	21 507 000 000	22 748 000 000	1 241 000 000	5,8
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	10 461 815 565	10 982 000 000	11 507 000 000	525 000 000	4,8
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	10 611 975 021	10 685 000 000	11 401 000 000	716 000 000	6,7
Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	-129 629 563	-35 000 000	-35 000 000	0	0,0
Pauschale Steueranrechnung juristischer Personen	_	-125 000 000	-125 000 000	0	0,0

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahr 2019 erfolgt grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2018 erzielten Einkommen.

Die Schätzung des Ertrages der natürlichen Personen für 2019 basiert auf folgender nomineller Einkommensentwicklung in den Jahren 2016 bis 2018: +2,1 Prozent, +1,4 Prozent und +2,7 Prozent. Das unterstellte Wachstum baut auf einer leicht stärkeren Basis auf, als noch vor Jahresfrist erwartet wurde. Für die Schätzung des Steuerertrages der juristischen Personen wird das nominelle BIP-Wachstum als Ausgangswert genommen. Insgesamt geht die ESTV heute für die Jahre 2016 bis 2018 von Wachstumsraten der steuerbaren Gewinne von 0,8 Prozent, 1,4 Prozent und 3,8 Prozent aus.

Zusammen mit den Eingängen aus den früheren Steuerjahren (1 651 Mio.) und den vorzeitig fälligen Beträgen (1633 Mio.) beläuft sich der Ertrag bei den natürlichen Personen auf 11 507 Millionen. Dies sind 550 Millionen oder 5,0 Prozent mehr als die heutige Schätzung für 2018. Bei den juristischen Personen ergibt sich unter Berücksichtigung der Eingänge aus den früheren Steuerjahren (1487 Mio.) und der vorzeitig fälligen Beträge (1670 Mio.) ein Ertrag von 11 407 Millionen, was einer Zunahme von 2,2 Prozent oder 248 Millionen gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2018 entspricht. Der Bruttoertrag der natürlichen und juristischen Personen zusammen beläuft sich somit auf 22 908 Millionen, 798 Millionen oder 3,6 Prozent mehr als für 2018 erwartet wird. Seit 1998 wird der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern aus den Eingängen der direkten Bundessteuer zurückerstattet. Unter Berücksichtigung der geschätzten Rückerstattungen von 160 Millionen verbleiben für das Jahr 2019 Eingänge von 22 748 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR *642.11*). Letzte massgebende Tarifrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS *2010* 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR *642.119.2*). Inkrafttreten: 1.1.2014.

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent (vgl. A230.0101).

E110.0103 VERRECHNUNGSSTEUER

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 213 938 039	6 157 000 000	7 028 000 000	871 000 000	14,1
Eingänge	30 959 501 737	29 715 000 000	33 919 000 000	4 204 000 000	14,1
davon Obligationen	2 298 413 255	2 876 000 000	3 283 000 000	407 000 000	14,2
davon Aktien, GmbH- u.Genossenschaftsanteile	25 488 727 570	23 692 000 000	27 044 000 000	3 352 000 000	14,1
davon Kundenguthaben	323 717 226	428 000 000	488 000 000	60 000 000	14,0
davon Übrige Eingänge	2 848 643 686	2 719 000 000	3 104 000 000	385 000 000	14,2
Rückerstattungen	-20 745 563 698	-23 558 000 000	-26 891 000 000	-3 333 000 000	-14,1
davon Juristische Personen	-10 644 652 567	-11 137 000 000	-12 713 000 000	-1 576 000 000	-14,2
davon Ausländische Antragssteller	-4 104 903 100	-5 010 000 000	-5 719 000 000	-709 000 000	-14,2
davon Kantone	-5 996 008 031	-7 411 000 000	-8 459 000 000	-1 048 000 000	-14,1
Veränderung Rückstellung (Einlage - ; Entnahme +)	-2 000 000 000	-	-	-	_

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag aus beweglichem Kapitalvermögen (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), aus Lotteriegewinnen und aus Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche. Die Eingänge für 2019 werden auf 33,919 Milliarden geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2018 wird mit Mehreinnahmen in der Höhe von 4,204 Milliarden gerechnet (+407 Mio. bei den Obligationen, +3,352 Mrd. bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien, +60 Mio. bei den Kundenguthaben und +385 Mio. bei den Übrigen Eingängen). Gemäss den Prognosen vom 30.4.2018 dürften die Eingänge 2018 nahe bei den budgetierten Werten liegen.

Angesichts des weiterhin sehr tiefen Zinsniveaus bei Obligationen dürfte der Ertrag in diesem Bereich gegenüber dem Voranschlag 2018 aufgrund des Volumens der ausstehenden Obligationenanleihen stabil bleiben. Bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien dürften die Eingänge die budgetierten Werte 2018 um 3,352 Milliarden übertreffen. Diese Schätzung beruht auf den tatsächlichen Eingängen 2017 (25,5 Mrd.). Im veranschlagten Wert von 27 Milliarden (+1,5 Mrd. gegenüber den tatsächlichen Einnahmen 2017) ist die Tatsache berück-sichtigt, dass gewisse steuerpflichtige Gesellschaften zum Abbau ihres Liquiditätsüberschusses weiterhin ausserordentliche Dividenden ausgeschüttet haben, da dieser auf dem Kapitalmarkt mit hohen Kosten verbunden ist (Negativzins-Problematik).

Die Rückerstattungen ergeben sich aus den geschätzten Eingängen und dem budgetierten Ergebnis von 7,028 Milliarden. Sie werden für 2019 auf 26,891 Milliarden geschätzt und liegen damit 3,333 Milliarden über den für 2018 eingestellten Werten. Da die für 2019 budgetier-ten Eingänge die Budgetwerte von 2018 übertreffen dürften, werden auch die Rückerstattungen höher ausfallen. Die Problematik der Negativzinsen stellt sich auch im Bereich der Rückerstattungen. Seit 2015 warten gewisse Steuerpflichtige den Ablauf der gesetzlichen Frist von 3 Jahren ab, bevor sie den Rückerstattungsantrag einreichen. Deshalb ist eine deutliche Zunahme der Rückerstattungen zu er-warten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Ergebnis für das Voranschlagsjahr 2019 über dem Voranschlag 2018 liegt (+871 Mio.), was insbesondere auf die starke Zunahme bei der Verrechnungssteuer auf Dividenden zurückzuführen ist. Das Ergebnis resultiert aus einem mehrjährigen Durchschnitt, der mit der robusten Holt-Winters-Methode berechnet wird und den jüngsten Aufwärtstrend berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0102).

Seit 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in separaten Krediten aufgeführt (vgl. E140.0103 und E150.0107).

E110.0104 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	12 425 088	23 000 000	24 000 000	1 000 000	4,3
Steuerrückbehalt USA Eingänge	80 250 228	61 000 000	63 000 000	2 000 000	3,3
Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen	-67 825 140	-38 000 000	-39 000 000	-1 000 000	-2,6

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» für Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

Gegenüber dem Voranschlag 2018 fällt das erwartete Ergebnis geringfügig höher aus (+1 Mio.). Die Dividendenausschüttungen amerika-nischer Firmen dürften nur leicht zunehmen. Für das Budgetjahr 2019 werden etwas höhere Eingänge, aber auch etwas höhere Rücker-stattungen als für 2018 erwartet.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR *672.933.61*). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Hinweise

Der Anteil der Kantone beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0103).

E110.0105 STEMPELABGABEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 434 405 129	2 360 000 000	2 320 000 000	-40 000 000	-1,7
Emissionsabgabe	406 596 995	220 000 000	220 000 000	0	0,0
Umsatzabgabe	1 314 981 438	1 400 000 000	1 350 000 000	-50 000 000	-3,6
davon inländische Wertpapiere	257 248 606	200 000 000	250 000 000	50 000 000	25,0
davon ausländische Wertpapiere	1 057 732 832	1 200 000 000	1 100 000 000	-100 000 000	-8,3
Prämienquittungsstempel und Übrige	712 826 696	740 000 000	750 000 000	10 000 000	1,4

Stempelabgaben werden erhoben auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien) und Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

Die Gesamteinnahmen für 2019 werden auf 2,32 Milliarden geschätzt, das sind 40 Millionen weniger als im Budget 2018. Sie verteilen sich wie folgt auf drei Kategorien: Emissionsabgabe 220 Millionen (unverändert), Umsatzabgabe 1,35 Milliarden (-50 Mio.), Prämienquittungs-stempel und Übrige 750 Millionen (+10 Mio.). Der Grund für die tiefere Schätzung liegt insbesondere darin, dass sich die tiefe Volatilität der Wertschriften generell in einem geringeren Handelsvolumen an den Märkten sowie in Mindereinnahmen bei der Umsatzabgabe im Vergleich zu den effektiven Vorjahreszahlen niederschlägt. Einmal mehr muss betont werden, dass die anhaltenden Tiefstände bei den Zinsen (teilweise Negativzinsen) die Attraktivität von Geldanlagen senkt, Investitionen in Unternehmensaktien hingegen fördert. Die Ein-gänge aus dem Prämienquittungsstempel und Übrige legen im normalen Rahmen zu

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR *641.10*). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. In Kraft seit dem 1.3.2012.

Hinweise

Seit 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in separaten Krediten aufgeführt (vgl. E140.0103 und E150.0107).

E110.0106 MEHRWERTSTEUER

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	22 901 966 388	22 725 000 000	23 400 000 000	675 000 000	3,0
finanzierungswirksam	22 902 296 576	22 725 000 000	23 400 000 000	675 000 000	3,0
nicht finanzierungswirksam	-330 188	_	-	-	_
Allgemeine Bundesmittel	17 652 048 600	18 020 000 000	18 710 000 000	690 000 000	3,8
Zweckgebundene Mittel	5 249 917 788	4 705 000 000	4 690 000 000	-15 000 000	-0,3
davon Krankenversicherung 5 %	929 072 568	950 000 000	980 000 000	30 000 000	3,2
davon Finanzierung AHV	2 372 023 995	2 425 000 000	2 510 000 000	85 000 000	3,5
davon Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	485 836 240	495 000 000	520 000 000	25 000 000	5,1
davon MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	1 142 824 599	250 000 000	-	-250 000 000	-100,0
davon Finanzierung Bahninfrastruktur	320 160 386	585 000 000	680 000 000	95 000 000	16,2

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Die Einnahmen beinhalten die Forderungen vor Abzug der Debitorenverluste. Nicht enthalten sind die Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuern, die in separaten Positionen verbucht werden (Bussen in E150.0107; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Schätzung für das Jahr 2019 basiert auf der bereinigten Ertragsschätzung für das Jahr 2018 und den Wirtschaftsprognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes für das Jahr 2019. Zu bereinigen ist die Ertragsschätzung 2018 wegen der folgenden steuerlichen Anpassungen:

- Der per Ende 2017 ausgelaufenen befristeten proportionalen Steuersatzerhöhung um 0,4 Prozentpunkte zugunsten der IV
- der per 1.1.2018 erfolgten befristeten linearen Steuersatzerhöhung um 0,1 Prozentpunkte zur Sicherung der Finanzierung der Bahninfrastruktur
- sowie dem per 1.1.2018 in Kraft getretenen Teil der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes.

Die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres stammen zum grössten Teil aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und aus dem vierten Quartal des Vorjahres. Deshalb fallen rund 21 Prozent des Ertrages aus dem letzten Jahr der Steuersatzerhöhung zugunsten der IV erst im 2018 an und wirken sich die beiden anderen obgenannten Anpassungen im Einführungsjahr 2018 erst zu rund 79 Prozent aus. Um eine bereinigte Ausgangsbasis für die Schätzung zu haben, müssen somit der Ertrag zugunsten der IV eliminiert und die Auswirkungen der beiden übrigen Änderungen auf ein ganzes Jahr umgerechnet werden.

Einbezogen in die Schätzung für 2019 sind zudem die finanziellen Auswirkungen aus jenem Teil der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes, welcher erst per 1.1.2019 in Kraft treten wird (aufgrund des obgenannten Mechanismus fallen dabei die diesbezüglichen Auswirkungen im Einführungsjahr ebenfalls nur zu rund 79 % an).

Ausgehend von den im laufenden Jahr erwarteten Einnahmen von ca. 22 940 Millionen, den obgenannten Sonderfaktoren und einem nominalen BIP-Wachstum von 2,7 Prozent ergeben sich für das Jahr 2019 Einnahmen von 23 400 Millionen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Einnahmen insgesamt 95 Millionen an Debitorenverlusten beinhalten (s. A202.0117).

Im Vergleich zum Voranschlagswert 2018 ergibt sich eine Zunahme der Mehrwertsteuereinnahmen um rund 3,0 Prozent. Diese vergleichsweise starke Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass man beim Voranschlag 2018 von tieferen Mehrwertsteuereinnahmen 2018 ausging als in der aktuellen Einnahmenschätzung. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen darin, dass die damalige Einnahmenschätzung auf tieferen Mehrwertsteuereinnahmen 2017 basierte als den letztlich realisierten und zudem das Wachstum des nominalen BIP für 2018 tiefer prognostiziert wurde als in der aktuellen Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (+2,3 % gemäss Prognose vom 20.6.2017 im Vergleich zu +3,0 % laut Prognose vom 19.6.2018).

Die Aufteilung der geschätzten Mehrwertsteuereinnahmen auf die allgemeinen Bundesmittel und die verschiedenen Zweckbindungen sind in obiger Tabelle ersichtlich. Dabei ist zu beachten, dass 83 Prozent am seit 1999 erhobenen MWST-Prozent direkt an die AHV gehen und 17 Prozent in der Bundeskasse verbleiben zur Finanzierung des Beitrags des Bundes an die AHV.

Massgebend für die Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind jedoch nicht nur die in obiger Tabelle aufgeführten zweckgebundenen Mittel, sondern noch weitere Grössen. Siehe dazu die Ausführungen unter nachstehendem Abschnitt *Hinweise*.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR *101*), Art. 130, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR *641.20*). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWSTV; SR *641.201*).

Hinweise

Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind die Einnahmen *zuzüglich* der Bussen und Verzugszinsen aus Mehrwertsteuer und *abzüglich* der Vergütungszinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer (vgl. dazu auch E140.0103, E150.0107, A240.0103, A202.0117). Insgesamt belaufen sich die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – auf 23 368 Millionen mit folgenden Anteilen:

_	Allgemeine Bundesmittel	18 684 000 000
_	Krankenversicherung (5 %)	978 000 000
_	MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	2 507 000 000
_	Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	519 000 000
_	Finanzierung Bahninfrastruktur	680 000 000

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 1, Teil B, Ziffer 41/4:

_	«Krankenversicherung»	978 000 000
_	«Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	3 026 000 000

Vgl. auch A230.0104, A230.0105.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 1, Teil D, Ziffer 1:

«Bahninfrastrukturfonds»

680 000 000

Vgl. auch 802/A236.0110.

E140.0103 VERZUGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	136 484 818	117 000 000	127 000 000	10 000 000	8,5

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an der Rechnung vom Vorjahr orientieren (s. auch Kommentar zu A240.0103).

Verrechnungssteuer

65 000 000

Stempelabgaben

6 000 000

Mehrwertsteuer

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer werden mit 56 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Verhältnisses zwischen den Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer und den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2015–2017 geschätzt.

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Verzugszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

_	Zinsertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	45 000 000
_	Zinsertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	2 000 000
_	Zinsertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	6 000 000
_	Zinsertrag MWSt, Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	1000000
_	Zinsertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	2 000 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR *641.20*), Art. 57, 87, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR *641.207.1*), Art. 1.

E150.0104 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	174 547 368	180 000 000	180 000 000	0	0,0
finanzierungswirksam	174 847 368	180 000 000	180 000 000	0	0,0
nicht finanzierungswirksam	-300 000	_	-	-	

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Die Budgetierung wird von vielen Variablen (Konjunkturlage, Anzahl der Dienstverschieber im Militär- bzw. Zivildienst, geleistete Diensttage im Zivilschutz, Anzahl Ersatzbefreite gemäss WPEG, Zahlungsmoral, Anzahl der Mindestabgaben, Anzahl der für untauglich Erklärten, Anzahl der Neueinbürgerungen, Anzahl der Auslandbeurlaubten, Bearbeitungsstand in den 26 Kantonen etc.) beeinflusst. Der Ertrag fliesst in die allgemeine Bundeskasse. Die jährliche Zahl an Militärdienstleistenden nimmt im Hinblick auf die Verkleinerung der Armee per 1.1.2018 auf 100 000 Mann kontinuierlich ab. Auf der anderen Seite ist ein stetiger Zuwachs an Dienstuntauglichen zu verzeichnen. Diese beiden Entwicklungen halten sich in etwa die Waage.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

E150.0105 DURCHFÜHRUNG DER STEMPELABGABEN IN LIECHTENSTEIN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	495 823	437 000	474 000	37 000	8,5

Laut Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet erhebt die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein. Der Ertrag der ESTV setzt sich zusammen aus 1 Prozent der reinen Einnahmen sowie einer fixen Jahrespauschale von 30 000 Franken. Die Schätzungen erfolgen in Abhängigkeit zu den Schätzungen der Stempelabgaben der Schweiz, wobei das Rechnungsjahr 2017 als Basis für die Schätzungen dient.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

E150.0107 BUSSEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	13 761 791	11 535 000	11 515 000	-20 000	-0,2

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Für Bussen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden, werden 510 000 Franken budgetiert. Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an den im Vorjahr durchgeführten Strafverfahren orientieren.

_	Verrechnungssteuer	500 000
_	Stempelabgaben	10 000

Mehrwertsteuer

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer werden mit 11 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Verhältnisses zwischen den Bussen aus der Mehrwertsteuer und den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2015–2017 geschätzt.

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Bussen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

_	Bussenertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	10 000 000
_	Bussenertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	-
_	Bussenertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	1000000
_	Bussenertrag MWSt, Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	-
_	Bussenertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	-

Internationale Amtshilfe in Steuersachen

Hinzu kommen Bussen im Rahmen der internationalen Amtshilfe in Steuersachen im Umfang von 5000 Franken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR *641.20*), Art. 96 ff. BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG, SR *642.21*), Art. 61 ff., Art. 64 A ff. BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR *641.10*), Art. 45 ff. BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR *313.0*). BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiG; SR *651.1*), Art. 9 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	235 330 007	261 632 400	277 474 600	15 842 200	6,1
finanzierungswirksam	172 789 331	195 931 900	207 799 600	11 867 700	6,1
nicht finanzierungswirksam	9 766 806	20 150 000	25 150 000	5 000 000	24,8
Leistungsverrechnung	52 773 871	45 550 500	44 525 000	-1 025 500	-2,3
Personalaufwand	162 188 826	166 180 100	171 728 200	5 548 100	3,3
davon Personalverleih	99 101	_	-	-	_
Sach- und Betriebsaufwand	63 160 016	75 202 300	80 486 400	5 284 100	7,0
davon Informatiksachaufwand	38 631 764	48 229 400	53 139 400	4 910 000	10,2
davon Beratungsaufwand	613 087	531 900	280 800	-251 100	-47,2
Abschreibungsaufwand	9 281 822	20 150 000	25 150 000	5 000 000	24,8
Investitionsausgaben	699 343	100 000	110 000	10 000	10,0
Vollzeitstellen (Ø)	1 008	1 029	1 048	19	1,8

Personalaufwand und Vollzeitäguivalente

Der *Personalaufwand* erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2018 um 3,3 Prozent auf insgesamt 171,7 Millionen. Die letzte Tranche zur schrittweisen Aufstockung der Steuerkontrolle (18 der insgesamt 75 Stellen) sowie die Erhebung der Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen ab 2019 (18 Stellen) führen zu einem namhaften Mehrbedarf. Zur Schaffung der Digitalen Plattform (DIP) tritt die ESTV 1,5 Millionen (11 Stellen) an das Informatiksteuerungsorgan des Bundes ab. Die Arbeitgeberbeiträge werden neu zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes bei PUBLICA mit 21,4 Prozent budgetiert (+ 2,7 Mio.)

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 um rund 4,9 Millionen zu. Ein grosser Teil des Mehrbedarfs entfällt auf neue Informatik-Projekte. Zudem ist der Rückbau der letzten Altsysteme nach Ende des Programmes FISCAL-IT eingeplant. Rund drei Viertel des Aufwands entfallen auf den Betrieb, ein Viertel ist für Projekte vorgesehen.

Der Betriebsaufwand (40,4 Mio.) umfasst insbesondere Service Level Agreements (SLA) und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT für den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung der Büroautomation und der Fachanwendungen. Hinzu kommen Aufwendungen für den Einkauf von Kleinmaterial für Arbeitsplatzgeräte, für den Anteil des Bundes an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und für das CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kantone im Steuerbereich) sowie Aufwendungen für Anpassungen zum Erhalt diverser bestehenden Systeme. Für 2019 ist die Inbetriebnahme von weiteren Applikationen geplant (Unternehmensabgabe RTVG ab Q1 2019, Country by Country Reporting CbCR ab Q3 2019 und GENOVA ab Q4 2019).

Für *Informatik-Projekte* sind 12,7 Millionen budgetiert. Mit diesen Mitteln finanziert werden die Projekte CbCR (1,3 Mio.), SIA (0,9 Mio.), Online Steuerrechner 2.0 (0,3 Mio.), SwissTaxFree (1,9 Mio.), ClearView (0,6 Mio.), die Integration der Anwendungen in MyTaxWorld (1,1 Mio.), ANFA-IT (0,1 Mio.), diverse noch nicht definierte Vorhaben (3,0 Mio.), Leistungen der Plattform Digitalisierung DIP (2,9 Mio.), APS2020 (0,3 Mio.) und Analysetools (0,3 Mio.).

Der Beratungsaufwand umfasst den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen) sowie den Aufwand für Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand in der Höhe von 27,1 Millionen entfallen 13,9 Millionen auf die Miete und 13,2 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Effektive Spesen, Post- und Versandspesen, Bürobedarf). Die Zunahme gegenüber dem letzten Voranschlag ist auf einen Vertrag über einen Datenbankzugriff für Transferpreise zurückzuführen.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Software werden auf der Basis des bestehenden Anlagevermögens und der zukünftigen Investitionen berechnet. Die Abschreibungen Software stammen grösstenteils aus der Aktivierung der Projektkosten aus dem Programm FISCAL-IT. Gegenüber dem Vorjahr resultiert insgesamt ein Mehraufwand von 5,0 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben setzen sich aus Auslagen für den Ersatz von Auspack- und Frankiermaschinen und sonstigen Bürogeräten für 110 000 Franken zusammen.

A202.0117 DEBITORENVERLUSTE STEUERN UND ABGABEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	164 155 734	90 000 000	95 000 000	5 000 000	5,6
finanzierungswirksam	97 403 267	90 000 000	95 000 000	5 000 000	5,6
nicht finanzierungswirksam	66 752 468	-	-	-	_

Budgetiert werden die finanzierungswirksamen Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer. Sie werden gestützt auf die realisierten Debitorenverluste 2017 sowie die Zuwachsraten der geschätzten Forderungen für 2018 und 2019 ermittelt, allerdings unter Abzug jenes (geschätzten) Anteils an diesen Debitorenverlusten, der aus Schätzungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnungen stammt.

Die Aufteilung der Debitorenverluste auf die einzelnen Einnahmenanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus der Mehrwertsteuer:

_	Allgemeine Bundesmittel	77 000 000
_	Krankenversicherung (5 %)	4 000 000
_	MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	10 000 000
_	Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	2 000 000
_	Finanzierung Bahninfrastruktur	2 000 000

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

A202.0118 FISCAL-IT

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	27 905 905	12 612 600	-	-12 612 600	-100,0
finanzierungswirksam	6 188 385	12 612 600	-	-12 612 600	-100,0
Leistungsverrechnung	21 717 521	-	-	-	_

Das Programm FISCAL-IT wird termingerecht im 2018 abgeschlossen, weshalb der Kredit per Ende 2018 geschlossen werden kann. Die Betriebskosten der neuen Applikationen laufen über den Informatikbetriebsaufwand im Funktionsaufwand.

TRANSFERKREDITE DER LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

A230.0101 DIREKTE BUNDESSTEUER

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 582 544 400	3 683 390 000	3 894 360 000	210 970 000	5,7

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

Hinweise

E110.0102 Direkte Bundessteuer

A230,0102 VERRECHNUNGSSTEUER

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 006 880 480	613 306 700	694 706 700	81 400 000	13,3

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags).

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

Hinweise

E110.0103 Verrechnungssteuer

A230.0103 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	659 250	1 760 400	1 860 400	100 000	5,7

Kantonsanteil: 10 Prozent.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18.

Hinweise

E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A230.0106 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	34 942 049	36 000 000	36 000 000	0	0,0

Für die Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe erhalten die Kantone eine Bezugsprovision von 20 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45.

Hinweise

E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe

A231.0166 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	68 640	126 500	141 000	14 500	11,5

Es handelt sich um Beiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA). Die Zunahme ist grösstenteils auf den höheren Eurokurs zurückzuführen.

TRANSFERKREDITE DER LG2: MEHRWERTSTEUER

A230.0104 MEHRWERTSTEUERPROZENT FÜR DIE AHV

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 369 403 846	2 423 000 000	2 507 000 000	84 000 000	3,5

Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV.

Massgebend für die Spezialfinanzierung für die AHV sind die Einnahmen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer. Entsprechend erfolgt die Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit vom Total der Schätzungen für die Fiskaleinnahmen, Bussen, Zinsen und Debitorenverluste Mehrwertsteuer. Der Wert von 2507 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen (inkl. Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer) nach dem Bruttoprinzip (2517 Mio. von insgesamt 23 463 Mio.) abzüglich des Anteils von 10 Millionen an den Debitorenverlusten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR *641.20*). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR *641.203*). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR *641.203.2*).

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

A230.0105 MEHRWERTSTEUERZUSCHLAG FÜR DIE IV

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 141 562 230	250 000 000	-	-250 000 000	-100,0

Die befristete proportionale Steuersatzerhöhung um 0,4 Prozentpunkte für die IV ist per Ende 2017 ausgelaufen. Weil die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres zum grössten Teil aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und aus dem vierten Quartal des Vorjahres entstammen, fallen noch rund 21 Prozent des Ertrages aus dem letzten Jahr dieser Steuersatzerhöhung im Jahr 2018 an. Mit der Überweisung dieses Ertragsanteils 2018 sind alle Ansprüche aus der befristeten Steuersatzerhöhung für die IV abgegolten.

WEITERE KREDITE

A240.0103 VERGÜTUNGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	6 874 140	2 000 000	10 000 000	8 000 000	400,0

Die Vergütungszinsen entwickeln sich sehr volatil und sind daher schwer prognostizierbar. Die ESTV muss den Verpflichtungen aber in jedem Fall nachkommen.

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Der budgetierte Betrag beruht auf Erfahrungswerten.

VerrechnungssteuerStempelabgaben2 000 0004 000 000

Mehrwertsteuer

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer werden mit 4 Millionen budgetiert, und zwar anhand des prozentualen Verhältnisses zwischen den für 2018 geschätzten Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer und den geschätzten Mehrwertsteuereinnahmen 2018.

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Vergütungszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer. Aufgrund des geringen Umfangs und der Rundung der Anteile auf 1 Million werden die geschätzten Vergütungszinsen vollumfänglich den allgemeinen Bundesmitteln belastet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 61, 88, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 2.

EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Weitere Digitalisierung und Transformation der EZV zur Steigerung der Sicherheit und Effizienz sowie Senkung des Aufwands der Deklarationspflichtigen
- Optimierung der Einsatztaktik zur effizienteren Bekämpfung von Schmuggel, Kriminalität und illegaler Migration
- Verbesserung der Sicherheitslage durch wirkungsvolle Operationen im Verbund mit in- und ausländischen Partnern
- Aufdeckungen von gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden Waren und Einflüssen im grenzüberschreitenden Verkehr im bisherigen Ausmass
- Effektive und effiziente Erhebung der Abgaben

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Programm DaziT: Freigabe der Tranche 2 der Verpflichtungskredite
- Projekt «C) Portal & Kunden» (Programm DaziT): Einführung einer zentralen Benutzerverwaltung für alle Fachanwendungen EZV (Single sign on)
- Projekt «B) IKT-Grundlagen» (Programm DaziT): Einführung einer funktionalen Erweiterung des Einsatzleitsystems des Grenzwachtkorps (GWK) hinsichtlich Ortung von Einsatzkräften
- Überprüfung und Neugestaltung der Ausbildungen und Laufbahnen der EZV: Vorliegen des Zwischenberichts

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag	11 808,7	12 106,3	12 203,2	0,8	12 193,4	12 449,2	12 413,7	0,6
Investitionseinnahmen	0,1	0,2	0,1	-33,3	0,1	0,1	0,1	-9,6
Aufwand	1 548,9	1 623,1	1 523,3	-6,1	1 512,8	1 497,1	1 487,5	-2,2
Δ ggü. FP 2019–2021			12,5		9,7	7,5		
Eigenaufwand	901,6	964,1	957,4	-0,7	950,0	937,6	931,7	-0,8
Transferaufwand	635,4	659,0	565,8	-14,1	562,7	559,3	555,6	-4,2
Finanzaufwand	11,8	0,1	0,1	-0,7	0,1	0,1	0,1	-0,2
Investitionsausgaben	13,4	30,4	42,0	38,2	44,0	39,1	41,8	8,3
Δ ggü. FP 2019–2021			3,6		4,9	0,9		

KOMMENTAR

Die EZV erfüllt zahlreiche Aufgaben für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat. Sie erhebt Zölle, Verbrauchssteuern sowie Lenkungsabgaben und setzt in ihrer Kontrolltätigkeit über 200 zollrechtliche und nicht zollrechtliche Gesetze und Verordnungen um. Zur Gewährleistung der Sicherheit nimmt sie Aufgaben in den Bereichen Sicherheitspolizei und Migration wahr. Damit die EZV diese Aufgaben einerseits effektiv und effizient ausführen und andererseits der Wirtschaft einfache, schnelle und kostengünstige Zollverfahren anbieten kann, bedarf es einer gesamtheitlichen Modernisierung und Transformation der EZV. Mit dem Programm DaziT werden die dafür notwendigen Veränderungen umgesetzt. Zu Beginn laufen vier Projekte parallel: Das Projekt «A) Steuerung und Transformation» befasst sich mit den Veränderungsthemen und der übergeordneten Programmsteuerung. Im Rahmen der drei Umsetzungsprojekte «B) IKT Grundlagen», «C) Portal & Kunden» sowie «D) Redesign Fracht» werden wichtige Grundpfeiler des Programms, wie eine übergreifende Stammdaten- und Kundenverwaltung, definiert. Für die Kunden stehen dabei der Aufbau des zentralen Portals sowie die Umsetzung des neuen Frachtprozesses im Zentrum.

Der Aufwand im Globalbudget setzt sich aus Personalaufwand (67 %), IKT-Aufwand (10 %) sowie übrigem Sach- und Betriebsaufwand (22 %) zusammen. Der Ertrag im Globalbudget besteht aus Gebühren, Mieterträgen und anderem Ertrag. Ausserhalb der Globalbudgets werden die Fiskalerträge sowie verschiedene damit verbundene Aufwand- und Ertragselemente geführt. Dazu gehören der Transferaufwand mit Einnahmenanteilen der Kantone, Aufwandentschädigungen für den Abgabenbezug durch Dritte und Bezugsprovisionen der EZV, Debitorenverluste, Zinsaufwände und -erträge sowie Bussenerträge. Ebenfalls ausserhalb der Globalbudgets werden weitere Einzelkredite im Eigenbereich für die auslaufende GWK-Vorruhestandslösung, das Programm DaziT und das Projekt Polycom Werterhaltung geführt.

Die Veränderung der Erträge und der davon abhängigen Aufwände ist massgeblich auf die erwartete Entwicklung der Steuerbemessungsgrundlagen zurückzuführen. Daneben erfolgt die Abnahme des Eigenaufwands im Berichtszeitraum insbesondere aufgrund des Auslaufens der bisherigen GWK-Vorruhestandslösung. Die Zunahme der Investitionsausgaben steht in Zusammenhang mit dem Programm DaziT. Aufgrund der per 2019 beschlossenen Ablösung des Ausfuhrbeitragsregimes für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte wird der entsprechende Transferaufwand ins Bundesamt für Landwirtschaft verschoben.

LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

GRUNDAUFTRAG

Die EZV veranlagt an der Grenze und im Inland Handels- und Privatwaren in allen Verkehrsarten. Die Abgaben beinhalten Zölle, Mehrwertsteuer bei der Einfuhr, Mineralölsteuer, Automobilsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und Spirituosensteuer sowie Schwerverkehrs- und Nationalstrassenabgaben. Der Fokus richtet sich auf Waren, welche mit hohen Abgaben belastet sind. Einfache Prozesse und elektronische, zeitgemässe Verfahren unterstützen die Veranlagung. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,0	8,5	6,8	-19,5	6,8	6,8	6,8	-5,3
Aufwand und Investitionsausgaben	218,7	242,0	247,1	2,1	245,2	243,3	243,4	0,1

KOMMENTAR

28 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 158,5 Millionen aus Personalaufwand und zu 38,9 Millionen aus IKT-Aufwand und -Ausgaben. Die Erhöhung des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2018 ist namentlich auf eine Zunahme des Personalaufwands und höhere Abschreibungen zurückzuführen, die teilweise über geringere Betriebsaufwände kompensiert werden. Die Erträge nehmen aufgrund der angepassten Aufteilung der Finanzmittel auf die Leistungsgruppen (KLR) ab.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Veranlagung: Bei Kontrollen verhilft das Aufdecken von Missbräuchen zu korrektem Deklarationsverhalten und zur besseren Durchsetzung der Abgabenpflicht						
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	15 321	15 600	15 600	15 600	15 600	15 600
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	10 839	12 500	11 000	11 000	11 000	11 000
– Unregelmässigkeiten und Falschanmeldungen im Bereich Strassenverkehrsabgaben (Anzahl, min.)	11 472	10 200	10 950	10 950	10 950	10 950

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gefährdeter Abgabenbetrag aus Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF, Mio.)	15,121	-	28,233	29,906	32,904	14,809
Elektronische Einfuhrveranlagungen: Übermittlungen (Anzahl, Mio.)	15,294	15,807	17,454	19,185	20,084	21,127
Erstellte Rechnungen (Anzahl, Mio.)	2,000	2,100	2,101	2,130	2,134	2,152
Mahnungen (Anzahl)	138 176	121 184	120 107	120 200	124 591	128 049
Fiskaleinnnahmen EZV im Verhältnis zu den Fiskaleinnahmen Bund (%)	40,0	39,0	39,0	37,0	33,0	33,6
Gesamteinnahmen EZV inkl. MWST bei der Einfuhr (brutto) (CHF, Mrd.)	23,800	24,100	23,600	21,681	21,958	22,322
Importwert (CHF, Mrd.)	278,000	298,000	253,000	243,700	266,000	264,700
Importwert im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt Schweiz (%)	46,8	49,4	39,0	36,2	40,7	39,8

LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

GRUNDAUFTRAG

Die EZV leistet risikoorientiert einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. Sie bekämpft grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration und stellt einen effizienten Sicherheitsfilter dar. Sie hält unfallrisikobelastete Fahrzeuge und Fahrzeuglenker an der Grenze an und zertifiziert Unternehmen als «zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) und somit als sichere Glieder in der internationalen Logistikkette.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	∆in%	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,5	5,1	3,9	-23,5	3,9	3,9	3,9	-6,5
Aufwand und Investitionsausgaben	440,7	440,4	448,6	1,9	444,9	445,4	447,2	0,4

KOMMENTAR

51 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 303,8 Millionen aus Personalaufwand und zu 35,1 Millionen aus IKT-Aufwand und -ausgaben. Die Erhöhung des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2018 ist namentlich auf eine Zunahme des Betriebsaufwands und höhere Abschreibungen zurückzuführen. Die Erträge nehmen aufgrund der angepassten Aufteilung der Finanzmittel auf die Leistungsgruppen (KLR) ab.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Die EZV trägt zur Aufklärung und Verminderung der grenzüberschreitenden Kriminalität bei						
- Festnahme ausgeschriebener Personen (Anzahl Personen, min.)	25 774	22 000	26 000	26 000	26 000	26 000
- Verstösse gegen Waffen-, Kriegsmaterial-, Güterkontrollgesetz und Embargomassnahmen (Anzahl, min.)	_	4 400	3 895	3 895	3 895	3 895
- Beschlagnahme von Tatwerkzeugen, Deliktsgut und Barmitteln (Anzahl, min.)	919	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
- Beschlagnahme von Betäubungsmitteln (kg, min.)	6 414,0	880,0	1 370,0	1 370,0	1 370,0	1 370,0
- Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente (Anzahl, min.)	2 640	3 500	2 750	2 750	2 750	2 750
Illegale Migration: Die EZV vermindert die illegale Migration und geht gegen Schleuser vor						
- Bewältigung der Migrationslage bis zu den definierten Schwellenwerten (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
- Abgeklärte Verdachtsfälle auf Schleusertätigkeit (Anzahl, min.)	344	450	360	360	360	360
Verkehrspolizeiliche Kontrollen an der Grenze: Durch die Ahndung von Gesetzesverstössen trägt die EZV dazu bei, dass die Fahrzeuglenkenden sich und ihre Fahrzeuge in fahrtauglichem Zustand halten						
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende (Anzahl Personen, min.)	7 719	5 800	6 400	6 400	6 400	6 400
– Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen (Anzahl, min.)	25 262	24 000	24 000	24 000	24 000	24 000

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbestand GWK (Einsatz in LG 2: 70-80%) (Anzahl FTE)	1 941	1 982	1 982	2 026	2 073	2 087
Festgestellte Personen mit rechtswidrigem Aufenthalt (Anzahl Personen)	10 965	11 992	14 265	31 038	48 838	27 300
Einsatztage für FRONTEX-Operationen (Personentage)	1 146	1 257	1 399	1 485	1 637	1 258
Einsatztage für Luftsicherheit (Anzahl)	-	1 902	2 334	3 509	4 192	5 856
«Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) (Anzahl)	14	40	65	84	96	111
Kriminalstatistik Schweiz - Delikte StGB, BtmG und AuG (Anzahl)	741 187	713 939	646 596	615 923	592 885	557 129

LG3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

GRUNDAUFTRAG

Die EZV bietet der Wirtschaft einfache, schnelle und kostengünstige Zollveranlagungsprozesse an. Der Zeit- und Kostendruck an der Zollgrenze und die zollbedingten Regulierungen für die Wirtschaft werden auf das absolute Minimum reduziert. Die EZV vollzieht Massnahmen zum Schutz der Landwirtschaft, des geistigen Eigentums, für die wirtschaftliche Landesversorgung und Edelmetallkontrolle. Sie erstellt die Aussenhandelsstatistik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	28,5	26,0	29,0	11,2	29,0	29,0	29,0	2,7
Aufwand und Investitionsausgaben	144,9	148,0	144,3	-2,5	143,5	143,3	144,0	-0,7

KOMMENTAR

16 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 104,9 Millionen aus Personalaufwand und zu 12,8 Millionen aus IKT-Aufwand und -ausgaben. Die Abnahme des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2018 ist namentlich auf eine Abnahme des Personalaufwands und geringere Betriebsaufwände zurückzuführen. Die Erträge nehmen aufgrund der angepassten Aufteilung der Finanzmittel auf die Leistungsgruppen (KLR) zu.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Verfügbarkeit der Ware: Die Veranlagungsprozesse erfolgen speditiv und effizient						
– Durchschnittliche Dauer bis zur Freigabe gesperrter, nicht beschauter Sendungen (Minuten, max.)	_	15	15	15	15	15
- Durchschnittliche Dauer des Veranlagungsprozesses im Reiseverkehr (Minuten, max.)	8	10	8	8	8	8
Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Durch ihre Tätigkeit schützt und unterstützt die EZV die Interessen von Unternehmen und Wirtschaftszweigen						
- Falschanmeldungen oder Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	3 646	5 400	4 000	4 000	4 000	4 000
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	20 390	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
- Verstösse gegen Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl, min.)	2 624	2 000	2 650	2 650	2 650	2 650
- Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren, inkl. Inland (Anzahl, min.)	1 958	2 200	1 600	1 600	1 600	1 600
- Aufgriff von Personen mit Verdacht auf illegale Erwerbstätigkeit (Anzahl Personen)	3 300	2 900	3 360	3 360	3 360	3 360
Lagerverkehr: Zollfreilager und Offene Zolllager werden wirksam kontrolliert						
- Quote Unregelmässigkeiten bei Bestandeskontrollen (%, min.)	_	50	50	50	50	50
Aussenhandelsstatistik: Durch die Aussenhandelsstatistik stellt die EZV der Schweizer Wirtschaft und						
der Politik wirtschaftspolitische Entscheidgrundlagen zur Verfügung						
– Kundengerechte Auskünfte (jährliche Befragung) (Skala 1-4)		3	3	3	3	3
- Zeitgerechte Publikation der Medienmitteilung (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gefährdeter Abgabenbetrag aus Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF, Mio.)	5,587	-	3,400	6,141	4,156	2,909
Zolleinsparungen für die CH Wirtschaft auf den Warenimporten durch FHA und das allg. Präferenzsystem für Entwicklungsländer (CHF, Mrd.)	2,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
Aufgedeckte Stückzahl Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl)	-	41 020	32 317	12 458	13 604	10 686
Weltweit in Kraft getretene Freihandlesabkommen (FHA) (Anzahl)	250	261	273	275	285	302
Von der Schweiz abgeschlossene und in Kraft getretene FHA (Anzahl)	26	26	29	30	30	30
Handelsbilanzüberschuss (CHF, Mrd.)	15,400	33,700	32,700	36,600	32,300	30,300
Exportwert (CHF, Mrd.)	293,000	332,000	285,000	279,200	298,400	295,000

LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

GRUNDAUFTRAG

Die EZV schützt Bevölkerung und Umwelt bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren (Lebensmittelsicherheit, Pflanzen-, Tierund Artenschutz, radioaktive, giftige Stoffe sowie Abfälle). Sie erhebt Lenkungsabgaben, um das Verhalten der Abgabenpflichtigen in die vom Gesetzgeber festgelegte Richtung zu lenken. Die EZV reguliert den Handel mit alkoholischen Getränken und vollzieht entsprechende Werbebestimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	∆in%	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,1	4,5	3,8	-15,3	3,8	3,8	3,8	-4,1
Aufwand und Investitionsausgaben	38,0	41,6	40,7	-2,2	39,5	39,5	39,2	-1,5

KOMMENTAR

5 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 28,0 Millionen aus Personalaufwand und zu 4,0 Millionen aus IKT-Aufwand und –ausgaben. Die leichte Abnahme des Aufwands über den Berichtszeitraum ist namentlich auf einen Rückgang des Personalaufwands und geringere Betriebsaufwände zurückzuführen, was teilweise durch eine Zunahme der Abschreibungen und Investitionsausgaben kompensiert wird. Die Erträge nehmen aufgrund der angepassten Aufteilung der Finanzmittel auf die Leistungsgruppen (KLR) ab.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Umwelt und Gesundheit: Durch ihre Kontrolltätigkeit trägt die EZV dazu bei, dass keine	2017	2010	2013	2020	2021	
gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden und/oder verbotenen Waren und Einflüsse über die						
Grenze gelangen						
- Positive Befunde kantonaler Labors zu gemeldeten Sendungen (Anzahl, min.)	-	200	200	200	200	200
- Quote positiver Befunde kantonaler Labors zu gemeldeten Sendungen (%, min.)	-	80	80	80	80	80
- Rückweisungen von nicht konformen Waren gemäss Lebensmittelgesetzgebung (Anzahl, min.)	-	200	200	200	200	200
- Aufdeckungen in den Bereichen Heilmittel und Doping (Anzahl, min.)	2 052	1 575	2 120	2 120	2 120	2 120
- Aufdeckungen in den Bereichen radioaktive, giftige Stoffe und Abfälle (Anzahl, min.)	306	350	350	350	350	350
Lenkungsabgaben: Durch die Ahndung von Missbräuchen trägt die EZV dazu bei, dass Zollbeteiligte und						
Wirtschaft die geschuldeten Lenkungsabgaben entrichten						
- Aufdeckungen im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (Anzahl, min.)	1 988	2 550	2 000	2 000	2 000	2 000
– Quote von Unregelmässigkeiten bei kontrollierten Veranlagungen im Bereich CO ₂ -Abgabe (%, min.)	-	3	3	3	3	3
Alkoholgesetz: Die EZV kontrolliert den Handel von Spirituosen und beurteilt Werbeprojekte						
- Beurteilungen von Werbeprojekten (Anzahl, min.)	1 611	2 000	1 000	1 000	1 000	1 000
- Unregelmässigkeiten bei Werbeprojekten (Anzahl, min.)	67	150	120	120	120	120
Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Durch ihre Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr trägt die EZV						
zum Schutz von Pflanzen, Tieren und bedrohten Arten bei						
– Aufdeckungen im Bereich Tierschutz (Anzahl, min.)	334	250	400	400	400	400
- Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen (Anzahl, min.)	6 010	8 200	5 000	5 000	5 000	5 000
- Aufdeckungen im Bereich Artenschutz (Anzahl, min.)	569	400	520	520	520	520

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Mit Lenkungsabgabe belastete VOC-Mengen (kg, Mio.)	42,000	43,000	39,000	42,000	36,900	36,300
Bussen für Widerhandlungen gegen Alkoholwerbebestimmungen (CHF)	78 000	48 490	56 000	37 000	53 000	24 950
Einnahmen aus der CO ₂ -Abgabe (CHF, Mrd.)	0,552	0,642	0,758	0,840	1,074	1,117
Importe nach Washingtoner Artenschutzabkommen: gültige TNZ (Anzahl)	67 000	80 000	72 700	70 000	59 000	57 138
Aufgedeckte Beträge im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (CHF, Mio.)	7,112	4,597	3,989	22,095	6,216	1,798
Aufgedeckte Beträge im Bereich CO ₂ -Abgabe (CHF, Mio.)	3,797	1,518	1,678	1,802	4,030	5,198

BUDGETPOSITIONEN

Effere E	Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Egenthericht		2017		2015	10 15				
E000001 Funktionerstrass (Othe Buoglet) 47 090 44 050 45 424 -1,4 45 424 45 424 -9,4 48 620 45 424 45 424 -9,4 48 620									
A Morphic abboaltor 100		47 090	44 050	43 424	-1.4	43 424	43 424	43 424	-0.4
Emetiopstonering 1									
E102 0102 Erizatturg won Erhabungskosten 245 563 257 977 258 840 0.4 257 744 258 454 258 001 0.0									
A Virginity absolute		243 563	257 927	258 840	0,4	257 744	258 454	258 001	0,0
Fixed later trag									
Elinolitis Tabashterium 2138 815 2 045 000 2 050 000 2,4 2 070 000 2 050 000 2 030 000 - 0,2									
A Vorgiant absorbut		2 138 815	2 045 000	2 095 000	2,4	2 070 000	2 050 000	2 030 000	-0,2
Fill Column Col					,				
El10.0116 Spirituspensteuer 244 671 241 070 -1.5 237 370 237 370 -0.8		112 460	113 000		0,0		113 000		0,0
Fill	Δ Vorjahr absolut						0		
A Vorjahr absolut		_	244 671	241 070	-1,5	237 370	237 370	237 370	-0,8
Fill Mineral Mineral									
10 10 10 10 10 10 10 10		2 706 912	2 730 000		-0,4		2 900 000	2 875 000	1,3
Fill 0.0112 Mineralölsteueruschlag auf Treibstoffen 1798 512 1815 000 1800 000 -0.8 1825 000 1930 000 135 000 -1.5 000 -1									
A Vorjahr absolut		1 798 512	1 815 000		-0,8			1 915 000	1,3
Fill 10.0113 Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige 17 969 20 000 20 000 0.0 20 000 20 0									
A Vorjahr absolut		17 969	20 000		0,0				0,0
Fill									
March Marc	-	395 856	425 000	-	3.5				3.1
E110.0115 Nationalstrassenabgabe 385 893 385 000 395 000 2,6 400 000 405 000 410 000 5,000 E110.0116 Schwerverkehrsabgabe 1627 264 1620 000 1620 000 0,0 1610 000 1600 000			120 000						
A Vorjahr absolut		385 893	385,000		2.6				1.6
E110.0116 Schwerverkehrsabgabe 1 627 264 1 620 000 1 620 000 0.0 1 610 000 1 600 000 1 610 000 1 610 000 1 610 000 1 610 000 1 610 000 1 600 000 1 600 000 1 600 000 1 600 000 1 600 000 1 600 000 1 600 000 1 600 00 1 600 00 1 600 000 1 600 00		303 033	303 000		2,0				1,0
		1 627 264	1 620 000		0.0				-0.1
E110.0117 Einfuhrzölle		1027201	1 020 000						
A Vorjahr absolut	-	1 102 682	1 100 000	-	3.6				1 3
E110.0118 Lenkungsabgaben auf VOC 108 527 120 000 110 000 -8,3 110 000 110 000 -10 000 -2,2 A Vorjahr absolut -10 000 -10 000 -0 0<		1 102 002	1 100 000		3,0				1,5
A Vorjahr absolut		108 527	120,000		-8 3				-22
E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen 1110 060 170 000 1190 000 1,7 1170 000 1150 000 130 000 -0.00 -0.0000 -0.00000 -0.00000 -0.00000 -0.00000 -0.00000 -0.00000 -0.00000 -0.00000 -0.00000 -0.000000 -0.000000 -0.000000 -0.000000 -0.000000 -0.000000 -0.0000000 -0.0000000000		100 327	120 000		0,5				2,2
A Vorjahr absolut 20 000		1 110 060	1 170 000		1 7				-n 9
Transferbereich Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen 627		1 110 000	11/0000		1,7				0,3
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen 627	-			20 000		20 000	20 000	20 000	
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen 627 − 0 0 0 0									
Table Tab		627		_					
Finanzertrag 4 554 7 140 6 610 -7,4 6 610 6 610 -6 0 -7,9 Δ Vorjahr absolut -530 0 0 0 0 Übriger Ertrag und Devestitionen 8 706 9 700 10 400 7,2 10 400 10 400 1,8 Δ Vorjahr absolut 700 0 0 0 0 Aufwand / Ausgaben 8 70 8 71 981 880 679 1,0 873 216 871 487 873 845 0,1 Δ 200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 842 285 871 981 880 679 1,0 873 216 871 487 873 845 0,1 Einzelkredite 4000.001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 842 285 871 981 880 679 1,0 873 216 871 487 873 845 0,1 Einzelkredite 4000.001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 8 698 -7 463 -1 729 2 359 Einzelkredite 4000.001 Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe 36 960 38 220 3,4 39 105 40 000 <td< td=""><td></td><td>027</td><td></td><td>_</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></td<>		027		_					
E140.0104 Finanzertrag 4 554 7 140 6 610 -7,4 6 610 6 610 6 610 -1,9 Δ Vorjahr absolut -530 0 0 0 0 Übriger Ertrag und Devestitionen 8 706 9 700 10 400 7,2 10 400									
A Vorjahr absolut -530 0 0 0 0		1 551	7 1/10	6.610	-7 <i>1</i>	6.610	6.610	6.610	
Übriger Ertrag und Devestitionen E150.0108 Bussenertrag 8 706 9 700 10 400 7,2 10 400 10 400 10 400 1,8 Δ Vorjahr absolut 700 0 0 0 0 Aufwand / Ausgaben 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 9 8 8 9 8 8 9 8 8 9 8 8 9 8 8 9 8 8 9 8 8 9 8 9 8 9 8 9 8 9 8 9 8 9 8 9 8 9 8 9 8 9 8 9 8 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9		4 334	7 140		7,4				1,3
E150.0108 Bussenertrag				330					
Aufwand / Ausgaben Eigenbereich September Sep		8 706	9 700	10.400	7 2	10.400	10.400	10.400	1.8
Aufwand / Ausgaben Eigenbereich A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 842 285 871 981 880 679 1,0 873 216 871 487 873 845 0,1 A Vorjahr absolut 8 698 -7 463 -1 729 2 359 Einzelkredite A 202.0123 Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe 36 075 36 960 38 220 3,4 39 105 40 000 40 905 2,6 A Vorjahr absolut 1 260 885 895 905 A 202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe 8 484 8 800 8 800 0,0 8 800 8 888 8 977 0,5 A Vorjahr absolut 0 0 8 88 8 97 0,5 A Vorjahr absolut 0 0 8 80 8 400 -12,5 A 202.0125 Debitorenverluste -10 704 14 300 8 400 -41,3 8 400 8 400 -12,5		0 7 0 0	3 7 0 0		7,2				1,0
Eigenbereich A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 842 285 871 981 880 679 1,0 873 216 871 487 873 845 0,1 Δ Vorjahr absolut 8 698 -7 463 -1 729 2 359 Einzelkredite A202.0123 Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe 36 075 36 960 38 220 3,4 39 105 40 000 40 905 2,6 A Vorjahr absolut 1 260 885 895 905 A202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe 8 484 8 800 8 800 0,0 8 800 8 888 8 977 0,5 A Vorjahr absolut 0 0 88 89	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			700					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 842 285 871 981 880 679 1,0 873 216 871 487 873 845 0,1 Δ Vorjahr absolut 8 698 -7 463 -1 729 2 359 Einzelkredite 2 202.0123 Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe 36 075 36 960 38 220 3,4 39 105 40 000 40 905 2,6 A Vorjahr absolut 1 260 885 895 905 A202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe 8 484 8 800 8 800 0,0 8 800 8 888 8 977 0,5 A Vorjahr absolut 0 0 88 89 A Vorjahr absolut 0 0 8 800 8 400 -12,5									
Δ Vorjahr absolut 8 698 -7 463 -1 729 2 359 Einzelkredite 40 000 40 905 2,6 A202.0123 Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe 36 075 36 960 38 220 3,4 39 105 40 000 40 905 2,6 A202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe 8 484 8 800 8 800 0,0 8 800 8 888 8 977 0,5 Schwerverkehrsabgabe Δ Vorjahr absolut 0 0 88 89 A202.0125 Debitorenverluste -10 704 14 300 8 400 -41,3 8 400 8 400 -12,5		012 205	071 001	000 670	1.0	077 216	071 /07	077 015	0.1
Einzelkredite A202.0123 Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe 36 075 36 960 38 220 3,4 39 105 40 000 40 905 2,6 A Vorjahr absolut 1 260 885 895 905 A 202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe 8 484 8 800 8 800 0,0 8 800 8 888 8 977 0,5 A Vorjahr absolut 0 0 88 89 A 202.0125 Debitorenverluste -10 704 14 300 8 400 -41,3 8 400 8 400 -12,5		042 203	0/1 301		1,0				0,1
A202.0123 Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe 36 075 36 960 38 220 3,4 39 105 40 000 40 905 2,6 A 202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe 8 484 8 800 8 800 0,0 8 800 8 888 8 977 0,5 A 202.0124 A Vorjahr absolut 0 0 88 89 A 202.0125 Debitorenverluste -10 704 14 300 8 400 -41,3 8 400 8 400 8 400 -12,5				0 090		-/ 403	-1 /29	2 339	
Nationalstrassenabgabe A Vorjahr absolut 1 260 885 895 905 A202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe 8 484 8 800 8 800 0,0 8 800 8 888 8 977 0,5 Schwerverkehrsabgabe 0 0 88 89 A202.0125 Debitorenverluste -10 704 14 300 8 400 -41,3 8 400 8 400 -12,5		70.075	70.000	70 220	7.4	70 100	40.000	40.000	2.0
A202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe 8 484 8 800 8 800 0,0 8 800 8 888 8 977 0,5 Δ Vorjahr absolut 0 0 8 88 8 977 0,5 A202.0125 Debitorenverluste -10 704 14 300 8 400 -41,3 8 400 8 400 8 400 -12,5	Nationalstrassenabgabe	30 0/5	30 900		5,4				2,0
Schwerverkehrsabgabe Δ Vorjahr absolut 0 88 89 A202.0125 Debitorenverluste -10 704 14 300 8 400 -41,3 8 400 8 400 -12,5									
A202.0125 Debitorenverluste -10 704 14 300 8 400 -41,3 8 400 8 400 8 400 -12,5		8 484	8 800	8 800	0,0	8 800	8 888	8 977	0,5
A202.0125 Debitorenverluste -10 704 14 300 8 400 -41,3 8 400 8 400 8 400 -12,5	△ Vorjahr absolut			0		0	88	89	
Δ Vorjahr absolut -5 900 0 0	A202.0125 Debitorenverluste	-10 704	14 300	8 400	-41,3	8 400	8 400	8 400	-12,5
	Δ Vorjahr absolut			-5 900		0	0	0	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
A202.0126 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand	33 248	31 915	24 032	-24,7	16 919	4 645	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-7 883		-7 113	-12 275	-4 645	
A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	5 687	22 400	30 900	37,9	36 700	33 300	31 200	8,6
Δ Vorjahr absolut			8 500		5 800	-3 400	-2 100	
A202.0163 Polycom Werterhaltung	_	8 069	8 380	3,9	10 880	9 979	10 169	6,0
△ Vorjahr absolut			311		2 500	-901	190	
Transferbereich								
LG 1: Erhebung von Abgaben								
A230.0107 Schwerverkehrsabgabe	529 385	525 400	525 717	0,1	522 383	519 021	515 324	-0,5
△ Vorjahr absolut			317		-3 333	-3 363	-3 696	
LG 2: Sicherheit und Migration								
A231.0174 Beiträge an internationale Organisationen	12 086	14 509	15 974	10,1	16 584	16 587	16 589	3,4
△ Vorjahr absolut			1 465		610	3	2	
LG 3: Unterstützung des internationalen Handels								
A231.0173 Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte	94 600	94 600	-	-100,0	-	-	-	-100,0
△ Vorjahr absolut			-94 600		-	-	-	
LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt								
A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer	_	24 448	24 087	-1,5	23 717	23 717	23 717	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-361		-370	0	0	
Finanzaufwand								
A240.0104 Finanzaufwand	11 814	105	104	-0,7	104	104	104	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-1		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	47 090 273	44 050 000	43 424 100	-625 900	-1,4
finanzierungswirksam	43 323 133	44 050 000	43 424 100	-625 900	-1,4
nicht finanzierungswirksam	3 767 140	_	-	-	_

Der Funktionsertrag setzt sich zusammen aus Gebühren für Amtshandlungen (20,2 Mio.), Entgelten für Dienstleistungen (6,6 Mio.; insb. der Edelmetallkontrolle), Verkäufen (0,3 Mio.; insb. von Publikationen), Liegenschaftsertrag (11,6 Mio.; Vermietung von Dienstwohnungen und Polycom-Sendestationen), anderem verschiedenem Ertrag (4,6 Mio.) und Erträgen aus der Veräusserung von Fahrzeugen (0,1 Mio.).

Budgetiert wird grundsätzlich der Mittelwert der finanzierungswirksamen Erträge der letzen vier Rechnungsjahre. Im Jahr 2019 mitenthalten sind zusätzlich 0,7 Millionen aufgrund der Integration der Aufgaben der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) in die EZV, 0,2 Millionen Entschädigungen der Wohlfahrtskasse (WOKA) für entstandene personelle Aufwände und 0,1 Millionen Entschädigungen des Fürstentums Liechtenstein (FL) für eine FTE des GWK für den Soforteinsatzpool FRONTEX.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR *631.0*), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR *172.021*); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR *172.041.0*); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR *631.035*); Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR *941.31*); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR *941.31*9); Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR *172.041.1*1).

Hinweise

Entschädigung durch die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für personelle Aufwände im Bereich Liegenschaften (Ferienwohnungen) in Höhe von 0,2 Millionen (1,7 FTE).

E102.0102 ERSTATTUNG VON ERHEBUNGSKOSTEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	243 563 279	257 927 000	258 840 000	913 000	0,4

Die Erhebungskosten werden als prozentuale Anteile der Einnahmenschätzungen der verschiedenen Steuern und Abgaben budgetiert: Bezugsprovision von 1,4 Prozent auf der CO₂-Abgabe, 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen sowie der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), 2,5 Prozent auf Tabaksteuer und Nationalstrassenabgabe, 5 Prozent auf der Schwerverkehrsabgabe und 7,8 Prozent auf der Spirituosensteuer.

_	Tabaksteuer (vgl. E110.0108)	53 720 000
_	Spirituosensteuer (vgl. E110.0110)	20 400 000
_	Mineralölsteuer auf Treibstoffen (vgl. E110.0111)	41 420 000
_	Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen (vgl. E110.0112)	27 400 000
_	Nationalstrassenabgabe (vgl. E110.0115)	10 100 000
_	Schwerverkehrsabgabe (vgl. E110.0116)	87 200 000
_	Lenkungsabgabe auf VOC (vgl. E110.0118)	1700 000
_	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen (vgl. E110.0119)	16 900 000

Rechtsgrundlagen

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen Zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR *641.81*); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR *641.811.912*); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR *741.71*), Art. 19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR *741.712*), Art. 2; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR *641.611*), Art. 3; CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR *641.711*), Art. 132; Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR *641.311*), Art. 42; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR *680*), Art. 44; Alkoholverordnung vom 15.9.2017 (AlkV; SR *680.11*), Art. 74.

E110,0108 TABAKSTEUER

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 138 814 584	2 045 000 000	2 095 000 000	50 000 000	2,4

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte).

Im Jahr 2018 zeichnen sich gegenüber dem Voranschlag höhere Einnahmen (+70 Mio.) ab. Hauptgrund ist die Erholung des Frankenkurses und der damit verbundene Rückgang beim Einkaufstourismus im benachbarten Ausland. Dies hat höhere Zigarettenverkäufe zur Folge als ursprünglich erwartet. Dazu wird durch die Besteuerung von legalem Cannabis mit bisher nicht budgetierten Einnahmen von rund 15 Millionen gerechnet. Unter der Annahme, dass der Verkaufsrückgang unter dem langjährigen Mittel (2 %) bleibt, werden die Inlandverkäufe von Zigaretten im Jahr 2019 lediglich um 1 Prozent abnehmen und aktuell auf 9,4 Milliarden Stück geschätzt.

Rechtsgrundlagen

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten.

BV vom 18.4.1999 (SR *101*), Art. 131; Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR *641.31*); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR *641.311*); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 14.11.2012 über die Änderung des Tabaksteuergesetzes (AS *2012* 6085), Inkrafttreten 1.12.2012.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Ausserhalb der Erfolgsrechnung werden zudem folgende zweckgebundene Sonderabgaben verbucht:

- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den Tabakpräventionsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. c TStG). Die EZV erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe (Budget 2019: 13,53 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Tabakpräventionsfonds zu, abzüglich einer Bezugsprovision von 2,5 Prozent (Budget 2019: 0,34 Mio.). Der Tabakpräventionsfonds stellt einen Spezialfonds gemäss Artikel 52 FHG dar. Der Tabakpräventionsfonds wird durch eine Fachstelle verwaltet, welche administrativ dem Bundesamt für Gesundheit (vgl. 316 BAG) angegliedert ist und unter der Aufsicht des EDI steht. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Präventionsmassnahmen finanziert, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen.
- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den für die Mitfinanzierung des Inlandtabaks geschaffenen Finanzierungsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. b TStG). Die EZV erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe anders als betreffend Tabakpräventionsfonds nur bei der Einfuhr (Budget 2019: 2,4 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Finanzierungsfonds zu, abzüglich einer Bezugsprovision von 2,5 Prozent (Budget 2019: 0,06 Mio.). Der Finanzierungsfonds wird von einer Branchenorganisation der Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak SOTA verwaltet. Die SOTA erhebt die Sonderabgabe im Inland (Budget 2019: 11,13 Mio.) und erwirtschaftet Erträge aus Tabakverkäufen zugunsten des Fonds. Der Finanzierungsfonds steht unter der Aufsicht der EZV. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Preisausgleichsmassnahmen zugunsten der Tabakproduzenten finanziert.

E110.0109 BIERSTEUER

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	112 459 822	113 000 000	113 000 000	0	0,0
finanzierungswirksam	112 913 822	113 000 000	113 000 000	0	0,0
nicht finanzierungswirksam	-454 000	-	-	-	_

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, welches im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird. Die Verkaufszahlen bleiben in etwa gleich und somit auch die Einnahmen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR *101*), Art. 131; Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR *641.411*); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR *641.411.1*).

E110.0110 SPIRITUOSENSTEUER

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	244 671 100	241 070 000	-3 601 100	-1,5

Die Spirituosensteuer («Steuer auf gebrannten Wassern») wird auf Spirituosen, Süssweinen, Wermuth, Alcopops sowie auf Ethanol zu Trinkzwecken erhoben. Für inländische und importierte Spirituosen gilt ein Einheitssatz von 29 Franken je Liter reiner Alkohol. Alcopops werden aus Jugendschutzgründen mit dem vierfachen Steuersatz belastet.

Die Einnahmen aus der Besteuerung von Spirituosen entwickeln sich seit einigen Jahren rückläufig. Diese Entwicklung dürfte sich aufgrund des leicht rückläufigen Pro-Kopf-Konsums fortsetzen. Aufgrund von Ernteschwankungen können die Einnahmen stark variieren. Die Prognosen für das Erntejahr 2018 sind noch offen.

Die Nettoeinnahmen der Spirituosensteuer von 241,1 Millionen im Jahr 2019 leiten sich wie folgt aus den Bruttoeinnahmen ab:

Bruttoeinnahmen 265 170 000

Abzüglich Rückerstattungen
 -3 700 000

Abzüglich Erhebungskosten Bund

(vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten) -20 400 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 105, 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680); Alkoholverordnung vom 15.9.2017 (AlkV; SR 680.11).

Hinweise

Der Ertrag der Spirituosensteuer ist zweckgebunden. Der dafür massgebende Reinertrag von 240,9 Millionen ergibt sich aus den Nettoeinnahmen von 241,1 Millionen abzüglich der Debitorenverluste:

 Debitorenverluste Anteil Spirituosensteuer (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)

-200 000

Vom Reinertrag der Spirituosensteuer werden 10 Prozent an die Kantone überwiesen (24,1 Mio.; vgl. A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer). Dieser Anteil ist für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden. 90 Prozent des Reinertrags werden für die Mitfinanzierung der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV verwendet.

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-,

Hinterlassenen und Invalidenversicherung»,

siehe Band 1, Ziffer B 41/4 216 783 000

E110.0111 MINERALÖLSTEUER AUF TREIBSTOFFEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	2 706 911 710	2 730 000 000	2 720 000 000	-10 000 000	-0,4
finanzierungswirksam	2 749 366 710	2 730 000 000	2 720 000 000	-10 000 000	-0,4
nicht finanzierungswirksam	-42 455 000	-	-	-	_
Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer)	1 374 683 355	1 230 480 000	1 226 031 000	-4 449 000	-0,4
Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen	19 910 512	19 800 000	20 310 000	510 000	2,6
Mineralölsteuer für NAF	-	_	133 969 000	133 969 000	-
Übrige zweckgebundene Erträge	1 354 772 843	1 479 720 000	1 339 690 000	-140 030 000	-9,5

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Treibstoffen erhoben.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Treibstoffen 2019 berücksichtigen:

- die Einnahmen gemäss Rechnung 2017 sowie die Einnahmen per 30.4.2018;
- eine leichte Zunahme der Erträge aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung (Basisannahme);
- Mindereinnahmen von 70 Millionen als Folge der Verbrauchsvorgaben gemäss CO₂-Gesetz;
- die fehlende Ertragsneutralität im Zusammenhang mit der Förderung biogener Treibstoffe;
- Mehreinnahmen aus dem Tanktourismus von 50 Millionen aufgrund der geänderten Währungsverhältnisse (EUR/CHF-Kurs).

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

Hinweise

Mit 55 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (50 % zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», 5 % als Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds»). Mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr.

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung

Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4 1 339 690 000

- Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-

Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2 133 969 000

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr»,

siehe Band 1, Ziffer B 41/4 20 310 000

Vgl. E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0112 MINERALÖLSTEUERZUSCHLAG AUF TREIBSTOFFEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	1 798 511 659	1 815 000 000	1 800 000 000	-15 000 000	-0,8
finanzierungswirksam	1 827 332 659	1 815 000 000	1 800 000 000	-15 000 000	-0,8
nicht finanzierungswirksam	-28 821 000	_	-	-	_
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 800 188 254	1 787 900 000	1 772 310 000	-15 590 000	-0,9
Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen	27 144 405	27 100 000	27 690 000	590 000	2,2

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben. Die Begründung für die Entwicklung dieser Einnahmen ist dieselbe wie bei der Mineralölsteuer auf Treibstoffen (vgl. E110.0111).

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

Hinweise

Mit dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr:

Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-

Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2 1772 310 000

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr»,

siehe Band 1, Ziffer B 41/4 27 690 000

Vgl. E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen, E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0113 MINERALÖLSTEUER AUF BRENNSTOFFEN UND ÜBRIGE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	17 968 964	20 000 000	20 000 000	0	0,0
finanzierungswirksam	18 175 964	20 000 000	20 000 000	0	0,0
nicht finanzierungswirksam	-207 000	-	-	-	_

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Brennstoffen erhoben.

Die jährlichen Einnahmen der Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2013 bis 2017) gut 18,8 Millionen, wobei sich die Extremwerte auf 17,2 Millionen (2016) bzw. 22,7 Millionen (2013) beliefen. In erster Linie begründet das Preisniveau des Heizöls die Schwankungen bei den Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen. Die sinkende Bedeutung von Heizöl als Brennstoff sowie die auf den 1.1.2018 erneut gestiegene CO₂-Abgabe führen mittel- bis langfristig zu abnehmenden Einnahmen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR *101*), Art. 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR *641.61*); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR *641.611*).

E110.0114 AUTOMOBILSTEUER

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	395 855 902	425 000 000	440 000 000	15 000 000	3,5

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die bei Einfuhr und in geringem Masse bei der Herstellung im Inland erhobene Automobilsteuer beträgt 4 Prozent auf dem Wert.

Für 2018 wird mit einer Erhöhung der Einnahmen um 7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Der Budgetwert von 425 Millionen sollte somit erreicht werden. Neben einer Erholung der Nachfrage werden ebenfalls Preiserhöhungen erwartet. Für 2019 wird mit fortlaufender Erholung der Nachfrage und steigenden Preisen gerechnet. Insgesamt sollten die Einnahmen um 3,5 Prozent im Vergleich zum Budgetwert 2018 zunehmen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR *101*), Art. 86 und 131; Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR *641.51*); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR *641.51*).

Hinweise

Der Ertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden.

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0115 NATIONALSTRASSENABGABE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	385 893 415	385 000 000	395 000 000	10 000 000	2,6

Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren und nicht der Schwerverkehrsabgabe unterliegen, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen (Vignette). Ausschlaggebend für die Einnahmen sind im Wesentlichen der Bestand vignettenpflichtiger Fahrzeuge (insbesondere im Inland) sowie die Entwicklung im Tourismus resp. der Fahrten in und durch die Schweiz (international).

Für 2018 zeichnen sich gegenüber dem Voranschlag höhere Einnahmen ab (390 Mio.). Dies aufgrund einer überdurchschnittlichen Zunahme des Verkaufs im In- und Ausland. Die Einnahmen an der Grenze bleiben rückläufig. Die Entwicklung mit steigenden Einnahmen dürfte sich im Jahr 2019 und in den Planjahren fortsetzen.

Die Nettoeinnahmen von 395 Millionen der Nationalstrassenabgabe leiten sich wie folgt aus den Bruttoeinnahmen ab:

_	Ertrag aus Verkauf durch die EZV	52 000 000
_	Ertrag aus Verkauf im Ausland	90 000 000
_	Ertrag aus Verkauf im Inland durch Dritte	263 100 000
Bru	ttoeinnahmen	405 100 000
_	Abzüglich Erhebungskosten Bund	
	(vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten)	-10 100 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85a und 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711).

Hinweise

Der Ertrag aus der Nationalstrassenabgabe ist zweckgebunden. Der dafür massgebende Reinertrag von 354,3 Millionen umfasst die Nettoeinnahmen von 395 Millionen abzüglich folgender Positionen:

 Aufwandentschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe (vgl. A202.0123 Aufwandentschädigung Bezug der

Nationalstrassenabgabe) -38 220 000

Vignettenverkauf durch Dritte

(vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) -2 500 000

Mit dem Reinertrag finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr:

 Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2
 354 280 000

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0116 SCHWERVERKEHRSABGABE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 627 263 925	1 620 000 000	1 620 000 000	0	0,0
Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs	28 582 269	29 000 000	29 050 000	50 000	0,2
Einlage in den Eisenbahnfonds	957 492 736	755 852 800	742 525 800	-13 327 000	-1,8
Übrige Abgabenkomponenten	10 525 252	14 800 000	13 800 000	-1 000 000	-6,8
Kantonsanteile	529 385 468	525 399 600	525 716 700	317 100	0,1
Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs	101 278 200	294 947 600	308 907 500	13 959 900	4,7

Der Bund erhebt die Schwerverkehrsabgabe für die Benützung öffentlicher Strassen. Abgabepflichtig sind sowohl in- als auch ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe wird emissionsabhängig erhoben und bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges sowie den gefahrenen Kilometern. Für einen festgelegten Fahrzeugkreis, namentlich Reisebusse und schwere Wohnmobile, erfolgt die Abgabeerhebung pauschal.

Nachdem die Einnahmen aus den Schwerverkehrsabgaben in den letzten Jahren leicht rückläufig waren, erfolgte im Jahr 2017 ein Einnahmenzuwachs von rund 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die weitgehend geplante Erhöhung der Einnahmen gründete im Wesentlichen auf einer umfangreichen Tarifanpassung und Kürzungen im Bereich der Rückerstattungen. Diese Massnahmen führen aufgrund der verzögerten Rechnungstellung auch im Jahr 2018 noch zu Mehreinnahmen (1635 Mio. gemäss Schätzung Mai 2018) gegenüber dem Vorjahr, welche durch eine erwartete Verkehrszunahme noch leicht akzentuiert werden. Die Umrüstung des Fahrzeugparkes auf weniger hoch belastete Fahrzeuge dürfte sich im 2019 mindernd auf die Einnahmen auswirken. Dieser Effekt sollte sich in den folgenden Jahren leicht abschwächen.

Die Nettoeinnahmen von 1620 Millionen der Schwerverkehrsabgabe leiten sich wie folgt aus den Bruttoeinnahmen ab:

Ertrag ausländischer Fahrzeuge: 451 900 000
 Ertrag inländischer Fahrzeuge: 1 292 000 000
 Bruttoeinnahmen 1 743 900 000
 Abzüglich Erhebungskosten Bund (vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten) -87 200 000
 Abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL -36 700 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR *101*), Art. 85 und Art. 196 (Ziff. 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR *641.81*); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR *641.81*).

Hinweise

Der Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe ist zweckgebunden. Der dafür massgebende Reinertrag von 1577,2 Millionen umfasst die Nettoeinnahmen von 1620 Millionen abzüglich folgender Positionen:

Aufwandentschädigung an Kantone

(vgl. A202.0124 Aufwandentschädigung Bezug der

Schwerverkehrsabgabe) -8 800 000

Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs

(vgl. 806 ASTRA/A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des

Schwerverkehrs) -29 050 000 Debitorenverluste Anteil LSVA (vgl. A202.0125 Debitorenverluste) -5 000 000

Vom Reinertrag der Schwerverkehrsabgabe werden ein Drittel an die Kantone überwiesen (525,7 Mio.) und höchstens zwei Drittel in den «Bahninfrastrukturfonds» eingelegt. Mit den zwei Dritteln (1051,4 Mio.) finanziert der Bund einen Teil der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs und seiner Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»:

Einahmen zugunsten der Spezialfinanzierung

«Krankenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 41/4 308 907 500

Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds», Sonderrechnung,

siehe Band 1, Ziffer D 1 742 525 800

Vgl. A230.0107 Schwerverkehrsabgabe, 316 BAG/A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung, 802 BAV/A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E110.0117 EINFUHRZÖLLE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	1 102 681 685	1 100 000 000	1 140 000 000	40 000 000	3,6
finanzierungswirksam	1 103 133 293	1 100 000 000	1 140 000 000	40 000 000	3,6
nicht finanzierungswirksam	-451 607	_	_	_	_

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 des Zolltarifgesetztes verzollt werden (Art. 1 Zolltarifgesetz). Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

Dank der guten Konjunktur dürften die Einnahmen 2018 mit 1120 Millionen leicht über dem Vorjahr 2017 (1103 Mio.) und dem Budgetwert 2018 (1100 Mio.) liegen. Im Lauf des Jahres 2018 in Kraft tretende Freihandelsabkommen sollten das Ergebnis kaum beinflussen. Für 2019 wird mit Mehreinfuhren und somit mit steigenden Einnahmen gerechnet, sowohl bei den Agrarprodukten als auch im Industriebereich.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 133; Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 18.6.2008 (SR 632.421.0).

E110.0118 LENKUNGSABGABEN AUF VOC

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	108 526 733	120 000 000	110 000 000	-10 000 000	-8,3

Die VOC-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Abgabe wird auf den in den Anhängen 1 und 2 der VOC-Verordnung aufgeführten Stoffen, Gemischen und Gegenständen erhoben. Der Abgabesatz beträgt 3 Franken je Kilogramm VOC.

Der budgetierte Wert basiert auf dem Mittelwert der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, E140.0104 Finanzertrag.

E110.0119 CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	1 110 060 233	1 170 000 000	1 190 000 000	20 000 000	1,7
finanzierungswirksam	1 116 525 233	1 170 000 000	1 190 000 000	20 000 000	1,7
nicht finanzierungswirksam	-6 465 000	_	-	-	_
CO₂-Abgabe, Rückverteilung	791 525 233	755 000 000	768 333 300	13 333 300	1,8
CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm	300 000 000	390 000 000	396 666 700	6 666 700	1,7
CO ₂ -Abgabe, Technologiefonds	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Die CO_2 -Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO_2 -Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere).

Der budgetierte Betrag für den Voranschlag 2019 basiert auf den Einnahmeschätzungen des ersten Semesters 2018. Dabei erhöht sich der eingestellte Wert im Voranschlag 2019 gegenüber der Rechnung 2017 um rund 73 Millionen und gegenüber dem Voranschlag 2018 um 20 Millionen. Dieser Anstieg ist auf die per 1.1.2018 in Kraft getretene Abgabesatzerhöhung von 84 auf 96 Franken pro Tonne CO₂ zurückzuführen.

Rechtsarundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 74 und 89; CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.712).

Hinweise

Vom Reinertrag der CO₂-Abgabe verwendet der Bund einen Drittel, maximal aber 450 Millionen für das Gebäudeprogramm und für Geothermie-Vorhaben (max. 30 Mio.). Zudem werden maximal 25 Millionen für den Technologiefonds verwendet. Der übrige Ertrag wird an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer B 41/4:

Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen,

Rückverteilung und Technologiefonds» 793 333 300

Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen,

Gebäudeprogramm» 396 666 700

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, E140.0104 Finanzertrag.

E140.0104 FINANZERTRAG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 554 232	7 140 000	6 610 000	-530 000	-7,4

Der Finanzertrag fällt im Zusammenhang mit der Vereinnahmung der Fiskalerträge an (Verzugszinsen 3,4 Mio.; Fremdwährungsgewinne 3,2 Mio.).

Bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben wird ein Zins von 4,5 Prozent erhoben. Der budgetierte Wert (2,8 Mio.) basiert auf dem Mittelwert der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben auf VOC und CO_2 werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto des Bundes gutgeschrieben. Das Guthaben wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. Für den Zinsertrag auf der CO_2 -Abgabe sind 200 000 Franken und auf der VOC-Abgabe 440 000 Franken budgetiert.

Die ebenfalls basierend auf dem Mittelwert der Erträge der letzten Rechnungsjahre budgetierten Fremdwährungsgewinne (3,2 Mio.) fallen in Zusammenhang mit dem Barzahlungsverkehr an der Grenze an.

Rechtsgrundlagen

 CO_2 -Gesetz vom 23.12.2011 (SR *641.71*), Art. 10; Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR *631.0*), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR *814.01*), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR *814.018*); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR *814.019*); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR *814.020*); Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR *631.01*), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR *631.035*).

Hinweise

Die Zinserträge auf der VOC- und CO₂-Abgabe sind wie die jeweiligen Abgaben zweckgebunden.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer B 41/4:

Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe»
 440 000

Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen,

146 000

Rückverteilung und Technologiefonds»

Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» 54 000

Vgl. E110.0118 Lenkungsabgabe auf VOC, E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen.

E150.0108 BUSSENERTRAG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 706 287	9 700 000	10 400 000	700 000	7,2

Der Bussenertrag fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen (insbesondere von Zöllen und Mehrwertsteuern) und Falschdeklarationen durch Abgabepflichtige an. Der Bussenertrag wird grundsätzlich als Mittelwert der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Im Jahr 2019 mitenthalten sind zusätzlich 0,3 Millionen aufgrund der Integration der Aufgaben der EAV in die EZV sowie 1 Million aufgrund der geplanten Inkraftsetzung des revidierten Ordnungsbussengesetzes.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR *631.0*), Art. 97 und 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR *313.0*); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR *313.32*); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR *641.81*); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöstG; SR *641.61*); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR *641.51*); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR *741.71*); Ordnungsbussengesetz vom 18.3.2016 (OBG; SR *741.03*; BBI *2016* 2037).

Hinweise

Vgl. E110.0117 Einfuhrzölle, 605 ESTV/E110.0106 Mehrwertsteuer.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	842 284 887	871 981 300	880 678 900	8 697 600	1,0
finanzierungswirksam	681 639 976	699 126 500	707 780 400	8 653 900	1,2
nicht finanzierungswirksam	33 702 070	38 185 200	45 578 300	7 393 100	19,4
Leistungsverrechnung	126 942 841	134 669 600	127 320 200	-7 349 400	-5,5
Personalaufwand	579 662 775	593 506 600	595 182 200	1 675 600	0,3
davon Personalverleih	-	119 000	119 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	216 731 664	224 162 500	222 835 400	-1 327 100	-0,6
davon Informatiksachaufwand	72 258 378	74 359 700	75 168 600	808 900	1,1
davon Beratungsaufwand	1 274 141	1 945 300	1 060 300	-885 000	-45,5
Abschreibungsaufwand	33 934 000	38 185 200	45 578 300	7 393 100	19,4
Finanzaufwand	6 093	-	-	-	-
Investitionsausgaben	11 950 355	16 127 000	17 083 000	956 000	5,9
Vollzeitstellen (Ø)	4 458	4 481	4 472	-9	-0,2

Personalaufwand und Vollzeitäguivalente

Gegenüber dem Voranschlag 2018 nimmt der Personalaufwand um 1,7 Millionen zu. Dieser Anstieg ist auf die folgenden, teils gegenläufigen Entwicklungen zurückzuführen: Durch die Anpassung der Arbeitgeberbeiträge auf 21,4 Prozent (bisher 20,2 %) steigt der Personalaufwand um rund 5,6 Millionen an. Eine Entlastung ergibt sich aus der Beteiligung der EZV an der Plattform Digitalisierung des EFD (-3,1 Mio.) und an der Zentralisierung der Druckereien beim BBL (-0,2 Mio.). Zudem nimmt der Aufwand für die per 1.1.2018 in die EZV integrierten Aufgaben der EAV leicht ab (-0,6 Mio.). Schliesslich wird eine neue Stelle des GWK für den Soforteinsatzpool FRONTEX durch das Fürstentum Liechtenstein finanziert (+0,1 Mio.) und der Aufwand für die Aus- und Weiterbildung und Rekrutierung geringfügig reduziert (-0,1 Mio.).

Die Anzahl der finanzierbaren Vollzeitstellen beläuft sich auf 4472 FTE, wobei im Voranschlag 2018 der prognostizierte Bestand ausgewiesen und noch nicht der ganze Personalaufwand auf FTE umgelegt worden war. Im Bereich der Rekrutierung besteht ein gewisser Nachholbedarf für die kommenden Jahre. Auch können Projekte im Rahmen der laufenden Transformation EZV (insbesondere Programm DaziT) zu einer Anpassung der FTE-Zahlen führen.

Wie in den Vorjahren ist ein Mitteltransfer vom BAZL in die EZV für 26 Stellen enthalten (2,65 Mio.; vgl. 803 BAZL/A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen). Damit werden die Leistungen des GWK als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt mit 222,8 Millionen um 1,3 Millionen unter dem Voranschlag 2018. Dabei steht einem leichten Wachstum des Informatiksachaufwands (+0,8 Mio.) eine leichte Abnahme des Beratungsaufwands (-0,9 Mio.) und des übrigen Sach- und Betriebsaufwands (-1,3 Mio.) gegenüber.

Informatiksachaufwand

Der Informatiksachaufwand liegt mit 75,2 Millionen um 0,8 Millionen höher als im Voranschlag 2018. Davon sind 65,1 Millionen für Betrieb und Wartung, 6,7 Millionen für Entwicklung und Beratung, 2,6 Millionen für Hardware sowie 0,8 Millionen für Lizenzen vorgesehen. 6,0 Millionen vom Informatiksachaufwand entfallen auf Projektmittel, namentlich für das Registrierkassensystem (2,9 Mio.), APS2020 (Arbeitsplatzsysteme; 0,6 Mio.), Famix (Fachmigration der Java- und Unixproduktionslinie; 0,6 Mio.) sowie das Kamera- und Videoverbundsystem (0,4 Mio.). 69,2 Millionen vom Informatiksachaufwand entfallen auf Betriebsmittel, namentlich für bundesinterne Leistungserbringer (47,8 Mio.), für Anwendungen im Bereich LSVA (7,5 Mio.), und für Telekommunikation (2,1 Mio.).

Beratungsaufwand

Über den Beratungsaufwand von insgesamt 1,1 Millionen (-0,9 Mio.) werden juristische Unterstützung (0,3 Mio.; -0,2 Mio.), Projektstudien (0,4 Mio.; -0,2 Mio.) sowie Fachexperten im Bereich LSVA (0,3 Mio.; -0,5 Mio.) finanziert, wobei Studien im Bereich LSVA in Zusammenhang mit IKT-Anwendungen neu im IKT-Sachaufwand budgetiert sind.

Übriger Sach- und Betriebsaufwand

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand liegt mit 146,6 Millionen um 1,3 Millionen tiefer als im Voranschlag 2018.

Für Betrieb und Instandsetzung von Liegenschaften sind im Voranschlag 2019 16,8 Millionen vorgesehen (+0,7 Mio.). Sowohl die Strom- als auch die Nebenkosten (+0,2 Mio.) in gemieteten Räumen steigen. Aufgrund des Gebäudealters steigen die Unterhaltsverpflichtungen bei den Gemeinschaftszollanlagen (GZA Basel/Weil-Autobahn und Thayngen-Bietingen; +0,5 Mio.). Wie in den Vorjahren ist ein Mitteltransfer des BBL an die EZV in Höhe von 4,2 Millionen zur Wahrnehmung von delegierten Aufgaben im Bereich des Immobilienmanagements (Teilportfolio Zoll) und ein Mitteltransfer der EZV an das ASTRA in Höhe von -1,1 Millionen zur Wahrnehmung von Aufgaben an den Grenzzollanlagen an Nationalstrassen enthalten.

Beim übrigen Unterhalt sind im Voranschlag 2019 aufgrund einer Umkontierung aus dem sonstigen Betriebsaufwand 6,5 Millionen vorgesehen. Die Mittel sind für den Unterhalt von Transportmitteln (2,3 Mio.), Funk (3,0 Mio.) sowie Übrigem (1,2 Mio.) eingeplant.

Bei den Mieten und Pachten liegt der Voranschlagswert 2019 mit 72,4 Millionen um 0,1 Millionen tiefer als im Voranschlag 2018. Die Mietverträge für die Standorte Bellinzona CECAL, Terminal Basel-Nord und Grenzwachtposten Basel Bahn (+0,2 Mio.) werden in Kraft gesetzt. Der Bereich LV-Mieten (-0,3 Mio.) nimmt aufgrund des Verkaufs von Wohnobjekten durch das BBL stetig ab.

Für nicht aktivierbare Sachgüter sind 2,4 Millionen (-0,4 Mio.) eingeplant. Im Rahmen der Überprüfung der Lagermengen erfolgt eine Mengenabsenkung unter Aufrechterhaltung der notwendigen Verfügbarkeit. Dies umfasst auch Sortimentsanpassungen inkl. Definition von Standardgütern.

Im übrigen Betriebsaufwand sind 48,5 Millionen (-7,9 Mio.) insbesondere für Spesen, Transporte und Betriebsstoffe, Bürobedarf, Ausrüstung und externe Dienstleistungen eingestellt: Aufgrund des Projektes eVV (elektronische Veranlagungsverfügung) wurden die Aufwendungen für die Posttaxen (3,4 Mio.) gekürzt (-0,3 Mio.). Das Budget für Transporte und Betriebsstoffe (11,4 Mio.) wurde aufgrund der effektiven Treibstoffpreise um 1,1 Millionen reduziert. Im Bereich Bürobedarf und Publikationen (3,4 Mio.) führen die Anpassungen im Publikationsbereich des BBL und die verstärkte Digitalisierung zu einem Minderaufwand (-1,5 Mio.). Bei den Dienstkleidern (Ausrüstung; 3,6 Mio.) erhöht sich der Bedarf durch Sortimentsanpassungen und die Umsetzung des einheitlichen Erscheinungsbildes (+0,8 Mio.). Der Aufwand für externe Dienstleistungen in Höhe von 10,9 Millionen (+0,9 Mio.) beinhaltet 2,5 Millionen für den Verkauf von Autobahnvignetten durch Dritte (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe), 3,8 Millionen für die beim METAS bezogenen Labordienstleistungen, 2,2 Millionen für die Alkoholprävention, 0,6 Millionen für die Kleiderlogistik, 0,8 Millionen für die Analyse von Stoffen, 0,2 Millionen für Dienstleistung zugunsten des Zollmuseums, 0,2 Millionen für die körperlichen Durchsuchungen, 0,3 Millionen für die anwaltliche Vertretung und 0,3 Millionen für die Übersetzungen. Der Budgetwert für Spesen (9,7 Mio.) wurde erhöht (+1,3 Mio.). Beim sonstigen Betriebsaufwand (6 Mio.) fällt der Voranschlagswert 2019 um 8,0 Millionen tiefer aus als im Voranschlag 2018, dies aufgrund einer Umkontierung zugunsten des übrigen Unterhalts (-6,5 Mio.) sowie einer Einsparung im Bereich Unterhalt von Transportmitteln und Funk (-1,5 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2018 um 7,4 Millionen aufgrund der Inbetriebnahme verschiedener grösserer Anlagen (Fahrzeuge, Handfunkgeräte und Redesign LSVA).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben liegen mit 17,1 Millionen um 1,0 Millionen über dem Voranschlag 2018.

Bei den Liegenschaften sind Investitionsausgaben von 5,7 Millionen (+1,3 Mio.) geplant, namentlich für die folgenden Projekte: Gemeinschaftszollanlage (GZA) Basel/St. Louis-Autobahn (Transito/Hochkabinen; 1 Mio.), GZA Stabio-Confine (gemeinsame Abfertigung mit Italien; 1 Mio.) sowie die Edelmetallkontrolle Chiasso (Mieterausbau; 1 Mio.). Im Weiteren sind fünf kleinere Projekte im Betrag von 1,9 Millionen geplant. Zudem werden 0,8 Millionen für die Planung von DaziT- und Instandsetzungsmassnahmen eingesetzt.

Für die Beschaffung von Mobilien sind 10,7 Millionen eingeplant (-1,1 Mio.), dies für den Ausbau des Funknetzes Polycom (2,9 Mio.), Videoanlagen (0,1 Mio.), verschiedene Apparate und Geräte (Röntgenbereich, Revisionsmaterial, Ausbau Zollinfrastruktur und Nachtsichtgeräte; 3,5 Mio.) und Motorfahrzeuge (4,2 Mio.).

Für immaterielle Anlagen (Software) sind 0,75 Millionen für den Lizenzkauf im Bereich Registrierkassensystem geplant.

Hinweise

Die Ausgaben für den Verkauf von Autobahnvignetten durch Dritte (von der EZV beauftragte externe Hilfskräfte an grossen Grenzübergangsstellen; 2,5 Mio.) werden aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

Vgl. A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung, A202.0163 Polycom Werterhaltung.

Einlage in die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für finanzielle Leistungen (Darlehen, Ausbildungs- und Krankheitskostenbeiträge) in Höhe von 0,6 Millionen. Entschädigung durch die WOKA für personelle Aufwände im Bereich Liegenschaften (Ferienwohnungen) in Höhe von 0,2 Millionen (1,7 FTE).

A202.0123 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER NATIONALSTRASSENABGABE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	36 074 762	36 960 000	38 220 000	1 260 000	3,4

Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten (10 % der Einnahmen).

Der Voranschlagswert wird mit dem Koeffizienten des Verhältnisses Einnahmen/Ausgaben der vergangenen Jahre berechnet und liegt um 1,3 Millionen höher als im Voranschlag 2018.

Rechtsgrundlagen

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR *741.71*), Art. 9, 18 und 19; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR *741.711*), Art. 2; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR *741.712*), Art. 1.

Hinweise

Im Inland sind die Kantone für den Verkauf der Vignetten zuständig, den sie über ihre Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) durch die Post und das Automobilgewerbe (Garagen und Tankstellen) organisiert haben. An der Grenze ist die EZV zuständig für den Verkauf der Vignetten (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]).

Die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignetten durch Dritte wird aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

A202.0124 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER SCHWERVERKEHRSABGABE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 484 450	8 800 000	8 800 000	0	0,0

Der Bund vergütet den Kantonen pauschal ihren Aufwand zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat. Für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge werden 130 Franken je Fahrzeug und danach für jedes weitere Fahrzeug 65 Franken vergütet.

Der Voranschlagswert 2019 bleibt gegenüber 2018 stabil.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR *101*), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR *641.81*), Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR *641.811*), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR *641.811.911*).

Hinweise

Die Aufwandentschädigung der Kantone für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe wird aus der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A202.0125 DEBITORENVERLUSTE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	-10 704 032	14 300 000	8 400 000	-5 900 000	-41,3
finanzierungswirksam	5 203 689	9 300 000	8 400 000	-900 000	-9,7
nicht finanzierungswirksam	-15 907 721	5 000 000	-	-5 000 000	-100,0

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste fallen namentlich auf der LSVA (5 Mio.), Zöllen (3 Mio.), Verfahrenkosten (0,2 Mio.) und den Spirituosensteuern (0,2 Mio.) an. Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre orientieren. Der budgetierte Betrag liegt um 5,9 Millionen tiefer als der Voranschlagswert 2018. Der Minderaufwand setzt sich zusammen aus den Verminderungen bei den Debitorenverlusten LSVA (-1,0 Mio.) und dem Verzicht auf die Budgetierung nicht finanzwirksamer Debitorenverluste (-5 Mio.). Demgegenüber steht ein geringer Mehraufwand bei den Verfahrenskosten (+0,1 Mio.).

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe, E110.0117 Einfuhrzölle, E110.0110 Spirituosensteuer.

Das Delkredere für die Mehrwertsteuerforderungen der EZV wird bei der EZV erfasst, welche diesen Debitorenbestand führt. Die definitive Verbuchung der Debitorenverluste für die Mehrwertsteuer in der Erfolgsrechnung erfolgt bei der ESTV (vgl. 605 ESTV/A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben).

A202.0126 PERSONALBEZÜGE UND ARBEITGEBERBEITRÄGE VORRUHESTAND

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	33 248 032	31 915 000	24 031 800	-7 883 200	-24,7
finanzierungswirksam	33 275 112	31 915 000	24 031 800	-7 883 200	-24,7
nicht finanzierungswirksam	-27 080	_	-	-	_

Das Arbeitsverhältnis der Angestellten des GWK endet unter den in der Bundespersonalverordnung definierten Voraussetzungen bei Vollendung des 61. Altersjahres. Ferner wird Angestellten, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllen, ab Vollendung des 58. Altersjahres ein sogenannter Vorruhestandsurlaub gewährt, während dem der Bund für maximal drei Jahre weiterhin Lohn und Arbeitgeberbeiträge entrichtet. Die Mittel auf dem vorliegenden Einzelkredit dienen der Finanzierung dieser Leistungen.

Die Berechnung des Voranschlagswerts erfolgt auf Basis der Lohndaten der einzelnen Personen. Für das fehlende Deckungskapital sowie die Leistungen der Sozialversicherungen wurde ein Durchschnittswert eingesetzt.

Der Voranschlagswert liegt um 7,9 Millionen unter dem Voranschlag 2018, da sich die Zahl der im Vorruhestandsurlaub befindenden Personen netto um 56 Personen verringert. Im Jahr 2019 werden keine Mitarbeitenden mehr neu in den Vorruhestandsurlaub treten, jedoch werden 56 Personen ihn beenden und vorzeitig pensioniert. Ende 2019 werden sich voraussichtlich noch 109 Personen im Vorruhestandsurlaub befinden.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34; V vom 21.5.2008 über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA (AS 2008 2181); V vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

Hinweise

Gemäss VPABP wird diese bisherige Vorruhestandslösung durch eine Versicherungslösung abgelöst. Die dafür zentral beim EPA eingestellten Mittel werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten. Die bisherige Vorruhestandslösung nach altem Recht gilt weiterhin für Angehörige des GWK, die bei Inkrafttreten der VPABP per 1.7.2013 das 53. Altersjahr vollendet hatten.

Vgl. 613 EPA/A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge.

A202.0162 GESAMTERNEUERUNG UND MODERNISIERUNG IKT-ANWENDUNG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	5 686 900	22 400 000	30 900 000	8 500 000	37,9
finanzierungswirksam	1 443 816	22 400 000	30 900 000	8 500 000	37,9
Leistungsverrechnung	4 243 084	_	-	-	_

Die Erneuerung der IKT-Landschaft im Rahmen der digitalen Gesamttransformation der EZV (Programm DaziT) stellt einen strategischen Schwerpunkt dar. Das Programm DaziT beinhaltet die Überprüfung und Vereinfachung der Geschäftsprozesse, die Anpassung der Organisation und die Sicherstellung der passenden IKT-Unterstützung.

Das Programm DaziT fokussiert auf die folgenden Ziele:

- Vollständige Digitalisierung des Geschäftsverkehrs: Die heute technologisch möglichen Vereinfachungen können im internen und externen Geschäftsverkehr vollständig genutzt werden, auf allen Ebenen können Einsparungen beim administrativen Aufwand erzielt werden.
- Kundennähe und Mobilität: Kunden können über Internet jederzeit und ortsunabhängig mit der EZV in Kontakt treten, mit ihr kommunizieren, auf ihre Dienste zugeifen und diese medienbruchfrei sowie mit einem Minimum an Aufwand nutzen.
- Agile, reaktionsfähige Organisation: Die EZV ist technologisch und organisatorisch in der Lage, sich zeitnah und im Verbund mit Partnern im In- und Ausland auf neue Herausforderungen (z.B. die koordinierte Überwachung des Grenzraums) auszurichten.

Das Programm DaziT wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) periodisch überprüft. Zudem werden gewisse Teilprojekte in der Initialisierungsphase einem Assessmentverfahren durch das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) unterzogen.

Die Gesamtaufwendungen des Programms DaziT belaufen sich auf 426,8 Millionen. Davon entfallen 393 Millionen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), wobei die einmaligen projektbezogenen Ausgaben ca. 315 Mio. und der Betriebsaufwand für die schrittweise Inbetriebnahme der neuen IKT ca. 78 Mio. betragen. Weitere 33,8 Millionen entfallen auf personelle Eigenleistungen für die Projektrealisierung.

Das Parlament hat am 19.2.2017 einen Gesamtkredit für das Programm DaziT über 393 Millionen bewilligt. Der Gesamtkredit umfasst 8 Verpflichtungskredite, davon 7 für Projekte und 1 für Reserven:

- A) Steuerung & Transformation (33,5 Mio.)
- B) IKT-Grundlagen (68,9 Mio.)
- C) Portal & Kunden (43,5 Mio.)
- D) Redesign Fracht (66,1 Mio.)
- E) Redesign Abgaben (57,7 Mio.)
- F) Shared Services (62,0 Mio.)
- G) Kontrolle & Befund» (29,6 Mio.)
- H) Reserven (31,7 Mio.)

Der Gesamtkredit wird in vier Tranchen freigegeben. Das Parlament hat am 12.9.2017 die Verpflichtungskredite für die Tranche 1a freigegeben, die weiteren Tranchen wird das EFD (Tranche 1b) bzw. der Bundesrat zu gegebener Zeit freigeben.

- Tranche 1 «Aufbau & Grundlagen Warenverkehr» (2018–2024) und Reserven (194,7 Mio.; aufgeteilt in Tranche 1a [71,7 Mio.] und 1b [123 Mio.])
- Tranche 2 «Konsolidierung Daten & Optimierung Abgaben» (2020–2024; 89,6 Mio.)
- Tranche 3 «Konsolidierung Anwendungen & Optimierung Kontrolle und Rapportierung» (2022–2026; 59,2 Mio.)
- Tranche 4 «Harmonisierung Architektur & Optimierung Risikoanalyse» (2024–2026; 49,5 Mio.)

Am 1.1.2018 wurde das Programm DaziT offiziell gestartet. Meilensteine für das Jahr 2018 sind die Einführung von sogenannten Quickwins (zum Beispiel die Verzollungsapplikation QuickZoll), der Abschluss diverser Teilprojeke (Bsp. «Modernisierung e-dec» betreffend Zollanmeldesystem) und Studien (unter anderem «Studie LSVA III») sowie die Freigabe der Tranche 1b der Verpflichtungskredite durch das EFD (geplant per Ende 2018).

Im Rahmen der Freigabetranche 1a sind für die Jahre 2018–2022 Leistungen Dritter und interner Leistungsbringer von max. 72 Millionen geplant, dazu kommen Eigenleistungen der EZV von rund 10 Millionen. Im Rahmen der Freigabetranche 1b sind für die Jahre 2019–2024 Leistungen Dritter und interner Leistungserbringer von max. 123 Millionen geplant (davon 31,7 Mio. Reserven), dazu kommen Eigenleistungen der EZV von rund 17 Millionen.

Im Jahr 2019 wird bei DaziT mit Aufwänden und Investitionen von 38,2 Millionen gerechnet, davon 30,9 Millionen voraussichtliche Dienstleistungen Dritter oder interner Leistungserbringer (Investitionen, Betriebsaufwand; vorliegende Budgetposition), 3,4 Millionen personelle Eigenleistungen (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) und bei Bedarf 3,9 Millionen Reserven (vgl. 601 GS EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool; bedarfsgerechte Abtretung). Von den auf der vorliegenden Budgetposition eingestellten Mittel sind 24,6 Millionen für Projekte in Zusammenhang mit der Freigabetranche 1a und 6,3 Millionen für Projekte in Zusammenhang mit der Freigabetranche 1b vorgesehen. Die Zuordnung der eingestellten Mittel auf spezifische Vorhaben wird im Rahmen der laufenden Planungsarbeiten noch konkretisiert.

Für das Jahr 2019 sind im Rahmen der Freigabetranchen 1a und 1b folgende Hauptergebnisse geplant:

Freigabetranche 1a:

- Projekt «A) Steuerung und Transformation»: Weiterführung Programmsteuerung und laufende Planung (Teilprojekte «Steuerung & Führung» und «Transformations- und Veränderungsmanagement», Durchführung «Studie Strategie Abgaben 2025»)
- Projekt «B) IKT-Grundlagen»: Weiterführung Teilprojekt «Aufbau Stammdatenplattform», Abschluss Teilprojekt «Erweiterung ELS I» (Erweiterung Einsatzleitsystem des GWK hinsichtlich Ortung von Einsatzkräften)
- Projekt «C) Portal & Kunden»: Abschluss Teilprojekt «Benutzerverwaltung» (zentrale Benutzerverwaltung für alle
 EZV-Fachanwendungen inkl. Basis für single-sign-on), Weiterführung Teilprojekt «Kundenverwaltung», Weiterführung
 Teilprojekt «Aufbau ePortal»
- Projekt «D) Redesign Fracht»: Weiterführung Teilprojekt «Aufbau e-dec+»

Freigabetranche 1b:

Projekt «B) IKT-Grundlagen»: Durchführung Teilprojekt «Kundenobjekt EZV», Beginn Teilprojekt «B2B Phase 1 – Aufbau &
 Parametrisierung», Beginn Teilprojekt «Zertifikatsverwaltung – PKI», Beginn Teilprojekt «Gever Phase 1»

Hinweise

In Zusammenhang mit dem Programm DaziT werden gewisse Eigenleistungen (insb. personelle Ressourcen) und Abschreibungen über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und nicht A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung abgedeckt.

Der Betrieb der alten IKT-Landschaft muss temporär parallel zu den neuen Applikationen weitergeführt werden. Der damit einhergehende Aufwand für Betrieb und Wartung sowie für weitere Projekte ausserhalb des Programms DaziT beläuft sich auf rund 560 Millionen für die Jahre 2018–2026. Der gesamte IKT-Mittelbedarf während der voraussichtlich neun Jahre dauernden Umsetzungsphase des Programms DaziT kommt damit auf rund 987 Millionen zu stehen.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT A) Steuerung & Transformation» (V0301.00), «DaziT B) IKT-Grundlagen» (V0301.01), «DaziT C) Portal & Kunden» (V0301.02), «DaziT D) Redesign Fracht» (V0301.03), «DaziT E) Redesign Abgaben» (V0301.04), «DaziT F) Shared Services» (V0301.05), «DaziT G) Kontrolle & Befund» (V0301.06), «DaziT H) Reserven» (V0301.07), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. 601 GS EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool.

A202.0163 POLYCOM WERTERHALTUNG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	8 068 800	8 379 700	310 900	3,9

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), GWK der EZV). Das System besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die EZV rund 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die seit 2017 laufen. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtausgaben für das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (EZV: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, welcher zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen des Grenzwachtkorps in der EZV (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio., davon EZV 14,2 Mio.) und der Bundesrat am 20.6.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe (87,2 Mio.; davon EZV 51,2 Mio.). Die in die Verantwortung der EZV fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert, wobei die Planung gegenüber der Botschaft konkretisiert wurde:

- 1. Etappe: Anpassungen der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer; 2017–2022)
- 2. Etappe: Abschluss der Anpassungen der Umsysteme, Ersatz der Basisstationen und Anbindung der EZV-Leitstellen (2019–2023)

Die Umsetzung der ersten Etappe weist derzeit eine Verzögerung von rund einem Jahr im Vergleich zum ursprünglichen Zeitplan aus, weshalb im Jahr 2017 auf vorliegender Finanzposition kein Aufwand verbucht wurde. Die WTO-Ausschreibung zum Ersatz der Richtfunktkomponenten und Multiplexer zur selektiven Umschaltung der Signale (MUX) erfolgte im Frühjahr 2018 statt wie ursprünglich geplant 2017. Zudem gingen gegen die Ausschreibung Einsprachen ein, die voraussichtlich zu weiteren Verzögerungen führen dürften. Diese Beschaffung ist die zentrale Grundvoraussetzung, dass mit der Anpassung der Umsysteme und der zweiten Etappe begonnen werden kann. Daneben laufen die Vorbereitungsarbeiten für die zweite Etappe planmässig.

Auf dem vorliegenden Kredit sind im Voranschlag 2019 8,4 Millionen (+0,3 Mio.) eingestellt. Daneben erfolgt ein Mitteltransfer der EZV an das BABS über 2,5 Millionen, da das BABS die Synchronisationsfunktion in Form einer Lizenz bereits zentral für sich und die EZV erworben hat, wobei ursprünglich dezentrale Beschaffungen vorgesehen waren. Von den auf der vorliegenden Budgetposition eingestellten Mittel sind 1,5 Millionen für Projekte (Richtfunk) in Zusammenhang mit der Etappe 1 und 6,9 Millionen für Projekte (Bestellung Basisstationen) in Zusammenhang mit der Etappe 2 vorgesehen. Diese Planungen sind jedoch auf Grund der erst kürzlich erfolgten Freigabe der Etappe 2 und der hängigen Einsprachen der Richtfunktbeschaffung mit grossen Unsicherheiten behaftet. Für das Jahr 2019 sind im Rahmen der Etappen 1 und 2 unter Berücksichtigung der erwähnten Verzögerungen mit unsicherem Zeithorizont folgende Hauptergebnisse geplant:

Etappe 1:

 Beginn des Umbaus und der Anpassung der Umsysteme (Vergabeentscheid zum Ersatz der Richtfunktkomponenten und Multiplexer zur selektiven Umschaltung der Signale [MUX])

- Vergabeentscheid bezüglich des neuen Unterhaltsvertrags für Polycom-Komponenten
- Betriebliche Installationsarbeiten
- Abschluss der Vertragsverhandlungen für die Beschaffung der neuen Basisstationen

Etappe 2:

- Bestellung der neuen Basisstationen und Beginn deren Auslieferung
- Schrittweise Inbetriebnahme der neuen Basisstationen und Anbindung der EZV-Leitstellen

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (BZG; SR 520.1), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0281.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

Eigenleistungen an personellen Ressourcen und die für Betrieb und Wartung anfallenden Aufwendungen, die auch bereits bisher angefallen sind, werden über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) abgedeckt (ca. 10,5 Mio. pro Jahr).

Vgl. 506 BABS/A202.0164 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

A230.0107 SCHWERVERKEHRSABGABE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	529 385 457	525 399 600	525 716 700	317 100	0,1

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen. Durch die tieferen Debitorenverluste (-1,0 Mio.) gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Kantonsanteile um 0,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR *101*), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR *641.81*), Art. 19; Infrakstrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR *725.13*), Art. 14.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

A231.0174 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	12 086 091	14 508 700	15 974 000	1 465 300	10,1

Dieser Kredit dient hauptsächlich der Finanzierung des Schweizer Beitrags für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen des Schengen-Raums (FRONTEX; 15,8 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2018 steigt der Betrag um 1,5 Millionen. Die Struktur, Mittel und Aufgaben der Agentur werden zugunsten der Europäischen Grenz- und Küstenwache verstärkt, damit den migrationsbedingten Herausforderungen wirksam begegnet werden kann. Die Budgeterhöhung wirkt sich proportional auf den Schweizer Beitrag aus. Für die Beiträge an die Weltzollorganisation (WZO) sind 186 000 Franken und für das Übereinkommen zur Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen 10 000 Franken budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BB vom 3.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend der Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEX und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; AS 2009 4583). BB vom 15.12.2017 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; BBI 2017 7925). Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR.0.631.121.2). Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

TRANSFERKREDITE DER LG3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

A231.0173 AUSFUHRBEITRÄGE LANDWIRTSCHAFTLICHE VERARBEITUNGSPRODUKTE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	94 600 000	94 600 000	-	-94 600 000	-100,0

Der Bund richtet gemäss dem sogenannten «Schoggigesetz» Ausfuhrbeiträge an Betriebe der Nahrungsmittelindustrie aus, die Schweizer Milch- und Getreiderohstoffe in Form von verarbeiteten Agrarprodukten wie Schokolade, Biskuits, Teigen, Kindernährmitteln oder Milchmischgetränken exportieren. Mit den Ausfuhrbeiträgen sollen die Wettbewerbsnachteile aufgrund des höheren Preisniveaus für Schweizer Rohstoffe ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

Ausfuhrbeiträge für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte müssen gemäss Beschluss der WTO-Ministerkonferenz vom 22.12.2015 in Nairobi bis Ende 2020 abgeschafft werden. Betroffen von diesem Verbot sind auch die Schweizer Ausfuhrbeiträge. Zur Finanzierung neuer Stützungsmassnahmen sollen die für die Ausfuhrbeiträge vorgesehenen Mittel (94,6 Mio.) haushaltneutral ins Landwirtschaftsbudget verschoben werden. Mittels Botschaft zur Aufhebung der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte vom 17.5.2017 (BBI 2017 4351) unterbreitete der Bundesrat dem Parlament die aus dem WTO-Ministerbeschluss resultierenden Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie damit verbundene Begleitmassnahmen.

In der Wintersession 2017 hat das Parlament entschieden, die Ausfuhrbeiträge zu streichen. Mit Bundesbeschluss vom 15.12.2017 über die Genehmigung und Umsetzung des WTO-Ministerbeschlusses über den Ausfuhrwettbewerb und über die Genehmigung der Änderungen der Verpflichtungsliste LIX-Schweiz-Liechtenstein im Bereich Ausfuhrsubventionen (BBI 2017 7931) wurde das «Schoggigesetz» entsprechend geändert. Das Massnahmenpaket wird auf den 1.1.2019 in Kraft treten. Entsprechend sind im Voranschlag 2019 keine Mittel mehr für die Ausfuhrbeiträge budgetiert.

Die im Voranschlag 2018 budgetierten Mittel werden gestützt auf die Ausfuhrbeitragsverordnung für Beiträge an Ausfuhren vom Dezember 2017 bis November 2018 eingesetzt. Für die Ausfuhren im Dezember 2018 steht eine Abgrenzung von 5,8 Millionen aus dem Voranschlag 2012 (1/12 von 70 Mio.) zur Verfügung, welche auf den 1.1.2019 aufgelöst wird.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); Ausfuhrbeitragsverordnung vom 23.11.2011 (SR 632.111.723).

Hinweise

Vgl. 708 BLW/A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft und 708 BLW/A231.0382 Getreidezulage.

TRANSFERKREDITE DER LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

A230.0113 KANTONSANTEIL SPIRITUOSENSTEUER

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	24 448 000	24 087 000	-361 000	-1,5

10 Prozent des Reinertrags der Spirituosensteuer wird den Kantonen zugewiesen. Dieser sogenannte «Alkoholzehntel» ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel legen die Kantone Rechenschaft in Form eines Berichts zu Handen der EZV ab. Die Verteilung an die Kantone richtet sich nach ihrer Wohnbevölkerung, massgebend sind die Zahlen der letzten Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) über die mittlere Wohnbevölkerung.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44 und Art. 45.

Hinweise

Vgl. E110.0110 Spirituosensteuer.

WEITERE KREDITE

A240.0104 FINANZAUFWAND

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	11 813 783	105 100	104 400	-700	-0,7
finanzierungswirksam	13 783	105 100	104 400	-700	-0,7
nicht finanzierungswirksam	11 800 000	-	-	-	_

Der Finanzaufwand stammt insbesondere aus Vergütungszinsen auf Fiskalerträgen. Die Budgetierung basiert auf den Vorjahreswerten.

INFORMATIKSTEUERUNGSORGAN DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung der Bundesinformatik auf die Digitale Transformation
- Verstärkung der E-Government-Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden
- Verbesserung der Informatiksicherheit Bund
- Weiterentwicklung der Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI)
- Verstärkung der IKT-Steuerung und -Führung Bund und Erhöhung der Erfolgsquote bei den IKT-Schlüssel- und Grossprojekten, insbesondere durch eine einheitliche Projektmethodik, ein vollständiges und harmonisiert geführtes IKT-Portfolio
 Bund und erneuerte Vorgaben
- Führung der IKT-Standarddienste unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verwaltungseinheiten, der Wirtschaftlichkeit und der Sicherheit
- Modernisierung der Supportprozesse der Bundesverwaltung (Programm SUPERB23)

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- IKT-Strategie des Bundes 2020-2023: Beschlussfassung durch den Bundesrat
- E-Government-Strategie Schweiz 2020-2023: Beschlussfassung durch den Bundesrat
- Zielbild Betriebsmodell Rechenzentren-Verbund 2025: Beschlussfassung durch den Bundesrat
- Supportprozesse in der Bundesverwaltung und von einsatzrelevanten Systemen im VBS: Verabschiedung der Botschaft zur Umsetzung der Strategie «ERP-IKT 2023» (Programme SUPERB23/ERPSYSVAR) durch den Bundesrat

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	2,0	2,0	9,3	363,9	9,3	9,3	9,3	46,9
Aufwand	49,5	88,9	107,7	21,1	109,5	141,4	161,5	16,1
Δ ggü. FP 2019–2021			21,1		16,9	40,8		
Eigenaufwand	49,5	88,9	107,7	21,1	109,5	141,4	161,5	16,1
Investitionsausgaben	_	_	-	_	_	_	_	
Δ ggü. FP 2019–2021			-		_	_		

KOMMENTAR

Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) wirkt darauf hin, dass die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in der Bundesverwaltung effektiv, effizient und sicher eingesetzt wird. Es unterstützt den sicheren Betrieb kritischer IKT-Infrastrukturen und die bürgernahe Verwaltung auf allen Stufen in der Schweiz. Das ISB bereitet die übergreifenden IKT-Geschäfte des Bundesrates vor und vollzieht dessen Aufträge. Es führt die IKT-Standarddienste (SD).

Dem ISB wird die neu geschaffene Organisationseinheit «Plattform Digitalisierung» (DIP) administrativ unterstellt. In dieser Plattform wird aktuelles Fachwissen aus laufenden Projekten mit klar digitaler Ausrichtung gebündelt und weiterentwickelt, um dieses in künftigen Projekten breit und kompetent anzuwenden. Um weder laufende Projekte noch den Betrieb der IKT zu gefährden, wurde sie nicht in das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation integriert. Die Einheit wird über einen eigenen Kredit mit Leistungsgruppe geführt.

Der Aufwand im Voranschlag 2019 steigt im Wesentlichen gegenüber dem Vorjahr, da er die Mittel der DIP (7,1 Mio.) sowie für die Vorbereitungsarbeiten zur Modernisierung der Supportprozesse und deren IKT (Programm SUPERB23; 15,1 Mio.) enthält und weil die noch nicht abgetretenen zentralen Mittel für noch nicht vom Bundesrat freigegebene Etappen von IKT-Schlüsselprojekten (6,5 Mio.) zunehmen. Ferner nimmt der Mittelbedarf für die Einführung der neuen Generation von Arbeitsplatzsystemen im Vergleich zum Vorjahr gemäss Programmfortschritt wie ursprünglich geplant ab (-19 Mio.). Die Zunahme des Aufwandes in den Finanzplanjahren ist hauptsächlich auf die zentral eingestellten IKT-Mittel zurückzuführen, über deren Zuweisung der Bundesrat in den Folgejahren entscheidet und sich damit den Handlungsspielraum wahrt.

Das ISB führt keine Transfer- und Investitionsausgaben.

LG1: IKT-STEUERUNG UND -FÜHRUNG BUNDESVERWALTUNG

GRUNDAUFTRAG

Das ISB unterstützt die strategische Steuerung der Bundesinformatik durch den Bundesrat. Es entwickelt die IKT-Strategie des Bundes und den Masterplan zur Strategieumsetzung, erarbeitet Vorgaben und Weisungen für den effektiven, effizienten und sicheren Einsatz der IKT und bringt dem Bundesrat den Umsetzungsfortschritt periodisch zur Kenntnis. Es führt die zentralen IKT-Mittel und leitet überdepartementale Programme und Projekte. Zusätzlich führt es die vom Bundesrat definierten IKT-Standarddienste in der Rolle eines zentralen Leistungsbezügers und entwickelt Marktmodelle, welche die Leistungserbringung, den Leistungsbezug und die Leistungsfinanzierung regeln.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	18,3	19,6	19,3	-1,7	20,0	19,7	19,2	-0,5

KOMMENTAR

82 Prozent des Globalbudgets des ISB von 23,6 Millionen entfallen auf die IKT-Steuerung und -Führung der Bundesverwaltung, davon 11 Millionen auf den Personalaufwand und 2,3 Millionen auf den Anteil der SAP-Basisinfrastrukturkosten, Fachanwendungen und Weiterentwicklungen zu Gunsten der gesamten Bundesverwaltung. Der Aufwand reduziert sich zum einen sukzessive über die ganze Planungsperiode im Informatiksachaufwand. Zum anderen nimmt der Personalaufwand in den Finanzplanjahren gegenüber dem Voranschlag 2018 leicht zu. Die Projektausgaben der IKT-Standarddienste werden im Sammelkredit A202.0127 IKT Bund geführt.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Steuerung durch IKT-Strategie Bund: Das ISB erarbeitet die IKT-Strategie zusammen mit den Akteuren						
der BV und priorisiert deren Umsetzungsschwerpunkte im jährlichen Masterplan						
- Freigabe der neuen IKT-Strategie durch den Bundesrat alle vier Jahre (Termin)	-	-	31.12.	-	-	_
- Kenntnisnahme des Strategischen IKT-Controllingberichts durch den BR (Termin)	-	31.03.	31.03.	31.03.	31.03.	31.03.
Führung IKT-Standarddienste (SD): Das ISB führt die SD unter Berücksichtigung aller Interessenträger						
- Jährliche Preisentwicklung von SD-Services: Preisdifferenz SD-Warenkorb gegenüber dem Vorjahr (%)	-	-1,0	-1,0	-1,5	-1,5	-1,5
- Preis- und Leistungsvergleich von SD-Services mit dem Markt (Benchmarking): Abweichung SD- Warenkorb zum Marktpreis (%)	-	-	33	-	28	_
Steuerung durch IKT-Vorgaben: Die vom ISB definierten/beantragten Vorgaben für einen optimalen IKT-Einsatz sind Adressaten/innen gerecht und verständlich verfasst und einfach zugänglich publiziert						
- Zufriedenheit der Adressaten/-innen mit Verständlichkeit und Zugänglichkeit der Vorgaben (Skala 1-6)	-	4,5	-	4,5	-	4,5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtaufwand IKT Bund (Anzahl, Mrd.)	1,145	1,289	-	-	-	_
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Gesamtaufwand Bund (%)	1,7	1,9	-	-	-	
Anteil IKT-Standarddienste am Gesamtaufwand IKT Bund (%)	22,2	28,0	-	-	-	_
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Funktionsaufwand Bund (%)	10,6	10,8	-	-	-	
IKT-Investitionen Bund (CHF, Mio.)	58,0	77,0	_	_	_	_
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtaufwand IKT Bund (Anzahl, Mrd.)	1,094	1,080	1,105	1,134	1,129	1,103
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Gesamtaufwand Bund (%)	1,7	1,7	1,7	1,9	1,7	1,6
Anteil IKT-Standarddienste am Gesamtaufwand IKT Bund (%)	_	-	19,0	21,4	23,0	22,8
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Funktionsaufwand Bund (%)	-	-	10,5	11,5	11,4	11,0
IKT-Investitionen Bund (CHF, Mio.)	96,0	96,0	64,0	78,0	73,0	64,0

LG2: E-GOVERNMENT UND CYBER-RISIKEN

GRUNDAUFTRAG

Im Themenfeld «E-Government» stellt das ISB die Koordination des Bundes sicher und führt administrativ die «Geschäftsstelle E-Government Schweiz». Damit wird die Vernetzung aller betroffenen und beteiligten Akteure von Bund, Kantonen und Gemeinden gewährleistet und die Umsetzung des «E-Government» in der Schweiz aktiv gefördert, um die Verwaltungstätigkeit so bürgernah und so wirtschaftlich wie möglich auszugestalten.

Im Themenfeld «Cyber-Risiken» führt das ISB die «Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI)» und stellt so die Vernetzung aller betroffenen Akteure sicher. Zudem ist das ISB für die koordinierte Umsetzung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken NCS in Zusammenarbeit mit allen Departementen sowie der Privatwirtschaft zuständig.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	_	-	-	-	-	-	-	_
Aufwand und Investitionsausgaben	4,3	4,0	4,3	8,8	4,4	4,2	4,2	1,5

KOMMENTAR

E-Government und Cyber-Risiken umfassen rund 18 Prozent des Globalbudgets des ISB von insgesamt 23,6 Millionen. Die Personalaufwände für die Geschäftsstelle E-Government Schweiz (0,7 Mio.) und MELANI (2 Mio.) werden in dieser Leistungsgruppe geführt. Die Zunahme des Aufwandes über die gesamte Planperiode im Vergleich zum Voranschlag 2018 ist hauptsächlich auf höher festgelegte Arbeitgeberbeiträge und die Anpassung an die Teuerung zurückzuführen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
E-Government: Das ISB führt die Geschäftsstelle E-Government Schweiz administrativ zur Zufriedenheit der Partner						
– Sicht der Partner: Umfrage Zufriedenheit des Planungsausschusses mit dem Status Jahresplanung (Skala 1-6)	5,2		5,0	-	5,0	_
- Projektsicht: Umfrage Zufriedenheit der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen (Skala 1-6)	5,6	-	5,0	_	5,0	-
Cyber-Risiken: Das ISB trägt zur Identifizierung von Cyber-Risiken bei Betreibern von kritischen Infrastrukturen (KI) in der Schweiz durch Frühwarnung und Unterstützung bei						
– Zufriedenheit der KI-Betreiber mit der zeitgerechten Verteilung der Warnungen und Empfehlungen (Skala 1-6)	5,0	-	5,0	-	5,0	-
– Zufriedenheit der KI-Betreiber mit dem Inhalt der Warnungen und den Empfehlungen für die eigene Firma (Skala 1-6)	5,0	-	5,0	-	5,0	_

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
E-Government: Online Service Index des UN-Benchmarks gemessen an der höchst möglichen Note (%)	67	_	50	_	60	_
E-Government Development Index des UN-Benchmarks mit 190 Ländern (Rang)	15	-	30	-	28	_
E-Government Development Index des UN-Benchmarks gemessen an der höchst möglichen Note (%)	81	_	72	-	75	-
Gemeldete Fälle an MELANI (Anzahl)	2 700	3 200	6 500	8 000	8 000	_
Meldungen / Warnungen an den geschlossenen Kundenkreis (Betreiber KI) (Anzahl)	68	61	77	67	95	_

LG3: PLATTFORM DIGITALISIERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die DIP treibt die Digitalisierung der Geschäftsprozesse mit Ausnahme der Geschäftsverwaltung (GEVER) voran, indem sie geeignete IT-Services den Leistungsbezügern (LB) bereitstellt. Zu diesem Zweck erbringt sie Informatikleistungen zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger unter Einsatz von neuen und modernen Technologien und gewährleistet dabei die erforderliche Datensicherheit. Sie fördert den Wissensaustausch und -transfer innerhalb des EFD und arbeitet mit Dritten und der Wissenschaft zusammen. Sie verfolgt die Entwicklungen in der IKT und den Einsatz der aktuellsten Technologien und Methoden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	_	-	7,3	-	7,3	7,3	7,3	_
Aufwand und Investitionsausgaben	-	-	7,1	-	7,1	7,1	7,1	-

KOMMENTAR

Die Plattform Digitaliserung (DIP) verfügt über ein eigenes Globalbudget und ist dem ISB rein administrativ unterstellt. Der Aufwand setzt sich aus 6,2 Millionen Personalaufwand (86%), 0,6 Millionen Informatiksachaufwand (8%) und 0,3 Millionen übriger Sach- und Betriebsaufwand (6%) zusammen. Die DIP soll sich grundsätzlich über ihre Aufträge finanzieren. Der Ertragswert entspricht dem geschätzten Auftragsvolumen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Services: Die DIP stellt den Ämtern des GS-EFD Microservices zur Verfügung, um die Kosten für die						
Neuentwicklung von IT-Projekten im Bereich E-Government zu reduzieren						
- Neu bereitgestellte Microservices (Anzahl, min.)	-	-	4	5	6	6
Transparenz: Die DIP stellt Tools zur Verfügnung, damit die Auftraggeber laufend über den Fortschritt der Projekte, die durch die DIP umgesetzt oder betreut werden, transparent informiert sind						
- Anteil aller Projekte bzw. Teilprojekte, die innerhalb 5 Monate umgesetzt werden (%, min.)	_	_	50	50	60	60
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	-	_	4,5	4,6	4,6	4,6
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Die Dienstleistungen für moderne Fachanwendungen und Microservices werden hinsichtlich der Prozess- und Ergebnisqualität wirtschaftlich erbracht						
- Produktivität der Mitarbeitenden, die sich mit der Bereitstellung von Fachanwendungen und Microservices befassen (%, min.)	_	-	60	75	80	80
Information: Die DIP informiert die Ämter des EFD laufend über den aktuellen Stand der technischen Entwicklung und unterstützt sie beim Aufbau von Know-how für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse						
- Interne Publikationen (Anzahl, min.)	-	_	2	4	5	5
- Informationsveranstaltungen (Anzahl, min.)	-	_	2	3	4	4

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Ein	nahmen								
Eigenbereic	:h								
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	18	6	6	0,0	6	6	6	0,0
	∆ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E100.0002	Funktionsertrag (Globalbudget) Plattform Digitalisierung	_	_	7 300	-	7 300	7 300	7 300	-
	∆ Vorjahr absolut			7 300		0	0	0	
Einzelpositio	onen								
E102.0103	Kantonsbeiträge E-Government	2 000	2 000	2 000	0,0	2 000	2 030	2 030	0,4
	∆ Vorjahr absolut			0		0	30	0	
Aufwand /	Ausgaben								
Eigenbereic	h	·							_
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 530	23 564	23 586	0,1	24 426	23 900	23 410	-0,2
	∆ Vorjahr absolut		·	23		840	-526	-489	
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Plattform Digitalisierung	_	_	7 149	-	7 149	7 149	7 149	-
	Δ Vorjahr absolut			7 149		0	0	0	
Einzelkredit	е								
A202.0127	IKT Bund (Sammelkredit)	17 433	34 319	65 030	89,5	73 074	106 887	127 390	38,8
	Δ Vorjahr absolut			30 710		8 044	33 814	20 502	
A202.0128	E-Gov Schweiz Schwerpunktplan	1 059	3 231	3 234	0,1	3 234	3 265	3 294	0,5
	∆ Vorjahr absolut			3		0	30	29	
A202.0160	Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme	8 485	27 803	8 716	-68,7	1 646	223	223	-70,1
	Δ Vorjahr absolut			-19 087		-7 070	-1 422	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	18 411	6 200	6 200	0	0,0

Die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen belaufen sich unverändert auf 6200 Franken.

Rechtsgrundlagen

V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Hinweise

Das ISB mietet insgesamt acht Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet.

E100.0002 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) PLATTFORM DIGITALISIERUNG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	-	-	7 300 000	7 300 000	_
Leistungsverrechnung	-	_	7 300 000	7 300 000	_

Die DIP nimmt ihre Tätigkeiten vollumfänglich per 1.1.2019 auf. Sie finanziert sich grundsätzlich über ihre Aufträge. Der Funktionsertrag aus *Leistungsverrechnung* wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet. Er entspricht dem geschätzten Auftragsvolumen und basiert auf Projektvereinbarungen (PVE) mit Verwaltungseinheiten des EFD.

E102.0103 KANTONSBEITRÄGE E-GOVERNMENT

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 000 000	2 000 000	2 000 000	0	0,0

Die E-Government-Zusammenarbeit wurde per 1.1.2016 auf neue Grundlagen gestellt. Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben sowie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz seither paritätisch. Der Modus der Kofinanzierung ist in der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit definiert.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2016–2019, genehmigt durch den Bundesrat am 18.11.2015 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) am 18.12.2015.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	22 530 060	23 563 800	23 586 300	22 500	0,1
finanzierungswirksam	16 634 036	19 290 800	19 137 100	-153 700	-0,8
nicht finanzierungswirksam	164 081	-	-	-	_
Leistungsverrechnung	5 731 943	4 273 000	4 449 200	176 200	4,1
Personalaufwand	13 823 923	13 658 800	13 893 700	234 900	1,7
Sach- und Betriebsaufwand	8 706 137	9 905 000	9 692 600	-212 400	-2,1
davon Informatiksachaufwand	6 651 271	7 444 900	7 194 500	-250 400	-3,4
davon Beratungsaufwand	83 755	263 000	265 500	2 500	1,0
Vollzeitstellen (Ø)	72	76	73	-3	-3,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* steigt gegenüber dem Voranschlag 2018. Dieser Mehraufwand ist primär bedingt durch die Anpassung der Arbeitgeberbeiträge auf 21,4 Prozent, da die Sparbeiträge in der beruflichen Vorsorge erhöht werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt aufgrund gegenläufiger Entwicklungen ab. Zum einen steigt der Mietaufwand leicht an. Zum anderen nimmt der *Informatiksachaufwand* ab, da insbesondere der Mittelbedarf für die Steuerung des Standarddienstes Büroautomation, für das Steuerungs- und Betriebsmodell Rechenzentren-Verbund und für die Umsetzung der E-Procurement-Strategie abnimmt.

Der Beratungsaufwand bewegt sich auf Vorjahresniveau. Er wird für den Beizug von Spezialistinnen und Spezialisten, insbesondere für Projekte, Studien, Moderationen und Rechtsgutachten eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PLATTFORM DIGITALISIERUNG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	-	_	7 148 900	7 148 900	-
finanzierungswirksam	_	_	7 020 000	7 020 000	
Leistungsverrechnung	=	_	128 900	128 900	_
Personalaufwand	_	_	6 150 100	6 150 100	_
Sach- und Betriebsaufwand	_	_	998 800	998 800	_
davon Informatiksachaufwand	=	_	580 000	580 000	_
davon Beratungsaufwand	-	_	50 000	50 000	_
Vollzeitstellen (Ø)	-	_	37	37	

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand bzw. Personalbestand basiert auf Erfahrungswerten, um das Auftragsvolumen erfolgreich verarbeiten sowie die Plattform aufbauen und weiterentwickeln zu können. Die DIP unterstützt die Erstellung und den Unterhalt neuer und moderner Informatiklösungen.

Sach- und Betriebsaufwand

Mit dem Sach- und Betriebsaufwand entwickelt und betreibt die DIP im Wesentlichen kleine bis mittelgrosse Anwendungen zur Digitalisierung von Prozessen der Leistungsbezüger sowie Anwendungen für E-Government-Prozesse, für die mobile Nutzung und zur Erhöhung der Effizienz der Leistungsbezüger. Die Mittel im Bereich *Beratungsaufwand* werden für externe Unterstützung (z.B. für Studien über neue IT-Methoden) eingesetzt.

A202.0127	IKT BUND ((SAMMELKREDIT)
-----------	------------	----------------

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	17 433 402	34 319 200	65 029 600	30 710 400	89,5
finanzierungswirksam	6 727 613	34 319 200	49 029 600	14 710 400	42,9
Leistungsverrechnung	10 705 788	-	16 000 000	16 000 000	-
Personalaufwand	570 843	-	-	-	_
davon Personalverleih	177 016	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	16 862 559	34 319 200	65 029 600	30 710 400	89,5
davon Informatiksachaufwand	16 500 029	34 180 200	64 890 600	30 710 400	89,8
davon Beratungsaufwand	208 173	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	1	-	-	_	_

Der Sammelkredit IKT Bund umfasst die Mittel für die Bereitstellung der IKT-Standarddienste (SD) von insgesamt 27,1 Millionen, für noch nicht abgetretene IKT-Mittel Bund von 20,2 Millionen, für das Programm SUPERB23 in der Höhe von 15,1 Millionen, die IKT-Bundesreserve von 2,4 Millionen (Mittel für unplanbare IKT-Vorhaben in den Departementen), für die Ablösung von MELANI Net (Online-Kommunikations-Plattform der Melde- und Analysestelle Informationssicherung für die Betreiber von nationalen, kritischen IKT-Infrastrukturen) in der Höhe von 0,2 Millionen und für bundesweite e-Procurement Tools von 0,1 Millionen.

Die Bereitstellung der IKT-SD beinhaltet unter anderem folgende Vorhaben: Weiterentwicklung der zentralen IAM-Lösung (Identitäts- und Zugriffsmanagement) für E-Government-Anwendungen des Bundes (5,0 Mio.), Ablösung des Tools für die Datenpflege im Verzeichnisdienst für die Bundesverwaltung «AdminDir» (gemäss Eidg. Staatskalender) sowie Reduktion der Anzahl Schnittstellen für den Datenbezug aus dem «AdminDir» (Projekt «Redesign AdminDirectory»; 2,6 Mio.), Weiterentwicklung des «Single Sign on Portal» für IAM mit erhöhten Sicherheitsanforderungen (1,5 Mio.), Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (1,5 Mio.). Ein Grossteil der Mittel für die SD wird nach einer Priorisierung in der zweiten Jahreshälfte 2018 konkreten Projekten zugewiesen.

Die zentralen IKT-Mittel Bund werden vom Bundesrat im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen IKT jährlich mit dem Voranschlag an prioritäre Informatikprojekte in den Departementen zugewiesen, welche die Verwaltungseinheiten nicht selber finanzieren können. 17,6 Millionen dieser zugewiesenen IKT-Mitteln werden erst nach Freigabe der Etappen, dem Programm Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung, dem «Neubau Ermittlungssystem für Strafverfolgungsbehörden» und dem Programm Fernmeldeüberwachung an das EJPD verschoben.

Die Zunahme im Vergleich zum Voranschlag 2018 ist massgeblich durch noch nicht abgetretene zentrale IKT-Mittel, die Bereitstellung von Standarddiensten für die ganze Bundesverwaltung, die neuen Programme SUPERB23 und Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund sowie das Projekt «Redesign AdminDirectory» begründet.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation» (BB vom 14.6.2012; V0222.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12; Verpflichtungskredit «Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD Web)» (V0310.00), siehe Voranschlag 2019, Band 1, Ziffer C 11.

Rechtsgrundlagen

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58), Art. 27 Abs. 2 bis 4, Weisungen des Bundesrates vom 3.6.2016 zu den zentral eingestellten IKT-Mitteln.

A202.0128 E-GOV SCHWEIZ SCHWERPUNKTPLAN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	1 059 169	3 231 200	3 234 400	3 200	0,1
finanzierungswirksam	1 058 316	3 231 200	3 234 400	3 200	0,1
Leistungsverrechnung	852	_	-	-	_
Sach- und Betriebsaufwand	1 059 169	3 231 200	3 234 400	3 200	0,1
davon Informatiksachaufwand	-	3 231 200	3 234 400	3 200	0,1
davon Beratungsaufwand	106 116	_	-	-	-

Die E-Government-Zusammenarbeit wurde per 1.1.2016 auf neue Grundlagen gestellt. Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben nach dem Schwerpunktplan 2016–2019 sowie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz seither paritätisch. Bund, Kantone und Gemeinden verfolgen eine gemeinsame E-Government-Strategie zur Ausbreitung der elektronischen Behördenleistungen. Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen regelt die Organisation zur Umsetzung der E-Government-Strategie. Zur Umsetzung der Strategie werden in einem Schwerpunktplan Massnahmen definiert. Im Jahr 2019 sollen Massnahmen für insgesamt rund 3 Millionen in folgenden Bereichen unterstützt werden:

- Identitätsverbund Schweiz
- Aufbau eines föderalen «One-Stop-Shops» für Unternehmen
- Etablierung einer national und international gültigen elektronischen Identität (eID)
- Validator für digitale Urkunden
- Aufbau eOperations
- eUmzug Schweiz
- Vote électronique
- E-Mehrwertsteuer
- Zugang zu elektronischen Behördenleistungen für die Bevölkerung
- Pflege Standardisierung
- Fachliche und technische Koordination in den Gemeinwesen
- Koordination in rechtlichen Fragen betreffend-Government
- Verschiedene Innovative E-Government-Projekte.

Die Geschäftsstelle E-Government wird im Globalbudget A200.0001 geführt.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2016–2019, genehmigt durch den Bundesrat am 18.11.2015 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen am 18.12.2015.

A202.0160 EINFÜHRUNG DER NÄCHSTEN GENERATION DER ARBEITSPLATZSYSTEME

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	8 485 314	27 803 200	8 716 100	-19 087 100	-68,7
finanzierungswirksam	2 784 211	27 803 200	8 716 100	-19 087 100	-68,7
Leistungsverrechnung	5 701 102	-	-	-	_
Personalaufwand	246 990	221 300	223 400	2 100	0,9
Sach- und Betriebsaufwand	8 238 324	27 581 900	8 492 700	-19 089 200	-69,2
davon Informatiksachaufwand	8 220 372	27 581 900	8 492 700	-19 089 200	-69,2
Vollzeitstellen (Ø)	1	1	1	0	0,0

Die Einführung einer neuen Generation von Arbeitsplatzsystemen erfordert ein bundesweit koordiniertes Vorgehen, damit die Migrationszeitpunkte in den einzelnen Verwaltungseinheiten aufeinander abgestimmt sind. Zur Umsetzung hat das ISB das Programm APS2020 geschaffen, welches aufgrund seiner Grösse und Komplexität vom Bundesrat als IKT-Schlüsselprojekt bestimmt wurde.

Das Programm APS2020 wird in drei Etappen abgewickelt:

- Programmsteuerung und Koordination mit relevanten Parallelprojekten über alle drei Etappen (z.B. Einführung GEVER Bund, Programm UCC)
- Beschaffungen, Schulung, Harmonisierung von Prozessen und Erstellung von Vorgaben über alle drei Etappen
- Konzeption in Etappe 1 (2016–2017)
- Realisierung und Einführung in Etappe 2 (2017–2019)
- Harmonisierung der Produktionsplattformen in Etappe 3 (2017-2020).

Die Bundesversammlung hat hierfür einen Verpflichtungskredit von 70 Millionen bewilligt und die Mittel für die erste Etappe von 5 Millionen freigegeben. Der Bundesrat hat aufgrund des Programmfortschritts am 15.2.2017 die Etappe 2 im Umfang von 49 Millionen und am 1.12.2017 die Etappe 3 des Verpflichtungskredites im Umfang von 16 Millionen freigegeben.

Der Hauptaufwand des Programms ergibt sich im Rahmen der Etappe 2. Die Einführung der neuen Arbeitsplätze wird bis Ende des ersten Quartals 2019 weitgehend abgeschlossen sein. In den kommenden beiden Jahren 2019 und 2020 konzentrieren sich die Arbeiten im Programm auf die Harmonisierung der Produktionsplattformen (Etappe 3) bei den Leistungserbringern. Die Gesamtkosten der Harmonisierung der Produktionsplattformen für die Jahre 2017 bis 2020 belaufen sich auf insgesamt 16,9 Millionen (inkl. 3,4 Mio. Eigenleistungen der Leistungserbringer). Da für die Etappe 2 «Realisierung und Einführung» nur noch 2 Millionen (-23 Mio.) im 2019 eingesetzt werden, fällt der Aufwand im Voranschlag 2019 deutlich tiefer aus.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (BB vom 8.3.2016; V0263.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steigerung der Effizienz im IKT-Bereich: Optimierter Ressourceneinsatz, gesteigerte Automatisierung und Industrialisierung des Betriebs
- Umzug ins neue Rechenzentrum in Frauenfeld sowie Erarbeitung eines neuen Geschäftsmodells unter IKT-Leistungserbringern Bund
- DevOps: Integration der Wertschöpfung von der Kundenanforderung/Architektur über die Projektabwicklung bis zum Regelbetrieb
- Attraktiver Arbeitgeber: Schaffung eines Arbeitsumfeldes, welches die Attraktivität des Arbeitgebers BIT steigert
- Unterstützung strategisch wichtiger und komplexer Grossprojekte der Bundesverwaltung (besonders APS2020, DaziT, SUPERB23)

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- APS2020 (Migration auf Windows 10): Migration von 95 Prozent aller Arbeitsplatzsysteme der BIT-Kunden
- DaziT: Zeitgerechte Lieferung, in geforderter Qualität und vereinbartem Kostenrahmen, der an das BIT beauftragten DaziT-Programmteile
- Migration RZ CAMPUS BIT 2020: Übernahme RZ CAMPUS durch das BIT
- SUPERB23: Zeitgerechte Umsetzung, in geforderter Qualität und vereinbartem Kostenrahmen der an das BIT beauftragten Lieferobjekte
- Büroautomation VBS: Erste Migrationen der Büroautomation (BA) des VBS gemäss Entflechtungsplanung VBS/FUB

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	455,7	377,1	401,9	6,6	392,6	390,7	385,1	0,5
Aufwand	455,6	370,4	386,9	4,4	375,4	372,8	358,4	-0,8
Δ ggü. FP 2019–2021			15,5		5,6	0,4		
Eigenaufwand	455,6	370,4	386,9	4,4	375,4	372,8	358,4	-0,8
Investitionsausgaben	25,8	35,5	35,0	-1,5	35,0	35,0	35,0	-0,4
Δ ggü. FP 2019-2021			-4,5		0,4	2,4		

KOMMENTAR

Das BIT muss seine Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Im «IKT-Betrieb» (LG1) werden die Stückpreise mittels einer Vollkostenrechnung ermittelt. In der Leistungsgruppe 2 werden alle im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages oder Projektes auflaufenden Kosten dem beauftragenden Leistungsbezüger verrechnet. Beim BIT als IKT-Leistungserbringer werden keine Transferausgaben geführt.

Der Voranschlag 2019 zeigt nur einen Teil der effektiv zu erwartenden Aufwände und Erträge für das Jahr 2019 wie auch für den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022. Im Voranschlag sind nur die bereits laufenden oder mit den Leistungsbezügern vereinbarten Projekte enthalten. Das BIT erwartet wie in den vergangenen Jahren, dass das beauftragte Volumen in der Leistungsgruppe 2 im Vollzug nennenswert höher ausfallen wird, als im vorliegenden Voranschlag ausgewiesen. Entsprechend werden einerseits die Erträge und andererseits die Aufwendungen der Leistungsgruppe 2 höher ausfallen.

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 haben sich die Leistungsbezüger zum aktuellen Zeitpunkt bereits zu einem höheren Bezug von Projekt- und Dienstleistungen verpflichtet, weshalb der Aufwand im Voranschlag 2019 um rund 16 Millionen und im 2020 um 6 Millionen steigt. Ein Mengenwachstum im Vollzug kann daraus nicht abgeleitet werden.

Der Bundesrat hat das BIT beauftragt, im Voranschlag 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 auf der Basis der Staatsrechnung 2016 6,8 Millionen oder 2,5 Prozent des Aufwandes der Betriebsleistungen (LG1) jährlich einzusparen. Dies beinhaltet, dass der Aufwand für die Betriebsleistungen ab 2022 eine Reduktion um 27,2 Millionen bzw. 10 Prozent erfährt. Mit dem Voranschlag 2019 konnten den Kunden Preisreduktionen in der Höhe von 8,5 Millionen weitergegeben werden. Somit übertrifft das BIT das Ziel von 6,8 Millionen für das Jahr 2019.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das BIT betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	313,8	312,5	317,3	1,5	315,4	315,2	309,8	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	335,0	336,9	314,5	-6,6	304,1	299,2	285,2	-4,1

KOMMENTAR

Im Voranschlag werden die Personalkosten sowie die Kosten für externe Dienstleistungen bewusst tiefer geplant, als sie im Vollzug anfallen werden. Diese Planung zielt auf den Ausweis von Ergebnissen, wie sie realistischer Weise in den beiden Leistungsgruppen erwartet werden, unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Berichterstattung. Aufgrund des Methodenwechsels sind der Voranschlag 2019 und die Finanzplanjahre nur im Bereich der Erträge mit dem Voranschlag 2018 vergleichbar.

Die grössten Kostenkomponenten sind Telekommunikationsleistungen (35,7 Mio.), Betrieb und Wartung der Fachanwendungen (34,9 Mio.), Software (13,3 Mio.) und Hardware (6,8 Mio.).

Diesen Ausgaben steht im Vergleich zum Voranschlag 2018 ein um 4,8 Millionen höherer Ertrag aus Leistungsbezügen der BIT-Kunden gegenüber, der sich aus einer Preisreduktion von 8,5 Millionen und einem Mengenwachstum von 13,3 Millionen zusammensetzt. Der Mengenanstieg wurde insbesondere durch das VBS (+ 6,9 Mio.) und WBF (+4,1 Mio.) geplant.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Kundenzufriedenheit: Das BIT erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen		2020	2015	2020		
- Zufriedenheitsindex aus Befragung der Kundengruppen Endbenutzer, Integrationsmanager, Anwendungsverantwortliche (Skala 1-6)	4,54	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50
Finanzielle Effizienz: Das BIT strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex (Basisjahr 2015) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des BIT (Index)	93,35	91,07	91,07	91,07	89,00	85,00
Prozesseffizienz: Das BIT sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Offertmanagement: Prozessdurchläufe, welche in der versprochenen Zeit durchlaufen sind (%, min.)	91,0	93,0	93,0	93,0	93,0	95,0
- Ordermanagement: Prozessdurchläufe, welche in der vorgegebenen Zeit durchlaufen sind (%, min.)	94,96	94,00	94,00	94,00	94,00	95,00
- Ordermanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Lieferobjekte (%, max.)	5,80	7,00	7,00	7,00	7,00	6,00
- Incidentmanagement: Prozessdurchläufe, welche in der vorgegebenen Zeit durchlaufen sind (%, min.)	91,40	93,00	93,00	93,00	93,00	93,00
- Incidentmanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Lieferobjekte (%, max.)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltungsgrad der Verfügbarkeit über alle Service Level Agreements (%, min.)	99,96	98,50	98,50	98,50	98,50	98,50
IKT-Betriebssicherheit: Das BIT gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
– Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (%, min.)	96,22	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
PC-Arbeitsplätze (Anzahl)	25 000	26 500	27 000	29 000	29 000	29 000
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	480	470	460	430	416	451
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums Fellerstrasse 15a (Quotient)	-	-	1,43	1,43	1,39	1,28
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums, Monbijoustrasse 74 (Quotient)	-	-	1,30	1,26	1,19	1,19
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	3 900	5 000	5 500	6 700	6 900	7 300
Ausgelieferte Mails pro Tag (Anzahl)	189 000	207 000	277 000	299 000	240 000	273 000
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	-	-	23,30	17,40	14,80	15,10

LG2: IKT-PROJEKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BIT unterstützt die Leistungsbezüger gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des BIT kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grosser Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die Leistungsbezüger mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø ∆ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	141,9	64,6	84,6	31,0	77,1	75,5	75,2	3,9
Aufwand und Investitionsausgaben	146,4	69,0	107,4	55,5	106,3	108,6	108,2	11,9

KOMMENTAR

Im Voranschlag werden die Personalkosten sowie die Kosten für externe Dienstleistungen bewusst höher geplant, als sie im Vollzug anfallen werden. Diese Planung zielt auf den Ausweis von Ergebnissen, wie sie realistischer Weise in den beiden Leistungsgruppen erwartet werden, unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Berichterstattung. Aufgrund des Methodenwechsels sind der Voranschlag 2019 und die Finanzplanjahre nur im Bereich der Erträge mit dem Voranschlag 2018 vergleichbar.

Die Zunahme des geplanten Umsatzes um 20,0 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2018 lässt sich auf höhere und genauere Planungen der beabsichtigten Projekt- und Auftragsvereinbarungen durch die Leistungsbezüger zurückführen. Daraus lässt sich kein entsprechendes Wachstum im Vollzug vorhersagen.

In der LV-Planung verzeichnen die Departemente UVEK (+8,0 Mio.), VBS (+7,7 Mio.) und EFD (+7,2 Mio.) im Bereich der Projekte und Dienstleistungen eine erhöhte Planung während die des EDI um 1,4 Millionen sinkt.

ZIELE

	R	VA	VA	FP	FP	FP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,75	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher Stundentarif (Kosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	-	0,95	0,95	0,95	0,95	0,90
IKT-Sicherheit: Das BIT wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter, jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitanforderungen in den Projekten der LB (%, min.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Abgewickelte und bearbeitete Kundenprojekte (Anzahl)	149	125	98	110	72	75
Abgewickelte und bearbeitete Kundenaufträge (Anzahl)	42 000	43 900	45 900	51 200	58 200	65 000
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	_	_	50,70	44,60	39,70	41,10

BUDGETPOSITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Tsd. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	455 722	377 057	401 872	6,6	392 589	390 662	385 063	0,5
 Δ Vorjahr absolut			24 815		-9 283	-1 928	-5 599	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	481 438	405 934	421 880	3,9	410 416	407 791	393 373	-0,8
Δ Vorjahr absolut			15 947		-11 465	-2 625	-14 418	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA	Δ 2018-19		
CHF	2017	2018	2019	absolut	%	
Total	455 721 702	377 057 400	401 872 100	24 814 700	6,6	
finanzierungswirksam	32 711 047	29 578 000	29 578 000	0	0,0	
nicht finanzierungswirksam	1 027 584	-	-	-	_	
Leistungsverrechnung	421 983 072	347 479 400	372 294 100	24 814 700	7,1	

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Der budgetierte Ertrag basiert auf laufenden Vereinbarungen. Der Ertrag wird im Wesentlichen beim ALV-Fonds, der Swissmedic, dem Paul-Scherrer-Institut und dem AHV-Fonds im Bereich der Netzwerke, Applikationen und Berechtigungen erzielt. Weitere Kunden sind die Kantone, welche Zertifikate für den Zugriff auf Bundesanwendungen benötigen. Der geplante finanzierungswirksame Ertrag bleibt unverändert im Vergleich zum Voranschlag 2018.

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Dienstleistungsvereinbarungen (DLV), Projektvereinbarungen (PVE) sowie Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Applikationen. Er nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2018 insgesamt um 24,8 Millionen zu. In der Leistungsgruppe 2 (Projekte und Dienstleistungen) fiel die LV-Planung durch die Leistungsbezüger (LB) um 20,0 Millionen höher aus als im Vergleich zum Voranschlag 2018. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die LB für bevorstehende Projekte eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen und hierfür eine pauschale Planposition eröffnet haben (RVEB). Der geplante Funktionsertrag repräsentiert dennoch erst rund 60 Prozent des effektiv im Vollzug zu erwartenden Ertrages.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	481 438 477	405 933 500	421 880 100	15 946 600	3,9
finanzierungswirksam	426 992 628	345 955 700	363 255 100	17 299 400	5,0
nicht finanzierungswirksam	31 089 600	35 786 300	34 753 700	-1 032 600	-2,9
Leistungsverrechnung	23 356 249	24 191 500	23 871 300	-320 200	-1,3
Personalaufwand	203 555 952	191 075 000	196 904 900	5 829 900	3,1
davon Personalverleih	14 103 750	4 992 200	10 318 000	5 325 800	106,7
Sach- und Betriebsaufwand	223 630 696	143 552 200	155 221 500	11 669 300	8,1
davon Informatiksachaufwand	191 253 879	111 366 700	122 822 400	11 455 700	10,3
davon Beratungsaufwand	899 458	500 000	817 900	317 900	63,6
Abschreibungsaufwand	28 453 015	35 786 300	34 753 700	-1 032 600	-2,9
Investitionsausgaben	25 798 814	35 520 000	35 000 000	-520 000	-1,5
Vollzeitstellen (Ø)	1 114	1 110	1 095	-15	-1,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 5,8 Millionen zu. Dies ist in erster Linie auf einen Anstieg des Aufwands für Personalverleihverträge (+5,3 Mio.) zurückzuführen.

Der leichte Anstieg des internen Personalaufwands (+0,5 Mio.) ist auf zusätzlichen Bedarf an Aus- und Weiterbildung zurückzuführen. Zudem beinhaltet der geplante Personalaufwand die Einsparungen von knapp 2 Millionen aufgrund des 2017 eingeleiteten Stellenabbaus. Dieser Reduktion steht gleichzeitig eine Erhöhung im gleichen Umfang gegenüber, da die Arbeitgeberbeiträge wegen der Erhöhung der Sparbeiträge in der beruflichen Vorsorge neu auf 21,4 Prozent (bisher 20,2 %) festgelegt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand wurde aufgrund der höher geplanten Erlöse aufgrund von Leistungsbestellungen um 11,7 Millionen höher geplant als im Voranschlag 2018.

Abschreibungsaufwand

Die ordentlichen Abschreibungen bewegen sich im Rahmen der Vorjahresplanung.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben, die ausschliesslich im Bereich der Leistungsgruppe 1 anfallen, umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen. Es handelt sich dabei insbesondere um den Ersatz von Arbeitsplatzsystemen und benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz sowie Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum. Die Investitionen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2018 um 0.5 Millionen ab.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (in Mio.):

_	PC und Netzwerkdrucker	14,0
_	Netzwerke und Netzwerkkomponenten	11,4
_	Storage	3,6
_	Software	2,6
_	Server klein	1,7
_	Server gross	1,2

Verpflichtungskredite «Netzwerkarchitektur» (V0226.00; BB 13.12.2012) und «Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4» (V0256.00, BB 17.12.2015); siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite «Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation)» (V0222.00; BB vom 14.6.2012), «FISCAL-IT» (V0231.00; BB 12.12.2013 und 14.12.2017), «Programm APS2020» (V0263.00; BB 12.12.2013), «DaziT A Steuerung & Transformation» (V0301.00; BB 12.9.2017), DaziT B IKT Grundlagen» (V0301.01; BB 12.9.2017), «DaziT C Portal & Kunden» (V0301.02; BB 12.9.2017), «DaziT D Redesign Fracht» (V0301.03; BB 12.9.2017), «DaziT E Redesign Abgaben» (V0301.04; BB 12.9.2017), «DaziT F Shared Services» (V0301.05; BB 12.9.2017), «DaziT G Kontrolle & Befund» (V0301.06; BB 12.9.2017), «DaziT H Reserven» (V0301.07; BB 12.9.2017), Migration und Umzug ins Rechenzentrum «Campus» RZMig2020 (V0302.00; BB 12.9.2017) siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
- Schwerpunktsetzung auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit
- Fokussierung auf Empfänger von bedeutenden Subventionen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

Umsetzung der Jahresplanung 2019 (Veröffentlichung im Januar 2019)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag	1,6	1,8	1,6	-10,9	1,6	1,6	1,6	-2,8
Aufwand	25,9	27,7	29,7	7,1	30,7	31,7	32,8	4,3
Δ ggü. FP 2019–2021			2,3		3,3	4,3		
Eigenaufwand	25,9	27,7	29,7	7,1	30,7	31,7	32,8	4,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	
Δ ggü. FP 2019-2021			-		_	-		

KOMMENTAR

Gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0), prüft die Eidg. Finanzkontrolle das Finanzgebaren der Bundesverwaltung und zahlreicher bundesnaher Einheiten. Massgebend bei den Prüfungen sind die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, der Ordnungs- und Rechtmässigkeit.

Der Aufwand erhöht sich im Voranschlag 2019 gegenüber dem Voranschlag 2018 insgesamt um 2,0 Millionen (+7,1 %) und steigt über die gesamte Planperiode um jeweils 1 Million pro Jahr. Der Anstieg erfolgt durch eine Erhöhung des Personalbestandes der EFK, um eine wirksamere Risikoabdeckung zu erreichen.

Vom Gesamtaufwand entfallen rund 82 Prozent auf das Personal, 5,6 Prozent auf die Informatik und 5,8 Prozent auf externe Dienstleistungen, namentlich für Prüfmandate an Dritte. Die Unterbringung beträgt 4,2 Prozent.

LG1: FINANZAUFSICHT NACH FINANZKONTROLLGESETZ

GRUNDAUFTRAG

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist gemäss Artikel 1 des Finanzkontrollgesetzes (FKG) in ihrer Prüftätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die EFK unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Der Gesetzgeber hat in Artikel 8 FKG den Aufsichtsbereich der EFK umfassend geregelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,8	1,8	1,6	-10,9	1,6	1,6	1,6	-2,8
Aufwand und Investitionsausgaben	26,0	27,7	29,7	7,1	30,7	31,7	32,8	4,3

KOMMENTAR

Ziele gemäss Jahresplanung 2019

BUDGETPOSITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Tsd. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 824	1 835	1 635	-10,9	1 635	1 635	1 635	-2,8
△ Vorjahr absolut			-200		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	26 034	27 719	29 686	7,1	30 713	31 737	32 777	4,3
△ Vorjahr absolut			1 967		1 027	1 024	1 040	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	1 824 217	1 835 000	1 635 000	-200 000	-10,9
finanzierungswirksam	1 647 247	1 835 000	1 635 000	-200 000	-10,9
nicht finanzierungswirksam	176 971	_	-	-	_

Die EFK erzielt ihren Ertrag fast ausschliesslich aus der Verrechnung ihrer Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen. Hingegen wird aus der Revisionstätigkeit in der zentralen Bundesverwaltung sowie im Bereich der Finanzaufsicht kein Ertrag erzielt, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt. Die Verminderung der Einnahmen (0,2 Mio.) ist auf die Reduktion der verrechenbaren Mandate und auf die Revision des MwSt-Gesetzes (mehrere von der EFK revidierte Stellen sind neu MwSt-befreit) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	26 033 757	27 719 000	29 685 600	1 966 600	7,1
finanzierungswirksam	23 751 904	25 561 300	27 458 300	1 897 000	7,4
Leistungsverrechnung	2 281 853	2 157 700	2 227 300	69 600	3,2
Personalaufwand	21 682 397	22 011 300	24 218 300	2 207 000	10,0
davon Personalverleih	134 003	500 000	500 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	4 351 360	5 707 700	5 467 300	-240 400	-4,2
davon Informatiksachaufwand	993 219	1 770 300	1 652 100	-118 200	-6,7
Vollzeitstellen (Ø)	107	108	118	10	9,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent. Die Ressourcen der EFK reichen nicht aus, um eine wirksame Risikoabdeckung zu gewährleisten. Der Mehrbedarf begründet sich insbesondere durch die gestiegene Anzahl der Prüfungen von Unternehmungen des Bundes sowie eine Zunahme im Bereich der IT-Revisionen (+2 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozent ab. Die Reduktion betrifft die Ausgaben für externe Dienstleistungen und Informatik.

Im übrigen Sach- und Betriebsaufwand (3,8 Mio.) fallen vor allem die externen Dienstleistungen (1,7 Mio.), die Miete (1,1 Mio.) und die Spesen (0,4 Mio.) ins Gewicht.

Rechtsgrundlagen

Beizug von externen Experten gemäss Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (FKG; SR 614.0), Art. 3

111

EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Führung der Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes
- Umsetzung der Personalstrategie 2016–2019
- Führung des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung für die bundesweite Aus- und Weiterbildung
- Bundesweite Ressourcensteuerung und Sicherstellung des strategischen Controllings im Personalbereich
- Betrieb und Weiterentwicklung des zentralen Personalinformationssystems der Bundesverwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Personalstrategie 2020–2023: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Projekt HR-Auswertungslandschaft II (HRAII): Realisierung von Folgeaufträgen der Departemente
- Supportprozesse Personal in der Bundesverwaltung: Initialisierung eines Projektes (im Rahmen SUPERB23) für den anstehenden Technologiewechsel
- Mittelfristige Personalplanung: Umsetzung des Konzepts

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	6,2	6,2	6,0	-3,8	6,0	6,0	6,0	-1,0
Aufwand	374,9	174,1	196,3	12,7	260,2	316,4	372,1	20,9
Δ ggü. FP 2019-2021			-53,5		-43,7	-43,8		
Eigenaufwand	374,9	174,1	196,3	12,7	260,2	316,4	372,1	20,9
Investitionsausgaben	_	_	-	_	_	_	_	_
Δ ggü. FP 2019-2021			-		_	_		

KOMMENTAR

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens der Bundesverwaltung. Das EPA bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät die Departemente und Bundesämter bei der Umsetzung der Personalpolitik. Es führt Evaluationen und Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern.

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD an andere Verwaltungseinheiten. Er nimmt gegenüber dem Vorjahr leicht ab (-3,8 %). Der Aufwand, der vollständig dem Eigenbereich der Verwaltung zuzuordnen ist, steigt gegenüber dem Voranschlag 2018 insgesamt um 22,2 Millionen (+12,7 %). Er setzt sich zusammen aus dem Globalbudget und diversen Sammelkrediten, auf denen Mittel für die gesamte Bundesverwaltung zentral budgetiert werden. Die Sammelkredite machen im Voranschlagsjahr rund vier Fünftel des Gesamtaufwands aus. Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr, der sich auch in den Finanzplanjahren fortsetzt, ist auf die zentral eingestellten Lohnmassnahmen für die Bundesverwaltung zurückzuführen (Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen). Der Aufwand im Globalbudget bleibt gegenüber dem Voranschlag 2018 praktisch unverändert (-0,1 Mio.).

LG1: PERSONAL- UND VORSORGEPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das EPA ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens, bietet Unterstützung bei der bundesweiten Personalressourcensteuerung und trägt in diesen Bereichen zur nachhaltigen Entwicklung bei. Es bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät Departemente und Bundesämter beim Vollzug der Personalpolitik. Es führt Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist. Das EPA betreibt das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) und bildet das Personal bedarfsgerecht aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	-4,6	0,3	0,3	0,3	-1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	33,3	34,3	34,4	0,3	34,9	35,0	34,2	-0,1

KOMMENTAR

Gut drei Viertel des Funktionsaufwandes des EPA entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Voranschlag 2019 und die Finanzplanjahre 2020–2022 weisen gegenüber dem Voranschlag 2018 keine wesentlichen Veränderungen auf. Das Anspruchsniveau beim Ziel «Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung» wurde aufgrund der parlamentarischen Beratungen der Staatsrechnung 2017 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Personal- und Vorsorgepolitik: Das EPA trägt mit der Entwicklung von Grundlagen sowie Umsetzungs- und Steuerungsinstrumenten zur Attraktivität der Arbeitgeberin Bund bei						
- Erreichte Sollwerte aus der Personalstrategie 2016-2019 (%, min.)	61,1	70,0	90,0	-	-	-
– Durchführung und Auswertung von Teil- und Vollbefragungen beim Personal als Input für die künftige Personalpolitik (Teil- und Vollerhebungen)	voll	teil	teil	voll	teil	teil
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Das EPA bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten Personalressourcen und trägt zu einer wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu einer zuverlässigen Planung der Personalausgaben des Bundes bei						
- Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber Budget (%, max.)	1,1	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Das EPA / AZB stellt den Bundesangestellten ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot bereit						
- Qualitätsbeurteilung des Angebots durch die Teilnehmenden (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Personaldatenmanagement: Das EPA sorgt für den Unterhalt, die Weiterentwicklung und die Stabilität des Personalinformationssystems						
– Pünktliche Auszahlung der Löhne (%, min.)	100	100	100	100	100	100
– Verfügbarkeit für Endnutzer (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Stellenbestand Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	33 309	33 892	34 772	34 935	34 914	36 946
Veränderung Stellenbestand zum Vorjahr (%)	0,8	1,8	2,6	0,5	-0,1	5,8
Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer (Anzahl)	10 500	11 400	16 800	18 300	16 900	15 200
Durchschnittliche direkte Kosten pro Kurstag (CHF)	400	400	350	330	338	391
Personalausgaben Bund (CHF, Mrd.)	5,070	5,459	5,371	5,467	5,465	5,619
Anteil Personalausgaben an Gesamtausgaben Bund (%)	8,2	8,6	8,4	8,4	8,2	8,2
Anteil Personalausgaben an Funktionsausgaben Bund (%)	41,1	41,4	41,5	41,5	41,5	42,6

LG2: PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Die Personaldienstleistungen umfassen die Leistungen der Personal- und Sozialberatung (PSB) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD) in der Personaladministration. Das DLZ Pers EFD erbringt für alle Verwaltungseinheiten des EFD und die Bundesanwaltschaft administrative Leistungen in den operativen HR-Prozessen. Die PSB kann bei arbeitsplatzbezogenen, sozialen, finanziellen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen beratend beigezogen werden. Sie berät einerseits Mitarbeitende sowie Pensionierte und andererseits Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung. Ferner ist sie Fachstelle für die berufliche Integration und nimmt eine zentrale Rolle beim Case Management wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	∆in%	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,0	6,0	5,7	-3,8	5,7	5,7	5,7	-1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	9,9	10,3	10,1	-2,2	10,1	10,1	10,4	0,3

KOMMENTAR

Über 95 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Personaldienstleistungen. Der Ertrag besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des DLZ Pers EFD an andere Verwaltungseinheiten und nimmt sowohl im Voranschlag als auch in den Finanzplanjahren gegenüber dem Voranschlag 2018 leicht ab, da die Betriebskosten für das E-Personaldossier in der Kalkulation des DLZ Pers EFD nicht mehr berücksichtigt werden. Vom Funktionsaufwand des EPA entfällt knapp ein Viertel auf die Leistungsgruppe 2. Der Aufwand verändert sich gegenüber dem Voranschlag 2018 kaum und bleibt auch im Finanzplan konstant. Das Anspruchsniveau bei der Messgrösse «Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management» wurde aufgrund der Erfahrungen aus der Rechnung 2017 um 10 Prozentpunkte auf 60 Prozent angehoben.

ZIELE

		1/4	374			
	2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Dienstleistungszentrum Personal EFD: Die Dienstleistungen werden in hoher Qualität und wirtschaftlich	2017	2010	2019	2020	2021	2022
erbracht						
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement SLA (%, min.)	92	90	90	90	90	90
- Zufriedenheit der HR-Partner mit den erbrachten Leistungen (Skala 1-4)	3,38	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- Aufwand pro betreute Person inkl. Externe, Lernende, Praktikanten (CHF, max.)	685	700	700	700	700	700
Personal- und Sozialberatung (PSB): Die PSB bearbeitet sämtliche an sie herangetragenen Anliegen						
und führt diese einer Lösungsfindung zu						
- Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management (CM) (%, min.)	79	50	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Stellenausschreibungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	308	361	400	396	428	363
Eingegangene Bewerbungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	10 078	12 494	11 975	16 575	14 013	15 541
Dossiers in der PSB (Anzahl)	1 186	1 253	1 440	1 498	1 375	1 329
Davon Dossiers berufliche Integration (Anzahl)	29	56	59	81	79	48

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 257	6 244	6 006	-3,8	6 006	6 006	6 006	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-238		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0110 Entnahme Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	15 450	-	-	-	-	_	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	_	_	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich				'			'	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	43 170	44 595	44 462	-0,3	45 001	45 087	44 651	0,0
Δ Vorjahr absolut			-133		540	86	-436	
Einzelkredite								
A202.0129 Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration	_	43 620	43 662	0,1	43 662	43 662	43 662	0,0
Δ Vorjahr absolut			42		0	0	0	
A202.0130 Lohnmassnahmen	_	131	33 196	n.a.	89 550	145 396	201 399	526,5
Δ Vorjahr absolut			33 065		56 354	55 847	56 003	
A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	32	48 514	39 296	-19,0	46 302	46 302	46 302	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-9 218		7 005	0	0	
A202.0132 Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen	12 102	12 430	11 211	-9,8	11 211	11 211	11 211	-2,5
Δ Vorjahr absolut			-1 219		0	0	0	
A202.0133 Übriger Personalaufwand zentral	17 147	24 800	24 447	-1,4	24 488	24 734	24 848	0,0
△ Vorjahr absolut			-353		41	246	114	
A202.0157 Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	317 976	-	_	_	_	_	_	
Δ Vorjahr absolut					-	-		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	6 256 574	6 244 200	6 006 100	-238 100	-3,8
finanzierungswirksam	274 989	337 900	322 700	-15 200	-4,5
nicht finanzierungswirksam	53 385	=	-	-	-
Leistungsverrechnung	5 928 200	5 906 300	5 683 400	-222 900	-3,8

Der Funktionsertrag des EPA besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene finanzierungswirksame Erträge verbucht:

- Verrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung
- Kostenrückerstattungen durch PUBLICA für die Aufwendungen des EPA für die Führung des Sekretariats des Paritätischen Organs des Vorsorgewerkes Bund
- Erträge aus Personal- und Sozialberatung
- Ertrag aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende

Der Ertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 leicht ab (-3,8 %). Die Abnahme begründet sich in erster Linie mit einem leichten Rückgang der Leistungsverrechnung des DLZ Pers EFD, da die Betriebskosten für das E-Personaldossier nicht mehr in die Kalkulation des DLZ Pers EFD einfliessen. Die finanzierungswirksamen Erträge werden aufgrund des Durchschnitts der Rechnungsjahre 2014–2017 budgetiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	43 170 298	44 595 200	44 461 800	-133 400	-0,3
finanzierungswirksam	29 405 308	30 984 700	31 788 800	804 100	2,6
nicht finanzierungswirksam	-113 750	_	_	-	_
Leistungsverrechnung	13 878 740	13 610 500	12 673 000	-937 500	-6,9
Personalaufwand	27 952 163	28 817 600	29 103 700	286 100	1,0
Sach- und Betriebsaufwand	15 218 135	15 777 600	15 358 100	-419 500	-2,7
davon Informatiksachaufwand	10 490 048	10 425 200	10 056 700	-368 500	-3,5
davon Beratungsaufwand	102 754	346 500	352 000	5 500	1,6
Vollzeitstellen (Ø)	130	129	129	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäguivalente

Der *Personalaufwand* des EPA besteht aus den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (20,9 Mio.) sowie dem übrigen Personalaufwand (8,2 Mio.), der hauptsächlich die zentrale Personalschulung und das Personalmarketing des Bundes beinhaltet. Gegenüber dem Voranschlag 2018 nimmt der Personalaufwand leicht zu (+1,0 %). Die Zunahme ist auf die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge von 20,2 auf 21,4 Prozent (+0,2 Mio.) zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand reduziert sich im Voranschlag 2019 um 0,4 Millionen (-3,5 %). Im Bereich Informatik Betrieb und Wartung sinkt der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2018 um rund 1,5 Millionen. Dies ist hauptsächlich auf einen tieferen Leistungsbezug beim BIT zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Mehraufwand bei der Informatikentwicklung und Beratung von 1,1 Millionen, welcher sich mit dem Projekt HR-Auswertungslandschaft II (HRAII) und dem Projekt SUPERB23 (0,45 Mio.) begründet. Insgesamt entfallen vom Informatiksachaufwand 8,7 Millionen auf Betrieb und Wartung sowie 1,3 Millionen auf Entwicklung und Beratung.

Im *Beratungsaufwand* sind Mittel zur Finanzierung von Projekten mit externen Beratern sowie zur Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals eingestellt.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* entfallen rund 3,5 Millionen auf Raummieten und 1,5 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. für Bürobedarf und Druckerzeugnisse, externe Dienstleistungen sowie Post- und Versandspesen). Der übrige Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 ab (-3,6 %), da weniger Publikationen gedruckt werden.

A202.0129 LEHRSTELLEN, HOCHSCHULPRAKTIKA, INTEGRATION

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	43 619 900	43 661 900	42 000	0,1

Der Sammelkredit umfasst die zentral eingestellten Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen. Die Mittel für diese besonderen Personalkategorien werden den Verwaltungseinheiten im Budgetvollzug bedarfsgerecht abgetreten.

Es ist folgende Aufteilung der Mittel vorgesehen:

_	Lernende	18 495 700
_	Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen	6 539 000
_	Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	14 300 400
_	Arbeitgeberbeiträge	4 326 800

Die geplanten Mittel bleiben gegenüber dem Voranschlag 2018 konstant.

A202.0130 LOHNMASSNAHMEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	130 700	33 195 800	33 065 100	n.a.

Der Sammelkredit enthält die Mittel für generelle Lohnmassnahmen für das Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen). Nach dem Parlamentsbeschluss zum Budget legt der Bundesrat die definitiven Lohnmassnahmen fest. Danach werden die beim EPA zentral eingestellten Mittel an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Die eingestellten Mittel erlauben Lohnmassnahmen im Umfang von maximal 0,6 Prozent der Lohnsumme.

A202.0131 AUSGLEICH ARBEITGEBERBEITRÄGE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	32 200	48 514 200	39 296 400	-9 217 800	-19,0

Der Sammelkredit umfasst die zentral budgetierten Arbeitgeberbeiträge im Personalbereich.

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA werden auf der Basis der Personalbezüge durch die Verwaltungseinheiten mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes (21,4 %) budgetiert. Die im vorliegenden Kredit budgetierten Mittel werden im Verhältnis zu den Personalbezügen eingestellt und den Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur zusätzliche Mittel benötigen, bedarfsgerecht abgetreten. Mit der Erhöhung des Einheitssatzes gegenüber dem Vorjahr (+1,2 Prozentpunkte) wird den steigenden Sparbeiträgen in der beruflichen Vorsorge im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes auf den 1.1.2019 Rechnung getragen. Ebenfalls in der Erhöhung mitberücksichtigt ist der leicht höhere FAK-Beitragssatz aufgrund der Einführung des Lastenausgleichs zwischen den Ausgleichskassen im Kanton Bern. Zur teilweisen Kompensation der Erhöhung des Einheitssatzes wurden die zentral eingestellten Arbeitgeberbeiträge um 10 Millionen Franken gekürzt. Die Abtretungen an die Verwaltungseinheiten werden entsprechend geringer ausfallen, weshalb die Verwaltungseinheiten zumindest teilweise die höheren Arbeitgeberbeiträge – sofern sie über dem Einheitssatz liegen – innerhalb ihres Globalbudgets kompensieren müssen.

Die VPABP regelt die Abgeltung der besonderen Leistungen der Berufsmilitärs und Berufsmilitärpiloten, der Angehörigen des Grenzwachtkorps sowie des versetzungspflichtigen Personals EDA und DEZA. Die Leistungen werden durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge abgegolten. Die dafür eingestellten Mittel (22,1 Mio.) werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten.

Komponenten:

_	Beiträge AHV/IV/EO/ALV/MV	2 115 500
_	Beiträge SUVA	1 351 500
_	Beiträge FAK EAK	141 500
_	Sparbeiträge	9 563 300
_	Risikobeiträge	3 988 400
_	Zusätzliche Sparbeiträge für besond. Personalkategorien nach VPABP	22 136 200

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

A202.0132 ARBEITGEBERLEISTUNGEN UND VORZEITIGE PENSIONIERUNGEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	12 102 274	12 430 300	11 211 300	-1 219 000	-9,8
finanzierungswirksam	11 977 878	12 430 300	11 211 300	-1 219 000	-9,8
nicht finanzierungswirksam	124 396	_	-	-	_

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen und setzen sich wie folgt zusammen:

_	Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV)	1100000
_	Leistungen bei Berufsinvalidität (Art. 63 BPV)	1 300 000
_	Beteiligungen an Überbrückungsrenten (Art. 88 <i>f</i> BPV)	7 811 300
_	Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierungen	1000000

Der Sammelkredit wurde gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Millionen gekürzt. Der Hauptgrund für den Rückgang ist die tiefere Beteiligung des Arbeitgebers an den Überbrückungsrenten (-1,3 Mio.) als Folge der Änderung des BPG im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR *172.220.1*), Art. 19, 31 und 32*k*, Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR *172.220.111.3*), Art. 63, 88*f*, 105*a*, 105*b* und 105*c*.

A202.0133 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND ZENTRAL

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	17 147 451	24 800 000	24 447 300	-352 700	-1,4

Die Mittel im Sammelkredit «Übriger Personalaufwand Zentral» verteilen sich wie folgt:

_	Familienergänzende Kinderbetreuung	7 109 300
_	Ärztliche Untersuchungen	1 200 000
_	Verwaltungskosten PUBLICA	12 000 000
_	Verwaltungskosten EAK	4 138 000

Die Abnahme von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf die Position ärztliche Untersuchungen zurückzuführen. Die eingestellten Mittel entsprechen dem effektiven Leistungsbezug der vergangenen Jahre.

Der Bund bezahlt der PUBLICA und der Eidg. Ausgleichskasse (EAK) Verwaltungskosten. Die PUBLICA stellt dem Bund pro versicherte Person eine Pauschale von 170 Franken (seit 2018) in Rechnung. Die EAK (s. 602, ZAS) verrechnet dem Bund einen Betrag, der 0,85 Prozent der vom Arbeitgeber Bund bezahlten AHV-/IV- und EO-Beiträge entspricht.

Hinweise

Verordnung des EFD zur Bundespersonalverordnung vom 6.12.2001 (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 51a und 51b.

BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Konzentration der Unterbringung von Organisationseinheiten der Bundesverwaltung im Eigentum des Bundes, soweit dies wirtschaftlich ist
- Bereitstellung neuer Bundesasylzentren gemäss Standortkonzept des SEM und verfügbarer Finanzierung
- Schaffung und Befolgung nachhaltiger Standards für die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung der Immobilien
- Fortsetzung der Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens auf allen drei föderalen Ebenen in der Einführungs- und Umsetzungsphase des neuen Beschaffungsrechts
- Beschaffung von Dienstleistungen und G\u00fctern sowie Distribution von Bundesdaten und amtlichen Publikationen \u00fcber
 elektronische Kan\u00e4le
- Stärkung der Aus- und Weiterbildung, Beratung und Unterstützung im öffentlichen Beschaffungswesen durch das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB)
- Weiterentwicklung Beschaffungscontrolling Bund

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Unterbringungskonzept 2024: Um- und Neubauten Guisanplatz 1. Etappe, erfolgreicher Abschluss der Integraltests Gebäude Morgarten und Laupen
- Neustrukturierung Asyl: Bereitstellen der Bundesasylzentren in Boudry und Les Verrières
- Nachhaltiges Bauen: Zwischenbericht zur Einhaltung des Standards «Nachhaltiges Bauen Schweiz» SNBS, Version 2.0 für die Verwaltungsgebäude Guisanplatz Bern und Pulverstrasse Ittigen
- Schweizer Pass: Beginn der Realisierung eines zweiten Produktionsstandortes
- Strukturelle Reformen: Verabschiedung Konzept zur Kostensenkung bei Normen und Standards im Baubereich
- Supportprozesse Immobilien und Logistik in der Bundesverwaltung: Initialisierung eines Projektes (im Rahmen SU-PERB23) für den anstehenden Technologiewechsel

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	940,9	911,9	873,3	-4,2	896,2	902,1	907,3	-0,1
Investitionseinnahmen	15,3	41,1	24,7	-40,0	24,7	24,7	24,7	-12,0
Aufwand	752,4	748,6	757,3	1,2	770,8	780,4	789,9	1,4
Δ ggü. FP 2019-2021			-21,8		-23,3	-28,7		
Eigenaufwand	749,8	745,3	754,5	1,2	768,1	777,6	787,2	1,4
Finanzaufwand	2,6	3,2	2,8	-13,9	2,8	2,8	2,8	-3,9
Investitionsausgaben	421,2	530,0	507,8	-4,2	492,3	583,2	591,6	2,8
Δ ggü. FP 2019–2021			-0,2		-8,0	-30,5		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Bauten und Logistik stellt mit seinem Immobilien- und Logistikmanagement eine angemessene Versorgung der Bundesverwaltung mit Immobilien und Logistikgütern sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesen Bereichen sicher. Es strebt dabei eine Erhöhung von Kostentransparenz, Kostenbewusstsein und wirtschaftlichem Verhalten unter besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten an. Zudem gewährleistet es in seinem Kompetenzbereich die Anwendung korrekter Ausschreibungsverfahren und Vertragsabschlüsse.

Das Budget des BBL ist schwach gebunden und zu 99 Prozent dem Eigenbereich zugeordnet. Knapp 90 Prozent des Budgets entfallen auf den Baubereich (Portfolio des Bundes, Immobilien des ETH-Bereichs), der Rest auf die Logistik und die weiteren Aktivitäten des BBL. Der Ertrag des BBL besteht in erster Linie aus der bundesinternen Liegenschaftsvermietung. Er geht gegenüber dem Vorjahr aufgrund geringerer Mieterträge um 4,2 Prozent zurück, dazu sinkt der Ertrag im Bereich der Publikationen durch die Umsetzung der strukturellen Reformen. Im Finanzplan steigt der Ertrag wieder auf das Niveau des Voranschlags 2018 an. Das leichte Wachstum im Eigenaufwand gegenüber dem Vorjahr (+1,2 %) erklärt sich zu grossen Teilen mit der Inbetriebnahme der neu erstellten Bundesasylzentren. Die Entwicklung der Investitionsausgaben ist zum einen geprägt von der Umsetzung verschiedener Sparaufträge (Verzichtsplanung 2018–2020, strukturelle Reformen ab 2019), zum anderen aber auch von den anstehenden Investitionen in Bundesasylzentren und Sportimmobilien.

LG1: UNTERBRINGUNG BUND ZIVIL

GRUNDAUFTRAG

Das BBL stellt eine angemessene Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung im In- und Ausland, der Bundesbehörden und bundesnahen Institutionen sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesem Bereich sicher. Die Immobilien und Infrastrukturen sollen den Nutzern optimal zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Zu den strategischen Aufgaben gehören die Konzentration von Arbeitsplätzen, die optimale Bewirtschaftung der Nutzflächen und die Werterhaltung der vorhandenen Bausubstanz. Das BBL stellt das Immobilienmanagement über den ganzen Lebenszyklus sicher und ist dabei verantwortlich für die strategische, die dispositive und die operative Steuerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag	586,2	569,4	564,0	-1,0	570,7	569,8	569,4	0,0
Investitionseinnahmen	15,2	30,7	17,1	-44,4	17,1	17,1	17,1	-13,7
Aufwand	410,1	433,8	446,8	3,0	455,7	463,8	470,0	2,0
Investitionsausgaben	299,0	300,2	260,2	-13,3	250,2	290,8	297,7	-0,2

KOMMENTAR

Gemessen an den Globalbudgets des BBL entfallen gut drei Viertel des Funktionsaufwandes, 90 Prozent des Funktionsertrages, die gesamten Investitionseinnahmen und 89 Prozent der Investitionsausgaben auf die Leistungsgruppe 1. Der grösste Teil des Aufwandes entfällt auf die Zumieten, den Betrieb und Unterhalt der bundeseigenen Gebäude sowie die Abschreibungen. Die Investitionsausgaben dienen der Umsetzung des zivilen Bauprogramms. Sie nehmen 2019 und 2020 aufgrund der Verzichtsplanung im Baubereich vorübergehend ab. Im Funktionsertrag sind die verrechneten Mieten die grösste Position. Im Vorjahresvergleich mindern sich die Mieteinnahmen aufgrund der konsequenten Konzentration von Arbeitsplätzen und den damit verbundenen reduzierten Bedürfnissen der Organisationseinheiten der Bundesverwaltung.

ZIELE

	R	VA	VA	FP	FP	FP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wirtschaftliche Unterbringung: Das BBL fördert eine wirtschaftliche Unterbringung der zivilen						
Bundesverwaltung						
– Investitionskosten pro Arbeitsplatz gemäss Baukostenplan (BKP) 1-9 (CHF)	133 365	144 000	143 000	142 000	141 000	140 000
– Betriebskosten pro m² Geschossfläche (CHF, max.)	63,00	67,00	67,00	67,00	66,50	66,00
- Anteil Arbeitsplätze in Bundeseigentum (%, min.)	71,00	73,00	74,00	76,00	77,00	78,00
Ressourcenschonende Unterbringung: Das BBL trägt zu einer ressourcenschonenden Unterbringung de	r					
zivilen Bundesverwaltung bei						
– 100 Prozent des Stroms wird aus erneuerbaren Quellen eingekauft (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Wärmeverbrauch pro FTE (MJ, max.)	9 410	10 500	10 250	10 000	10 000	9 750
- Stromverbrauch pro FTE (MJ, max.)	33 690	38 000	37 000	36 000	36 000	35 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unterbringungsaufwand pro FTE Bund (CHF)	8 256	7 861	7 902	7 948	8 213	8 263
Ausgaben für Unterhalt (CHF, Mio.)	91,000	96,000	89,000	101,000	116,000	104,000
Bürofläche pro FTE Bund (m2)	21,1	19,6	19,9	20,1	20,8	20,8

LG2: LOGISTIK FÜR GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt Leistungen zur Versorgung der Bundesstellen im In- und Ausland mit den für die Ausrüstung der Arbeitsplätze und zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Publikationen. Zur Aufwandoptimierung betreibt das BBL ein strategisches Beschaffungsmanagement, das durch die Betrachtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen die Nachhaltigkeit sowie die Ordnungsmässigkeit der Beschaffungen sicherstellt. Im Weiteren ist das BBL zuständig für den Vertrieb von Bundespublikationen an die Öffentlichkeit, die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und die Personalisierung von nationalen Ausweisschriften mit biometrischen Daten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag	73,9	69,8	64,5	-7,6	72,1	73,5	75,7	2,0
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	_
Aufwand	98,9	100,9	104,6	3,6	107,7	105,0	105,4	1,1
Investitionsausgaben	14,5	31,3	31,8	1,4	27,7	18,4	17,8	-13,1

KOMMENTAR

Gemessen an den Globalbudgets entfallen knapp ein Fünftel des Funktionsaufwandes und gut 10 Prozent der Investitionsausgaben auf die Leistungsgruppe 2. Das Budget wird hauptsächlich durch die Menge der Ausweisschriften, die Bedarfsplanung der Leistungsbezüger für Büroausrüstungsgüter sowie die Beschaffung von Publikationen beeinflusst. Bedingt durch die höhere Nachfrage nach Ausweisschriften nimmt der Funktionsaufwand um 3,6 Prozent zu. Die Entwicklung der Investitionsausgaben wird geprägt durch die Erneuerung der Passinfrastruktur, welche bis 2021 geplant ist. Der Funktionsertrag sinkt um 7,6 Prozent. Die vom Bundesrat beschlossenen Einsparungen bei den Publikationen (Aufhebung der Leistungsverrechnung, -8,9 Mio.) werden teilweise durch die höhere Nachfrage nach Ausweisschriften aufgewogen (+4 Mio.).

ZIELE

R	VA	VA	FP.	FP	FP
2017	2018	2019	2020	2021	2022
5,4	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
77	80	85	90	90	92
_	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90
		2017 2018 5,4 5,0 77 80	2017 2018 2019 5,4 5,0 5,0 77 80 85	2017 2018 2019 2020 5,4 5,0 5,0 5,0 77 80 85 90	2017 2018 2019 2020 2021 5,4 5,0 5,0 5,0 5,0 77 80 85 90 90

KONTEXTINFORMATIONEN

Hergestellte Identitätskarten (Anzahl, Mio.)

Hergestellte Reisedokumente für ausländische Staatsangehörige (Anzahl)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalisierte Schweizer Pässe (Anzahl, Mio.)	0,509	0,294	0,353	0,492	0,516	0,536
Hergestellte Identitätskarten (Anzahl, Mio.)	0,811	0,598	0,670	0,793	0,837	0,879
Hergestellte Reisedokumente für ausländische Staatsangehörige (Anzahl)	14 819	13 000	18 400	22 300	22 750	22 550
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalisierte Schweizer Pässe (Anzahl, Mio.)	0,429	0,458	0,648	0,701	0,761	0,690

0,791

8 017

7 212

10 952

14 651

9 780

0,996

15 210

LG3: KOORDINATION UND SUPPORT BEI BESCHAFFUNGEN DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt für die Bundesverwaltung sowie für Dritte verschiedene Querschnittsleistungen. Diese bewirken eine Kosteneinsparung und Steigerung der Effizienz und Rechtssicherheit sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung der öffentlichen Bauherren und ihrer Vertragspartner. Sie fördern den Handel und die Sicherheit von Bauprodukten, führen zu übergeordneten Strategien und unterstützen die Verwaltungseinheiten im öffentlichen Beschaffungswesen. Zudem ermöglichen sie die Durchführung eines bundesweiten Beschaffungscontrollings und erlauben die professionelle Ausbildung und Beratung bei Beschaffungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag	0,1	0,0	0,1	159,3	0,0	0,0	0,0	n.a.
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	_	-	-	_
Aufwand	18,9	21,2	22,4	5,7	21,0	21,0	21,1	0,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	_	-	-	_

KOMMENTAR

Rund 4 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Personal-, IKT-, Beratungsaufwand und externe Dienstleistungen. Den grössten Kostenblock bildet das Fachamt BBL (verantwortlich für betriebswirtschaftliche SAP-Lösungen der zivilen Bundesverwaltung für Immobilienmanagement und Logistik; 32 %) gefolgt vom Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB; verantwortlich für die Ausbildung und Beratung bei Beschaffungen; 17 %) und der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB; 13 %). Dazu kommen die Aufwände für die Wahrnehmung zusätzlicher bundesweiter Aufgaben, wie die Geschäftsführung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) und der Eidgenössischen Kommission für Bauprodukte (BauPK).

Der Funktionsaufwand beträgt im Voranschlag 2019 22,4 Millionen und liegt damit um 1,2 Millionen höher als im Voranschlag 2018. Das Wachstum erklärt sich hauptsächlich mit Arbeiten im Zusammenhang mit der BöB-Revision (Vorarbeiten zur Inkrafttetung des neuen Gesetzes auf 1.1.2020) und der Umsetzung der neuen Bauproduktegesetzgebung.

Die Leistungsinformationen werden auf den Voranschlag 2020 grundlegend überarbeitet.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Die internationalen beschaffungsrechtlichen Verpflichtungen	2017	2010	2019	2020	2021	
werden in nationales Recht umgesetzt						
- Inkraftsetzung BöB; Revision VöB (falls Verabschiedung BöB	-	01.07.	31.12.	-	-	_
durch Parlament in Wintersession 2018) (Termin)						
Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Das BBL unterstützt die Beschaffungstellen der						
Bundesverwaltung in beschaffungs- und vertragrechtlichen Fragen						
– Durch das KBB angebotene themenspezifische Kursmodule (Anzahl)	_	26	27	-	-	_

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Standardmässig eingesetzte KBOB-Verträge auf den drei föderalen Ebenen (Anzahl)	-	53	58	61	65	80
Zugriffe auf die Website der KBOB (Anzahl, Tsd.)	-	232	340	1 825	2 337	3 058
Teilnehmer Kurse KBB (Anzahl)	1 378	1 328	1 396	1 579	1 737	1 938
Durch die KBB durchgeführte Kurstage (Anzahl)	69	90	98	111	108	115
Über Dienst öffentliche Ausschreibung (DöA) publizierte WTO (Anzahl)	436	542	656	630	624	500

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich			İ					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	660 193	639 202	628 493	-1,7	642 756	643 421	645 117	0,2
△ Vorjahr absolut			-10 710		14 263	665	1 696	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	15 241	30 700	17 062	-44,4	17 062	17 062	17 062	-13,7
△ Vorjahr absolut			-13 638		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0104 Liegenschaftsertrag ETH	291 285	272 700	244 800	-10,2	253 400	258 700	262 200	-1,0
△ Vorjahr absolut			-27 900		8 600	5 300	3 500	
E102.0105 Veräusserung ETH-Bauten	18	10 426	7 625	-26,9	7 625	7 625	7 625	-7,5
△ Vorjahr absolut			-2 801		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	527 920	555 931	573 771	3,2	584 480	589 844	596 612	1,8
Δ Vorjahr absolut			17 840		10 709	5 365	6 768	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	313 429	331 551	291 986	-11,9	277 847	309 227	315 535	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-39 566		-14 139	31 380	6 309	
Einzelkredite								
A202.0134 Investitionen ETH-Bauten	152 900	198 455	215 796	8,7	214 416	274 004	276 043	8,6
△ Vorjahr absolut			17 341		-1 380	59 588	2 039	
A202.0135 Liegenschaftsaufwand ETH	191 010	192 639	183 533	-4,7	186 333	190 533	193 333	0,1
Δ Vorjahr absolut			-9 106		2 800	4 200	2 800	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	660 192 825	639 202 400	628 492 600	-10 709 800	-1,7
finanzierungswirksam	73 920 744	78 686 400	81 244 000	2 557 600	3,3
nicht finanzierungswirksam	43 914 498	2 283 400	2 383 400	100 000	4,4
Leistungsverrechnung	542 357 583	558 232 600	544 865 200	-13 367 400	-2,4

Der Funktionsertrag des BBL besteht in erster Linie aus Mieterträgen sowie dem Verkauf von Logistikmaterial und Ausweisschriften.

Die Erträge verteilen sich auf folgende Hauptkomponenten (in Mio.):

_	Mieterträge	557,0
_	Ausweisschriften	23,8
_	Übriger Funktionsertrag	47,7

Die Mieterträge reduzieren sich um knapp 1 Prozent (-5,2 Mio.) in erster Linie aufgrund der verstärkten Standortkonzentration und der damit verbundenen Reduktion der Bedürfnisse der Ämter. Der Ertrag aus dem Verkauf der Ausweisschriften (Schweizerpass, Identitätskarten, SEM-Dokumente) steigt aufgrund höherer Planmengen (+3,9 Mio.). Im Zusammenhang mit den strukturellen Reformen entfällt die bundesinterne Verrechnung der Publikationen (-8,9 Mio.), was den Hauptgrund für den Rückgang des übrigen Funktionsertrages darstellt.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	15 240 760	30 699 800	17 062 000	-13 637 800	-44,4

Die Devestitionen enthalten den Erlös aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften, der gemäss dem Durchschnitt der Verkäufe der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert wird. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2018 begründet sich damit, dass im Voranschlag 2018 zusätzlich zum Durchschnittswert 13,5 Millionen aus dem Verkauf von Liegenschaften aus dem Netz der Auslandniederlassungen budgetiert waren (Portfoliobereinigung).

E102.0104 LIEGENSCHAFTSERTRAG ETH

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	291 285 022	272 700 000	244 800 000	-27 900 000	-10,2
finanzierungswirksam	278 667 786	268 600 000	243 800 000	-24 800 000	-9,2
nicht finanzierungswirksam	12 617 236	4 100 000	1 000 000	-3 100 000	-75,6

Der Bund verrechnet dem ETH-Bereich für die Liegenschaften eine Miete. Diese ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Die Miete setzt sich aus linearen Abschreibungen (183,5 Mio.), der Verzinsung auf dem Anlagewert (60,1 Mio.) und den Dienstleistungen des BBL (0,2 Mio.) zusammen. Der Rückgang um -24,8 Millionen ist zur Hauptsache auf die Senkung des für die Budgetierung der Kapitalkosten verwendeten kalkulatorischen Zinssatzes (VA 2019: 1,50 %; VA 2018: 1,75 %) zurückzuführen.

Der nicht finanzierungswirksame Teil entspricht Beiträgen, die von Dritten zur Finanzierung von ETH-Bauten geleisteten wurden. Diese Beiträge (Kofinanzierungen) werden über die Lebensdauer des Objekts abgegrenzt.

Hinweise

Diesem Ertrag steht ein Aufwand beim GS-WBF gegenüber (vgl. 701/A231.0182 «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich»).

E102.0105 VERÄUSSERUNG ETH-BAUTEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	17 841	10 426 300	7 625 000	-2 801 300	-26,9

Die Immobilien des ETH-Bereich sind grösstenteils im Eigentum des Bundes. Der Erlös aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Objekte wird auf dieser Position budgetiert. Der Voranschlagswert entspricht dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19
Total	527 920 130	555 930 800	573 771 000	17 840 200	3,2
finanzierungswirksam	312 938 872	338 937 500	347 131 700	8 194 200	2,4
nicht finanzierungswirksam	197 223 263	199 813 200	207 760 000	7 946 800	4,0
Leistungsverrechnung	17 757 996	17 180 100	18 879 300	1 699 200	9,9
Personalaufwand	80 664 934	82 221 300	84 170 400	1 949 100	2,4
davon Personalverleih	209 964	99 600	99 600	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	280 846 248	300 920 500	309 493 300	8 572 800	2,8
davon Informatiksachaufwand	18 517 417	19 368 000	23 213 200	3 845 200	19,9
davon Beratungsaufwand	1 136 476	2 175 000	2 212 800	37 800	1,7
davon Betriebsaufwand Liegenschaften	50 602 102	59 282 200	67 494 800	8 212 600	13,9
davon Instandsetzung Liegenschaften	35 210 976	34 467 000	35 180 600	713 600	2,1
davon Mieten und Pachten	94 444 029	106 500 000	101 333 100	-5 166 900	-4,9
Abschreibungsaufwand	163 759 067	169 554 400	177 321 700	7 767 300	4,6
Finanzaufwand	2 649 881	3 234 600	2 785 600	-449 000	-13,9
Vollzeitstellen (Ø)	642	672	669	-3	-0,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Personalaufwand im Voranschlag 2019 um 1,9 Millionen zu (+2,4 %). Davon entfallen 0,9 Millionen auf die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge auf 21,4 Prozent im Zusammenhang mit der Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes bei der PUBLICA. Der restliche Zuwachs erklärt sich mit neuen Stellen für die Umsetzung von Projekten der Immobilienbotschaften EFD 2017 und 2018 (+0,9 Mio., 6 FTE) in den Bereichen Asyl und Sport. Weitere gut 0,2 Millionen (1,9 FTE) entfallen auf die Integration der Druckerei der EZV in das BBL.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand des BBL entfällt zu rund 70 Prozent auf den Betrieb und Unterhalt (Büroautomation, BBL-eigene und bundesweite Fachanwendungen, insgesamt gut 16,0 Mio.) und zu rund 30 Prozent auf Projekte und Weiterentwicklung. Er steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Millionen (+19,9 %). Dies ist hauptsächlich auf die Projekte SUPERB23 (1,4 Mio.), CAFM (Computer Aided Facility Management – Neubeschaffung einer Software für den Gebäudeunterhalt), Gargamel (Neuerung Beschaffungsportal), Vertrags- und Lieferantenmanagement sowie neue, noch nicht näher spezifizierte Leistungen der DIP (Digitale Plattform des EFD) zurückzuführen.

Der Beratungsaufwand hält sich auf dem Niveau des Vorjahres (+1,7 %). Ein grosser Teil des Beratungsaufwandes wird für die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben aus der Leistungsgruppe 3 aufgewendet. Dazu gehören Gutachten, Studien oder die externe Begleitung von Beschaffungsgeschäften durch das KBB, die KBOB, die BKB oder die BauPK.

Die Aufwände für den *Betrieb von Liegenschaften* erhöhen sich im Voranschlag um rund 14 Prozent (+8,2 Mio.). Diese Steigerung begründet sich insbesondere durch die Inbetriebnahme zusätzlicher Asylzentren im Jahr 2019. Der Aufwand für *Instandsetzung von Liegenschaften* erhöht sich marginal um 0,7 Millionen. Die Ausgaben für *Mieten und Pachten* sinken gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Prozent (-5,2 Mio.). Die Reduktion ergibt sich aus der durch das BBL umgesetzten Konzentration von Arbeitsplätzen (Unterbringungskonzept 2024).

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand enthält insbesondere den Aufwand für Bürobedarf und Publikationen der Bundesverwaltung (38,0 Mio.), Material- und Warenaufwand (17,7 Mio., namentlich für die Produktion der Ausweisschriften), Post- und Versandspesen (7,3 Mio.) sowie externe Dienstleistungen (5,4 Mio.). Der Aufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozent (-0,6 Mio.). Die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr fallen im Bürobedarf und Publikationen (-5,8 Mio.), im Material- und Warenaufwand (+2,8 Mio.) sowie bei den externen Dienstleistungen (+3,0 Mio.; Arbeiten im Zusammenhang mit der BöB-Revision sowie der Umsetzung der neuen Bauproduktegesetzgebung und eine Umkontierung vom übrigen Sachaufwand) an.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand - hauptsächlich Abschreibungen auf Gebäuden - wächst um 4,6 Prozent (+7,8 Mio.).

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst Leasing- und Hypothekarzinsen.

Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite: V0129.00, V0240.00, V0261.03, V0261.04, V0272.00, V0282.00, V0292.02, V0292.04, siehe auch Staatsrechnung 2017, Band 1, C 12.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	313 429 055	331 551 300	291 985 600	-39 565 700	-11,9
finanzierungswirksam	326 482 647	331 551 300	291 985 600	-39 565 700	-11,9
nicht finanzierungswirksam	-13 053 592	-	-	-	-

Das Globalbudget Investitionen besteht zu rund 90 Prozent aus den Investitionen in zivile Bauprojekte und zu 10 Prozent aus Einkäufen und Investitionen für die Logistik (Erneuerung Infrastruktur Schweizer Pass, Passkomponenten, Büromaterial, Mobiliar und Hausdienstmaterial). Die Ausgaben sinken gegenüber dem Vorjahr um 11,9 Prozent (-39,6 Mio.): Der Rückgang erklärt sich mit Kürzungen im Rahmen der Verzichtsplanung, der revidierten langfristigen Bauprojektplanung und den angepassten Bedarfsmeldungen der Ämter.

Die wichtigsten Bauprojekte 2019 sind (in Mio.):

_	Zollikofen, Eichenweg 3, Neubau, 2. Etappe	30,0
_	Ittigen, Pulverstrasse 11 Neubau	28,5
_	Bern, Guisanplatz 1, Arealausbau 1. Etappe	23,5
_	Zürich, Museumstr. 2, San. Altbau Et. C	13,0
_	Vernier, Chemin de Poussy, Neubau MFH	9,5
_	Boudry, Site de Perreux, Module	8,0
_	Flumenthal, Schachen, Ausreisezentrum	7,0
_	Embrach, Römerweg, AZ	5,5
_	Basel, Feiburgerstrasse 50, BAZ-VZ	5,0
lm l	Logistikbereich sind namentlich folgende Investitionen budgetiert:	
_	Erneuerung der Schweizer Passinfrastruktur	5,8
_	Aufbau der Infrastruktur für die Herstellung der Identitätskarte	1,5

Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite: V0068.00, V0252.00, V0252.01, V0261.00 bis V0261.02, V0272.00, V0282.00 bis V0292.03, V0292.00 bis V0292.09, siehe auch Staatsrechnung 2017, Band 1, C 12.

Mit der Immobilienbotschaft EFD 2018 (BBI 2018 3319) werden weitere Verpflichtungskredite beantragt.

A202.0134 INVESTITIONEN ETH-BAUTEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	152 900 000	198 455 000	215 796 000	17 341 000	8,7
finanzierungswirksam	140 476 819	198 455 000	215 796 000	17 341 000	8,7
nicht finanzierungswirksam	12 423 181	_	-	-	_

Der Bund stellt die bauliche Infrastruktur für den Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) bereit. Gemäss dem Investitionsplan des ETH-Rats sollen 2019 folgende grösseren Projekte bearbeitet werden (in Mio.):

_	ETH Zürich: Neubau Büro- und Laborgebäude BSS Basel	42,0
_	ETH Zürich: Neubau Gloriastrasse	35,0
_	ETH Zürich: Sanierung Maschinenlabor-Fernheizkraftwerk	20,4
_	ETH Zürich: Sanierung und Erweiterung Gebäude HIF	17,0
_	EPFL: Sanierung Energiezentrale	14,4
_	Eawag: Neubau Laborgebäude Flux	11,5
_	PSI: Rückbau Kernanlagen im Eigentum des Bundes	6,9

Die restlichen Investitionen werden verwendet für verschiedene kleinere Vorhaben, welche bereits mit früheren Bauprogrammen genehmigt wurden oder aktuell mit dem Bauprogramm 2019 zur Genehmigung anstehen. Diese Vorhaben dienen der Wert- und Funktionserhaltung des Immobilienbestands sowie der bedarfsgerechten Erweiterung des Flächen- und Infrastrukturangebots.

Der ETH-Bereich wird aus zwei Krediten unterstützt, den Investitionen ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag im Generalsekretariat des WBF (701/A231.0181). Die Entwicklung dieser Kredite folgt den Beschlüssen des Parlaments zur BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 7957). Das Wachstum der Mittel für den ETH-Bereich findet im Voranschlag 2019 in erster Linie bei den Immobilien statt (+17,3 Mio. bzw. +8,7 %). Davon sind 6,9 Millionen für den Rückbau der Kernanlagen im Eigentum des Bundes reserviert.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2017–2020» (Z0014.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

Laufende Verpflichtungskredite «ETH-Bauten» (V0196.00, V0196.04, V0207.02, V0215.00, V0225.00 bis V0225.02, V0233.00 bis V0233.05, V0248.00 bis V0248.02, V0255.00, V0269.00 bis V0269.02, V0295.00 bis V0295.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1. Ziffer C 12.

Mit dem Voranschlag 2019 beantragte Verpflichtungskredite «ETH-Bauten» (V0308.00 bis V0308.03), siehe Teil C, Ziffer 1.

Zwischen den Krediten 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

A202.0135 LIEGENSCHAFTSAUFWAND ETH

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	191 009 984	192 639 300	183 533 300	-9 106 000	-4,7

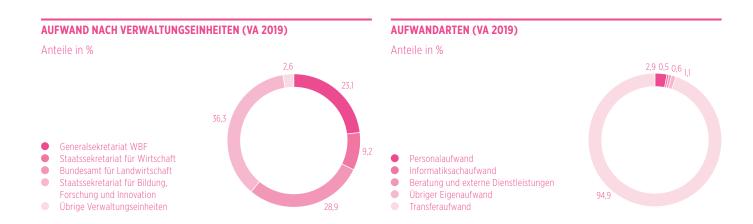
Hierbei handelt es sich um Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereichs. Diese sinken im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Prozent (Korrektur der Schätzung im Voranschlag 2018).

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag	426,5	384,2	385,4	0,3	389,4	389,5	387,5	0,2
Investitionseinnahmen	50,8	451,6	45,7	-89,9	41,0	36,0	30,9	-48,8
Aufwand	12 356,2	12 322,9	12 613,2	2,4	12 753,1	12 797,6	12 977,9	1,3
Δ ggü. FP 2019–2021			188,3		167,9	114,9		
Eigenaufwand	640,0	643,2	646,3	0,5	649,0	648,9	647,4	0,2
Transferaufwand	11 699,6	11 679,7	11 966,8	2,5	12 104,0	12 148,7	12 330,5	1,4
Finanzaufwand	16,6	-	-	-	-	-	-	_
Investitionsausgaben	160,4	574,1	211,8	-63,1	247,1	248,8	250,6	-18,7
Δ ggü. FP 2019–2021			0,5		0,3	0,2		
A.o. Ertrag und Einnahmen	99,1	-	-	_	_	_	_	_



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2019)

						Beratung und	t	
				Anzahl		externe		
		Eigen-	Personal-	Vollzeit-	Informatik-	Dienst-	Transfer-	
Mio. C	HF/Anzahl FTE	aufwand	aufwand	stellen	sachaufwand	leistungen	aufwand	
Eidg.	Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	646	366	2 114	64	78	11 967	
701	Generalsekretariat WBF	29	18	91	8	1	2 879	
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	151	92	505	15	27	1 004	
708	Bundesamt für Landwirtschaft	82	39	228	11	16	3 559	
710	Agroscope	183	108	692	7	8	_	
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	8	6	34	1	1	_	
725	Bundesamt für Wohnungswesen	12	7	39	1	3	31	
727	Wettbewerbskommission	14	11	53	1	0	_	
735	Vollzugsstelle für den Zivildienst	40	16	128	5	0	3	
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	11	7	41	1	3	0	
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	87	45	227	6	20	4 490	
785	Information Service Center WBF	29	17	76	11	0	_	

GENERALSEKRETARIAT WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements, inkl. Synergieförderung und Governance
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes ggü. dem ETH-Bereich, dem EHB, der SERV, der SIFEM AG, der identitas AG und der Innosuisse
- Preisüberwachung: Verhinderung von Preismissbrauch
- Büro für Konsumentenfragen: Förderung von Konsumenteninformation und -schutz zur Gewährleistung einer dynamischen Wirtschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Strukturelle Reformen: Umsetzung strukturelle Reformen gemäss Beschlüssen/Fahrplan Bundesrat
- Programm New GEVER WBF: Abschluss der Einführungsprojekte bei den Verwaltungseinheiten des WBF
- Übersetzungssoftware WBF: Start Umsetzungsprojekt
- Arbeitsplatzsystem (APS) Lifecycle Refresh WBF: Ersatz sämtlicher Büroarbeitsplatzgeräte im WBF
- Umsetzung IKT Sourcing Strategie Bund beim ISCeco: Neues Dienstleistungsangebot (z.B. Business Analyse, Entwicklung etc.) ist erstellt
- Work Smart und Digitalisierung im WBF: Weitere Sensibilisierung des Personals und Umsetzung von Massnahmen gemäss Umsetzungskonzept
- Erhöhung Frauenanteil im Topkader: Sensibilisierung der Geschäftsleitungen bei Stellenbesetzungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	0,1	0,0	0,1	14,2	0,1	0,1	0,1	3,4
Aufwand	2 721,8	2 897,3	2 908,0	0,4	2 919,7	2 880,4	2 909,7	0,1
Δ ggü. FP 2019-2021			52,3		20,1	-6,5		
Eigenaufwand	24,5	26,3	28,6	8,8	28,7	28,6	28,5	2,0
Transferaufwand	2 697,3	2 871,0	2 879,4	0,3	2 891,1	2 851,7	2 881,2	0,1
Investitionsausgaben	_	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Δ ggü. FP 2019-2021			-		-	_		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung. Es steuert und koordiniert die Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte des WBF. Der Eigenaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Millionen, was in erster Linie auf den departementalen Ressourcenpool (Kredit A202.0136) zurückzuführen ist. Das WBF hat damit einen departementalen Handlungsspielraum, um die Verwaltungseinheiten bei kurzfristigen Personalengpässen oder bei Informatikprojekten zu unterstützen. Für das Jahr 2019 ist vorgesehen, dass das WBF für gewisse Projekte, die von den Verwaltungseinheiten parallel zu GEVER Bund realisiert, jedoch nicht durch das Bundesprojekt mitfinanziert werden können, Mittel zur Verfügung stellt. In der Planperiode 2020–2022 bleibt der Eigenaufwand stabil.

Mit den Mitteln im Transferaufwand werden der ETH-Bereich, das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB), die Konsumentenorganisationen sowie die Innosuisse unterstützt. Der Mehraufwand erklärt sich im Wesentlichen durch die geplanten Massnahmen aus dem «Aktionsplan Digitalisierung», für welche im Voranschlag 2019 und im Finanzplanjahr 2020 zusätzliche Mittel für den ETH-Bereich, das EHB sowie die Innosuisse vorgesehen sind. Diese Massnahmen sind auf zwei Jahre beschränkt, was den Rückgang im Finanzplanjahr 2021 erklärt. Ab 2022 ist wieder ein Wachstum vorgesehen.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf den ETH-Bereich, das EHB, die SERV, die SIFEM AG, die identitas AG sowie die Innosuisse.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,0	0,1	14,2	0,1	0,1	0,1	3,4
Aufwand und Investitionsausgaben	18,3	18,2	18,9	3,9	18,9	18,9	18,8	0,8

KOMMENTAR

Rund 75 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des GS-WBF entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Personalaufwand beträgt etwas mehr als 10 Millionen. Der zweitgrösste Ausgabenposten ist mit 5 Millionen der Informatikbereich. Für die Unterbringung sind 1,7 Millionen budgetiert. Der Mehraufwand ist hauptsächlich auf Lohnmassnahmen sowie auf das Informatikprojekt «New GEVER» (Standardsoftware des Bundes für die Geschäftsverwaltung) zurückzuführen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den Einheiten wird jährlich mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verwaltungseinheiten des WBF in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	13	19	19	19	19	19
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung WBF (Anzahl)	206	201	220	252	194	219
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung WBF (Anzahl)	222	266	266	233	230	241
Vollzeitstellen des WBF in der zentralen Bundesverwaltung (ab 2015: inkl. Detachierte) (Anzahl)	2 091	2 071	2 122	2 190	2 138	2 153
Frauenanteil im WBF (%)	45,8	46,5	47,5	47,0	46,0	47,0
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	35,7	36,0	38,5	38,4	37,4	38,5
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	19,2	18,9	20,9	19,6	16,3	16,8
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	72,2	71,0	71,0	71,2	71,6	71,5
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	24,0	24,5	24,5	24,3	23,9	23,7
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	3,6	4,3	4,4	4,5	4,5	4,7
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1

LG2: PREISÜBERWACHUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Preisüberwachung ist eine Wettbewerbsbehörde. Das oberste Ziel sind möglichst wettbewerbsnahe Preise. Ihre Hauptaufgaben sind die Verhinderung kartellistisch überhöhter Preise, die Preisbeobachtung sowie die Orientierung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich werden jene Preise überprüft, welche von Kartellen und von marktmächtigen Unternehmen oder dem Staat festgelegt werden. Zu den wichtigsten Gebieten gehören: Gebühren für Radio und Fernsehen, Tarife des öffentlichen Verkehrs, die wichtigsten Posttaxen, die Wasser-, Abwasser- und Abfallpreise der Gemeinden, die Kaminfeger-, Gas- und Telekompreise, die Medikamentenpreise, die Spital- und Ärztetarife und neu auch Preise marktmächtiger (digitaler) Plattformen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	_	-	-	_	-	-	-	_
Aufwand und Investitionsausgaben	5,4	6,0	5,7	-4,6	5,5	5,5	5,5	-2,2

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand der Preisüberwachung besteht zu einem grossen Teil aus Personalaufwand (88 %) und bleibt über die Jahre 2019–2022 nahezu unverändert. Die Querschnittsaufgaben, welche das GS-WBF im Ressourcenbereich (HR, Finanzen, IT, Logistik etc.) zu Gunsten der Preisüberwachung erbringt, sind ebenfalls in dieser Leistungsgruppe berücksichtigt. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten zwei Jahren musste der Verteilschlüssel für die Querschnittsaufgaben für den Voranschlag 2019 leicht angepasst werden, was den Rückgang des Funktionsaufwands von 0,3 Millionen zwischen 2018 und 2019 erklärt.

ZIELE

	R	VA	VA	FP	FP	FP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Missbrauchspotential: Der Anteil an Meldungen mit hohem Missbrauchspotential, die einer vertieften Analyse inkl. Prüfung der Kostenrechnung, Budgets und Voranschläge sowie Effizienzfragen zugeführt werden, wird gehalten						
- Vertiefte Analyse freiwilliger Meldungen gem. Art. 6 PüG (%, min.)	80	80	75	75	75	75
- Vertiefte Analyse obligatorischer Meldungen gem. Art. 14/15 PüG (%, min.)	80	80	75	75	75	75

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verfügungen (Anzahl)	1	-	-	-	-	_
Empfehlungen (Anzahl)	127	165	74	85	76	91
Einvernehmliche Regelungen (Anzahl)	17	11	14	5	11	10
Bürgermeldungen (Anzahl)	2 796	1 867	1 853	2 043	1 552	1 488

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	195	49	56	14,2	56	56	56	3,4
 Δ Vorjahr absolut			7		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich			ĺ					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	23 736	24 208	24 648	1,8	24 437	24 354	24 271	0,1
 Δ Vorjahr absolut			440		-211	-84	-83	
Einzelkredite								
A202.0136 Departementaler Ressourcenpool	-	1 258	3 117	147,8	3 386	3 422	3 403	28,2
 Δ Vorjahr absolut			1 859		269	36	-19	
A202.0137 Büro für Konsumentenfragen	898	875	890	1,8	890	892	892	0,5
 Δ Vorjahr absolut			15		0	2	0	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination								
von Geschäften und Ressourcen								
A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 377 910	2 332 444	2 335 364	0,1	2 344 314	2 313 391	2 336 525	0,0
△ Vorjahr absolut			2 920		8 950	-30 923	23 134	
A231.0182 Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	278 400	268 600	243 800	-9,2	252 400	257 700	261 200	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-24 800		8 600	5 300	3 500	
A231.0183 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	37 600	37 036	40 009	8,0	40 009	37 390	37 764	0,5
 Δ Vorjahr absolut			2 973		1	-2 619	374	
A231.0184 Unterbringung EHB	2 400	2 349	2 349	0,0	2 349	2 372	2 396	0,5
 Δ Vorjahr absolut			0		0	24	24	
A231.0185 BFK: Konsumenteninfo	1 000	970	970	0,0	970	980	990	0,5
 Δ Vorjahr absolut			0		0	10	10	
A231.0380 Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	_	228 932	256 250	11,9	250 367	239 244	241 632	1,4
Δ Vorjahr absolut			27 319		-5 883	-11 123	2 389	
A231.0381 Unterbringung Innosuisse	_	646	646	0,0	646	646	653	0,3
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	7	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	195 158	49 400	56 400	7 000	14,2
finanzierungswirksam	57 486	49 400	56 400	7 000	14,2
nicht finanzierungswirksam	137 672	-	-	-	_

Neben den diversen Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilrückerstattung Verwaltungskosten Familienzulage) und Gebühren für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen, die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben, beinhaltet der Funktionsertrag auch die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden (Fr. 34 000) sowie die Rückerstattung der CO_2 -Lenkungsabgabe (Fr. 10 500).

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014–2017).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4.6.2010 (SR 944.021).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	23 735 689	24 208 300	24 647 800	439 500	1,8
finanzierungswirksam	18 250 855	18 707 700	19 831 600	1 123 900	6,0
Leistungsverrechnung	5 484 834	5 500 600	4 816 200	-684 400	-12,4
Personalaufwand	16 274 570	16 123 200	16 277 800	154 600	1,0
Sach- und Betriebsaufwand	7 461 119	8 085 100	8 370 000	284 900	3,5
davon Informatiksachaufwand	3 718 105	5 090 900	5 393 200	302 300	5,9
davon Beratungsaufwand	1 292 231	285 200	290 400	5 200	1,8
Vollzeitstellen (Ø)	89	87	86	-1	-1,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist auf Lohnmassnahmen sowie auf die höheren Arbeitgeberbeiträge in der beruflichen Vorsorge (Senkung technischer Zinssatz) zurückzuführen. Der Stellenbestand bleibt nahezu unverändert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Mehraufwand bei der Informatik von 0,3 Millionen erklärt sich mit dem Projekt GENOVA (Standardsoftware des Bundes für die Geschäftsverwaltung), welches im Jahr 2019 eingeführt werden soll. Die ursprüngliche Planung sah eine Einführung im Jahr 2017 vor.

Der Beratungsaufwand sowie der übrige Sach- und Betriebsaufwand (v.a. Mieten) bleiben nahezu konstant.

A202.0136 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	1 258 200	3 117 300	1 859 100	147,8
Personalaufwand	=	944 100	939 700	-4 400	-0,5
Sach- und Betriebsaufwand	=	291 000	2 154 500	1 863 500	640,4
Investitionsausgaben	=	23 100	23 100	0	0,0

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten (z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf), zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatikvorhaben. Für den Fall, dass eine Verwaltungseinheit Bedarf anmeldet, beinhaltet der Kredit auch Mittel zur Beschaffung von Personenwagen (Fr. 23 100).

Mit den zusätzlichen Mitteln von rund 1,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr werden in erster Linie Projekte der Verwaltungseinheiten unterstützt, welche parallel zum Projekt GENOVA realisiert, aber nicht durch das Bundesprojekt finanziert werden können. Die Verwaltungseinheiten im WBF werden beispielsweise unterstützt bei der Anpassung der Scanning-Umgebung, bei der Realisierung von Schnittstellen zu Fachanwendungen, bei der Datenkonvertierung für die Archivierung sowie bei der Gestaltung und Anpassung der Vorlagen.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A202.0137 BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	898 413	874 900	890 300	15 400	1,8
Personalaufwand	842 542	794 700	802 100	7 400	0,9
Sach- und Betriebsaufwand	55 871	80 200	88 200	8 000	10,0
davon Beratungsaufwand	34 882	34 200	41 100	6 900	20,2
Vollzeitstellen (Ø)	5	5	5	0	0,0

Das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das BFK vertritt die Interessen der Konsumenten in der Bundesverwaltung und in internationalen Gremien. Es identifiziert Dysfunktionen im Markt, welche die Konsumenten daran hindern, ihre Funktion als Motor für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft wahrzunehmen, und sorgt für deren Linderung/Behebung. Das BFK skizziert Lösungsvorschläge, setzt sich für deren Umsetzung ein, beteiligt sich an der Ausgestaltung von Massnahmen und sichert deren Zweckmässigkeit und Qualität.

Des Weiteren erfüllt das BFK folgende Aufgaben:

- Es vergibt Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen.
- Es vollzieht die Kontrolle der Holzdeklaration.
- Es fungiert als Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK).
- Es führt gemeinsam mit dem SECO die Melde- und Informationsstelle Produktsicherheit.

Der Sach- und Betriebsaufwand dient zum Beizug von Sachverständigen für Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen sowie für Entschädigungen der Mitglieder der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen.

TRANSFERKREDITE DER LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

A231.0181 FINANZIERUNGSBEITRAG AN ETH-BEREICH

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 377 910 000	2 332 443 600	2 335 364 000	2 920 400	0,1

Der Finanzierungsbeitrag deckt den laufenden Betriebsaufwand für Lehre und Forschung des gesamten Bereichs der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH-Bereich). Dieser wird über strategische Ziele geführt, welche der Bundesrat am 5.4.2017 verabschiedet (BBI 2017 3313) und am 25.04.2018 angepasst hat (Aktionsplan Digitalisierung im BFI-Bereich in den Jahren 2019 und 2020; Publikation erfolgt nach dem Bundesbeschluss zum Voranschlag 2019). Die Verteilung des Beitrags innerhalb des ETH-Bereichs folgt diesen strategischen Zielen. Empfänger ist der ETH-Rat, der als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel zuständig ist.

Die Mittel dienen in erster Linie der Erfüllung des Grundauftrags von Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer. Die Aufteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen (in Mio.):

_	Eidg. Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)	1 113,5
_	École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)	589,8
_	Paul Scherrer Institut (PSI)	278,0
_	Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)	100,3
_	Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)	54,8
_	Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und	
	Gewässerschutz (Eawag)	47,8
_	ETH-Rat	15,0

Zudem hat der ETH-Rat zentrale Mittel für strategische Zwecke reserviert:

- für Forschungsinfrastrukturen und Grossforschungsprojekte von gesamtschweizerischer Bedeutung gemäss der Schweizer Roadmap, z.B. die Strahllinie ATHOS/SwissFEL, das Blue Brain Project oder das Sustained scientific user lab for simulation based science (CSCS) an der ETH Zürich (65,2 Mio.);
- für neue Initiativen in der Forschung in den Fokusbereichen «Personalisierte Medizin», «Big Data» und «Advanced Manufacturing» (24,4 Mio.);
- für die Umsetzung des Aktionsplans Digitalisierung: Kompetenzausbau im Bereich Computing Sciences und Aufbau eines nationalen Netzwerks von regionalen Technologietransferzentren im Bereich Advanced Manufacturing (7,6 Mio.);
- für Anreiz- und Anschubfinanzierungen von diversen kleineren strategischen Projekten in Lehre und Forschung (28,0 Mio.);
- für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen am PSI; diese Mittel werden auf einem Sparkonto beim Bund angelegt (11,0 Mio.).

Der ETH-Bereich wird aus zwei Krediten unterstützt, dem Finanzierungsbeitrag und den Investitionen ETH-Bauten im Bundesamt für Bauten und Logistik (620/A202.0134). Die Entwicklung dieser Kredite folgt den Beschlüssen des Parlaments zur BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 7957). Das Wachstum der Mittel für den ETH-Bereich findet auch im Voranschlag 2019 in erster Linie wieder bei den Immobilien statt (vgl. 620/A202.0134 Investitionen ETH-Bauten; +17,3 Mio.).

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2017–2020» (Z0014.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

Zwischen den Krediten 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Teil E, Entwurf des BB la über den Voranschlag).

A231,0182 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG ETH-BEREICH

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	278 400 000	268 600 000	243 800 000	-24 800 000	-9,2

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (in Mio.):

_	Lineare Abschreibungen Anlagewert	183,5
_	Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten)	60,1
_	Dienstleistungen BBL	0,2

Der Neuwert der Gebäude und Anlagen steigt im Jahr 2019 voraussichtlich von 6,5 auf 6,6 Milliarden. Der Wert der Grundstücke liegt unverändert bei 1,1 Milliarden, der Buchwert der Anlagen (Restwert der Gebäude und Grundstücke) nimmt von 4,3 Milliarden auf 4.4 Milliarden zu.

Der Rückgang um 24,8 Millionen ist zur Hauptsache auf die Senkung des für die Budgetierung der Kapitalkosten verwendeten kalkulatorischen Zinssatzes (VA 2019: 1,50%; VA 2018: 1,75%) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

A231.0183 EIDGENÖSSISCHES HOCHSCHULINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (EHB)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	37 600 000	37 036 000	40 008 500	2 972 500	8,0

Das EHB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern. Es ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und Dienstleistung (insbesondere Berufsentwicklung) der gesamten Schweiz. Das EHB erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung
- Berufsentwicklung

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes dient zur Deckung des Betriebsaufwands des EHB für Lehre und Forschung. Zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Aktionsplan Digitalisierung wird der Betriebsbeitrag an das EHB um 3 Millionen aufgestockt. Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine elektronische Plattform aufgebaut, welche der Organisation von Bildungsangeboten sowie dem Austausch zwischen Schulleitungen und Lehrpersonen dient. Weiter soll ein Analysetool entwickelt werden, mit welchem die Schulleitungen eine Standortbestimmung vornehmen und den Handlungsbedarf hinsichtlich der digitalen Transformation und den Auswirkungen auf ihre Schule bzw. den Lehrkörper identifizieren können. Ausserdem sollen bedarfsgerechte Weiterbildungen für Lehrpersonen und Schulleitungen entwickelt und durchgeführt werden.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2017–2020» (Z0038.02), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21. Mit der Botschaft zum Voranschlag 2019 wird eine Aufstockung des Zahlungsrahmens beantragt, siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0184 UNTERBRINGUNG EHB

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 400 000	2 348 800	2 348 800	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des EHB für die Nutzung der Liegenschaft am Standort Zollikofen (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 33a.

A231.0185 BFK: KONSUMENTENINFO

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 000 000	970 000	970 000	0	0,0

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Rechtsgrundlagen

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR *944.0*), Art. 5; Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR *944.0*5).

A231.0380 FINANZIERUNGSBEITRAG AN INNOSUISSE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	228 931 700	256 250 200	27 318 500	11,9

Die Innosuisse – vormals Kommission für Technologie und Innovation KTI – ist seit dem 1.1.2018 eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern. Sie ist als Förderagentur des Bundes zuständig für die Förderung wissenschaftsbasierter Innovationen in der Schweiz durch finanzielle Beiträge, professionelle Beratung und Netzwerke.

Den Grossteil der ihr zur Verfügung stehenden Mittel setzt die Innosuisse für die Finanzierung von *Innovationsprojekten* ein, welche die beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen gemeinsam mit Wirtschaftspartnern (Unternehmen) durchführen. Die Innosuisse unterstützt förderungswürdige Innovationsvorhaben subsidiär zur Privatwirtschaft. Die Beiträge decken bis zu 50 Prozent der Projektkosten und werden nur an Forschungsinstitutionen ausgerichtet. Zudem leistet die Innosuisse einen Beitrag zur Energiestrategie des Bundesrats, in dem sie das *Förderprogramm «Energie»* weiterführt und dabei Innovationsprojekte in definierten Aktionsfeldern (bspw. «Speicherung» und «Strombereitstellung») unterstützt und Beiträge an die Swiss Competence Centers for Energy Research (SCCER) ausrichtet.

Der WTT-Support (Wissens- und Technologie-Transfer) stimuliert über themenorientierte Netzwerke und Mentoring den Austausch zwischen Forschung und KMU und erleichtert Letzteren den Zugang zu Forschungsprojekten der Hochschulen und deren Infrastrukturen.

Das Start-up Coaching der Innosuisse unterstützt innovative Jungunternehmen, sich im Markt zu behaupten und neue Arbeitsplätze in der Schweiz zu schaffen. Mit Sensibilisierungs- und Trainingsmodulen werden angehende Unternehmensgründerinnen und -gründer bei der Ideenentwicklung gefördert und für den Aufbau von Jungunternehmen geschult (wissensbasiertes Unternehmertum).

Im Rahmen des gemeinsamen *Programms BRIDGE* schliessen der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und die Innosuisse die Förderlücke zwischen Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung und stärken damit das Umsetzungspotenzial der Forschung auf dem Markt und in der Gesellschaft.

Der Finanzierungsbeitrag dient zudem der Deckung der Funktionskosten der Innosuisse.

Der Verwaltungsrat der Innosuisse ist für die Verabschiedung des Budgets und damit für die Mittelzuteilung zuständig. Die nachfolgenden Angaben sind indikativer Natur:

_	Grundbeitrag (Projektförderung inkl. Overhead, Start-up	
	und Unternehmertum, Wissens- und Technologietransfer)	73 %
_	Energieforschung SCCER	13 %
_	Funktionsaufwand	10 %
_	Förderprogramm BRIDGE	4 %

Rund 90 Prozent des Grundbeitrages werden für die Projektförderung eingesetzt.

Der Zuwachs von rund 27 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf zwei Gründe zurückzuführen:

Erstens sind für die Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans Digitalisierung zusätzlich 13,5 Millionen vorgesehen. Mit diesen Mitteln soll das Impulsprogramm «Fertigungstechnologien» lanciert werden. Dieses Programm hat zum Ziel, die für die Entwicklung komplexer Technologien und Verfahren notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen gezielt zusammenzuführen und für schweizerische KMU nutzbar zu machen. Ausserdem sollen drei Kompetenzzentren für Energieforschung (die SCCER «Future Energy Efficient Buildings & Districts», «Future Swiss Electrical Infrastructure» und Efficient Technologies and Systems for Mobility») gezielt auf die Herausforderungen der Digitalisierung fokussiert und dafür mit zusätzlichen Mitteln unterstützt werden.

Zweitens wird die Verselbstständigung der Innosuisse als öffentlich-rechtliche Anstalt zum Anlass genommen, um eine Kompetenz- und Aufgabenbereinigung in der internationalen Innovationsförderung des Bundes vorzunehmen. Die bis Ende 2018 durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI, VE 750) finanzierten und geförderten Programme und Initiativen wie Active and Assisted Living (AAL), Electronic Components and Systems for European Leadership (ECSEL) und Eurostars werden ab 2019 neu von der Innosuisse finanziert und die dafür vorgesehenen 14,7 Millionen aus dem SBFI transferiert (siehe auch Begründungen zum Kredit A231.0286 «internationale Innovationszusammenarbeit», VE 750). Zusätzlich werden die Personalressourcen für die internationale Innovationszusammenarbeit (4 VZÄ) vom SBFI zur Innosuisse verschoben (0,6 Mio., siehe auch Begründungen zum Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)», VE 750).

Der Unterbringungsbeitrag an die Innosuisse wird in einem separaten Voranschlagskredit budgetiert (siehe Kredit A231.0381, «Unterbringung Innosuisse»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2016 über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (SAFIG; SR 420.2), Art. 22.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Innovationsförderung KTI «Innosuisse 2017–2020» (Z0061.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21. Mit der Botschaft zum Voranschlag 2019 wird eine Aufstockung des Zahlungsrahmens beantragt, siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0381 UNTERBRINGUNG INNOSUISSE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	646 400	646 400	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der Innosuisse für die Nutzung der Liegenschaft an der Einsteinstrasse 2 in Bern (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 71.6.2016 über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (SAFIG; SR 420.2), Art. 22.

STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums durch kohärente Ordnungs-, Wettbewerbs-, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Förderung des Standorts Schweiz, Reduktion der administrativen Belastung und Sicherstellung einer kohärenten KMU-Politik
- Sicherung und Verbesserung des Marktzugangs im Ausland und F\u00f6rderung einer regelorientierten, marktwirtschaftlichen Weltwirtschaftsordnung
- Unterstützung der weltwirtschaftlichen Integration von Entwicklungs-/Transformationsländern
- Unterstützung der Sozialpartnerschaft, Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Gewährleistung eines Ersatzeinkommens für Arbeitslose und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Wachstumspolitik: Umsetzung und Abschluss der aktuellen Wachstumspolitik
- Standortförderung: Verabschiedung der Botschaft 2020–2023 durch den Bundesrat
- Aussenwirtschaft: Ausbau des Netzes an Freihandelsabkommen und Weiterentwicklung bestehender Abkommen
- Europa: Erneuerung und Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zur EU und zum Vereinigten Königreich
- Internationale Zusammenarbeit: Erarbeitung der Botschaft 2021–2024
- Internationale Zusammenarbeit: Vorbereitung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten bei entsprechendem Grundsatzentscheid
- Arbeitsmarktpolitik: Umsetzung der Stellenmeldepflicht: Finanzierung der Kontrollen Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen durch den Bundesrat.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	25,3	7,2	10,1	40,0	10,1	10,1	10,1	8,8
Investitionseinnahmen	3,7	378,2	3,7	-99,0	0,9	0,9	0,9	-78,0
Aufwand	1 216,7	1 124,1	1 154,8	2,7	1 175,0	1 168,0	1 196,1	1,6
Δ ggü. FP 2019–2021			17,0		22,4	30,9		
Eigenaufwand	147,4	150,2	150,8	0,4	150,9	150,4	150,5	0,0
Transferaufwand	1 066,7	974,0	1 004,0	3,1	1 024,0	1 017,6	1 045,7	1,8
Finanzaufwand	2,6	-	-	_	-	-	-	_
Investitionsausgaben	1,4	404,9	30,2	-92,5	30,1	30,1	30,1	-47,8
Δ ggü. FP 2019-2021			-0,2		-0,2	-0,2		

KOMMENTAR

Das SECO ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Sein Ziel ist es, für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu sorgen. Dafür schafft es die nötigen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Der Eigenaufwand im Voranschlag 2019 beträgt 150,8 Millionen und erhöht sich im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 0,6 Millionen. Im Eigenaufwand sind hauptsächlich Personalaufwand (92,2Mio.) und übriger Betriebsaufwand (58,6 Mio.) enthalten.

Der Transferaufwand des SECO im Jahr 2019 entfällt einerseits auf stark gebundene Ausgaben wie den Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV; 51 % des Transferaufwands) und andererseits auf schwach gebundene Ausgaben wie diejenigen für wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (21 %) und Standortförderung (12 %). Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 30 Millionen und ist auf eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an die ALV (12 Mio.), auf eine Zunahme im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit (rund 13 Mio.), auf einen Zuwachs in der Arbeitsmarktpolitik (rund 3 Mio.) sowie auf eine Zunahme der Beiträge für Organisationen (rund 2 Mio.) u.a. an WEF und EFTA zurückzuführen.

Der Rückgang der Investitionen (rund 374 Mio.) ist auf die einmalige Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM in Aktienkapital im Jahr 2018 zurückzuführen.

LG1: WIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe umfasst die Analyse und Dokumentation der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf wird abgeklärt und Entscheidgrundlagen für die Wirtschaftspolitik werden erarbeitet. Das SECO verfolgt damit das Ziel, dem Bundesrat, dem Parlament, der Verwaltung und der Öffentlichkeit ökonomisch fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheide zu liefern. Es prüft gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen und schlägt konkrete Massnahmen vor mit dem Ziel einer langfristigen Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,2	0,4	77,8	0,4	0,4	0,4	15,5
Aufwand und Investitionsausgaben	10,3	9,7	10,0	3,0	9,6	9,6	9,6	-0,2

KOMMENTAR

Rund 8 Prozent des Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsaufwand beträgt im Voranschlag 2019 10 Millionen und besteht hauptsächlich aus Personalaufwand. Die Erhöhung des Aufwandes um 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 ist grösstenteils auf höhere Arbeitgeberbeiträge beim Personalaufwand zurückzuführen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Wirtschaftspolitische Beratung: Das SECO erbringt wirtschaftspolitische Beratung und erarbeitet						
Entscheidgrundlagen für gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen.						
 Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (Anzahl, min.) 	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
– Laufende Überprüf. der Wachstumspolitik, Feststellung des wirtschaftspolitischen Reformbedarfs und Berichterstattung an den BR alle 2 Jahre. (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Strukturberichterstattung mit Forschungsfragen zum Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft (Veröffentlichte Studien) (Anzahl, min.)	13	5	5	5	5	5
Regulierung: Das SECO stellt die Qualität von Regulierung und Gesetzgebung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sicher						
– Analysen, welche vom SECO durchgeführt oder begleitet wurden (Anzahl, min.)	2	2	2	2	2	2
Konjunktur: Die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz wird analysiert und dokumentiert: Zahlen und Analysen werden zeitgerecht erarbeitet und publiziert						
- Fristgerechte Publikation der vierteljährlichen offiziellen Konjunkturprognosen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Erstellung der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Laufende, interne Evaluation der Qualität der BIP-Quartalsschätzungen des Bundes (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
BIP pro Kopf der Schweiz laufend kaufkraftbereinigt. Rang der Schweiz in der OECD (Rang)	3	3	3	3	3	_
BIP pro Einwohner zu Preisen des Vorjahres; Veränderung gegenüber dem Vorjahr (%)	-0,1	0,7	1,2	0,1	0,3	_
Bruttoinlandprodukt pro Einwohner zu laufenden Preisen (CHF)	78 333	78 891	79 344	78 931	78 700	_
IMD Lausanne World Competitiveness Indicator; Rang der Schweiz unter circa 60 Ländern (Rang)	3	2	2	4	2	2
Arbeitsproduktivität; Entwicklung nach geleisteten Arbeitsstunden; Veränderung gegenüber dem Vorjahr (%)	0,3	1,9	1,0	-1,2	-0,1	-

LG2: STANDORTFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Standortförderung unterstützt den Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb und damit die Erhaltung und Erhöhung des Wohlstands. Sie fördert die Standortentwicklung durch Bund, Kantone und Gemeinden, die Standortnutzung durch Unternehmen sowie die Standortnachfrage (u.a. durch Investoren und Touristen) und trägt zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen bei. Ihre Instrumente sind die KMU-Politik, die Exportförderung, die Exportrisikoversicherung, die Standortpromotion, die Regional- und Raumordnungspolitik sowie die Tourismuspolitik. Das SECO arbeitet hierfür im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern zusammen und stellt das Controlling sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,8	0,4	-43,9	0,4	0,4	0,4	-13,5
Aufwand und Investitionsausgaben	17,9	17,7	16,5	-6,6	16,2	16,0	16,1	-2,4

KOMMENTAR

Rund 13 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand besteht mehrheitlich aus Personalaufwand. Der Minderaufwand im Voranschlag 2019 gegenüber dem Voranschlag 2018 im Umfang von 1,2 Millionen erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass im Jahr 2019 weniger Informatikentwicklungen geplant sind. So wird im Bereich des KMU-Portals das Schwergewicht auf die laufende Aktualisierung und Ergänzung mit Informationen gelegt.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Aussenwirtschaftsförderung: Das SECO stellt einen bedürfnisgerechten, wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Instrumente zur Exportförderung, zur Standortpromotion sowie der Exportrisikoversicherung sicher						
- Zufriedenheit mit den Leistungen von Switzerland Global Enterprise in der Standortpromotion, Umfrage bei allen beteiligten Kantonen (Skala 1-6)	4,55	4,70	4,70	4,70	4,70	4,70
Tourismuspolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusstandort bei						
- Zufriedenheit der Gesuchsteller mit dem Vollzug des Programmes "Innotour" (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung) (Skala 1-4)	-	3,50	-	3,50	-	_
Regionalpolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Regionalpolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bei						
 Zufriedenheit der Kantone mit dem Vollzug der Regionalpolitik (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung, Durchschnittswert) (Skala 1-6) 	-	5,00	-	5,00	-	-

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Durch Leistungen von Switzerland Global Enterprise unterstützte Schweizer Unternehmen (Anzahl)	6 090	5 600	5 142	5 424	5 200	4 401
Volumen der durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit bewilligte Darlehen (CHF, Mio.)	43,300	29,500	37,500	30,100	39,700	28,800
Bürgschaftsvolumen im gewerbeorientierten Bürgschaftswesen (CHF, Mio.)	218,000	227,000	238,000	244,500	254,433	254,546
Nettoverlustquote (Bürgschaftsverluste vermindert um Wiedereingänge im Verhältnis zum Bürgschaftsvolumen) (%)	2,46	1,62	1,61	1,59	1,50	1,54
Logiernächte in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	34,800	35,600	35,900	35,600	35,500	37,400
Über den Fonds für Regionalpolitik gewährte Darlehen (CHF, Mio.)	36,400	42,800	39,200	31,600	67,600	44,600
A-fond-perdu-Beiträge aus dem Fonds für Regionalpolitik (CHF, Mio.)	43,400	34,900	34,600	25,700	33,500	33,700
Mit StartBiz EasyGov gegründete Einzelfirmen (Internetplattform zur Firmengründung). (%)	15	14	13	16	20	14

LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Aussenwirtschaftspolitik baut auf den drei Dimensionen i) Marktzugang im Ausland und internationales Regelwerk, ii) Binnenmarktpolitik in der Schweiz und iii) Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerländern auf (zu Letzterem: siehe Leistungsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Die Aussenwirtschaftspolitik wirkt bei der Gestaltung einer an Regeln und marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientierten, nachhaltigen Weltwirtschaftsordnung im Interesse von Arbeitnehmern, Konsumenten und Investoren mit. Sie trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz und damit zur langfristigen Sicherung des Wohlstands in der Schweiz bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,3	1,5	17,4	1,5	1,5	1,5	4,1
Aufwand und Investitionsausgaben	26,4	26,4	26,0	-1,4	25,6	25,4	25,4	-1,0

KOMMENTAR

Rund 20 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Der Funktionsaufwand besteht zu grossen Teilen aus Personalkosten und bleibt im Wesentlichen unverändert. Die Erträge stammen hauptsächlich aus Gebühreneinnahmen bei den Kriegsmaterialbewilligungen.

ZIELE

	R	VA	VA	FP	FP	FP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Internationale Abkommen: Die aussenwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates wird durch die Aushandlung und Umsetzung von Staatsverträgen (u.a. Freihandelsabkommen) und Beschlüssen internationaler Organisationen (insb. WTO, OECD) umgesetzt						
- Freihandelsabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	28	34	31	31	32	33
- Investitionsschutzabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	116	118	116	117	118	118

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Freihandelsabkommen in Verhandlung (Anzahl)	8	9	9	11	11	11
Neue Investitionsschutzabkommen in Verhandlung (Anzahl)	4	4	2	2	2	4
Offizielle (Wirtschafts-) Missionen ins Ausland durch Staatssekretärin SECO; besuchte Länder (Anzahl)	9	10	14	12	7	5
Gemischte Ausschüsse mit Partnerländern (Anzahl)	16	13	7	14	18	13
Wareneinfuhren (CHF, Mrd.)	176,781	177,642	178,605	166,291	173,202	185,582
Warenausfuhren (CHF, Mrd.)	200,612	201,213	208,357	202,900	210,715	220,424
Dienstleistungsexporte (CHF, Mrd.)	107,994	112,662	112,946	105,600	113,000	-
Dienstleistungsimporte (CHF, Mrd.)	80,585	85,448	89,566	89,100	94,000	-
Bestand ausländischer Direktinvestitionen in der Schweiz (CHF, Mrd.)	675,246	697,732	755,785	842,200	365,500	_
Bestand schweizerischer Direktinvestitionen im Ausland (CHF, Mrd.)	1 093,412	1 064,429 1	1 056,300	1 124,900 1	1 124,700	-

LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO hat zum Ziel, in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie den neuen EU-Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und so Armut und Ungleichheit zu mindern. Dies geschieht im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes über die Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Binnenwirtschaften. Die Instrumente sind: Multilaterale Zusammenarbeit, Erweiterungsbeitrag, makroökonomische Unterstützung, Infrastrukturfinanzierung, sowie Förderung von Handel, Privatsektor und klimafreundlichem Wachstum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,7	0,5	0,4	-3,4	0,4	0,4	0,4	-0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	38,0	40,7	38,6	-5,2	40,2	40,3	40,5	-0,2

KOMMENTAR

31 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Der gegenüber dem Voranschlag 2018 abnehmende Aufwand ist auf das Auslaufen des EU-Erweiterungsbeitrags zurückzuführen. Der Bundesrat hat im März 2018 die Vernehmlassung für einen zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten eröffnet, was den erneuten Anstieg des Aufwandes in den Finanzplanjahren 2020–2022 erklärt.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Internationale Zusammenarbeit: Das SECO unterstützt mit wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit effektiv die wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern						
- Anteil der Verpflichtungen an Bilateralen Massnahmen (%, min.)	38	50	50	50	50	50
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (%, min., lst-Wert=Vorjahr)	70	70	70	70	70	70
Ostzusammenarbeit: Das SECO unterstützt mit der Transitionszusammenarbeit zielgerichtet und thematisch fokussiert die wirtschaftliche Entwicklung in den Staaten Osteuropas und der GUS						
- Anteil der Verpflichtungen an Bilateralen Massnahmen (%, min.)	74	80	80	80	80	80
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (%, min., lst-Wert=Vorjahr)	70	70	70	70	70	70
Multilaterale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz in der Zusammenarbeit mit den multilateralen Entwicklungsbanken sind gewahrt						
- Von der Schweiz geführte Stimmrechtsgruppen in Weltbank und Europäischer Bank für Wiederaufbau und Entwicklung bleiben erhalten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil kofinanzierter Projekte der Entwicklungsbanken am Gesamtaufwand der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Transitionszusammenarbeit (%, min.)	35	25	25	25	25	25
Erweiterungsbeitrag: Mit dem Erweiterungsbeitrag trägt die Schweiz u.a. zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU bei						
- Anteil evaluierter Projekte, welche ein "zufriedenstellend" erreichen (%, min., Ist-Wert=Vorjahr)	80	80	80	80	80	80
- Eigenaufwand gemessen an den geplanten Verpflichtungen (%, max.)	5	5	5	5	5	5

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%)	0,47	0,46	0,50	0,52	0,54	_
Schweizerische Direktinvestitionen in Entwicklungsländern (USD, Mrd.)	11,500	8,620	7,950	_	_	_
Importe in die Schweiz aus Entwicklungsländern unter dem Zoll-präferenzensystem (Anzahl, Mrd.)	-	-	-	1,790	1,820	_

LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Arbeitsmarktpolitik hat zum Ziel, möglichst allen Menschen im Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit zu fairen, sicheren und gesunden Bedingungen zu ermöglichen. Stellensuchende werden durch die öffentliche Arbeitsvermittlung bei der Arbeitssuche unterstützt. Ebenso werden Missbräuche der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpft und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert. Die Schwarzarbeit soll eingedämmt werden. Im internationalen Kontext steht die Schweiz für die Respektierung der Arbeitnehmerrechte ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,5	2,0	33,4	2,0	2,0	2,0	7,5
Aufwand und Investitionsausgaben	30,2	31,0	36,2	16,8	35,7	35,5	35,3	3,3

KOMMENTAR

Rund 28 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 5. Der Anstieg im Voranschlag 2019 gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf das Insourcing von sechs bereits bestehenden Stellen, welche bisher über den ALV-Fonds finanziert wurden, auf die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die neue Stellenmeldepflicht sowie auf höhere Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen. Weiter steigt der Aufwand im Informatikbereich.

Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von rund 130 Vollzeitstellen (ca. 22 Mio.), die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen.

Die Einnahmen bestehen im Wesentlichen aus Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen und für Bewilligungen der Arbeitsvermittlung. Hinzu kommen Rückerstattungen der ALV für operative Leistungen des SECO (Büroautomationskosten).

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Öffentliche Arbeitsvermittlung: Beitrag zum Erhalt eines ausgeglichenen Arbeitsmarkts durch die effiziente Beratung von Stellensuchenden und den gezielten Einsatz von Qualifizierungsmassnahmen						
- Wirkungsvereinbarungen mit den Kantonen zur raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung Stellensuchender (Anzahl)	25	25	25	25	25	25
- Pünktliche Publikationen der monatlichen Arbeitsmarktstatistik (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Schutz der Arbeitsbedingungen: Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden gewahrt						
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Paritätischen Kommissionen der GAV und Kantonen zur Einhaltung der FlaM durch die Vollzugsorgane (Anzahl)	46	48	48	48	48	48
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Kantonen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Anzahl)	22	23	23	23	23	23
Arbeitnehmerschutz: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden gefördert						
- Jährliche Durchführung von Audits bei einem Drittel der Durchführungsorgane (Kantone) des Arbeitsgesetzes (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
- Jährliche Durchführung von Audits bei den mit dem Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes beauftragten Organisationen (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Arbeitslosenquote (%)	2,9	3,2	3,0	3,2	3,3	3,2
Ausgestellte Bewilligungen Arbeitsvermittlung und Personalverleih (Anzahl)	318	308	410	351	344	332
Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (Tage)	199	198	203	197	202	201
Unternehmenskontrollen flankierende Massnahmen (Anzahl)	38 909	39 559	40 422	44 753	41 829	44 143
Unternehmenskontrollen Bekämpfung Schwarzarbeit (Anzahl)	11 560	11 962	12 009	13 137	12 075	11 971
Ausgestellte Arbeitszeitbewilligungen (Anzahl)	1 981	2 280	2 325	2 445	2 327	2 414
AVE GAV in Kraft (Anzahl)	71	70	77	87	74	77
Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen pro Stellensuchenden. (CHF)	5 253	5 191	5 241	5 298	5 207	_

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen	2017	2010	2013	10-13	2020	2021	2022	10-22
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	20 600	4 330	4 902	13,2	4 902	4 902	4 902	3,2
△ Vorjahr absolut	20 000	1 330	572	13,2	0	0	0	
Einzelpositionen			372					
E102.0106 Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen	3 299	2 804	3 064	9,3	3 064	3 064	3 064	2,2
Δ Vorjahr absolut	3 233	2 004	261	3,3	0	0	0	
Transferbereich			201					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	777	9 916	6 561	-33,8	6 561	6 561	6 561	-9,8
Δ Vorjahr absolut	777	3 310	-3 355	33,0	0 301	0 301	0 301	<u> </u>
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen			3 333					
E131.0101 Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen,	3 719	378 163	3 719	-99,0	886	886	886	-78,0
Ausland	3 / 13	370 103	3 / 13	33,0	000	000	000	70,0
Δ Vorjahr absolut		,	-374 444		-2 833	0	0	
Wertaufholungen im Transferbereich						<u> </u>	-	
E138.0001 Wertaufholungen im Transferbereich	_	1 438	-	-100,0	_	_	_	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 438		_	_	_	
Finanzertrag		,						
E140.0001 Finanzertrag	1 391	94	2 152	n.a.	2 152	2 152	2 151	118,8
Δ Vorjahr absolut	1001		2 058	11101	0	0	0	
Aufwand / Ausgaben			2 000					
Eigenbereich	-				-	-	-	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	122 874	125 537	127 375	1,5	127 402	126 801	126 869	0,3
Δ Vorjahr absolut	122 07 1	120 007	1 837	2,0	28	-602	68	
Einzelkredite			1 007	-		002		
A202.0139 Junge Arbeitslose	343	560	566	1,1	566	572	578	0,8
Δ Vorjahr absolut	3 13	300	6	-,-	0	6	6	0,0
A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen	5 376	4 170	4 478	7,4	4 478	4 498	4 518	2,0
Δ Vorjahr absolut	3 37 0	1170	308	,,,	0	20	20	2,0
A202.0141 Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV	20 284	20 385	18 584	-8,8	18 584	18 584	18 584	-2,3
Δ Vorjahr absolut	20 20 1	20 303	-1 801	0,0	0	0	0	2,5
Transferbereich			1 001					
LG 2: Standortförderung								
A231.0192 Schweiz Tourismus	53 209	52 144	52 751	1,2	52 751	53 294	53 827	0,8
Δ Vorjahr absolut	33 203	JZ 144	607	1,2	0	544	533	0,0
A231.0193 Dokumentations- und Beratungsstelle CH	134	131	132	1,1	132	134	135	0,8
Tourismusverbandes	134	131	132	Δ,1	132	134	133	0,0
Δ Vorjahr absolut			2		0	1	1	
A231.0194 Förderung von Innovationen und	5 603	6 556	5 436	-17,1	5 886	4 689	4 231	-10,4
Zusammenarbeit im Tourismus	3 003	0 330	3 130	17,1	3 000	1 003	1231	10,1
Δ Vorjahr absolut			-1 119		450	-1 198	-458	
A231.0195 Weltorganisation Tourismus	236	253	285	12,5	306	329	354	8,7
Δ Vorjahr absolut			32		21	23	25	
A231.0196 Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften	8 761	7 538	7 691	2,0	7 691	7 768	7 846	1,0
Δ Vorjahr absolut			153		0	77	78	
A231.0197 Bürgschaftsgewährung in Berggebieten	894	690	310	-55,1	236	176	113	-36,4
Δ Vorjahr absolut			-380		-74	-60	-64	
A231.0198 Exportförderung	21 300	20 878	21 124	1,2	21 054	21 271	21 484	0,7
Δ Vorjahr absolut			246		-70	217	213	
A231.0208 Neue Regionalpolitik	26 302	25 193	24 995	-0,8	24 995	25 253	25 506	0,3
Δ Vorjahr absolut	23302	20 100	-198	0,0	0	258	253	
A231.0211 Info über den Unternehmensstandort Schweiz	3 818	3 743	3 788	1,2	3 788	3 827	3 865	0,8
Δ Vorjahr absolut	3 010	3 / 43	45	⊥,∠	0	39	38	0,0
д тогјатт аккопа			43		U		50	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
	enwirtschaftspolitik	2017	2020	2025	10 15	2020	2022	2022	10 11
	Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)	1 850	1 929	1 952	1,2	1 952	1 972	1 992	0,8
	Δ Vorjahr absolut			23		0	20	20	
A231.0203	Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	7 598	7 800	8 176	4,8	8 176	8 201	8 283	1,5
	Δ Vorjahr absolut			376		0	26	82	
A231.0204	Welthandelsorganisation (WTO)	3 554	3 830	3 930	2,6	4 171	4 224	4 267	2,7
	Δ Vorjahr absolut			100		241	53	43	
A231.0205	Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	8 207	9 500	10 500	10,5	10 584	10 690	10 797	3,3
	Δ Vorjahr absolut			1 000		84	106	107	
A231.0207	World Economic Forum (WEF)	4 203	3 058	3 675	20,2	3 675	3 675	3 675	4,7
	∆ Vorjahr absolut			618		0	0	0	
A231.0212	! Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel	193	238	241	1,1	241	243	246	0,8
	Δ Vorjahr absolut			3		0	3	2	
	chaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung								
A231.0200	Internationale Rohstoff Übereinkommen	176	238	285	19,5	285	287	290	5,0
	∆ Vorjahr absolut			47		0	3	3	
A231.0201	Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	1 294	1 487	1 500	0,8	1 512	1 527	1 542	0,9
	∆ Vorjahr absolut			13		12	15	15	
A231.0202	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	229 256	199 560	213 053	6,8	217 868	224 124	232 316	3,9
	∆ Vorjahr absolut			13 493		4 815	6 257	8 192	
A231.0209	Beitrag an die Erweiterung der EU	92 914	42 000	35 000	-16,7	43 000	21 000	31 000	-7,3
	Δ Vorjahr absolut			-7 000		8 000	-22 000	10 000	
A231.0210	Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten	77 028	74 446	76 049	2,2	77 589	79 709	80 507	2,0
	∆ Vorjahr absolut			1 603		1 540	2 121	797	
A235.0101	Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	_	404 444	30 000	-92,6	30 000	30 000	30 000	-47,8
	∆ Vorjahr absolut			-374 444		0	0	0	
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	-34	_	-		_	_	-	
	Δ Vorjahr absolut			-				_	
	tsmarktpolitik								
A231.0186	Arbeitsvermittlung	_	190	-	-100,0	_	_	_	-100,0
1071 0107	Δ Vorjahr absolut	4 71 4	4.750	-190	0.0	4.750	4.750	4.750	
AZ31.018/	Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf	4 314	4 350	4 350	0,0	4 350	4 350	4 350	0,0
A 271 0100	△ Vorjahr absolut	494 547	496 000	<i>0</i> 508 000	2.4	£17,000	E20,000	E20,000	1 6
AZ31.U100	Leistungen des Bundes an die ALV <i>A Vorjahr absolut</i>	494 547	490 000	12 000	2,4	513 000 5 000	520 000 7 000	528 000 8 000	1,6
Λ 271 0100	Produktesicherheit	4 326	4 669	4 722	1,1	4 722	4 771	4 819	0,8
AZ31.0103	Δ Vorjahr absolut	4 320	4 003	54	⊥,⊥	0	49	48	0,0
Δ231 0190	Bekämpfung der Schwarzarbeit	4 451	4 500	5 000	11,1	5 000	5 000	5 000	2,7
71231.0130	Δ Vorjahr absolut	7 751	7 300	500	11,1	0	0	0	
A231.0191	Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	13 333	14 421	17 630	22,3	17 630	17 630	17 806	5,4
	Δ Vorjahr absolut			3 209		0	0	176	
Finanzaufw	-			0.200				1,0	
	Finanzaufwand	2 603	_	-	_	_	_	_	
	Δ Vorjahr absolut			-		_	_	_	
	* *****								

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	20 600 421	4 329 700	4 901 800	572 100	13,2
finanzierungswirksam	3 193 015	4 329 700	4 901 800	572 100	13,2
nicht finanzierungswirksam	17 407 405	_	-	-	-

Der Funktionsertrag umfasst die Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen, für Bewilligungen von Kriegsmaterial und für Bewilligungen der Arbeitsvermittlung. Hinzu kommen Rückerstattungen für Präventionstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz und im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Ferner werden in diesem Kredit Entschädigungen für weitere Dienstleistungen des SECO sowie die Vergütungen der ALV an das SECO für operative Leistungen (Büroautomationskosten, Lizenzen) berücksichtigt.

Der budgetierte Ertrag wird anhand des Durchschnitts der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014-2017) ermittelt.

Die Abweichung von rund 0,6 Millionen vom Voranschlag 2019 zum Voranschlag 2018 setzt sich zusammen aus einer neu budgetierten Beteiligung von EKAS an den Kosten für den Betrieb und Wartung einer Informatikapplikation (rund 0,3 Mio.) sowie aus höheren Rückerstattungen der ALV für Dienstleistungen des SECO (knapp 0,3 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 10; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 5, 15; Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22; BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.111).

E102.0106 ERTRÄGE AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 299 107	2 803 500	3 064 000	260 500	9,3

Die Erträge aus den amtlichen Wirtschaftspublikationen setzen sich zusammen aus Gebühreneinnahmen aus Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (1,4 Mio.), aus Einnahmen für die Zurverfügungstellung der Publikationsplattform an diverse Kantone für die Veröffentlichung ihrer kantonalen Amtsblätter (0,5 Mio.) sowie aus Einnahmen für die Bereitstellung der Plattform SIMAP.ch im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens (1,2 Mio).

Die Zunahme der Erträge gegenüber dem Voranschlag 2018 beruht auf der geplanten Ausdehnung der IT- und Support-Dienstleistungen gegenüber den Kantonen. Diese zusätzlichen Einnahmen dienen der Finanzierung des im Kredit «Amtliche Wirtschaftspublikationen» A202.0140 zusätzlich budgetierten Personalaufwands.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	777 197	9 916 000	6 560 800	-3 355 200	-33,8

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen handelt es sich um nicht verwendete Mittel für Projekte im Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014–2017). Der Rückgang im Voranschlag 2019 gegenüber dem Vorjahr ist auf die tiefen Rückerstattungen im Jahr 2017 und den dadurch deutlich tieferen Durchschnittswert zurückzuführen.

E131.0101 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN + BETEILIGUNGEN, AUSLAND

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 719 243	378 163 400	3 719 300	-374 444 100	-99,0

Die Rückzahlungen setzen sich in etwa wie folgt zusammen:

_	Konsolidierungsabkommen Bangladesch I	38 200
_	Konsolidierungsabkommen Pakistan I	156 100
_	Mischkredit Indonesien I	3 400 000
_	Kurs- und Erholungszentrum Fiesch	125 000

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2018 ist darauf zurückzuführen, dass es im Voranschlag 2018 infolge der Umwandlung des Darlehens an die Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG (SIFEM) in Aktienkapital zu einer einmaligen Erhöhung sowohl der Investitionseinnahmen als auch der Investitionsausgaben um jeweils 374,4 Millionen gekommen war (siehe auch Kredit A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer).

Die übrigen Rückzahlungen betreffen Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit und Tourismuspolitik gewährt hat. Die einzelnen Beträge basieren auf den in den jeweiligen bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekardarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms (BBI 1965 III 733).

E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	-	1 437 700	-	-1 437 700	-100,0

Die jährlichen Amortisationen der Darlehen generieren Wertaufholungen, welche ab dem Voranschlag 2019 im Finanzertrag (E140.0001) gebucht werden.

E140.0001 FINANZERTRAG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	1 391 163	93 800	2 152 100	2 058 300	n.a.
finanzierungswirksam	92 000	93 800	91 400	-2 400	-2,6
nicht finanzierungswirksam	1 299 164	_	2 060 700	2 060 700	_

Der veranschlagte Finanzertrag entspricht dem durchschnittlichen Zinsertrag der letzten vier Rechnungsjahre aus den Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren u.a. im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat. Hinzu kommen die Wertaufholungen, welche neu nicht mehr im Kredit «Wertaufholungen im Transferbereich» (E138.0001) sondern im Finanzertrag (E140.0001) gebucht werden. Der Finanzertrag setzt sich wie folgt zusammen:

_	Zinsen Darlehen Bangladesch und Pakistan	91 400
_	Folgebewertung Darlehen Fiesch	125 000
_	Folgebewertung und Aufzinsung Darlehen Bangladesch	
	und Pakistan sowie Mischkredit Indonesien	1 935 700

Die Differenz von 2,06 Millionen zum Voranschlag 2018 ist auf die neue Buchungspraxis zurückzuführen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	122 874 014	125 537 100	127 374 500	1 837 400	1,5
finanzierungswirksam	105 971 311	108 058 700	108 848 800	790 100	0,7
nicht finanzierungswirksam	410 975	339 400	1 611 600	1 272 200	374,8
Leistungsverrechnung	16 491 728	17 139 000	16 914 100	-224 900	-1,3
Personalaufwand	86 811 798	88 307 600	89 657 400	1 349 800	1,5
davon Personalverleih	61 293	_	-	-	_
Sach- und Betriebsaufwand	35 733 394	36 390 800	35 930 700	-460 100	-1,3
davon Informatiksachaufwand	12 490 031	12 567 000	13 043 100	476 100	3,8
davon Beratungsaufwand	5 779 484	6 688 600	4 509 100	-2 179 500	-32,6
Abschreibungsaufwand	184 613	339 400	1 611 600	1 272 200	374,8
Investitionsausgaben	131 334	499 300	174 800	-324 500	-65,0
Vollzeitstellen (Ø)	472	482	487	5	1,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand zulasten des «Globalbudgets» (A200.0001) nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 insgesamt um rund 1,35 Millionen zu. Hauptgründe für den Anstieg sind insbesondere drei Faktoren:

- Zwischen der Arbeitslosenversicherung und dem SECO tritt ab dem Voranschlag 2019 eine neue Vereinbarung hinsichtlich der Finanzierung einzelner Schnittstellenbereiche in Kraft, die auch den Personalbereich betrifft: So werden im Sinne der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers (Art. 92, Abs. 2ff AVIG) ab 2019 sechs bereits bestehende Stellen neu zulasten der Staatsrechnung und nicht mehr durch den ALV-Fonds finanziert, da diese Funktionen mehrheitlich Bundesaufgaben ausführen. Im Gegenzug übernimmt der ALV-Fonds im Rahmen dieser Schnittstellenbereinigung ab 2019 einen höheren Anteil an den Kosten im Bereich der ALV-IKT als bisher, wodurch sich dort der Finanzierungsanteil zulasten der Staatsrechnung reduziert (vgl. Kredit A202.0141).
- Weiter nimmt der Personalaufwand gegenüber dem VA 2018 infolge h\u00f6herer Arbeitgeberbeitr\u00e4ge in der beruflichen Vorsorge zu.
- Neue Stellen zulasten Globalbudget werden ab dem VA 2019 in einem Bereich mit neuen Aufgaben geschaffen: So wurden vom Bundesrat finanzielle Mittel für rund eine zusätzliche Stelle zur Umsetzung der Stellenmeldepflicht bewilligt.

Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von rund 130 Vollzeitstellen (ca. 22 Mio. CHF), die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* im Voranschlag 2019 erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2018 um rund 0,5 Millionen. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Betriebsaufwandes in der Bürokommunikation zurückzuführen.

Auf Ebene des *Beratungsaufwands* erklärt sich die Verminderung von rund 2,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 hauptsächlich durch den Transfer von Mitteln innerhalb des Globalbudgets zugunsten des Übrigen Betriebsaufwands (Standortförderung: 1,3 Mio.; Arbeitsmarktpolitik: 0,6 Mio.; Wirtschaftspolitik: 0,3 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Erhöhung von rund 1,3 Millionen im Voranschlag 2019 gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf erhöhte Abschreibungen für die Projekte E-SHAB (Elektronische Herausgabe des Schweizerischen Handelsamtsblatt) sowie Impex08 (Fachanwendung Elic, Exportbewilligungen bei Industrieprodukten und Kriegsmaterial) zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Die Abweichung von rund 0,3 Millionen im Voranschlag 2019 gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf einen Rückgang der geplanten Investitionsausgaben zurückzuführen, um Mehraufwand im Übrigen Betriebsaufwand zu kompensieren.

Hinweise

Verpflichtungskredit «E-Government 2016-2019» (V0149.02), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0139 JUNGE ARBEITSLOSE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	342 837	559 800	566 200	6 400	1,1

Der Bundesrat erachtet die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als prioritär. Der Bund engagiert sich entsprechend als Arbeitgeber mit dem Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung», das sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche richtet.

Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikantinnen und Praktikanten. Diese finanzieren für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum nach Art. 64b AVIG. Die Finanzierung solcher Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom beschäftigenden Unternehmen (allgemeine Bundesverwaltung und Institutionen des Bundes wie Forschungsanstalten, Nationalpark, Landesmuseum) sichergestellt, wobei die Praktikumsbetriebe 25 Prozent der Taggeldzahlungen zu leisten haben. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten über dieses Programm keine Kosten.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b , 64b Abs. 2.

A202.0140 AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	5 376 431	4 170 400	4 478 100	307 700	7,4
finanzierungswirksam	<i>5 347 795</i>	4 170 400	4 478 100	307 700	7,4
Leistungsverrechnung	28 636	-	-	-	_
Personalaufwand	2 245 700	2 273 900	2 559 600	285 700	12,6
Sach- und Betriebsaufwand	1 831 711	1 896 500	1 918 500	22 000	1,2
davon Informatiksachaufwand	1 397 646	1 664 500	1 590 000	-74 500	-4,5
davon Beratungsaufwand	300	-	-	-	-
Investitionsausgaben	1 299 020	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	16	17	18	1	5,9

Das Ressort Publikationen sammelt, validiert und vertreibt die wichtigsten amtlichen und allgemein wirtschaftspolitischen Informationen für die Öffentlichkeit. Als Kompetenzstelle für moderne Publikations- und Prozesslösungen (flexible IT-Lösungen, konsequente Anwendung der E-Government-Strategie) wird ein wesentlicher Beitrag zur administrativen Entlastung von Unternehmen und der Verwaltung geleistet.

Personalaufwand sowie Sach- und Betriebsaufwand

Der Einzelkredit umfasst alle Aufwandsposten (Personalkosten und externe Kosten) im Zusammenhang mit der Produktion und dem Vertrieb von amtlichen Wirtschaftspublikationen.

Der Aufwand für die Aufbereitung und den Vertrieb verteilte sich wie folgt auf die drei Publikationen:

- Für das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB) werden 2 Millionen eingesetzt. Die Ausgaben setzten sich grösstenteils aus den Personalkosten (1,05 Mio.) und aus den Kosten für Informatik (0,95 Mio.) zusammen.
- Für die Beschaffungsplattform simap.ch werden 1,5 Millionen eingesetzt, wobei die Mittel je zur Hälfte für Personal und Informatik verwendet werden.
- Die budgetierten Mittel für das Magazin «Die Volkswirtschaft» betragen rund 1 Million. Die grössten Ausgaben sind für Personal vorgesehen (0,8 Mio.).

Die Publikationen weisen unterschiedliche Kostendeckungsgrade auf. Das Schweizerische Handelsamtsblatt wie auch die Amtsblätter der Kantone werden kostendeckend produziert. Die Beschaffungsplattform simap.ch kann mit 80 Prozent über Einnahmen finanziert werden, während beim Magazin «Die Volkswirtschaft» eine Kostendeckung von ca. 10 Prozent erreicht wird.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2018 um knapp 0,3 Millionen. Das zusätzliche Personal ist für Support-Dienstleistungen zur Beschaffungsplattform Simap an die Adresse der Kantone vorgesehen. Dieser Mehraufwand wird vollständig durch Mehreinnahmen (siehe E102.106) kompensiert, da diese Dienstleistungen den Kantonen in Rechnung gestellt werden.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056).

A202.0141 INFORMATIKANWENDUNGEN AVAM-UMFELD ALV

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	20 284 000	20 385 000	18 584 100	-1 800 900	-8,8

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informatiksysteme der Arbeitslosenversicherung, soweit diese durch Bundesaufgaben bedingt sind. Die Kostenbeteiligung wird in einer Vereinbarung zwischen der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung und dem SECO festgehalten. Ein Teil der Vereinbarung ist die hier vorliegende Bundesbeteiligung an den Kosten der Informationssysteme der Arbeitslosenversicherung.

Im Rahmen der mit Wirkung zum Voranschlag 2019 überarbeiteten Vereinbarung wird der Finanzierungsanteil des Bundes ab dem Voranschlag 2019 reduziert. Dies erklärt den gegenüber dem Voranschlag 2018 und der Rechnung 2017 um rund 1,8 Millionen tiefer budgetierten Wert. Im Gegenzug werden ab 2019 sechs bereits bestehende Stellen zulasten der Staatsrechnung und nicht mehr durch den ALV-Fonds finanziert (vgl. Kredit A200.0001).

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 83 Abs. 1 Bst. i; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11) Art. 35 Abs. 4.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: STANDORTFÖRDERUNG

A231.0192 SCHWEIZ TOURISMUS

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	53 208 500	52 144 200	52 750 700	606 500	1,2

Der Bund leistet Finanzhilfen an Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, die touristische Landeswerbung der Schweiz im In- und Ausland zu organisieren und durchzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2016-2019» (Z0016.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0193 DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE CH TOURISMUSVERBANDES

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	133 500	130 900	132 400	1 500	1,1

Der Bund fördert mit dem Beitrag im Bereich des Tourismus die betriebs- und branchenübergreifende Angebotsgestaltung, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie den Wissensaufbau und die Wissensdiffusion. Der Beitrag fliesst an den Schweizer Tourismus-Verband für seine diesbezüglichen Tätigkeiten.

Rechtsgrundlagen

Bundesratsbeschluss vom 4.10.1976 über die Erhöhung des Bundesbeitrages an die Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes.

A231.0194 FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT IM TOURISMUS

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 603 123	6 555 500	5 436 100	-1 119 400	-17,1

Mit diesem Förderinstrument werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen. Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusstandort bei. Für die Finanzierung hat das Parlament am 22.9.2015 einen Verpflichtungskredit von 30 Millionen bewilligt.

Die Abnahme des Voranschlagswerts 2019 gegenüber dem Vorjahr im Umfang von rund 1,1 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass aus dem Voranschlag 2019 1,25 Millionen in die Finanzplanjahre 2020 und 2021 übertragen wurden (0,75 Mio. ins Jahr 2020 und 0,5 Mio. ins Jahr 2021). Damit wird die Unterstützung einiger Projekte mit einer Laufzeit über die Periode 2016–2019 hinaus ermöglicht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2016-2019» (V0078.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0195 WELTORGANISATION TOURISMUS

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	235 652	253 400	285 000	31 600	12,5

Der Bund entrichtet über den vorliegenden Kredit einen Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO). Die Jahresbeiträge der Mitgliedsländer basieren auf einem Verteilschlüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt.

Der Pflichtbeitrag steigt im Voranschlag 2019 gegenüber dem Vorjahr an. Grund dafür ist eine Neueinteilung der Schweiz in eine höhere Beitragsgruppe, wodurch der bisherige Beitrag von 214 229 Euro ab 2018 jährlich um 7,5 Prozent erhöht wird, bis der aktuelle Beitragssatz von 334 197 Euro erreicht wird. Zusätzlich führt der Wertanstieg des Euros zu einer leicht höheren Beitragszahlung.

Rechtsgrundlagen

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

A231.0196 GEWERBLICHE BÜRGSCHAFTSGENOSSENSCHAFTEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	8 760 822	7 538 300	7 691 300	153 000	2,0
finanzierungswirksam	5 737 921	7 538 300	7 691 300	153 000	2,0
nicht finanzierungswirksam	3 022 901	_	-	-	_

Der Bund erleichtert leistungs- und entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben die Aufnahme von Bankdarlehen. Zu diesem Zweck richtet er Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen aus. Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das maximale Bürgschaftsvolumen ist gesetzlich auf 600 Millionen beschränkt.

Die Verwaltungskostenbeiträge des Bundes sind auf 3 Millionen pro Jahr plafoniert. Bis Ende 2019 ist eine moderate Steigerung des Bürgschaftsbestandes von rund 255 Millionen (Stand Ende 2017) auf 265 Millionen vorgesehen. Die Schätzungen der Verlustbeteiligung basieren auf dieser Entwicklung sowie auf der erwarteten wirtschaftlichen Situation.

Die budgetierten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

VerwaltungskostenbeitragBeitrag Bürgschaftsverluste4 691 300

Die Summe der budgetierten Bürgschaftsverluste steigt im Voranschlag 2019 gegenüber dem Vorjahr um 0,15 Millionen. Grund dafür ist die erwartete moderate Steigerung des Bürgschaftsbestandes.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

A231.0197 BÜRGSCHAFTSGEWÄHRUNG IN BERGGEBIETEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	894 313	690 000	310 100	-379 900	-55,1
finanzierungswirksam	402 313	690 000	380 000	-310 000	-44,9
nicht finanzierungswirksam	492 000	-	-69 900	-69 900	_

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB) übernimmt der Bund derzeit einen Teil der Verwaltungskosten und der Verluste aus Bürgschaften der drei regionalen, vom Bund anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften. Zusätzlich gewährt der Bund Zinskostenbeiträge, welche an Klein- und Mittelbetriebe ausbezahlt werden. Die laufenden Bürgschaften werden von den drei regionalen Bürgschaftsgenossenschaften verwaltet, neue Bürgschaften werden aktuell keine mehr eingegangen. Für das BGB läuft der gesetzgeberische Prozess zu dessen Aufhebung.

Die Anteile der Verwaltungskosten und der Zinskostenbeiträge sind bescheiden und abschätzbar. Ins Gewicht fällt hingegen der Anteil an allfälligen Bürgschaftsverlusten. Die Prognostizierbarkeit dieser Verluste ist in Bezug auf die Anzahl und auf das Ausmass schwierig, die Budgetierung wird daher anhand von Erfahrungswerten vorgenommen.

Die Verringerung des Voranschlages 2019 gegenüber dem Voranschlag 2018 im Umfang von rund 0,4 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass keine neuen Bürgschaften vergeben und keine neuen Zinskostenbeiträge mehr zugesichert werden. Der Bürgschaftsbestand nimmt deshalb jährlich ab. Ausserdem wurde den Empfängern von Zinskostenbeiträgen eine Einmalzahlung im Jahr 2018 angeboten, wodurch ab dem Jahr 2019 keine Auszahlungen für Zinskostenbeiträge mehr anfallen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

A231,0198 EXPORTFÖRDERUNG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	21 300 400	20 877 700	21 123 900	246 200	1,2

Die nationale Exportförderung soll in Ergänzung zu privaten Initiativen Absatzmöglichkeiten im Ausland ermitteln, die schweizerischen Exporteure als international konkurrenzfähige Anbieter positionieren und den Zugang von Schweizer Firmen zu ausländischen Märkten unterstützen. Der private Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) ist vom SECO mit der Umsetzung der Exportförderung beauftragt. Basis bildet der Bundesbeschluss über die Finanzierung der Exportförderung vom 15.9.2015, welcher einen Zahlungsrahmen von 94 Millionen für 2016–2019 vorsieht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2016–2019» (Z0017.04), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0208 NEUE REGIONALPOLITIK

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	26 302 000	25 193 100	24 995 300	-197 800	-0,8

Die Neue Regionalpolitik (NRP) zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Finanziert werden zudem auch Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Regionalpolitik. Für das Mehrjahresprogramm 2016–2023 steht ein Zahlungsrahmen von maximal 230 Millionen für die Umsetzung der NRP zur Verfügung, d.h. durchschnittliche jährliche Einlagen in den Fonds von knapp 29 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016–2023» (Z0037.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0211 INFO ÜBER DEN UNTERNEHMENSSTANDORT SCHWEIZ

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 818 400	3 743 100	3 787 600	44 500	1,2

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern und Branchen erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen respektive mit kantonalen Zusammenschlüssen aus und trägt mit seiner Koordinationsrolle zu einem möglichst einheitlichen Auftritt der Schweiz im Ausland bei. Der Fokus der nationalen Standortpromotion liegt auf der Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven und innovativen Firmen. Dies geschieht auch unter Nutzung von Synergien mit weiteren Akteuren wie dem Schweizerischen Innovationspark.

Basis bildet der Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz vom 9.9.2015, welcher einen Zahlungsrahmen von 16,4 Millionen für die Jahre 2016–2019 vorsieht. Die Kantone leisten für denselben Zeitraum Beiträge von insgesamt rund 5,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2016–2019» (Z0035.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

A231.0199 SCHWEIZERISCHE NORMEN-VEREINIGUNG (SNV)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 850 000	1 929 400	1 951 900	22 500	1,2

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die auf dem Verordnungsweg an die SNV übertragenen Arbeiten. Die Aufgabe des SNV umfasst die Sicherstellung einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen zu technischen Vorschriften und Normen, das Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden sowie die Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll. Die Abgeltung deckt einen Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten. Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Rechtsgrundlagen

BG über die technischen Handelshemmnisse vom 6.10.1995 (SR *946.51*), Art. 11; V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen Vereinigung (SR *946.511*), Art. 4.

A231.0203 ORG. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	7 598 037	7 800 000	8 175 600	375 600	4,8

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft sowie die Wachstumsrate und den Wechselkurs jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD beträgt 2 Prozent.

Das Budget der OECD setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Die allgemeinen Ausgaben (rund 60 % des Gesamtbudgets) umfassen die Löhne der Mitarbeitenden, die für die zentralen Aufgaben der Organisation zuständig sind (z.B. Wirtschaftsanalysen der Länder, Umsetzung der Anti-Korruptionskonvention oder der Regeln über Investitionen);
- Dem Teil II zugerechnet werden die Pflichtbeiträge für die der OECD nahestehenden Sonderorganisationen und für spezifische Projekte (rund 25 % des Budgets);
- Die Anhänge (rund 15 %) beinhalten das Investitionsbudget und die Renten.

Seit der Gründung der OECD im Jahr 1961 beteiligt sich die Schweiz an rund 20 spezifischen Sonderorganisationen und Projekten. So ist die Schweiz beispielsweise dem OECD-Entwicklungszentrum, der Groupe d'Action Financière (GAFI), PISA, der Internationalen Energieagentur (IEA) oder der Kernenergie-Agentur der OECD (NEA) beigetreten, deren internationale Kosten (Verwaltungs- und Sekretariatskosten) über den Teil II des Budgets finanziert werden. Etwas weniger weit zurück liegt der Beitritt der Schweiz zum Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke. Nicht-Mitgliedsländer der OECD können sich ebenfalls an diesen Programmen beteiligen (z.B. am Global Forum). Die verschiedenen Programme ermöglichen die Ausarbeitung und Umsetzung von Standards zur Schaffung fairer wirtschaftlicher und finanzieller Bedingungen.

Aufgrund der aktualisierten wirtschaftlichen Prognosen und der geplanten Teilnahme der Schweiz an PIAAC (Programme for the International Assessment of Adult Competencies) zur Erfassung der Grundkompetenzen von Erwachsenen wird der veranschlagte Beitrag der Schweiz für das Jahr 2019 leicht erhöht.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (SR 0.970.4), Art. 20.

A231.0204 WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 554 190	3 830 000	3 930 000	100 000	2,6

Der Mitgliederbeitrag an die WTO berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhr von Gütern und Dienstleistungen). Namentlich aufgrund des schwer vorhersehbaren wertmässigen Anteils am Handel mit nicht-monetärem Gold sowie von Währungsschwankungen ist mit grösseren Schwankungen bei den Mitgliederbeiträgen zu rechnen.

Aufgrund des starken Frankens und der Entwicklung des Schweizer Gesamthandels ist mit einem leichten Anstieg des Pflichtbeitrags zu rechnen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.4.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

A231.0205 EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA), GENF

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 207 159	9 500 000	10 500 000	1 000 000	10,5

Die Beiträge der EFTA-Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage einer Kostenaufschlüsselungsformel (cost sharing formula) festgelegt. Diese beruht auf verschiedenen Berechnungsfaktoren, vor allem aber auf der Wirtschaftsleistung der einzelnen EFTA-Staaten in den vorangegangenen Jahren (gemessen in US Dollars). Die Beitragszahlungen sind zu zwei Dritteln in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu einem Drittel in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu entrichten.

Die Beiträge der Schweiz haben sich in den letzten Jahren trotz des Nullwachstums des EFTA-Budgets erhöht. Dies ist auf den Kostenverteilschlüssel zurückzuführen, welcher sich aufgrund von Wechselkursschwankungen und der unterschiedlichen Wirtschaftsentwicklung bei den Mitgliedsstaaten zu ungunsten der Schweiz verändert hat. Auch für das Jahr 2019 geht das EFTA-Sekretariat wegen der im Vergleich mit der Schweiz schwächeren norwegischen Volkswirtschaft sowie des starken Frankens während den budgetrelevanten Jahren von einem steigenden Anteil der Schweiz am EFTA-Budget aus (2017: 41,75 %; 2018: 43,34 %; 2019: voraussichtlich 45,05 %).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; SR 0.632.31).

A231.0207 WORLD ECONOMIC FORUM (WEF)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 202 500	3 057 900	3 675 400	617 500	20,2

Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos jeweils durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung aus dem vorliegenden Kredit an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden (siehe Botschaft zu den Bundesbeschlüssen über den Einsatz der Armee und über die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen des Kantons Graubünden, BBI 2018 1013). Die zivilen Sicherheitskosten werden vom Kanton Graubünden, der Gemeinde Davos, der Stiftung WEF sowie dem Bund gemeinsam getragen. Für die WEF-Jahrestreffen 2019–2021 wurde die Kostenteilung zwischen den Partnern zum ersten Mal in einer Vereinbarung festgehalten, weshalb für die Beteiligung des Bundes ein Verpflichtungskredit beantragt wurde.

Die Vereinbarung sieht wie bis anhin ein dreistufiges Finanzierungsmodell vor:

- Stufe 1: Am Kostendach von 9 Millionen für einen «normalen» Einsatz beteiligt sich der Bund wie bis anhin zu 3/8
 (3,375 Mio.), der Kanton Graubünden und die Stiftung WEF zu je 2/8 und die Gemeinde Davos zu 1/8 an den Sicherheitsaufwendungen.
- Stufe 2: Aus besonderen Gründen (bspw. wegen der kurzfristigen Teilnahme einer ausserordentlich hohen Anzahl völkerrechtlich geschützter Personen am Jahrestreffen oder wegen meteorologisch bedingter Mehraufwendungen) stellt der
 Bund zusätzlich zur Stufe 1 maximal 900 000 Franken für die Jahrestreffen im Zeitraum 2019–2021 zur Verfügung. Davon
 werden im Voranschlag 2019 0,3 Millionen budgetiert.
- Stufe 3: Im Falle ausserordentlicher Vorkommnisse (z.B. Terroranschläge, Attentate auf Politikerinnen und Politiker oder Wirtschaftsführerinnen und Wirtschaftsführer sowie konkrete Hinweise, derartige Gewaltakte zu verüben) beteiligt sich der Bund an den die Stufen 1 und 2 überschreitenden Sicherheitskosten mit 80 Prozent. Die Mittel für eine allfällige Beteiligung gemäss dieser Stufe werden nicht budgetiert.

Der Mehraufwand von 0,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass das Kostendach für die Sicherheitskosten aufgrund der Bedrohungslage (insbesondere wegen des dschihadistischen Terrors) von 8 auf 9 Millionen erhöht werden musste. Zudem wird gegenüber dem Voranschlag 2018 ein etwas höherer Beitrag für eine allfällige Beteiligung gemäss der Stufe 2 budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120).

Hinweise

Entwurf des BB über die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen des Kantons Graubünden im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2019–2021 (BBI 2018 1031).

A231.0212 MITGLIEDSCHAFT BEIM VERTRAG ÜBER DEN WAFFENHANDEL

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	193 400	238 100	240 800	2 700	1,1

Der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) ist ein internationaler Vertrag, welcher den grenzüberschreitenden Handel mit konventionellen Waffen regelt und insbesondere die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels zum Ziel hat.

Rund 30 000 Franken sind für die Finanzierung des Vertragssekretariats und der jährlichen Staatenkonferenzen inklusive der vorbereitenden Arbeitsgruppen vorgesehen (Pflichtbeitrag). Diese Kosten werden gemäss der von den Vertragsstaaten beschlossenen Finanzordnung anhand eines Verteilschlüssels aufgeteilt, welcher sich an demjenigen für das UNO-Budget anlehnt und die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsländer berückichtigt. Der Anteil der Schweiz betrug für das Jahr 2017 1,53 Prozent.

Die restlichen Mittel werden zur Förderung des Kapazitätsaufbaus in Teilnehmerstaaten bzw. in zukünftigen Teilnehmerstaaten aufgewendet (Artikel 16 ATT). Hierfür sieht der Vertrag unter anderem einen Treuhandfonds vor, an dessen jährlicher Alimentierung sich die Schweiz beteiligt. Des Weiteren unterstützt die Schweiz insbesondere Entwicklungsländer bei der nationalen Umsetzung der Vertragsverpflichtungen.

Rechtsgrundlagen

Vertrag vom 2.4.2013 über den Waffenhandel (SR 0.518.6).

TRANSFERKREDITE DER LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

A231.0200 INTERNATIONALE ROHSTOFF ÜBEREINKOMMEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	176 420	238 000	284 500	46 500	19,5

Die Mitgliedschaft in den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen. Die jährlichen Pflichtbeiträge der Schweiz an das ordentliche Budget der einzelnen Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Importanteils der Schweiz an den Gesamtimporten des jeweiligen Konsumentenlagers. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

_	Internationale Kaffee-Organisation	135 000
_	Internationale Kakao-Organisation	45 000
_	International Zucker-Organisation	28 500
_	Internationale Organisation für tropisches Holz	50 000
_	Internationaler Baumwollausschuss	30 000

Da die USA aus dem Kaffee-Übereinkommen ausgestiegen ist, ist mit einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge für die restlichen Mitglieder zu rechnen. Dies erklärt den Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Internationales Kaffee-Übereinkommen (SR *0.916.117.1*). Internationales Kakao-Übereinkommen von 2010 (SR *0.916.118.1*). Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR *0.916.113.1*). Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR *0.916.113.1*). BB vom 26.4.1951 betreffend Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR *971.119*).

A231.0201 ORGANISATION FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 293 928	1 487 400	1 500 000	12 600	0,8

Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Agentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt. Die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer legt jeweils den Pflichtbeitrag der Schweiz an das Budget der UNIDO fest. Für den aktuellen zweijährigen UNIDO-Budgetzyklus 2018/19 beträgt der Mitgliederbeitrag der Schweiz rund 1,3 Millionen Euro pro Jahr. Damit dürfte der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der Organisation rund 1,8 Prozent betragen.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (SR 0.974.11), Art. 15.

A231.0202 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	229 256 435	199 560 000	213 052 800	13 492 800	6,8

Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen des SECO im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tragen zur Reduktion von Armut und globalen Risiken wie auch zur Förderung von Frieden und Menschenrechten bei. Hauptziel ist es, einen Beitrag zum nachhaltigen und inklusiven Wachstum zu leisten. Dabei sollen folgende vier Wirkungsziele erreicht werden:

- Wirksame Institutionen und Dienstleistungen
- Mehr und bessere Arbeitsplätze
- Gestärkter Handel und höhere Wettbewerbsfähigkeit
- Emissionsarme und klimaresiliente Wirtschaft

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank) durchgeführt.

Die Zunahme im Voranschlag 2019 orientiert sich an der in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) vorgesehenen Wachstumsrate.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.01-V0076.08), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0209 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	92 914 221	42 000 000	35 000 000	-7 000 000	-16,7

Der Schweizer Beitrag zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union wird an die dreizehn seit 2004 der Europäischen Union beigetretenen Mitgliedstaaten für die Finanzierung von Projekten und Programmen, u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt sowie Privatsektorförderung, ausgerichtet. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Rahmenabkommen und den Projektabkommen.

In den zehn Partnerstaaten, die der EU 2004 beigetreten sind, wurden alle Projekte fristgemäss bis im Juni 2017 abgeschlossen. Der administrative Abschluss der Projekte inklusive die Rückerstattung von Vorfinanzierungen an die Partnerstaaten dauert bis ins 1. Halbjahr 2018. Danach werden nur noch Auszahlungen im Rahmen des Erweiterungsbeitrags an Bulgarien, Rumänien und Kroatien anfallen, was den Minderaufwand von rund 7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Hinweise

Siehe auch 202 EDA/A231.0337 Beitrag an die Erweiterung der EU.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00-V0154.02), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0210 WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT MIT OSTEUROPÄISCHEN STAATEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	77 027 697	74 446 300	76 049 000	1 602 700	2,2

Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen des SECO im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tragen zur Reduktion von Armut und globalen Risiken wie auch zur Förderung von Frieden und Menschenrechten bei. Hauptziel ist es, einen Beitrag zum nachhaltigen und inklusiven Wachstum zu leisten. Dabei sollen folgende vier Wirkungsziele erreicht werden:

- Wirksame Institutionen und Dienstleistungen
- Mehr und bessere Arbeitsplätze
- Gestärkter Handel und höhere Wettbewerbsfähigkeit
- Emissionsarme und klimaresiliente Wirtschaft

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD) durchgeführt.

Die Zunahme im Voranschlag 2019 orientiert sich an der in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) vorgesehenen Wachstumsrate.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» resp. «Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas» (V0021.00–V0021.04), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A235.0101 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN ENTWICKLUNGSLÄNDER

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	404 444 100	30 000 000	-374 444 100	-92,6

Die Darlehensvergabe und die Beteiligungen an Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern werden seit 2011 durch die Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG (SIFEM) abgewickelt. Die SIFEM investiert ihre Mittel in Finanzintermediäre (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Kreditlinien oder Leasinggesellschaften) in Entwicklungs- und Transitionsländern. Dies dient der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern.

Bei den budgetierten 30 Millionen handelt es sich um die zweite Jahrestranche der vom Bundesrat beschlossenen Kapitalaufstockung der SIFEM von 150 Millionen. Diese dient dazu, die Verpflichtungskapazität der SIFEM für neue Investitionen auf dem Niveau von 80–100 Millionen US-Dollar pro Jahr aufrechtzuerhalten und ihre ausgewiesene entwicklungspolitische Wirkung zu verstetigen.

Der Rückgang im Voranschlag 2019 ist auf die Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM in Aktienkapital zurückzuführen, welche im Jahr 2018 einmalige Investitionsausgaben und -einnahmen in der Höhe von 374 Millionen zur Folge hatte (siehe auch Kredit «E131.0101 Rückzahlungen Darlehen + Beteiligungen Entwicklungsländer»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.08), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ARBEITSMARKTPOLITIK

A231.0186 ARBEITSVERMITTLUNG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	190 100	_	-190 100	-100,0

Das SECO kann gestützt auf das Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihgesetz Finanzhilfen an private Arbeitsvermittlung gewähren. Empfänger waren bis 2016 der Verband Schweizer Arbeitsämter (VSAA) und die World Association of Public Employment Services (WAPES).

Da die Beiträge an den VSAA und die WAPES seit 2017 durch den Fonds der Arbeitslosenversicherung übernommen werden, entfällt dieser Aufwand für den Bund. Der Kredit wird daher ab 2019 aufgehoben.

Rechtsgrundlagen

Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 11, 31 und 33.

A231.0187 INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (ILO), GENF

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 313 740	4 350 000	4 350 000	0	0,0

Als Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) entrichtet die Schweiz einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Anteils der Schweiz am Budget der IAO wird anhand der Beitragsskala der Vereinten Nationen (UNO) errechnet. Das Budget der IAO wird für zwei Jahre festgelegt, der Verteilschlüssel der UNO in der Regel für drei Jahre. Letzterer kann jedoch durch die UNO auch jährlich angepasst werden.

Das Budget und der Wechselkurs CHF/USD für 2018–2019 wurden anlässlich der 106. Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2017 beschlossen. Der Beitrag der Schweiz wird für beide Jahre mit demselben Ansatz (1,141 %) berechnet.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 110; Finanzreglement der IAO (BBI 1920 V 443).

A231.0188 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE ALV

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	494 547 000	496 000 000	508 000 000	12 000 000	2,4

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von Fr. 148 200). Der Betrag ist gesetzlich gebunden und nicht steuerbar.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a.

A231.0189 PRODUKTESICHERHEIT

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 325 780	4 668 700	4 722 300	53 600	1,1

Der Bund hat die gesetzliche Aufgabe, die Produktesicherheit in der Schweiz und den freien Warenverkehr mit der EU/EWR sicherzustellen. Im Rahmen des Vollzugs des Produktesicherheitsgesetzes (PrSG) und dessen Verordnungen werden den beauftragten Marktüberwachungsorganisationen deren Kontroll- und Prüfkosten abgegolten. Die Produktesicherheitsgesetzgebung ist mit ihren fünf Kapiteln Bestandteil des bilateralen Abkommens CH-EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Mit den beauftragten Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen. Bei der Kostenabgeltung werden die von den Organisationen erhobenen Gebühren zurückerstattet. Das SECO führt jährlich Audits bei den beauftragten Organisationen durch.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11).

A231.0190 BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 450 792	4 500 000	5 000 000	500 000	11.1

Gemäss dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) gehen die Kosten von Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Die Mittel werden für die Lohnkosten der kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren eingesetzt. Empfänger sind die kantonalen Vollzugsstellen. Gegenwärtig legen die Kantone fest, wie umfangreich die Kontrolltätigkeit im Rahmen des Vollzugs des BGSA sein soll und wie viel Personal sie für die Kontrollaufgaben benötigen. Nach der Prüfung und Genehmigung durch das SECO wird die genaue Anzahl der vom Bund mitfinanzierten Inspektorinnen und Inspektoren in den mit den kantonalen Behörden abgeschlossenen Rahmenverträgen festgeschrieben.

Der Anstieg der im Voranschlag 2019 eingestellten Mittel gegenüber dem Vorjahr bzw. der Rechnung 2017 im Umfang von rund 0,5 Millionen ist auf eine steigende Anzahl von Inspektoren in mehreren Kantonen zurückzuführen, deren Lohnkosten zu 50 Prozent durch den Bund mitfinanziert werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41).

A231.0191 BUNDESGESETZ ÜBER DIE IN DIE SCHWEIZ ENTSANDTEN ARBEITNEHMER

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	13 332 969	14 420 600	17 630 000	3 209 400	22,3

Gestützt auf das Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmenden und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne entrichtet der Bund eine Entschädigung für die Kosten, welche im Zusammenhang mit den durch die Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben ausgelöst werden. Empfänger dieser Entschädigung sind die kantonalen Vollzugsstellen und die paritätischen Kommissionen, welche die allgemeinverbindlich erklärten Generalarbeitsverträge (GAV) ausgehandelt haben.

Die Kosten zulasten dieses Kredits setzen sich wie folgt zusammen: Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren verursachten Lohnkosten. Überdies können die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der Kosten erheben, welche ihnen zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV oder aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen. Die Sozialpartner sind Vertragspartei eines allgemeinverbindlich erklärten GAV, daher können sie Anspruch auf eine Kostenentschädigung erheben. Zur Berechnung der Kontrollkosten für den Bund wird die Anzahl der kantonalen Kontrollen und die Anzahl der hierzu erforderlichen Inspektoren herangezogen. Daraus können die Lohnkosten, welche zu 50 Prozent vom Bund übernommen werden, ermittelt werden. Hinzu kommen die Kosten für die von den paritätischen Kommissionen durchgeführten Kontrollen. Hier werden vorgängig die Entschädigung pro Kontrolle sowie die Anzahl der Kontrollen festgelegt. Letztendlich wird noch ein Betrag zur Deckung eines Teils der Koordinationskosten sowie eine Marge für die Kosten der Spezialkontrollen hinzugefügt.

Der Anstieg der im Voranschlag 2019 budgetierten Mittel gegenüber dem Vorjahresbudget sowie der eingesetzten Mittel in der Rechnung 2017 ist darauf zurückzuführen, dass zusätzliche Mittel für die Umsetzung eines Aktionsplans des Bundesrates zur Erhöhung der Kontrollqualität sowie für die in einer Verordnungsrevision festgelegte Erhöhung der Anzahl Kontrollen benötigt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (EntsG; SR 823.20).

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Schaffung und Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für

- den erfolgreichen Absatz der Produkte und Dienstleistungen der Land- und Ernährungswirtschaft auf den Märkten
- die unternehmerische Entfaltung der Landwirte und Landwirtinnen sowie der Betriebe
- die Erhaltung des Kulturlands und eine nachhaltige Produktion

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Agrarpolitik 2022+: Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse und Grundsatzentscheid über weiteres Vorgehen
- Volksinitiative «sauberes Trinkwasser für alle»: Verabschiedung der Botschaft
- Digitalisierung: Bericht über Digitalisierung in der Landwirtschaft und Rolle des Bundes
- Geschäftsverwaltung: Erfolgreiche Ablösung FABASOFT durch Acta Nova

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø ∆ in % 18-22
Ertrag	246,8	250,3	242,9	-3,0	243,0	243,0	243,0	-0,7
Aufwand	3 508,1	3 534,4	3 641,3	3,0	3 641,1	3 641,1	3 642,0	0,8
Δ ggü. FP 2019–2021			121,8		120,8	120,4		
Eigenaufwand	77,7	82,5	82,3	-0,2	82,2	81,1	81,3	-0,4
Transferaufwand	3 430,4	3 451,9	3 559,0	3,1	3 558,9	3 560,0	3 560,7	0,8
Investitionsausgaben	86,9	84,5	85,0	0,6	83,2	83,2	83,2	-0,4
Δ ggü. FP 2019–2021			0,9		1,2	1,2		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Landwirtschaft ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Land- und Ernährungswirtschaft. Es setzt sich im Rahmen von Artikel 104 und 104a BV für eine multifunktionale Landwirtschaft und die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ein. Zusätzlich unterstützt es die Forschung und Beratung. Der grösste Teil seiner Ausgaben (rund 98 %) fällt unter den Transferaufwand und wird mehrheitlich über drei Zahlungsrahmen gesteuert, die zugleich die wichtigsten Instrumente für die Umsetzung der Agrarpolitik darstellen. Am 7.3.2017 hat das Parlament deren Höhe für die Periode 2018–2021 festgelegt (BBI 2017 3447). Die Ausgabenobergrenze für die Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen beträgt 563 Millionen sowie für die Direktzahlungen 11 250 Millionen. Mit dem Bundesbeschluss vom 5.12.2017 (BBI 2018 31) wurden die Mittel 2019–2021 für die Nachfolgeregelung zum Schoggigesetz in den Zahlungsrahmen Produktion und Absatz integriert und dessen Obergrenze von 1747 auf 2031 Millionen erhöht. Diese Nachfolgeregelung enthält unter anderem die Gesetzesgrundlagen für eine Getreidezulage und eine allgemeine Milchzulage.

Der Ertrag nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 7,4 Millionen ab. Der Rückgang setzt sich vor allem zusammen aus einem geringeren nicht finanzierungswirksamen Finanzertrag (-3,3 Mio.), tieferen Einnahmen aus den Zollkontingentsversteigerungen (-3,5 Mio.) und einer Senkung der Gebühren für die Tierverkehrskontrolle (-0,7 Mio.).

Der Eigenaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen (-0,2 %). Einerseits fällt der Personalaufwand 0,9 Millionen höher aus, andererseits nimmt der Sach- und Betriebsaufwand um 1,1 Millionen ab. Der Transferaufwand erhöht sich um 107,1 Millionen (+3,1 %). Dieser Anstieg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Nachfolgeregelung zum Schoggigesetz die Eidgenössische Zollverwaltung ab 2019 die Ausrichtung von Ausfuhrbeiträgen für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte einstellt. Die Mittel im Umfang von 94,6 Millionen werden ab dem Voranschlag 2019 neu beim Bundesamt für Landwirtschaft budgetiert, um zwei neuen Subventionen für die Milch- und Getreideproduzenten auszurichten. Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen (+0,6 %) zu. Sie beinhalten insbesondere die Strukturverbesserungsbeiträge und Investitionskredite.

LG1: AGRARPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das BLW setzt sich für eine multifunktionale Landwirtschaft ein, die einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Agrarpolitik, der Ausrichtung von Subventionen via die Kantone sowie der Bereitstellung von Vollzugshilfen schafft es günstige Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für ökologische Leistungen der Landwirtschaft und für eine sozialverträgliche Landwirtschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,8	13,2	12,5	-5,1	12,7	12,7	12,7	-1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	78,2	83,7	83,9	0,2	84,0	82,9	83,1	-0,2

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Millionen (-5,1%) ab, da die Gebührenansätze für die Tierverkehrskontrolle um 5 Prozent gesenkt werden. Der Anstieg des Funktionsaufwands einschliesslich der Investitionen um 0,2 Millionen (+0,2%) ist insbesondere auf zwei gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits nehmen die Personalausgaben um 0,9 Millionen zu und andererseits sinken die Ausgaben für Beratung und Informatik um jeweils rund 0,4 Millionen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Agrarpolitische Vorhaben: Berichte, Botschaften und Umsetzungsbestimmungen werden zeitgerecht verabschiedet. Finanzielle Mittel werden optimal auf Ziele ausgerichtet						
- Verabschiedung der Botschaft zur Volksinitiative "sauberes Trinkwasser" durch den Bundesrat (Termin)	-	_	30.06.	-	-	_
Kundenzufriedenheit: Die Zusammenarbeit mit den Kantonen funktioniert reibungslos, der administrative Aufwand sinkt und die Agrarpolitik ist akzeptiert						
- Schlussbericht "Erhebung administrativer Aufwand auf Landwirtschaftsbetrieben" (Termin)	-	_	31.12.	_	-	-
– Risikobasierte Kontrollen im Rahmen der Oberaufsicht über den kantonalen Vollzug der Direktzahlungen (Anzahl, min.)	-	-	10	10	10	10
Informatiksysteme: Vom BLW für den Vollzug zur Verfügung gestellte Informatiksysteme zeichnen sich durch eine hohe Verfügbarkeit und Performance aus, und die Projekte sind auf Kurs						
– Verfügbarkeit Internetportal für Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel, www.agate.ch (%, min.)	99,9	99,9	99,8	99,8	99,8	99,8
– Anteil planmässig umgesetzte IT-Projekte (%, min.)	73	70	75	80	80	80
Wirtschaftlichkeit des Landwirtschaftssektors: Der Landwirtschaftssektor entwickelt sich ökonomisch und sozial nachhaltig						
- Steigerung Arbeitsproduktivität (%, min.)	3,5	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
– Anteil Mittel für innovationsfördernde Massnahmen im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz (%, min.)	1,6	1,8	2,1	2,3	2,5	2,5
Natürliche Lebensgrundlagen und Ökologie: Der Landwirtschaftssektor entwickelt sich ökologisch nachhaltig						
- Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität 2 (%, min.)	38	40	42	43	44	45
- Erhaltung der für die Landwirtschaft wichtigen genetischen Vielfalt in Form von alten Sorten (Anzahl, min.)	5 400	5 300	5 300	5 300	5 300	5 300
– Senkung des Risikos von Pflanzenschutzmitteln für aquatische Organismen durch eine Überprüfung der Wirkstoffe (Anzahl, min.)	10	10	15	20	20	20

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einheimische Nahrungsmittelproduktion brutto (TJ)	23 429	22 773	24 484	23 321	21 877	-
Landwirtschaftsbetriebe (Anzahl)	56 575	55 207	54 046	53 232	52 263	51 620
Landwirtschaftliches Einkommen pro Betrieb (CHF)	55 965	61 386	67 800	61 400	64 300	_
Verhältnis Arbeitsverdienst zu Vergleichslohn in Talregion (%)	66	72	78	67	81	_
Verhältnis Arbeitsverdienst zu Vergleichslohn in Hügelregion (%)	55	60	68	53	58	_
Verhältnis Arbeitsverdienst zu Vergleichslohn in Bergregion (%)	43	47	55	48	54	_
Verhältnis Bruttoanlageinvestitionen zu Bruttounternehmenseinkommen (%)	36	35	32	34	33	35

BUDGETPOSITIONEN

Estragy Elimanhmen ELIDO,0001 Funktionsertran (Globaloudget) 12 755 13 197 12 524 -5.1 12 692 12 692 12 692 -1.0 ### A Vorginar absolut ### ELIDO,0001 Funktionsertran (Globaloudget) 12 755 13 197 12 524 -5.1 12 692 12 692 12 692 -1.0 ### A Vorginar absolut ### ELIDO,0001 Funktionsertran (Globaloudget) 2 805 2 905 2 880 -0.0 ### A Vorginar absolut ### ELIDO,0001 Funktionsertran (Globaloudget) 2 805 2 905 2 880 -0.0 ### A Vorginar absolut ### ELIDO,0001 Funktionsertran usa Kontringertsversiegerungen 2 809 66 204 000 209 548 1.1, 2 809 548 200 548 200 548 -0.4 ### A Vorginar absolut ### ELIDO,0001 Funktionsertran usa Kontringertsversiegerungen 2 809 66 204 000 209 548 1.1, 2 809 548 200 548 200 548 -0.4 ### A Vorginar absolut ### ELIDO,0001 Funktionsertran usa Kontringertsversiegerungen 2 809 66 204 000 209 548 1.1, 2 809 548 200 548 200 548 -0.4 ### A Vorginar absolut ### ELIDO,0001 Funktionsertran usa Kontringertsversiegerungen 2 809 540 545 2 90 548 -0.4 ### A Vorginar absolut ### A	Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
12,000.000 Funktionsertrang (Globalbudge) 12,755 13,197 12,524 5,1 12,622 12,62	Ertrag / Einnahmen								
A Vargint about	Eigenbereich								
Fishalentring	E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	12 755	13 197	12 524	-5,1	12 692	12 692	12 692	-1,0
File	△ Vorjahr absolut			-673		168	0	0	
A Virginity absoluty 1.00	Fiskalertrag								
Regular und Konzessionen	E110.0120 Schlachtabgabe	2 805	2 905	2 880	-0,9	2 880	2 880	2 880	-0,2
Figure Properties Propert	·			-25		0	0	0	
A Vorjahr absolut	Regalien und Konzessionen								
Transferberich Ruckerstattung Beliträge und Entschädigungen 746 1860 946 -49,2 946 946 946 -15,6 A Vorgahr absolut 746 1860 946 -49,2 946 946 946 -15,6 A Vorgahr absolut 746 1860 946 -49,2 946 946 -15,6 A Vorgahr absolut 746 1860 946 -49,2 946 946 -15,6 A Vorgahr absolut 746 1860 946 -49,2 946 946 -15,6 A Vorgahr absolut 78,10 83,736 83,833 0,2 84,047 82,895 83,115 -0,2 A Vorgahr absolut 78,163 83,736 83,833 0,2 84,047 82,895 83,115 -0,2 A Vorgahr absolut 77,14 76,73 77,74 76,70 77,74 77,77 78,74 77,77 78,74 78,71	E120.0103 Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	200 966	204 000		-1,7	200 548	200 548	200 548	-0,4
Reckerstattung Beitrage und Entschadigungen				-3 452		0	0	0	
E130.0104 Rockerstatung von Subventionen 746 1860 946 4-9.2 946 946 946 15.5									
March Section Sectio									
Finanzertrag		746	1 860		-49,2				-15,6
E140,0001 Finanzertrag 3 0 023 3 0 050 26 736 -11,0 26 736 26 736 26 736 -2,9 A Vorgilar absolut -3 314 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0				-914		0	0	0	
A Vorjahr absolut									
		30 023	30 050		-11,0				-2,9
Eigenbereich				-3 314		0	0	0	
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 78 163 83 736 83 883 0,2 84 047 82 895 83 115 0,2 Δ Vorjahr absolut 146 164 -1,152 219 Transferbereich 156 15 Agrarpolitik 150 150 150 Δ Vorjahr absolut 162 11 280 11 301 1301									
March Marc				07.007		0.4.0.47		07.115	
Transferbereich LG 1: Agrarpolitik AZ31.0223 Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation AZ31.0223 AZ31.0225 Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation AZ31.0225 AZ31.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen 11 620 11 280 11 301 0,2 11 301 11 301 11 301 0,0 AZ31.0225 Forschungsbeiträge 11 243 10 817 10 929 1,0 10 921 10 951 11 060 0,6 A Vorjahr absolut 21 -8 30 109 AZ31.0226 Bekämpfungsmassnahmen 21 20 3 339 3 377 1,1 3 377 3 412 3 446 0,8 A Vorjahr absolut 33 337 1,1 3 377 3 412 3 446 0,8 A Vorjahr absolut 38 379 48 846 1,1 48 845 49 348 49 836 0,8 AZ31.0227 Entsorgungsbeiträge 46 558 48 299 48 846 1,1 48 845 49 348 49 836 0,8 AZ31.0228 Plianzen- und Tierzucht 38 379 38 501 38 570 0,2 38 578 38 618 38 618 36 618 0,8 AZ31.0229 Qualitäts- und Absatzförderung 64 817 67 750 67 818 0,1 69 90 69 920 69 920 0,8 AZ31.0230 Zulagen Milchwirtschaft 292 996 293 000 371 774 26,9 371 774 371 774 371 774 6,1 AZ31.0231 Behilfen Vishwirtschaft 292 996 293 000 371 774 26,9 371 774 371 774 371 774 6,1 AZ31.0232 Behilfen Pflanzenbau 64 175 67 340 67 668 0,5 67 668 68 168 68 168 0,3 AZ31.0233 Behilfen Pflanzenbau 64 175 67 340 67 668 0,5 67 668 68 168 68 168 0,3 AZ31.0233 Behilfen Pflanzenbau 64 175 67 340 67 668 0,5 67 668 68 168 68 168 0,3 AZ31.0233 Behilfen Pflanzenbau 64 175 67 340 67 668 0,5 67 668 68 168 68 168 0,3 AZ31.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft 280 6387 2812 867 2814 854 0,1 2814 854		/8 163	83 /36		0,2				-0,2
March Marc	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			146		164	-1 152	219	
A231.0223 Ernáhrungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO) A Vorjahr absolut A									
Decomposition Decompositio		7.041	7.677	7 77 4	1 7	7 774	7 707	7.074	0.6
A Vorjahr absolut 101 0 23 77		/ 241	/ 6/3	/ //4	1,3	/ //4	/ /9/	/ 8/4	0,6
A231.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen 11 620 11 280 11 301 0,2 11 301 11 301 11 301 0,0 Δ Vorjahr absolut 21 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0				101		0	27	77	
AZ31.0225 Forschungsbeiträge 11 243 10 817 10 929 1,0 10 921 10 951 11 1060 0,6		11 620	11 290		0.2				0.0
A231.0225 Forschungsbeiträge 11 243 10 817 10 929 1,0 10 921 10 951 11 060 0.6 Δ Vorjahr absolut 112 -8 30 109 A231.0226 Bekämpfungsmasnahmen 2 120 3 33 3 377 1,1 3 77 3 412 3 446 0,8 A231.0227 Entsorgungsbeiträge 46 558 48 299 48 846 1,1 48 845 49 348 49 336 0,8 A231.0228 Pflanzen und Tierzucht 38 379 38 501 38 570 0,2 38 578 38 618 38 618 38 618 0,1 A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung 64 817 67 750 67 818 0,1 69 920 69 920 69 920 0,8 A Vorjahr absolut 68 2 102 0 <td></td> <td>11 020</td> <td>11 200</td> <td></td> <td>0,2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,0</td>		11 020	11 200		0,2				0,0
A Vorjahr absolut 112 -8 30 109 A231.0226 Bekämpfungsmassnahmen 2 120 3 339 3 377 1,1 3 377 3 412 3 446 0,8 A Vorjahr absolut 38 0 35 34		11 2/13	10.817		1.0				0.6
A231.0226 Bekampfungsmassnahmen 2 120 3 339 3 377 1,1 3 377 3 412 3 446 0,8 A Vorjahr absolut 3 8 29 48 846 1,1 48 845 49 348 49 836 0,8 A Vorjahr absolut 3 8 379 3 8 570 0,2 3 8 573 3 8 618 3 618 0,1 A231.0227 Entsorgungsbeiträge 46 558 48 299 48 846 1,1 48 845 49 348 49 836 0,8 A Vorjahr absolut 3 8 379 3 8 501 3 8 570 0,2 3 8 573 3 8 618 3 8 618 0,1 A Vorjahr absolut 69 8 40 0 0 A Vorjahr absolut 69 9 8 40 0 0 A Vorjahr absolut 69 9 9 8 9 40 0 0 0 A Vorjahr absolut 69 9 9 8 9 40 0 0 0 0 0 A Vorjahr absolut 69 9 9 8 9 40 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		11 243	10 017		1,0				0,0
A Vorjahr absolut A Some		2 120	3 339		1 1				0.8
A231.0227 Entsorgungsbeiträge 46 558 48 299 48 846 1,1 48 845 49 348 49 836 0,8 A Vorjahr absolut 547 -1 503 488 A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht 38 379 38 501 38 570 0,2 38 578 38 618 38 618 0,1 A Vorjahr absolut 69 8 40 0 A231.0229 Qualitats- und Absatzförderung 64 817 67 750 67 818 0,1 69 920 69 920 69 920 0,8 A Vorjahr absolut 68 2 102 0 0 A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft 292 996 293 000 371 774 26,9 371 774 371 774 371 774 6,1 A Vorjahr absolut 78 774 0 0 0 A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft 5 683 5 961 5 967 0,1 5 967 5 967 5 967 0,0 A Vorjahr absolut 64 175 67 340 67 668 0,5 67 668 68 168 68 168 0,3 A Vorjahr absolut 3 28 0 500 0 A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau 64 175 67 340 67 668 0,5 67 668 68 168 68 168 0,3 A Vorjahr absolut 3 28 0 500 0 A231.0233 Umschulungsbeihilfen 41 100 100 0,0 - - - - - - - - A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft 2 806 387 2 812 367 2 814 854 0,1 2 814 854 2 814 854 2 814 854 0,0 A Vorjahr absolut 2 806 387 2 812 367 2 814 854 0,1 2 814 854 2 814 854 2 814 854 0,0 A Vorjahr absolut 2 806 387 2 812 367 2 814 854 0,1 2 814 854 2 814 854 2 814 854 0,0 A Vorjahr absolut 2 806 387 2 812 367 2 814 854 0,1 2 814 854 2 814 854 2 814 854 0,0 A Vorjahr absolut 2 806 387 2 812 367 2 814 854 0,1 2 814 854 2 814 854 2 814 854 0,0 A Vorjahr absolut 3 8 789 -36,3 789		2 120	3 3 3 3 3		-,-				
A Vorjahr absolut 547 -1 503 488 A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht 38 379 38 501 38 570 0,2 38 578 38 618 38 618 0,1 A Vorjahr absolut 69 69 8 40 0 0 A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung 64 817 67 750 67 818 0,1 69 920 69 920 69 920 0,8 A231.0220 Zulagen Milchwirtschaft 292 996 293 000 371 774 26,9 371 774 371 774 371 774 6,1 A231.0231 Beihilfen Vielwirtschaft 5 683 5 967 0,1 5 967 5 967 5 967 0,0 A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau 6 4 175 6 7 340 67 668 0,5 67 668 68 168 68 168 0,3 A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau 6 4 175 67 340 67 668 0,5 67 668 68 168 68 168 0,3 A231.0233 Umschulungsbeihilfen 41 100 100 0,0 - - - -100,		46 558	48 299		1.1				0.8
A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht 38 379 38 501 38 570 0,2 38 578 38 618 38 618 0,1 Δ Vorjahr absolut 69 8 40 0 A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung 64 817 67 750 67 818 0,1 69 920 69 920 69 920 0,8 A Vorjahr absolut 68 2 102 0 0 0 A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft 292 996 293 000 371 774 26,9 371 774 371 774 371 774 6,1 A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft 5 683 5 961 5 967 0,1 5 967 </td <td></td> <td>10 000</td> <td>10 200</td> <td></td> <td>-,-</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>		10 000	10 200		-,-				
A Vorjahr absolut 69 8 40 0 A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung 64 817 67 750 67 818 0,1 69 920 69 920 0,9 A Vorjahr absolut 68 2 102 0 0 0 A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft 292 996 293 000 371 774 26,9 371 774 371 774 371 774 6,1 A Vorjahr absolut 78 774 0 0 0 0 0 A231.0231 Beihilfen Vielnwirtschaft 5 683 5 961 5 967 0,1 5 967 5 967 5 967 0,0 A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau 64 175 67 340 67 668 0,5 67 668 68 168 68 168 0,3 A231.0233 Umschulungsbeihilfen 41 100 100 0,0 - - - - -100,0 A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft 2 806 387 2 812 367 2 814 854 0,1 2 814 854 2 814 854 0,0 A231.0334 Direktzahlungen Landwirtschaft		38 379	38 501		0.2	38 578			0.1
A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung 64 817 67 750 67 818 0,1 69 920 69 920 69 920 0,8 Δ Vorjahr absolut 68 2 102 0 0 A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft 292 996 293 000 371 774 26,9 371 774 371 774 6,1 Δ Vorjahr absolut 78 774 0 0 0 0 Δ Vorjahr absolut 5 683 5 961 5 967 0,1 5 967 5 967 5 967 5 967 5 967 5 967 5 967 5 967 5 967 5 967 0,0 Δ Vorjahr absolut 6 0 0 0 0 0 Δ 231.0233 Umschulungsbeihilfen 41 100 100 0,0 - <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>-,-</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>					-,-				
A Vorjahr absolut 68 2 102 0 0 A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft 292 996 293 000 371 774 26,9 371 774 371 774 6,1 A Vorjahr absolut 78 774 0 0 0 0 A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft 5 683 5 961 5 967 0,1 5 967 5 967 5 967 0,0 A Vorjahr absolut 6 0 0 0 0 0 A Vorjahr absolut 328 67 668 68 168 68 168 68 168 0,3 A Vorjahr absolut 328 0 500 0 0 0 A 231.0233 Umschulungsbeihilfen 41 100 100 0,0 − − − −100,0 A 231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft 2 806 387 2 812 367 2 814 854 0,1 2 814 854 2 814 854 0,0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		64 817	67 750	67 818	0,1	69 920	69 920	69 920	0,8
A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft 292 996 293 000 371 774 26,9 371 774 371 774 371 774 6,1 A Vorjahr absolut 78 774 0 0 0 0 0 0 A Vorjahr absolut 5 683 5 961 5 967 0,1 5 967									
Δ Vorjahr absolut 78 774 0 0 0 A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft 5 683 5 961 5 967 0,1 5 967 5 967 5,0 Δ Vorjahr absolut 6 0 0 0 0 A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau 64 175 67 340 67 668 0,5 67 668 68 168 68 168 0,3 Δ Vorjahr absolut 328 0 500 0 0 A231.0233 Umschulungsbeihilfen 41 100 100 0,0 - - - -100,0 A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft 2 806 387 2 812 367 2 814 854 0,1 2 814 854 2 814 854 2 814 854 2 814 854 0,0 A231.0332 Getreidezulage - - 15 804 - 15 804 15 804 - A231.0332 Investitionskredite Landwirtschaft 6 829 1 238 789 -36,3 789 789 789 -10,6 A235.0103 Betriebshilfe 216 300 300	-	292 996	293 000		26,9		371 774	371 774	6,1
Δ Vorjahr absolut 6 0 0 0 0 A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau 64 175 67 340 67 668 0,5 67 668 68 168 68 168 0,3 Δ Vorjahr absolut 328 0 500 0 A231.0233 Umschulungsbeihilfen 41 100 100 0,0 - - - - 100,0 Δ Vorjahr absolut 0 -100 - - - - - - - 100,0 Δ Vorjahr absolut 2 806 387 2 812 367 2 814 854 0,1 2 814 854 2 814 854 0,0 0					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Δ Vorjahr absolut 6 0 0 0 0 A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau 64 175 67 340 67 668 0,5 67 668 68 168 68 168 0,3 Δ Vorjahr absolut 328 0 500 0 A231.0233 Umschulungsbeihilfen 41 100 100 0,0 - - - - 100,0 Δ Vorjahr absolut 0 -100 - - - - - - - 100,0 Δ Vorjahr absolut 2 806 387 2 812 367 2 814 854 0,1 2 814 854 2 814 854 0,0 0	A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft	5 683	5 961	5 967	0,1	5 967	5 967	5 967	0,0
Δ Vorjahr absolut 328 0 500 0 A231.0233 Umschulungsbeihilfen 41 100 100 0,0 - - - -100,0 Δ Vorjahr absolut 0 -100 - - - - -100,0 Δ Vorjahr absolut 2 806 387 2 812 367 2 814 854 0,1 2 814 854 2 814 854 0,0 Δ Vorjahr absolut 2 488 0 0 0 0 Δ Vorjahr absolut 15 804 - 15 804 15 804 15 804 15 804 - A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft 6 829 1 238 789 -36,3 789 789 789 -10,6 Δ Vorjahr absolut -449 0 0 0 0 0 A235.0103 Betriebshilfe 216 300 300 0,1 400 400 400 7,5	Δ Vorjahr absolut		,	6		0	0	0	
A231.0233 Umschulungsbeihilfen 41 100 100 0,0 - - - - -100,0 Δ Vorjahr absolut 0 -100 - <	A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau	64 175	67 340	67 668	0,5	67 668	68 168	68 168	0,3
Δ Vorjahr absolut A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft 2 806 387 2 812 367 2 814 854 0,1 2 814 854 2 814 854 2 814 854 0,0 Δ Vorjahr absolut A231.0382 Getreidezulage 15 804 - 15 804 15 804 15 804 - Δ Vorjahr absolut A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft 6 829 1 238 789 -36,3 789 789 789 -10,6 Δ Vorjahr absolut A235.0103 Betriebshilfe 216 300 300 0,1 400 400 400 7,5	△ Vorjahr absolut			328		0	500	0	
A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft 2 806 387 2 812 367 2 814 854 0,1 2 814 854 2 814 854 2 814 854 0,0 Δ Vorjahr absolut 2 488 0 0 0 0 Δ Vorjahr absolut 15 804 - 15 804 15 804 15 804 - Δ Vorjahr absolut 15 804 789 -36,3 789 789 789 -10,6 Δ Vorjahr absolut -449 0 0 0 0 A235.0103 Betriebshilfe 216 300 300 0,1 400 400 400 7,5	A231.0233 Umschulungsbeihilfen	41	100	100	0,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut 2 488 0 0 0 A231.0382 Getreidezulage - - - 15 804 - 15 804 15 804 15 804 - Δ Vorjahr absolut 15 804 - 0 0 0 0 A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft 6 829 1 238 789 -36,3 789 789 789 -10,6 Δ Vorjahr absolut -449 0 0 0 A235.0103 Betriebshilfe 216 300 300 0,1 400 400 400 7,5	△ Vorjahr absolut			0		-100	_	-	
A231.0382 Getreidezulage - - 15 804 - 15 804 15 804 15 804 - Δ Vorjahr absolut 15 804 0 0 0 0 A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft 6 829 1 238 789 -36,3 789 789 789 -10,6 Δ Vorjahr absolut -449 0 0 0 0 A235.0103 Betriebshilfe 216 300 300 0,1 400 400 400 7,5	A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft	2 806 387	2 812 367	2 814 854	0,1	2 814 854	2 814 854	2 814 854	0,0
Δ Vorjahr absolut 15 804 0 0 0 A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft 6 829 1 238 789 -36,3 789 789 789 -10,6 Δ Vorjahr absolut -449 0 0 0 0 A235.0103 Betriebshilfe 216 300 300 0,1 400 400 400 7,5	Δ Vorjahr absolut			2 488				0	
A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft 6 829 1 238 789 -36,3 789 789 -10,6 Δ Vorjahr absolut -449 0 0 0 A235.0103 Betriebshilfe 216 300 300 0,1 400 400 400 7,5	A231.0382 Getreidezulage	-	_		-	15 804	15 804	15 804	
Δ Vorjahr absolut -449 0 0 0 A235.0103 Betriebshilfe 216 300 300 0,1 400 400 400 7,5	△ Vorjahr absolut								
A235.0103 Betriebshilfe 216 300 300 0,1 400 400 400 7,5	A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft	6 829	1 238		-36,3				-10,6
Δ Vorjahr absolut 0 100 0 0	A235.0103 Betriebshilfe	216	300		0,1				7,5
	△ Vorjahr absolut			0		100	0	0	

BUDGETPOSITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Tsd. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	79 668	82 200	82 783	0,7	80 681	80 681	80 681	-0,5
Δ Vorjahr absolut			583		-2 102	0	0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	79 379	86 700	94 533	9,0	92 431	92 431	92 431	1,6
Δ Vorjahr absolut			7 833		-2 102	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	12 754 826	13 197 000	12 524 400	-672 600	-5,1
finanzierungswirksam	12 594 456	13 197 000	12 524 400	-672 600	-5,1
nicht finanzierungswirksam	160 370	-	-	-	-

Der Funktionsertrag umfasst Gebühren für Amtshandlungen (3,2 Mio.) sowie den Ertrag der Tierverkehrskontrolle (9,3 Mio.) aus dem Verkauf von Ohrmarken und aus Gebührenerträgen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrsdatenbank.

Der Funktionsertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Millionen ab, da der Ertrag der Tierverkehrskontrolle aufgrund einer Senkung der Gebührenansätze um 5 Prozent zurückgeht.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR *916.01*), Art. 50 und Anhang 6; Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR *232.161*), Art. 11–17; V vom 16.6.2006 über Gebühren des BLW (GebV-BLW; SR *910.11*); V vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR *916.404.2*).

Hinweise

Mit dem Ertrag der Tierverkehrskontrolle wird die Identitas AG im Rahmen eines Leistungsvertrags für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (TVD) entschädigt (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

E110.0120 SCHLACHTABGABE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 805 270	2 904 900	2 880 000	-24 900	-0,9

Lieferanten von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen richten dem Schlachtbetrieb eine Abgabe pro geschlachtetem Tier aus. Der Erlös beträgt seit der Einführung im Jahr 2014 jährlich rund 2,9 Millionen. Die Mittel werden zur Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG, SR 916.40), Art. 56a; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV, SR 916.401), Art. 38a.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 1, Ziffer B 41/4 und 341 BLV/A231.0256 Überwachung Tierseuchen.

E120.0103 EINNAHMEN AUS KONTINGENTSVERSTEIGERUNGEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	200 965 518	204 000 000	200 548 000	-3 452 000	-1,7
finanzierungswirksam	196 992 599	204 000 000	200 548 000	-3 452 000	-1,7
nicht finanzierungswirksam	3 972 918	-	-	-	_

Die Einnahmen aus den Zollkontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Fleisch und Zuchtrinder
 Kartoffelprodukte und Kernobst
 Milchpulver und Butter
 197 008 000
 2 900 000
 640 000

Die budgetierten Einnahmen entsprechen den Erfahrungswerten der letzten drei Rechnungsjahre.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR *916.01*), Art. 16–20, Art. 35; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR *916.341*), Art. 17–19; V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR *916.121.10*), Art. 15 und 16; V vom 31.10.2012 über die Tierzucht (SR *916.310*), Art. 32.

E130,0104 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	745 953	1 860 000	945 800	-914 200	-49,2

Dieser Kredit setzt sich zusammen aus Rückerstattungen von Beiträgen an Dritte (v.a. Direktzahlungen) im Umfang von 0,3 Millionen und von Investitionsbeiträgen (v.a. Strukturverbesserungsbeiträge) in der Höhe von 0,5 Millionen. Hinzu kommen Entgelte (0,2 Mio.) aus dem Kostenbeitrag Liechtensteins an den Marktstützungsmassnahmen.

Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten vier Jahre werden die Rückerstattungen von Subventionen um 0,9 Millionen tiefer budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR *910.1*), Art. 70 und 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR *913.1*); BB vom 11.12.2003 über den Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (SR *0.916.051.41*).

E140.0001 FINANZERTRAG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	30 022 751	30 050 000	26 735 900	-3 314 100	-11,0
finanzierungswirksam	-95 216	50 000	35 900	-14 100	-28,2
nicht finanzierungswirksam	30 117 967	30 000 000	26 700 000	-3 300 000	-11,0

Der Bund tätigt Einlagen in die Fonds de Roulement Investitionskredite Landwirtschaft und Betriebshilfen. Die flüssigen Mittel der beiden Fonds generieren Zinserträge, welche die Kantone an den Bund überweisen. Der finanzierungswirksame Ertrag umfasst diese vereinnahmten Zinserträge.

Die Kantone nutzen die Fondsliquidität für zinsfreie Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte. Der nicht finanzierungswirksame Ertrag entspricht der Subvention in Form der entgangenen Zinserträge, auf die der Bund bei marktkonformer Verzinsung der Darlehen gemäss Konditionen zum Zeitpunkt der Gewährung Anspruch hätte. Aufgrund des anhaltend tiefen Zinsumfelds reduzieren sich die entgangenen Zinserträge gegenüber dem Voranschlag 2018 um 3,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

Hinweise

Vgl. A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft; A235.0103 Betriebshilfe.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	absolut	Δ 2018-19 %
Total	78 162 883	83 736 300	83 882 500	146 200	0,2
finanzierungswirksam	65 851 030	69 788 100	71 163 300	1 375 200	2,0
nicht finanzierungswirksam	-305 785	754 300	787 000	32 700	4,3
Leistungsverrechnung	12 617 638	13 193 900	11 932 200	-1 261 700	-9,6
Personalaufwand	38 541 882	37 762 900	38 691 200	928 300	2,5
davon Personalverleih	103 049	-	100 000	100 000	_
Sach- und Betriebsaufwand	39 151 562	43 939 100	42 834 300	-1 104 800	-2,5
davon Informatiksachaufwand	11 430 371	11 514 900	10 771 400	-743 500	-6,5
davon Beratungsaufwand	5 083 971	6 922 200	6 495 700	-426 500	-6,2
Abschreibungsaufwand	3 175	754 300	787 000	32 700	4,3
Investitionsausgaben	466 264	1 280 000	1 570 000	290 000	22,7
Vollzeitstellen (Ø)	230	224	228	4	1,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des Personalaufwandes von 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 ist vor allem auf rund 3 neue Stellen (+0,6 Mio.) und Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge (+0,4 Mio.) zurückzuführen. Davon wird eine Stelle eingesetzt für die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel (haushaltsneutrale Kompensation auf dem Beratungsaufwand). Eine weitere Stelle wird für den Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung des Agrarinformationssystems Agate eingesetzt (haushaltsneutrale Kompensation auf dem Kredit A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft). Zudem resultiert aus einem Insourcing eine neue Stelle im Informatikbereich (haushaltsneutrale Kompensation auf dem Informatikaufwand).

Sach- und Betriebsaufwand

Für den *Informatiksachaufwand* (10,8 Mio.) sowie die *Informatikinvestitionen* (1,6 Mio.) werden insgesamt rund 12,3 Millionen budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Informatiksachaufwand um 0,7 Millionen, da die Mittel zur Finanzierung der Weiterentwicklung von eMapis aufgrund des Projektfortschritts von einer Million auf 0,5 Millionen gesenkt werden können und das Insourcing einer Stelle im Informatikbereich zu einer Umlagerung zum Personalaufwand führt (-0,2 Millionen). Aus dem Insourcing entsteht eine Einspardividende von 42 000 Franken. Die Informatikinvestitionen steigen um 0,3 Millionen an (siehe Investitionsausgaben).

Mit dem *Beratungsaufwand* in der Höhe von rund 6,5 Millionen werden die Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, die Beobachtung der Marktlage, die Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft sowie die Auswertung von Buchhaltungsdaten finanziert. Der Beratungsaufwand besteht zu einem wesentlichen Teil aus Forschungsaufträgen, Evaluationen und Monitoring. Rund 40 Prozent wird für die Erfassung der landwirtschaftlichen Einkommen und der Agrarumweltindikatoren eingesetzt. Insgesamt nimmt der Beratungsaufwand gegenüber dem Voranschlag 2018 um 0,4 Millionen ab. 0,2 Millionen werden zur Finanzierung einer Stelle für die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel haushaltsneutral zum Personalaufwand verschoben. Knapp 0,3 Millionen fliessen nach Abschluss des Projekts zur Beschaffung von Daten im Rahmen der Nachfolgeregelung zum Schoggigesetz wieder an den Kredit A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau zurück.

Die externen Dienstleistungen im Umfang von 9,7 Millionen werden insbesondere eingesetzt für die Administration der Milchpreisstützung (2,9 Mio.) und die Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch für die Erfüllung von Aufgaben wie der Durchführung der Qualitätseinstufung von lebenden und geschlachteten Tieren, Marktüberwachung sowie Marktentlastungsmassnahmen (6,7 Mio.).

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand setzt sich vor allem aus der Entschädigung der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (10 Mio.) sowie dem Mietaufwand (2,9 Mio.) zusammen.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst hauptsächlich die Abschreibungen für Software (0,8 Mio.).

Investitionsausgaben

Im Voranschlag 2019 werden 1,6 Millionen in Software investiert. Im Vorjahresvergleich erhöhen sich die Investitionen um 0,3 Millionen, da eine Weiterentwicklung der Agrarinformationssysteme geplant ist.

Hinweise

Die Entschädigung der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank wird über Erträge aus dem Verkauf von Ohrmarken und Gebührenerträgen finanziert (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

A231.0223 ERNÄHRUNGS- UND LANDWIRTSCHAFTSORGANISATION DER UNO (FAO)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	7 241 040	7 673 400	7 773 900	100 500	1,3

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der FAO und unterstützt mit ihrem Beitrag von 5,4 Millionen an das Budget deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihres Auftrags hat die FAO zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab. Die übrigen Beiträge (2,4 Mio.) werden an Programme und Projekte ausgerichtet, die die Schweiz in Zusammenarbeit mit der FAO und internationalen Partnerschaften und Initiativen unterstützt. Diese Tätigkeiten stehen im Rahmen der Strategie für eine internationale nachhaltige Landwirtschaft.

Gegenüber dem Voranschlag 2018 erhöhen sich die Ausgaben bei den übrigen Beiträgen um 0,1 Millionen. Diese Mehrkosten werden haushaltsneutral auf dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (übriger Sach- und Betriebsaufwand) kompensiert. Dies erlaubt es dem BLW, seine Prioritäten innerhalb der FAO zu stärken. Es geht dabei insbesondere um ein stärkeres Engagement im Bereich der Biodiversität, der Klimazielen (Climate Smart Agriculture) und der Agrarökologie.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).

A231.0224 LANDWIRTSCHAFTLICHES BERATUNGSWESEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	11 619 891	11 280 000	11 301 300	21 300	0,2

Über diesen Kredit werden die Beratungszentrale Agridea (8,2 Mio.), die überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,4 Mio.), das Projektcoaching (0,8 Mio.) sowie Projekte zur Stärkung des Wettbewerbs im landwirtschaftlichen Beratungswesen (0,9 Mio.) finanziert.

Die Beratungszentrale AGRIDEA unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Dokumentation und Hilfsmittel sowie durch Netzwerkfunktionen zum verbesserten Austausch zwischen Forschung und Praxis bzw. generell allen Akteuren in den entsprechenden Fachgebieten und zwischen den Beratungsdiensten selber.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen (Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitungen, die von den Kantonen nicht abdeckt werden.

Beim Projektcoaching wird die fachliche Begleitung (Coaching) im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung einer gemeinschaftlichen Projektinitiative finanziell unterstützt. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung, für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder für Vernetzungsprojekte nach Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV).

Die Unterstützung von Beratungsprojekten hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit, aber auch mehr Handlungsspielraum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136; Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1), Art. 9.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Staatsrechnung 2017 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0225 FORSCHUNGSBEITRÄGE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	11 242 950	10 817 400	10 929 000	111 600	1,0

Die Forschungsbeiträge werden eingesetzt zur Finanzierung von Finanzhilfeverträgen mit öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen (6,9 Mio.), insbesondere mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), und für Beiträge an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Forschungsvorhaben (4 Mio.), vor allem zur Förderung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 16; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116.

A231.0226 BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 119 735	3 339 400	3 377 200	37 800	1,1

Die Mittel dieses Kredits werden für die Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (z.B. Feuerbrand, Ambrosia, Sharka) eingesetzt. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bekämpfung der Feuerbrand-Krankheit im Obstbau. Es werden Abfindungen ausgerichtet für durch Massnahmen des Bundes verursachte Schäden. In Härtefällen wird eine Abfindung nach Billigkeit geleistet. Betroffen sind meistens Obstbaumschulen, wo infolge Feuerbrand- oder Sharkabefall gesunde Pflanzen vorsorglich gerodet werden. Der Feuerbrand kann je nach Witterungsverhältnissen grossen Schaden anrichten. Die Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand konzentrieren sich weiterhin auf die Verhinderung der Ausbreitung und, wo aussichtsreich, auf die Ausmerzung. Diese Massnahmen stellen sicher, dass sich diese gefährliche Krankheit im Obstbau möglichst nicht ausbreitet und somit der volkswirtschaftliche Schaden in Grenzen gehalten werden kann. Die Überwachung und Bekämpfung einiger weiterer besonders gefährlicher Schadorganismen gemäss Pflanzenschutzverordnung (namentlich Kartoffelschädlinge oder das Unkraut Ambrosia) werden ebenfalls unterstützt.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR *910.1*), Art. 149, 153, 155 und 156; Pflanzenschutzverordnung vom 27.10.2010 (PSV; SR *916.20*).

A231.0227 ENTSORGUNGSBEITRÄGE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	46 557 757	48 299 100	48 845 900	546 800	1,1

Die Beiträge von maximal 75 Prozent an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wurden im Rahmen des Tiermehlfütterungsverbots eingeführt. Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet. Empfänger sind Schlachtbetriebe und Rindviehproduzenten. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

_	Entsorgungsbeiträge Rinder	33 400 000
_	Entsorgungsbeiträge Kleinvieh (Schweine, Schafe und Ziegen)	13 700 000
_	Entsorgungsbeiträge Equiden	150 000
_	Entsorgungsbeiträge Geflügel	1 595 900

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40); V vom 10.11.2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (SR 916.407).

A231,0228 PFLANZEN- UND TIERZUCHT

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	38 378 777	38 501 300	38 569 800	68 500	0,2

Über diesen Kredit werden Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht ausgerichtet. Ein Grossteil der Mittel (23,5 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkamelidenzucht sowie für tier- und pflanzengenetischen Ressourcen ausgerichtet. Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Tierrassen
 Pflanzengenetische Ressourcen
 Genetische Ressourcen (Weiterentwicklung und nachhaltige Nutzung)
 1 000 000

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR *910.1*), Art. 24, Art. 140–146, Art. 147a und b; V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (SR *916.310*); V vom 28.10.2015 über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRELV; SR *916.181*).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Staatsrechnung 2017 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0229 QUALITÄTS- UND ABSATZFÖRDERUNG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	64 817 090	67 750 000	67 817 700	67 700	0,1

Mit diesen Beiträgen werden die Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte und die Förderung von Exportinitiativen unterstützt. Zudem werden auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in diesem Kredit budgetiert. Die Beiträge dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt. Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Trägerschaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge umfassen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen im Bereich von Art. 11 (Qualität und Nachhaltigkeit) und Art. 12 (Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen).

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR *910.1*), Art. 11 und Art. 12; V vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (LAfV; SR *916.010*); V vom 23.10.2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV; SR *910.16*).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018-2021» (Z0023.04), siehe Staatsrechnung 2017 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0230 ZULAGEN MILCHWIRTSCHAFT

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	292 996 392	293 000 000	371 774 000	78 774 000	26,9

Über diesen Kredit werden drei Arten von Milchzulagen finanziert: Die Zulage für verkäste Milch im Umfang von rund 190 Millionen wirkt als Rohstoffverbilligung und die Zulage für Fütterung ohne Silage von rund 30 Millionen fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion. Sie werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt, welche die Mittel innert Monatsfrist an die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten via Milchgeldabrechnung weiterleiten müssen. Neu richtet der Bund zudem eine Zulage an alle Produzenten und Produzentinnen von Verkehrsmilch in der Höhe von rund 150 Millionen aus. Dadurch sollen sie für den höheren Marktdruck kompensiert werden, dem sie nach dem Wegfall der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie ausgesetzt sind.

Aufgrund der Nachfolgeregelung zum Schoggigesetz ergeben sich folgende Änderungen bei den Ansätzen: Neu erhalten alle Produzentinnen und Produzenten von Verkehrsmilch eine Zulage. Basierend auf den Milchmengen des Jahres 2017 können voraussichtlich zwischen 4 bis 4,5 Rappen pro Kilogramm Verkehrsmilch ausgerichtet werden. Die Zulage für verkäste Milch reduziert sich um die Höhe der neuen Zulage für Verkehrsmilch, wodurch das Stützungsniveau für verkäste Milch insgesamt bei 15 Rappen pro Kilogramm Milch verbleibt. Die Zulage für die Fütterung ohne Silage beträgt unverändert 3 Rappen pro Kilogramm Milch.

Gegenüber dem Vorjahr werden auf diesem Kredit 78,8 Millionen mehr budgetiert. Dieser Anstieg ist auf die haushaltsneutrale Umlagerung eines Teils der ehemaligen Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte in der Höhe von insgesamt 94,6 Millionen zurückzuführen, die zuvor von der Eidgenössischen Zollverwaltung ausgerichtet wurden (vgl. 606 EZV/A231.0173 Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte). Mit den restlichen Mitteln im Umfang von 15,8 Millionen wird eine Getreidezulage ausgerichtet (vgl. A231.0382 Getreidezulage).

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR *910.1*), Art. 28, 38–40 und 43 in der Fassung vom 15.12.2017 (BBI *2017* 7931).; V vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR *916.350.2*).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018-2021» (Z0023.04), siehe Staatsrechnung 2017 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0231 BEIHILFEN VIEHWIRTSCHAFT

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 682 777	5 960 500	5 966 500	6 000	0,1

Über diesen Kredit werden Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle subventioniert. Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

_	Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch	3 103 000
_	Beihilfen Inlandeier	1 913 500
_	Verwertung der Schafwolle	800 000
_	Infrastrukturbeiträge im Berggebiet	150 000

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR *910.1*), Art. 50–52; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR *916.341*); V vom 25.6.2008 über die Verwertung der inländischen Schafwolle (SR *916.361*); V vom 26.11.2003 über den Eiermarkt (EiV; SR *916.371*).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018-2021» (Z0023.04), siehe Staatsrechnung 2017 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0232 BEIHILFEN PFLANZENBAU

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	64 174 683	67 340 000	67 667 600	327 600	0,5

Mit den Mitteln dieses Kredits werden Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst sowie zu Gunsten der Weinqualität subventioniert. Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

_	Zuckerrüben	34 740 000
_	Ölsaaten und Körnerleguminosen	27 552 000
_	Obstverwertung	2 647 000
_	Saatgut und Weinbau	2 728 600

Gegenüber dem Vorjahr werden auf diesem Kredit 0,3 Millionen mehr budgetiert. Die Erhöhung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Mittel aus der letztjährigen haushaltsneutralen Umlagerung von rund 0,3 Millionen zum Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Beratungsaufwand) für die Beschaffung von Daten im Rahmen der Nachfolgeregelung zum Schoggigesetz ab dem Voranschlag 2019 wieder für die Beihilfen Pflanzenbau zur Verfügung stehen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (SR 910.17); Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11); Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018-2021» (Z0023.04), siehe Staatsrechnung 2017 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0233 UMSCHULUNGSBEIHILFEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	41 200	100 000	100 000	0	0,0

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirtinnen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 wurde die Befristung der Gesetzesgrundlage um vier Jahre bis Ende 2019 verlängert.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR *910.1*), Art. 86a; V vom 26.11.2003 über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR *914.11*), Art. 19–30.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Staatsrechnung 2017 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0234 DIREKTZAHLUNGEN LANDWIRTSCHAFT

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 806 387 418	2 812 366 800	2 814 854 400	2 487 600	0,1

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden die folgenden Beiträge ausgerichtet:

Versorgungssicherheitsbeiträge

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion werden flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag, einen Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie einen nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ab 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

Kulturlandschaftsbeiträge

Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen und fördert damit die Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerungsgebietes wird ein Sömmerungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sömmern, einen Alpungsbeitrag. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird ein nach Neigung abgestufter Hangbeitrag ausgerichtet. Betriebe mit einem hohen Anteil an Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich einen Steillagenbeitrag.

Biodiversitätsbeiträge

Zur Förderung der Biodiversität wird ein zweistufiger Qualitätsbeitrag gewährt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Stufe I ausgerichtet. Weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder Biodiversität fördernde Strukturen auf, so wird auch noch der Beitrag der Stufe II bezahlt. Seit 2016 ist der Beitrag für die Flächen mit Qualitätsstufe I auf 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche begrenzt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen werden Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragsschlüssels ausgerichtet. Die Ausgaben für die Landschaftsqualitätsbeiträge sind je Kanton plafoniert.

Produktionssystembeiträge

Unter diese Beiträge fallen die Bio- und Extenso-Beiträge, die Tierwohlbeiträge RAUS (regelmässiger Auslauf im Freien) und BTS (besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) sowie der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF).

Ressourceneffizienzbeiträge

Diese Beiträge fördern zeitlich befristet die nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln. Eine ausgewiesene Wirkung haben emissionsmindernde Ausbringverfahren, eine schonende Bodenbearbeitung sowie der Einsatz von präziser Ausbringtechnik im Bereich Pflanzenschutzmittel, weshalb die entsprechenden Techniken ab 2014 befristet mit Beiträgen unterstützt werden. Gemäss der Zielsetzung im IAFP wird eine zunehmende Reduktion der Ammoniakemission (NH3) angestrebt. Emissionsmindernde Ausbringverfahren tragen hier zur Zielerreichung bei.

Übergangsbeiträge

Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Sie werden bei hohen Einkommen und Vermögen reduziert. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für die Übergangsbeiträge zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Direktzahlungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

_	Versorgungssicherheitsbeiträge	1 085 000 000
_	Kulturlandschaftsbeiträge	530 000 000
_	Biodiversitätsbeiträge	413 000 000
_	Landschaftsqualitätsbeiträge	150 000 000
_	Produktionssystembeiträge	475 000 000
_	Ressourceneffizienzbeiträge	88 000 000
_	Übergangsbeiträge	73 854 400

Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Mittel für die Direktzahlungen um 2,5 Millionen zu. Diese Entwicklung ist aus zwei gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits nehmen die Mittel aufgrund der Umsetzung der Motion Dittli um 2,7 Millionen zu. Andererseits werden zur Gewährleistung von Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung des Agrarinformationssystems Agate 0,2 Millionen zur Finanzierung von 130 Stellenprozenten auf den Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Personalaufwand) umgelagert.

Innerhalb des Kredits Direktzahlungen ist aufgrund der vorgesehenen Ressourceneffizienzbeiträge für Ackerflächen zur Reduktion des Pestizideinsatzes mit einer Zunahme bei diesem Beitragstyp zu rechnen. Zudem soll beim Produktionssystembeitrag für das RAUS-Programm ein Zusatzbeitrag für Weidegang von Jungvieh sowie bei Kulturlandschaftsbeiträgen ein Milchviehbeitrag als Nachfolgelösung für die Kurzalpung eingeführt werden. Entsprechend werden die Mittel für den Übergangsbeitrag reduziert.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70-77.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2018–2021» (Z0024.04), siehe Staatsrechnung 2017 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0382 GETREIDEZULAGE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	15 803 900	15 803 900	_

Diese Finanzposition wird ab dem Voranschlag 2019 neu geschaffen.

Gemäss der Nachfolgeregelung zum Schoggigesetz werden die Mittel im Umfang von 94,6 Millionen, die zuvor von der Eidgenössischen Zollverwaltung für die Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte eingesetzt wurden (vgl. 606 EZV/A231.0173 Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte), für zwei neue Subventionen zugunsten der Milch- und Getreideproduzenten verwendet. Dadurch sollen sie für den höheren Marktdruck kompensiert werden, dem sie nach dem Wegfall der Ausfuhrbeiträge bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie ausgesetzt sind. Von den 94,6 Millionen werden ab dem 1.1.2019 rund 15,8 Millionen für eine Getreidezulage pro Fläche eingesetzt. Basierend auf den Getreideanbauflächen des Jahres 2017 können die Getreideproduzentinnen und -produzenten voraussichtlich mit 125 Franken pro Hektare unterstützt werden. Die restlichen Mittel der ehemaligen Ausfuhrbeiträge im Umfang von 78,8 Millionen werden für die Ausrichtung einer Zulage für Verkehrsmilch eingesetzt (vgl. A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft).

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 55 in der Fassung vom 15.12.2017 (BBI 2017 7931).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018-2021» (Z0023.04), siehe Staatsrechnung 2017 Band 1, Ziffer C 21.

A235.0102 INVESTITIONSKREDITE LANDWIRTSCHAFT

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	6 828 749	1 238 000	789 200	-448 800	-36,3

Mit Hilfe der Investitionskredite Landwirtschaft werden in Zusammenarbeit mit den Kantonen rückzahlbare und zinslose Darlehen mitfinanziert, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen und für gemeinschaftliche Hochbauten eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Sie unterstützen zudem die gemeinschaftliche Selbsthilfe zur Senkung der Produktionskosten sowie zur Erhöhung der Wertschöpfung. Der Bund leistet Einlagen in die kantonalen Fonds de Roulement. Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Gegenüber dem Voranschlag 2018 reduziert sich der Kredit um rund 0,4 Millionen. Damit werden die Beschlüsse des Parlaments zur Agrarpolitik 2018–2021 umgesetzt.

Die Rückzahlungen der Darlehen in den Fonds de Roulement (Fondsvermögen Ende 2017: 2,55 Mrd.) ermöglichen den Kantonen die Gewährung von neuen Darlehen in der Höhe von jährlich rund 280 Millionen Franken, so dass die Nachfrage nach Investitionskrediten auch künftig gedeckt werden kann.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Staatsrechnung 2017 Band 1, Ziffer C. 21.

Die neuen Darlehen aus dem Fonds de Roulement werden aufgrund des Zinsvorteils wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A235.0103 BETRIEBSHILFE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	215 634	300 000	300 300	300	0,1

Über die Betriebsbeihilfen werden zinslose und rückzahlbare Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte gewährt, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Der Bund leistet dazu Einlagen in kantonale Fonds de Roulement, wobei die Kantone verpflichtet sind, die Bundesmittel im gleichen Umfang zu ergänzen.

Mit Art. 78 Abs. 2 LwG steht das Instrument der unbefristeten und gezielten Umschuldung zur Verfügung. Weiter können gemäss Art. 79 Abs. 1bis LwG Betriebshilfen auch bei Betriebsaufgaben zur Umwandlung bestehender Investitionskredite oder rückerstattungspflichtiger Beiträge in zinslose Darlehen gewährt werden. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78; V vom 26.11.2003 über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR 914.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Staatsrechnung 2017 Band 1, Ziffer C 21.

Die neuen Darlehen aus dem Fonds de Roulement werden aufgrund des Zinsvorteils wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A236,0105 LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTURVERBESSERUNGEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	79 667 975	82 200 000	82 782 700	582 700	0,7

Der Bund unterstützt die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Gegenüber dem Vorjahr fallen die budgetierten Mittel um 0,6 Millionen höher aus. Dieser Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die haushaltsneutrale Umlagerung zum Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Informatiksachaufwand) aus dem Voranschlag 2018 zur Finanzierung der Weiterentwicklung von eMapis um eine halbe Million auf 0,5 Millionen reduziert wird.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1).

Hinweise

Jahreszusicherungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» (J0005.00), siehe Staatsrechnung 2017 Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2017–2021» (V0266.00), siehe Staatsrechnung 2017 Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Staatsrechnung 2017 Band 1, Ziffer C 21

Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	79 378 864	86 700 000	94 532 700	7 832 700	9,0

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die Bundesmittel für die landwirtschaftlichen Investitionskredite und die Betriebshilfen fliessen in einen Fonds de Roulement. Zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen werden sie als zinslose Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Die Wertberichtigung wiederspiegelt den Zinsvorteil auf den erwarteten Neuauszahlungen von Darlehen aus dem Fonds de Roulement. Für die Bemessung des Zinsvorteils wird ein Markt-Zinssatz von 0,5 Prozent angenommen.

Die Erhöhung von 7,8 Millionen im Vergleich zum Vorjahr setzt sich zusammen aus den höheren Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (+0,6 Mio.) und für die dauernden Wertminderungen für Investitionskredite und Betriebshilfen (+7,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen; E130.0104 Rückerstattung von Subventionen; A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft; A235.0103 Betriebshilfe.

AGROSCOPE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung der Resilienz der Produktionssysteme und Wertschöpfungsketten
- Förderung der Produktion sichererer und gesunder Nahrungsmittel
- Aufzeigen von Zielen und Wegen zur Steigerung der Wettbewerbskraft der Schweizer Landwirtschaft am Markt
- Förderung des nachhaltigen Umganges mit Ressourcen durch effizientere Nutzung und Sicherung von Ökosystemleistungen
- Stärkung des Wissenstransfers für die Akteure der Land- und Ernährungswirtschaft
- Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Vollzug und Vollzugshilfen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Kirschessigfliege: Optimierung der Praxistauglichkeit der Bekämpfung, Erarbeitung von Grundlagen einer landschaftsweiten Regulierung
- Proteinversorgung: Steigerung der Fütterungseffizienz mit Hilfe der Genetik
- Züchtung robuster und resistenter Sorten: Evaluation von Chancen und Risiken neuer Züchtungsmethoden
- Wettbewerbskraft Schweizer Landwirtschaftsbetriebe: Identifizierung erfolgreicher Betriebsstrategien
- Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz: Entwicklung von Massnahmen zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Erhalt Bodenfruchtbarkeit: Entwickeln bodenschonender Produktionssysteme, Massnahmen für Struktur, Funktion und organische Substanz
- Digitalisierung: Aufzeigen von Potenzialen für die Nutzung in der Landwirtschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag	22,0	22,0	22,6	2,7	22,6	22,6	22,6	0,7
Investitionseinnahmen	0,1	_	-	_	_	-	-	_
Aufwand	186,8	186,0	183,3	-1,5	183,4	183,4	183,2	-0,4
Δ ggü. FP 2019–2021			-1,1		-0,8	-0,8		
Eigenaufwand	186,8	186,0	183,3	-1,5	183,4	183,4	183,2	-0,4
Investitionsausgaben	3,6	4,2	5,5	30,9	5,4	5,7	5,9	9,1
Δ ggü. FP 2019–2021			0,5		-0,1	-0,1		

KOMMENTAR

Agroscope ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Forschung und Entwicklung im Agrar-, Ernährungs- und Umweltbereich. Die Aktivitäten betreffen zum grössten Teil Ressortforschung sowie Vollzugsaufgaben und Vollzugshilfen. Die strategischen Schwerpunkte richten sich nach den im Forschungskonzept für die Land- und Ernährungswirtschaft umschriebenen Handlungsfeldern und Herausforderungen des Sektors. Die Leistungen verteilen sich auf folgende Bereiche: Forschung und Entwicklung (60 %), Entscheidungsgrundlagen für die Gesetzgebung (20 %) sowie Vollzugsaufgaben (20 %). Die Ausrichtung der Forschung auf die strategischen Schwerpunkte wird konsequent weiterverfolgt und umgesetzt.

Der Eigenaufwand sinkt im Voranschlag 2019 um 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang der Mieten für die Standorte Tänikon, Conthey und La Frêtaz infolge des organisatorischen Umbaus von Agroscope erklärt im Wesentlichen diesen Rückgang.

Die Investitionen machen 3 Prozent der Betriebskosten aus. Im Jahr 2019 wird Agroscope zwei grosse IT-Projekte finanzieren: zum einen soll eine Plattform für die Forschungsprojekte von Agroscope erstellt werden, zum anderen ein Projekt für das Management von Labor-Analysen.

66 Prozent der Einnahmen werden durch Agroscope von Dritten zur Finanzierung von Forschungsprojekten erworben.

LG1: NACHHALTIGE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Für die langfristige Ernährungssicherheit und Unterstützung einer gesunden Ernährung mit Lebensmitteln aus schweizerischer Herkunft setzt sich Agroscope für die nachhaltige Nutzung der Ressourcen in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung ein. Verfolgt wird dies mit der Entwicklung ressourceneffizienter, resilienter Produktionsverfahren und Anbausysteme für die Tierhaltung und den Pflanzenbau. Zudem stellt Agroscope Pflanzensorten mit verbesserter Ökosystemleistung bereit. Damit wird eine wettbewerbsfähige, qualitativ hochwertige Fleisch-, Milch- und Pflanzenproduktion und -verarbeitung angestrebt. Durch Publikationen und Lehre wird das gewonnene Wissen an die Branche und den Nachwuchs vermittelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,1	13,4	13,2	-2,0	13,2	13,2	13,2	-0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	143,7	144,6	146,7	1,4	146,7	146,9	146,8	0,4

KOMMENTAR

Rund 78 Prozent des Funktionsaufwandes und 58 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Rund 63 Prozent der Erträge stammen von fremdfinanzierten Forschungsprojekten. Die übrigen Erträge stammen aus dem Verkauf von Kulturen und aus Gebühreneinnahmen für durchgeführte Kontrollen. Der Funktionsaufwand beträgt im Voranschlag 2019 146,7 Millionen und liegt damit um 2,1 Millionen höher als im Voranschlag 2018. Diese Erhöhung steht in Zusammenhang mit dem neuen Arbeitsprogramm von Agroscope, das zu einer dauerhaften Verschiebung der Tätigkeiten und Ressourcen auf diese Leistungsgruppe führt.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Agroscope entwickelt ressourceneffiziente Anbaumethoden und Tierhaltungssysteme						
– An Sortenmarketingpartner übergebene neu gezüchtete Agroscope-Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung (Anzahl, min.)	26	10	16	16	16	16
- Empfehlungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz im Pflanzenbau (Anzahl, min.)	-	3	3	3	3	3
Sichere und hochwertige Lebensmittel: Agroscope trägt durch Kontrollen, Informationen und das Aufspüren von Risiken zu einer gesunden und vielfältigen Ernährung bei						
- Produktkontrollen zur Überprüfung von Sicherheit und Qualität von Futtermitteln (Anzahl, min.)	1 390	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200
- Verkaufte mikrobielle Kulturen für die Herstellung von Käse und weiteren fermentierten Lebensmitteln (Anzahl, min.)	95 548	80 000	90 000	90 000	90 000	90 000
Wettbewerbsfähigkeit: Die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft verbessert sich						
- Empfehlungen zur Reduktion der Strukturkosten und zur Steigerung der Produktivität (Anzahl, min.)	4	2	4	4	4	4
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Die Vermittlung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird nachgefragt und richtet sich an zahlreiche Interessenten						
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	617	530	580	590	600	600
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	383	400	400	400	400	400
– An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, min.)	1 473	1 400	1 400	1 400	1 400	1 400
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich						
- Umfang Drittmittel in der Projektbearbeitung (CHF, min.)	8,5	7,8	8,6	9,2	9,5	9,9

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Betreute Dissertationen (Anzahl)	_	-	36	50	49	43
Betreute Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten (Anzahl)	_	-	36	26	31	26
Beanstandete, nicht konforme Futtermittel für Nutz- und Heimtiere (Anzahl)	305	354	377	464	517	570
Saatgutqualitätsuntersuchungen (Anzahl)	5 628	5 223	5 340	5 188	5 408	5 226
Gutachten zu Pflanzenschutzmitteln (Anzahl)	-	-	809	798	960	641
Gutachten für die Milchwirtschaft (Anzahl)	512	426	480	539	527	476

LG2: SCHUTZ VON MENSCH, UMWELT, TIER UND PFLANZE

GRUNDAUFTRAG

Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden für die Produktion landwirtschaftlicher Güter genutzt. Damit diese langfristig gesichert werden, betreibt Agroscope verschiedene Monitoringprogramme. Auf dieser Grundlage werden Schutz- und Nutzungskonzepte bewertet oder entwickelt. Für die nachhaltige Entwicklung werden Massnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel vorgeschlagen. Durch wissenschaftliche Arbeiten und Vollzugstätigkeiten unterstützt Agroscope massgeblich den Schutz von Tier, Pflanze und Mensch in der Land- und Ernährungswirtschaft. Alle Grundlagen und Anwendungen stellt Agroscope den politischen Behörden, der Wissenschaft und Praxis zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	∆in%	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,9	8,6	9,4	9,9	9,4	9,4	9,4	2,4
Aufwand und Investitionsausgaben	46,8	45,7	42,1	-7,7	42,1	42,2	42,3	-1,9

KOMMENTAR

Rund 22 Prozent des Funktionsaufwandes und 42 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Rund 70 Prozent der Erträge stammen von fremdfinanzierten Forschungsprojekten. Im Voranschlag 2019 nimmt der Funktionsaufwand um 3,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 ab. Einerseits sinkt der Gesamtaufwand von Agroscope, andererseits erfolgt mit dem neuen Arbeitsprogramm eine Verschiebung der Tätigkeiten und Ressourcen weg von dieser Leistungsgruppe.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Sicherung der natürlichen Ressourcen: Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden nachhaltig geschützt						
- Berichte des Agrarumwelt-Monitorings und der nationalen Bodenbeobachtung zum Zustand ausgewählter natürlicher Ressourcen (Anzahl, min.)	3	6	6	6	6	6
- Anteil der rechtzeitig identifizierten Einsendungen potenziell gefährlicher Organismen und neu auftretender Pflanzen-Schadorganismen (%, min.)	90	90	90	90	90	90
Klimawandel: Agroscope trägt zum Klimaschutz und der Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel bei						
– Erstellung des Treibhausgasinventars der Schweizer Landwirtschaft für das internationale Klimareporting IPCC (Termin)	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.
– Empfehlungen für Massnahmen zur Emmissionsreduktion im Produktionsbereich zur Erreichung der Klimaschutzziele (Anzahl, min.)	3	4	6	6	6	6
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Die Vermittlung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird nachgefragt und richtet sich an zahlreiche Interessenten						
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	93	60	70	70	70	70
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	169	180	180	180	180	180
- An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, min.)	567	380	400	400	400	400
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich						
- Umfang Drittmittel in der Projektbearbeitung (CHF, min.)	6,7	7,2	7,1	7,6	7,8	8,1

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Betreute Dissertationen (Anzahl)	_	_	64	68	70	66
Betreute Semester- Bachelor- und Masterarbeiten (Anzahl)		_	27	31	26	16

BUDGETPOSITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Tsd. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	22 009	22 021	22 606	2,7	22 606	22 606	22 606	0,7
Δ Vorjahr absolut			584		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	190 420	190 231	188 790	-0,8	188 855	189 102	189 113	-0,1
△ Vorjahr absolut			-1 440		65	247	11	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	22 009 350	22 021 400	22 605 500	584 100	2,7
finanzierungswirksam	22 277 485	22 021 400	22 605 500	584 100	2,7
nicht finanzierungswirksam	-268 136	_	_	-	_

Der budgetierte Funktionsertrag von Agroscope besteht hauptsächlich aus folgenden Einnahmen: Erträge aus Drittmitteln (15 Mio.), Verkäufe (5,5 Mio.), Gebühren für Amtshandlungen (0,9 Mio.), übrige Entgelte (0,7 Mio.) und Liegenschaftserträge (0,4 Mio.).

Abgesehen von den Erträgen aus Drittmitteln, die unverändert bleiben, wird für die Erträge der Durchschnitt der letzten drei Jahre (2015–2017) eingestellt. Zusätzlich werden die Einnahmen und Ausgaben aus den Personalrestaurants der Standorte Tänikon und Posieux sowie aus durchgeführten Tagungen neu nach dem Bruttoprinzip budgetiert. Dadurch steigen die Erträge im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 0,6 Millionen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	190 419 869	190 230 700	188 790 400	-1 440 300	-0,8
finanzierungswirksam	135 783 131	133 526 000	135 576 900	2 050 900	1,5
nicht finanzierungswirksam	5 533 759	5 443 000	5 571 000	128 000	2,4
Leistungsverrechnung	49 102 979	51 261 700	47 642 500	-3 619 200	-7,1
Personalaufwand	110 228 847	106 146 900	107 846 000	1 699 100	1,6
Sach- und Betriebsaufwand	71 337 575	74 440 800	69 876 500	-4 564 300	-6,1
davon Informatiksachaufwand	7 456 838	7 441 300	7 242 000	-199 300	-2,7
davon Beratungsaufwand	497 443	1 700 000	750 000	-950 000	-55,9
Abschreibungsaufwand	5 246 892	5 443 000	5 571 000	128 000	2,4
Investitionsausgaben	3 642 764	4 200 000	5 496 900	1 296 900	30,9
Vollzeitstellen (Ø)	715	751	692	-59	-7,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Vom Personalaufwand von Agroscope werden 89 Prozent (95,8 Mio.) über das ordentliche Budget finanziert. Auf den durch Drittmittel finanzierten Personalaufwand entfallen 12 Millionen.

Insgesamt wird für 2019 eine Zunahme des Personalaufwands gegenüber dem Voranschlag 2018 von 1,7 Millionen budgetiert. Die Steigerung ist vor allem auf die Teuerung und die Anpassung der Arbeitgeberbeiträge in der beruflichen Vorsorge (Senkung technischer Zinsatz) zurückzuführen. Zudem sind die Personalkosten der Personalrestaurants von Tänikon und Posieux in Höhe von 390 000 Franken erstmals im Globalbudget von Agroscope enthalten. Im Voranschlagsjahr 2019 zählt der Stellenetat von Agroscope 692 Vollzeitstellen (FTE). Der ausgewiesene Rückgang des Personals kommt grösstenteils dadurch zustande, dass im Voranschlag 2018 irrtümlicherweise 60 Doktoranden- und PostDoc-Stellen zum Stammpersonal von Agroscope gezählt wurden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt im Voranschlag 2019 um rund 4,6 Millionen ab. Davon entfallen 3,6 Millionen auf bundesinterne Leistungsverrechnung und 1 Million auf finanzwirksame Aufwände.

Beim Informatiksachaufwand ist ein Rückgang des Aufwandes um 0,2 Millionen für Betrieb und Wartung budgetiert.

Beim *Beratungsaufwand* ist im Vergleich zum Voranschlag 2018 eine Einsparung von gegen 1 Million geplant. Weitere Einsparungen von 2,8 Millionen sind auf diversen Posten budgetiert (u.a. sonstiger Betriebsaufwand -1,2 Mio., Material- und Warenaufwand -0,4 Mio., nicht aktivierbare Sachgüter -0,4 Mio., Spesen -0,5 Mio.). Im Gegenzug soll der Aufwand für externe Dienstleistungen um 2,8 Millionen aufgestockt werden. Damit werden Leistungen abgegolten, welche die Kantone Thurgau und Wallis an den Standorten Tänikon und Conthey sowie das Weinbauzentrum in Wädenswil für Agroscope übernehmen.

Die organisatorischen Veränderungen an diesen Standorten schlagen sich auch in einer Verminderung des Mietaufwands von Agroscope um 2,9 Millionen (LV) an den Standorten Tänikon, La Frêtaz und Conthey nieder. Weiter entfallen 0,3 Millionen für Druckleistungen (LV), weil diese künftig direkt aus dem Budget des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL) finanziert werden.

Abschreibungsaufwand

Vom Abschreibungsaufwand entfallen im Voranschlagsjahr 2019 5,2 Millionen auf Mobilien (+0,2 Mio.) und 0,3 Millionen auf Informatik (-0,1 Mio.).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben nehmen im Vergleich zum Budget 2018 um 1,3 Millionen zu. 2019 wird Agroscope die Umsetzung zweier wichtiger Informatik-Projekte finanzieren: Das Projekt «Forschungs- und Labordomäne Agroscope» (FOLA) soll den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Agroscope eine Informatik-Plattform für ihre Forschungsarbeiten zur Verfügung stellen. Das Projekt «Labor-Informations- und Managementsystem» (LIMS) harmonisiert die Dokumentation von Analysen innerhalb von Agroscope.

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereichsübergreifende Planung und Koordination der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
- Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Massnahmen im Krisenfall
- Sicherstellung der Vorratshaltung (u.a. Pflichtlagerhaltung), Aufsicht über die Pflichtlagerorganisationen
- Betreuung und Ausbildung der kantonalen WL-Organe
- Nationale und internationale Kooperation im Bereich Krisenversorgungssicherheit

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Optimierung Massnahmen Strombewirtschaftung: Abschluss Erarbeitung Verordnungen
- Resilienzmassnahmen Versorgungsprozesse NCS: Festlegen allgemeine IKT-Minimalstandards
- Heilmittelbereich: Evaluation Meldepflichtige Produkte
- Pflichtlager Ernährung: Erarbeiten Abbauplan Kaffee-Pflichtlager
- IKT (Strom, Gas, Ernährung): Erarbeitung spezifische IKT-Minimalstandards
- Zahlungsverkehr: Erarbeitung Resilienz-Empfehlungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag	11,1	0,1	0,1	-37,1	0,1	0,1	0,1	-10,9
Aufwand	107,5	8,4	8,1	-3,8	8,1	8,1	8,1	-0,9
Δ ggü. FP 2019–2021			0,1		0,1	0,1		
Eigenaufwand	7,5	8,4	8,1	-3,8	8,1	8,1	8,1	-0,9
Transferaufwand	100,0	-	-	_	-	-	-	_
Investitionsausgaben	_	-	-	_	-	-	-	
Δ ggü. FP 2019-2021			-		_	_		

KOMMENTAR

Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) stellt die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei Versorgungsengpässen, welche die Wirtschaft nicht mehr selber bewältigen kann, sicher. Die WL zeichnet sich durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat aus. Rund 250 Vertreterinnen und Vertreter aller wichtigen Branchen der Schweizer Wirtschaft sind in die verschiedenen Fachbereiche der wirtschaftlichen Landesversorgung eingebunden.

Der Ertrag orientiert sich am Vorjahreswert, da in den vergangenen drei Rechnungsjahren jeweils ausserordentliche Erträge vereinnahmt wurden.

Die Aufwandpositionen enthalten sämtliche Ausgaben des BWL inkl. Milizorganisation der WL. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Voranschlag um 0,3 Millionen reduziert. Dies ist insbesondere auf eine einmalige Aufstockung 2018 beim Beratungsaufwand zurück zu führen.

LG1: VERSORGUNGSSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BWL ist das «Stabsorgan» der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL). Es hat gemäss Verfassungsauftrag für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen zu sorgen, denen die Wirtschaft nicht selber begegnen kann. Das BWL koordiniert sämtliche Arbeiten der WL, erstellt die für die Krisenbewältigung nötigen Rechtsgrundlagen und vollzieht die Massnahmen im Krisenfall gemeinsam mit den Bereichen der Kaderorganisation. Es ist verantwortlich für das Pflichtlagerwesen und für die Kommunikationsbelange der WL, bereitet mit den Kantonen die Umsetzung der Massnahmen vor und stellt die Zusammenarbeit mit dem Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	-37,1	0,1	0,1	0,1	-10,9
Aufwand und Investitionsausgaben	7,5	8,4	8,1	-3,8	8,1	8,1	8,1	-0,9

KOMMENTAR

Vergleiche Kommentar in der Übersicht.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Strategieprozess: Die Strategie des BWL wird in einem standardisierten Prozess alle vier Jahre überarbeitet						
- Gefährdungs- und Verwundbarkeitsanalyse (Termin)	31.12.	-	-	-	31.12.	_
- Überprüfung der strategischen Ausrichtung (Termin)	_	31.12.	-	_	_	31.12.
– Überprüfung der Massnahmen und Instrumente (Termin)	-	-	31.12.	_	_	_
- Bericht zur wirtschaftlichen Landesversorgung (Termin)	-	-	-	31.12.	_	_
Versorgungssicherung: Der Vorbereitungsstand der wirtschaftlichen Landesversorgung wird mit der Umsetzung von Massnahmen erhöht						
– Optimierung der Massmahmen bei der Strombewirtschaftung bei Mangellagen (% kumuliert)	60	80	100	_	_	_
- Resilienzmassnahmen Versorgungsprozesse NCS (% kumuliert)	_	25	70	85	100	_
- Evaluation Meldepflichtige Produkte im Heilmittelbereich (% kumuliert)	_	_	25	50	75	100
- Anpassen Pflichtlager Ernährung (% kumuliert)	_	_	25	75	100	_
– Erarbeitung IKT-Minimalstandards für die Branchen Strom, Gas, Wasser und Ernährung (% kumuliert)	_	_	50	75	100	_
- Erarbeitung Resilienz-Empfehlungen Zahlungsverkehr (% kumuliert)	_	_	10	30	50	70
Pflichtlagerhaltung: Die Beiträge an die Garantiefonds sind angemessen und die Mittelverwendung erfolgt zweckentsprechend						
– Jährliche Berichterstattung der Aufsichtstätigkeit über die Garantiefonds der Pflichtlagerorganisationen (Termin)	22.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mitglieder Kaderorganisation (Anzahl Personen)	245	243	243	243	243	243
Pflichtlagerhalter (Anzahl)	246	270	270	270	270	270
Pflichtlagerverträge (Anzahl)	280	290	290	290	290	290
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Ernährung (Monate)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Energie (Monate)	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Heilmittel (Monate)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Mitglieder Kaderorganisation (Anzahl Personen)	252	249	250	243	240	243
Pflichtlagerhalter (Anzahl)	258	261	260	251	251	268
Pflichtlagerverträge (Anzahl)	282	284	283	273	298	289
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Ernährung (Monate)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Energie (Monate)	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Heilmittel (Monate)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

BUDGETPOSITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Tsd. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	78	128	81	-37,1	81	81	81	-10,9
△ Vorjahr absolut			-48		0	0	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0113 Hochseeschifffahrt	226 000	-	-	-	-	-	-	_
Δ Vorjahr absolut			-		_	-	-	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich						'		
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 540	8 418	8 096	-3,8	8 095	8 103	8 114	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-323		0	8	12	
Transferbereich								
LG 1: Versorgungssicherung								
A231.0373 Hochseeschifffahrt	315 000	_	-	-	_	-	-	_
 Δ Vorjahr absolut			-		_	_	_	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	78 101	128 100	80 600	-47 500	-37,1
finanzierungswirksam	74 617	128 100	80 600	-47 500	-37,1
nicht finanzierungswirksam	3 484	_	-	-	_

Der Funktionsertrag des BWL besteht in erster Linie aus den Prämien der Schockdeckung für die Hochseeschiffe (Bundeskriegstransportversicherung). Zudem werden Ahndungen von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter (Bussen, Sanktionen, Konventionalstrafen) sowie Parkplatzmieten vereinnahmt. Diese Erträge sind 2017 tiefer ausgefallen als budgetiert. Infolge Reduktion der Hochseeflotte um dreizehn Schiffe werden weniger Prämien vereinnahmt. Mindereinnahmen sind auch aus Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter (Bussen, Sanktionen, Konventionalstrafen) zu erwarten da weniger Bussen aufgrund von Vertragsverletzungen zu erwarten sind. Der Voranschlag 2019 wurde entsprechend angepasst.

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.6.2016 (LVG; *SR 531*), Art. 39. Verordnung über die Bundeskriegstransportversicherung vom 7.5.1986 (VBKV; *SR 531.711*), Art. 1, 16 und 21.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	7 539 835	8 418 400	8 095 500	-322 900	-3,8
finanzierungswirksam	6 601 950	7 524 000	7 217 000	-307 000	-4,1
Leistungsverrechnung	937 884	894 400	878 500	-15 900	-1,8
Personalaufwand	5 938 985	6 124 900	6 181 900	57 000	0,9
Sach- und Betriebsaufwand	1 600 850	2 293 500	1 913 600	-379 900	-16,6
davon Informatiksachaufwand	422 683	627 900	545 100	-82 800	-13,2
davon Beratungsaufwand	281 350	474 900	283 700	-191 200	-40,3
Vollzeitstellen (Ø)	33	35	34	-1	-2,9

Personalaufwand

Der Personalaufwand des BWL trägt mit knapp 6,2 Millionen den wesentlichen Anteil am Gesamtaufwand. Der Stellenbestand beträgt im Voranschlag 2019 34 FTE.

Sach-und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* hat sich um 0,1 Millionen reduziert. Infolge des Umzuges konnte der Bedarf an Informatik (LV) optimiert und reduziert werden.

Der *Beratungsaufwand* hat sich um 0,2 Millionen reduziert. Im letzten Jahr hat das BWL einmalig 0,2 Millionen zusätzliche Mittel für den Einkauf von maritimen Wissens erhalten.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* des BWL entfallen 0,4 Millionen auf Raummieten (LV) und 0,7 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Entschädigung Milizkader, externe Dienstleistungen, Bürobedarf). Durch den Umzug konnte die Raummiete um knapp 0,1 Millionen reduziert werden.

BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Gezielte Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus
- Förderung des Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen von Mietern und Vermietern
- Erarbeitung und Pflege von Richtlinien und Grundlagen sowie Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von wohnungspolitischen Massnahmen
- Berücksichtigung des Querschnittsthemas «Wohnen» in den übrigen Aufgabenfeldern des Bundes

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»: Begleitung der parlamentarischen Beratung, Vorbereitung der Volksabstimmung
- Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung im Themenbereich «Wohnungswesen»: Ausschreibung und Projektauswahl
- Strukturelle Reformen BWO: Umsetzung der Beschlüsse des Bundesrates vom 1.6.2018, Abschluss Konzeptphase

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	34,1	20,3	20,0	-1,6	19,2	18,4	17,6	-3,5
Investitionseinnahmen	47,0	73,4	42,0	-42,9	40,1	35,1	30,1	-20,0
Aufwand	71,8	49,5	42,6	-14,0	37,6	31,4	29,5	-12,2
Δ ggü. FP 2019-2021			-2,0		-1,9	-2,1		
Eigenaufwand	11,0	12,0	12,0	0,3	12,1	11,9	11,9	-0,1
Transferaufwand	46,8	37,6	30,6	-18,6	25,6	19,6	17,6	-17,3
Finanzaufwand	14,0	_	-	_,	_	_	-	_
Investitionsausgaben	10,8	1,8	1,5	-17,1	23,0	23,5	24,0	92,3
Δ ggü. FP 2019-2021			-0,9		-0,8	-0,8		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Wohnen. Die Schwerpunkte seiner Aufgaben liegen im Bereich der Wohnraumförderung und des Mietrechts. Der aus dem Funktionsertrag und dem Finanzertrag sowie aus Rückerstattungen bestehende Ertrag nimmt vor allem wegen des abnehmenden Finanzertrags aus Darlehen und Beteiligungen gegenüber dem Voranschlag 2018 ab. Die rückläufigen Ausgaben für die altrechtlichen Zusatzverbilligungen für die Mietzinsen führen im Voranschlag 2019 und im Finanzplan 2020–2022 zu einem stetig abnehmenden Transferaufwand, während der Eigenaufwand in etwa gleich bleibt. Die Investitionseinnahmen gehen aufgrund abnehmender Rückzahlungen von altrechtlichen Darlehen und Grundverbilligungsvorschüssen an Bauträger deutlich zurück. Bei den Investitionsausgaben ergibt sich im Budget 2019 ein Rückgang von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018. Ab dem Finanzplan 2020–2022 ist gemäss den Beschlüssen des Bundesrates zur Botschaft vom 21.3.2018 zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» die Wiederaufnahme der Auszahlung von Darlehen an den bestehenden Fonds de roulement im Umfange von 21 Millionen pro Jahr vorgesehen.

LG1: WOHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Das BWO verbilligt im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Es unterstützt gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Finanzhilfen über landesweit tätige Organisationen. Es erarbeitet wohnungspolitische Entscheidungsgrundlagen sowie Richtlinien und Standards, die für kantonale und kommunale Massnahmen als Bezugsgrössen dienen. Mit Beratungsleistungen unterstützt das BWO schweizweit relevante Modellvorhaben. Das BWO fördert mit verschiedenen Plattformen die Koordination der wohnungspolitischen Massnahmen der drei Staatsebenen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,6	0,7	24,9	0,7	0,7	0,7	6,3
Aufwand und Investitionsausgaben	11,0	12,0	12,0	0,3	12,1	11,9	11,9	-0,1

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag nimmt im Budget 2019 gegenüber dem Voranschlag 2018 um 0,1 Millionen zu und beläuft sich in allen Jahren auf 0,7 Millionen pro Jahr. Der Funktionsaufwand verharrt über die gesamte Planungsperiode auf dem Niveau von jährlich rund 12 Millionen mit einer leichten Abnahme bis ins Jahr 2022 von durchschnittlich 0,1 Prozent pro Jahr.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Wohnraumförderung gemäss WEG und WFG: Die Subventionen zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum werden zielgerichtet und effizient sowie vorschriftsgemäss ausgerichtet	2017	2010	2013	2020	2021	2022
- WFG: Neu verbürgtes Anleihevolumen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mio.)	278,200	320,000	300,000	341,800	320,000	320,000
- WFG: Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen (Anzahl)	17 282	17 180	17 900	19 360	20 080	20 560
- WEG: Anteil amtlich kontrollierter Mieten am Total der geförderten Liegenschaften (%, min.)	26	20	20	20	20	20
- WEG: Anteil überprüfter Anspruchsberechtigungen am Total der geförderten Wohnungen (%, min.)	56	50	50	50	50	50
Mietrecht: Missbräuchliche Forderungen aus Mietverhältnissen werden durch geeignete mietrechtliche Regeln verhindert, und die unterschiedlichen Interessen von Vermietern und Mietern werden ausgeglichen (Ziel ohne Messgrösse)						

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtschweizerische Leerwohnungsziffer (%)	0,95	0,97	1,07	1,18	1,30	1,45
Mietpreisindex mit Basis Dezember 2015 = 100 Punkte (Index)	97,8	98,2	99,4	100,2	100,4	100,8
Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen publiziert im Dezember (%)	2,25	2,00	2,00	1,75	1,75	1,50
Wohneigentumsquote (%)	37,2	37,5	37,4	38,4	38,2	_
Nettoverpflichtungen aus Bürgschaften zugunsten der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mrd.)	2,140	2,364	2,571	2,919	3,108	3,197
Gesamtbestand von mit Anleihen der Emissionszentrale gemeinnütziger Wohnbauträger EGW mitfinanzierten Wohnungen (Anzahl)	24 968	26 551	27 952	30 314	32 069	32 605
Darlehensbestand Fonds de roulement (CHF, Mio.)	435,132	464,382	493,932	513,932	529,232	540,032
Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen gemäss WFG (Anzahl)	13 878	14 266	14 777	15 798	17 037	17 282
Gesamtbestand von geförderten Wohnungen gemäss WEG (Anzahl)	64 189	62 179	58 821	55 756	51 179	45 242
Neue Schlichtungsfälle im Mietwesen (Anzahl)	31 629	30 632	30 119	31 557	26 752	28 896

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø ∆ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen	2027		2025	10 15				
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	282	562	702	24,9	717	702	717	6,3
Δ Vorjahr absolut			140	2.,0	15	-15	15	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0105 Rückerstattungen von Subventionen	5 111	3 500	4 100	17,1	4 000	3 900	3 800	2,1
Δ Vorjahr absolut			600	,	-100	-100	-100	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0102 Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen	20 559	31 940	16 560	-48,2	14 750	11 872	10 165	-24,9
 Δ Vorjahr absolut			-15 380		-1 810	-2 878	-1 707	
E131.0103 Rückzahlung Darlehen WBG	26 488	41 500	25 400	-38,8	25 350	23 220	19 885	-16,8
 Δ Vorjahr absolut			-16 100		-50	-2 130	-3 335	
Finanzertrag								
E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	28 703	16 280	15 205	-6,6	14 505	13 805	13 105	-5,3
Δ Vorjahr absolut			-1 075		-700	-700	-700	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 037	11 989	12 030	0,3	12 061	11 863	11 944	-0,1
Δ Vorjahr absolut			41		31	-198	81	
Transferbereich								
LG 1: Wohnungswesen								
A231.0236 Zusatzverbilligung Mietzinse	39 051	37 000	30 000	-18,9	25 000	19 000	17 000	-17,7
Δ Vorjahr absolut			-7 000		-5 000	-6 000	-2 000	
A235.0104 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	10 800	_	-	_	21 000	21 000	21 000	_
Δ Vorjahr absolut			-		21 000	0	0	
A235.0105 Darlehen aus Garantieverpflichtungen	7 719	2 300	2 000	-13,0	2 500	3 000	3 500	11,1
△ Vorjahr absolut			-300		500	500	500	
Finanzaufwand								
A240.0106 Finanzaufwand Darlehen und Beteiligungen	14 044	_		-	-	-	-	_
△ Vorjahr absolut			-		_	_	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	282 460	561 500	701 500	140 000	24,9
finanzierungswirksam	271 931	561 500	701 500	140 000	24,9
nicht finanzierungswirksam	10 529	_	-	-	_

Der Funktionsertrag des BWO besteht aus drei Ertragskomponenten: Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre, Gebühren für Amtshandlungen und Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Der Budgetbetrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2014–2017, womit sich ein Zuwachs gegenüber dem Budget 2018 von 0,14 Millionen ergibt.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

E130.0105 RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 111 440	3 500 000	4 100 000	600 000	17,1

Unter dieser Finanzposition werden die Erträge aus der Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbestimmungen sowie freiwilliger Rückzahlungen ausgewiesen. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2014–2017. Dies ergibt eine Zunahme gegenüber dem Budget 2018 um 0.6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR *843*); BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (AS *1966* 433).

E131.0102 RÜCKZAHLUNG VORSCHÜSSE UND DARLEHEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	20 559 074	31 940 000	16 560 000	-15 380 000	-48,2

Die Erträge auf dieser Finanzposition bestehen aus Rückzahlungen von Darlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger und Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 sowie schliesslich aus der Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Die infolge der auslaufenden altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes stark rückläufigen Einnahmen liegen um rund 15,4 Millionen unter dem Budget 2018. Damit wird den im Voranschlag 2017 und auch im Budget 2018 stark überschätzten Erträgen sowie dem in den letzten Jahren deutlich abnehmenden Trend der Einnahmen gebührend Rechnung getragen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR *843*); BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS *1993* 1068).

E131.0103 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WBG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	26 488 425	41 500 000	25 400 000	-16 100 000	-38,8

Die Erträge aus den Rückzahlungen von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekardarlehen der Professoren der ETH wurden im Voranschlag 2017 gemäss der Vierjahresdurchschnitts-Methode ins Budget aufgenommen, was sich als deutlich zu hoch herausgestellt hat. Die nun vorsichtiger geschätzten Erträge berücksichtigen den schrittweisen Rückgang der Jahre 2015–2017 und führen zu Mindereinnahmen gegenüber dem Budget 2018 von 16,1 Millionen.

Rechtsarundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

E140.0105 FINANZERTRAG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	28 702 678	16 280 000	15 205 000	-1 075 000	-6,6
finanzierungswirksam	11 878 042	11 280 000	12 205 000	925 000	8,2
nicht finanzierungswirksam	16 824 636	5 000 000	3 000 000	-2 000 000	-40,0

Auf dieser Finanzposition werden die finanzierungswirksamen Erträge aus den Zinsen auf verschiedenen Darlehen und den Dividenden aus Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung budgetiert (Zinsertrag aus den Fonds-de-roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG). Die tendenziell rückläufigen Erträge liegen etwas unter dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2014–2017, jedoch um rund 0,93 Millionen über dem Budget 2018. Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um die aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträge auf den Grundverbilligungs-Vorschüssen. Im Voranschlag 2019 fallen gemäss den Budgetannahmen 3,0 Millionen an derartigen Forderungen des Bundes an.

Hinweise

Vgl. A235.0104 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); ETH-Gesetz vom 4.10.1991, Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	11 036 608	11 988 700	12 029 800	41 100	0,3
finanzierungswirksam	9 452 500	10 408 300	10 446 900	38 600	0,4
Leistungsverrechnung	1 584 108	1 580 400	1 582 900	2 500	0,2
Personalaufwand	6 781 292	7 002 700	7 069 700	67 000	1,0
Sach- und Betriebsaufwand	4 255 315	4 986 000	4 960 100	-25 900	-0,5
davon Informatiksachaufwand	974 366	1 077 700	1 005 500	-72 200	-6,7
davon Beratungsaufwand	788 404	1 002 100	1 043 900	41 800	4,2
Vollzeitstellen (Ø)	38	39	39	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand im BWO liegt im Voranschlag 2019 leicht über dem Budgetbetrag für 2018, was auf die höheren Arbeitgeberbeiträge des Bundes zurückzuführen ist. Der Vollzeitbestand betrug in den Jahren 2013 bis 2017 jeweils zwischen 38 bis 40 FTE. Im Voranschlag 2019 bleiben die Vollzeitstellen auf dem Niveau des Budgets 2018 von 39 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Informatikbetriebs- und Wartungskosten, welche vom BIT und dem ISCeco im Rahmen der Leistungsverrechnung belastet werden, betragen rund 0,7 Millionen, was gegen drei Viertel der gesamten Informatikkosten des BWO entspricht. Die finanzierungswirksamen Informatikentwicklungs-, -beratungs- und -dienstleistungskosten stellen mit etwas mehr als 0,2 Millionen den zweitgrössten Posten dieser Ausgabenkategorie dar. Der gesamte Informatiksachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2018 um knapp 0,1 Millionen ab. Dies ist auf den Rückgang der finanzierungswirksamen Entwicklungs- und Projektkosten für die BWO-Fachanwendung «Wohnweb» zurückzuführen.

Der Beratungsaufwand für die Wohnungsmarkt- und Bauforschung sowie insbesondere für die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung von insgesamt rund 1,0 Millionen steigt gegenüber dem Budget 2018 um rund 42 000 Franken an. Dies ist eine Folge von Mehrkosten von 53 000 Franken für die Auftragsforschung. Diese werden jedoch durch Minderausgaben von rund 11 000 Franken beim allgmeinen Beratungsaufwand teilweise kompensiert.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des BWO entfallen rund 1,8 Millionen auf externe Dienstleistungen und 0,7 Millionen auf die Mieten und Pachten.

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

A231.0236 ZUSATZVERBILLIGUNG MIETZINSE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	39 051 311	37 000 000	30 000 000	-7 000 000	-18.9

Mit den Zusatzverbilligungen (ZV) für die Mietzinsen beziehungsweise für die Eigentümerlasten werden Bevölkerungskreise mit beschränkten Einkommen (ZV I) sowie Betagte, Invalide und pflegebedürftige Personen (ZV II) mit à-fonds-perdu-Beiträgen des Bundes bei den Wohnkosten finanziell entlastet. Seit Beginn 2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr zugesprochen. Es handelt sich somit bei den erwähnten Finanzhilfen um die Einlösung von altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes mit Laufzeiten von bis zu 21 (ZV I) respektive 25 Jahren (ZV II). Aus diesem Grunde nehmen die Bundesausgaben langfristig sukzessive ab.

Gegenüber dem Voranschlag 2018 gehen die Ausgaben um 7 Millionen zurück. Damit wird bei der Schätzung dem Rechnungsergebnis von 2017 und dem rückläufigen Trend der auslaufenden Bundesverpflichtungen Rechnung getragen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Hinweise

Rahmenkredit für nicht rückzahlbare Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung (V0087.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12 sowie diverse Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1985, 1991, 1997, 1999, 2011 und 2013.

A235.0104 FÖRDERUNG VON GEMEINNÜTZIGEN BAUTRÄGERN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	10 800 000	_	-	-	_

Auf diesem Kredit werden die Ausgaben für Darlehen des Bundes an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum budgetiert. Dabei werden Einlagen des Bundes in den von den Dachverbänden treuhänderisch verwalteteten Fonds-de-roulement einbezahlt. Aus dem erwähnten Fonds werden den gemeinnützigen Bauträgern zinsgünstige Darlehen gewährt. Die Gelder dienen der Rest- oder Überbrückungsfinanzierung bei der Erstellung, Erneuerung und dem Erwerb von preisgünstigen Liegenschaften oder auch dem Erwerb von Baugrundstücken. Die Rückzahlungsbeträge fliessen in den Fonds-de-roulement zurück. Die Zinserträge werden unter der Finanzposition E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen vereinnahmt.

Der im Jahr 2003 von den eidg. Räten bewilligte und im Jahr 2014 erhöhte Verpflichtungskredit wurde 2017 mit einer letzten Tranche ausgeschöpft und per Ende 2017 abgerechnet. Im Voranschlag 2019 ist deshalb keine weitere Einlage mehr in den Fonds-de-roulement vorgesehen. Allerdings unterbreitete der Bundesrat dem Parlament im Zusammenhang mit der Verabschiedung seiner Botschaft zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» vom 21.3.2018 einen neuen Rahmenkredit zur Alimentierung des Fonds-de-roulement von 250 Millionen für 10 Jahre.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, SR 842), Art. 37.

Hinweise

Rahmenkredit für rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen für die Wohnraumförderung (V0130.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12, BB vom 21.3.2003 und 11.12.2014.

Vgl. E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen.

A235.0105 DARLEHEN AUS GARANTIEVERPFLICHTUNGEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	7 719 000	2 300 000	2 000 000	-300 000	-13,0
finanzierungswirksam	-	2 300 000	2 000 000	-300 000	-13,0
nicht finanzierungswirksam	7 719 000	_	_	-	_

Dieser Kredit umfasst einserseits die Ausgaben für die Honorierung von altrechtlichen Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften durch den Bund gegenüber den Kreditinstituten. Andererseits werden auch die voraussichtlichen Ausgaben für die Gewährung von Darlehen des Bundes an die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) berücksichtigt. Dies ergibt sich im Falle von einzulösenden Anleihensquoten und einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. Die noch nicht definitiv abzuschreibenden Forderungen gegenüber dem Bauträger werden von der EGW an den Bund zediert.

Die Schätzung für die definitiv einzulösenden Garantieverpflichtungen des Bundes liegt im Voranschlag 2019 wie im Budget 2018 bei 0,55 Millionen. Für die Gewährung von Darlehen an die EGW werden 1,45 Millionen budgetiert. Insgesamt liegen die geschätzten Ausgaben aufgrund der nach wie vor günstigen Lage auf dem Wohnungsmarkt um 0,3 Millionen unter dem Voranschlag 2018.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); Art. 51, Bundesgesetz vom 21.3.2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, SR 842), Art. 35.

Hinweise

Rahmenkredite für Bürgschaften und Schuldverpflichtungen für die Wohnbau- und Eigentumsförderung und für die Wohnraumförderung (V0087.04, V0130.02, V0130.03, V0130.04), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12, sowie diverse Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1975, 1976, 1982, 1983, 1985, 1991, 1992, 1993, 1997, 2003, 2011 und 2015.

WETTBEWERBSKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung harter Kartelle und anderer Wettbewerbsbeschränkungen zur Minderung schädlicher Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Gesellschaft
- Abbau von Behinderungen bei Parallelimporten
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

Die Projekte und Verfahren der WEKO zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte unterliegen bis zum Entscheid dem Amtsaeheimnis.

Die WEKO gibt jeweils in Medienmitteilungen bekannt, welche Untersuchungen sie eröffnet und wie sie solche abschliesst.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	11,2	6,1	6,5	6,1	6,5	6,5	6,5	1,5
Aufwand	13,1	13,1	13,8	5,2	13,7	13,7	13,7	1,2
Δ ggü. FP 2019-2021			0,8		0,8	0,8		
Eigenaufwand	13,1	13,1	13,8	5,2	13,7	13,7	13,7	1,2
Investitionsausgaben	0,0	_	0,1	_	0,1	-	-	
Δ ggü. FP 2019-2021			-		-	-		
A.o. Ertrag und Einnahmen	99,1	_	-	_	_	_	_	

KOMMENTAR

Die Wettbewerbskommission und ihr Sekretariat sind das Kompetenzzentrum des Bundes für Wettbewerbsfragen.

Die im Funktionsertrag ausgewiesenen Einnahmen bestehen aus Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen, für Gutachten und sonstige Dienstleistungen sowie aus Sanktionen und Bussen. Aufgrund der Durchschnittswerte der letzten vier Rechnungsjahre und den zusätzlich erwarteten Einnahmen durch zusätzliches Personal steigen die Gesamteinnahmen um 0,4 auf 6,5 Millionen. Ein wesentlicher Teil der Einnahmen der WEKO, rund 4,3 Millionen, entfällt auf Sanktionen und Bussen. Allfällige ausserordentliche Erträge aus hohen Sanktionen und Bussen von mindestens 10 Millionen werden ausserhalb des Globalbudgets ausgewiesen. Ihre Höhe ist jedoch schwer vorherzusagen. Sie werden deshalb nicht budgetiert, sondern nur in der Staatsrechnung auf einem separaten Kredit (a.o. Ertrag Bussen; E190.0115) ausgewiesen.

Der Funktionsaufwand (78 % davon bestehen aus Personalausgaben, inkl. Vergütungen an Kommissionsmitglieder) steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 0,7 Millionen. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund einer Aufgabenintensivierung Ausgaben für zusätzliches Personal budgetiert werden, um aufgeschobene Verfahren abschliessen sowie neue Untersuchungen aufnehmen zu können. In den Finanzplanjahren 2020–2022 bleibt der Aufwand gegenüber dem Voranschlag konstant.

LG1: WETTBEWERB

GRUNDAUFTRAG

Die WEKO und ihr Sekretariat fördern und schützen den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie verhindern unzulässige Abreden, unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen, wettbewerbsverhindernde Zusammenschlüsse sowie wettbewerbshemmende Regulierungen. Sie fördern die berufliche Mobilität und den freien Wirtschaftsverkehr im Binnenmarkt Schweiz und intervenieren gegen marktzugangsbeschränkende Regulierungen im kantonalen und kommunalen Recht. Sie beraten und stehen in Kontakt mit Unternehmen, Behörden, Amtsstellen, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Gerichten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,6	1,6	2,2	34,7	2,2	2,2	2,2	7,7
Aufwand und Investitionsausgaben	13,3	13,1	13,8	5,7	13,8	13,7	13,7	1,2

KOMMENTAR

Der Ertrag von 2,2 Millionen wird um 0,6 Millionen höher budgetiert als im Voranschlag 2018. Der Anstieg lässt sich durch die Zunahme der Ertragsdurchschnittswerte der letzten vier Rechnungsjahre sowie durch Mehreinnahmen aufgrund des ab 2019 zusätzlich eingeplanten Personals erklären. Die Einnahmen entfallen zu 80 Prozent auf Gebühren aus Untersuchungen von Wettbewerbsbeschränkungen, zu 10 Prozent auf die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und zu 10 Prozent auf Gutachten und übrige Dienstleistungen.

Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Millionen. Der Anstieg ist grösstenteils darauf zurückzuführen, dass aufgrund einer Aufgabenintensivierung zusätzliche Personalausgaben budgetiert werden, um aufgeschobene Verfahren abschliessen sowie neue Untersuchungen aufnehmen zu können. Beim Aufwand entfallen rund 10,7 Millionen auf Personalausgaben, 0,87 Millionen machen die Vergütungen der Kommissionsmitglieder aus. Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt 3,1 Millionen.

ZIELE

	R	VA	VA	FP	FP	FP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wettbewerbsverstösse: Untersuchungen bei unzulässigen Wettbewerbsabreden und unzulässigen						
Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen werden, formell korrekt durchgeführt (Ziel ohne						
Messgrösse)						
Kontrolle von Zusammenschlüssen: Zusammenschlüsse werden fristgerecht, formell korrekt und						
sachgerecht geprüft (Ziel ohne Messgrösse)						

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Endentscheide in Untersuchungen (Anzahl)	5	7	6	7	9	12
Davon mit Sanktionen nach Art. 49a Abs. 1. Kartellgesetz (Anzahl)	5	3	2	6	8	11
Abgeschlossene Vorabklärungen (Anzahl)	17	11	11	7	6	7
Abgeschlossenen Marktbeobachtungen (Anzahl)	58	76	61	33	42	63
Beratungen und Gutachten (Anzahl)	29	24	31	18	28	30
Meldungen von Zusammenschlüssen (Anzahl)	28	32	30	29	22	32
Davon kein Einwand nach Vorprüfung (Anzahl)	28	26	35	26	20	27
Davon Prüfungen (Anzahl)	0	0	1	3	1	3
Urteile Bundesverwaltungsgericht (Anzahl)	1	4	7	3	9	7
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Erfolg (Anzahl)	1	3	3	2	7	5
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	0	0	1	-	-	1
Urteile Bundesgericht (Anzahl)	1	1	_	2	2	2
Urteile Bundesgericht davon Erfolg (Anzahl)	1	1	_	2	2	2
Urteile Bundesgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	0	0	_	-	_	_

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen	2017	2010	2013	10 15	2020	2021	2022	
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	2 586	1 641	2 211	34,7	2 211	2 211	2 211	7,7
Δ Vorjahr absolut			570		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0111 Einnahmen aus Sanktionen und Bussen	8 718	4 454	4 257	-4,4	4 257	4 257	4 257	-1,1
△ Vorjahr absolut			-197		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	99 113	_	-	_	_	_	_	_
Δ Vorjahr absolut			-		_	_	_	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	13 293	13 082	13 825	5,7	13 756	13 691	13 702	1,2
Δ Vorjahr absolut			744		-69	-65	11	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	2 586 000	1 641 000	2 210 500	569 500	34,7
finanzierungswirksam	2 454 001	1 641 000	2 210 500	569 500	34,7
nicht finanzierungswirksam	131 999	-	-	-	_

Gebühren werden für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen erhoben. Als Basis für die Budgetierung wird der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2014 bis 2017 verwendet.

Der Anstieg des budgetierten Ertrags im Umfang von rund 0,6 Millionen ist einerseits auf die Zunahme des Ertragsdurchschnittswerts zurückzuführen. Andererseits wird im Voranschlag 2019 mit höheren Gebühreneinnahmen gerechnet, da aufgrund von neu eingestelltem Personal mehr Verfahren abgeschlossen und dadurch zusätzliche Gebühren vereinnahmt werden können.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

E102.0111 EINNAHMEN AUS SANKTIONEN UND BUSSEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 717 681	4 454 300	4 257 000	-197 300	-4,4

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. In der Budgetierung wird daher der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2014 bis 2017 verwendet. Allfällige ausserordentliche Erträge aus Sanktionen und Bussen mit hohen Beträgen werden nicht budgetiert, sondern nur in der Staatsrechnung auf einem separaten Kredit (a.o. Ertrag Bussen, E190.0115) ausgewiesen. In der Staatsrechnung 2017 waren die ausserordentlichen Einnahmen mit 99,1 Millionen deutlich höher als die regulär budgetieren Einnahmen aus Sanktionen und Bussen.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	13 293 401	13 081 700	13 825 200	743 500	5,7
finanzierungswirksam	10 846 014	10 738 700	11 525 700	787 000	7,3
nicht finanzierungswirksam	197 242	5 500	21 500	16 000	290,9
Leistungsverrechnung	2 250 145	2 337 500	2 278 000	-59 500	-2,5
Personalaufwand	10 367 769	10 016 600	10 754 300	737 700	7,4
Sach- und Betriebsaufwand	2 909 880	3 059 600	2 989 400	-70 200	-2,3
davon Informatiksachaufwand	798 357	853 300	807 600	-45 700	-5,4
davon Beratungsaufwand	5 742	41 800	42 300	500	1,2
Abschreibungsaufwand	1 212	5 500	21 500	16 000	290,9
Investitionsausgaben	14 540	-	60 000	60 000	_
Vollzeitstellen (Ø)	54	52	53	1	1,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des budgetierten Personalaufwandes gegenüber dem Voranschlag 2018 im Umfang von 0,7 Millionen ist zum Einen auf die höheren Arbeitgeberbeiträge in der beruflichen Vorsorge zurückzuführen (0,1 Mio.). Zum Anderen wird zusätzlicher Personalaufwand im Umfang von rund 0,6 Millionen budgetiert, um derzeit aufgeschobene Verfahren abschliessen und neue zusätzliche Untersuchungen durchführen und zeitgerecht abschliessen zu können. Dieser Zusatzaufwand wird über höhere Gebühreneinnahmen gegenfinanziert und erfolgt somit haushaltsneutral.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand geht leicht zurück (-2,3 %) und ist auf einen leicht reduzierten Bedarf im *Informatiksachaufwand* zurückzuführen.

Der vergleichsweise geringe *Beratungsaufwand* für fallbezogene Analysen und Gutachten bleibt gegenüber dem Voranschlag 2018 praktisch unverändert. Ziel der Beratungsmandate ist es, auf intern nicht vorhandenes spezifisches Fachwissen von externen Experten zurückgreifen zu können.

Ein wesentlicher Teil des Sach- und Betriebsaufwands (3 Mio.) entfällt auf die Miete und Pacht (1,45 Mio., LV).

VOLLZUGSSTELLE FÜR DEN ZIVILDIENST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Substantielle Senkung der Zulassungszahlen
- Maximale digitale Nutzung der IKT-Fachanwendung E-ZIVI

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Teilrevision Zivildienstgesetz: Verabschiedung der Botschaft mit dem Gesetzesentwurf
- Steigerung des gesellschaftlichen Nutzens der Zivildiensteinsätze: Klärung des künftigen Unterstützungsbedarfs
- Netzwerk mit Partnerorganisationen: Vernetzung der ZIVI mit Institutionen in Pflege und Betreuung sowie Umweltschutz
- Positionierung des Zivildienstes in der Sicherheitspolitik: Zusammenarbeit mit Partnern, Abschluss von Dienstleistungsverträgen
- Positionierung des Zivildienstes in den Diskussionen zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Analyse in Zusammenarbeit mit dem VBS
- IKT Fachanwendung E-ZIVI: Steigerung des medienbruchfreien Benützungsgrades durch Zivis und Einsatzbetriebe

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	33,5	34,0	37,7	10,9	41,0	39,9	38,8	3,4
Aufwand	40,5	41,9	43,5	3,9	45,2	45,4	44,3	1,4
Δ ggü. FP 2019-2021			1,5		2,7	2,8		
Eigenaufwand	37,0	38,4	40,0	4,3	41,7	41,9	40,7	1,5
Transferaufwand	3,6	3,5	3,5	0,1	3,5	3,5	3,6	0,5
Investitionsausgaben	_	_	-	_	_	_	_	
Δ ggü. FP 2019-2021			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI) ist die zuständige Behörde des Bundes für alle Belange des Zivildienstes. Der Zivildienst ist der Ersatzdienst für Militärdienstpflichtige, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können. Zivildienstleistende (Zivis) leisten anderthalbmal so lange Dienst wie im Militär. Sie werden im Jahr 2019 ihre Dienstpflicht mit rund 1,9 Millionen Diensttagen in 5400 anerkannten Einsatzbetrieben mit einer Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse erfüllen.

Das wichtigste Projekt im Jahr 2019 ist die Teilrevision des Zivildienstgesetzes (ZDG), welches eine Verschärfung der Zulassungsbedingungen und daraus geringere Zulassungszahlen beabsichtigt. Die Ankündigung einer Gesetzesrevision und die damit verbundene gesteigerte Medienberichterstattung zum Zivildienst kann vorerst aber eine gegenteilige Wirkung zur Folge haben. Es wird erwartet, dass bis zum Inkrafttreten des revidierten ZDG (voraussichtlich Mitte 2020) die Zulassungszahlen noch weiter ansteigen werden. Dadurch erhöhen sich auch die Kosten für die Ausbildung der Zivis, weshalb gegenüber dem Voranschlag 2018 der Eigenaufwand um 1,6 Millionen (+4,3 %) ansteigt. Gleichzeitig nimmt aufgrund der höheren Anzahl geleisteter Diensttage und einer Anpassung der Abgabe der Einsatzbetriebe an die Nominallohnentwicklung auch der Ertrag um 3,7 Millionen zu (+10,9 %). In den Finanzplanjahren wird sich die Erhöhung sowohl des Aufwands als auch des Ertrags bis zur Inkraftsetzung des revidierten ZDG fortsetzen und danach langfristig sinken.

Die Weiterentwicklung und die Steigerung des gesellschaftlichen Nutzens der Zivildiensteinsätze werden durch die Klärung des künftigen Unterstützungsbedarfs in verschiedenen Bereichen sowie die Pflege des Netzwerks mit Partnerorganisationen angestrebt.

Mit der Vorbereitung von Einsätzen in Zusammenhang mit Katastrophen und Notlagen sowie im Ausland leistet der Zivildienst einen Beitrag zur Sicherheitspolitik. Die Operationalisierung dieser Dienstleistungen basiert auf der Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Partnern im Rahmen des Sicherheitsverbunds Schweiz. Zur Regelung dieser Zusammenarbeit sollen 2019 Dienstleistungsverträge abgeschlossen werden.

Der Bundesrat hat das VBS beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem WBF bis Ende 2020 eine Analyse zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems vorzulegen. Die ZIVI wird dazu ihren Beitrag leisten.

Der Ausbau des Kundensystems soll den Digitalisierungsgrad der IKT-Fachanwendung E-ZIVI für Zivildienstleistende und Einsatzbetriebe steigern und damit auch den Benützungsgrad von E-ZIVI verbessern. Dadurch können weitere Effizienzgewinne realisiert und die bereits sehr gute Wirtschaftlichkeit der Vollzugsstelle weiter gesteigert werden.

LG1: VOLLZUG ZIVILDIENST

GRUNDAUFTRAG

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst vollzieht den Zivildienst nach Artikel 59 der Bundesverfassung. Sie ermöglicht Personen, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten können, die Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Pflicht mit einer persönlichen Dienstleistung. Wer Zivildienst leistet, erbringt gemeinnützige zivile Arbeitsleistungen im öffentlichen Interesse, für welche Ressourcen fehlen oder nicht genügen. Der Zivildienst leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wehrgerechtigkeit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	33,5	34,0	37,7	10,9	41,0	39,9	38,8	3,4
Aufwand und Investitionsausgaben	37,0	38,4	40,0	4,3	41,7	41,9	40,7	1,5

KOMMENTAR

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 wird der Ertrag um 3,7 Millionen (+10,9 %) und der Aufwand um 1,6 Millionen (+4,3 %) steigen, da im Vorfeld zur Inkraftsetzung der Revision ZDG eine Erhöhung der Anzahl Zulassungen erwartet wird. Da der Ertrag stärker steigt als der Aufwand, führt dies dazu, dass 2019 die Kosten des Bundes pro geleistetem Diensttag von 2,50 Franken auf 1,10 Franken sinken.

ZIELE

	R	VA	VA	FP	FP	FP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Leistungserbringung: Die Wirtschaftlichkeit wird kontinuierlich verbessert						
– Nettokosten pro Diensttag (CHF, max.)	1,95	2,50	1,10	0,10	0,75	0,65
- Geleistete Diensttage pro Vollzeitäquivalent (Anzahl, min.)	14 400	13 500	15 000	16 100	15 700	15 300
Ausbildung: Die Qualität der einsatzspezifischen Ausbildungskurse ist hoch						
- Beurteilung der externen Kursanbieter im Rahmen von Audits (Skala 1-6)	5,0	5,1	5,2	5,2	5,2	5,2
- Beurteilung durch die Zivis nach dem Kursende (Skala 1-6)	4,7	4,8	4,9	5,0	5,0	5,0
Einsätze: Die Zivildiensteinsätze stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe						
- Jährliche Beurteilung durch die Einsatzbetriebe (Skala 1-6)	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Zivildienstleistende: Die Zivis nehmen ihre Pflichten wahr						_
- Anteil der ordentlich entlassenen Zivis, die bei ihrer Entlassung alle Diensttage geleistet haben (%,	97	97	97	97	97	97
min.)						
Einsatzbetriebe: Die Einsatzbetriebe nehmen ihr Pflichten wahr						
– Anteil der Inspektionen mit Beanstandungen (%, max.)	24,8	14,0	13,0	12,0	11,0	10,0
E-Government: Die Zivis und die Einsatzbetriebe nutzen die Möglichkeiten von E-ZIVI						
– Anteil der im Kundensystem registrierten Zivis mit Restdiensttagen (%, min.)	59	60	80	90	100	100
- Anteil der im Kundensystem registrierten Einsatzbetriebe (%, min.)	74	70	80	80	82	84

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kostendeckungsgrad (%)	91	90	95	99	96	97
Geleistete Diensttage insgesamt (Anzahl, Mio.)	1,790	1,766	1,921	2,062	2,010	1,953
Diensttage in Ausbildungskursen (Anzahl)	54 164	59 100	65 900	70 900	71 700	68 200
Durchschnitt der Einnahmen aus der Abgabepflicht pro Diensttag (ohne Kurse) (CHF)	19,15	19,75	20,15	20,15	20,15	20,15
Zivildienstpflichtige zum Beginn des Jahres (Anzahl)	40 400	43 100	46 600	50 100	53 600	52 000
Zulassungen zum Zivildienst während des Jahres (Anzahl)	6 785	7 500	8 500	9 000	4 000	4 000
Entlassungen von Zivis aus der Dienstpflicht per Ende Jahr (Anzahl)	3 389	4 000	5 000	5 500	5 600	5 900
Anteil der vorzeitig entlassenen Zivis am Bestand der Zivis mit Restdiensttagen (%)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

BUDGETPOSITIONEN

	n	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Tsd. CHF	R 2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich			ĺ					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	33 476	34 000	37 708	10,9	40 999	39 930	38 810	3,4
△ Vorjahr absolut			3 708		3 291	-1 069	-1 120	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	36 983	38 392	40 033	4,3	41 670	41 869	40 696	1,5
Δ Vorjahr absolut			1 641		1 636	200	-1 174	
Transferbereich								
LG 1: Vollzug Zivildienst								
A231.0238 Entschädigungen an Einsatzbetriebe	3 576	3 481	3 485	0,1	3 485	3 521	3 556	0,5
Δ Vorjahr absolut			3		0	36	35	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	33 475 789	34 000 000	37 708 300	3 708 300	10,9
finanzierungswirksam	33 451 397	34 000 000	37 708 300	3 708 300	10,9
nicht finanzierungswirksam	24 392	-	-	-	_

Der Funktionsertrag der ZIVI besteht fast ausschliesslich aus der Abgabe der Einsatzbetriebe als Ausgleich für die erhaltene Arbeitskraft. Für dessen Berechnung werden die folgenden Annahmen verwendet:

- 1,85 Millionen Diensttage in Einsätzen mit einer durchschnittlichen Abgabe von 20,15 Franken pro Diensttag
- 65 900 Diensttage in Ausbildungskursen (ohne Einnahmen)

Zwei Faktoren führen zu einer Steigerung des Funktionsertrags um 3,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018. Einerseits erhöht sich die durchschnittliche Abgabe der Einsatzbetriebe aufgrund einer Anpassung an die Nominallohnentwicklung um 0,40 Franken auf 20,15 Franken. Anderseits rechnet die ZIVI für den Voranschlag 2019 mit 1,9 Millionen Diensttagen. Dies sind rund 155 000 Diensttage mehr als 2018 voraussichtlich geleistet werden. Grund für diese Steigerung ist die Ankündigung der Teilrevision des Zivildienstgesetzes zur Reduktion der Zulassungszahlen. Die ZIVI geht davon aus, dass es im Vorfeld des Inkrafttetens des Gesetzes zu einer Erhöhung der Zulassungen kommt und damit zu einer Vergrösserung der Anzahl von Zivis, die ihre Diensttage leisten.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 6.10.1995 über den zivilen Ersatzdienst (ZDG; SR 824.0), Art. 46.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	36 983 481	38 392 200	40 033 300	1 641 100	4,3
finanzierungswirksam	29 878 557	31 395 400	33 048 800	1 653 400	5,3
nicht finanzierungswirksam	1 476 289	1 476 300	1 476 300	0	0,0
Leistungsverrechnung	5 628 635	5 520 500	5 508 200	-12 300	-0,2
Personalaufwand	15 312 868	16 210 500	16 369 100	158 600	1,0
Sach- und Betriebsaufwand	20 194 324	20 705 400	22 187 900	1 482 500	7,2
davon Informatiksachaufwand	4 426 891	4 703 100	5 008 700	305 600	6,5
davon Beratungsaufwand	111 496	100 000	100 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	1 476 289	1 476 300	1 476 300	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	124	129	128	-1	-0,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2018 um knapp 0,2 Millionen auf 16,4 Millionen (+1,0 %). Diese Erhöhung ist auf die Anpassung der Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen. Die Betreuung der steigenden Zahl von Dienstpflichtigen kann aufgrund weiterer Effizienzsteigerungen in der Fachapplikation E-ZIVI mit einem leicht tieferen Personalbestand von 128 Vollzeitstellen erfolgen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen auf 5,0 Millionen. Die zusätzlichen Mittel werden eingesetzt für die Anpassung der Fachapplikation E-ZVI aufgrund der Ablösung des aktuellen Geschäftsverwaltungssystems (Fabasoft).

Die Mittel im *Beratungsaufwand* (0,1 Mio.) werden für strategische Fragen der Verwaltungsführung eingesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt dieser Aufwand konstant.

Der grösste Teil des *übrigen Sach- und Betriebsaufwands* wird für die Ausbildung der Zivis im Campus Schwarzsee eingesetzt. Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Millionen auf 10,8 Millionen. Der Grund liegt in der um rund 10 Prozent gestiegenen Anzahl neu zugelassener Zivildienstpflichtiger, die vor ihrem ersten Einsatz einen Ausbildungskurs besuchen müssen.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst ausschliesslich die jährliche Abschreibung der IKT-Fachanwendung E-ZIVI von rund 1.5 Millionen.

A231.0238 ENTSCHÄDIGUNGEN AN EINSATZBETRIEBE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 576 069	3 481 300	3 484 700	3 400	0,1

Damit im Tätigkeitsbereich Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald Einsätze im gewünschten Umfang erfolgen, kann der Bund Beiträge in Form von Entschädigungen an Einsatzbetriebe leisten. Die Mittel im Umfang von rund 3,5 Millionen fliessen an Einsatzbetriebe mit zum Teil schweizweiten Projekten. Durch die Finanzhilfe werden in den erwähnten Bereichen Gruppeneinsätze in mehr als 400 Gemeinden im Umfang von insgesamt rund 60 000 Diensttagen pro Jahr ermöglicht. Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktneutralität sind solche Einsätze unproblematisch, da die Dienstleistungen von Zivis viel Handarbeit erfordern und deshalb für private Anbieter nicht lukrativ sind.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 6.10.1995 über den zivilen Ersatzdienst (ZDG; SR 824.0), Art. 47.

SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherung und F\u00f6rderung des international anerkannten mehrstufigen Systems zur Qualit\u00e4tssicherung von G\u00fctern und Dienstleistungen
- Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten dank kompetenter Konformitätsbewertungsstellen
- Unterstützung des Abbaus technischer Handelshemmnisse als Beitrag zu offenen Märkten
- Förderung der nationalen und internationalen Abstützung des Akkreditierungssystems

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Kundenzufriedenheit: Auswertung der Umfrageergebnisse
- Normen: Umstellung auf die neu geltenden Normen ISO/IEC 17025:2017 und ISO/IEC 17011:2017 (Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen)
- Informatikprojekt Sawerk/FileMaker SAS: Umsetzung Konzeptphase zur Ablösung der Kundendatenbank
- Aktenarchivierung: Ermittlung der Archivwürdigkeit und Erstellung Ablieferungsplan
- Elektronische Geschäftsverwaltung GEVER: Realisierung in Absprache mit dem GS-WBF

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag	8,2	8,7	9,3	7,4	9,0	9,0	9,1	1,1
Aufwand	9,7	10,7	11,0	2,8	11,0	11,0	11,1	0,8
Δ ggü. FP 2019–2021			0,1		0,1	0,1		
Eigenaufwand	9,7	10,6	10,9	2,8	10,9	11,0	11,0	0,8
Transferaufwand	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,5
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	_	_
Δ ggü. FP 2019–2021			-		-	-		

KOMMENTAR

Die SAS akkreditiert private und öffentliche Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz. Die wiederkehrende Begutachtung und Überwachung akkreditierter KBS erfolgt gestützt auf vorgegebene internationale Normen. Die Komplexität dieser Normen nimmt über die Zeit tendenziell zu, was zu höheren Anforderungen an die akkreditierten KBS und damit auch an die Akkreditierung führt.

Das Parlament hat am 15.12.2016 beschlossen (BB II über den Finanzplan 2018–2020), zur Bewältigung der steigenden Nachfrage nach neuen Akkreditierungen und nach Erweiterungen bestehender Akkreditierungen gestaffelt über drei Jahre hinweg zusätzliche Ressourcen für die SAS vorzusehen. Dies erklärt den leichten Anstieg des Eigenaufwands zwischen 2018 und 2019. Die Akkreditierungen sind gebührenpflichtig, weshalb auch die Erträge im Vergleich zum Vorjahr ansteigen. Im Finanzplan bleiben sowohl der Eigenaufwand wie auch die Erträge in etwa stabil.

Der Transferaufwand beinhaltet Beiträge an internationale Organisationen im Bereich der Akkreditierung. Er bleibt über die gesamte Planungsperiode hinweg stabil.

LG1: AKKREDITIERUNG VON PRÜF- UND KONFORMITÄTSBEWERTUNGSSTELLEN

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist organisatorisch dem SECO angegliedert und Teil der internationalen Akkreditierungsarchitektur. Als unabhängige Stelle akkreditiert die SAS Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz nach international anerkannten Anforderungen. Mit der Akkreditierung wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt, normgerecht Prüfungen oder Konformitätsbewertungen durchzuführen. Die unter einer Akkreditierung erstellten und im Rahmen internationaler Abkommen auch im Ausland anerkannten Berichte und Zertifikate fördern die Qualität und Sicherheit von Produkten wie Dienstleistungen und tragen zum Abbau technischer Handelshemmnisse bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,2	8,7	9,3	7,4	9,0	9,0	9,1	1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	9,7	10,6	10,9	2,8	10,9	11,0	11,0	0,8

KOMMENTAR

Die vom Parlament im Dezember 2016 (BB II über den Finanzplan 2018–2020) vorgesehene Aufstockung des Personals und der Mittel für die Mandatierung externer Fachexperten (gestaffelt über drei Jahre) ermöglichen es der SAS, die anstehenden Begutachtungen trotz zunehmender Anzahl und Komplexität effizient durchzuführen und die budgetierten Erträge zu erwirtschaften.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Akkreditierung: Die Konformität der Akkreditierung zu den Vorgaben wird gewahrt	2027		2023	2020		
– Überwachung der Prozesseinhaltung und der Qualitätsanforderungen sowie Umsetzung notwendiger Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Durchführung der fachspezifischen Ausbildungstage für die Akteure der SAS gemäss Normforderung (Anzahl, min.)	4	5	5	5	5	5
Kontinuität: Die SAS stellt die zeitlich lückenlose Ablösung ablaufender Akkreditierungen sicher						
– Durchführung der Begutachtungen zur erneuten Akkreditierung bis 90 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung (%, min.)	92	95	95	95	95	95
Anerkennung: Die Grundlagen und der Betrieb des Schweizerischen Akkreditierungssystems genügen den internationalen Anforderungen						
- Bestehen der periodischen internationalen Beurteilung (Peer Evaluation) durch die European co- operation for Accreditation (EA) (ja/nein)	_	ja	ja	-	_	ja
- Umsetzung der EA-Auflagen zur Aufrechterhaltung der internationalen Anerkennung (ja/nein)	-	_	ja	_	_	

KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	724	720	730	740	740	740
Akkreditierungsgebiete (Anzahl)	8	8	8	8	9	9
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	2011 768	2012 729	2013 737	2014 729	2015 720	2016 725

BUDGETPOSITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Tsd. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 239	8 690	9 335	7,4	8 999	8 999	9 089	1,1
Δ Vorjahr absolut			645		-337	0	90	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 695	10 643	10 940	2,8	10 939	10 979	11 001	0,8
Δ Vorjahr absolut			297		-1	39	23	
Transferbereich								
LG 1: Akkreditierung von Prüf- und								
Konformitätsbewertungsstellen								
A231.0250 Beiträge an internationale Organisationen	32	50	50	0,0	50	51	51	0,5
△ Vorjahr absolut			0		0	1	1	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	8 238 794	8 690 000	9 335 000	645 000	7,4
finanzierungswirksam	8 199 644	8 690 000	9 335 000	645 000	7,4
nicht finanzierungswirksam	39 150	_	-	-	_

Die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) ist gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen (Nachführung Dossiers, Unterstützung und Information der akkreditierten Stellen etc.) wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Dank den zusätzlich zur Verfügung stehenden Ressourcen können die anstehenden Begutachtungen trotz zunehmender Anzahl und Komplexität effizient erfüllt werden, was sich auch in steigenden Erträgen widerspiegelt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR *946.51*), Art. 16; V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR *946.512*); V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR *946.513.7*).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	9 694 659	10 643 400	10 940 300	296 900	2,8
finanzierungswirksam	9 005 997	9 927 100	10 224 600	297 500	3,0
Leistungsverrechnung	688 662	716 300	715 700	-600	-0,1
Personalaufwand	6 373 455	7 097 300	7 103 800	6 500	0,1
Sach- und Betriebsaufwand	3 321 204	3 546 100	3 836 500	290 400	8,2
davon Informatiksachaufwand	268 694	459 300	536 300	77 000	16,8
davon Beratungsaufwand	12 800	44 000	39 000	-5 000	-11,4
Vollzeitstellen (Ø)	35	41	41	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Beschluss des Parlamentes vom 15.12.2016 (BB II über den Finanzplan 2018–2020) über zusätzliche Ressourcen für die SAS wird ab dem Voranschlag 2018 umgesetzt, was den Anstieg zwischen 2017 und 2018 erklärt. Im Voranschlag 2019 bleibt der Personalbestand stabil.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Kosten für die Einführung und den Betrieb der neuen GEVER-Bundeslösung werden mit 0,1 Millionen veranschlagt, was den Zuwachs im *Informatiksachaufwand* erklärt.

Akkreditierungen werden mit der Unterstützung von externen Fachexperten durchgeführt, da deren Fachwissen für den Betrieb der Schweizerischen Akkreditierungsstelle zwingend notwendig ist. Um der steigenden Nachfrage nach Akkreditierung und der wachsenden Komplexität der Verfahren Rechnung zu tragen, wird ein Teil der vom Parlament zusätzlich vorgesehenen Mittel für externe Dienstleistungen (+0,2 Mio.) eingesetzt.

A231,0250 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	31 887	50 400	50 400	0	0,0

Dieser Kredit enthält die Mitgliederbeiträge an folgende internationale Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF).

Die Mitgliederbeiträge für jede einzelne Organisation werden aufgrund der Anzahl Konformitätsbewertungsstellen errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind und durch die Generalversammlungen der drei internationalen Organisationen jährlich beschlossen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 10 Abs. 3 Bst. b und Art. 14.

STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung einer strategischen Gesamtschau für den BFI-Standort Schweiz sowie Erarbeitung der Leistungs- und Ressourcenplanung des Bundes
- Förderung eines breiten, durchlässigen und vielfältigen Bildungssystems mit gleichwertigen allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen
- Förderung der Hochschulen und der höheren Berufsbildung als sich ergänzende Bereiche der Tertiärbildung
- Förderung von Forschung und Innovation (inkl. Raumfahrt) und Koordination der Förderorgane
- Förderung der Integration der Schweiz in das europäische und weltweite BFI-System

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- BFI-Botschaft 2021-2024: Verabschiedung der sach- und finanzpolitischen Stossrichtung durch den Bundesrat
- Strategie Berufsbildung 2030: Implementierung von Massnahmen in Absprache mit den Verbundpartnern
- Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB): Verabschiedung der Botschaft zu einem Bundesgesetz über das EHB
- Nationale Roadmap Forschungsinfrastrukturen 2019: Aktualisierung und Bundesratsentscheid zum weiteren Vorgehen
- EU-Forschungsrahmenprogramme: Verabschiedung des Verhandlungsmandats für die Schweizer Beteiligung an der
 9. Programmgeneration

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø ∆ in % 18-22
Ertrag	6,5	6,1	6,0	-1,4	6,0	5,8	5,8	-1,2
Aufwand	4 225,4	4 429,4	4 577,3	3,3	4 687,6	4 782,5	4 908,3	2,6
Δ ggü. FP 2019–2021			-8,1		-3,3	-39,6		
Eigenaufwand	80,8	87,6	87,0	-0,7	86,6	86,3	86,5	-0,3
Transferaufwand	4 144,6	4 341,7	4 490,4	3,4	4 600,9	4 696,3	4 821,8	2,7
Finanzaufwand	0,0	_	-	_	-	-	_	
Investitionsausgaben	57,5	77,7	88,6	14,1	104,4	105,4	106,4	8,2
Δ ggü. FP 2019–2021			0,1		0,1	0,1		

KOMMENTAR

Das Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für national und international ausgerichtete Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik (BFI-Politik). Das schweizerische BFI-System funktioniert gut und ist international konkurrenzfähig. Mit den BFI-Botschaften über vier Jahre legt der Bundesrat die BFI-Politik des Bundes fest (Ziele, Massnahmen und Finanzen). Die Parlamentsentscheide zur BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) werden seit dem 1.1.2017 umgesetzt. Das Budget des SBFI ist geprägt durch den hohen Transferaufwand, der teils gebunden ist (v.a. Pflichtbeiträge an internationale Organisationen). Der Ertrag setzt sich hauptsächlich aus verschiedenen Gebühreneinnahmen zusammen und bleibt in der Planungsperiode konstant.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Millionen tiefere Eigenaufwand 2019 erklärt sich im Wesentlichen durch die Verschiebung von Personalressourcen an die Innosuisse sowie durch durch den Wegfall von Publikationen. Im Zeitraum 2019–2022 bleibt der Eigenaufwand in etwa stabil.

Aufgrund der Priorität des Aufgabengebiets Bildung und Forschung, die Bundesrat und Parlament unter anderem mit ihren Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2017–2020 untermauert haben, wächst der Transferaufwand über die Planungsperiode hinweg im Durchschnitt mit jährlich 2,7 Prozent.

Die Investitionsausgaben beinhalten die Bauinvestitionsbeiträge gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG, SR *414.20*) ohne Baunutzungsbeiträge (bspw. Mietbeiträge). Die im Budget 2019 vorgesehenen Investitionsausgaben entsprechen dem geplanten Anstieg. Die Zunahme der zu erwartenden Beitragsgesuche aufgrund des Systemwechsels zum HFKG erfordert eine progressive Entwicklung des Kredits.

LG1: BFI-POLITIK

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe steuert das SBFI mit den Verbundpartnern die Berufsbildung und koordiniert den Hochschulbereich sowie die Forschungsorgane. Es beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsbildung, der Hochschulen und der Forschung. Es fördert die internationale Vernetzung der BFI-Akteure zugunsten der Schweiz. Es sorgt für ein vielfältiges und konkurrenzfähiges BFI-System und leistet damit einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	39,2	34,8	36,2	4,2	36,1	35,9	36,1	0,9

KOMMENTAR

Rund 40 Prozent des Globalbudgets entfällt auf diese Leistungsgruppe. Die Hälfte davon ist für Personal und die andere Hälfte überwiegend für Beratung und Auftragsforschung vorgesehen. Aufgrund einer amtsinternen Organisationsanpassung ist eine kostenneutrale Korrektur (Aufwandverschiebung in die Leistungsgruppe 1) vorgenommen worden. Dies erklärt den Mehraufwand von 1,4 Millionen. Ab 2019 bleibt der Funktionsaufwand der Leistungsgruppe konstant.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
BFI-Verwaltung: Die Vorbereitung der BFI-Politik sowie der Vollzug der Massnahmen erfolgen						
konsensorientiert und effizient						
– Anteil des Personalaufwands pro Transferaufwand (%, max.)	0,57	0,60	0,57	0,56	0,56	0,56
Steuerungsgrundlagen: Die Vorbereitung, Begleitung und Weiterentwicklung der BFI-Politik stützt sich auf evidenzbasierte Steuerungsgrundlagen ab						
- Vorliegen des CH-Bildungsberichts (Termin)	_	30.06.	-	-	_	31.12.
- Vorliegen des ETH-Zwischenberichts (Termin)	_	-	31.12.	-	_	
- Vorliegen der Roadmap Forschungsinfrastrukturen (Termin)	-	-	30.06.	-	_	
Berufsbildung: Das schweizerische Berufsbildungssystem ist gestärkt und nachhaltig gesichert						
– Übergangsquote HBB: Anteil Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung am Total der Personen mit einer beruflichen Grundbildung (%, min.)	-	29,0	29,0	29,5	30,0	30,0
– Der Handlungsbedarf aus der Vision Berufsbildung 2030 ist eruiert und verbundpartnerschaftlich konsolidiert (Termin)	_	-	01.09.	-	-	_
– Die BR-Beschlüsse basierend auf der Vision Berufsbildung 2030 sind verabschiedet (Termin)	_	-	-	31.03.	_	
Hochschulen: Die Hochschulpolitik des Bundes trägt zur Effizienz und hohen Qualität des Schweizer Hochschulraumes bei						
– Studienerfolgsquote an den Hochschulen auf Bachelorstufe mit maximaler Abweichung von +/- 5 Prozentpunkten (%)	87	85	85	85	85	85
- Ausbildungsniveauadäquate Beschäftigung der Hochschulabsolvent/innen (%, min.)	_	75	-	75	75	75
– Studienplätze Humanmedizin auf Masterstufe (Anzahl, min.)	-	1 090	1 090	1 300	1 400	1 400
Forschung und Innovation: Die Massnahmen zur Forschungs- und Innovationsförderung sind wirksam und leisten einen Beitrag zur Sicherung eines international kompetitiven Wissenschafts- und Innovationsstandortes						
- Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Förderorganisationen (Termin)	01.08.	-	-	-	01.08.	
- Vorliegen der Zwischenbilanzen der Förderorganisationen (Termin)	_	-	01.08.	-	_	
- Spitzenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen (Rang, min.)	3	-	4	-	4	
– Spitzenposition der Schweiz im European Innovation Scoreboard der EU (Rang, min.)	1	5	5	5	5	5
Internationalität: Die Interessen der BFI-Akteure werden über die BFI-Aussenpolitik durch Regierung und Verwaltung gewahrt und gefördert						
- Bilaterale Treffen auf Ministerebene und auf vergleichbarer Stufe (Anzahl, min.)	77	50	50	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erwerbslosenquote der Jugendlichen (%)	6,1	7,0	7,7	6,4	6,8	6,9
Erwerbslosenquote von Hochschulabsolventen/innen (%)	=	3,3	-	3,7	-	_
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung: Anteil am BIP (%)	3,2	-	-	3,4	-	_

LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe erbringt das SBFI für unterschiedliche Zielgruppen im BFI-System verschiedene Dienstleistungen: Unterstützung der Organisationen der Arbeit; Durchführung der schweizerischen Maturitätsprüfungen; Diplomanerkennung; Projektförderung im F&I-Bereich (EU-Rahmenprogramme, Raumfahrtprogramme u.a.); Koordination der Ressortforschung des Bundes; Unterstützung der BFI-Akteure durch das BFI-Aussennetz; Vergabe von Regierungsstipendien; Unterstützung des schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) und der schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Mit diesen gezielten Leistungen erhöht das SBFI dank seiner spezifischen Position die Gesamtleistung des schweizerischen BFI-Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,4	6,1	6,0	-1,4	6,0	5,8	5,8	-1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	40,9	52,2	50,1	-4,1	49,9	49,7	49,8	-1,2

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe 2 macht rund 60 Prozent des Globalbudgets aus, wovon wiederum die Hälfte auf das Personal entfällt. Der Minderaufwand von 2,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch die Verschiebung von Personalressourcen an die Innosuisse (-0,6 Mio.) sowie die kostenneutrale Korrektur (Aufwandverschiebung in die Leistungsgruppe 1) aufgrund einer amtsinternen Organisationsanpassung. Ab 2019 bleibt der Funktionsaufwand konstant.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Berufsbildung: Die Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt ermöglicht die	2017	2010	2013	2020	2021	2022
arbeitsmarktgerechte Anpassung berufsspezifischer Bildungswege						
- Überprüfte Bildungsverordnungen und -pläne (von total 230) (Anzahl, min.)	22	15	15	15	15	15
- Revidierte Prüfungsordnungen (eidg. Prüfungen) (Anzahl, min.)	17	20	18	18	20	20
Schweizerische Maturitätsprüfungen: Die gymnasialen Maturitätsprüfungen werden an sechs Prüfungssessionen in drei Sprachgebieten erfolgreich durchgeführt						
– Anteil der Prüfungskandidaten mit einem Prüfungsentscheid am Ende der Session (%)	100	100	100	100	100	100
Diplomanerkennung: Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erfolgt rechtskonform und zeitgerecht						
– Anteil der zugelassenen Beschwerden am Total der eingereichten Beschwerden (%, max.)	15	20	20	20	20	20
- Anteil der fristgerecht entschiedenen Anerkennungen am Total der entschiedenen Anerkennungen (%, min.)	_	90	90	90	90	90
Projektförderung: Die schweizerischen F&I-Akteure nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden internationalen Beteiligungsmöglichkeiten						
- Neue Schweizer Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU- Forschungsrahmenprogramme (Anzahl, min.)	783	500	520	530	250	450
- Geförderte schweizerische Vertragspartner in der Raumfahrt, 2-jähriger Mittelwert (Anzahl, min.)	98	101	104	107	110	113
 Wert der Förderverträge durch die Europäische Weltraumorganisation ESA zugunsten CH-Akteure, 2-jähriger Mittelwert (EUR, Mio.) 	147	134	135	136	137	138
Aussennetz: Die Dienstleistungen des BFI-Aussennetzes entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der BFI-Akteure						
– Anteil der Zweit- und Drittmittel an den Projektkosten von Swissnex (%, min.)	84	66	66	66	66	66
Regierungsstipendien: Die Vergabe der Stipendien der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) trägt zur weltweiten Vernetzung der BFI-Akteure im Interesse der Schweiz bei (u.a. dank Gegenseitigkeit)						
- Länder, an die ein Regierungsstipendium vergeben wurde (Anzahl, min.)	80	60	60	60	60	60
– Anteil der Länder, welche Schweizer Studierenden auf Grund der Gegenseitigkeit ein Regierungsstipendium anbieten (%, min.)	43	40	40	40	40	40

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zu den Maturitätsprüfungen angemeldete Kandidatinnen und Kandidaten (Anzahl)	1 739	1 536	1 657	1 710	2 090	1 546

BUDGETPOSITIONEN

- 1.605	R	VA	VA	Δ in %	FP	FP	FP	ØΔin%
Tsd. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich	C AC7	C 077	F 000	1 /	Γ 000	F 700	F 700	1.2
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 463	6 073	5 989	-1,4	5 989	5 789	5 789	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-84		0	-200	0	
Transferbereich	-							
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen		4.500	7.007	60.4	7.007	7.007	7.007	
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	6 861	4 500	7 207	60,1	7 207	7 207	7 207	12,5
Δ Vorjahr absolut			2 707		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 183	86 988	86 335	-0,8	85 996	85 619	85 867	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-653		-339	-377	248	
Einzelkredite								
A202.0145 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	108	95	95	0,1	95	96	97	0,5
Δ Vorjahr absolut			0		0	1	1	
A202.0146 Schweizerische Koordinationsstelle für	506	530	536	1,2	536	541	547	0,8
Bildungsforschung								
<u>Δ Vorjahr absolut</u>			6		0	5	5	
Transferbereich								
LG 1: BFI-Politik								
A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	791 869	828 324	838 366	1,2	855 296	863 849	872 488	1,3
Δ Vorjahr absolut			10 042		16 930	8 554	8 638	
A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge	24 711	38 408	39 098	1,8	39 098	39 489	39 884	0,9
△ Vorjahr absolut			691		0	391	395	
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG	684 431	684 449	690 233	0,8	693 913	700 852	707 861	0,8
△ Vorjahr absolut			5 784		3 680	6 939	7 009	
A231.0262 Projektgebundene Beiträge nach HFKG	34 000	50 509	72 442	43,4	73 322	38 675	39 065	-6,2
△ Vorjahr absolut			21 933		881	-34 647	390	
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	536 302	536 318	536 446	0,0	544 281	549 724	555 221	0,9
Δ Vorjahr absolut			128		7 835	5 443	5 497	
A231.0264 Ausbildungsbeiträge	25 471	24 707	24 732	0,1	24 732	24 979	25 229	0,5
Δ Vorjahr absolut	,		25		0	247	250	
A231.0266 Steuerung und Qualitätssicherung	2 861	2 895	3 162	9,2	2 927	2 957	2 986	0,8
Hochschulsystem								
Δ Vorjahr absolut			267		-235	29	30	
A231.0267 Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1 093	1 071	1 084	1,2	1 084	1 095	1 106	0,8
Δ Vorjahr absolut			13		0	11	11	
A231.0268 Finanzhilfen WeBiG	4 485	6 477	6 823	5,3	7 263	7 335	7 409	3,4
 Δ Vorjahr absolut			346		440	73	73	
A231.0271 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	5 848	5 544	5 749	3,7	5 849	5 908	5 967	1,9
Δ Vorjahr absolut			206	-,-	100	59	59	
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung	978 395	1 005 982	1 082 331	7,6	1 134 377	1 145 720	1 157 178	3,6
Δ Vorjahr absolut	370000	1 000 002	76 350	7,0	52 046	11 344	11 457	
A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler	104 628	101 820	102 299	0,5	103 511	104 547	105 592	0,9
Bedeutung	104 020	101 020	102 233	0,5	103 311	104 547	103 332	0,5
Δ Vorjahr absolut			479		1 213	1 035	1 046	
A231.0278 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik	43 859	45 300	47 111	4,0	47 582	48 058	48 539	1,7
(CERN)	10 000	10 000	1, 111	.,0	1, 002	10 000	10 000	±,,
Δ Vorjahr absolut			1 811	,	471	476	481	
A231.0279 Europäische Organisation für astronomische	8 613	9 182	10 158	10,6	10 443	10 735	11 037	4,7
Forschung (ESO)	0 010	3 102	10 100	10,0	10 110	10 / 00	11 007	1,,
Δ Vorjahr absolut			976		284	293	301	
A231.0280 European Spallation Source ERIC	13 500	12 300	13 718	11,5	14 503	13 900	15 892	6,6
Δ Vorjahr absolut	13 300	12 300	1 418	11,5	786	-603	1 992	
A231.0281 Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen	1 618	1 952	2 007	2,8	2 027	2 047	2 068	1,4
(European XFEL)	1 010	1 332	2 007	۷,0	2 02/	Z U4/	2 000	1,4
Δ Vorjahr absolut			55		20	20	21	
			33		20	20	Z-1	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø ∆ in % 18-22
A231.0282	Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	4 072	4 180	4 392	5,1	4 480	4 570	4 661	2,8
	Δ Vorjahr absolut			212		88	90	91	
A231.0283	Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	5 462	5 601	5 935	6,0	6 001	6 069	6 130	2,3
	Δ Vorjahr absolut			334		65	69	61	
A231.0284	Institut von Laue-Langevin (ILL)	3 480	3 230	3 133	-3,0	2 912	2 883	2 770	-3,8
	Δ Vorjahr absolut			-97		-221	-29	-113	
A231.0285	Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	51	52	55	6,2	56	56	57	2,3
	Δ Vorjahr absolut			3		1	1	1	
A231.0287	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	12 463	12 804	12 917	0,9	13 117	13 248	13 381	1,1
	Δ Vorjahr absolut			113		200	131	133	
A231.0288	Provisorische Zuteilung Wachstum BF	-	-	-	-	-	85 507	161 564	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	85 507	76 057	
A231.0371	Cherenkov Telescope Array (CTA)	-	1 000	-	-100,0	2 000	2 500	3 500	36,8
	Δ Vorjahr absolut			-1 000		2 000	500	1 000	
A236.0137	Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	67 977	89 357	100 292	12,2	116 002	117 162	118 333	7,3
	Δ Vorjahr absolut			10 936		15 710	1 160	1 172	
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	57 493	77 717	88 641	14,1	104 350	105 394	106 448	8,2
	Δ Vorjahr absolut			10 924		15 710	1 044	1 054	
LG 2: BFI-D	vienstleistungen								
A231.0269	Internationale Mobilität Bildung	31 579	36 100	37 838	4,8	40 440	39 684	40 081	2,6
	Δ Vorjahr absolut			1 738		2 603	-756	397	
A231.0270	Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	9 615	9 591	9 699	1,1	9 699	9 796	9 894	0,8
	Δ Vorjahr absolut			109		0	97	98	
A231.0274	Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt	8 913	8 904	9 115	2,4	9 321	9 415	9 509	1,7
	Δ Vorjahr absolut			211		207	93	94	
A231.0276	EU-Forschungsprogramme	556 814	630 480	655 711	4,0	660 866	667 855	674 862	1,7
	Δ Vorjahr absolut			25 232		5 154	6 989	7 007	
A231.0277	Europäische Weltraumorganisation (ESA)	174 304	175 115	182 713	4,3	183 043	184 874	186 722	1,6
	Δ Vorjahr absolut			7 598		330	1 830	1 849	
A231.0286	Internationale Innovationszusammenarbeit	15 048	14 592		-100,0	_		-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-14 592		_	_	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	6 463 271	6 073 000	5 989 300	-83 700	-1,4
finanzierungswirksam	6 813 979	5 773 000	5 789 300	16 300	0,3
nicht finanzierungswirksam	-350 708	300 000	200 000	-100 000	-33,3

Im Funktionsertrag budgetiert werden Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplominhaberinnen und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolventen einer höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Zudem werden Gebühren für Sprengausweise sowie Anmeldungs- und Prüfungsgebühren für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen erhoben. Ebenfalls enthalten sind Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe, weitere Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.) sowie Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und weitere erwartete Erträge.

Die Erträge bleiben gegenüber dem Vorjahr in etwa stabil. Die Maturitätsprüfungen werden grundsätzlich kostendeckend durchgeführt. Die Gebühren decken die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende, vgl. Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR *172.021*); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR *941.411*), Art. 113; V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR *172.044.13*).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	6 861 252	4 500 000	7 206 600	2 706 600	60.1

In diesem Kredit werden Rückerstattungen aus zu viel ausgerichteten Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen, sowie die übrigen Rückerstattungen budgetiert. Ebenfalls enthalten sind Rückforderungen, welche aufgrund der Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen und zu Forschungsprojekten der EU gestellt werden. Die budgetierten Erträge entsprechen dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2014–2017.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	80 183 217	86 988 000	86 334 800	-653 200	-0,8
finanzierungswirksam	70 815 250	76 967 000	77 384 800	417 800	0,5
nicht finanzierungswirksam	205 727	_	-	-	_
Leistungsverrechnung	9 162 239	10 021 000	8 950 000	-1 071 000	-10,7
Personalaufwand	46 459 379	45 419 900	45 077 600	-342 300	-0,8
davon Personalverleih	55 863	_	-	-	_
Sach- und Betriebsaufwand	33 716 067	41 568 100	41 257 200	-310 900	-0,7
davon Informatiksachaufwand	5 523 257	5 753 500	5 661 300	-92 200	-1,6
davon Beratungsaufwand	13 480 926	17 937 800	18 117 600	179 800	1,0
Abschreibungsaufwand	6 897	_	-	-	_
Finanzaufwand	874	_	-	-	_
Vollzeitstellen (Ø)	239	238	227	-11	-4,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Abnahme des Personalaufwands um 0,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch eine Verschiebung von Personalressourcen aus dem Ressort Forschungs- und Innovationsprogramme zur Innosuisse (-0,6 Mio., siehe auch Begründungen zum Kredit A2310.0380, «Finanzierungsbeitrag an Innosuisse», VE 701). Demgegenüber steht ein Mehraufwand von 0,3 Millionen für höhere Arbeitgeberbeiträge in der beruflichen Vorsorge.

Der Rückgang der Anzahl Vollzeitstellen ist auf die oben erwähnte Verschiebung zur Innosuisse zurückzuführen (4 Vollzeitstellen). Ausserdem reduziert sich der Personalbestand beim SBFI, da das Lokalpersonal der swissnex beim EDA ausgewiesen wird (-7 Vollzeitstellen).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* verringert sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 0,1 Millionen. Tieferen Leistungesbezügen beim Informatikon Service Center WBF (ISCeco, -0,6 Mio.) stehen höhere Ausgaben bei externen Informatikdienstleistungen gegenüber (0,5 Mio.). Die Betriebsmittel (4 Mio.) teilen sich vor allem auf folgende Posten auf: Software und Geräte (0,7 Mio.), Berechtigungen und Zugänge (0,3 Mio.), Kommunikation (0,8 Mio.), GEVER (0,5 Mio.) sowie Betrieb der Fachanwendungen (1,1 Mio). Mit den geplanten Investitionen von 1,7 Millionen sollen die Projekte «Berufsbildung Competence Center BeCC» (0,4 Mio.), «Migration Sypres» (0,3 Mio), «PartnerManagement (PaMa)» (0,5 Mio) und «Sprengen Online (SpreOn)» (0,5 Mio) finanziert werden.

Der *Beratungsaufwand* erhöht sich aufgrund der Teuerungsannahmen um rund 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Die budgetierten Mittel werden wie folgt eingesetzt:

- 5,2 Millionen für den Bildungsraum Schweiz, davon 4,8 Millionen für gemeinsame Vorhaben von Bund und Kantonen, z.B. das Bildungsmonitoring, das Programme for International Student Assessment (PISA) oder die Fachagentur für ICT und Bildung (educa.ch);
- 7,7 Millionen für die Berufsbildung und die Berufsbildungsforschung, insbesondere für die Durchführung der Kampagne zur Förderung der Berufsbildung sowie von Projektevaluationen, für die Unterstützung von Forschungsprojekten in fünf prioritären Themenbereichen (z.B. im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt) und zur Weiterentwicklung der vier bestehenden «Leading Houses» (Kompetenznetzwerke an Schweizer Hochschulen);
- 0,7 Millionen für den Bereich Universitäten;
- 2,9 Millionen für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Forschungs- und Hochschulpolitik;
- 0,5 Millionen für die Nationalen Institutionen zur Forschungsförderung;
- 0,5 Millionen für den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR);
- O,1 Millionen für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (swissnex);
- 0,6 Millionen für die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidg. Kommission für Weltraumfragen, Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende, Schweizerische Maturitätskommission, usw.).

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Raummieten (inkl. Raummiete für die 5 swissnex-Standorte), die Ausgaben für die Durchführung der Maturitätsprüfungen, Spesen, externe Dienstleistungen (bspw. Übersetzungen), den Bürobedarf sowie sonstige Betriebsaufwände (bspw. für Kommunikationsmassnahmen für Teilnehmende und Anbieter von vorbereitenden Kursen auf die eidg. Berufs- und höheren Fachprüfungen). Die Reduktion um rund 0,2 Millionen erklärt sich einerseits durch den Wegfall von Publikationen und andererseits durch eine leichte Zunahme bei den externen Dienstleistungen.

A202.0145 SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ (SHK)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	108 250	94 500	94 600	100	0,1

Die SHK ist das oberste hochschulpolitische Organ und wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen. Sie tagt in der Zusammensetzung als Plenarversammlung sowie als Hochschulrat je ein- bis dreimal pro Jahr. Die dafür notwendigen Betriebskosten (Tagungen, Sitzungen, Ausschüsse und Kommissionen) tragen der Bund und die Kantone je hälftig. Das Budget 2019 für die SHK wurde am 23.11.2017 von der Plenarversammlung verabschiedet.

Des weiteren führt der Bund die Geschäftsstelle der SHK und trägt deren Kosten (v.a. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand). Diese Mittel sind im Globalbudget des SBFI eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9, 10-18; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS; SR 414.205), Art. 2.

A202.0146 SCHWEIZERISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR BILDUNGSFORSCHUNG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	505 500	529 800	535 900	6 100	1,2

Die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung ist ein gemeinsames Organ von Bund und Kantonen, welche die Kosten je hälftig übernehmen.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ; BBI 2017 365) vom 16.12.2016, Art. 7.

TRANSFERKREDITE DER LG1: BFI-POLITIK

A231.0259 PAUSCHALBEITRÄGE UND HÖHERE BERUFSBILDUNG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	791 869 072	828 323 900	838 365 700	10 041 800	1,2

Die Pauschalbeiträge an die Kantone (Art. 53 BBG) richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet.

Seit 2018 hat der Bund in der höheren Berufsbildung eine neue Aufgabe übernommen: Personen, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besuchen und die die entsprechende Prüfung absolviert haben, werden vom Bund unterstützt (Subjektfinanzierung). In den Beiträgen an die Subjektfinanzierung enthalten sind auch Mittel für die externe Stelle, die vom SBFI mit dem Vollzug und der administrativen Abwicklung der Subjektfinanzierung beauftragt wurde.

Der Bund unterstützt zudem die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und eidgenössischen höheren Fachprüfungen sowie von Bildungsgängen an höheren Fachschulen mit Beiträgen (Art. 56 BBG). Empfänger sind die Träger der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Träger der Bildungsgänge an höheren Fachschulen.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

Pauschalbeiträge an die Kantone
 Subjektfinanzierung (inkl. Vollzug)
 Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von

Bildungsgängen an höheren Fachschulen 33 013 000

Die Zunahme des Voranschlagskredites um 10 Millionen gründet auf der vorgesehenen schrittweisen Erk

Die Zunahme des Voranschlagskredites um 10 Millionen gründet auf der vorgesehenen schrittweisen Erhöhung der Mittel für die Subjektfinanzierung.

Mit den beantragten Mitteln kann der als Richtgrösse im Berufsbildungsgesetz definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand voraussichtlich übertroffen werden.

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53, 56 und 56a; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2017-2020» (Z0018.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231,0260 INNOVATIONS- UND PROJEKTBEITRÄGE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	24 710 828	38 407 800	39 098 300	690 500	1,8

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert der Bund in der Berufsbildung Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger der Finanzhilfen sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine, usw.).

Der budgetierte Betrag entspricht der in der BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) skizzierten Ausgabenplanung. Der Mehraufwand von rund 15 Millionen gegenüber der Rechnung 2017 ist darauf zurückführen, dass die im Jahr 2017 zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft werden konnten, da weniger Projekte eingereicht und unterstützt wurden als geplant.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 und 55; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung» (V0083.01-V0083.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0261 GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN HFKG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	684 431 100	684 449 000	690 233 100	5 784 100	0,8

Der Bund leistet Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und von zwei akkreditierten Institutionen des Hochschulbereichs (Universitäre Fernstudien Schweiz und das Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien). Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit Ausnahme der Universitä della Svizzera italiana via Kantone ausbezahlt. An die zwei Institutionen des Hochschulbereichs werden die Beiträge direkt ausgerichtet. Die Grundbeiträge werden hauptsächlich entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend sind dafür unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel.

Die Entwicklung der Grundbeiträge folgt den Beschlüssen des Parlaments zur BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 7957).

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2017–2020» (Z0008.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0262 PROJEKTGEBUNDENE BEITRÄGE NACH HFKG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	34 000 000	50 509 200	72 441 800	21 932 600	43,4

Die Beiträge werden an Projekte mit gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung geleistet, z.B. in den Themenbereichen Doktoratsprogramme, Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich, Aufbau von wissenschaftlichen Datenbanken, Chancengleichheit, Hochschulentwicklung oder Förderung von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). In den Jahren 2017–2020 sind zudem 100 Millionen für das Sonderprogramm «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» reserviert.

Die Beiträge 2019 werden durch den Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) im November 2018 gesprochen. Empfänger der Mittel sind neben den kantonalen Universitäten die ETH, die Fachhochschulen sowie die Pädagogischen Hochschulen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 22 Millionen ist hauptsächlich auf das Sonderprogramm im Bereich Humanmedizin zurückzuführen (Wachstumsphase in den Jahren 2017–2019).

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 59.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge HFKG 2017–2020» (V0035.04), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12, mit der Botschaft zum Voranschlag 2019 beantragt, siehe Band 1, Ziffer C 11.

A231,0263 GRUNDBEITRÄGE FACHHOCHSCHULEN HFKG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	536 302 200	536 317 800	536 446 100	128 300	0,0

Es werden Beiträge an den Betriebsaufwand der kantonalen Fachhochschulen geleistet. Sofern eine Fachhochschule von mehreren Kantonen getragen wird, zahlt der Bund den Beitrag direkt an die Schule, ansonsten an den Trägerkanton. Die Beiträge werden hauptsächlich entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet, massgebend sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel.

Die Entwicklung der Grundbeiträge folgt den Beschlüssen des Parlaments zur BFI-Botschaft 2017-2020 (BBI 2016 7957).

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. b.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Fachhochschulen 2017-2020» (Z0019.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0264 AUSBILDUNGSBEITRÄGE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	25 471 000	24 706 900	24 731 600	24 700	0,1

Die Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich werden in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 12.12.2014 (SR 416.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2017–2020» (Z0013.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0266 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG HOCHSCHULSYSTEM

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 861 027	2 895 400	3 161 900	266 500	9,2

Der Bund unterstützt zur Steuerung und Qualitätssicherung im Schweizerischen Hochschulsystem drei Organe:

- die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities; 1,9 Mio.). swissuniversities f\u00f6rdert als Verein
 die Kooperation und Koordination unter den schweizerischen Hochschulen und handelt auf internationaler Ebene als
 Rektorenkonferenz f\u00fcr die Gesamtheit der universit\u00e4ren Hochschulen, Fachhochschulen und P\u00e4dagogischen Hochschulen
 der Schweiz. Zus\u00e4tzlich \u00fcbernimmt swissuniversities themenspezifische Aufgaben des Bundes, welche dieser direkt per
 Mandat finanziert (Stipendien- und Austauschprogramme).
- den Akkreditierungsrat (0,2 Mio.). Dieser ist ein gemeinsam von Bund und Kantonen getragenes Organ, das aus 15-20 von der SHK gewählten Mitgliedern besteht und über die Akkreditierung nach HFKG entscheidet (Voraussetzung für die Beitragsberechtigung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs).
- die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ; 1 Mio.). Die AAQ ist als unselbständige Anstalt dem Akkreditierungsrat unterstellt und ist in erster Linie zuständig für die Durchführung der institutionellen Akkreditierungen sowie der Programmakkreditierungen.

Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) delegiert gemäss HFKG die Aufgaben an die drei Organe, deren Kosten (v.a. Personalaufwand, Honorare, Sach-und Betriebsaufwand) der Bund und die Kantone je hälftig tragen. Die Zunahme um 0,3 Millionen ist auf zusätzliche Aufgaben von swissuniversities zurückzuführen (u.a. Durchführung des Zulassungsverfahrens für das Medizinstudium).

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG, SR 414.20), Art. 7, 9, 19-22; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2, 6-8.

A231.0267 KANTONALE FRANZÖSISCHSPRACHIGE SCHULE IN BERN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 093 200	1 071 400	1 083 900	12 500	1,2

Der Bund leistet einen Beitrag von 25 Prozent an die Betriebskosten der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern. Damit wird ermöglicht, dass französisch sprechende Kinder von Bundesangestellten und von Diplomaten in ihrer Muttersprache unterrichtet werden können. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

A231.0268 FINANZHILFEN WEBIG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 485 375	6 477 300	6 823 000	345 700	5,3

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze fest. Es sind Beiträge an Organisationen der Weiterbildung von 2,6 Millionen vorgesehen, welche für das Weiterbildungssystem Leistungen in den Bereichen Information, Koordination, Qualitätssicherung sowie Entwicklung erbringen (Art. 12 WeBiG). Ausserdem richtet der Bund Finanzhilfen an die Kantone zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener aus (Art. 16 WeBiG), wofür im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich 0,4 Millionen (insgesamt 4,2 Mio.) budgetiert sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) Art. 12 und 16; V vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiV, SR 419.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Weiterbildung 2017-2020» (Z0056.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0271 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER BILDUNG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 847 773	5 543 500	5 749 200	205 700	3,7

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation in der Bildung, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris unterstützt.

Empfänger der Beiträge sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen, im Rahmen von Projekten unterstützte Organisationen und das Schweizerhaus in Paris.

Die Entwicklung der Beiträge folgt grundsätzlich den Beschlüssen des Parlaments zur BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3273).

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51); V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (VIZBM; SR 414.513), Art. 20–27.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2017–2020» (V0158.02), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231,0272 INSTITUTIONEN DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	978 394 800	1 005 981 500	1 082 331 000	76 349 500	7,6

Empfänger dieser Mittel sind der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und die Akademien der Wissenschaften Schweiz. Der SNF ist neben der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse das wichtigste Förderorgan des Bundes im BFI-Bereich. Besonderes Gewicht liegt auf der durch die Wissenschaft selber initiierten Grundlagenforschung.

Zu den Aufgaben des SNF gehören die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in allen Disziplinen (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden), die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (allgemeine Projekt- und Karriereförderung), die Durchführung von Programmforschung (nationale Forschungsprogramme (NFP) und nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), Sonderprogramm Bridge) inklusive der Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Förderung von Forschungsinfrastrukturen. Zudem beteiligt sich der SNF aktiv an der Ausgestaltung der internationalen Forschungszusammenarbeit der Schweiz. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

Der Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz stellt mit seinen Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen ein umfassendes wissenschaftliches Netzwerk zur Verfügung. Die Akademien setzen sich für die Früherkennung von gesellschaftlich relevanten Themen und die Wahrnehmung ethisch begründeter Verantwortung im Bereich Forschung und Innovation sowie für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. Sie betreiben Unternehmen (Historisches Lexikon der Schweiz, Nationale Wörterbücher, usw.) und Koordinationsplattformen/-sekretariate zu international koordinierten Programmen.

Die Aufteilung auf die beiden Institutionen ist wie folgt:

SNF:

_	Grundbeitrag	
	(Grundlagenforschung; wissenschaftliche Nachwuchsförderung)	815 112 900
_	Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	68 140 900
_	Nationale Forschungsprogramme (NFP) inkl. Joint Programming	
	Initiatives	17 500 000
_	Bridge-Programm	10 026 500
_	Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	105 131 700
_	Grosse internationale Forschungsprojekte (FLARE)	8 000 000
_	Bilaterale Programme	8 761 000
_	COST (Europäische Kooperation in Wissenschaft und Technologie)	6 000 000
Schv	veizerische Akademien:	
_	Akademien (Grundauftrag)	25 640 800
_	Unternehmen	10 716 400
_	Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	7 300 800

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 erhöht sich der Beitrag um insgesamt 76,3 Millionen. Diese Erhöhung ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

SNF: Der Bundesbeitrag nimmt im Vergleich zum Vorjahr um rund 74,4 Millionen zu. Für den Grundbeitrag an den SNF werden zusätzliche Mittel von 73,1 Millionen eingesetzt, für das Bridge Programm zur Beschleunigung des Transfers von Forschungsergebnissen und deren Anwendung in die Praxis 1,9 Millionen, für die an den SNF delegierten Förderaufträge des Bundes (bilaterale Programme) 1,1 Millionen und für den Overhead 0,7 Millionen. Demgegenüber nehmen die Mittel für die Programmforschung (NFP, NFS) um insgesamt 2,4 Millionen ab. Für die COST-Aktionsfelder und FLARE bleiben die Beiträge stabil auf dem Niveau des Vorjahres.

Schweizerische Akademien: Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Beitrag um 1,9 Millionen. Dies ist mehr als die in der BFI-Botschaft 2017-2020 (BBI 2016 3196) geplante Aufstockung (+1 Mio.), was hauptsächlich auf die Priorisierung der Mittel für den Aktionsplan Digitalisierung in der MINT-Nachwuchsförderung zurückzuführen ist.

Die Entwicklung des Gesamtbetrags folgt grundsätzlich den Beschlüssen des Parlaments zur BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3273).

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. a, Art. 7, Abs. 1, Bst. c, Art. 10 und 11; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2017–2020» (Z0009.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0273 FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	104 628 400	101 819 500	102 298 600	479 100	0,5

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung erfüllen Aufgaben, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Unterstützt werden die nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin (Datenkoordination) sowie 29 Institutionen, die zu einer der drei folgenden Kategorien gehören: Forschungsinfrastrukturen (bspw. Schweizer Institut für Bioinformatik [SIB], Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung [SAKK], Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft [SIK]), Forschungsinstitutionen (bspw. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut [Swiss TPH], Institut de recherche IDIAP, Istituto di Ricerca in Biomedicina [IRB]) und Technologiekompetenzzentren (bspw. Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie [CSEM], sitem-insel, Balgrist Campus SA).

Die Aufteilung der Beiträge auf die erwähnten Kategorien ist wie folgt:

_	Forschungsinfrastrukturen	33 083 700
_	Forschungsinstitutionen	16 026 100
_	Technologiekompetenzzentren	43 963 400
_	Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	9 225 400

Die Entwicklung der Mittel folgt den Beschlüssen des Parlaments zur BFI-Botschaft 2017-2020 (BBI 2016 3274).

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 7, Abs. 1, Bst. d, Art. 15; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 ff.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2017–2020» (Z0055.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0278 EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	43 859 000	45 300 000	47 111 000	1 811 000	4,0

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2500 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken.

Der Pflichtbeitrag berechnet sich auf Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Das Gesamtbudget des CERN wird an die Teuerung angepasst. Die entsprechende Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf den EUROSTAT-Teuerungszahlen.

Der Mehraufwand von 1,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit der Erhöhung des Beitragssatzes der Schweiz am CERN-Budget (2018: 4,02%, 2019: 4,12%) und der Indexierung des CERN-Budgets.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR 0.424.091), Art. 7.

A231.0279 EUROPÄISCHE ORGANISATION FÜR ASTRONOMISCHE FORSCHUNG (ESO)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 613 000	9 181 800	10 158 100	976 300	10,6

Zweck der ESO ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien. Der Beitragssatz berechnet sich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten (OECD-Wirtschaftsstatistiken).

Der Mehraufwand von rund 1 Million im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Anpassung des ESO-Jahresbudgets an die Teuerung, dem höher prognostizierten Beitragsschlüssel für den ordentlichen Beitrag (von 4,38 % im Jahr 2018 auf 4,48 % im Jahr 2019) sowie aufgrund des höheren Eurokurses.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1).

A231.0280 EUROPEAN SPALLATION SOURCE ERIC

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	13 500 000	12 300 000	13 717 700	1 417 700	11,5

Zweck der European Spallation Source ERIC ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die Organisation soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen.

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2026 im Umfang von 130,2 Millionen am Bau und am Betrieb. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen als auch in Form von Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden sollen.

Der Mehraufwand von 1,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht dem geplanten Projektfortschritt für den Bau der European Spallation Source ERIC.

Rechtsgrundlagen

Satzung des ERIC Europäische Spallationsquelle (ESS) vom 19.8.2015 (SR 0.423.131).

Hinweise

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014-2026» (V0228.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0281 FREIER ELEKTRONENLASER MIT RÖNTGENSTRAHLEN (EUROPEAN XFEL)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 618 100	1 952 100	2 006 900	54 800	2,8

European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Die Schweiz beteiligt sich mit ca. 1,5 Prozent ausschliesslich an den Kosten des Betriebs. Dieser Beitragssatz ist vertraglich festgelegt und ändert mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten.

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist auf gegensätzliche Faktoren zurückzuführen: Während die Anpassung des Budgets der Organisation an die Teuerung (+0,7 %) und der höhere Eurokurs zu einer Erhöhung des Beitrags führen, vermindert die vom European XFEL prognostizierte Senkung des Beitragsschlüssels (Beitritt Grossbritanniens im Jahr 2019) für die Schweiz (2018: 1,51 %, 2019: 1,47 %) den resultierenden Mehraufwand.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10).

Hinweise

Verpflichtungskredit «XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2014–2017» (V0162.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0282 EUROPÄISCHES LABOR FÜR SYNCHROTRON-STRAHLUNG (ESRF)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 072 118	4 180 100	4 392 200	212 100	5,1

Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF), welche in Grenoble stationiert ist, werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

Der Beitragssatz eines Mitgliedstaates ist vertraglich festgelegt. Für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent. Die Beträge sind in Euro geschuldet.

Der Mehraufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf die Prognose des Budgets der ESRF (+2 %) und auf den höheren Eurokurs zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 16.12.1988 über den Bau und Betrieb einer europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (SR 0.424.10), Art. 6.

A231.0283 EUROPÄISCHE MOLEKULAR-BIOLOGIE (EMBC/EMBL)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 462 182	5 601 400	5 935 300	333 900	6,0

Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), beide in Heidelberg stationiert, bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

85 Prozent der Mittel des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Die Beitragssätze für EMBL (3,95 %) und für EMBC (3,65 %) bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Mehraufwand von 0,3 Millionen ergibt sich aus der Anpassung des Budgets von EMBL und EMBC an die Teuerung sowie aufgrund des höheren Eurokurses.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 13.2.1969 zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie, Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); Übereinkommen vom 10.5.1973 zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie, Art. 9 und 10 (SR 0.421.091).

A231.0284 INSTITUT VON LAUE-LANGEVIN (ILL)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 479 850	3 230 000	3 133 100	-96 900	-3,0

Das Institut von Laue-Langevin (ILL) widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt und ist in Euro geschuldet.

Der Minderaufwand von 0,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist dadurch begründet, dass beim ILL aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen die mit dem Voranschlag 2018 beschlossene Teuerungskorrektur von 3 Prozent erst ab 2019 umgesetzt werden konnte.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 7.5.2014 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz (2014–2018) (SR 0.423.14).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue-Paul Langevin 2014-2018» (V0039.02), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0285 INTERNATIONALE KOMMISSION ERFORSCHUNG MITTELMEER (CIESM)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	50 963	51 800	55 000	3 200	6,2

Der Mittelmeerforschungsrat (CIESM) fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung durch die Begünstigung internationaler Nutzung von nationalen Forschungsstationen und durch die Organisation von Konferenzen und Workshops.

Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, für die der prozentuale Anteil am CIESM-Budget 4 Prozent beträgt. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 7.8.1970 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres.

A231.0287 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER FORSCHUNG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	12 462 922	12 804 000	12 916 900	112 900	0,9

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich werden folgende Projekte unterstützt:

- Schweizer Experimente an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen (1,2 Mio.): schweizerisch-norwegische Strahllinie an der Synchrotron Strahlenquelle des europäischen Labors für Synchrotron-Strahlung (ESRF) und des Institutes von Laue-Langevin (ILL).
- Teilnahme der Schweiz an internationalen Forschungsprogrammen (2,5 Mio.): Human Frontier Science Programme (HFSP), Foundation on Global Earthquake Monitoring (GEM), European Life-Science Infrastructure for Biological Information (Elixir), Future Circular Collider Study (FCC) und andere.
- Schweizer Forschung im Ausland und Beteiligung an ausländischen Wissenschaftsinstituten (4,3 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma, Institutes for Advanced Study (Berlin via direkte Unterstützung, Osteuropa und Kaukasus via Universität St. Gallen), Institut Universitaire Européen (Florenz), Forschungszentren in Elfenbeinküste und Tanzania (via Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut).
- Bilaterale Forschungsprojekte (4,5 Mio.): Mit diesen Mitteln werden Aktivitäten zur Förderung und Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit aufstrebenden Ländern und Regionen, via kleinere Programme, Projekte und Pilotaktivitäten finanziert, die von den Leading Houses (Hochschulen) verwaltet werden.
- Bilateral werden ausserdem die von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität gemeinsam betreuten Dissertationsprojekte unterstützt (0,4 Mio.).

Die Erhöhung der Mittel im Vergleich zum Vorjahr (+0,1 Mio.) ist in der BFI-Botschaft 2017-2020 (BBI 2016 3274) vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a-c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2017–2020» (V0229.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0371 CHERENKOV TELESCOPE ARRAY (CTA)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	1 000 000	-	-1 000 000	-100,0

Das Cherenkov Telescope Array (CTA) ist ein 2010 gestartetes Projekt eines internationalen Konsortiums zur erdbasierten Gammastrahlen-Astronomie. Dabei werden durch die Beobachtung von Cherenkov-Blitzen in der Erdatmosphäre Rückschlüsse auf astronomische Gammastrahlenquellen wie Galaxien und Supernovae gezogen.

Der Beitrag soll der Schweiz ermöglichen, als Gründungsmitglied im Rahmen eines internationalen Übereinkommens teilzunehmen. Der Bau des Teleskops soll ab 2019 stattfinden. Die Baukosten werden auf 300 Millionen Euro geschätzt. Gemäss ihrem Nutzungspotenzial sollte die Schweiz einen Beitrag von ca. 2,5 Prozent beisteuern, was rund 8 Millionen entspricht.

Aufgrund von Projektverzögerungen ist eine Beteiligung der Schweiz an CTA frühestens Ende 2019 geplant. Erste Beitragszahlungen sind für 2020 vorgesehen. Mit den im Voranschlag 2019 nicht benötigten Mitteln von 1,5 Millionen wird die Erhöhung der ESA-Programmbeiträge (Kredit A231.0277 Europäische Weltraumorganisation [ESA]) kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1).

Hinweise

BB vom 13.9.2016 über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 7967), Art. 2. Dieser Kredit bleibt bis zur Ratifizierung des internationalen Übereinkommens betreffend CTA gesperrt.

A236.0137 BAUINVESTITIONS- UND BAUNUTZUNGSBEITRÄGE HFKG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	67 976 800	89 356 600	100 292 100	10 935 500	12,2

Es werden Beiträge an Bauinvestitionen und Baunutzung (Mieten) der kantonalen Universitäten, der anderen Institutionen des Hochschulbereichs und der Fachhochschulen geleistet, die der Lehre, Forschung sowie anderen Hochschulzwecken zugutekommen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden grundsätzlich via Kantone ausbezahlt; die Beiträge an die Universitätella Svizzera italiana (USI) und an die anderen Institutionen des Hochschulbereichs werden diesen direkt ausgerichtet. Bei den Fachhochschulen sind die Empfänger die Kantone oder die Fachhochschule selbst, wenn diese von mehreren Kantonen getragen wird

Die Entwicklung der Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge folgt den Beschlüssen des Parlaments zur BFI-Botschaft 2017-2020 (BBI 2016 7957). Die Beiträge an Universitäten und Fachhochschulen wurden 2017 in diesem Kredit zusammengelegt (dieselbe gesetzliche Grundlage). Während der Umstellung auf die neuen Grundlagen dauerten Gesuchseingaben länger und führten so zu einer Verschiebung der nachfolgenden Zahlungen; seit 2018 nehmen diese wieder zu.

Es wird mit folgender Aufteilung gerechnet:

Bauinvestitionsbeiträge

88 640 500

11 651 600

Baunutzungsbeiträge

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 54-58.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge» bzw. «Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen» (V0045.03, V0045.04), «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen» (V0157.00, V0157.01) und «Investitionsbeiträge HFKG 2017–2020» (V0045.05), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

Die Bauinvestitionsbeiträge werden wertberichtigt (siehe Kredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

A238,0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	57 493 279	77 716 600	88 640 500	10 923 900	14,1

Die Bauinvestitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um à-fonds-perdu-Zahlungen handelt. Für die Baunutzungsbeiträge (Mieten) sind keine Wertberichtigungen notwendig, da es sich nicht um Investitionen handelt.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredit A231.0137 «Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG».

TRANSFERKREDITE DER LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

A231.0269 INTERNATIONALE MOBILITÄT BILDUNG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	31 579 068	36 100 000	37 837 800	1 737 800	4,8

Die Beiträge werden für die Durchführung der Programmaktivitäten ausgerichtet, das heisst für den Studierendenaustausch, Berufspraktika und die institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung. Ausserdem werden sie für den Betrieb einer nationalen Agentur (Movetia) sowie für Begleitmassnahmen eingesetzt. Sie teilen sich wie folgt auf:

Internationale Mobilität- und Kooperationsaktivitäten
 Betrieb der nationalen Agentur «Movetia»
 Begleitmassnahmen
 30 900 000
 3 700 000
 3 200 000

Endempfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. Die Entwicklung der Mittel folgt der erwähnten Botschaft (BBI 2017 3885).

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 2a-4; V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung, Art. 3, 8 und 15 (VIZBM; SR 414.513).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Int. Mobilität Mobilitäts- und Kooperationsaktiv. 2018–2020» (V0304.00), «Int. Mobilität Betrieb nat. Agentur Movetia 2018–2020» (V0304.01), «Int. Mobilität Begleitmassnahmen 2018–2020» (V0304.02), «EU Bildungs- und Jugendprogramme, nat. Begleitm. 2014–2020» (V0238.02), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0270 STIPENDIEN AN AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE IN DER SCHWEIZ

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	9 615 131	9 590 800	9 699 400	108 600	1,1

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt. Die Entwicklung der Mittel folgt den Beschlüssen des Parlaments zur BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3273).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR *416.2*), Art. 2 und 4; V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR *416.2*), Art. 7.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz 2017–2020» (V0038.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231,0274 ERGÄNZENDE NATIONALE AKTIVITÄTEN RAUMFAHRT

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 913 059	8 903 700	9 114 800	211 100	2,4

Ergänzende nationale Aktivitäten (ENA) dienen zur Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der ENA werden insbesondere unterstützt: Forschungsprojekte von nationaler Bedeutung (Kooperation zwischen Schweizer Forschungseinrichtungen und Industrie, z.B. CHEOPS für die Charakterisierung von Exoplaneten); das «Swiss Space Center», eine im ETH-Bereich verankerte nationale Plattform, welche u.a. für Schweizer Akteure technisches Fachwissen für die Realisierung von Weltraumprojekten zur Verfügung stellt; in der Schweiz ansässige, mit der ESA in Verbindung stehende Forschungsinfrastrukturen und Technologiestudien im Vorfeld des internationalen Wettbewerbs. Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute.

Die Entwicklung der Mittel folgt den Beschlüssen des Parlaments zur BFI-Botschaft 2017-2020 (BBI 2016 3275).

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1. Bst. a, b; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt» (V0165.01, V0165.02), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0276 EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	556 814 254	630 479 500	655 711 400	25 231 900	4,0

Die Schweiz ist seit 2017 am 8. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation (Horizon 2020) und am damit verbundenen Euratom-Programm sowie am ITER-Projekt vollassoziiert (sog. «Horizon 2020-Paket»). Die entsprechenden Mittel werden wie folgt budgetiert:

Der Pflichtbeitrag der Schweiz (570 Mio.) wird aufgrund des Bruttoinlandprodukts (BIP) der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten berechnet und auf 3,95 Prozent für Fusionsforschungsaktivitäten sowie auf 4,11 Prozent für die restlichen Aktivitäten geschätzt. Der jährliche Beitrag an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF) wird gemäss Statuten des «Gemeinsamen Unternehmens F4E» festgelegt: Der prozentuale Anteil der Schweiz am Gesamtbudget des F4E JF berechnet sich aufgrund der durch Euratom im Jahre n-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Zusätzlich sind die eingegangenen Verpflichtungen für national subventionierte Projekte (71,3 Mio.), welche aufgrund der Teilassoziierung keine Finanzierung aus Brüssel erhielten, zu honorieren. Die Auszahlung aller während der Teilassoziierung eingegangenen Projektverpflichtungen erfolgt aufgrund der mehrjährigen Laufdauer der Projekte in Tranchen gemäss dem jeweiligen Projektfortschritt und wird noch mindestens bis im Jahr 2024 andauern.

Die Begleitmassnahmen (14,4 Mio.) unterstützen und fördern die Beteiligung von Schweizer Forschenden an Horizon 2020, am Euratom-Programm und am ITER-Projekt. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie Euresearch, Swisscore und Euraxess (Informationsnetz).

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

_	Pflichtbeitrag	570 000 000
_	Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in	
	Verbundprojekten	71 311 400
_	Information und Beratung	7 700 000
_	Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf oder	
	von CH-Interesse	5 650 000
_	Projektvorbereitungsbeiträge	800 000
_	Vertretung von Schweizer Anliegen, Überprüfen der Wirksamkeit	250 000

Der Mehraufwand von 42,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf gegensätzliche Faktoren zurückzuführen:

Die Europäische Kommission hat eine Erhöhung des Jahresbudgets gegenüber dem Vorjahr für das Horizon 2020-Paket um rund 10 Prozent vorgesehen; zusammen mit der Anpassung des Eurokurses für den nicht durch die Bundestresorerie im Rahmen eines Spezialgeschäfts abgesicherten Teil des Pflichtbeitrages ergibt sich eine Aufwanderhöhung um 67 Millionen. Zudem steigen die Mittel für Begleitmassnahmen um 1,5 Millionen auf 14,4 Millionen. Demgegenüber nehmen die Auszahlungen an die direkt finanzierten Horizon 2020-Projekte im Teilassoziierungsmodus (projektweise Finanzierung) kontinuierlich ab (-26,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 5.12.2014 für wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft zur Assoziierung der Schweizer Eidgenossenschaft an das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon 2020» und an das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung zu «Horizon 2020» sowie zur Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft an den ITER-Tätigkeiten von «Fusion for Energy» (SR 0.424.11); V vom 12.9.2014 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FRPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014-2020» (V0239.00), «EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2014-2020» (V0239.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0277 EUROPÄISCHE WELTRAUMORGANISATION (ESA)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	174 304 046	175 114 500	182 712 900	7 598 400	4,3

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fördert die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen und Innovationen für ausschliesslich friedliche Zwecke (z.B. Meteorologie, Klima- und Umweltüberwachung, Migration) im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

Pflichtbeitrag (Basisaktivitäten)

46 764 500

Programmbeiträge

135 948 400

Der Pflichtbeitrag wird u.a. aus dem Bruttosozialprodukt, der Schweizer Industriebeteiligung an gewissen Infrastrukturaktivitäten sowie weiteren Elementen bestimmt und wird periodisch angepasst. Die Erhöhung des Pflichtbeitrags um 4,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 ist eine Folge der Beschlüsse der ESA Ministerratstagung 2016, der Wechselkursentwicklung des Euro und einer Anpassung des Beitragsschlüssels.

Die Programmbeiträge fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten beteiligt. Schwergewichtig werden Programme in den Bereichen Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte Raumfahrt und Erdbeobachtung unterstützt. Die Beiträge werden an den ESA-Ministerratstagungen in Euro verpflichtet. Die nächste Ministerratstagung findet voraussichtlich 2019 statt. Die Erhöhung von knapp 3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 entspricht teilweise der Planung der Mittel gemäss BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3225). Zudem werden die wegen Projektverzögerungen nicht benötigten 1,5 Millionen aus dem Kredit A231.0371 Cherenkov Telescope Array (CTA) in den vorliegenden Kredit verschoben. Sie erlauben es, die Zahlungen im Ariane 6-Programm besser an dessen Bedarf anzupassen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.5.1975 zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an den Programmen der ESA» (V0164.00-V0164.02), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12

A231.0286 INTERNATIONALE INNOVATIONSZUSAMMENARBEIT

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	15 047 983	14 591 800	-	-14 591 800	-100,0

Die Schweiz beteiligt sich an den Initiativen Active and Assisted Living (AAL), Electronic Components and Systems for European Leadership (ECSEL) und Eurostars-2 und ermöglicht damit Akteuren aus der angewandten Forschung im Rahmen von europäischen Kooperationsprojekten neue Produkte und Dienstleistungen für den Markt zu entwickeln.

Wie in der BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3220) geplant, erfolgt ab 2019 eine Mittel- und Aufgabendelegation vom heute zuständigen SBFI an die Innosuisse mit entsprechender Anpassung des Zahlungsrahmens «Innosuisse 2017–2020» (Z0061.00).

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a-c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Programme und Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung und der Innovation» (V0218.00-V0128.02), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

INFORMATION SERVICE CENTER WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung des ISCeco in seiner Rolle als departementaler, fachnaher IKT-Leistungserbringer im WBF
- Gezielte Erweiterung des Leistungsangebots auf Grundlage der Sourcing Strategie Bund sowie des Zielbildes ISCeco 2020
- Betriebsaufnahme als bundesweiter Leistungserbringer für den neuen IKT-Standarddienst (SD) «GEVER» (elektronische Geschäftsverwaltung)

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Geschäftsentwicklung ISCeco: Definition des Leistungsangebotes, mindestens ein Entwicklungsprojekt in Arbeit (Softwareentwicklung durch ISCeco)
- GEVER Bund: Einführung bei Verwaltungseinheiten gemäss der Projektplanung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag	27,9	29,3	30,2	3,2	31,8	34,0	33,8	3,7
Aufwand	25,3	28,1	29,4	4,6	30,7	32,6	32,0	3,3
Δ ggü. FP 2019–2021			5,7		7,0	8,7		
Eigenaufwand	25,3	28,1	29,4	4,6	30,7	32,6	32,0	3,3
Investitionsausgaben	0,2	0,9	0,9	0,0	0,9	0,9	0,9	0,0
Δ ggü. FP 2019–2021			-		_	-		

KOMMENTAR

Das ISCeco hat sich zum Ziel gesetzt, sich mit der Weiterentwicklung vom traditionellen IT-Betreiber zum IT-Business Partner konsequent auf die Bedürfnisse der Leistungsbezüger (LB) des WBF im Geschäftsbereich Fachanwendungen (FA) auszurichten. Das Leistungsangebot umfasst inskünftig auch «Business Analyse» und «Software Entwicklung».

Mit dem Voranschlag 2019 und dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 hat das ISCeco einen Sparauftrag des Bundesrates im IKT-Bereich umzusetzen. Dieser beinhaltet in den nächsten vier Jahren die verfügbaren Mittel auf der Basis der Staatsrechnung 2016 um je 0,5 Millionen oder 2,5 Prozent des Aufwandes für Betriebsleistungen zu reduzieren. Endziel ist es, ab 2022 eine Reduktion um 2,0 Millionen oder 10 Prozent zu erreichen.

Das ISCeco plant, diese Kürzungen für 2019 wie folgt umzusetzen:

- Im Change- und Release-Management soll die Effizienz gesteigert werden. Dafür wurde in den letzten beiden Jahren das
 Projekt «Continuous Integration» realisiert. Erweiterungen oder Fehlerkorrekturen können damit mit wenig manuellem
 Aufwand und schnell in die Produktionsumgebung eingepflegt werden.
- Im Bereich «Storage/Backup» werden weitere Einsparungen realisiert, welche u.a. dank einer Konsolidierung der Datenbanken in einer Plattform ermöglicht wird.

Bis zum Ende der Finanzplanjahre sollten weitere Einsparungen, insbesondere durch die Umsetzung des Betriebsmodell Rechenzentren-Verbund 2020 (RZ-Verbund 2020), den vermehrten Bezug von Cloud-Dienstleistungen beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation und die Realisierung von Synergien zwischen den Geschäftsbereichen Fachanwendungen (FA) und GEVER Anwendungen (GA) erzielt werden.

Der Geschäftsbereich GA konnte im 2018 mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im UVEK die erste Verwaltungseinheit erfolgreich auf das neue GEVER-Produkt migrieren. Nun stehen ab 2019 die weiteren Umstellungen aus der Bundeskanzlei und allen Departementen gemäss der Programmplanung GENOVA an. Hierfür wurden für die Sicherstellung des Betriebs die Personalressourcen ab 2019 um 7 Vollzeitstellen erhöht. Dieser Mehrbedarf wird im Rahmen der Vollkostenrechnung durch die LB finanziert.

Zusätzlich erhöhen sich die Aufwendungen für von Dritten zu erbringende Beratungsinformatikleistungen zugunsten von GEVER und von Fachanwendungen (z.B. Agate, dem Internetportal des Bundesamtes für Landwirtschaft) in den Jahren 2020 und 2021. Ab dem Jahr 2022 nehmen sie wieder leicht ab (0,6 Mio.).

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	22,7	24,5	23,6	-3,3	27,8	30,1	30,0	5,2
Aufwand und Investitionsausgaben	19,1	21,8	23,7	8,7	27,5	29,8	29,3	7,7

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe 1 ist für 78 Prozent des Funktionsertrages des ISCeco verantwortlich. Davon entfallen 54 Prozent auf den Geschäftsbereich GEVER Anwendungen (GA) und 46 Prozent auf den Geschäftsbereich Fachanwendungen (FA) für die Leistungsbezüger des WBF.

Der Grossteil der Leistungsbezüger des Bundes hat die Inbetriebnahme der neuen GEVER-Anwendung im Jahr 2019 geplant. Damit kann die Zunahme der vom ISCeco betreuten GEVER-Endbenutzer von heute ca. 6000 auf ca. 30 000 im Verlaufe der nächsten Jahre realisiert werden. Infolgedessen nimmt auch der Personal- und Informatiksachaufwand für diesen Betrieb zu.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Kundenzufriedenheit: Das ISCeco erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen, Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	_	4,3	4,4	4,5	4,6	4,6
Prozesseffizienz: Das ISCeco sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Anteil der Incidents, welche vom Service Desk innerhalb der vereinbarten Reaktionszeit an den Fachsupport weitergeleitet werden (%, min.)	98	91	92	93	94	95
- Anteil der Incidents, welche vom Fachsupport innerhalb der vereinbarten Interventionszeit bearbeitet werden (%, min.)	99	86	87	88	89	90
Finanzielle Effizienz: Das ISCeco strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des ISCeco (Index)	100	100	100	100	100	100
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreement SLA (%, min.)	100	98	98	98	98	98
IKT-Betriebssicherheit: Das ISCeco gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
– Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Jahren (einzeln terminiert) ersetzt (%, min.)	100	95	95	95	95	95

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Server in Betrieb (Anzahl)	879	1 004	1 208	1 288	1 563	1 061
Betriebene Fachanwendungen (Anzahl)	147	153	147	151	139	127
Effizienz des Energieeinsatzes, PUE-Wert (%)	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	15,8	24,3	26,4	23,1	22,2	24,3

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISCeco kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Intergrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,2	4,8	6,6	36,3	4,1	3,9	3,8	-5,6
Aufwand und Investitionsausgaben	6,4	7,3	6,7	-8,1	4,1	3,7	3,6	-16,0

KOMMENTAR

IKT-Projekte und Dienstleistungen umfassen 22 Prozent des Funktionsertrages des ISCeco. Der Betriebsaufbau der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) Bund wird das ISCeco weiterhin stark beschäftigen. Die entsprechenden Projektvereinbarungen für das Jahr 2019 konnten mit der Bundeskanzlei und den Departementen erfolgreich abgeschlossen werden und führen gegenüber dem Vorjahr zu einem deutlichen Wachstum. Demgegenüber nahm die Nachfrage nach Projektleistungen für Fachanwendungen der Verwaltungseinheiten des WBF ab. Im Verlauf der Finanzplanjahre können die Kapazitäten wieder auf das übliche Niveau zurückgefahren werden.

ZIELE

	R	VA	VA	FP	FP	FP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig,						
kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,1	4,6	4,7	4,8	4,9	4,9
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum Stundentarif vergleichbarer	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
externer Anbieter (Quotient, max.)						
IKT-Sicherheit: Das ISCeco wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen						
und durch Massnahmen gedeckt sind						
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den	100	100	100	100	100	100
Projekten der Leistungsbezüger (%, min.)						

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	46	56	51	46	33	44
Abgewickelte Kundenaufträge (Anzahl)	188	177	217	155	189	151
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	54,0	30,9	35,7	34,4	32,0	36,6

BUDGETPOSITIONEN

R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
27 940	29 265	30 206	3,2	31 846	34 046	33 805	3,7
		941		1 640	2 201	-241	
25 431	29 044	30 346	4,5	31 588	33 507	32 917	3,2
		1 302		1 243	1 918	-590	
	2017 27 940	2017 2018 27 940 29 265	2017 2018 2019 27 940 29 265 30 206 941 25 431 29 044 30 346	2017 2018 2019 18-19 27 940 29 265 30 206 3,2 941 25 431 29 044 30 346 4,5	2017 2018 2019 18-19 2020 27 940 29 265 30 206 3,2 31 846 941 1 640 25 431 29 044 30 346 4,5 31 588	2017 2018 2019 18-19 2020 2021 27 940 29 265 30 206 3,2 31 846 34 046 941 1 640 2 201 25 431 29 044 30 346 4,5 31 588 33 507	2017 2018 2019 18-19 2020 2021 2022 27 940 29 265 30 206 3,2 31 846 34 046 33 805 941 1 640 2 201 -241 25 431 29 044 30 346 4,5 31 588 33 507 32 917

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	27 940 294	29 264 900	30 205 900	941 000	3,2
finanzierungswirksam	17 253	13 600	13 600	0	0,0
Leistungsverrechnung	27 923 040	29 251 300	30 192 300	941 000	3,2

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich um Parkplatzmieten.

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus Service Level Agreements (SLA) von 23,6 Millionen, Projektvereinbarungen (PVE) von 4,7 Millionen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) von 1.9 Millionen.

Die Ertrag steigt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 0,9 Millionen. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Bundeskanzlei und die Departemente für die Realisierung und Betriebsaufnahme der GEVER Bund zusätzliche Leistungen bestellt haben. Das ISCeco wurde als Leistungserbringer für den Applikationsbetrieb des GEVER-Systems bestimmt.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	25 431 332	29 043 700	30 345 500	1 301 800	4,5
finanzierungswirksam	21 122 583	24 877 200	21 907 300	-2 969 900	-11,9
nicht finanzierungswirksam	531 714	614 700	630 200	15 500	2,5
Leistungsverrechnung	3 777 035	3 551 800	7 808 000	4 256 200	119,8
Personalaufwand	16 326 745	15 168 300	16 554 500	1 386 200	9,1
davon Personalverleih	4 645 746	3 830 300	3 828 800	-1 500	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	8 462 103	12 339 200	12 239 300	-99 900	-0,8
davon Informatiksachaufwand	6 836 928	10 672 900	10 574 500	-98 400	-0,9
davon Beratungsaufwand	73 240	72 000	72 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	469 773	614 700	630 200	15 500	2,5
Investitionsausgaben	172 711	921 500	921 500	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	67	69	76	7	10,1

Der Funktionsaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2018 um 1,3 Millionen, weil die Betriebskosten für GEVER Bund erstmals voll zum Tragen kommen. Da das ISCeco die Anwendung GEVER auf der Infrastruktur des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) betreibt, steigt auch der Aufwand aus Leistungsverrechnung deutlich an. Die Gesamtkosten des IKT-Standarddienstes GEVER werden an die Leistungsbezüger weiterverrechnet.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 1,4 Millionen. Zum einen führen die Lohnmassnahmen und die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge zu einer Zunahme. Zum anderen erhöht sich der Personalbestand um 7 Vollzeitstellen für den Betrieb der elektronischen Geschäftsverwaltung für die gesamte Bundesverwaltung (1,3 Mio.). Das Personal mit Personalleihvertrag ist im Personalbestand (durchschnittliche Anzahl an Vollzeitstellen) nicht enthalten.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand bzw. der Informatiksachaufwand sinkt insgesamt um 0,1 Millionen.

Einerseits fallen die Aufwendungen für die Infrastruktur des BIT für den Betrieb des standardisierten GEVER erstmals an (4,3 Mio.). Andererseits vermindert sich der Aufwand für externe Dienstleistungen (-2,4 Mio.) und die Wartung (-0,5 Mio.) sowie aufgrund einer im Voranschlag 2018 einmalig anfallenden Beschaffung von Microsoftlizenzen (-1,5 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Aufgrund der geplanten Investitionen steigt der Abschreibungsbedarf leicht an.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben bleiben gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres unverändert. Sie umfassen den Ersatz unserer Systeme gemäss Lifecycle-Planung und setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (in Fr.):

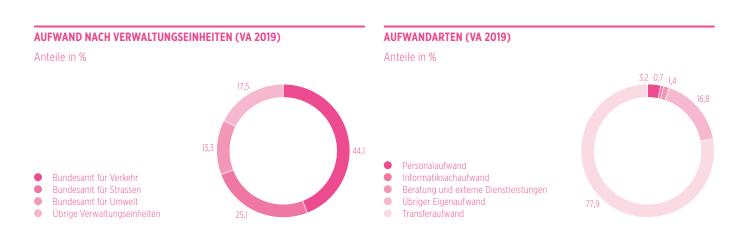
_	Server klein	561 500
_	Server gross	180 000
_	Storage	180 000

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag	572,7	1 601,1	1 585,3	-1,0	1 595,4	1 606,0	1 614,4	0,2
Investitionseinnahmen	542,9	746,5	585,4	-21,6	605,3	619,0	636,6	-3,9
Aufwand	10 689,9	12 427,7	13 018,0	4,8	13 290,7	13 442,5	13 675,8	2,4
Δ ggü. FP 2019–2021			107,1		209,2	250,3		
Eigenaufwand	2 726,3	2 728,7	2 876,1	5,4	2 939,9	2 985,0	3 025,3	2,6
Transferaufwand	7 963,6	9 698,8	10 141,7	4,6	10 350,4	10 457,1	10 650,1	2,4
Finanzaufwand	0,0	0,2	0,2	7,8	0,4	0,4	0,4	14,4
Investitionsausgaben	6 772,1	8 959,5	9 116,2	1,7	9 374,2	9 492,7	9 651,4	1,9
Δ ggü. FP 2019–2021			-29,3		51,9	271,9		
A.o. Ertrag und Einnahmen	140,3	62,1	62,1	-0,1	62,1	62,1	62,1	0,0



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2019)

				Anzahl	I	Beratung und externe	T
Mio. C	HF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg.	Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	2 876	410	2 263	94	186	10 142
801	Generalsekretariat UVEK	31	19	80	8	2	_
802	Bundesamt für Verkehr	70	52	277	4	9	5 671
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	77	53	290	5	6	109
805	Bundesamt für Energie	90	40	227	5	36	1 786
806	Bundesamt für Strassen	2 292	92	513	46	27	978
808	Bundesamt für Kommunikation	61	44	254	6	3	79
810	Bundesamt für Umwelt	210	85	485	15	93	1 519
812	Bundesamt für Raumentwicklung	19	12	66	1	5	0
816	Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	8	3	14	0	3	_
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur	18	10	57	3	3	_

GENERALSEKRETARIAT UVEK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Neues Führungsmodell Bund (NFB): Begleitung des Vollzugs Staatsrechnung 2018, VA 2019 mit IAFP und LVB 2019
- Informations- und Kommunikationstechnik (IKT): Abschluss der Einführung der Elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) als Pilot-Departement des Bundes

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	VA VA 2018 2019		FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø ∆ in % 18-22
	2017	2018		18-19				
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand	19,0	26,3	30,8	17,1	28,7	28,8	28,9	2,4
Δ ggü. FP 2019–2021			2,2		-0,1	-0,3		
Eigenaufwand	19,0	26,3	30,8	17,1	28,7	28,8	28,9	2,4
Investitionsausgaben	_	0,3	0,3	0,1	0,3	0,3	0,3	0,5
Δ ggü. FP 2019-2021			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Für das Voranschlagsjahr 2019 wird ein Aufwand von knapp 30,8 Millionen budgetiert mit einem Funktionsaufwand in Höhe von knapp 21,6 Millionen. 9,5 Millionen betreffen den departementalen Ressourcenpool: diese Mittel dienen der Finanzierung von departementalen Vorhaben und werden im Voranschlagsjahr entweder bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten oder für zentral finanzierte Vorhaben eingesetzt.

Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan nimmt der Aufwand im Voranschlagsjahr 2019 einmalig um rund 2,2 Millionen zu, da der departementale Ressourcenpool aufgrund einer haushaltsneutralen Verschiebung von Mitteln für das Geschäftsverwaltungssystem GEVER aus den Budgets der Verwaltungseinheiten an das GS-UVEK aufgestockt wird.

In den Finanzplanjahren 2020-2022 bleibt der Eigenaufwand des Generalsekretariats stabil.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Darüber hinaus nimmt es innerhalb des Departements die Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	20,0	21,7	21,6	-0,8	21,7	22,2	22,2	0,6

KOMMENTAR

Aufwand und Investitionsausgaben zeigen im Zeitraum bis 2020 einen mehrheitlich stabilen Verlauf. Ab 2021 steigt der Aufwand um rund 0,4 Millionen, da eine befristete Mitfinanzierung zu Gunsten des ARE ausläuft (Impuls Innenentwicklung) und der Betrag ins Budget des GS-UVEK zurückgeführt wird.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den bundesnahen Unternehmen werden Eignergespräche geführt (ia/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verwaltungseinheiten des UVEK in der zentralen und dezentralen Bverw (Anzahl)	13	13	13	13	13	13
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung UVEK (Anzahl)	315	311	217	241	264	289
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung UVEK (Anzahl)	216	184	123	158	185	159
Vollzeitstellen des UVEK in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 014	2 093	2 163	2 232	2 255	2 240
Frauenanteil im UVEK (%)	34,3	35,0	35,5	36,2	36,5	36,7
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	24,0	25,3	26,2	26,8	26,8	27,9
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	14,9	18,0	19,3	22,8	23,9	24,8
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	75,7	76,0	75,6	75,5	75,3	75,1
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	18,6	18,1	18,2	18,3	18,5	18,3
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,3	5,4	5,7	5,8	5,8	6,2
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,4	0,4	0,5	0,5	0,4	0,4

BUDGETPOSITIONEN

	R	VA	VA	Δin%	FP	FP	FP	ØΔin%
Tsd. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	17	22	22	0,0	22	22	22	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 953	21 719	21 552	-0,8	21 686	22 173	22 213	0,6
Δ Vorjahr absolut			-168		134	487	40	
Einzelkredite								
A202.0147 Departementaler Ressourcenpool	-936	4 814	9 472	96,8	7 331	6 926	6 961	9,7
Δ Vorjahr absolut			4 659		-2 141	-405	35	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	17 019	22 000	22 000	0	0,0

Dieser Kredit beinhaltet die Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren sowie die Kanzleigebühren.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	19 953 144	21 719 300	21 551 700	-167 600	-0,8
finanzierungswirksam	17 347 132	18 582 900	18 998 600	415 700	2,2
nicht finanzierungswirksam	195 209	60 800	60 800	0	0,0
Leistungsverrechnung	2 410 804	3 075 600	2 492 300	-583 300	-19,0
Personalaufwand	15 671 308	15 363 900	15 699 400	335 500	2,2
Sach- und Betriebsaufwand	4 281 836	6 022 400	5 519 000	-503 400	-8,4
davon Informatiksachaufwand	1 528 837	2 021 900	1 613 500	-408 400	-20,2
davon Beratungsaufwand	245 744	539 200	653 600	114 400	21,2
Abschreibungsaufwand	-	60 800	60 800	0	0,0
Investitionsausgaben	-	272 200	272 500	300	0,1
Vollzeitstellen (Ø)	80	80	80	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand in Höhe von insgesamt knapp 15,7 Millionen* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 um rund 336 000 Franken zu. Die Erhöhung ist massgeblich auf die Finanzierung neuer Anforderungen in den Bereichen Digitalisierung und Risikomanagement zurückzuführen. Hierfür wurden rund 230 000 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool in den Funktionsaufwand verschoben.

Die Personalbezüge belaufen sich dabei auf knapp 12,7 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge summieren sich auf rund 3 Millionen.

Das GS-UVEK verfügt gegenüber dem Voranschlag 2018 unverändert über 80 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikaufwand liegt mit 1,6 Millionen rund 0,4 Millionen unter dem Vorjahr. Die finanzierungswirksamen Kreditanteile im Informatikaufwand des GS-UVEK belaufen sich dabei auf knapp 721 000 Franken. Für die interne Leistungserbringung (Bundesamt für Informatik, Information Service Center WBF), sind knapp 0,9 Millionen eingestellt. GeMig/GEVER-Mittel in Höhe von 137 000 Franken werden in den departementalen Ressourcenpool verschoben. Demgegenüber erfolgt ein Rücktransfer von LV-fw Mitteln von BIT und ISCeco zu Gunsten des GS-UVEK von insgesamt 135 700 Franken. Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2018 ist zu je rund 200 000 Franken bei der internen Leistungsverrechnung (LV) für die Informatik im Bereich Betrieb/Wartung sowie finanzierungswirksam bei der Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung eingestellt.

Der allgemeine Beratungsaufwand dient der Finanzierung von externen Aufträgen in verschiedenen Leistungsbereichen des Departements, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen in Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Unternehmen. Im Vergleich zum Vorjahr werden für diese Aufgabe 114 400 Franken mehr eingestellt. Damit soll sichergestellt werden, dass insbesondere für Expertisen und Gutachten im Bereich der bundesnahen Unternehmen die nötigen Mittel zur Verfügung stehen. Dazu werden 105 000 Franken departementsintern von der SUST zum GS-UVEK verschoben.

Vom verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand von rund 3,2 Millionen entfallen knapp 1,1 Millionen auf die externen Dienstleistungen (v.a. Leistungen ENSI zu Gunsten des Bundes und Übersetzungsaufträge). Für Raummieten sind rund 1,3 Millionen budgetiert. Der sonstige Betriebsaufwand beläuft sich auf knapp 626 000 Franken. Für die interne Leistungserbringung für Druckerzeugnisse werden gegenüber dem Vorjahr rund 0,2 Millionen weniger veranschlagt. Abgesehen davon ergeben sich gegenüber dem Vorjahr kaum Veränderungen.

Investitionsausgaben

Für kleinere *Investitionen* wurden 272 000 Franken eingestellt. Der Betrag liegt auf Vorjahreshöhe und dient u.a. der Beschaffung von Mobilien und Einrichtungen.

A202.0147 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

	R	VA	VA		Δ 2018-19	
CHF	2017	2018	2019	absolut	%	
Total	-935 668	4 813 800	9 472 300	4 658 500	96,8	
finanzierungswirksam	-1 581 283	4 648 200	8 938 000	4 289 800	92,3	
nicht finanzierungswirksam	6 426	-	-	-	_	
Leistungsverrechnung	639 188	165 600	534 300	368 700	222,6	
Personalaufwand	-	3 287 500	3 058 500	-229 000	-7,0	
Sach- und Betriebsaufwand	-935 668	1 526 300	6 413 800	4 887 500	320,2	

Im departementalen Ressourcenpool sind diejenigen Kreditmittel budgetiert, welche entweder im Laufe des Jahres 2019 bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt werden. Diese Mittel erlauben dem GS-UVEK, führend, steuernd und unterstützend einzugreifen. Die Mittelfreigabe erfolgt auf Antrag der Ämter durch die Leitung des Generalsekretariats.

Im Voranschlag 2019 stehen gut 3,1 Millionen für Massnahmen im Personalbereich zur (zeitlich begrenzten) Überbrückung kurz-fristiger Ressourcenengpässe in den Verwaltungseinheiten zur Verfügung. Die Abtretungen erfolgen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf im Verlauf des Budgetjahres 2019. Knapp 230 000 Franken werden bereits mit dem Voranschlag in den Funktionsaufwand verschoben.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Sach- und Betriebsaufwand um rund 4,9 Millionen an. Diese Mittel dienen in erster Linie den departemental geführten IKT-Vorhaben. Ein Mehrbedarf zeichnet sich insbesondere aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Einführung von GEVER in das Voranschlagsjahr 2019 ab.

Nachdem in den Vorjahren erhebliche Mittel für die zentrale Finanzierung von GEVER und APS2020 an die BK und das ISB abgetreten werden mussten (2017 2,9 und 2018 2,6 Mio.), erreicht der Kredit im Voranschlag 2019 wieder seine ursprüngliche Höhe von knapp 4 Millionen gemäss Finanzplan. Zudem werden für die departementale Finanzierung der GEVER-Einführung im Voranschlag 2019 einmalig 2,2 Millionen aus dem Globalbudget der UVEK-Verwaltungseinheiten zum departementalen Ressourcenpool verschoben.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

BUNDESAMT FÜR VERKEHR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung und Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Erhalt der Bahninfrastruktur
- Gestaltung und Finanzierung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur
- Finanzierung und effiziente Erbringung des öffentlichen Personenverkehrs
- Finanzierung und effiziente Erbringung des Schienengüterverkehrs, Verlagerung des alpenguerenden Güterverkehrs
- Gestaltung und Durchsetzung der Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit (Schiene, Seilbahn, Schiff und Bus)

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Ausbauschritt 2030/2035: Behandlung im Parlament
- Verlagerungsbericht 2019: Verabschiedung Bundesrat
- Botschaft Reform regionaler Personenverkehr: Verabschiedung Bundesrat

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
45,3	12,4	39,3	217,8	39,7	39,1	39,1	33,4
537,5	538,3	576,8	7,1	593,6	611,3	629,9	4,0
5 375,0	5 538,0	5 741,2	3,7	5 976,3	6 097,9	6 217,5	2,9
		33,2		52,9	51,9		
69,2	69,7	70,2	0,7	70,4	70,3	70,4	0,2
5 305,8	5 468,3	5 671,0	3,7	5 905,9	6 027,6	6 147,1	3,0
4 006,4	4 190,7	4 415,6	5,4	4 629,4	4 756,6	4 893,5	4,0
		29,7		49,2	53,5		
	2017 45,3 537,5 5 375,0 69,2 5 305,8	2017 2018 45,3 12,4 537,5 538,3 5375,0 5538,0 69,2 69,7 5 305,8 5 468,3	2017 2018 2019 45,3 12,4 39,3 537,5 538,3 576,8 5375,0 538,0 5741,2 69,2 69,7 70,2 5305,8 5468,3 5671,0 4006,4 4190,7 4415,6	2017 2018 2019 18-19 45,3 12,4 39,3 217,8 537,5 538,3 576,8 7,1 5375,0 5538,0 5741,2 3,7 69,2 69,7 70,2 0,7 5305,8 5468,3 5671,0 3,7 4006,4 4190,7 4415,6 5,4	2017 2018 2019 18-19 2020 45,3 12,4 39,3 217,8 39,7 537,5 538,3 576,8 7,1 593,6 5 375,0 5 538,0 5 741,2 3,7 5 976,3 69,2 69,7 70,2 0,7 70,4 5 305,8 5 468,3 5 671,0 3,7 5 905,9 4 006,4 4 190,7 4 415,6 5,4 4 629,4	2017 2018 2019 18-19 2020 2021 45,3 12,4 39,3 217,8 39,7 39,1 537,5 538,3 576,8 7,1 593,6 611,3 5375,0 5538,0 5741,2 3,7 5976,3 6097,9 69,2 69,7 70,2 0,7 70,4 70,3 5305,8 5468,3 5671,0 3,7 5905,9 6027,6 4006,4 4190,7 4415,6 5,4 4629,4 4756,6	2017 2018 2019 18-19 2020 2021 2022 45,3 12,4 39,3 217,8 39,7 39,1 39,1 537,5 538,3 576,8 7,1 593,6 611,3 629,9 5375,0 558,0 5741,2 3,7 5976,3 6097,9 6217,5 69,2 69,7 70,2 0,7 70,4 70,3 70,4 5305,8 5468,3 5671,0 3,7 5905,9 6027,6 6147,1 4006,4 4190,7 4415,6 5,4 4629,4 4756,6 4893,5

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) befasst sich mit allen Fragen der schweizerischen Verkehrspolitik, soweit sie den öffentlichen Verkehr betreffen, und ist mitverantwortlich für die Umsetzung der Verlagerungspolitik (Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Eisenbahn). Es engagiert sich für einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr sowohl als Gestalter der Verkehrsangebote als auch als Aufsichtsbehörde in Fragen der Sicherheit. Zudem ist es – teilweise zusammen mit den Kantonen – verantwortlich für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Das Budget des BAV besteht grösstenteils aus Transferaufwand, der im Bereich des Bahninfrastrukturfonds (BIF) zudem grösstenteils gebunden ist. Auf den Eigenbereich des Amtes entfällt lediglich 1 Prozent des Aufwands.

Der Aufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2018 um knapp 200 Millionen auf 5,7 Milliarden (+3,7 %). Er entfällt zur Hauptsache auf die Einlage in den BIF, welche in der Form von Betriebsbeiträgen und Wertberichtigungen von insgesamt 4,46 Milliarden (+186 Mio.) in der Erfolgsrechnung abgebildet wird. 1 Milliarden (+3,2 %.) wird für die Abgeltungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) aufgewendet, 180 Millionen (-19 Mio.) entfallen auf die Förderung des Güterverkehrs.

In den Finanzplanjahren steigt der Aufwand aufgrund höherer Einlagen in den BIF kontinuierlich an. Nebst dem Wachstum der indexierten Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt und den indexierten Kantonsbeiträgen tragen in vermindertem Mass auch die übrigen zweckgebundenen Einnahmen zum Anstieg der Einlagen bei. Eine weitere Zunahme verzeichnen zudem auch die Abgeltungen für den RPV. Der Funktionsaufwand steigt im Voranschlag im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Millionen (+0,8 %), was im Wesentlichen auf die Schaffung von zwei neuen Stellen zurückzuführen ist. Die gegenüber dem Finanzplan 2019–2021 steigenden Investitionsausgaben erklären sich ebenfalls mit den höheren Einlagen in den BIF.

Der Ertrag erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2018 um gut 26 Millionen, was auf die Optimierung des Rechnungsmodells des Bundes zurückzuführen ist. Gemäss den veränderten Rechnungslegungsstandards werden die Zinsvorteile aus der Vergabe von Rollmaterialbürgschaften neu im Transferaufwand des BAV abgebildet. Dieser zum Zeitpunkt der Bürgschaftsvergabe verbuchte Aufwand wird über die Laufzeit der Bürgschaften durch jährliche Zinserträge wieder ausgeglichen. Die Investitionseinnahmen von rund 580 Millionen setzen sich aus der Kantonseinlage in den BIF (541 Mio.) und aus Rückzahlungen von Darlehen (35 Mio.) zusammen. Der Anstieg der Investitionseinnahmen in den Finanzplanjahren ergibt sich aus der Tatsache, dass die kantonalen Beiträge an den BIF mit der Bahnbau-Teuerung und dem Wirtschaftswachstum fortgeschrieben werden.

LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sollen effizient sichergestellt und die Infrastruktur laufend an die Erfordernisse des Verkehrs und den Stand der Technik angepasst werden. Über den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und den Substanzerhalt des bestehenden Netzes wird eine Verbesserung der Voraussetzungen für den schienengebundenen Güter-, Fern- und Regionalverkehr angestrebt. Im Rahmen der Verfahren werden die Rechte Dritter vor unerwünschten und nicht rechtskonformen Einwirkungen aus Bau und Betrieb geschützt, auch bei Seilbahnen und Schiffsanlegestellen. Mit der Bereitstellung der Infrastruktur kann die Schiene einen substanziellen Teil der Verkehrsnachfrage abdecken.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,6	8,9	7,7	-13,4	8,1	7,5	7,5	-4,1
Aufwand und Investitionsausgaben	18,8	19,3	19,9	2,8	20,0	20,0	20,0	0,8

KOMMENTAR

Rund 30 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Reduktion des Funktionsertrags um 1,3 Millionen ist auf eine Neuzuordnung der Gebühreneinnahmen und Entgelte von der Leistungsgruppe 1 in die Leistungsgruppe 3 zurückzuführen. Der Anstieg des Funktionsaufwand um 0,6 Millionen erklärt sich zur Hauptsache durch zwei neue Stellen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt						
 Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1-5) 	2,7	2,8	2,7	2,7	2,7	2,7
- Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, max.)	85	100	96	94	94	94
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zum Gesamtkredit ZEB (Preisstand aktuell) (%, min.)	33	43	52	60	67	72
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zum Gesamtkredit AS2025 (Preisstand aktuell) (%, min.)	2	5	9	15	20	27
Verfahren: Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt						
- Erstinstanzliche Behandlungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (%, min.)	64	70	70	70	70	70
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt						
- Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons (weitgehend) barrierefrei zugänglich sind (%, min.)	56	58	60	63	67	71
Effizienz: Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt						
- Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, min.)	76	77	78	78	78	78
- Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, max.)	2,35	2,90	2,90	2,90	2,90	2,90

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fahrleistungen (Zugs-Km) im Personen- und Güterverkehr der Eisenbahnunternehmen (Anzahl,	224,800	-	-	-	-	_
Mio.)						
Verkehrsleistung Güterverkehr (Netto-Tkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	10,900	10,900	10,700	10,800	11,000	11,200
Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl)	75,6	-	-	-	-	-
Netzlänge der Eisenbahnen (Normal- und Schmalspurbahnen) in der Schweiz (km)	9 310	9 326	9 338	9 373	9 378	9 383
Verkehrsleistung im Personenverkehr (Pkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	20,812	21,235	21,653	22,086	22,528	22,978
Betriebsunterbrüche länger 6 Std. durch Naturereignisse bei Infrastrukturbetreiberinnen (Anzahl)	13	-	-	-	-	-

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fahrleistungen (Zugs-Km) im Personen- und Güterverkehr der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mio.)	212,100	213,800	214,000	223,000	223,000	224,800
Verkehrsleistung Güterverkehr (Netto-Tkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	-	-	-	-	-	10,900
Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl)	-	-	74,4	75,6	76,0	75,7
Netzlänge der Eisenbahnen (Normal- und Schmalspurbahnen) in der Schweiz (km)	-	-	-	-	-	9 302
Verkehrsleistung im Personenverkehr (Pkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	-	-	-	-	-	20,389
Betriebsunterbrüche länger 6 Std. durch Naturereignisse bei Infrastrukturbetreiberinnen (Anzahl)	48	67	31	44	21	13

LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Sicherstellung der Finanzierung und das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für eine effiziente Erbringung des Personenverkehrs und des schienengebundenen Güterverkehrs trägt das BAV zur landesweiten gesetzeskonformen Versorgung bei. In Übereinstimmung mit den europäischen Regeln wird der Marktzugang beim strassengebundenen Güter- und Personenverkehr sichergestellt. Im alpenquerenden Güterverkehr wird das Verlagerungsziel angestrebt. Dank dieser Leistungen profitieren Bevölkerung und Wirtschaft von einer verkehrlichen Grundversorgung, wird der Anteil des öffentlichen Personenverkehrs erhöht und alpenquerender Güterverkehr auf die Schiene verlagert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,7	1,8	1,8	3,1	1,8	1,8	1,8	0,8
Aufwand und Investitionsausgaben	12,5	14,3	12,4	-13,1	12,4	12,4	12,4	-3,4

KOMMENTAR

Rund 20 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Abnahme des Funktionsaufwands erklärt sich mit einem Minderbedarf im Beratungsaufwand (2 Mio.). Der Funktionsertrag verläuft in der Planungsperiode stabil.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Personenverkehr Grundversorgung: Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert						
– Personenkm im öV gesamt (Anzahl, Mrd.)	25,344	25,708	25,905	26,190	26,478	26,769
- Kurskm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl, Mio., min.)	309,864	318,000	323,000	328,000	333,000	338,000
- Anteil der mit Güteklasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (%, min.)	82,5	81,0	81,0	81,0	81,0	81,0
- Auslastung im RPV (%, min.)	17,8	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Alpenquerender Güterverkehr (AQGV): Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQGV werden erhöht						
– Modal Split-Anteil der Schiene im AQGV (%, min.)	71,0	70,0	70,0	70,0	70,0	71,0
– Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen, Mio., min.)	28,700	29,000	29,000	29,500	29,500	30,000
– Abgeltung pro Sendung im alpenquerenden Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, max.)	128	125	117	105	100	75
Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig						
- Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl, Mrd.)	10,834	10,900	11,000	11,200	11,300	11,400
– Zugestellte Wagen bzw. umgeschlagene Sendungen in allen Anschlussgleisen und KV- Umschlagsanlagen (Anzahl, min.)	597 000	600 000	600 000	600 000	600 000	600 000
- Regelmässig bediente Anschlussgleise und KV-Umschlagsanlagen (Anzahl, min.)	1 500	1 500	1 500	-	-	
Personenverkehr: Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht						
– Modal Split öffentlicher Personenverkehr (%, min.)	20,7	20,9	21,0	21,0	21,0	21,0
- Abgeltung pro Personenkm (CHF, max.)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- Kostendeckungsgrad im RPV (%, min.)	52,1	50,5	52,0	52,0	52,0	52,0

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gütertransportintensität (Tkm zum BIP) (Quotient)	0,042					
Güterverkehr (Netto-Tkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	27,906	29,656	30,000	30,000	30,300	30,600
Finanzierungsanteil Bund RPV (%)	49,93	_	_	_	_	_
Personenverkehr (Pkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	130,084	131,000	132,000	133,000	134,000	135,000
Lastwagen im AQGV (Anzahl, Mio.)	0,975	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gütertransportintensität (Tkm zum BIP) (Quotient)	0,050	0,048	0,049	0,049	0,049	0,049
Güterverkehr (Netto-Tkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	-	-	_	-	28,720	28,662
Finanzierungsanteil Bund RPV (%)	48,47	49,00	50,16	49,32	49,76	49,14
Personenverkehr (Pkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	-	-	_	-	128,000	129,804
Lastwagen im AQGV (Anzahl, Mio.)		_	_	_	1,010	0,975

LG3: SICHERHEIT ÖFFENTLICHER VERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Weiterentwicklung der Regelwerke und Sicherheitsaufsicht über Unternehmen, den Betrieb, die Anlagen und Fahrzeuge sowie das Personal werden die Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit im Schienen-, Seilbahn-, Schiffs- und Busverkehr gestaltet und durchgesetzt. Dank dieser Leistungen verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen sicheren, effizienten sowie regelkonformen öffentlichen Personen- und Güterverkehr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,3	1,1	2,7	149,4	2,7	2,7	2,7	25,7
Aufwand und Investitionsausgaben	37,9	36,1	37,9	5,0	37,9	37,9	38,0	1,3

KOMMENTAR

Rund 54 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Die Erhöhung des Funktionsertrags von 1,6 Millionen ist im Wesentlichen auf eine Neuzuordnung der Gebühreneinnahmen und Entgelte aus dem Bereich der Zulassungen und Regelwerke von der Leistungsgruppe 1 in die Leistungsgruppe 3 zurückzuführen. Der Funktionsaufwand steigt um 1,9 Millionen aufgrund eines höheren Bedarfs für den Beratungsaufwand.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
öV-Sicherheit Schweiz: Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch	2017	2010	2013	2020	2021	
- Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1.0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0.1) (Anzahl, max.)	2,4	8,6	8,2	8,2	8,2	8,2
- Sicherheitsrelevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mit relevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, max.)	483	698	600	600	600	600
öV-Sicherheit im Vergleich: Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut						
 Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, min.) 	2	5	5	5	5	5
Sicherheitsaufsicht: Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet						
- Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits, Managementgespräche sowie Betriebskontrollen (Anzahl, min.)	460	480	480	480	480	480
- Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (%, max.)	3	5	4	4	4	4

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Infrastrukturbetreiber Eisenbahnen (ohne Zahnradbahnen) (Anzahl)	52	52	52	52	50	50
Verkehrsbetreiber Eisenbahnen (ohne Zahnradbahnen) (Anzahl)	60	60	70	90	93	108
Integrierte Eisenbahnunternehmen (Anzahl)	42	42	41	41	39	39
Bewilligungsverfahren (Verfügungen zu Anlagen, Fahrzeugen und Transportunternehmen)	841	705	793	841	899	853
(Anzahl)						

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	12 506	11 747	12 200	3,9	12 560	12 020	12 020	0,6
Δ Vorjahr absolut			453		360	-540	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	17	-	-	-			-	
△ Vorjahr absolut			-		_	_	-	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	37 521	38 044	35 423	-6,9	33 610	32 238	31 186	-4,8
△ Vorjahr absolut			-2 621		-1 812	-1 372	-1 052	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	297	182	-38,7	182	182	182	-11,5
Δ Vorjahr absolut			-115		0	0	0	
E132.0101 Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds	500 000	500 000	541 180	8,2	559 851	578 886	598 568	4,6
Δ Vorjahr absolut			41 180		18 671	19 035	19 682	
Wertaufholungen im Transferbereich								
E138.0001 Wertaufholungen im Transferbereich	610	_	600	_	600	600	600	_
Δ Vorjahr absolut			600		0	0	0	
Finanzertrag			000					
E140.0001 Finanzertrag	32 805	628	27 127	n.a.	27 127	27 127	27 127	156,4
Δ Vorjahr absolut	32 003	020	26 499	11.0.	0	0	0	130,4
Aufwand / Ausgaben			20 433					
Eigenbereich	CO 200	CO 720	70 210	0.7	70 771	70.250	70.704	0.2
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	69 280	69 728	70 210	0,7	70 371	70 259	70 384	0,2
Δ Vorjahr absolut			482		162	-113	126	
Transferbereich 16.1 P. H.								
LG 1: Bahninfrastruktur	4.670.000	4 777 470	F 000 470	4.0	F 221 077	F 7 4F 777	F 407 F0C	7.5
A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds	4 630 282	4 773 439	5 000 439	4,8	5 221 077	5 345 333	5 487 586	3,5
∆ Vorjahr absolut			227 000		220 638	124 257	142 252	
LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr								
A231.0289 Zwischenstaatliche Org. f. d. intern.	81	75	75	0,0	75	75	76	0,3
Eisenbahnverkehr OTIF								
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	1	
A231.0290 Regionaler Personenverkehr	966 606	975 387	1 006 353	3,2	1 037 259	1 069 110	1 090 489	2,8
△ Vorjahr absolut			30 965		30 907	31 851	21 379	
A231.0291 Autoverlad	2 400	2 449	2 452	0,1	2 452	2 477	2 502	0,5
△ Vorjahr absolut			2		0	25	25	
A231.0292 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	147 649	139 700	126 627	-9,4	121 622	100 100	75 000	-14,4
Δ Vorjahr absolut			-13 074		-5 005	-21 522	-25 100	
A231.0293 Schienengüterverkehr in der Fläche	19 280	14 500	6 006	-58,6	6 006	6 006	6 066	-19,6
Δ Vorjahr absolut			-8 494		0	0	60	
A231.0387 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	_	_	6 000	_	6 000	6 000	6 000	_
 Δ Vorjahr absolut			6 000		0	0	0	
A236.0111 Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	24 969	40 000	43 000	7,5	50 050	61 161	61 773	11,5
Δ Vorjahr absolut			3 000		7 050	11 111	612	
A236.0139 Investitionsbeiträge Autoverlad	_	6 000	12 000	100,0	12 000	12 000	12 000	18,9
Δ Vorjahr absolut		0 000	6 000	100,0	0	0	0	10,3
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet			0 000		0	U	U	
A236.0109 Behindertengleichstellung	17 5 / 0	17 000	10.000	_//1 2	10.000	5 000	E 000	-26,4
	13 549	17 000	10 000	-41,2	10 000		5 000	-∠0,4
△ Vorjahr absolut	7 507 007	7 600 707	-7 000 7 074 100	F 0	4.060.400	-5 000	4 20 4 700	7.0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	3 507 963	3 690 387	3 874 189	5,0	4 069 409	4 177 527	4 294 709	3,9
△ Vorjahr absolut			183 802		195 220	108 118	117 182	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	12 506 084	11 746 700	12 200 000	453 300	3,9
finanzierungswirksam	12 469 043	11 746 700	12 200 000	453 300	3,9
nicht finanzierungswirksam	37 041	_	-	_	_

Das BAV erhebt Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. Zudem werden Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen erzielt. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt des Funktionsertrags der letzten vier Rechnungsjahre (2014–2017) korrigiert um folgenden Effekt:

Seit 2017 werden die Personalkosten, die dem Bahninfrastrukturfonds in Rechnung gestellt werden, brutto verbucht und als Einnahmen ausgewiesen. Der entsprechende Aufwand im Jahr 2019 beträgt voraussichtlich rund 3,6 Millionen (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalaufwand). Die Erhöhung um rund 0,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich unter anderem mit der Schaffung einer befristeten (Teilzeit-)Stelle für die Eröffnungsfeierlichkeiten des Ceneri-Basistunnels, die gemäss aktueller Planung im Jahr 2020 stattfinden wird.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BAV vom 25.11.1998 (GebV-BAV; SR 742.102) und V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	37 521 211	38 043 500	35 422 500	-2 621 000	-6,9

Für die Beschaffung von Rollmaterial sowie für Terminalanlagen im kombinierten Verkehr wurden vom BAV rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt, wobei sich die Rückzahlungsanteile nach den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen richten.

Im Jahr 2019 sind Darlehensrückzahlungen von 44 Transportunternehmen für Rollmaterial in der Höhe von 28 Millionen sowie von Terminalbetreibern im Umfang von 7,5 Millionen geplant.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Die Einnahmen von 7,5 Millionen aus Darlehensrückzahlungen von Terminalbetreibern werden der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben. Siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	296 500	181 700	-114 800	-38,7

Investitionsbeiträge werden anteilsmässig zurückgefordert, wenn Bauten, Anlagen, Einrichtungen oder Bahnfahrzeuge nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend oder endgültig nicht mehr benützt werden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der zurückgezahlten Investitionsbeiträge der letzten vier Rechnungsjahre (2014–2017).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 14.

Hinweise

Soweit die Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Güterverkehrsterminals stammen, werden sie der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben. Siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E132.0101 KANTONSBEITRÄGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	500 000 000	500 000 000	541 180 100	41 180 100	8,2

Die Kantonsbeiträge von 500 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds basieren auf dem Preisstand von 2016. Sie werden ab 2019 erstmals an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Bahnbau-Teuerungsindex angepasst. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter wird die Kantonseinlage für das Jahr 2019 auf 541 Millionen veranschlagt und liegt damit rund 41 Millionen höher als im Vorjahr (+8,2 %).

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV, SR 101), Art. 87a Abs. 3; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 57 Abs. 1 und 1bis.

Hinweise

Vgl. A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	610 026	-	600 000	600 000	_

Werden bedingt rückzahlbare Darlehen zurückgezahlt, müssen die bei deren Gewährung gebildeten Wertberichtigungen korrigiert werden. Im Jahr 2019 ist aufgrund der durchschnittlichen Rückzahlungen der letzten vier Jahre von Wertaufholungen in der Höhe von 0,6 Millionen auszugehen.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 2.

Hinweise

Vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen.

E140.0001 FINANZERTRAG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	32 805 474	627 500	27 126 700	26 499 200	n.a.
finanzierungswirksam	269 535	627 500	837 700	210 200	33,5
nicht finanzierungswirksam	32 535 939	_	26 289 000	26 289 000	_

Der finanzierungswirksame Finanzertrag setzt sich zusammen aus Zinserträgen aus Darlehen sowie Dividendenerträgen aus Beteiligungen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Finanzerträge der letzten vier Rechnungsjahre (2014–2017).

Gemäss den Vorgaben des optimierten des Rechnungsmodells des Bundes (Rechnungslegungsstandard IPSAS 29) werden im Transferaufwand des BAV neu auch jene Zinsvorteile abgebildet, von denen die Transportunternehmen im regionalen Personenverkehr bei der Inanspruchnahme von Bundesbürgschaften für Betriebsmittelbeschaffungen profitieren können. Der zum Zeitpunkt der Bürgschaftsvergabe verbuchte Aufwand wird über die Laufzeit der Bürgschaften durch jährliche Zinserträge nachträglich wieder ausgeglichen. Für das Voranschlagsjahr 2019 werden nicht finanzierungswirksamen Erträge in der Höhe von 26,3 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12), Art. 8. Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53 Abs. 1.

Hinweis

Vgl. A231.0387 Finanzverbindlichkeiten für gewährte Garantien.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	69 280 386	69 727 600	70 209 500	481 900	0,7
finanzierungswirksam	62 894 935	63 209 000	64 078 600	869 600	1,4
nicht finanzierungswirksam	18 160	11 200	-	-11 200	-100,0
Leistungsverrechnung	6 367 291	6 507 400	6 130 900	-376 500	-5,8
Personalaufwand	52 437 415	51 202 600	51 999 700	797 100	1,6
Sach- und Betriebsaufwand	16 824 811	18 513 800	18 209 800	-304 000	-1,6
davon Informatiksachaufwand	4 289 631	4 360 000	4 111 200	-248 800	-5,7
davon Beratungsaufwand	3 536 510	5 514 400	5 519 300	4 900	0,1
Abschreibungsaufwand	18 160	11 200	-	-11 200	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	279	274	277	3	1,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwan*d steigt im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,8 Millionen. Neben den Aufwendungen für zwei zusätzliche Stellen ist dies insbesondere auf höhere Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen. Eine unbefristete Stelle wird zur Erstellung der Netznutzungskonzepte und -pläne geschaffen, eine bis 2020 befristete Stelle steht im Zusammenhang mit der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels. Die höheren Arbeitgeberbeiträge erklären sich mit der Senkung des technischen Zinssatzes durch die PUB-LICA. Der Anteil der Personalleistungen, die zu Gunsten des Bahninfrastrukturfonds (BIF) erbracht werden, beläuft sich voraussichtlich auf 3,6 Millionen. Diese werden dem BIF in Rechnung gestellt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Prozent, was auf einen geringeren Bedarf bei IT-Projekten zurückzuführen ist. Auf Betrieb und Wartung entfallen 2,9 Millionen, auf Projekte 1,2 Millionen. Die grössten Ausgabenpositionen machen die Arbeitsplatzsysteme (0,6 Mio.), der Betrieb der Geschäftsverwaltungslösung GEVER (0,4 Mio.) sowie die Büroautomation (0,3 Mio.) aus.

Der *Beratungsaufwand* bleibt mit 5,5 Millionen auf Vorjahresniveau. Für Auftragsforschung, insbesondere im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050, sind knapp 3,5 Millionen vorgesehen.

Beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfallen 3 Millionen auf externe Dienstleistungen (QMS RPV) sowie 3,3 Millionen auf Raummieten und Nebenkosten (LV-Bezüge beim BBL). Für Sicherheitskontrollen und Begutachtungen von Projekten vor Ort wird 1 Million benötigt, für andere Aufwendungen (wie Übersetzungen, Versandspesen, Büromaterial) sind 1,3 Millionen geplant.

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)

TRANSFERKREDITE DER LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

A236.0110 EINLAGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 630 282 282	4 773 439 200	5 000 439 000	226 999 800	4,8

Die Bahninfrastruktur wird aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert, dem zur Deckung seiner Ausgaben zweckgebundene Einnahmen sowie Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen werden. Deren Höhe richtet sich nach den Vorgaben der BV und des BIFG.

_	Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt	2 526 513 100
_	Anteil Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	742 525 800
_	Mehrwertsteuer-Promille	680 000 000
_	Kantonsbeitrag	541 180 100
_	Anteil Mineralölsteuer	280 080 000
_	Anteil direkte Bundessteuer	230 140 000

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt basieren laut Artikel 3 Absatz 2 BIFG auf dem Preisstand von 2014 und werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Bahnbau-Teuerungsindex angepasst. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter werden die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt für das Jahr 2019 auf über 2,5 Milliarden veranschlagt (+96 Mio. bzw. +3,9 % im Vergleich zu 2018).

Die LSVA-Einlage ist die gewichtigste zweckgebundene Einnahme des BIF. Sie beträgt 743 Millionen und liegt damit im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 13 Millionen tiefer. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass Mittel in der Höhe von 309 Millionen nicht in den BIF eingelegt werden (Vorjahr: 295 Mio.). Mit dieser in früheren Jahren beschlossenen Kürzung der LSVA-Einlage trägt der Bereich Bahninfrastruktur zur Entlastung des Bundeshaushalts bei. Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden - wie es Artikel 85 Absatz 2 BV vorsieht - zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkasse verwendet. Der dadurch geschaffene Spielraum im Bundeshaushalt ermöglicht Budgetaufstockungen in anderen Bereichen, z.B. bei den Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr. Die zweckgebundenen Mehrwertsteuer-Einnahmen belaufen sich auf 680 Millionen (+95 Mio.). Der Anstieg rührt daher, dass die Mehreinnahmen aus dem seit 2018 zusätzlich in den BIF fliessenden (befristeten) Mehrwertsteuer-Promille erstmals in vollem Umfang wirksam werden. Die Einlage aus Mineralölsteuermitteln (9 % des halben Reinertrags der Mineralölsteuer und des vollen Reinertrags des Mineralölsteuerzuschlags) fällt entsprechend dem rückläufigen Trend der Mineralölsteuereinnahmen um 2 Millionen tiefer aus als 2018 und beträgt 280 Millionen. Die zweckgebundenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer werden um 10 Millionen höher veranschlagt. Ab 2019 werden die von den Kantonen zu leistenden Beiträge analog zur Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Bahnbau-Teuerungsindex. Basierend auf den Annahmen zur Teuerung und Wirtschaftsentwicklung erhöhen sie sich auf 541 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Artikel 87a und Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 87); Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

Hinweise

Die Einlage wird im Umfang von 280 Millionen (Mineralölsteuermittel) der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet, siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

A231.0289 ZWISCHENSTAATLICHE ORG. F. D. INTERN. EISENBAHNVERKEHR OTIF

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	80 623	75 200	75 200	0	0,0

Mit diesem Kredit wird die Mitgliedschaft in der «Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) finanziert. Die Organisation mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 50 Mitgliedstaaten.

Zweck der OTIF ist es, auf die Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr hinzuwirken sowie deren Vollzug und Weiterentwicklung zu erleichtern.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

A231.0290 REGIONALER PERSONENVERKEHR

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	966 606 390	975 387 400	1 006 352 600	30 965 200	3,2
finanzierungswirksam	947 866 028	975 387 400	1 006 352 600	30 965 200	3,2
nicht finanzierungswirksam	18 740 362	_	-	-	_

Gemäss Artikel 28 PBG vergüten Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs (RPV). Zusammen mit den Kantonen werden gut 1400 Linien von 115 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgegolten.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr werden voraussichtlich an folgende Unternehmen ausgerichtet: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto Schweiz AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Thurbo AG, Transports publics fribourgeois Trafic (TPF TRAFIC) SA, Schweizerische Südostbahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, zb Zentralbahn AG, RegionAlps SA, Transports Publics du Chablais SA, Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA, Appenzeller Bahnen AG und Regionalverkehr Bern-Solothurn AG.

Die Mittel für den RPV werden gegenüber dem Voranschlag 2018 um 31 Millionen aufgestockt. Mit dieser Erhöhung werden zusätzliche Angebote, insbesondere in der Ostschweiz, sowie die Folgekosten von Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen in Rollmaterial und sonstige Betriebsmittel finanziert.

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

Hinweis

Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2018–2021» (BB vom 3.5.2017), V0294.00, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0291 AUTOVERLAD

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 400 000	2 449 400	2 451 800	2 400	0,1

Die Abgeltung wird an die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG bezahlt. Sie verbilligt damit die Autoverlade durch den Furkatunnel und über den Oberalppass, wodurch insbesondere im Winter die Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen verbessert werden kann.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0292 ABGELTUNG ALPENQUERENDER KOMBINIERTER VERKEHR

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	147 649 204	139 700 000	126 626 500	-13 073 500	-9,4

Die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Unterstützt werden Angebote im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellt der Bund bei 20 Operateuren des KV ca. 70 Zugsverbindungen und bezahlt für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen. Die Mittel verteilen sich voraussichtlich etwa wie folgt auf UKV und RoLa:

Abgeltung alpenquerender unbegleiteter komb. Verkehr (UKV)
 102 Mio.

Abgeltung rollende Landstrasse (RoLa) 24 Mio.

Bis die NEAT und der 4-Meter-Korridor ihre volle Wirkung entfalten, soll die Verkehrsverlagerung weiter mit Betriebsabgeltungen flankiert werden. Die Mittel werden im Hinblick auf das geplante Auslaufen der Förderung per Ende 2023 jährlich reduziert. Gemäss der neuen Rahmenvereinbarung mit der RAlpin AG betreffend die Jahre 2019–2023 können die jährlichen Abgeltungen für die RoLa Freiburg i. Br. – Novara im Vergleich zum Voranschlag 2018 um mehr als 10 Millionen reduziert werden. Einsparungen sind zum einen möglich dank dem vom Bund mitfinanzierten Umbau der Terminalanlage in Freiburg i. Br., welcher die Betriebsabläufe vereinfacht. Zum andern wird aufgrund der geringen Subventionseffizienz (hohe ungedeckte Kosten im Verhältnis zu den verlagerten Transportmengen) das bisherige RoLa-Angebot über die Gotthard-Achse nicht mehr weitergeführt. Die Kürzung des Voranschlagskredits spiegelt sich in deutlich tieferen Abgeltungen pro Sendung (vgl. LG 2, Ziel «Alpenquerender Güterverkehr»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG; SR 740.1).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0293 SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DER FLÄCHE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	19 280 000	14 500 000	6 006 000	-8 494 000	-58,6

Der Kredit dient der Beteiligung des Bundes an den Bestellungen des Gütertransports der Schmalspurbahnen durch die Kantone.

Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Bedarf um mehr als die Hälfte. Der Abbau betrifft die bisherige Förderung des Einzelwagenladungsverkehrs von SBB Cargo und der Angebote im inländischen kombinierten Verkehr. Für diese Bereiche läuft die Förderung Ende 2018 nach der im GüTG vorgesehenen Übergangsfrist von drei Jahren vollständig aus.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art. 9 sowie Art. 27 Abs. 1.

A231.0387 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	-	_	6 000 000	6 000 000	_

Gemäss den Vorgaben des optimierten Rechnungsmodell des Bundes (Rechnungslegungsstandard IPSAS 29) werden im Transferbereich des BAV neu auch jene Zinsvorteile abgebildet, von denen die im regionalen Personenverkehr tätigen Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften und zinslosen Darlehen des Bundes profitieren können. Der zum Zeitpunkt der Bürgschaftsvergabe verbuchte Aufwand im Umfang des gesamten Zinsvorteils wird über die Laufzeit der Bürgschaften durch jährliche Zinserträge nachträglich wieder ausgeglichen (vgl. E140.0001 Finanzertrag). Für das Jahr 2019 wird dafür ein nicht finanzierungswirksamer Aufwand in der Höhe von 6 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. E140.0001 Finanzertrag

A236.0111 GÜTERVERKEHRSANLAGEN UND TECHNISCHE NEUERUNGEN GÜTERVERKEHR

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	24 969 347	40 000 000	43 000 000	3 000 000	7,5
finanzierungswirksam	16 312 883	40 000 000	43 000 000	3 000 000	7,5
nicht finanzierungswirksam	8 656 464	_	-	-	

Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr (KV-Umschlagsanlagen bzw. Terminals) und von Anschlussgleisen leisten. Empfänger sind private Terminalbetreiber und Unternehmen mit Anschlussgleisen. Zudem werden Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene über diesen Kredit abgewickelt. Auszahlungen erfolgen sowohl für Vorhaben, die auf altrechtlicher Basis verfügt wurden, als auch für Projekte gemäss den Bestimmungen des totalrevidierten GüTG. Folgende Ausgaben sind budgetiert:

Investitionsbeiträge Güterverkehrsanlagen

36 000 000

Investitionsbeiträge technische Neuerungen

7 000 000

Güterverkehrsanlagen: Der Bund fördert Güterverkehrsanlagen auf Gesuch hin. Die Initiative geht folglich von den Gesuchstellern aus, weshalb sich der Kreditbedarf nur schwer abschätzen lässt, zumal die Realisierung von Terminal-Grossprojekten im In- und Ausland aufgrund komplexer Bewilligungsverfahren oftmals Verzögerungen erfährt. Angesichts bereits zugesicherter Bundesbeiträge an KV-Umschlagsanlagen in Milano-Smistamento (I) und Monthey, der vorgesehenen Bundesunterstützung des Gateway Basel Nord (Baustufe 1.1+) sowie der Beiträge an – zahlreiche kleinere und damit besser planbare – Anschlussgleise ist von einem Bedarf von rund 36 Millionen auszugehen.

Technische Neuerungen: Art. 10 GüTG sieht die Möglichkeit von Investitionsbeiträgen des Bundes für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene vor. Der Bund kann sich mit bis zu 60 Prozent an den anrechenbaren Kosten beteiligen. Hierzu sind für das Jahr 2019 Mittel in der Höhe von rund 7 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 1 und 2 sowie Art. 18; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art 8 und Art. 10.

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0139 INVESTITIONSBEITRÄGE AUTOVERLAD

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	6 000 000	12 000 000	6 000 000	100,0

In der Schweiz gibt es insgesamt fünf Autoverlade (Bahntransport begleiteter Motorfahrzeuge), welche aufgrund ihrer exponierten Lage und der besonderen Betriebsbedingungen einen zunehmenden Erneuerungsbedarf aufweisen.

Artikel 18 MinVG sieht vor, dass der Autoverlad mit Abgeltungen und Investitionshilfen unterstützt werden kann. Abklärungen des BAV haben ergeben, dass der Bedarf für notwendige Erneuerungsinvestitionen, der nicht durch die Bahnen selbst finanziert werden kann, bei der BLS, MGI/MGB und RhB bis ins Jahr 2023 durchschnittlich 12 Millionen pro Jahr beträgt. Im Jahr 2019 ist neben ersten fahrzeugseitigen Refit- und Ersatzprogrammen (MGB, RhB) auch die Instandsetzung der Verladeanlage der BLS in Kandersteg vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG, SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Der Bundesrat beantragt dem Parlament mit dem Voranschlag 2019 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 60 Millionen für Investitionsbeiträge in den Autoverlad (vgl. Band 1, Ziffer C 1).

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A236.0109 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	13 548 850	17 000 000	10 000 000	-7 000 000	-41,2

Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Empfänger der Bundesleistungen sind die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Gemäss VböV haben diese dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis definiert das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept, das periodisch aktualisiert wird. Gemäss BehiG können nur bis zum 31.12.2023 Finanzhilfen aus dem BehiG-Zahlungsrahmen ausgerichtet werden.

Mit Blick auf die über die ordentliche Infrastrukturfinanzierung aus dem BIF zur Verfügung stehenden Mittel werden ab 2019 grundsätzlich keine Finanzhilfen aus den BehiG-Zahlungsrahmen mehr für Massnahmen, welche die Infrastruktur betreffen, ausgerichtet. Ausgenommen sind Infrastrukturmassnahmen, für die bis 2017 BehiG-Finanzhilfen per Verfügung zugesichert wurden und deren Auszahlung noch bis und mit 2019 anfällt.

Nach wie vor werden jedoch Massnahmen für die Barrierefreiheit, die das Rollmaterial betreffen, durch BehiG-Finanzhilfen unterstützt. Diese werden weiterhin bis spätestens Ende 2023 ausgerichtet. Die Kantone müssen sich ebenfalls weiterhin an diesen Finanzhilfen beteiligen.

Für das Jahr 2019 sind Finanzhilfen für BehiG-relevante Massnahmen im Bereich Rollmaterial von 8 Millionen und im Bereich Infrastruktur von 2 Millionen vorgesehen. Durch den weitgehenden Wegfall von BehiG-Finanzhilfen für Massnahmen bei der Infrastruktur ist der Bedarf gegenüber dem Vorjahr um 7 Millionen tiefer.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (Z0027.00), siehe Staatsrechnung 2017 Band 1, Ziffer C. 21.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

Rückzahlung Investitionsbeiträge

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	3 507 963 031	3 690 387 200	3 874 188 800	183 801 600	5,0

Die Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbaren Darlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt:

-181 700

_	Einlage Bahninfrastrukturfonds (Investitionsbeiträge)	3 809 370 500
_	Güterverkehrsanlagen und Innovationsförderung	
	Güterverkehr (Investitionsbeiträge)	43 000 000
_	Behindertengleichstellung (Investitionsbeiträge und bedingt	
	rückzahlbare Darlehen)	10 000 000
_	Investitionsbeiträge Autoverlad	12 000 000

BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beitrag zu einem im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard der schweizerischen Zivilluftfahrt
- Unterstützung von Vorhaben der Aviatik für eine nachhaltige Steigerung der Effizienz des Luftfahrtsystems der Schweiz
- Beitrag zur Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Luftfahrtangebots zur Anbindung der Schweiz auf europäischer und interkontinentaler Ebene
- Sicherstellung einer langfristigen, aktiven Rolle der Schweiz im internationalen Luftverkehr
- Erarbeitung der Massnahmen zur Luftraumoptimierung unter Einbezug künftiger Mobilitätsbedürfnisse

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Sachplan Verkehr Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) Flugplatz Dübendorf: Beschluss des Objektblatts durch den Bundesrat
- Flughafengebühren: Anpassung der Flughafengebührenverordnung
- Neue Luftraum- und Aviatikinfrastruktur-Strategie Schweiz (AVISTRAT-CH): Abschluss des Projekts «AVISTRAT-CH Vision» zur Beschreibung des zukünftigen Zustands
- Low Flight Network (LFN): Definition der materiellen Rahmenbedingungen (Finanzierung, Netzgestaltung, Publikation, Prozesse etc.) des Tiefflug-Routensystems
- Drohnen: Anpassung der Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK) an die Europäische Drohnenregulierung
- Drohnen: Integration in das reguläre Zulassungs- und Aufsichtswesen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	11,9	12,4	10,4	-16,5	10,4	10,4	10,4	-4,4
Investitionseinnahmen	0,8	0,7	0,7	1,9	0,7	0,8	0,8	1,6
Aufwand	182,0	180,7	185,7	2,8	187,0	188,4	189,7	1,2
Δ ggü. FP 2019–2021			-0,2		1,1	1,1		
Eigenaufwand	71,3	72,7	76,9	5,8	76,5	76,6	76,8	1,4
Transferaufwand	110,6	108,0	108,8	0,7	110,5	111,8	112,9	1,1
Investitionsausgaben	12,1	0,1	0,1	1,2	0,1	0,1	0,1	0,6
Δ ggü. FP 2019-2021			0,0		0,0	0,0		
A.o. Ertrag und Einnahmen	78,3	-	-	-	_	_	-	_

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) erfüllt als Aufsichtsbehörde und Regulator die völkerrechtlichen Verpflichtungen der zivilen Luft- und Flugsicherheit und schafft Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Luftfahrt in der Schweiz. Es trägt damit zu einer optimalen Anbindung an die wichtigsten Wirtschaftszentren der Welt bei. Das BAZL bewegt sich stets im Spannungsfeld zwischen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anliegen. Seine Leistungen gliedern sich in die beiden Leistungsgruppen Luftfahrtentwicklung und Luftfahrtsicherheit.

Der Ertrag des BAZL besteht hauptsächlich aus Gebührenerträgen. Das Budget des BAZL setzt sich zu 41 Prozent aus Eigenaufwand und zu 59 Prozent aus Transferaufwand zusammen. Der Eigenaufwand besteht zu 69 Prozent aus Personalaufwand. Der Transferaufwand umfasst die finanziellen Leistungen an Skyguide für Ertragsausfälle in den delegierten Lufträumen im benachbarten Ausland und für gebührenbefreite Flüge sowie die finanzielle Unterstützung von Massnahmen im Sicherheits- und Umweltbereich (inkl. Flugsicherungsleistungen auf schweizerischen Regionalflughäfen). Letztere werden aus zweckgebundenen Mineralölsteuererträgen über die Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) mitfinanziert.

Der Aufwand des BAZL liegt 2019 5 Millionen (+2,8 %) über dem Budgetwert 2018 und steigt in den Finanzplanjahren leicht an. Die Entwicklung in den Finanzplanjahren ist hauptsächlich auf den Transferaufwand zurückzuführen: Die über die SLFV finanzierten Beiträge waren im Jahr 2018 zur Verbesserung der Budgetgenauigkeit gekürzt worden, steigen aber in den Folgejahren wieder auf ein höheres Niveau (2019: +3,4 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2018). Zudem erhöhen sich die Abgeltungen an Skyguide (+1,2 Mio.). Demgegenüber wurde die Budgetierung der hoheitlichen Sicherheitsmasnahmen bereinigt (Umbuchung von 3,6 Mio. aus dem Transfer- in den Eigenaufwand und Verschiebung von 0,4 Mio. ins 403 Fedpol). Der Eigenaufwand erhöht sich um 4,2 Millionen namentlich aufgrund der erwähnten Umbuchung aus dem Transferaufwand und personellen Aufstockungen im Bereich Drohnen und Digitalisierung (+1 Mio.).

LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Zivilluftfahrt ist für den Standort Schweiz von grosser Bedeutung. Sie stellt die Anbindung der Schweiz an Europa und die Welt sicher. Durch Gewährleistung bestmöglicher rechtlicher, finanzieller und raumplanerischer Rahmenbedingungen trägt das BAZL dazu bei, dass die Schweiz auch im internationalen Luftverkehr eine aktive Rolle spielt und an die europäischen und weltweiten Zentren adäquat angebunden wird. Zudem strebt es an, dass die schweizerische Flugsicherung optimal in den europäischen Luftraum integriert ist, die Schweizer Luftfahrt einen Beitrag zur Klimaverbesserung leistet und die Rechte von Passagieren durchgesetzt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	1,1	0,8	-21,0	0,8	0,8	0,8	-7,0
Aufwand und Investitionsausgaben	13,9	13,4	17,0	27,2	17,0	17,0	17,1	6,2

KOMMENTAR

Gut 22 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Luftfahrtentwicklung. Der Betrag erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2018 um 3,6 Millionen, da die Budgetierung der hoheitlichen Sicherheitsmasnahmen bereinigt und ein entsprechender Betrag aus dem Transfer- in den Eigenaufwand umgebucht wurde. Der Funktionsertrag (inbs. Gebühreneinnahmen) und der Funktionsaufwand weisen über den Berichtszeitraum einen stabilen Verlauf auf.

ZIELE

	R	VA	VA	FP	FP	FP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Internationale Anbindung: Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine						
adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt						
- Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.)	10	2	4	2	2	2
- Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (%, min.)	97	95	95	95	95	95
Spezialfinanzierung Luftverkehr: Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt						
- Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (%, min.)	99	95	95	95	95	95
- Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (%, min.)	69	50	60	60	60	60

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Luftverkehrsabkommen (Anzahl)	140	142	142	142	142	148
Schweizerische Linienfluggesellschaften (Anzahl)	8	8	8	9	8	8
Schweizerische Nichtlinienfluggesellschaften (Anzahl)	70	70	67	65	62	53
An- und Abflüge auf den drei Landesflughäfen (Anzahl, Tsd.)	555	542	542	548	555	557
Transportierte Passagiere ZRH (Anzahl, Mio.)	24,789	24,854	25,451	26,303	27,631	29,412
Transportierte Passagiere GVA (Anzahl, Mio.)	13,785	14,328	15,057	15,764	16,444	17,343
Transportierte Passagiere BSL (Anzahl, Mio.)	5,323	5,844	6,499	7,038	7,287	7,879
Immatrikulierte Linienflugzeuge (Anzahl)	_	170	_	172	178	151
Immatrikulierte Geschäftsreiseflugzeuge (Anzahl)	222	204	193	180	179	126

LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Um einen Beitrag für einen im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard in der schweizerischen Zivilluftfahrt zu leisten, bewilligt und beaufsichtigt das BAZL Infrastrukturanlagen, Flugsicherungs- und Luftfahrtunternehmen sowie Luftfahrtpersonal und -material. Massgebende Richtschnur bildet dabei die Einhaltung von nationalen und internationalen Normen unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes. Der Bereich Luftfahrtsicherheit sorgt für die technischen und operationellen Voraussetzungen im Hinblick auf die Förderung von innovativen An- und Abflugverfahren sowie für eine angemessene Ausbildung des Luftfahrtpersonals.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,2	11,3	9,5	-16,1	9,5	9,5	9,6	-4,2
Aufwand und Investitionsausgaben	69,6	59,4	60,0	1,0	59,6	59,7	59,8	0,2

KOMMENTAR

Knapp 78 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Luftfahrtsicherheit. Die aufwandseitige Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2018 um 0,6 Millionen ist grösstenteils Resultat der personellen Aufstockungen im Bereich Drohnen und Digitalisierung (+1 Mio.). Daneben werden Prüfexperten für Flugpersonal neu nicht mehr als Honorarempfänger des BAZL behandelt, weshalb entsprechende Aufwände (-0,6 Mio. im Jahr 2019 bzw. -1,1 Mio. in den Folgejahren) und Erträge (-1,6 Mio.) wegfallen. Der Funktionsertrag (insb. Gebühreneinnahmen) weist über den Berichtszeitraum einen stabilen Verlauf auf.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) (Anzahl)	-	0	0	0	0	0
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl)	-	0	0	0	0	0
- Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierun (EC 390/2013) (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
– Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10)	-	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
- Gravierende Beanstandungen zum Compliance und Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Security: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
- Terroristische Anschläge (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Vollständigkeit der Bestandesaufnahme über Schutzniveaus und Firewalls bei Luftfahrtbetrieben (%, min.)	-	15	30	45	60	60

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Audits und Inspektionen in kommerziellen CH Flugbetrieben (Anzahl)	228	193	192	193	141	103
Inspektionen in der General Aviation (Anzahl)	554	463	351	400	660	770
Audits und Inspektionen in CH Helikopterbetrieben (Anzahl)	116	46	6	47	84	68
Audits und Inspektionen betr. Flugsicherung (Anzahl)	36	26	37	38	19	26
Audits und Inspektionen auf CH Flugplätzen (Anzahl)	100	98	81	57	82	81
Gravierende Beanstandungen im Verhältnis zur Gesamtzahl Beanstandungen (%)	19	14	13	13	-	0
Audits und Inspektionen betr. Unterhalts-/Herstellungsbetriebe (Anzahl)	372	381	398	400	389	389
Audits/Inspektionen im Security Bereich (Anzahl)	237	381	249	248	327	230

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Ei	nnahmen								
Eigenberei	ch								
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	11 944	12 396	10 353	-16,5	10 353	10 353	10 353	-4,4
	Δ Vorjahr absolut			-2 043		0	0	0	
Transferber	reich								
Rückerstatt	tung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	975	_	-	-	-	_	-	_
	∆ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
E130.0107	Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	-	1 000	1 000	0,0	1 000	1 000	1 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Rückzahlun	ng Darlehen und Beteiligungen								
E131.0001	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	831	731	745	1,9	749	764	779	1,6
	Δ Vorjahr absolut			14		4	15	15	
Ausserorde	entliche Transaktionen								
E190.0103	a.o. Ertrag Swissair	78 261	-	-	_	-	-	_	_
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	_	
Aufwand /	Ausgaben								
Eigenberei	ch								
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	83 450	72 768	76 994	5,8	76 605	76 703	76 882	1,4
	Δ Vorjahr absolut			4 226		-390	99	179	
Transferber	reich								
LG 1: Luftfa	ahrtentwicklung				,				
A231.0296	Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	2 361	2 298	2 522	9,8	2 532	2 571	2 596	3,1
	Δ Vorjahr absolut			225		10	39	25	
A231.0297	Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	4 739	6 034	2 000	-66,9	2 000	2 000	2 020	-23,9
	Δ Vorjahr absolut			-4 034		0	0	20	
A231.0298	Technische Sicherheitsmassnahmen	37 911	39 613	42 753	7,9	35 048	35 411	35 765	-2,5
	Δ Vorjahr absolut			3 139		-7 704	362	354	
A231.0299	Umweltschutz-Massnahmen	2 837	10 626	10 040	-5,5	13 740	13 881	14 020	7,2
	Δ Vorjahr absolut			-587		3 701	141	139	
A231.0300	Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	4 330	7 226	8 036	11,2	13 740	13 881	14 020	18,0
	Δ Vorjahr absolut			810		5 704	141	139	
A231.0301	Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland	52 608	43 223	35 139	-18,7	35 039	35 477	35 821	-4,6
	Δ Vorjahr absolut			-8 084		-100	438	344	
A231.0302	Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	6 800	_	-	-	_	_	-	_
	Δ Vorjahr absolut			-		_	_	-	
A231.0385	Abgeltung Skyguide für gebührenbefreite Flüge	_	_	9 322	_	9 430	9 538	9 646	
	Δ Vorjahr absolut			9 322		108	108	108	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	11 943 781	12 395 600	10 352 600	-2 043 000	-16,5
finanzierungswirksam	11 927 261	12 395 600	10 352 600	-2 043 000	-16,5
nicht finanzierungswirksam	16 520	_	-	-	-

Der Funktionsertrag besteht fast vollständig aus Gebühreneinnahmen, daneben fallen geringe Erträge aus Verkäufen und Zinserträge auf Darlehen an. Der Funktionsertrag wird grundsätzlich als Mittelwert der Einnahmen der letzten vier Jahre budgetiert. Vorliegend wird berücksichtigt, dass aufgrund eines Systemwechsels Prüfexperten für Flugpersonal neu nicht mehr als Honorarempfänger des BAZL sondern als selbstständige Prüfer handeln, weshalb entsprechende Gebührenerträge (-1,6 Mio.) und Aufwände (-0,6 Mio., vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) entfallen.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-BAZL; SR 748.112.11).

E130.0107 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	-	1 000 000	1 000 000	0	0,0

Per 1.1.2015 wurde der Eurocontrol Pension Fund mit einem angestrebten Kapital von 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (Eurocontrol) werden während 20 Jahren getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Im Umfang der zu leistenden Beiträge der Schweiz für den Ausgleich der Unterdeckung beim Eurocontrol Pension Fund wurde per 31.12.2008 eine Rückstellung gebildet, deren Höhe jährlich auf Grundlage des Schweizer Anteils an den verbleibenden Gesamtverpflichtungen der Mitgliedsstaaten neu berechnet wird. Diese Rückstellung wird im Ausmass der durch die von Skyguide getätigten jährlichen Einlagen in den Fund verringert. Per Ende 2017 belief sich die schweizerische Restschuld auf 22.5 Millionen (19.2 Mio. EUR).

Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a «Eurocontrol Pension Fund».

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	831 149	731 200	745 400	14 200	1,9

Der Bund hat unter altem Recht verschiedenen Flugplätzen Darlehen gewährt, die laufend vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden. Das BAZL verwaltet aktuell noch 17 Darlehen: Darlehen an die Flugplätze Basel (12), Bern (2), Montricher (1) und Schänis (1) sowie das Darlehen an die frühere Swissair. Der Abbau der Restschuld spiegelt sich in den Erträgen aus Amortisations- und Zinszahlungen.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2008); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	83 450 032	72 768 100	76 994 200	4 226 100	5,8
finanzierungswirksam	74 429 635	62 831 600	67 581 800	4 750 200	7,6
nicht finanzierungswirksam	1 391 256	2 211 100	2 212 100	1 000	0,0
Leistungsverrechnung	7 629 142	7 725 400	7 200 300	-525 100	-6,8
Personalaufwand	52 726 500	51 688 100	53 173 900	1 485 800	2,9
Sach- und Betriebsaufwand	17 280 685	18 779 800	21 518 000	2 738 200	14,6
davon Informatiksachaufwand	5 972 828	5 361 000	4 682 300	-678 700	-12,7
davon Beratungsaufwand	339 034	570 200	1 319 200	749 000	131,4
Abschreibungsaufwand	1 333 445	2 211 100	2 212 100	1 000	0,0
Investitionsausgaben	12 109 403	89 100	90 200	1 100	1,2
Vollzeitstellen (Ø)	288	284	290	6	2,1

Personalaufwand und Vollzeitäguivalente

Der *Personalaufwand* steigt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 1,5 Millionen, während die Anzahl Vollzeitstellen (FTE) um 6 FTE zunimmt. Die Zunahme ist grösstenteils Resultat der personellen Aufstockungen im Bereich Drohnen und Digitalisierung (+1 Mio. bzw. 6 FTE), um die zunehmende Arbeitslast abfedern. Die restliche Erhöhung des Personalaufwands (+0,5 Mio.) ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 2,7 Millionen, wobei der Informatiksachaufwand um 0,7 Millionen sinkt und der Beratungsaufwand um 0,7 Millionen steigt.

Der Informatiksachaufwand beläuft sich auf insgesamt 4,7 Millionen (-0,7 Mio.), davon entfallen 3,5 Millionen auf Betrieb und Wartung (-0,5 Mio.) sowie 1,2 Millionen auf Projekte (-0,2 Mio.). Die wichtigsten Projekte umfassen: Erweiterung der Fachanwendung EMPIC-EAP zur Umsetzung der europäisch harmonisierten Sicherheitsvorschriften (0,4 Mio.), Umsetzung PAX Case Management (Erfassung, Nachverfolgung, Überprüfung und Bewertung von Passagiermeldungen betreffend Verstösse von Airlines gegen EASA Verordnung 261 mit rechtlichen Konsequenzen; 0,3 Mio.), Abschluss des Obstacle Collection Service zur Online-Erfassung bewilligungspflichtiger Luftfahrthindernisse (0,1 Mio.) und Abschluss der Erneuerung der Serverinfrastruktur des Prüfungsraums für Pilotenprüfungen (0,1 Mio.).

Der Beratungsaufwand in Höhe von 1,3 Millionen (+0,7 Mio.) ist für verschiedene Expertisen und Unterstützungen in beiden Leistungsgruppen vorgesehen. Namentlich entfallen 0,6 Millionen auf das Projekt AVISTRAT-CH (Erneuerung Luftraum- und Aviatikinfrastruktur-Strategie Schweiz) und 0,1 Millionen auf das Projekt LFN (Low Flight Network bzw. Tiefflug-Routensystem).

Der verbleibende *übrige Sach- und Betriebsaufwand* beträgt 15,5 Millionen (+2,7 Mio.). 5,1 Millionen entfallen auf externe Dienstleistungen (+2,2 Mio.): Neu sind 3,6 Millionen für Entschädigungen von Angehörigen der Polizeikorps von Kantonen und Gemeinden sowie der Transportpolizei, die als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr tätig werden, budgetiert (vgl. A231.097 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen). Zudem entfällt 1 Million auf die Experten im Bereich Flugpersonal, wobei dieser Betrag gegenüber dem Voranschlag 2018 um 0,6 Millionen reduziert wird, da diese Experten neu nicht mehr als Honorarempfänger des BAZL sondern als selbständige Prüfer handeln. Die restlichen Komponenten umfassen insbesondere Aufwände für Liegenschaften (0,3 Mio.), Unterhalt (1 Mio.), Mieten (3,3 Mio.), Reisespesen (2,6 Mio.) und sonstigen Betriebsaufwand (2,7 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Aufwand ergibt sich namentlich aus den Abschreibungen bei Dienst- und Luftfahrzeugen. Er bleibt über die Planjahre stabil.

Investitionsausgaben

Für 2019 ist der Ersatz von drei Dienstfahrzeugen geplant.

Hinweise

Ausgaben teilweise (Fr. 396 000 bzw. 4,05 FTE) zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

A231.0296 INTERNATIONALE ZIVILLUFTFAHRTORGANISATIONEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 361 219	2 297 500	2 522 000	224 500	9,8

Die Beiträge an internationale Organisationen sind völkerrechtlich gebunden. Die Ausgaben der internationalen Organisationen werden in der Regel nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Die Beiträge der Schweiz steigen gegenüber dem Voranschlag 2018 leicht und setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

_	European Aviation Safety Agency (EASA)	1 551 000
_	Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO)	832 000
_	Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC)	57 000
_	COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen	
	über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst)	52 000
_	ABIS-Gruppe der ICAO (gemeinsame Intressenvertretung	
	acht europäischer Länder bei der ICAO)	30 000

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0); Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956; Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

A231.0297 HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 738 679	6 033 700	2 000 000	-4 033 700	-66,9

Die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen dienen sowohl dem Schutz der Passagiere und der Besatzungen schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Bund deckt namentlich spezifische Aus- und Weiterbildung, Einsatzplanung, Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Sicherheitsspezialisten. Diese werden als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) eingesetzt.

Im Rahmen der Anpassung der Rechtsgrundlagen wurde im Hinblick auf den Voranschlag 2019 die Budgetierung der hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen überprüft und die Aufteilung auf Transfer- und Eigenaufwand bereinigt. Über vorliegenden Kredit werden neu nur noch die mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängenden Aufgaben abgegolten, die auf die Luftverkehrsunternehmen übertragen werden. Über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) werden neu die Entschädigungen von Angehörigen der Polizeikorps von Kantonen und Gemeinden sowie der Transportpolizei finanziert, die als Sicherheitsbeauftragte tätig werden.

Gegenüber dem Voranschlag 2018 sinkt der auf vorliegenden Kredit budgetierte Betrag um 4 Millionen. Einerseits wurden wie erwähnt Mittel aus dem Transfer- in den Eigenaufwand verschoben (-3,6 Mio.). Andererseits wurden zusätzliche Mittel für Ausbildung und Einsatzplanung an das Bundesamt für Polizei (Fedpol) verschoben (-0,4 Mio.; vgl. 403 Fedpol/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]).

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e–122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

Hinweise

Seit 2015 werden bis zu 50 Prozent der Tiger-Einsätze und 100 Prozent der Fox-Einsätze durch das Grenzwachtkorps (GWK) erbracht und dauerhaft Mittel von 2,65 Millionen pro Jahr an die Eidgenössische Zollverwaltung verschoben (vgl. 606 EZV/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Von der angestrebten Poolgrösse von 60 Tigers und 30 Foxes, welche in einem Milizsystem organisiert sind, werden über diese Mittel 26 FTE finanziert.

Seit 2013 sind dauerhaft Mittel von 1,9 Millionen pro Jahr für Mitarbeitende, die für Einsatzplanung und Ausbildung zugunsten der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr zuständig sind, sowie für damit zusammenhängende Sachaufwände zum Bundesamt für Polizei verschoben (vgl. 403 Fedol/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Mit dem Voranschlag 2019 werden weitere Mittel in Höhe von 0,4 Millionen an das Fedpol verschoben. Beim Fedpol stehen somit 2019 2,3 Millionen zur Verfügung, von denen 1,8 Millionen für Personalaufwand (10 FTE) und 0,5 Millionen für Sachaufwände budgetiert sind.

A231.0298 TECHNISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	37 911 470	39 613 300	42 752 500	3 139 200	7,9

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 50 bis 75 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei können Beiträge geleistet werden an:

- An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen;
- Unfallverhütungsprogramme sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- bauliche Massnahmen;
- Entwicklung technischer Systeme;
- Aus- und Weiterbildung.

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 steigt der budgetierte Aufwand um 3,1 Millionen.

Mit dem Systemwechsel der Flugsicherungsfinanzierung auf Regionalflugplätzen werden seit 2017 die entsprechenden Kosten direkt von den Regionalflugplatzhaltern übernommen. Daher werden die Bundesbeiträge ebenfalls direkt an die Flugplatzhalter anstatt wie vorher an Skyguide entrichtet. Der Systemwechsel führte zu einem erhöhten Mehrwertsteueraufwand der Flugplatzhalter (ca. 2 Mio.). Zudem ist die Quersubventionierung der Regionalflugplätze aus den Flugsicherungsgebühren der Landesflughäfen seit 2016 nicht mehr zulässig. Für die Regionalflugplatzhalter ergibt sich daraus eine Mehrbelastung von jährlich 7 Millionen. Um diese temporär abzufedern, wurden die zur Verfügung stehenden Bundesbeiträge – zusätzlich zu den früher für diese Zwecke vorgesehenen Mitteln von jährlich rund 23,4 Millionen – vorübergehend erhöht: 2016 auf 30,4 Millionen, 2017 auf 29,4 Millionen, 2018 auf 27,4 Millionen, 2019 auf 25,4 Millionen und 2020 auf 24,4 Millionen.

Des Weiteren unterstützt der Bund über den vorliegenden Kredit seit 2016 Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeugtechniker). Hierfür sind im Jahr 2019 5,0 Millionen vorgesehen (-1,8 Mio. im Vergleich zum Voranschlag 2018).

Für weitere Projekte im Bereich Safety sind insgesamt Beiträge in Höhe von 12,4 Millionen budgetiert (+7 Mio. im Vergleich zum Voranschlag 2018).

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2); Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 103a und 103b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1); V vom 1.7.2015 über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL; SR 748.03).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr» (V0268.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1 Ziffer C 12.

Zwischen den drei Krediten, die der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) angelastet werden (A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen, A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen, A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen), werden im Rahmen der Budgetierung jeweils Beträge verschoben, um die Mittel möglichst bedarfsgerecht einsetzen zu können.

A231.0299 UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 837 201	10 626 300	10 039 500	-586 800	-5,5

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Entwicklung umweltschonender Flugverfahren;
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Anwendung umweltschonender Flugverfahren.

Aufgrund der aktuellen Beuteilung hinsichtlich der Beitragsgesuche wird der Kredit im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 0,6 Millionen reduziert.

Rechtsgrundlagen

Art. 87*b* BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr» (V0268.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1 Ziffer C 12.

A231.0300 NICHT-HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 330 099	7 226 300	8 036 300	810 000	11,2

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- Kontrolle und Überwachung der Fluggäste, des Gepäck und der Luftfahrzeuge;
- Schutz von Infrastrukturanlagen oder Luftfahrzeugen gegen Einwirkungen;
- Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

Aufgrund der aktuellen Beurteilung hinsichtlich der Beitragsgesuche wird der Kredit im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 0.8 Millionen erhöht.

Rechtsgrundlagen

Art. 87*b* BV (SR *101*); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR *725.116.2*); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR *725.116.2*2).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr» (V0268.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1 Ziffer C 12.

A231.0301 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR ERTRAGSAUSFÄLLE AUSLAND

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	52 608 128	43 223 000	35 139 000	-8 084 000	-18,7

Von Skyguide werden im Interesse der Schweizer Flughäfen Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Gemäss Artikel 101*b* LFG kann der Bund diese durch die Gewährung von Abgeltungen (teilweise) kompensieren.

Im Hinblick auf den Voranschlag 2019 wurde die Budgetierung der Abgeltungen an Skyguide überprüft. Die Abgeltung an Skyguide für gebührenbefreite Flüge war bislang ebenfalls auf der vorliegenden Finanzposition eingestellt. Neu wird sie auf einer separaten Finanzposition (vgl. A231.0385 Abgeltung Skyguide für gebührenbefreite Flüge) budgetiert, dementsprechend werden 8,7 Millionen dorthin verschoben.

Gegenüber dem Voranschlag 2018 sinkt der auf vorliegender Finanzposition budgetierte Betrag um 8,1 Millionen. Einerseits werden wie erwähnt Mittel aus der vorliegenden auf die neue Finanzposition verschoben (-8,7 Mio.). Andererseits wird die Abgeltung im Vergleich zum Voranschlag 2018 (34,6 Mio.) um 0,5 Millionen auf 35,1 Millionen aufgestockt. Skyguide rechnet mit Ertragsausfällen in Höhe von 43,8 Millionen. Im Rahmen des Voranschlags 2018 war die Abgeltung aufgrund gezielter Kürzungen und einer Teuerungskorrektur um jährlich wiederkehrend 10 Millionen gegenüber den Finanzplanwerten reduziert worden.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

A231.0385 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR GEBÜHRENBEFREITE FLÜGE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	9 322 000	9 322 000	-

Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen für Flüge erbracht, die von Flugsicherungsgebühren befreit sind (insb. Suche und Rettung, Kontrolle und Vermessung, Sichtflug, humanitäre Zwecke und offizielle Missionen). Dadurch entstehen Skyguide Ertragsausfälle, die der Bund durch die Gewährung von Abgeltungen kompensiert.

Im Hinblick auf den Voranschlag 2019 wurde die Budgetierung der Abgeltungen an Skyguide überprüft. Die Abgeltung an Skyguide für gebührenbefreite Flüge war bislang auf der Finanzposition A231.0301 «Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland» eingestellt. Neu wird sie auf der vorliegenden Finanzposition budgetiert, dementsprechend werden 8,7 Millionen hierhin verschoben.

Aufgrund von Mehrbedarf wird die Abgeltung im Vergleich zum Voranschlag 2018 (8,6 Mio.) um 0,7 Millionen auf 9,3 Millionen aufgestockt.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 49; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

BUNDESAMT FÜR ENERGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz
- Gewährleistung der technischen Sicherheitsanforderungen im Energiebereich, Begleitung des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie
- Schaffung der Rahmenbedingungen für einen effizienten Strom- und Gasmarkt sowie eine angepasste Infrastruktur
- Förderung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien, Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien
- Förderung der marktorientierten Entwicklung der Energieforschung und -innovation sowie der Information und Sensibilisierung für Energiethemen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Revision Stromversorgungsgesetz inkl. Strommarktdesign nach 2020: Verabschiedung Botschaft
- Strategie Stromnetze: Verabschiedung Verordnungsänderungen
- Gasversorgungsgesetz: Eröffnung der Vernehmlassung
- Revision Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung SEFV: Bundesratsbeschluss zur 3. Revision SEFV
- Fortführung Programm EnergieSchweiz: Entscheid Bundesrat

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	∆ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø ∆ in % 18-22
							-	
Ertrag	19,6	1 333,7	1 333,3	0,0	1 344,3	1 356,5	1 348,6	0,3
Aufwand	442,6	1 669,6	1 876,0	12,4	1 869,5	1 863,5	1 858,1	2,7
Δ ggü. FP 2019-2021			-5,4		-5,2	-5,2		
Eigenaufwand	94,5	108,1	90,3	-16,4	90,4	89,6	90,0	-4,5
Transferaufwand	348,1	1 561,5	1 785,6	14,4	1 778,9	1 773,8	1 768,0	3,2
Finanzaufwand	0,0	-	0,0	-	0,2	0,2	0,2	_
Investitionsausgaben	297,0	1 505,5	1 715,1	13,9	1 708,8	1 702,9	1 697,7	3,0
Δ ggü. FP 2019–2021			-3,5		-3,3	-2,9		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Energie BFE ist das Kompetenzzentrum für Fragen der Energieversorgung und der Energienutzung. Es schafft Grundlagen und Wissen für eine sichere, ressourcen- und kostenbewusste Energiezukunft der Schweiz. Mit Annahme des neuen Energiegesetzes hat das BFE neue operative Aufgaben im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien (Integration Netzzuschlag in den Bundeshaushalt) übernommen. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die konzeptionelle Weiterentwicklung der schweizerischen Energiepolitik: Zu nennen sind insbesondere die Arbeiten an einem Marktdesign für den Strommarkt nach 2020 im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes.

Die Integration des Netzzuschlags führte 2018 zu strukturellen Verschiebungen in der Budgetstruktur des BFE: Der Anteil des Eigenaufwands ist von 22 Prozent (2017) auf unter 5 Prozent gesunken; der Transferaufwand erhöht sich damit auf über 95 Prozent. Ab 2019 wird zudem ein Grossteil der Mittel für die Energieforschung (15 Mio.) erstmals als Transferaufwand geführt. Aufgrund der Zweckbindung der Mittel aus dem Netzzuschlag und der teilweisen Zweckbindung der CO_2 -Abgabe für das Gebäudeprogramm sind rund 90 Prozent der Ausgaben des BFE gebunden.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Energiegesetzes hat das Budget des BFE den im ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 vorgesehenen Umfang erreicht. Die Zunahme im Voranschlagsjahr ist auf den Wegfall eines im Vorjahr angefallenen Sondereffekts zurückzuführen: 2018 wurden dem Bund von den Kantonen im Bereich des Gebäudeprogramms 200 Millionen nicht benötigter Mittel zurückerstattet, die aufwandmindernd verbucht und an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt wurden. Mit dem Wegfall dieser Rückerstattung steigt der Aufwand 2019 auf knapp 1,9 Milliarden. Der Rückgang in den Finanzplanjahren erklärt sich mit leicht abnehmenden Ausgaben für das Gebäudeprogramm.

LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Der Bund setzt sich mit seiner Energiepolitik für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Das BFE trägt mit der Erarbeitung von Grundlagen zu ökonomischen und technologischen Fragen dazu bei, dass Bundesrat und Parlament die energiepolitischen Aufgaben im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit erfüllen können. Es vollzieht Programme zur Information, Beratung und zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz, koordiniert die Energieforschung und wirkt darauf hin, dass die schweizerische Energiepolitik auf die internationale Energiepolitik abgestimmt ist.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,9	6,8	7,3	7,7	7,4	7,8	7,8	3,8
Aufwand und Investitionsausgaben	77,8	89,1	71,7	-19,5	72,2	71,5	71,7	-5,3

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe 1 umfasst knapp 80 Prozent des Funktionsaufwands. Die Abnahme des Aufwandes von rund 17 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist durch die Überführung eines wesentlichen Teils der Energieforschung in den Transferaufwand begründet. Die Finanzplanjahre zeigen auf der Ertrags- wie Aufwandseite einen weitgehend stabilen Verlauf.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Energieversorgung und -nutzung: Die Erarbeitung und Änderung der Rahmenbedingungen schreiten planmässig voran						
- Stromnetze: Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzvorhaben auf der Übertragungsnetzebene (Jahre)	-	13,0	13,0	13,0	12,0	12,0
Förderung Energieeffizienz: Der Endenergieverbrauch und der Stromverbrauch pro Person werden reduziert						
– Durchschnittlicher Endenergieverbrauch pro Person und Jahr (Jahr 2000: 100%, Richtwert EnG, ohne internationalen Flugverkehr) (%)	84,6	-	-	84,0	-	_
– Durchschnittlicher Elektrizitätsverbrauch pro Person und Jahr (Jahr 2000: 100%, Richtwert EnG) (%)	95,2	-	-	97,0	-	_
– Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag (wettbewerbliche Ausschreibungen): Verhältnis Vollzugsaufwand zu bewilligten Fördermitteln (%)	_	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Förderung erneuerbare Energien: Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird kontinuierlich zugebaut, die Förderung erfolgt effizient						
- Inländische Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ohne Wasserkraft (Richtwert EnG) (GWh, Ist-Wert=Vorjahr)	3 164	-	-	4 400	-	_
– Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag: Verhältnis Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand (%, Ist-Wert=Vorjahr)	2,37	3,73	3,18	2,77	2,68	2,78
Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei						
- Energieforschung: Anteil Aufwendungen BFE für Schwerpunktthemen gemäss Forschungskonzept (%, min.)	-	90	90	90	90	90
– Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte: Verhältnis der neu ausgelösten direkten Investitionen zum Subventionsvolumen (Quotient)	2,37	4,00	1,50	1,50	1,50	1,50
- EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (%, min.)	96,6	95,0	95,0	95,0	-	_

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erneuerbare Energien: Anteil am Endenergieverbrauch (%)	21,0	21,1	21,4	23,0	22,1	_
Erneuerbare Energien: Inländische Stromproduktion aus Wasserkraft (GWh)	35 353	35 407	35 471	35 571	35 823	35 878
Erneuerbare Energien: Förderung über Netzzuschlag, geförderte Produktion (GWh)	1 100	1 400	1 669	1 962	3 311	3 465
Energieforschung: Aufwendungen der öffentlichen Hand für die anwendungsorientierte Energieforschung (CHF, Mio.)	251,50	256,90	305,90	345,12	396,92	_
Cleantech: Bewilligte Pilot- und Demonstrationsprojekte (Anzahl)	19	22	23	26	31	30
EnergieSchweiz: Projekte (Anzahl)	272	554	771	991	882	835

LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Das BFE trägt dazu bei, dass negative Auswirkungen der Energiegewinnung und -verteilung auf Bevölkerung und Umwelt minimiert werden. Es schafft insbesondere Voraussetzungen, dass die schweizerischen Kernanlagen nach ihrer Ausserbetriebnahme fachgerecht stillgelegt und die vorhandenen Abfälle in geologische Tiefenlager verbracht werden. Es sorgt ferner dafür, dass die in den internationalen Verträgen betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgeschriebenen Safeguards-Massnahmen eingehalten werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,1	10,7	9,8	-8,8	9,5	9,4	9,5	-3,0
Aufwand und Investitionsausgaben	16,7	19,0	18,6	-2,1	18,2	18,0	18,3	-0,8

KOMMENTAR

Rund 20 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag im Finanzplan 2019–2022 zeigt einen stabilen Verlauf.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Entsorgung radioaktive Abfälle: Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle						
- Entsorgungsprogramm 2016: Berichterstattung an das Parlament (Termin)	-	-	31.03.	_	-	-
- Entsorgungsprogramm 2016: Genehmigung (Termin)	-	-	31.03.	_	-	-
- Informationsanlässe für die Behörden und die Bevölkerung (Anzahl, min.)	-	4	4	4	4	4
Stilllegung Kernanlagen: Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr						
- Kernkraftwerk Mühleberg: Vollzug der Stilllegung erfolgt laufend (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
- Genehmigung Vorgaben der Kostenstudie 2021 durch das Departement UVEK (Termin)	-	-	30.06.	-	-	_
Sicherheit von Energieanlagen: Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert						
- Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz: Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich.						
- IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
– Anlagen, die das Safeguard-Ziel nicht erreicht haben (Anzahl)	-	0	0	0	0	0

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Stauanlagen (Talsperren) unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	206	206	206	218	195	201
Kernkraftwerke (Reaktoren) (Anzahl)	5	5	5	5	5	5
Anlagen mit Kernmaterial (Anlagen und Materialbilanzzonen im Bereich Safeguards) (Anzahl)	14	14	14	14	15	14
Inspektionen durch die IAEA (sog. Safeguards Inspections) (Anzahl)	68	69	57	66	48	43

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	12 070	17 459	17 041	-2,4	16 954	17 217	17 307	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-419		-87	264	90	
Fiskalertrag			710					
E110.0121 Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	3 224	980	980	0,0	11 850	23 850	15 850	100,5
Δ Vorjahr absolut	0 22 1		0		10 870	12 000	-8 000	
E110.0122 Ertrag Netzzuschlag	_	1 311 000	1 311 000	0,0	1 311 000	1 311 000	1 311 000	0,0
Δ Vorjahr absolut		1311000	0	0,0	0	0	0	
Regalien und Konzessionen			· ·					
E120.0104 Wasserzinsanteile	4 303	4 304	4 304	0,0	4 304	4 304	4 304	0,0
Δ Vorjahr absolut	7 303	7 307	0	0,0	0	0	0	0,0
Transferbereich			U					
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	12 506	200 295	_	-100,0				-100,0
Δ Vorjahr absolut	12 300	200 293	-200 295	-100,0				-100,0
			-200 293					
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	04 577	100.007	00.714	1.0 /	00.470	00.554	00.007	
	94 533	108 063	90 314	-16,4	90 430	89 554	89 997	-4,5
△ Vorjahr absolut			-17 750		116	-876	443	
Transferbereich								
LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich								
A231.0303 Internationale Atomenergieagentur	5 601	5 830	6 109	4,8	6 210	6 264	6 329	2,1
Δ Vorjahr absolut			279		101	54	65	
A231.0304 Programme EnergieSchweiz	22 765	25 561	25 087	-1,9	24 909	25 150	25 407	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-474	,	-178	241	257	
A231.0307 Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	258	258	282	9,2	282	282	282	2,2
Δ Vorjahr absolut			24		0	0	0	
A231.0366 Energiecharta	116	117	127	8,5	127	127	127	2,1
			10		0	0	0	
A231.0388 Energieforschung	_	_	15 297	_	15 350	16 155	16 355	
Δ Vorjahr absolut			15 297		53	805	200	
A236.0116 Gebäudeprogramm	307 681	389 000	395 667	1,7	389 000	382 333	375 667	-0,9
Δ Vorjahr absolut	007 001		6 667	-,,	-6 667	-6 667	-6 667	
A236.0117 Technologietransfer	17 857	23 780	25 809	8,5	25 809	26 248	26 541	2,8
Δ Vorjahr absolut	17 007	23 7 0 0	2 029	0,5	0	439	293	
A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds	_	1 311 000	1 311 000	0,0	1 311 000	1 311 000	1 311 000	0,0
Δ Vorjahr absolut		1 311 000	0	0,0	0	0	0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	297 025	1 505 466	1 715 053	13,9	1 708 799	1 702 927	1 697 690	3,0
Δ Vorjahr absolut	237 023	1 303 400	209 587	13,3	-6 254	-5 872	-5 238	
LG 2: Sicherheit im Energiebereich		<u> </u>	203 307		0 234	3 072	J 230	
A231.0305 Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat	1 987	1 947	1 949	0,1	1 949	1 969	1 989	0,5
(ENSI)	T 301	1 54/		U,1				0,3
△ Vorjahr absolut			2		0	20	20	
A231.0306 Wasserkrafteinbussen	4 303	4 304	4 304	0,0	4 304	4 304	4 304	0,0
△ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	12 069 636	17 459 400	17 040 900	-418 500	-2,4

Der Funktionsertrag beträgt rund 17 Millionen. Davon stammt gut ein Drittel (6 Mio.) aus der Verrechnung von Vollzugskosten an den Netzzuschlagsfonds. Ein weiteres Drittel (5,6 Mio.) ergibt sich aus der Verrechnung interner und externer Aufwendungen an die Nagra im Bereich der Entsorgung nuklearer Abfälle. Weitere Bestandteile sind: Aufsichtsabgaben im Umfang von 3,6 Millionen (insb. für Gebühren in den Bereichen Wasserkraft und Kernenergie), Einnahmen aus gesetzlichen Verfahren (1,1 Mio., insb. Bussen) sowie Stabs- und Querschnittserträge (0,7 Mio.). Bei Letzteren handelt es sich um Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an Dritte für Dienstleistungen im Bereich der internationalen Beziehungen.

Gegenüber dem Voranschlag 2018 nimmt der Ertrag um rund 0,4 Millionen ab. Diese Abnahme erklärt sich zur Hauptsache mit tieferen Einnahmen im Bereich Safeguards (-0,3 Mio.) sowie tieferen Gebühren aus Verfahren (-0,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

E110.0121 SANKTION CO2-VERMINDERUNG PERSONENWAGEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	3 224 174	980 000	980 000	0	0,0
finanzierungswirksam	-1 275 826	980 000	980 000	0	0,0
nicht finanzierungswirksam	4 500 000	_	-	_	_

Die CO_2 -Emissionen von neuen Personenwagen sollen seit 2012, analog zu den Regelungen der EU, einen durchschnittlichen Ausstoss von 130g CO_2 /km nicht überschreiten. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Sofern er diese Vorgabe nicht einhält, wird eine Sanktion fällig. Beim BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren, beim ASTRA jene von Kleinimporteuren erhoben.

Das Angebot an effizienten Neuwagen wächst ständig, die Umsetzungsmodalitäten für die ${\rm CO_2}$ -Emissionsvorschriften hingegen ändern sich zwischen dem Jahr 2015 bis 2019 nur noch marginal. Für das Voranschlagsjahr 2019 ist davon auszugehen, dass sich der Flottenmittelwert (g ${\rm CO_2/km}$) etwa auf Vorjahresniveau bewegt; dadurch bleiben die Einnahmen unverändert.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR641.71), Art. 10-13.

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) «Sanktion CO_2 -Verminderung PW, NAF». Siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E110.0122 ERTRAG NETZZUSCHLAG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	-	1 311 000 000	1 311 000 000	0	0,0
finanzierungswirksam	_	1 067 155 000	1 311 000 000	243 845 000	22,9
nicht finanzierungswirksam	_	243 845 000	-	-243 845 000	-100,0

Zur Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energiequellen werden seit 2009 Zuschläge auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze (Netzzuschlag) erhoben. Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes per 1.1.2018 wurden die Erträge aus dem Netzzuschlag erstmals in der Bundesrechnung vereinnahmt und in den Netzzuschlagsfonds eingelegt (A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds).

Bei einem angenommenen mittleren Jahresverbrauch von 57 Terrawattstunden und einem Abgabesatz von 2,3 Rappen pro verbrauchter Kilowattstunde ist von einem Abgabeertrag von gut 1,3 Milliarden auszugehen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 15b und 37.

E120.0104 WASSERZINSANTEILE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 302 676	4 303 500	4 303 500	0	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A231.0306).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	12 506 153	200 295 200	-	-200 295 200	-100,0

Vereinnahmung von Rückerstattungen aus Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen bei Abrechnung oder nicht wie vereinbart erbrachten Leistungen.

Ein Teil des Gebäudeprogramms wurde bis Ende 2016 über eine Programmvereinbarung mit der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) abgewickelt (Teil A), der andere Teil direkt über die einzelnen Kantone (Teil B). Während der Dauer der Programmvereinbarung mit der EnDK konnten nicht alle Mittel verwendet werden, weshalb die EnDK dem Bund 2018 einen Betrag von 200 Millionen zurückerstattete. Im Voranschlagsjahr 2019 werden hingegen keine Rückerstattungen erwartet.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34; Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48, 50-52.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung « CO_2 -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	94 533 190	108 063 200	90 313 700	-17 749 500	-16,4
finanzierungswirksam	87 438 450	101 851 700	84 149 000	-17 702 700	-17,4
nicht finanzierungswirksam	146 310	13 000	3 400	-9 600	-73,8
Leistungsverrechnung	6 948 430	6 198 500	6 161 300	-37 200	-0,6
Personalaufwand	38 325 942	39 161 300	39 623 400	462 100	1,2
davon Personalverleih	80 177	160 000	160 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	56 184 662	68 888 900	50 686 900	-18 202 000	-26,4
davon Informatiksachaufwand	4 789 251	5 300 000	5 040 100	-259 900	-4,9
davon Beratungsaufwand	21 640 010	22 825 700	7 860 900	-14 964 800	-65,6
Abschreibungsaufwand	22 573	13 000	3 400	-9 600	-73,8
Finanzaufwand	12	-	-	-	_
Vollzeitstellen (Ø)	221	222	227	5	2,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Voranschlag 2018 steigt der Personalaufwand um 0,5 Millionen. Darin enthalten ist die Integration einer Stelle für die Internalisierung der Aufsicht Rohrleitungen, was zu einer Zunahme von rund 0,2 Millionen im Personalaufwand führt. Die restliche Zunahme des Aufwandes lässt sich mit gestiegenen Sozialleistungen (Arbeitgeberbeiträge) begründen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand geht gegenüber dem Voranschlag 2018 um 18,2 Millionen zurück, was massgeblich mit der Überführung der Ressortforschung (15,2 Mio.) in einen eigenen Transferkredit (A231.0388 Energieforschung) zu erklären ist. Im Funktionsaufwand verbleiben danach noch rund 2,2 Millionen für Auftragsforschung.

Rund zwei Drittel des Informatikaufwandes von rund 5 Millionen entfallen auf Betriebs- und Wartungsleistungen, ein Drittel auf Entwicklung und Projekte. Die Abnahme um knapp 260 000 Franken erklärt sich mit einer im Vergleich zum Vorjahr geringeren Anzahl von Informatikprojekten und einer Mittelabtretung für das Projekt GeMig (0,1 Mio.).

Gegenüber dem Vorjahr hat der Beratungsaufwand um knapp 15 Millionen abgenommen. Dies ist vor allem auf die Ausgliederung der Ressortforschung in einen eigenen Kredit (A231.0388) zurückzuführen. Rund 15 Prozent des Sach- und Betriebsaufwandes des BFE wird für den Beratungsaufwand eingesetzt. Darin enthalten sind im Wesentlichen die Vollzugs- und Aufsichtsaufgaben sowie der Anteil für die Programmkommunikation von EnergieSchweiz.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand umfasst 37,8 Millionen und setzt sich wie folgt zusammen:

- Externe Dienstleistungen: Die vergleichsweise hohen Aufwendungen für externe Dienstleistungen (28,6 Mio.) stehen vor allem in Zusammenhang mit dem Programm EnergieSchweiz. Sofern dabei Leistungen zur Unterstützung des Programms erbracht werden, sind diese dem Funktionsaufwand zuzuordnen. Die übrigen Aufwendungen für das Programm EnergieSchweiz werden im Transferaufwand verbucht (vgl. A231.0304 Programme EnergieSchweiz). Gegenüber dem Voranschlag 2018 hat diese Position um 2,4 Millionen abgenommen, was auf gezielte Budgetkürzungen zurückzuführen ist.
- Auf den sonstigen Sach- und Betriebsaufwand entfallen 7,2 Millionen, wovon rund 4,3 Millionen der Umsetzung des Sachplans geologische Tiefenlager zuzurechnen sind. Darunter fallen Vergütungen an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, für die Organisation von Partizipationsgremien, für Sach- und Personalkosten der eingesetzten Geschäftsstellen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Für Raummieten (Leistungsverrechnung) werden 2 Millionen aufgewendet.

Hinweise

In Zusammenhang mit der Teilzweckbindung der CO_2 -Abgabe wird für die Programmkommunikation des Gebäudeprogramms Beratungsaufwand im Umfang von 1 Million zulasten der Spezialfinanzierung « CO_2 -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» finanziert (Art. 109 Abs 1 CO_2 -Verordnung; siehe auch Band 1, Ziffer B 41/4).

TRANSFERKREDITE DER LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

A231.0303 INTERNATIONALE ATOMENERGIEAGENTUR

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 601 261	5 830 000	6 109 300	279 300	4,8

Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages an die Internationale Atomenergieagentur IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,2 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Dazu kommen Mittel für den schweizerischen Beitrag an den Fonds für technische Kooperation. Die Erhöhung des IAEA-Budgets 2019 führt zu einer Anpassung des Pflichtbeitrages (+0,3 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

A231.0304 PROGRAMME ENERGIESCHWEIZ

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	22 764 571	25 560 900	25 086 500	-474 400	-1,9
finanzierungswirksam	22 544 571	25 560 900	25 086 500	-474 400	-1,9
nicht finanzierungswirksam	220 000	_	-	-	_

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz und die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. Das Programm soll die Wirkung der regulativen Massnahmen und der Fördermassnahmen der ersten Etappe zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verstärken. Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz setzen Agenturen und Netzwerke sowie private Organisationen der Wirtschaft freiwillige bzw. unterstützende Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien um. Das Programm unterstützt einerseits Förderprogramme und marktwirtschaftliche Instrumente der Energie- und Klimapolitik. Andererseits fördert es die Umsetzung von Massnahmen von Haushalten, von Gemeinden, des Gewerbes und der Industrie. Die weiteren Mittel des Programmes (18,9 Mio.) sind im Funktionsaufwand (A200.0001) eingestellt.

Gemäss Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 waren für das Programm EnergieSchweiz ursprünglich 55 Millionen vorgesehen. Aufgrund gezielter Sparmassnahmen wurde dieser Betrag in den letzten Jahren jedoch wiederholt gekürzt; im Voranschlag 2019 sind für EnergieSchweiz insgesamt noch rund 44 Millionen eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48 und 50.

A231.0307 INTERNATIONALE AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN (IRENA)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	257 634	257 900	281 600	23 700	9,2

Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz dient der Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik. Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrags, der gemäss dem allgemeinen Verteilschlüssel der Vereinten Nationen berechnet wird.

Rechtsgrundlagen

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA, SR 0.731.1).

A231.0366 ENERGIECHARTA

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	116 069	117 000	127 000	10 000	8,5

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger. Die Beiträge der Mitgliedsstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des UNO Verteilschlüssels. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Beitrag der Schweiz unverändert.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

A231.0388 ENERGIEFORSCHUNG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	15 297 000	15 297 000	-

Die Energieforschung basiert inhaltlich auf dem Konzept der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE). Über die Beteiligung an den Implementing Agreements der Internationalen Energieagentur (multilaterale Technologie-Initiativen, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten) stellt die Schweiz den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

Infolge einer juristischen Neubeurteilung werden die Ausgaben für die Energieforschung neu im Transferaufwand geführt. Bislang waren die betreffenden Mittel im Funktionsaufwand eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49 und 51, FIFG; Art 3 und 4.

A236.0116 GEBÄUDEPROGRAMM

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	307 681 000	389 000 000	395 666 600	6 666 600	1,7

Gemäss Art. 34 des CO_2 -Gesetzes wird ein Drittel des Ertrags aus der CO_2 -Abgabe, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr (vorher: max. 300 Mio.), zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung der CO_2 -Emissionen bei Gebäuden verwendet (Teilzweckbindung): Diese Mittel fliessen hauptsächlich ins Gebäudeprogramm und werden als Globalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, wobei Private und Unternehmen die Endempfänger sind. Maximal 30 Millionen der für die Teilzweckbindung vorgesehen Mittel kann der Bund neu für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung verwenden. Von den verbleibenden rund zwei Dritteln des Ertrags aus der CO_2 -Abgabe werden maximal 25 Millionen für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds) eingesetzt und der Restbetrag wird an Bevölkerung resp. Wirtschaft zurückverteilt (Art. 35 und 36 CO_2 -Gesetz).

Die Budgetierung der Mittel für das Gebäudeprogramm erfolgt auf Basis der geschätzten Erträge der CO₂-Abgabe im Voranschlagsjahr. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils im übernächsten Jahr ausgeglichen.

Bei erwarteten Abgabeerträgen von rund 1,2 Milliarden entfallen ein Drittel bzw. knapp 396 Millionen auf die Teilzweckbindung. Davon wird 1 Million für Kommunikationsmassnahmen in Zusammenhang mit dem Gebäudeprogramm verwendet. Knapp 30 Millionen werden für die Geothermieförderung budgetiert. Für das Gebäudeprogramm werden 366 Millionen zur Verfügung gestellt, wovon 17,4 Millionen (5 %) als Aufwandsentschädigungen an die Kantone fliessen.

Rechtsgrundlagen

 CO_2 -Gesetz vom 23.12.2011 (SR *641.71*), Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR *730.0*), Art. 47, 48, 50–52, CO_2 -Verordnung vom 30.11.2012, (SR *641.711*), Art. 109 Abs. 1.

Hinweise

Ausgaben zu Lasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Verpflichtungskredit «Geothermie Teilzweckbindung CO_2 -Abgabe 2018–2025» (V0288.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

 $Vgl.\ A200.0001\ Funktions auf wand\ (Globalbudget),\ 606\ EZV/E\ 110.0119\ CO_2-Abgabe\ auf\ Brennstoffen,\ 810\ BAFU/A230.0111\ R\"uck-verteilung\ CO_2-Abgabe\ auf\ Brennstoffen.$

A236,0117 TECHNOLOGIETRANSFER

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	17 857 221	23 780 000	25 808 800	2 028 800	8,5

Der Kredit dient der Mitfinanzierung von Pilot-und Demonstrationsanlagen sowie von Leuchtturmprojekten. Dabei handelt es sich um besonders erfolgsversprechende, naturgemäss aber risikobehaftete Projekte, die zum Ziel haben, neue Technologien zu erproben sowie den Energiedialog und die Sensibilisierung zu fördern. Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

Gemäss Botschaft zum ersten Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 waren für Pilot- und Demonstrationsanlagen und Leuchtturmprojekte jährlich rund 35 Millionen vorgesehen. Da dieser Betrag mangels förderwürdiger Vorhaben zunächst jedoch nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden konnte, wurde er in den vergangenen Jahren schrittweise reduziert. Für 2019 ist von einer höheren Projektzahl und deshalb von leicht steigenden Ausgaben auszugehen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49.

A236.0118 EINLAGE NETZZUSCHLAGSFONDS

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	-	1 311 000 000	1 311 000 000	0	0,0
finanzierungswirksam	-	1 067 155 000	1 311 000 000	243 845 000	22,9
nicht finanzierungswirksam	-	243 845 000	-	-243 845 000	-100,0

Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2050 wurde der Netzzuschlagsfonds ab 2018 in den Bundeshaushalt integriert. Die Erträge aus dem Netzzuschlag (E1110.0122) werden in den Netzzuschlagsfonds eingelegt. Aus dem Fonds werden die Einspeisevergütung sowie Investitionsbeiträge für Stromerzeugungsanlagen ausgerichtet. Bestehende Wasserkraftwerke können ferner unter bestimmten Bedingungen eine Marktprämie sowie Entschädigungen für Sanierungsmassnahmen zur Renaturierung von Flüssen und Bächen in Anspruch nehmen. Zudem werden im Rahmen von geregelten Ausschreibeverfahren (wettbewerbliche Ausschreibungen) Stromeffizienzmassnahmen finanziell unterstützt. Über den Fonds können auch Garantien sowie Erkundungsbeiträge für Geothermie-Anlagen vergeben werden. Schliesslich erhalten stromintensive Unternehmen eine teilweise oder vollständige Rückerstattung des Netzzuschlags. Die bei der Vollzugsstelle und dem BFE anfallenden Vollzugskosten werden vollumfänglich über den Netzzuschlagsfonds abgegolten. Die Einlage in den Netzzuschlagsfonds entspricht den Erträgen aus dem Netzzuschlag. Diese werden für das Jahr 2019 auf gut 1,3 Milliarden geschätzt.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0; BBI 2016 7683), Art. 37.

Hinweise

Die Verwaltung der Erträge und Aufwände aus dem Netzzuschlag erfolgte bisher durch die privatrechtliche Stiftung kostendeckende Einspeisevergütung (Stiftung KEV). Die Stiftung KEV befindet sich in der Auflösung, die entsprechenden finanziellen Mittel wurden per 3.1.2018 zum Bund überführt.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	297 025 068	1 505 465 800	1 715 053 200	209 587 400	13,9

Die in den Krediten Einlage Netzzuschlagsfonds (A236.0118), Gebäudeprogramm (A236.0116) und Technologietransfer (A236.0117) eingestellten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf einen Sondereffekt zurückzuführen: 2018 wurden dem Bund von den Kantonen im Bereich des Gebäudeprogramms 200 Millionen nicht benötigter Mittel zurückerstattet, die aufwandmindernd verbucht und an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt wurden. Mit dem Wegfall dieser Rückerstattung steigen die Investitionsausgaben und damit auch die Wertberichtigungen im Transferbereich.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

A231.0305 EIDGENÖSSISCHES NUKLEARSICHERHEITSINSPEKTORAT (ENSI)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 986 500	1 946 800	1 948 700	1 900	0,1

Der Beitrag dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der Kernenergieforschung. Empfänger ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Der Einsatz der Mittel orientiert sich an den drei Forschungsschwerpunkten gemäss Forschungsstrategie des ENSI:

- Langzeitbetrieb der Kernkraftwerke, insbesondere Fragen der Alterung von Materialien
- Extreme Naturereignisse, namentlich Erdbeben und Hochwasser
- Entsorgungsfragen insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von geologischen Tiefenlagern.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2) Art. 12 in Verbindung mit Art. 2 ENSIG und Art. 86 Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1).

A231.0306 WASSERKRAFTEINBUSSEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 302 676	4 303 500	4 303 500	0	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. Kredit E120.0104).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (BB vom 10.6.1995/5.12.2000/15.6.2011, V0106.00, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1. Ziffer C 12.

BUNDESAMT FÜR STRASSEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Optimierung von Funktionalität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Verträglichkeit des Nationalstrassennetzes
- Fertigstellung, Ausbau, Unterhalt und Betrieb des Nationalstrassennetzes
- Aufrechterhaltung und Verbesserung des Verkehrsflusses auf Nationalstrassen
- Erschliessung der Potenziale der vernetzten/intelligenten Mobilität
- Sicherstellung und stetiger Ausbau des Betriebes der nationalen Verkehrsmanagement-Zentrale Emmenbrücke
- Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit mit dem Handlungsprogramm «Via sicura»
- Stärkung des Langsamverkehrs im Agglomerations- und Freizeitverkehr

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Strategisches Entwicklungsprogramm Strasse und Zahlungsrahmen: Begleitung der parlamentarischen Beratung zur Botschaft
- Volksinitiative F\u00f6rderung der Velo-, Fuss-, und Wanderwege: Abgeschlossene \u00e4mterkonsultation zur Ausf\u00fchrungsgesetzgebung
- Neuer Netzbeschluss (NEB): Erfolgreiche Vorbereitung der Eigentumsübertragung der NEB-Strecken an den Bund (Übergabetermin: 1.1.2020)
- Teilrevision Strassenverkehrsgesetz (selbstfahrende Autos, Anpassung an «Via-sicura»-Massnahmen): Kenntnisnahme des Bundesrates vom Ergebnisbericht zur Vernehmlassung sowie Auftragserteilung zum Ausarbeiten einer Botschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	299,8	56,6	24,6	-56,6	25,2	25,5	51,5	-2,3
Investitionseinnahmen	0,6	204,4	2,9	-98,6	2,9	2,9	2,9	-65,5
Aufwand	2 939,1	2 882,6	3 270,5	13,5	3 371,1	3 409,0	3 505,3	5,0
Δ ggü. FP 2019–2021			30,1		152,7	206,8		
Eigenaufwand	2 172,0	2 143,5	2 292,4	6,9	2 353,8	2 399,4	2 437,5	3,3
Transferaufwand	767,1	739,1	978,1	32,3	1 017,3	1 009,5	1 067,8	9,6
Investitionsausgaben	2 157,8	2 883,9	2 630,4	-8,8	2 667,0	2 656,5	2 657,2	-2,0
Δ ggü. FP 2019–2021			-36,5		6,3	222,7		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Strassen ASTRA – die Fachbehörde des Bundes in den Bereichen Strasseninfrastruktur und individueller Strassenverkehr – erarbeitet Grundlagen für eine nachhaltige Verkehrspolitik und entwirft, fördert und koordiniert dazu die entsprechenden Massnahmen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Sicherheit eines finanziell solid abgestützten und ausgebauten Verkehrsinfrastruktursystems soll dauerhaft gewährleistet werden.

Der Eigenaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 149 Millionen, vor allem infolge höherer Abschreibungen für das Nationalstrassennetz, höherer Personalausgaben im Zusammenhang mit dem im Rahmen des NAF steigenden Ausgabenvolumens bei den Nationalstrassen sowie höherer Anteile der als Aufwand verbuchten Teile der NAF-Einlage (Betrieb und nicht aktivierbare Ausgaben Nationalstrassen). Der Anstieg des Transferaufwands um rund 240 Millionen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Vorjahreswert infolge einer einmaligen, aufwandmindernden Rückbuchung von 200 Millionen nicht verwendeter Investitionsbeiträge des Infrastrukturfonds entsprechend tiefer liegt. Zudem steigen die über die Einlage in den NAF verbuchten Investitionsbeiträge an den Agglomerationsverkehr um rund 40 Millionen an. Die Investitionsausgaben sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 254 Millionen. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf planmässig tiefere Überträge aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr zurückzuführen.

In den Finanzplanjahren steigt der Aufwand vor allem aufgrund höherer Abschreibungen, weiteren Personalanstellungen für den Nationalstrassenbereich und höheren Beiträgen an das europäische Satellitennavigationsprogramm Galileo/Egnos. Die Investitionsausgaben bleiben demgegenüber weitgehend stabil.

LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das ASTRA erforscht die Anforderungen an die Strasseninfrastruktur, legt die Standards fest, prüft die Funktionsfähigkeit, plant Strassennetze verkehrsträgerübergreifend, Projekte und Agglomerationsprogramme. Die Umsetzung eines kundenorientierten Verkehrsmanagements trägt zur Befriedigung steigender Mobilitätsbedürfnisse bei, festigt den Wirtschaftsstandort Schweiz und reduziert negative Einflüsse auf Umwelt, Natur und Mensch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag	0,1	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	55,5	44,6	41,9	-5,9	41,7	46,0	47,9	1,8

KOMMENTAR

Rund 2 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Strassennetze und Verkehrsmanagement. Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Informatikaufwand um 4,8 Millionen infolge abgeschlossener Projekte, der Beratungsaufwand steigt um rund 2 Millionen (Intelligente Mobilität, Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen der Nationalstrassen). Ab 2021 nimmt der Aufwand aufgrund steigender Informatikausgaben wieder etwas zu.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität: Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist					-	
– Durchgeführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Jahresprogramm ASTRA (%, min.)	90	90	90	90	90	90
Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen: Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter						
– Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (%, min.)	70	90	90	90	90	90
- Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (%, min.)	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
- Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (%, min.)	65	65	70	65	70	75
Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS: Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher						
- Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (%, min.)	77	80	80	80	80	80
– Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs: Das ASTRA fördert mit geeigneten						
Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs						
– Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl, min.)	4	4	4	4	4	4

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Fahrleistung auf Nationalstrassen (km, Mrd.)	25,947	26,386	26,890	26,484	27,131	27,680
Anteil Nationalstrassen an Fahrleistung auf gesamtem Strassennetz (%)	44	43	41	42	41	_
Verkehrsüberlastung: Staubelastung Nationalstrassennetz (Stunden)	16 223	17 144	18 395	22 828	24 066	25 853
	2000	2005	2010	2015	2020	2025
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Langsamverkehrs an den Wegetappen insgesamt (%)	46,1	50,2	49,6	48,0	-	_
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Fussverkehrs am Langsamverkehr (%)	41,1	44,9	44,8	42,7	-	-
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Veloverkehrs am Langsamverkehr (%)	6,0	5,3	4,8	5,3	-	_

LG2: NATIONALSTRASSENINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Die Erhaltung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher befahrbaren, möglichst verträglichen und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes dient der Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Strassenverkehrs. Das ASTRA sorgt dafür, dass Anlagewert und Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewahrt bleiben. Diesem Ziel dienen namentlich die Netzfertigstellung, Kapazitätserweiterungen und spezifische Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbar- und Verträglichkeit sowie der Sicherheit als auch der betriebliche Unterhalt. Damit soll zugleich der individuelle Strassenverkehr als wichtiger Teil der Mobilität gesichert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag	40,1	12,6	12,4	-1,1	12,4	12,4	12,4	-0,3
Investitionseinnahmen	0,6	4,4	2,9	-34,3	2,9	2,9	2,9	-10,0
Aufwand und Investitionsausgaben	3 246,7	1 587,8	1 730,1	9,0	1 731,9	1 764,6	1 790,5	3,0

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe Nationalstrasseninfrastruktur enthält den Grossteil des Funktionsaufwands aus dem Globalbudget des AS-TRA. Rund 1,6 Milliarden entfallen auf Abschreibungen der Nationalstrassen, die gegenüber dem Vorjahr um 133 Millionen zunehmen. Die Übernahme der NEB-Strecken führt zu einer Zunahme des Personalaufwands von 3 Millionen und einer Aufwandsteigerung bei den externen Dienstleistungen von 7 Millionen. In den Finanzplanjahren nehmen vor allem die Abschreibungen weiter zu.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Substanzerhalt der Nationalstrasse: Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können					-	
- Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (%, max.)	1,0	5,0	2,0	5,0	5,0	4,0
Präzise Kostenschätzung der Projekte: Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher						
- Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl, max.)	0	0	0	0	0	0
Verfügbarkeit Verkehrsfläche: Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche						
- Spurabbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl, max.)	-	20	20	20	20	20
 Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nachtarbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge (%, min.) 	90	80	80	80	80	80

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Geplante Inbetriebnahmen neuer Nationalstrassenabschnitte (km)	-	4,4	0,0	0,0	0,0	3,4
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Länge der neuen Nationalstrassenabschnitte (km)	11,2	7,2	3,1	11,7	0,0	13,8
Gesamtlänge des Nationalstrassennetzes (Solllänge gemäss BB von 1960: 1892,5 km) (km)	1 801,3	1 808,5	1 811,6	1 823,3	1 823,3	1 837,1
Total Brücken (Anzahl)	4 135	4 241	4 494	4 502	4 558	4 548
Effektive Kosten für Betrieb, Ausbau und Unterhalt exkl. Engpassbeseitigungen pro Fahrzeugkilometer (Rappen)	5,7	5,9	5,4	6,0	5,9	5,5

LG3: STRASSENVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Mit Hilfe von Regeln und Vorschriften wird der Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicherer gemacht. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrsopfer und negativen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase, werden zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt reduziert. Vorschriften betreffend Fahrzeugführenden, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften bezüglich Sicherheit und Umweltschutz sollen gleichwertig den Vorschriften der EU sein. Damit werden Handelshemmnisse reduziert und Innovationen gefördert, die zur Erreichung von Zielen in Verkehrssicherheit und Umweltschutz beitragen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag	13,6	11,8	11,6	-1,3	11,6	11,6	11,6	-0,3
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	43,6	48,0	50,3	4,7	53,3	47,7	44,8	-1,7

KOMMENTAR

Knapp 3 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Strassenverkehr. Aufgrund der Einführung eines grossen Informatikprojektes im 2018 erhöht sich der Abschreibungsaufwand im 2019 um 3 Millionen. Der Informatikentwicklungsaufwand nimmt aus dem gleichen Grund um rund 2 Millionen ab. Der Personalaufwand steigt um rund 1 Million. In den Finanzplanjahren steigt der Aufwand infolge höherer Abschreibungen zuerst noch um weitere 3 Millionen. 2021 und 2022 sind aufgrund tieferer Abschreibungen respektive geringeren Informatikaufwands Rückgänge von 6 bzw. 3 Millionen zu verzeichnen.

ZIELE

	R	VA	VA	FP	FP	FP
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erhöhung der Verkehrssicherheit: Das ASTRA trägt insbesondere mit dem Verkehrssicherheitspaket "Via sicura" dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann						
- Verkehrstote (Anzahl, max.)	230	230	220	210	200	190
- Schwerverletzte (Anzahl, max.)	3 654	3 700	3 600	3 500	3 400	3 300
Rechtssicherheit: Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen						
- Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen (%, min.)	96	90	90	90	90	90
Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU: Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU- Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein						
- Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (%, min.)	90	90	90	90	90	90

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Inverkehrssetzung Personenwagen (Anzahl)	334 045	310 154	304 083	327 143	321 535	315 526
Unfälle mit Personenschaden (Anzahl)	18 148	17 473	17 803	17 736	17 577	17 799
Widerhandlungen, die zu Ausweisentzügen führen (Anzahl)	76 196	75 699	77 759	80 176	78 043	77 574

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø ∆ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen	2027		2025	10 15				
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	53 757	24 375	24 090	-1,2	24 090	24 090	24 090	-0,3
△ Vorjahr absolut		2.070	-285		0	0	0	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	641	4 416	2 900	-34,3	2 900	2 900	2 900	-10,0
△ Vorjahr absolut	041	7 710	-1 515	37,3	0	0	0	10,0
Einzelpositionen			1 313				0	
E102.0108 Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen	247 605	31 600	_	-100,0	339	160	26 237	-4,5
Δ Vorjahr absolut	247 003	31 000	-31 600	100,0	339	-179	26 077	7,5
Fiskalertrag			31 000		333	1/3	20077	
E110.0124 Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	605	650	500	-23,1	800	1 200	1 200	16,6
$\Delta Vorjahr absolut$	003	030	-150	23,1	300	400	0	
Transferbereich			130		300	400	- 0	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0102 Auflösung Reserve Infrastrukturfonds		200 000	_	-100,0				-100,0
Δ Vorjahr absolut		200 000	-200 000	-100,0				-100,0
Aufwand / Ausgaben			-200 000					
Eigenbereich A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 093 347	1 680 363	1 822 272	8,4	1 827 000	1 858 295	1 883 243	2,9
Δ Vorjahr absolut	2 093 347	1 000 303		0,4				
	1 252 407		141 909		4 728	31 295	24 948	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	1 252 403	_	-	_		_	_	
Δ Vorjahr absolut			-				_	
Transferbereich								
LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement	07.000		00.050		22.252		75.050	
A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	23 982	29 000	29 050	0,2	29 050	29 050	35 050	4,9
Δ Vorjahr absolut			50		0	0	6 000	
A231.0309 Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	2 090	2 427	2 458	1,3	2 458	2 483	2 508	0,8
Δ Vorjahr absolut			32		0	25	25	
A236.0129 Historische Verkehrswege	2 371	2 373	2 374	0,1	2 374	2 399	2 423	0,5
△ Vorjahr absolut			2		0	25	24	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A230.0108 Allgemeine Strassenbeiträge	343 240	355 940	354 482	-0,4	329 029	351 493	348 157	-0,6
△ Vorjahr absolut			-1 458		-25 454	22 465	-3 336	
A230.0109 Kantone ohne Nationalstrassen	7 005	7 264	7 234	-0,4	7 261	7 719	7 651	1,3
△ Vorjahr absolut			-30		27	458	-68	
A231.0310 Europäische Satellitennavigationsprogramme	40 377	37 126	31 050	-16,4	55 200	51 750	51 750	8,7
Galileo und EGNOS								
△ Vorjahr absolut			-6 076		24 150	-3 450	0	
A236.0119 Hauptstrassen	173 500	168 295	168 295	0,0	141 205	141 205	141 205	-4,3
△ Vorjahr absolut			0		-27 090	0	0	
A236.0128 Hauptstrassen in Berggebieten und	-	45 705	45 695	0,0	39 535	39 535	39 535	-3,6
Randregionen								
∆ Vorjahr absolut			-10		-6 160	0	0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	350 415	307 372	553 863	80,2	594 313	567 038	622 662	19,3
△ Vorjahr absolut			246 492		40 450	-27 276	55 624	
Übriger Aufwand und Investitionen								
A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	_	3 130 585	2 884 156	-7,9	3 010 681	3 014 491	3 028 325	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-246 428		126 525	3 810	13 834	
A250.0102 Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	810 365	_	-	-	-	-	-	_
Δ Vorjahr absolut			-		_	-	-	
A250.0103 Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	_	-	-	-	-	_	-	-
Δ Vorjahr absolut			_		_	_	_	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	53 756 629	24 375 300	24 090 100	-285 200	-1,2
finanzierungswirksam	51 759 966	24 375 300	24 090 100	-285 200	-1,2
nicht finanzierungswirksam	1 996 663	_	-	-	_

Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag leicht rückläufig. Die wichtigsten Komponenten des Funktionsertrags sind: Vermietungen und strassenbaupolizeiliche Verträge (8,9 Mio.; z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge, Sonderbewilligungen (3,3 Mio.), Typengenehmigungen (5 Mio.), Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register (4,8 Mio.), Gebühren Fahrtschreiberkarten (1,7 Mio.).

Rechtsgrundlagen

VO über die Gebühren des Bundesamtes für Strassen vom 7.11.2007 (SR 172.047.40); VO über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) vom 19.6.1995 (SR 741.511).

Hinweise

Einnahmen teilweise zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	640 912	4 415 500	2 900 400	-1 515 100	-34,3

Unter dieser Finanzposition werden die Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), ausgewiesen.

Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2014-2017.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E102.0108 ERTRAG AUS ÜBERNAHME NATIONALSTRASSEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	247 604 797	31 600 000	-	-31 600 000	-100,0

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus. Dieser wird auf der Basis der geplanten Inbetriebnahmen und der mutmasslichen Endkosten der entsprechenden Nationalstrassenabschnitte geschätzt.

2019 sind keine Inbetriebnahmen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.

E110.0124 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG PERSONENWAGEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	604 810	650 000	500 000	-150 000	-23,1
finanzierungswirksam	832 994	650 000	500 000	-150 000	-23,1
nicht finanzierungswirksam	-228 184	-	-	-	_

Die Zielwerte für die CO_2 -Emissionen von neuen Personenwagen wurden bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO_2 /km abgesenkt. Falls die Importeure dieses Ziel nicht erreichen, wird eine Sanktion fällig.

Bei den Grossimporteuren werden die Sanktionen durch das BFE erhoben. Das ASTRA ist für die Sanktionen bei Importeuren zuständig, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge einführen («Kleinimporteure»).

Die für das Jahr 2019 geplanten Sanktionseinnahmen liegen unter denjenigen des Vorjahres: Da die Emissionsvorgaben vorläufig nicht weiter verschärft werden, dürften die Hersteller infolge des technischen Fortschritts immer besser in der Lage sein, die Grenzwerte einzuhalten. Folglich dürften auch die Sanktionseinnahmen in den nächsten Jahren auf einem tiefen Niveau verharren.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10-13, Art. 37.

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Im zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO_2 -Verminderung PW» werden die Erträge aus der Sanktion mit den Vollzugskosten verrechnet. Der resultierende Reinertrag steht für die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds zur Verfügung. Der Fondsbestand wird verzinst.

E132.0102 AUFLÖSUNG RESERVE INFRASTRUKTURFONDS

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	200 000 000	-	-200 000 000	-100,0

Seit 2018 wird die vorher im Infrastrukturfonds angesiedelte Aufgabe «Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen» über die Bundesrechnung abgewickelt. Dieser Aufgabe stand ein Anteil von 200 Millionen an der Liquiditätsreserve des Ende 2017 auslaufenden Infrastrukturfonds zu. Dieser Betrag wurde 2018 einmalig in der Bundesrechnung als Einnahme verbucht und der Spezialfinanzierung Strassenverkehr gutgeschrieben. 2019 erfolgt entsprechend keine weitere Mittelübertragung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG), Art. 12.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	2 093 347 433	1 680 363 100	1 822 271 600	141 908 500	8,4
finanzierungswirksam	474 639 808	156 579 500	154 989 400	-1 590 100	-1,0
nicht finanzierungswirksam	1 583 469 103	1 498 109 000	1 633 705 200	135 596 200	9,1
Leistungsverrechnung	35 238 522	25 674 600	33 577 000	7 902 400	30,8
Personalaufwand	89 433 729	87 452 300	92 415 400	4 963 100	5,7
davon Personalverleih	3 069		-		_
Sach- und Betriebsaufwand	421 296 577	80 456 200	86 025 700	5 569 500	6,9
davon Informatiksachaufwand	37 983 086	47 078 400	46 111 100	-967 300	-2,1
davon Beratungsaufwand	11 874 660	16 596 600	18 905 700	2 309 100	13,9
davon Betrieb Nationalstrassen	358 331 214		-		-
Abschreibungsaufwand	1 582 617 127	1 498 109 000	1 633 705 200	135 596 200	9,1
Investitionsausgaben	-	14 345 600	10 125 300	-4 220 300	-29,4
Vollzeitstellen (Ø)	497	493	513	20	4,1

Personalaufwand und Vollzeitäguivalente

Der *Personalaufwand* des ASTRA verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 5,7 Prozent. Der Bundesrat bewilligte zwecks Erhöhung der Investitionen im bestehenden Nationalstrassennetz sowie für die Umsetzung des Neuen Netzbeschlusses (NEB) zusätzliche personelle Mittel (3,7 Mio.). Der Personalaufwand erhöht sich zudem um weitere rund 0,5 Millionen infolge eines geplanten Insourcings mit einer Einspardividende von rund 0,9 Millionen. Der durchschnittliche Vollzeitstellenbestand steigt um 20 Stellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikaufwand zeigt gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang von rund 1 Million. Hauptkomponenten sind der Betrieb und die Wartung der Fachanwendungen des ASTRA (31 Mio.), die Entwicklung von Fachanwendungen (13,6 Mio.) sowie Lizenzen (1,5 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Verschiebung von Entwicklungs- zu Betriebsaufwänden im Umfang von rund 8 Millionen. Dies führt zugleich zu einem vermehrten Leistungsbezug beim bundesinternen Leistungserbringer BIT (24,3 statt 16,4 Mio.) und einer Verminderung der entsprechenden externen Aufträge. Zurückzuführen ist diese Entwicklung u.a. auf die Inbetriebnahme des «Informationssystems Verkehrszulassungen (IVZ)» im Frühjahr 2018. Nebst diversen kleineren Projekten liegt der Schwerpunkt der weiteren Informatikentwicklung beim Projekt «Ablösung TDCost».

Beim Beratungsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2018 eine Zunahme von 2,3 Millionen zu verzeichnen. Beim allgemeinen Beratungsaufwand (10,6 Mio.) sind vor allem Aufträge im Zusammenhang mit der Restrukturierung von Planarchiven in den Filialen, dem Mobility Pricing, der Intelligenten Mobilität, der Reorganisation des Papierarchivs und der Forschung und Normierung im Strassen- und Verkehrswesen zu nennen. Ein Mehrbedarf ergibt sich 2019 vor allem wegen den Vorbereitungen für die Übernahme von rund 400 km Kantonsstrassen (NEB-Strecken) in das Nationalstrassennetz 2020. Die Mittel der Auftragsforschung (8,3 Mio.) werden für Forschungsarbeiten im Rahmen des Forschungskonzepts «Nachhaltiger Verkehr 2017–2020» zu den Themenbereichen «Vernetzte, intelligente Verkehrssysteme», «Verfügbarkeit der Verkehrsinfrastruktur», «Verkehrsplanung und Verkehrsfinanzierung» und «Strassen- und Verkehrssicherheit» verwendet.

Beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand ist ein Mehrbedarf von 4,4 Millionen bei den externen Dienstleistungen zu verzeichnen. Auch hier besteht ein Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die Übernahme der NEB-Strecken 2020.

Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand besteht zur Hauptsache aus den nicht finanzierungswirksamen Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt. Gegenüber dem Vorjahr steigen diese aufgrund einer Neuermittlung der abzuschreibenden Anlagen um 133 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben von 10,1 Millionen beinhalten die Entwicklung von Informatik-Fachapplikationen sowie den Kauf von Fahrzeugen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 4,2 Millionen zu verzeichnen, vor allem infolge tieferer investiver Informatikausgaben.

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4 sowie aus den Erträgen der Sanktion « CO_2 -Verminderung PW» (vgl. Finanzposition E110.0124 Sanktion CO_2 -Verminderung Personenwagen).

TRANSFERKREDITE DER LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

A231.0308 POLIZEILICHE KONTROLLEN DES SCHWERVERKEHRS

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	23 982 269	29 000 000	29 050 000	50 000	0,2
finanzierungswirksam	28 582 269	29 000 000	29 050 000	50 000	0,2
nicht finanzierungswirksam	-4 600 000	-	-	-	_

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor. Diese Kontrollen finden in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren (Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripshausen (UR) und St. Maurice (VS) sowie mobil auf der Strasse statt. Die in diesem Kredit eingestellten Mittel dienen dem Ausgleich der den Kantonen daraus entstehenden Kosten. Gegenüber dem Vorjahr bleiben die Ausgaben konstant.

Rechtsgrundlagen

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Hinweise

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A231.0309 LANGSAMVERKEHR, FUSS- UND WANDERWEGE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 089 551	2 426 600	2 458 100	31 500	1,3

Mit seinen Beiträgen verfolgt der Bund das Ziel, die Effizienz des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet zu steigern. Dazu gehören insbesondere Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsformen und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln. Zudem soll das Wandern attraktiver werden. Mit einer Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr soll die Umweltbelastung verringert werden. Zu diesem Zweck leistet der Bund Beiträge an ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung und berät die Kantone, Agglomerationen und Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen. Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz).

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen und zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Hinweise

Ausgaben Anteil Langsamverkehr (30 %) finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0129 HISTORISCHE VERKEHRSWEGE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 371 130	2 372 500	2 374 100	1 600	0,1

Über diesen Kredit gewährt der Bund Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler). Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Hinweise

Die Ausgaben werden zu 30 Prozent der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet, siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A230.0108 ALLGEMEINE STRASSENBEITRÄGE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	343 240 191	355 939 900	354 482 000	-1 457 900	-0,4

27 Prozent der Erträge der zweckgebundenen Mineralölsteuer werden den Kantonen zur Finanzierung von Strassenaufgaben zugewiesen. 98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A230.0109). Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Gegenüber dem Voranschlag 2018 zeigt sich eine leichte Abnahme von 1,5 Millionen. Diese ist darauf zurückzuführen, dass die Erträge der Mineralölsteuer infolge des erwarteten Verbrauchsrückgangs des schweizerischen Fahrzeugparks leicht sinken dürften.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 34.

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A230.0109 KANTONE OHNE NATIONALSTRASSEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	7 004 902	7 264 100	7 234 300	-29 800	-0,4

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden. Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Auch bei dieser Finanzposition sinken die Bundesbeiträge aufgrund der leicht sinkenden Erträge der Mineralölsteuer (vgl. auch A230.0108).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 34.

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0310 EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSPROGRAMME GALILEO UND EGNOS

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	40 376 951	37 126 100	31 050 000	-6 076 100	-16,4

Seit 2013 beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS.

Der Schweizer Beitrag für 2019 beträgt gemäss aktueller Planung der Europäischen Union 27 Millionen Euro. Die Abnahme von rund 6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 ist darauf zurückzuführen, dass der Zahlungsplan der EU keine gleichmässigen Jahrestranchen vorsieht, sondern auf den tatsächlichen Mittelbedarf der Projekte abgestimmt ist.

Rechtsgrundlage

Beschluss des Bundesrates vom 13.12.2013 zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens zu den europäischen Satellitennavigationsprogrammen.

A236,0119 HAUPTSTRASSEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	173 499 680	168 294 700	168 294 700	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen. Diese werden mehrheitlich in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie. Daneben werden noch in geringem Umfang Restzahlungen an einzelne Grossprojekte aus dem früheren Mehrjahresprogramm ausgerichtet.

Gestützt auf das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 werden die Bundesbeiträge auf dem Niveau 2016 plafoniert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 13; Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0128 HAUPTSTRASSEN IN BERGGEBIETEN UND RANDREGIONEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	45 704 500	45 694 500	-10 000	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie.

Gestützt auf das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 werden die Bundesbeiträge auf dem Niveau 2016 plafoniert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 14; Anhang 3 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	350 414 710	307 371 700	553 863 300	246 491 600	80,2

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen, an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen, an die historischen Verkehrswege sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteil der Einlagen in den NAF (Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs). Da Investitionsbeiträge für den Bund nicht zu einem Vermögenszuwachs in Form von fertiggestellten Infrastrukturen führen, werden sie im gleichen Jahr vollständig wertberichtigt.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass 2018 eine einmalige Gutschrift von 200 Millionen infolge der Übertragung nicht verwendeter Investitionsbeiträge aus dem Infrastrukturfonds erfolgte. Der Vorjahreswert war entsprechend tiefer.

WEITERE KREDITE

A250.0101 EINLAGE NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	_	3 130 584 700	2 884 156 400	-246 428 300	-7.9

Die Mittel des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds dienen der effizienten und umweltverträglichen Bewältigung der für eine leistungsfähige Gesellschaft und Wirtschaft erforderlichen Mobilität in allen Landesgegenden.

Die Einlage in den NAF setzt sich 2019 wie folgt zusammen:

_	Mineralölsteuerzuschlag	1 772 310 000
_	Automobilsteuer	440 000 000
_	Nationalstrassenabgabe	354 280 000
_	Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	530 000
_	Mineralölsteuer (5 %)	133 969 000
_	Temporäre Einlage Rückstellung SFSV alt	183 067 400

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von rund 250 Millionen zu verzeichnen. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass der temporäre Übertrag aus der Ende 2017 bestehenden Reserve der Spezialfinanzierung Strassenverkehr entsprechend sinkt. Einerseits sind 2019 nur noch 100 gegenüber 300 Millionen im 2018 für die Kürzungen auf der Einlage in den Infrastrukturfonds in den Jahren 2016 und 2017 zu kompensieren. Andererseits war im Zeitpunkt der Budgetierung des Voranschlags 2018 die effektive Höhe der anteilsmässig in den NAF zu übertragenden Reserve der Spezialfinanzierung Strassenverkehr noch nicht bekannt. Mit den nun vorliegenden definitiven Zahlen auf der Basis der Rechnung 2017 zeigte sich, dass die ursprünglich eingeplanten Überträge um jährlich rund 50 Millionen zu hoch lagen. Die übrigen Komponenten der Einlage verzeichnen insgesamt eine stabile Entwicklung.

Rechtsgrundlagen

BV 86; BG vom 30.9.2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG, SR 725.13), Art. 4 und 12; BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO_2 -Emissionen (CO_2 -Gesetz, SR 641.71), Art. 10-13, Art. 37.

Hinweise

Anteil Sanktion CO_2 -Verminderung Personenwagen finanziert zulasten des zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO_2 -Verminderung PW» (vgl. E110.0124).

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung eines vielfältigen Mediensystems, das zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt
- Ermöglichung von vielfältigen, preiswerten und konkurrenzfähigen Fernmelde- und Postdiensten (inkl. Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs)
- Gewährleistung von sicheren und modernen Kommunikationsinfrastrukturen
- Regelung des Marktzugangs für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte
- Sicherstellung einer effizienten und nachhaltigen Verwaltung der Frequenz- und Adressierungsressourcen
- Wahrung der Schweizer Interessen bezüglich Internet-Governance und Verwaltung von kritischen Internetressourcen
- Förderung von Sicherheit und Vertrauen in der Informationsgesellschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Gesetz über elektronische Medien: Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Fernmeldegesetzes (FMG): Verabschiedung der Ausführungsverordnungen
- Dialog Digitale Schweiz: Vorbereitung und Durchführung der nationalen Konferenz
- World Radio Conference (WRC-19): Erfüllung der Zielvorgaben des Bundesrates, namentlich Identifikation von zusätzlichen Frequenzbändern für 5G
- Revision der Postverordnung (VPG) zwecks Festlegung von Preisobergrenzen für den reservierten Dienst: Verabschiedung durch den Bundesrat

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	59,5	42,8	38,4	-10,3	38,1	38,3	38,5	-2,6
Investitionseinnahmen	0,0	_	-	_	_	_	_	
Aufwand	139,9	140,2	139,9	-0,3	140,5	141,0	141,7	0,3
Δ ggü. FP 2019–2021			-0,1		0,5	0,6		
Eigenaufwand	60,6	61,7	61,2	-0,9	61,8	62,1	62,5	0,3
Transferaufwand	79,3	78,5	78,6	0,2	78,6	78,9	79,2	0,2
Finanzaufwand	0,0	0,0	-	-100,0	_	_	-	-100,0
Investitionsausgaben	0,4	1,6	1,7	3,6	1,7	1,7	1,7	1,1
Δ ggü. FP 2019-2021			0,1		0,1	0,1		
A.o. Ertrag und Einnahmen	62,1	62,1	62,1	-0,1	62,1	62,1	62,1	0,0

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Kommunikation BAKOM ist das Kompetenzzentrum für Telekommunikation, Medien und Post. Es trägt aktiv zum guten Funktionieren und zur erfolgreichen Weiterentwicklung einer demokratischen Informationsgesellschaft bei. In dieser Funktion beschäftigt sich das BAKOM mit dem umfassenden Strukturwandel in den konvergenten Kommunikationsmärkten, welcher sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und sich neu entwickelnder Geschäftsmodelle ergibt.

Die Leistungen des Amtes sind in die beiden Leistungsgruppen Medien sowie Fernmelde- und Postwesen gegliedert. Der Transferaufwand entfällt grösstenteils auf die Leistungsgruppe Medien, insbesondere auf die zwei Voranschlagskredite Indirekte Presseförderung (50 Mio.) und den Beitrag an das Auslandangebot der SRG (19 Mio.).

Der Aufwand und die Investitionsausgaben des BAKOM verändern sich in den kommenden Jahren nur unwesentlich. Im Zuge der Digitalisierung der Luftfahrt und dabei insbesondere für die Gewährleistung der Funkfrequenzen für Drohnen steigt der Personaleinsatz um zwei Vollzeitstellen – gleichzeitig kann der Sach- und Betriebsaufwand des Amts reduziert werden. Die Investitionsausgaben, welche im Rechnungsjahr 2017 aufgrund von Verzögerungen bei den Beschaffungen geringer ausfielen, bleiben über die gesamte Periode praktisch unverändert. Im Transferbereich treten keine nennenswerten Veränderungen auf.

Die Erträge gehen auf das übliche Niveau zurück, nachdem in den Vorjahren Übergewinne der Firma SWITCH aus der Verwaltung der Internet Domain «.ch» sowie Entschädigung für den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Mobilfunkauktion 2018 vereinnahmt wurden.

LG1: MEDIEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für die Stärkung eines vielfältigen Mediensystems zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung werden unter Berücksichtigung der technischen und ökonomischen Transformationsprozesse sowie der sich ändernden Nutzungsgewohnheiten sichergestellt. Es werden die Voraussetzungen für die Gewährleistung eines identitätsstiftenden Service public auf nationaler, sprachregionaler und lokaler Ebene im Bereich der elektronischen Medien geschaffen sowie die Grundlagen für eine nachhaltige Medienförderung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,2	4,1	4,1	-0,9	4,1	4,1	4,1	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	11,8	12,6	12,6	0,1	12,7	12,8	12,8	0,5

KOMMENTAR

Rund ein Fünftel des Funktionsaufwands entfällt auf die Leistungsgruppe Medien. Aufwand und Ertrag bleiben über die ganze Planperiode stabil. Der Ertrag stammt fast ausschliesslich aus dem Teil der Abgabe für Radio und Fernsehen, der gemäss Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe f Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) der Finanzierung der entsprechenden Tätigkeiten des BAKOM dient.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Revision Radio- und Fernsehgesetz: Die Umsetzungsarbeiten schreiten planmässig voran	2017	2010	2015	2020		
- Operativsetzung neues Abgabesystem (Termin)	_	-	01.01.	_	_	
- Evaluation Abgabetarife (ja/nein)	-	-	-	ja	_	ja
Service Public: Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen						
- Verlängerung der Konzessionen für die lokalen und regionalen Radio- und Fernsehveranstalter per 1.1.2020 (ja/nein)	-	ja	ja	-	-	_
- Abschluss einer Leistungsvereibarung mit der Schweizerischen Depeschenagentur (sda) (ja/nein)	_	-	ja	-	_	
Erfüllung Leistungsaufträge: Die SRG und die lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter erbringen die vorgesehenen Leistungen zum Service public						
- Programmanalyse und Publikumsbefragung durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Periodische Evaluationsberichte der Veranstalter sind erstellt und fristgerecht eingereicht (ja/nein)	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Radio- und Fernsehempfangsgebühren: Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt						
- Jährliche Revision zur Qualitätssicherung (juristische und Finanzaufsicht) bei der Erhebungsstelle durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Finanzrevisionen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.)	7	5	5	5	5	5
Digitalisierung: Radio wird über digitale Verbreitungswege genutzt						
– Anteil der Radionutzung, die über digitale Verbreitungswege erfolgt (DAB+, IP-Netze) (%)	-	-	71	76	81	86

2012	2013	2014	2015	2016	2017
151	145	149	147	146	141
103	101	98	98	96	92
31	-	-	-	31	_
78	81	83	83	85	86
201	176	-	-	-	_
1,340	1,352	1,358	1,361	1,358	1,399
	151 103 31 78 201	151 145 103 101 31 - 78 81 201 176	151 145 149 103 101 98 31 - - 78 81 83 201 176 -	151 145 149 147 103 101 98 98 31 - - - 78 81 83 83 201 176 - -	151 145 149 147 146 103 101 98 98 96 31 - - - 31 78 81 83 83 85 201 176 - - -

LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für wirksamen Wettbewerb und eine bedürfnisgerechte Grundversorgung werden sichergestellt, damit Bevölkerung und Wirtschaft sichere, moderne Kommunikationsinfrastrukturen und vielfältige, preiswerte sowie konkurrenzfähige Fernmelde- und Postdienste (inkl. Grundversorgung im Zahlungsverkehr) zur Verfügung gestellt werden können. Im Fernmeldebereich werden die Versorgung mit Funkfrequenzen und Adressierungselementen (namentlich Internetdomains) und ein störungsfreier Funkverkehr gewährleistet, der Marktzugang für Fernmeldeanlagen, elektrische Geräte geregelt sowie die Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft begleitet, wobei Chancen und Risiken adressiert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	∆in%	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	41,7	23,6	20,7	-12,3	20,8	21,0	21,2	-2,6
Aufwand und Investitionsausgaben	48,9	50,5	50,0	-1,0	50,5	50,7	51,0	0,3

KOMMENTAR

Rund vier Fünftel des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Fernmelde- und Postwesen, wovon etwa 97 Prozent für den Bereich Fernmeldewesen und rund 3 Prozent für den Bereich Postwesen verwendet werden. Der Aufwand bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre. Der Ertrag geht leicht zurück, weil in den Vorjahren einmalige Einnahmen (Übergewinne der Firma SWITCH sowie Entschädigung für den Verwaltungsaufwand für die Mobilfunkauktion 2018) anfielen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Strategie Digitale Schweiz: Die nationale Informationsgesellschaft wird gefördert und das Vertrauen der Nutzenden in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gestärkt						
- Interesse an der Publikation "Geschichten aus dem Internet" - Konsultationen (Printversion und Internetseite) (Anzahl, min.)	-	175 000	100 000	100 000	100 000 1	100 000
Fernmeldemarkt: Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben						
– Platzierung der Schweiz im internationalen Länderranking Breitbandnutzung OECD (Rang, min., Ist-Wert=Vorjahr)	1	5	5	5	5	5
- Aktuelle Fernmeldestatistik ist erstellt und wird publiziert (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
Funkfrequenzen: Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt						
– Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Durchgeführte Konzessionskontrollen zur Gewährleistung einer störungsfreien Frequenznutzung (Anzahl, min.)	-	-	200	200	200	200
Zuteilung knapper Ressourcen: Funkfrequenzen und Adressierungselemente (inklusive Internetdomains) werden effizient verwaltet und korrekt zugeteilt						
– Anteil berechtigte Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (%, max.)	0,3	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
 Anteil der Zuteilungsgesuche über das elektronische Portal (BAKOM Online) am Total der Zuteilungsgesuche (%, min.) 	-	65	70	75	80	85
Postgesetzgebung: Der Inhalt der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten sowie die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Postbereich werden evaluiert und allfällige Anpassungen vorschlagen						
– Durchführung der Evaluation Postgesetzgebung und Erstellung Bericht zuhanden Parlament (ja/nein)	-	-	-	ja	-	

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Abonnent/-innen von Breitband-Internetanschlüssen pro 100 Einwohner/-innen (Anzahl)	42	45	48	50	50	_
Mobiltelefonteilnehmer/-innen pro 100 Einwohner/-innen (Anzahl)	132	137	137	137	136	_
Investitionen in IKT in der Schweiz (CHF, Mrd.)	22,055	21,987	22,296	22,526	22,907	_
Internetinfrastruktur: Hosts mit .ch (Anzahl, Mio.)	5,369	5,447	5,396	5,318	5,353	5,246
Behandelte Funkstörungen Schweiz insgesamt infolge Störmeldung (Anzahl)	413	365	381	385	337	328

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	45 878	27 672	24 729	-10,6	24 887	25 084	25 280	-2,2
Δ Vorjahr absolut			-2 943		158	196	196	
Regalien und Konzessionen								
E120.0105 Konzessionsabgaben Programmveranstalter	2 408	2 600	2 514	-3,3	2 064	2 064	2 064	-5,6
Δ Vorjahr absolut			-86		-450	0	0	
E120.0106 Funkkonzessionsgebühren	10 764	11 900	11 053	-7,1	11 053	11 053	11 053	-1,8
Δ Vorjahr absolut			-847		0	0	0	
E120.0108 Abgrenzung Auktionen Funkfrequenzen		-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		_	_	_	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0111 Einnahmen aus	445	648	101	-84,4	101	101	101	-37,2
Verwaltungsverfahren/-strafverfahren								
Δ Vorjahr absolut			-547		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0102 a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	62 054	62 145	62 059	-0,1	62 059	62 059	62 059	0,0
△ Vorjahr absolut			-86		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich						·		
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	60 745	63 070	62 593	-0,8	63 194	63 507	63 865	0,3
Δ Vorjahr absolut			-477		601	313	358	
Einzelkredite								
A202.0148 Debitorenverluste	182	315	319	1,0	319	322	325	0,8
Δ Vorjahr absolut			3		0	3	3	
Transferbereich								
LG 1: Medien						,		
A231.0311 Beitrag Angebot SRG für das Ausland	19 169	19 034	19 156	0,6	19 156	19 353	19 547	0,7
Δ Vorjahr absolut			122		0	198	194	
A231.0312 Beitrag Ausbildung Programmschaffender	996	1 010	1 021	1,1	1 021	1 031	1 042	0,8
Δ Vorjahr absolut			11	·	0	11	10	
A231.0313 Beitrag Verbreitung Programme in	813	860	860	0,0	860	860	860	0,0
Bergregionen								
 Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0315 Beitrag Medienforschung	2 098	2 170	2 195	1,1	2 195	2 217	2 239	0,8
Δ Vorjahr absolut			25		0	23	22	
A231.0317 Neue Technologie Rundfunk	2 310	1 300	1 301	0,1	1 301	1 301	1 314	0,3
 Δ Vorjahr absolut			1		0	0	13	
A231.0318 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	50 000	50 000	50 000	0,0	50 000	50 000	50 000	0,0
 Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
LG 2: Fernmelde- und Postwesen								
A231.0314 Beiträge an Internationale Organisationen	3 955	4 087	4 106	0,5	4 106	4 147	4 189	0,6
Δ Vorjahr absolut	-		20		0	41	42	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	45 878 163	27 671 800	24 728 900	-2 942 900	-10,6
finanzierungswirksam	45 869 698	27 671 800	24 728 900	-2 942 900	-10,6
nicht finanzierungswirksam	8 465	-	-	-	_

Der Funktionsertrag des BAKOM stammt hauptsächlich aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Fernmeldewesens. Mit rund 14 Millionen werden die bedeutendsten Gebühreneinnahmen mit der Verwaltung und technischen Kontrollen des Frequenzspektrums erzielt, gefolgt von der Verwaltung und Zuteilung von Adressierungselementen (rund 5 Mio.). Ebenfalls im Funktionsertrag vereinnahmt wird die Entschädigung für die Aufgaben des BAKOM im Zusammenhang mit der Erhebung der Empfangsgebühr und der Durchsetzung der Gebührenpflicht gemäss RTVG (rund 4 Mio.).

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014–2017), korrigiert um insgesamt 23 Millionen aus vereinnahmten Übergewinnen der Firma SWITCH sowie 2 Millionen als Entschädigung für den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Mobilfunkauktion 2018. Demgegenüber werden Erträge von rund 2 Millionen aus Gebühren für die Zuteilung und Verwaltung der Internet Domain «.swiss» hinzugerechnet.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR *784.40*), Art. 68a Abs. 1 Bst. f und Art. 100; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR *784.10*), Art. 40.

E120.0105 KONZESSIONSABGABEN PROGRAMMVERANSTALTER

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 408 178	2 600 000	2 514 200	-85 800	-3,3

Konzessionierte Veranstalter schweizerischer Programme entrichten eine jährliche Konzessionsabgabe. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014-2017).

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E120.0106 FUNKKONZESSIONSGEBÜHREN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	10 764 465	11 900 000	11 052 600	-847 400	-7,1

Die Funkkonzessionäre bezahlen für die ihnen übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum eine Konzessionsgebühr. Der überwiegende Teil der Einnahmen stammt aus Richtfunk-Konzessionsgebühren. Richtfunk wird namentlich für den Datentransport von Mobilfunkantennen zu den Übertragungsleitungen eingesetzt.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den zwei letzten Rechnungsjahren (2016–2017). Er berücksichtigt damit die Senkung der Richtfunk-Konzessionsgebühren, die der Bundesrat 2015 mit der Revision der Fernmeldegebührenverordnung beschlossen hat.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39 und Fernmeldegebührenverordnung vom 7.12.2007 (GebV-FMG; SR 784.106).

E150.0111 EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSVERFAHREN/-STRAFVERFAHREN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	444 550	648 000	101 000	-547 000	-84,4

Die Einnahmen stammen zum grössten Teil aus Bussen für Widerhandlungen von Privathaushalten gegen die Radio- und Fernseh-Abgabepflicht (ungerechtfertigte Opting-out Anträge). Beim budgetierten Wert handelt es sich um eine Schätzung möglicher Einnahmen im neuen Abgabesystem ab 1.1.2019, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

E190.0102 A.O. ERTRAG MOBILFUNKFREQUENZEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	62 053 848	62 144 500	62 058 800	-85 700	-0,1

Im Jahr 2012 wurde im Auftrag der ComCom eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion resultierte ein Ertrag inkl. Zinsen von total 1,025 Milliarden.

Beim eingestellten Betrag handelt es sich um die periodengerechte Abgrenzung der in den Vorjahren ausserordentlich vereinnahmten Auktionserlöse über die Laufzeit der Konzessionen (bis 2028).

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	60 745 192	63 069 800	62 593 000	-476 800	-0,8
finanzierungswirksam	51 700 218	53 816 500	53 580 000	-236 500	-0,4
nicht finanzierungswirksam	1 529 692	1 425 000	1 300 000	-125 000	-8,8
Leistungsverrechnung	7 515 283	7 828 300	7 713 000	-115 300	-1,5
Personalaufwand	43 922 827	43 266 400	44 051 200	784 800	1,8
Sach- und Betriebsaufwand	15 156 978	16 732 800	15 541 800	-1 191 000	-7,1
davon Informatiksachaufwand	5 851 942	5 807 600	6 334 400	526 800	9,1
davon Beratungsaufwand	1 707 933	2 665 800	2 037 300	-628 500	-23,6
Abschreibungsaufwand	1 307 865	1 425 000	1 300 000	-125 000	-8,8
Finanzaufwand	112	4 100	-	-4 100	-100,0
Investitionsausgaben	357 411	1 641 500	1 700 000	58 500	3,6
Vollzeitstellen (Ø)	253	252	254	2	0,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Anstieg des Personalaufwands um rund 0,8 Millionen ist zur Hälfte auf eine Aufstockung der Mittel zur Finanzierung von zwei Vollzeitstellen für die Regulierung und Überwachung im Zuge der Digitalisierung in der Luftfahrt, insbesondere im Bereich der Drohnen, zurückzuführen. Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes durch die PUBLICA die Sparbeiträge in der beruflichen Vorsorge erhöht.

Um die Kommunikation mit Drohnen sicherzustellen, sind stets auch Funkfrequenzen notwendig. Die Zuständigkeit für die Bereitstellung der notwendigen Frequenzressourcen sowie die Aufsicht über deren Nutzung liegt beim BAKOM. In seinem Aufgabenbereich steigt der Aufwand im Umfang von zwei Vollzeitstellen an. Der zusätzliche Aufwand enfällt auf die Tätigkeiten in den internationalen Regulierungsgremien, die Erstellung technischer Nutzungsbedingungen auf nationaler Ebene, die Bearbeitung von Anfragen und Gesuchen für Versuchskonzessionen, die Marktaufsicht über die technischen Funkgeräte im Drohnenbereich, die Ortung und Behebung von Funkstörungen durch den Drohnenverkehr und auf die Zulassung und Bewilligung von Sonderelektronik zur Gefahrenabwehr. Zudem nehmen die Stellen die bundesinterne Koordination und die Bearbeitung von generellen Anfragen sowie die Medien- und Kommunikationsaufgaben wahr.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Informatiksachaufwand schlägt sich der Mehrbedarf für Informatikprojekte nieder. Für die Projekte GeMig BAKOM (Einführung des neuen GEVER-Standards im BAKOM), e-Government UVEK (Entwicklung Online-Plattform UVEK im BAKOM als Pilotamt) und BAKOM digital (Ablösung des bisherigen Vorgangsbearbeitungssystems und des bestehenden Online-Zugangs für Kunden) sind insgesamt rund 1,6 Millionen budgetiert. Knapp 4,8 Millionen sind für den Informatikbetrieb vorgesehen. Trotz einer Mittelverschiebung von rund 0,7 Millionen an das Generalsekretariat UVEK zu Gunsten des Programms GeMig UVEK (GEVER-Migration) erhöht sich somit der Informatiksachaufwand gegenüber dem Vorjahr um gut 0,5 Millionen.

Der Beratungsaufwand sinkt um rund 0,6 Millionen auf 2,0 Millionen, u.a. weil im Vorjahr einmaliger Aufwand für die Auktion von Mobilfunkfrequenzen budgetiert war. Die wichtigsten geplanten Beratungsmandate betreffen Studien im Bereich Fernmelde- und Postwesen über Modellanpassungen in den Bereichen Kostenallokation und Regulierung, eine Marketingkampagne für «.swiss» sowie Studien und Gutachten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Postgesetzgebung und dem Zeitungspreisverfahren.

Beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand wird im Vorjahresvergleich mit einem rund 1,1 Millionen tieferen Aufwand gerechnet. Darin spiegeln sich Umpriorisierungen des Amtes zur Finanzierung der anstehenden Informatikvorhaben sowie eine Erhöhung der Budgetgenauigkeit mit Blick auf die letzten Rechnungsergebnisse. Die Reduktionen gegenüber dem Voranschlag 2018 verteilen sich auf eine breite Palette von Aufwandpositionen, namentlich auf die Spesen, die externen Dienstleistungen und den Liegenschaftsaufwand.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen verringern sich um gut 0,1 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben, die im Wesentlichen für die Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes des BAKOM vorgesehen sind, bewegen sich auf dem Niveau des Voranschlags 2018.

A202.0148 DEBITORENVERLUSTE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	182 469	315 300	318 500	3 200	1,0

Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren (vgl. E120.0106) und Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren (vgl. E150.0111) anfallen, werden ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

TRANSFERKREDITE DER LG1: MEDIEN

A231.0311 BEITRAG ANGEBOT SRG FÜR DAS AUSLAND

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	19 169 000	19 033 800	19 155 700	121 900	0,6

Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizzera.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Diese Kanäle sollen die Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz stärken sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland fördern.

Der Bundesrat legt zusammen mit der SRG das Auslandangebot in einer Leistungsvereinbarung fest. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017–2020 wurde vom Bundesrat am 3.6.2016 genehmigt. Für das Jahr 2019 beträgt das Kostendach für die vereinbarten SRG-Dienstleistungen 38,3 Millionen, wovon der Bund die Hälfte übernehmen muss. Im Vergleich zum Voranschlag 2018 werden 0,1 Millionen mehr budgetiert (Teuerung). Die Aufteilung der Budgetkürzung von 0,5 Millionen aus dem letztjährigen Voranschlagsprozess wird derzeit mit den Vertragsparteien ausgehandelt. Gemäss Leistungsvereinbarung beliefen sich für das Jahr 2019 das Kostendach für swissinfo.ch auf 17,8 Millionen (Anteil Bund: 8,9 Mio.), jenes für tvsvizzera.it auf 1 Million (Anteil Bund: 0,5 Mio.), jenes für die Zusammenarbeit mit TV5Monde auf 12,8 Millionen (Anteil Bund: 6,4 Mio.) und jenes für 3Sat auf 7,8 Millionen (Anteil Bund: 3,9 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandangebot» Z0054.01, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0312 BEITRAG AUSBILDUNG PROGRAMMSCHAFFENDER

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	996 205	1 009 500	1 020 900	11 400	1,1

Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung Programmschaffender namentlich durch Beiträge an entsprechende Institutionen fördern. Die Förderung erfolgt gestützt auf mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche kontinuierliche Angebote für Radio und Fernsehen führen, namentlich im Bereich des Informationsjournalismus. Die Ausgaben liegen aufgrund der Teuerungskorrektur leicht über dem Vorjahreswert.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

Hinweise

Ergänzend wird die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden von Veranstaltern mit Gebührenanteil auch gemäss Artikel 109a Absatz 1 Buchstabe a RTVG gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung).

A231.0313 BEITRAG VERBREITUNG PROGRAMME IN BERGREGIONEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	812 555	859 700	860 000	300	0,0

Der Bund leistet Beiträge an Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Da sich die digitale Verbreitung über DAB+ (Digital Audio Broadcasting) in der Schweiz sehr rasch entwickelt, wird seit 2014 neben der analogen (UKW) auch die digitale Programmverbreitung in Bergregionen unterstützt. Für die betroffenen Radiostationen verursacht die parallele Verbreitung zusätzliche Kosten.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

Hinweise

Ergänzend erfolgt eine spezifische Förderung neuer Verbreitungstechnologien (DAB+), vgl. A231.0317.

A231.0315 BEITRAG MEDIENFORSCHUNG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 098 172	2 169 900	2 194 500	24 600	1,1

Mit der Unterstützung und Beauftragung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sollen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen sowie die Umsetzung der Programmaufträge bei Radio und Fernsehen gewonnen werden, die es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Empfänger sind Forschungs- und Beratungsinstitute. Der Kredit wird im Rahmen der Teuerungserwartungen fortgeschrieben.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0317 NEUE TECHNOLOGIE RUNDFUNK

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 309 581	1 300 000	1 301 300	1 300	0,1

Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter (mit oder ohne Konzession), die ihr Programm über DAB+ verbreiten lassen. Radioveranstalter, die ihr Programm über DAB+ verbreiten lassen, erhalten während höchstens 10 Jahren eine Vergütung bis zu 80 Prozent der Verbreitungskosten. Die Radiobranche plant, voraussichtlich ab 2024 alle Radioprogramme nur noch digital verbreiten zu lassen.

Die Umstellung lokaler Veranstalter ohne Abgabeanteil auf digitale Verbreitungstechnologien wird gemäss Artikel 58 Absatz 3 RTVG ergänzend aus dem Ertrag der Abgabe für Radio und Fernsehen gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung). Zur Entlastung des Bundeshaushalts erfolgt die Förderung seit dem Jahr 2018 verstärkt über diesen zweiten Kanal. Die beabsichtigte Forcierung der digitalen Nutzung (vgl. LG1, Ziel «Digitalisierung») wird dadurch nicht in Frage gestellt.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

Hinweise

Ausgaben zu Lasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Ergänzend wird die Umstellung lokaler Veranstalter auf digitale Verbreitungstechnologien auch gemäss Artikel 58 Absatz 3 RTVG sowie Artikel 109a Absatz 1 Buchstabe b RTVG gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung).

A231,0318 ZUSTELLERMÄSSIGUNG ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	50 000 000	50 000 000	50 000 000	0	0,0

Der Bund gewährt der Post Beiträge zur Ermässigungen der Preise für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften. Begünstigt werden damit letztlich die Verlage der Regional- und Lokalpresse einerseits und der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse andererseits. Das BAKOM ist für die Prüfung der Gesuche um Presseförderung zuständig. Die Ermässigungen pro Exemplar werden jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

Der Bund leistet jährlich einen Beitrag von pauschal 50 Millionen (Art. 16 Abs. 7 PG) für die indirekte Presseförderung. Davon stehen jeweils 30 Millionen der Förderung von Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse zur Verfügung. Die restlichen 20 Millionen gehen an Zeitungen und Zeitschriften von nichtgewinnorientierten Organisationen (sog. Mitgliedschafts- und Stiftungspresse).

Rechtsgrundlagen

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG, SR 783.01).

TRANSFERKREDITE DER LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

A231.0314 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 955 462	4 086 700	4 106 300	19 600	0,5

Empfängerin der Pflichtbeiträge an internationale Organisationen ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU), an welche die Schweiz einen Mitgliederbeitrag von rund 3,2 Millionen leistet. Die Schweiz kann die Höhe ihrer Beiträge an die ITU im Rahmen der periodisch durchgeführten Bevollmächtigtenversammlung (i.d.R. alle vier Jahre) nach bestimmten Regeln zum Teil selbst bestimmen. Sie leistet gegenwärtig einen jährlichen Beitrag im Umfang von 10 Einheiten. Für 2019 wird davon ausgegangen, dass die Beitragseinheit wie in den vergangenen Jahren 318 000 Franken beträgt.

Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge werden an die folgenden internationalen Organisationen geleistet: Universal Postal Union (UPU: Fr. 362 000), European Communications Office (ECO: Fr. 152 000), European Telecommunications Standards Institute (ETSI: Fr. 147 000); MoU on Satellite Monitoring (Fr. 61 000); Observatoire européen de l'audiovisuel (Fr. 55 000).

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

BUNDESAMT FÜR UMWELT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schutz der Menschen vor gesundheitsgefährdenden Immissionen
- Schutz der Umwelt vor umweltschädigenden Immissionen
- Erhaltung und F\u00f6rderung der nat\u00fcrlichen Ressourcen inklusive Rohstoffe, der biologischen Vielfalt (Biodiversit\u00e4t) und der Landschaft
- Schutz des Menschen und erheblicher Sachwerte vor Naturgefahren
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Naturgefahren: Eröffnung der Vernehmlassung zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Wasserbau
- Hochwasserschutz: 3. Rhônekorrektion: Verabschiedung der Botschaft für einen neuen Gesamtkredit ab 2020 durch den Bundesrat
- Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Abschluss der Programmvereinbarungen mit den Kantonen für die Periode 2020–2024
- Biodiversität: Umsetzung des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz: Initialisierung der Pilotprojekte
- Invasive gebietsfremde Arten: Eröffnung der Vernehmlassung zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes
- «Grüne Wirtschaft»: Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz: Verabschiedung des Berichts durch den Bundesrat

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	130,1	134,0	130,1	-2,9	128,6	127,1	117,1	-3,3
Investitionseinnahmen	3,8	3,0	5,0	66,7	8,0	4,0	3,0	0,0
Aufwand	1 549,8	1 946,3	1 729,7	-11,1	1 672,1	1 668,7	1 689,2	-3,5
Δ ggü. FP 2019-2021			46,3		5,4	-6,3		
Eigenaufwand	197,3	202,8	210,1	3,6	213,0	213,2	214,1	1,4
Transferaufwand	1 352,5	1 743,3	1 519,3	-12,8	1 458,9	1 455,3	1 474,9	-4,1
Finanzaufwand	=	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2	0,0
Investitionsausgaben	298,3	377,2	352,9	-6,4	366,6	374,4	400,7	1,5
Δ ggü. FP 2019-2021			-19,2		-0,4	-1,4		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist die Fachbehörde des Bundes für die Umwelt. Es ist zuständig für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, für den Schutz des Menschen vor Naturgefahren und gesundheitsgefährdenden Immissionen sowie für den Schutz der Umwelt vor übermässigen Belastungen. Grosse Teile der Aufgaben werden zusammen mit den Kantonen umgesetzt und über Programmvereinbarungen gesteuert.

Für das Jahr 2019 wird ein Aufwand von rund 1,73 Milliarden budgetiert. Der grösste Teil dieser Mittel (88 %) wird für Subventionen und für die Rückverteilung von Lenkungsabgaben verwendet. Gegenüber dem Voranschlag 2018 sinkt der Aufwand um rund 11 Prozent. Der Rückgang ist insbesondere durch Minderausgaben im Kredit Rückverteilung $\rm CO_2$ -Abgabe auf Brennstoffen (A230.0111) begründet. Hingegen steigt der Eigenaufwand gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Prozent. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für einige Vorhaben des BAFU (u.a. Umsetzung Aktionsplan Biodiversität und Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) zusätzliche Mittel budgetiert werden. Die Investitionsausgaben belaufen sich auf knapp 353 Millionen.

Auf der Ertragsseite werden rund 130 Millionen budgetiert. Den grössten Anteil daran machen die Kredite Abwasserabgabe (68 Mio.) und Altlastenabgabe (52 Mio.) aus.

In den Finanzplanjahren 2020-2022 bleibt der Aufwand weitgehend stabil, der Ertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 kontinuierlich ab (Abwasserabgabe).

LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Umweltbereich trägt das BAFU zu einem optimalen Schutz von Leben und erheblichem Sachwert vor Naturgefahren (Bedrohung durch Hochwasser, Erdbeben, Steinschlag, Lawinen und Rutschungen) sowie vor jenen Gefahren bei, welche die Menschen durch ihr Einwirken auf die Umwelt und auf das Klima verursachen. Sowohl durch Mitwirkung in der nationalen und internationalen Klimapolitik als auch durch Prävention, Vorhersage und Warnung sowie Mithilfe im Schadenfall bei der Bewältigung von Katastrophen werden Risiken minimiert und Mensch sowie Umwelt geschützt bzw. unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	1,0	0,5	-50,0	0,5	0,5	0,5	-15,9
Aufwand und Investitionsausgaben	82,2	84,2	84,3	0,1	84,4	84,3	84,9	0,2

KOMMENTAR

Rund 40 Prozent des Funktionsaufwands entfällt auf die Leistungsgruppe Klimapolitik und Gefahrenprävention. Funktionsaufwand und -ertrag sind über die gesamte Planungsperiode weitgehend konstant, wobei der Funktionsertrag an das Ergebnis der Rechnung 2017 angepasst wurde.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Klimapolitik: Der Treibhausgasausstoss wird schweizweit reduziert und die Schweiz wird an den Klimawandel angepasst					-	
- Treibhausgasemissionen der Schweiz (Reduktion gegenüber 1990) (%, min., Ist-Wert=Vorjahr)	11	15	17	20	21	22
Gefahrenprävention: Die Sicherheit der Bevölkerung vor Natur-, technischen, chemischen und biologischen Gefahren wird gewährleistet						
- Behandelte Schutzwaldfläche (von insgesamt 580'000 ha Schutzwald) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	10	11	11	12	12	12
- Auftreten von gentechnisch verändertem Raps entlang von Bahngeleisen (Anteil GVO-positiver Proben) (%, max.)	0,1	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Treibhausgasemissionen der Schweiz: CO2-Äquivalente (Tonnen, Mio.)	51,530	52,338	48,460	47,910	48,290	_
Weltweite Veränderung der Flächen mit Einsatz von GVO (ha, Tsd.)	10 300	4 900	6 300	-1 800	5 400	_
Gesamtinvestitionen öffentliche Hand für den Schutz vor Naturgefahren (ohne Erdbeben) nach Wasserbaugesetz (WBG) und nach Waldgesetz (WaG) (CHF, Mio.)	642,0	601,0	577,0	565,0	595,0	579,0
Nicht zugelassene oder nicht deklarierte GVO in Futtermitteln (Beanstandete Futtermittel für Nutztiere) (%)	0,3	0,3	0,0	0,3	0,0	-
Ozonschicht über der Schweiz. Ozonsäule über Arosa. (Dobson Unit)	302,7	321,8	317,7	314,5	311,0	309,8

LG2: IMMISSIONSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit im Umweltbereich werden die menschlichen Einwirkungen auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft derart beeinflusst, dass die negativen Auswirkungen von Umweltbelastungen sowie die daraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Neben Mitfinanzierungen bei der Sanierung von Altlasten sowie bei Abwasserreinigungsanlagen betrifft dies u.a. auch Massnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	52,0	52,3	52,3	0,0	52,7	52,9	53,1	0,4

KOMMENTAR

Rund 25 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Immissionsschutz. Funktionsaufwand und -ertrag sind über die gesamte Planungsperiode weitgehend konstant.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020		FP 2022
Umweltbelastung Lärm: Die messbare Belastung der Umwelt durch Lärm wird reduziert						
- Anzahl der geschützten Personen vor Strassenlärm (übrige Strassen; Ziel bis 2022: 190'900 Personen) (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	-	-	169 300	176 500	183 700	190 900
Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Stoffliche Einwirkungen, die zur Belastung der Bevölkerung führen, werden beseitigt, verhindert oder reduziert; die Wasser-, Boden- und Luftqualität wird verbessert						
- Feinstaub-Emissionen territorial PM10 (1000 t) (Tonnen)	-	-	16,7	16,6	16,5	16,4
- Sanierte ARA: von Spurenstoffen entlastete Einleitungen von Abwasser in Gewässer (am Ziel von rund 100 im 2035) (Anzahl kumuliert)	3	11	8	13	18	25
- Sanierte Altlasten (Ziel rund 4'000) (Anzahl kumuliert)	1 196	1 400	1 400	1 500	1 600	1 700

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteil Personen an der Gesamtbevölkerung, bei denen am Wohnort der Lärmimmisionsgrenzwert (IGW) an Strassenlärm eingehalten wird (%)	-	-	80,0	-	-	-
Nitrat im Grundwasser: Anteil der Bundesmessstellen der nat. Grundwasserbeobachtung	24.0	26.0	24.0	20.0	20.0	
(NAQUA) mit Überschreitung des Anforderungswertes GSchV (%)	24,0	20,0	24,0	20,0	20,0	
Ozon-Immissionen Alpennordseite: IGW=100 μg/m³ (μg/m³, 98-Perzentil) (Anzahl)	144,4	155,8	143,1	170,0	139,0	145,6
Feinstaubimmissionen (PM2,5) in städtischer Umgebung im Verhältnis zum Richtwert der WHO (entspricht 100%) (%)	134	141	100	118	110	107

LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Das BAFU fördert den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die effiziente Nutzung der Rohstoffe und trägt damit zu einer dauerhaften Erhaltung des Lebensraums und der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Mit Massnahmen im Rahmen eines Aktionsplans Biodiversität soll die Vielfalt von Flora und Fauna in ihren jeweiligen Lebensräumen erhalten bleiben, so dass die Ökosysteme ihre natürlichen Aufgaben erfüllen können. Das BAFU setzt sich zudem für eine effiziente Nutzung und die Schonung der natürlichen Ressourcen und Rohstoffe wie Holz, Mineralien, Boden oder Wasser ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,5	2,0	2,5	25,0	2,5	2,5	2,5	5,7
Aufwand und Investitionsausgaben	66,0	68,3	75,5	10,6	77,8	78,0	78,1	3,4

KOMMENTAR

Rund 35 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Schutz und Nutzung Ökosysteme. Der Funktionsaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2018 um 7,2 Millionen. Grund dafür sind die vom Bundesrat gesprochenen Mittel im Rahmen des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz.

ZIELE

	R 2017	VA	VA 2019	FP	FP	FP
Ressourceneffizienz: Natürliche Ressourcen und Rohstoffe werden effizient und nachhaltig	2017	2018	2019	2020	2021	2022
bewirtschaftet. Der Ressourcenverbrauch durch den Konsum in der Schweiz wird reduziert						
- Holzernte (Mio. m³) (Anzahl, min., Ist-Wert=Vorjahr)	5,8	6,7	7,2	7,7	8,2	8,2
- Gepflegter Jungwald ausserhalb Schutzwald (Mindestfläche) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	14	14	14	15	15	15
- Recyclingquote Siedlungsabfälle (%, min., lst-Wert=Vorjahr)	53	54	53	53	54	54
Biodiversität und Landschaft: Abnahme der Landschafts- und Bodenqualität wird reduziert. Biodiversität wird langfristig erhalten. Die Landschaftscharakteren werden bewahrt und weiterentwickelt						
– Ausgewiesene Gebiete für Biodiversität (%)	-	-	12,9	13,0	13,1	13,2
- Länge der revitalisierten Gewässerstrecken (1000 km bis 2030) (km, min., lst-Wert=Vorjahr)	120	200	250	300	350	400
- Anteil Waldreservate an Gesamtwaldfläche (10% bis 2030) (%, min., lst-Wert=Vorjahr)	6,3	6,8	7,1	7,2	7,4	7,5

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Brutvogelbestand: Artenvielfalt (Index 1990 = 100) (Anzahl)	109,3	110,2	111,7	110,4	111,0	_
Siedlungsabfälle: Gesamtmenge pro Person (kg)	694,0	702,0	729,0	724,0	716,0	_
Material-Fussabdruck: Menge der Rohstoffe, die zur Deckung der schweizerischen Endnachfrage	140,300	136,000	138,900	139,920	-	_
nach Gütern & Dienstleistungen verbraucht werden (Tonnen, Mio.)						

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	4 041	4 000	4 000	0,0	4 000	4 000	4 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0	·	0	0	0	
Fiskalertrag								
E110.0100 Abwasserabgabe	74 592	74 000	68 000	-8,1	66 500	65 000	55 000	-7,1
 Δ Vorjahr absolut			-6 000		-1 500	-1 500	-10 000	
E110.0123 Altlastenabgabe	44 805	52 000	52 000	0,0	52 000	52 000	52 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0107 Versteigerung CO ₂ -Emmissionsrechte	4 701	4 000	4 700	17,5	4 700	4 700	4 700	4,1
Δ Vorjahr absolut			700		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	29 545	1 000	2 450	145,0	10 500	10 500	1 000	0,0
∆ Vorjahr absolut			1 450		8 050	0	-9 500	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0104 Rückzahlung von Darlehen	3 833	3 000	5 000	66,7	8 000	4 000	3 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			2 000		3 000	-4 000	-1 000	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	1 608	_	1 400	_	1 400	1 400	1 400	
△ Vorjahr absolut			1 400		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	200 210	204 779	212 120	3,6	214 975	215 229	216 094	1,4
△ Vorjahr absolut			7 341	-,-	2 856	254	865	
Transferbereich								
LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention								
A230.0111 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	718 129	1 032 503	834 390	-19,2	755 000	741 667	728 333	-8,4
△ Vorjahr absolut	, 10 120	1 002 000	-198 113		-79 390	-13 333	-13 333	
A236.0122 Schutz Naturgefahren	41 084	40 278	40 740	1,1	40 740	41 159	41 571	0,8
∆ Vorjahr absolut	12 00 1	10 27 0	462	-,-	0	420	412	
A236.0124 Hochwasserschutz	110 729	119 695	122 357	2,2	122 682	129 292	137 586	3,5
Δ Vorjahr absolut	110 723	113 033	2 663	۷,۷	324	6 610	8 294	
A236.0127 Einlage Technologiefonds	25 000	25 000	25 000	0,0	25 000	25 000	25 000	0,0
Δ Vorjahr absolut	23 000	23 000	0	0,0	0	0	0	
I G 2: Immissionsschutz			Ü					
A230.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	123 900	115 100	109 759	-4,6	120 000	110 000	110 000	-1,1
△ Vorjahr absolut	123 300	113 100	-5 341	7,0	10 241	-10 000	0	
A231.0325 Sanierung von Altlasten	24 090	30 000	30 000	0,0	30 000	40 000	41 000	8,1
Δ Vorjahr absolut	24 030	30 000	0	0,0	0	10 000	1 000	
A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen	15 891	48 500	40 000	-17,5	58 500	59 100	59 500	5,2
Δ Vorjahr absolut	13 031	40 300	-8 500	17,5	18 500	600	400	J,Z
A236.0120 Abwasser - und Abfallanlagen	1 851	_	-	_	-	-	-	
Δ Vorjahr absolut	1 031		_		_			
A236.0121 Umwelttechnologie	4 359	4 280	4 072	-4,9	4 000	4 000	4 000	-1,7
Δ Vorjahr absolut	4 333	4 200	-208	4,3	-72	0	000	
A236.0125 Lärmschutz	32 800	32 333	9 000	-72,2	9 000	9 000	9 000	-27,4
Δ Vorjahr absolut	32 000	32 333	-23 333	1 2,2	0	0	0	27,4
LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme			23 333					
A231.0319 Nationalpark	3 884	3 806	6 099	60,2	4 099	4 139	4 178	2,4
Δ Vorjahr absolut	3 004	3 000	2 293	∪∪,∠	-2 000	4 139	39	
A231.0323 Wildtiere, Jagd und Fischerei	6 055	6.067		1 [7 068			0,9
Δ Vorjahr absolut	0 000	6 967	7 068 <i>101</i>	1,5	7 008	7 141	7 213 71	0,9
			101		U	/3	/1	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in %	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
A231.0326 Wasser	2 049	2 065	2 227	7.9	2 227	2 249	2 271	2,4
Δ Voriahr absolut	2 049	2 003	162	7,9	0	2 249	22/1	
	7 200	7 [00		0.1				
A231.0370 Bildung und Umwelt	3 200	3 500	3 504	0,1	3 504	3 536	3 571	0,5
Δ Vorjahr absolut			4		0	32	35	
A235.0106 Investitionskredite Forst	280	2 000	2 000	0,0	2 000	2 000	2 000	0,0
△ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A236.0123 Natur und Landschaft	62 577	76 218	75 790	-0,6	81 591	81 433	82 260	1,9
Δ Vorjahr absolut			-428		5 801	-158	827	
A236.0126 Revitalisierung	30 005	29 097	34 930	20,0	29 129	29 429	40 000	8,3
Δ Vorjahr absolut			5 833		-5 801	300	10 571	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0321 Internationale Kommissionen und	19 446	21 307	21 677	1,7	21 677	21 897	22 114	0,9
Organisationen								
Δ Vorjahr absolut		,	370		0	219	218	
A231.0322 Multilaterale Umweltfonds	36 601	35 859	36 266	1,1	36 266	36 640	37 006	0,8
Δ Vorjahr absolut			407		0	374	366	
A231.0327 Wald	119 890	117 588	118 912	1,1	118 912	120 138	121 339	0,8
Δ Vorjahr absolut			1 325		0	1 226	1 201	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	295 299	373 400	348 889	-6,6	362 641	370 413	396 716	1,5
Δ Vorjahr absolut			-24 511		13 752	7 772	26 303	
Finanzaufwand								
A240.0105 Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	-	200	200	0,0	200	200	200	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	4 040 798	4 000 000	4 000 000	0	0,0
finanzierungswirksam	3 903 062	4 000 000	4 000 000	0	0,0
nicht finanzierungswirksam	137 736	-	-	-	_

Der Funktionsertrag des BAFU besteht in erster Linie aus Gebühren für diverse Amtshandlungen. Im Einzelnen werden unter anderem Gebühren für hydrologische Dienstleistungen, Jahresgebühren für die Kontoführung im Emissionshandelsregister sowie Gebühren für den Bezug von elektronischen Begleitscheinen für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz erhoben.

Zudem werden für den Vollzugs- und Personalaufwand bei der Sanierung der Wasserkraft aus dem Netzzuschlagsfonds rund 1,15 Millionen entrichtet. Ebenso wird der Personalaufwand für Lärmschutzmassnahmen im Umfang von knapp 0,5 Millionen dem Bahninfrastrukturfonds belastet. Diese Entgelte werden im Funktionsertrag vereinnahmt und gleichzeitig im Funktionsaufwand als Personal- und Vollzugsaufwand eingestellt. Die Gebührenbemessung richtet sich nach dem Durchschnitt der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1); Gebührenverordnung BAFU (GebV, SR 814.014); V über den Verkehr mit Abfällen (VeVa; SR 814.610); Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1).

Hinweise

Einnahmen von rund 0,5 Millionen stammen aus dem Bahninfrastrukturfonds und werden für die Finanzierung der Personalkosten von Lärmschutzmassnahmen verwendet (vgl. A200.0001).

Einnahmen von rund 1,15 Millionen stammen aus dem Netzzuschlagsfonds und werden für die Finanzierung der Personal- und Vollzugskosten von Sanierungsmassnahmen der Wasserkraft verwendet (vgl. A200.0001).

E110.0100 ABWASSERABGABE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	74 592 288	74 000 000	68 000 000	-6 000 000	-8,1

Das Parlament hat im Jahr 2014 die Änderung des Gewässerschutzgesetzes «Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser» beschlossen. Aufgrund dieser Änderung wurde eine zweckgebundene Spezialfinanzierung geschaffen, die den Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA) erlaubt, um den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu verringern. Mit der Abwasserabgabe wird ausschliesslich der zielorientierte Ausbau der ARA zur Elimination von organischen Spurenstoffen mitfinanziert. Der Bund finanziert aus der Abgabe Abgeltungen im Umfang von 75 Prozent der Kosten an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe in ARA. Dazu muss bei allen ARA der Schweiz eine Abgabe von jährlich neun Franken pro angeschlossene Einwohnerin bzw. angeschlossenen Einwohner erhoben werden.

Die budgetierten Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2018 sind auf den Ausbau von drei grösseren Anlagen zur Elimination von organischen Spurenstoffen zurückzuführen. Diese ausgebauten ARA sind nun von der Abgabe befreit.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E110.0123 ALTLASTENABGABE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	44 805 066	52 000 000	52 000 000	0	0,0

Der Bund erhebt eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Der Abgabebetrag wird eingesetzt für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen.

Der Anstieg der Abgaben im Vergleich zur Rechnung 2017 im Umfang von 7,2 Millionen begründet sich mit der Erhöhung des Abgabesatzes von drei auf fünf Franken pro Tonne auf dem Deponietyp B.

Rechtsgrundlagen

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E120.0107 VERSTEIGERUNG CO2-EMMISSIONSRECHTE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 701 233	4 000 000	4 700 000	700 000	17,5

Unternehmen, die Anlagen mit hohen Treibhausgasemissionen betreiben, sind von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen befreit, nehmen im Gegenzug aber am Emissionshandelssystem (EHS) teil. Mittelgrosse Unternehmen aus vom Bundesrat bezeichneten Wirtschaftszweigen können auf Gesuch am EHS teilnehmen und werden im Gegenzug von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe befreit. Das BAFU teilt den am EHS teilnehmenden Unternehmen Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgaseffizienten Betrieb der EHS-Unternehmen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte werden über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert. Die Teilnahme an den Versteigerungen ist ausschliesslich EHS-Unternehmen vorbehalten.

Da Prognosen zu Versteigerungsmenge und Zuschlagspreis die Resultate der künftigen Versteigerungen beeinflussen können, werden die Einnahmen aus der Rechnung 2017 als Basis für den Voranschlag 2019 verwendet. Diese Berechnungsmethode wurde bereits für den Voranschlag 2018 verwendet und begründet die Differenz von 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 15-21.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	29 544 631	1 000 000	2 450 000	1 450 000	145,0

Vereinnahmung von allgemeinen Rückerstattungen sowie Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen bei nicht erbrachten Leistungen.

Die Differenz zwischen dem Voranschlag 2019 und der Rechnung 2017 von rund 27 Millionen ist damit zu erklären, dass grosse Rückerstattungen aus den Programmvereinbarungen nur alle vier Jahre nach Abschluss der vierjährigen Programmperiode und des Nachbesserungsjahres anfallen. Im Jahr 2015 wurde eine Programmperiode und im Jahr 2016 das Nachbesserungsjahr abgeschlossen, daraus resultierten hohe Einnahmen in den Staatsrechnungen 2016 und 2017. Im Jahr 2019 werden hingegen wie bereits im Voranschlag 2018 keine grösseren Rückerstattungen aus Programmvereinbarungen erwartet.

E131.0104 RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 833 300	3 000 000	5 000 000	2 000 000	66.7

Der budgetierte Betrag der Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten richtet sich nach den ordentlichen Rückzahlungsfristen der gewährten Darlehen. Gegenüber den budgetierten Rückzahlungen im Jahr 2018 fallen diese im Voranschlag 2019 um 2 Millionen höher aus.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Hinweise

Ausgaben zur Darlehensvergabe für Forstinvestitionen sind in «Investitionskredite Forst» verbucht (vgl. A235.0106).

E140.0001 FINANZERTRAG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	1 608 267	-	1 400 000	1 400 000	-

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten, sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezügern während 20 Jahren zur Verfügung. Die zinslosen Darlehen für forstliche Investitionskredite werden im Verwaltungsvermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei werden die zukünftig erwarteten Geldflüsse unter Anwendung eines gleichbleibenden Zinssatzes über die vertragliche Laufzeit des Darlehens abgezinst. Die Differenz zwischen dem bilanzierten und dem effektiv ausbezahlten Betrag stellt die berechnete Subventionskomponente dar. Sie wird zum Zeitpunkt der Gewährung als Transferaufwand erfasst. In der Folge werden die Darlehen über die vertragliche Laufzeit aufgezinst. Die periodische Aufzinsung wird nun neu im Finanzertrag budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40; Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 50.

Hinweise

Vgl. A235.0106 «Investitionskredite Forst»

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	200 209 547	204 778 900	212 119 800	7 340 900	3,6
finanzierungswirksam	180 545 208	183 443 500	194 432 900	10 989 400	6,0
nicht finanzierungswirksam	1 790 129	2 500 000	2 200 000	-300 000	-12,0
Leistungsverrechnung	17 874 210	18 835 400	15 486 900	-3 348 500	-17,8
Personalaufwand	86 314 943	84 972 500	85 422 400	449 900	0,5
Sach- und Betriebsaufwand	109 335 002	115 306 400	122 497 400	7 191 000	6,2
davon Informatiksachaufwand	14 710 494	15 070 800	15 176 700	105 900	0,7
davon Beratungsaufwand	39 914 649	40 100 000	47 650 000	7 550 000	18,8
Abschreibungsaufwand	1 790 129	2 500 000	2 200 000	-300 000	-12,0
Investitionsausgaben	2 769 472	2 000 000	2 000 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	486	484	485	1	0,2

Personalaufwand und Vollstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2018 um rund 0,4 Millionen. Die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge führt zu einem Anstieg des Personalaufwands. Zudem wurde 1 Stelle internalisiert und gleichzeitig im Sachaufwand kompensiert. Ausserdem werden 2 Stellen für den Vollzug der 3. Rhônekorrektion verlängert und wie bisher über eine Kompensation auf dem Kredit A236.0124 Hochwasserschutz haushaltneutral finanziert.

Vom Personalaufwand werden rund 5,5 Millionen (31,5 FTE) durch Erträge der CO_2 -Abgabe und rund 0,5 Millionen aus dem Bahninfrastrukturfonds finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Für den *Informatiksachaufwand* sind rund 15,2 Millionen geplant, er bleibt damit im Vergleich zu den Vorjahren stabil. Die finanzierungswirksamen Kreditanteile im Informatikaufwand des BAFU belaufen sich auf rund 9,2 Millionen. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung mit Leistungsverrechnung, vorab für Informatikbetrieb und -wartung (BIT, ISCeco), sind 6 Millionen eingestellt.

Der *Beratungsaufwand* und die budgetierten Mittel für *externe Dienstleistungen* werden insbesondere für die nachfolgenden Aufgaben eingesetzt:

Für Forschung und Entwicklung sind rund 15 Millionen vorgesehen. Spezifische Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, wird eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammengearbeitet.

Rund 50 Millionen werden für die Kernaufgabe des Vollzugs verwendet. Der Vollzug umfasst dabei das frühzeitige Erkennen von Umweltproblemen, die Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament, den Bundesvollzug, die Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone, die Kontrolle der Wirksamkeit sowie die Sicherstellung der Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen.

Für die Umweltbeobachtung sind rund 25 Millionen budgetiert. Die Ausgaben teilen sich in folgende Hauptkomponenten: Kosten für den Betrieb des nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe und der Lärmdatenbank Schweiz, Betrieb einer Messund Kontrollstation zur Rheinüberwachung, Finanzierung des Nationalen Bodenbeobachtungsnetzes, Betrieb der Nationalen Daueruntersuchung der schweizerischen Fliessgewässer, Nationale Grundwasserbeobachtung, Periodische Erhebungen von Struktur- und Prozessdaten der Wald- und Holzwirtschaft, Aufbau eines Stichprobennetzes im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings, Erstellung des Treibhausgasinventars und der CO₂-Statistik sowie der Statistik über Abfall. Weitere Aufgaben betreffen die biologische Vielfalt. Hinzu kommt das Monitoring für die Bereiche Luft, Lärm, Natur und Gesundheit, um die Umweltauswirkungen des Nord/Süd-Transitverkehrs zu dokumentieren. Ferner Ausrüstung, Betrieb und Unterhalt der ca. 250 Stationen der hydrologischen Messnetze.

Rund 10 Millionen sind für die bundesinterne Leistungsverrechnung (BBL, Swisstopo, MeteoSchweiz, EFV) budgetiert .

Die übrigen rund 8 Millionen werden für ausserparlamentarische Kommissionen, Spesenentschädigungen und sonstigen Betriebsaufwand verwendet.

Für den Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz sollen für die Finanzierung von Pilotprojekten und Synergiemassnahmen zusätzliche Mittel im Umfang von 10 Millionen Franken pro Jahr eingesetzt werden. Zudem werden für die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel zusätzliche Mittel im Umfang von 2,6 Millionen budgetiert. Hingegen werden aus dem Globalbudget zur internen Kompensation Mittel in den Kredit «Revitalisierung» verschoben (-2 Mio.). Zusammen mit den gegenüber dem Vorjahr deutlich tieferen LV-Verrechnungen (rund 3,4 Mio. aufgrund entfallender bundesinterner Leistungsverrechnung mit

MeteoSchweiz im Zusammenhang mit dem Abschluss des ersten Teilprojekts zur Optimierung von Warnung und Alarmierung vor Naturgefahren) begründen diese Änderungen den gegenüber dem Voranschlag 2018 höheren Sach- und Betriebsaufwand im Umfang von rund 7,2 Millionen.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Geräten und Apparaten in der Höhe von 2 Millionen bleiben gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Investitionsausgaben

Investitionen sind insbesondere für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und für das Labor des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO vorgesehen.

Hinweise

9,7 Millionen der Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung « CO_2 -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4; finanziert Personal- und Vollzugsaufwand für die Umsetzung des CO_2 -Gesetzes (vgl. EZV 606/ E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

Ausgaben von 0,5 Millionen für Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Lärmschutz werden dem Bahninfrastrukturfonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von 1,15 Millionen für Personal- und Vollzugsaufwand zur Sanierung von Wasserkraftwerken werden dem Netzzuschlagsfonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Verwaltungsaufwand zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

A230.0111 RÜCKVERTEILUNG CO2-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	718 128 544	1 032 503 000	834 390 000	-198 113 000	-19,2

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt wird. Ein Drittel des Abgabeertrags (max. 450 Mio.) ist zweckgebunden für das Gebäudeprogramm, weitere maximal 25 Millionen sind im Gesetz für den Technologiefonds vorgesehen. Für die Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft stehen somit jährlich rund zwei Drittel des Abgabeertrags zur Verfügung. Die Anteile an Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen den von den jeweiligen Sektoren geleisteten Abgabeanteilen. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wird dem Wirtschaftsanteil belastet.

Die Rückverteilung des Abgabeertrags erfolgt seit 2010 im Jahr der Abgabeerhebung. Da der tatsächliche Abgabeertrag erst Ende des Erhebungsjahres feststeht, basiert die Rückverteilung auf einer Schätzung. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen. Im Jahr 2019 berechnet sich die Rückverteilung wie folgt:

Auf Basis des 2019 gültigen Abgabesatzes in Höhe von 96 Franken pro Tonne CO_2 wird der Ertrag aus der CO_2 -Abgabe im Voranschlagsjahr auf 1190 Millionen geschätzt. Abzüglich der zweckgebundenen Mittel für das Gebäudeprogramm (rund 397 Mio.) und den Technologiefonds (25 Mio.) ergibt dies rund 768 Millionen, die für die Rückverteilung an die Wirtschaft und Bevölkerung zur Verfügung stehen. Zu diesem Betrag kommt die Korrektur für den Schätzfehler des Abgabeertrags aus dem Jahr 2017 hinzu, in welchem rund 66 Millionen zu wenig rückverteilt wurde.

Insgesamt liegt der Betrag für die Rückverteilung im Voranschlag 2019 mit gut 834 Millionen um rund 198 Millionen tiefer als im Voranschlag 2018. Dies begründet sich insbesondere durch nicht verwendete Mittel aus dem Gebäudeprogramm (-200 Mio.), die im Voranschlag 2018 einmalig budgetiert und an die Wirtschaft und Bevölkerung rückverteilt wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 29-31 sowie Art. 36.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

A236.0122 SCHUTZ NATURGEFAHREN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	41 083 528	40 277 600	40 739 500	461 900	1,1

Gestützt auf das Waldgesetz entrichtet der Bund Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung sowie für die Sanierung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen u.Ä. zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrenkarten, die Errichtung von Messstellen und Frühwarndienste (inkl. Vorhersagen sowie die Optimierung der Warnung und Alarmierung) abgegolten.

Gut die Hälfte der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet, der Rest wird in Form von Beiträgen an Einzelprojekte entrichtet.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012-2015» (V0144.01,), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2016-2019» (V0144.02), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

50 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0124 HOCHWASSERSCHUTZ

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	110 728 524	119 694 500	122 357 400	2 662 900	2,2

Der Bund leistet gestützt auf das Bundesgesetz über den Wasserbau Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen werden für die Instandstellung, Ergänzung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers verwendet. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung) abgegolten.

Rund ein Drittel der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen und zwei Drittel für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6-10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012-2015» (V0141.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2016-2019» (V0141.02), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektion 2009-2019» (V0201.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12. Verlängerung bis Ende 2019 wird mit Bundesbeschluss zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Kapitel C 1.

30 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1. Ziffer B 41/4.

A236,0127 EINLAGE TECHNOLOGIEFONDS

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Gemäss CO₂-Gesetz werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften zugeführt. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Art. 52 FHG. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Voranschlagskredit. Bürgschaften werden für die Dauer von maximal 10 Jahren gewährt, um Darlehen an Unternehmen abzusichern, welche klimafreundliche Anlagen und Verfahren entwickeln und vermarkten. Die Fondsmittel dienen der Finanzierung von Bürgschaftsverlusten. Seit der Gründung sind 47 Bürgschaften im Umfang von 63,5 Millionen gewährt worden. Zwei dieser Bürgschaften sind bisher ausgefallen mit einem Schadensbetrag von 2 Millionen. Eine Bürgschaft

im Umfang von 0,5 Millionen wurde bereits erfolgreich zurückgegeben. Für die externe Geschäftsstelle, welche im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem BAFU die Bürgschaften prüft und bewirtschaftet, werden aus dem Fonds jährlich zusätzlich Mittel von rund 1,5 Millionen zur Verfügung gestellt. Ende 2017 betrug der Fonds Stand rund 119 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (V0223.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

Einlage in den Technologiefonds zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG2: IMMISSIONSSCHUTZ

A230.0110 RÜCKVERTEILUNG LENKUNGSABGABE VOC

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	123 899 518	115 100 000	109 759 000	-5 341 000	-4,6

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe. Im Jahr 2019 werden die Einnahmen des Jahres 2017 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen bei der Eidgenössische Zollverwaltung ausgewiesen. Die Rückverteilung der Erträge an die Bevölkerung ist wichtiger Bestandteil des Abgabenkonzeptes und wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt (rund 2 Mio.).

Die Abnahme des budgetierten Betrags gegenüber dem Voranschlag 2018 im Umfang von rund 5,3 Millionen ist mit der rückläufigen Entwicklung des Ertrags aus der VOC-Abgabe begründet.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, und 35c; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

Hinweise

Ausgabe zulasten der Spezialfinanzierung «VOC-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt (vgl. 606/E110.0118).

A231.0325 SANIERUNG VON ALTLASTEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	24 089 652	30 000 000	30 000 000	0	0,0

Die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags. Die vereinnahmten Mittel werden für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen, verwendet. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend zu realisieren.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012-2017» (V0118.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2018-2023» (V0118.02), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B41/4. Die Abgabe wird im Kredit E110.0123 Altlastenabgabe vereinnahmt.

A236.0102 ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	15 891 045	48 500 000	40 000 000	-8 500 000	-17,5

Durch Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Die Finanzierung erfolgt verursachergerecht durch die Erhebung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner. Mit dieser Abgabe wird ausschliesslich der zielorientierte Ausbau mitfinanziert. Der Bund finanziert aus der Abwasserabgabe Abgeltungen von 75 Prozent an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe in ARA.

Die Abgeltungen wurden im Jahr 2016 zum ersten Mal gewährt. Zwischenzeitlich wurden bereits drei ARA ausgebaut und diverse Anlagen haben mit den Bauarbeiten begonnen. Die budgetierten Ausgaben sowie die Abnahme von 8,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 ergeben sich aus Verzögerungen bei laufenden und geplanten Bauprojekten gemäss Auskunft der kantonalen Fachstellen.

Gegenüber der Rechnung 2017 nehmen die im Voranschlag 2019 budgetierten Ausgaben um rund 24 Millionen zu. Die Zunahme ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich im Jahr 2017 abgeltungsberechtigte Baumassnahmen noch wie geplant in der Projektierungsphase befanden und dafür noch keine Abgeltungen ausbezahlt wurden.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Abwasserbeseitigung 2016-2019», (V0254.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Die Abgabe wird im Kredit E110.0100 Abwasserabgabe vereinnahmt.

A236.0121 UMWELTTECHNOLOGIE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 359 068	4 279 500	4 071 700	-207 800	-4,9

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz ermöglicht die Umwelttechnologieförderung die Entlastung der Umwelt im öffentlichen Interesse, indem der erfolgreiche Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt gefördert wird. Dabei bezieht sich die Förderung auf Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie auf flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes.

Der Kredit wird ab dem Jahr 2019 neu über einen Verpflichtungskredit gesteuert. Als Basisbetrag werden jeweils 4 Millionen pro Jahr vorgesehen. Zusätzlich werden die Rückzahlungen aus kommerziell erfolgreichen Projekten aus dem Vorvorjahr berücksichtigt. Im Rechnungsjahr 2017 wurden Rückzahlungen im Umfang von 71 700 Franken vereinnahmt, diese stehen nun erneut der Umwelttechnologieförderung zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umwelttechnologie 2019–2023» (V0307.00), wird mit Bundesbeschluss zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Kapitel C1.

Die Rückzahlungen werden im Kredit E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen vereinnahmt.

A236.0125 LÄRMSCHUTZ

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	32 799 589	32 333 300	9 000 000	-23 333 300	-72,2

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Über 90 Prozent der Bundesbeiträge werden für Kantons- und Gemeindestrassen auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich dabei nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen. Die in der Lärmschutzverordnung (LSV) festgelegte Befristung von Bundesbeiträgen an Lärmschutzmassnahmen wurde Ende 2017 gemäss einem Antrag aus dem Parlament bis Ende 2022 verlängert.

Die im Voranschlag 2019 budgetierten Mittel entsprechen einem Teil der bisher von den Kantonen noch nicht verwendeten Geldern (insgesamt 36 Mio.) aus der vorgängigen Programmvereinbarung.

Der Rückgang der budgetierten Mittel gegenüber dem Voranschlag 2018 im Umfang von rund 23 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass die verlängerte Sanierungsfrist Ende 2022 ausläuft.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2022» (V0142.02), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12. Verlängerung bis 2022 wird mit Bundesbeschluss zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Kapitel C 1.

Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

A231.0319 NATIONALPARK

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 883 600	3 805 900	6 098 900	2 293 000	60,2

Gestützt auf das Nationalparkgesetz leistet der Bund einen Beitrag an die Kosten von Verwaltung, Parkaufsicht und Unterhalt inklusive der Vergütung und Verhütung von Wildschäden sowie die in den Parkverträgen festgehaltenen Entschädigungen (Pachtzinsen).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» und die Parkgemeinden.

Gegenüber dem Voranschlag 2018 steigt der budgetierte Betrag um rund 2,3 Millionen. Diese zusätzlichen Mittel sind für Investitionen zur Werterhaltung, beispielsweise für die Sanierung von Parkliegenschaften und die Erneuerung von Ausstellungen, vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454); Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks (vgl. BRB vom 17.6.1991 und 20.4.2016).

A231.0323 WILDTIERE, JAGD UND FISCHEREI

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	6 055 137	6 967 000	7 068 300	101 300	1,5

Mit den im Kredit Wildtiere Jagd und Fischerei eingestellten Mitteln werden diverse Tätigkeiten finanziert. Der Bund gewährt Beiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie in eidgenössischen Wildschutzgebieten durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Zusätzlich deckt er Schäden, die von den geschützten Tieren Luchs, Wolf, Bär, Goldschakal, Biber, Fischotter und Steinadler verursacht werden. Dabei trägt der Bund 80 Prozent der von Grossraubtieren sowie 50 Prozent der von den anderen drei Arten verursachten Schäden. Die Mittel fliessen auch an die Schadensprävention, insbesondere an Herdenschutzmassnahmen in Gebieten mit Grossraubtieren. Zusätzlich werden Finanzhilfen entrichtet für Massnahmen zur Überwachung der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume, für Schutz, Monitoring und Förderung von national prioritären Arten und Lebensräumen sowie an Massnahmen zur Information der Bevölkerung.

Mit diesem Kredit werden auch Tätigkeiten im fischereilichen bzw. aquatischen Bereich unterstützt. Dazu gehören Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere und zur Wiederherstellung zerstörter Lebensräume, die Beschaffung von Grundlagen über die Artenvielfalt und die Bestände sowie die Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

In der Summe werden die Mittel für eidgenössische Wildtierschutzgebiete, Wasser- und Zugvogelreservate sowie Wildschäden (3 Mio.), für den Schutz und die Überwachung der Säugetiere und Vögel (0,6 Mio.), für den Herdenschutz nach dem Jagdschutzgesetz (2,9 Mio.) und für Subventionen nach dem Bundesgesetz über die Fischerei (0,5 Mio.) ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2016-2019», V0146.02, siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0326 WASSER

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 048 983	2 064 800	2 227 200	162 400	7,9

Die Kantone sind im Rahmen des Vollzugs des Gewässerschutzgesetzes für einen sachgemässen Gewässerschutz zuständig. Entsprechend müssen sie zweckmässige Massnahmen planen, welche dem Stand der Technik entsprechen und gleichzeitig wirtschaftlich sind. Diese Aufgabe lässt sich nur durch eine fortlaufende Optimierung der in der Siedlungsentwässerung, Abwasserreinigung und Wasserversorgung eingesetzten Anlagen und Verfahren ermöglichen. Gleichzeitig muss gut ausgebildetes Fachpersonal für den Betrieb zur Verfügung stehen. Der aktive Austausch der beteiligten Akteure und die schweizweite Harmonisierung der Gewässerschutzmassnahmen sind von zentraler Bedeutung.

Der Bund gewährt gestützt auf das Gewässerschutzgesetz Subventionen für die Grundlagenbeschaffung, insbesondere für die Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Erhöhung des Standes der Technik im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Zusätzlich entrichtet er Abgeltungen an die Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer im Hinblick auf die Sanierungsmassnahmen sowie für die Erstellung des Wasserversorgungsatlas. Überdies werden Finanzhilfen für die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal, für die Aufklärung der Bevölkerung sowie für weitere im Gesetz und der Verordnung genannte Massnahmen gewährt.

Im Weiteren werden auch Subventionen für Restwassersanierungen gewährt. Saniert werden Fliessgewässer, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden und in Landschaften oder Lebensräumen liegen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Gegenüber dem Voranschlag 2018 steigt der budgetierte Betrag im Voranschlag 2019 um rund 0,2 Millionen. Diese zusätzlichen Mittel sind für den Ausbau der Messnetze Wasserqualität vorgesehen und werden vollständig im Kredit «Hochwasserschutz» (A236.0124) kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR *814.20*), Art. 57, 64, 80 Abs. 2; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR *451*), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR *923.0*), Art. 12 Abs. 1.

A231.0370 BILDUNG UND UMWELT

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 199 728	3 500 000	3 503 500	3 500	0,1

Hauptziel der Umweltbildung des BAFU ist die Förderung von Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in allen beruflichen Wirkungsbereichen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); Naturund Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Bundesgesetz über die Reduktion der CO $_2$ Emissionen vom 23.12.2011 (CO $_2$ -Gesetz; SR 641.71).

A235.0106 INVESTITIONSKREDITE FORST

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	280 000	2 000 000	2 000 000	0	0,0

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund unverzinsliche, rückzahlbare Darlehen für Baukredite, zur Finanzierung von Restkosten von forstlichen Projekten, sowie der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen legt der Bund die Ziele und Strategien fest. Die Umsetzung obliegt den Kantonen, welche über einen Fonds de roulement Darlehen gewähren. Die Kredite haben subsidiären Charakter.

Die im Voranschlag 2019 vorgesehenen Mittel im Umfang von 2 Millionen sind grösstenteils für kleinere Kantone mit unzureichend dotierten Fonds de roulement sowie für die Realisierung grösserer Darlehensprojekte vorgesehen. Die Beanspruchung der Mittel hängt von der Nachfrage der Forstwirtschaft sowie der fachlichen Notwendigkeit und Qualität der Projekte ab. Im Rechnungsjahr 2017 haben externe Faktoren wie das für die Waldwirtschaft schwierige wirtschaftliche Umfeld sowie das tiefe Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt zu einer unvorhergesehenen tiefen Nachfrage nach Darlehen und damit zu hohen Kreditresten geführt.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28, 40.

Hinweise

Vgl. E131.0104 Rückzahlung von Darlehen sowie E140.0001 Finanzertrag.

A236.0123 NATUR UND LANDSCHAFT

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	62 577 074	76 217 600	75 790 000	-427 600	-0,6

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz wird mit den Bundesbeiträgen der Vollzug durch die Kantone auf der Basis von Programmvereinbarungen unterstützt. Die Mittel teilen sich auf die Bereiche Biodiversität und Landschaft auf. Im Bereich der Biodiversität geht es beim Vollzug um die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotope von nationaler Bedeutung, der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen. Dabei werden in Koordination mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft erteilt. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung der Lebensräume unterstützt. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder der Unterstützung der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, der Pärke von nationaler Bedeutung und der UNESCO-Naturwelterbe-Gebiete.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten (Art. 14, 14a NHG).

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 steigen die budgetierten Mittel im Voranschlag 2019 um rund 13 Millionen. Dieser Anstieg ist auf zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Sofortmassnahmen für den Erhalt der Biodiversität zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2016-2019» (V0143.02), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

1,7 Millionen der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0126 REVITALISIERUNG

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	30 004 555	29 097 100	34 930 000	5 832 900	20,0

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz gewährt der Bund Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen. Auch werden Beiträge an die kantonale Planung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehaushalt sowie Auf- und Abstieg von Fischen an Wasserkraftwerken ausgerichtet.

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2018 im Umfang von 5,8 Millionen ist nötig, weil das Revitalisierungsprogramm nach Startschwierigkeiten Fahrt aufgenommen hat und Verpflichtungen aus einer steigenden Zahl von Einzelprojekten beglichen werden müssen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b, 62c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2012-2015» (V0221.00), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2016-2019» (V0221.01), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0321 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	19 445 508	21 307 100	21 677 400	370 300	1,7

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. Klimakonvention, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), IUCN, Ramsar-Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP- Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Minamata Konvention (Quecksilber), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen.

Die grössten Beiträge sind für den Beitrag an UNEP (4,4 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,3 Mio.), den internationalen Klimaprozess (0,9 Mio.), die Europäische Umweltagentur (1,8 Mio.), die Minamata Konvention über Quecksilber (2,7 Mio.) und die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,8 Mio.) budgetiert. Die Höhe der Beiträge wird entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Für Pflichtbeiträge sind 9,7 Millionen und für übrige Beiträge 11,8 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Hinweise

Ausgaben im Umfang von 1 Million für den Gastlandbeitrag der Schweiz an das Minamata-Protokoll bleiben bis zum Entscheid über die Ansiedlung des Sekretariats in Genf gesperrt.

A231.0322 MULTILATERALE UMWELTFONDS

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	36 601 384	35 859 300	36 266 100	406 800	1,1

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilsmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Globale Umwelt» (V0108.03), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Globale Umwelt 2015-2018» (V0108.04), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0327 WALD

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	119 889 516	117 587 500	118 912 000	1 324 500	1,1

Gestützt auf das Waldgesetz werden die in diesem Kredit vorgesehenen Mittel für die Programme Schutzwald, Waldbewirtschaftung und Waldbiodiversität verwendet.

Insgesamt fliessen rund 71,6 Millionen in den Bereich Schutzwald, 21,5 Millionen in den Bereich Waldbewirtschaftung und 19,8 Millionen in den Bereich Waldbiodiversität. Die verbleibenden Mittel von rund 6 Millionen gehen in die Bereiche Umsetzung Ressourcenpolitik Holz, Ausbildung des Forstpersonals, wissenschaftliche Analysen und Beratung zur Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen, Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie in den Wald- und Holzforschungsfonds.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wald 2016-2019» (V0145.02), siehe Staatsrechnung 2017, Band 1, Ziffer C 12.

50 Prozent der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	295 298 743	373 399 600	348 888 600	-24 511 000	-6,6

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen; A236.0120 Abwasser- und Abfallanlagen; A236.0121 Umwelttechnologie; A236.0122 Schutz Naturgefahren; A236.0123 Natur und Landschaft; A236.0124 Hochwasserschutz; A236.0125 Lärmschutz; A236.0126 Revitalisierung; A236.0127 Einlage Technologiefonds; E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen.

WEITERE KREDITE

A240.0105 ZINSEN AUF CO₂-ABGABE BRENNSTOFFE

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	200 000	200 000	0	0,0

Die Erträge aus der CO_2 -Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO_2 -Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidgenössischen Zollverwaltung budgetiert

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 38.

Hinweise

Zinsaufwand zulasten der Spezialfinanzierung « CO_2 -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds/Gebäudeprogramm», Siehe Band 1 Ziffer B 41/4; Zinseinnahmen sind im Kredit «Finanzertrag» bei der Eidgenössischen Zollverwaltung verbucht (vgl. 606/E140.0104).

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung und Sicherstellung der Mobilität
- Abstimmung von Siedlung und Verkehr
- Förderung polyzentrischer Siedlungsentwicklung und Stabilisierung des Flächenverbrauchs
- Weiterentwicklung raumplanerischer Instrumente und des rechtlichen Rahmens
- Nationale Verankerung des Handelns nach den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Agglomerationspolitik 2016+: Berichterstattung zur Umsetzung
- Politik der ländlichen Räume und Berggebiete: Berichterstattung zur Umsetzung
- Sachplan Verkehr Teil Programm: Verabschiedung des Sachplans
- Sachplan Fruchtfolgeflächen FFF: Verabschiedung des Sachplans

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag	0,2	0,2	0,1	-63,6	0,1	0,1	0,1	-22,3
Aufwand	20,3	19,8	19,2	-3,0	19,7	19,6	19,7	0,0
Δ ggü. FP 2019-2021			0,1		0,4	0,6		
Eigenaufwand	20,2	19,6	19,0	-3,2	19,5	19,4	19,6	-0,1
Transferaufwand	0,1	0,2	0,2	20,8	0,2	0,2	0,2	5,4
Investitionsausgaben	_	-	-	-	-	_	-	_
Δ ggü. FP 2019–2021			-		_	-		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE ist die Fachstelle des Bundes für Fragen der räumlichen Entwicklung, der Mobilitätspolitik und der nachhaltigen Entwicklung. Es koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes, erarbeitet dazu die rechtlichen Grundlagen und überwacht den Vollzug des Raumplanungsrechts. Zudem ist das ARE zuständig für die internationale Zusammenarbeit in räumlichen Belangen.

Im Voranschlag 2019 ist der Aufwand gegenüber dem Finanzplan 2019–2021 um 0,1 Million höher. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass seitens ASTRA und BAV höhere Beträge für Arbeiten im Zusammenhang mit der Verkehrsmodellierung UVEK zur Verfügung gestellt werden. Andererseits erfolgt 2019 eine Abtretung an das GS-UVEK für den Aufbau der Geschäftsverwaltung. Der Aufwand liegt im Voranschlagsjahr bei 19,2 Millionen und steigt aufgrund temporärer Mittel für die Prüfung der Agglomerationsprogramme der 4. Generation ab 2020 bis 2022 auf rund 19,7 Millionen an. Ansonsten bleibt die Entwicklung von Personal- und Sachaufwand in der Planperiode stabil.

LG1: RAUM- UND VERKEHRSENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Das ARE gestaltet unter Einbezug und in Abstimmung mit verschiedenen Anspruchsgruppen die Entwicklung des Raums in der Schweiz massgeblich mit. Dabei beachtet es die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung sowie die angestrebte nationale Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung und stärkt die internationale Zusammenarbeit in diesen beiden Bereichen. Das ARE koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes untereinander und mit jenen der Kantone. Es gewährleistet zudem den korrekten Vollzug des Raumplanungsrechts.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,2	0,1	-63,6	0,1	0,1	0,1	-22,3
Aufwand und Investitionsausgaben	20,2	19,6	19,0	-3,2	19,5	19,4	19,6	-0,1

KOMMENTAR

Der Personal- und Sachaufwand fällt im Voranschlag infolge einer Mittelabtretung für den Aufbau der Geschäftsverwaltung und Minderbedarfs für die «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung» leicht tiefer als im Vorjahr aus. In der Planperiode liegt der Aufwand jeweils rund eine halbe Million über dem Wert des Voranschlagsjahrs. Dies ist in erster Linie auf zusätzliche Mittel für die Prüfung der Agglomerationsprogamme der vierten Generation zurückzuführen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Haushälterische Nutzung des Bodens: Die Zersiedelung wird eingedämmt						
- FFF-Inventare: Termingerechte Prüfung aller eingereichten kantonalen Inventare in Koordination mit Genehmigung der Richtpläne (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Raumplanungsrecht: Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt						
– Richtplanprüfungen: Fristgerechte Genehmigung kantonaler Richtpläne (%, min.)	42	90	90	90	90	90
– Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von mehr als 20 %: Termingerechte Publikation (31.3.) auf Webseite ARE (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung: Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren						
– Finanzierungsvereinbarungen Agglomerationsprogramme: Fristgerechte Prüfung und Stellungnahme an das zuständige Bundesamt (%, min.)	97	100	100	100	100	100
Förderung Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeitsgrundsätze werden in der Schweiz verankert						
- Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung: Fristgerechte Prüfung der Projekteingaben (%, min.)	-	90	90	90	90	90
Gesamtverkehrskoordination: Verkehrsträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet						
- Verkehrsmodelle des UVEK: Anwendung bei den relevanten Planungen (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bevölkerung (Anzahl, Mio.)	8,040	8,140	8,240	8,327	8,420	_
Gemeinden mit mehr als 20 % Zweitwohnungen (Anzahl)	573	481	441	413	422	422
Energieverbrauch pro Person im Verkehr (KWh)	10 798	10 680	10 519	10 192	10 164	_
Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb der Bauzonen (Anzahl Personen)	454 830	451 620	451 695	450 555	442 709	_
Erschliessungsgüte der Bauzonen (%)	37,6	37,5	39,3	40,0	40,1	40,8
		1985	1997	2009	2018	2024
Siedlungsfläche pro Kopf (m2)		387	401	407	_	_
			2000	2005	2010	2015
Modal Split Agglomerationsverkehr ÖV + LV (%)			28,0	31,0	35,0	36,0

BUDGETPOSITIONEN

-	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Tsd. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	167	183	66	-63,6	66	66	66	-22,3
△ Vorjahr absolut			-116		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 166	19 615	18 996	-3,2	19 495	19 414	19 560	-0,1
△ Vorjahr absolut			-618		498	-81	146	
Transferbereich								
LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung								
A231.0328 Internationale Kommissionen und	140	153	185	20,8	185	187	189	5,4
Organisationen								
Δ Vorjahr absolut			32		0	2	2	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	167 464	182 600	66 400	-116 200	-63,6

Auf dieser Position werden die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal, die Rückerstattung der CO_2 -Abgabe sowie unvorhergesehene Rückvergütungen verbucht. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2018 um 116 200 Franken ist darauf zurückzuführen, dass einerseits im Zusammenhang mit den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018» keine Drittmittel mehr eingestellt werden und andererseits der Funktionsertrag auf die Höhe des Jahresdurchschnitts 2014–2017 (Fr. 66 400) angepasst wird.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	20 165 824	19 614 700	18 996 400	-618 300	-3,2
finanzierungswirksam	18 285 323	17 625 800	17 235 300	-390 500	-2,2
nicht finanzierungswirksam	66 723	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	1 813 779	1 988 900	1 761 100	-227 800	-11,5
Personalaufwand	12 292 788	11 562 800	11 672 400	109 600	0,9
davon Personalverleih	44 828	50 000	50 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	7 873 036	8 051 900	7 324 000	-727 900	-9,0
davon Informatiksachaufwand	1 216 440	1 237 500	990 800	-246 700	-19,9
davon Beratungsaufwand	4 963 243	4 962 400	4 487 300	-475 100	-9,6
Vollzeitstellen (Ø)	71	67	66	-1	-1,5

Personalaufwand und Vollzeitäguivalente

Die durchschnittlichen Vollzeitstellen des ARE bleiben mit 66 Stellen im Rahmen des Vorjahres.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* liegt aufgrund einer einmaligen Kreditverschiebung zu Gunsten des Projekts «GeMig-UVEK» (GEVER Migration UVEK) um 246 700 Franken unter jenem des Voranschlags 2018. Insgesamt entfallen 2019 rund 670 000 Franken auf Betrieb und Wartung sowie 320 000 Franken auf Entwicklung und Beratung.

Der Beratungsaufwand umfasst auch die Ausgaben für die Auftragsforschung, für die rund 1,6 Millionen vorgesehen sind, sowie die Umsetzung von Agglomerationspolitik, nachhaltiger Entwicklung und Alpenkonvention. Die Mittel sind schwerpunktmässig für die Bundesbeteiligung am «Impuls Innenentwicklung» (Fr. 550 000) und Arbeiten im Rahmen der «Verkehrsmodellierung UVEK» (Fr. 651 000) vorgesehen. Der Rückgang von rund 475 000 Franken ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass für die «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung» 2019 keine Mittel eingestellt werden. Ob eine weitere Programmperiode durchgeführt werden soll, wird im Verlauf des Jahres 2018 entschieden.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand bleibt mit rund 1 Million für interne und externe Dienstleistungen, Reisespesen, Tagungsgebühren, Posttaxen, Bücher und Zeitschriften gegenüber dem Vorjahr unverändert. Mit knapp 800 000 Franken bleiben auch die Mietaufwendungen für Räumlichkeiten konstant.

Hinweise

Bei der «Verkehrsmodellierung UVEK» sind ASTRA und BAV mitbeteiligt und stellen Mittel im Gesamtbetrag von 434 000 Franken zur Verfügung.

A231.0328 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	139 523	153 100	184 900	31 800	20,8

Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention zu entrichten (Pflichtbeitrag). Für 2018 wurde der Betrag infolge der Frankenstärke tiefer angesetzt, für das Jahr 2019 wird er auf dem ursprünglichen Niveau belassen.

Rechtsgrundlagen

Alpenkonvention (SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

Hinweis

Der Anteil der Schweiz am Jahresbudget des Ständigen Sekretariates beträgt derzeit 14.5 Prozent.

SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Untersuchung von Unfällen und schweren Vorfällen in der Zivilaviatik und im öffentlichen Verkehr
- Strategische Positionierung im nationalen Sicherheitssystem der Zivilaviatik und des öffentlichen Verkehrs
- Aufzeigen erkannter Sicherheitsdefizite und Beitrag zur Behebung durch Sicherheitsempfehlungen
- Umsetzung internationaler Standards und Normen im Netzwerk von nationalen und internationalen Partnern

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Untersuchungsprozesse: Ermittlung der Potentiale für die Beschleunigung der Untersuchungsprozesse; Berichterstattung mit Jahresbericht SUST
- Hängige Untersuchungen: Abbau der Anzahl älterer, noch nicht abgeschlossener Untersuchungen
- Rechtsgrundlagen: Vorlage Revisionsentwurf der Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSZV) für die Ämterkonsultation

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	0,0	0,1	0,0	-16,7	0,0	0,0	0,0	-4,5
Aufwand	7,4	7,7	7,5	-2,4	7,5	7,6	7,6	-0,4
Δ ggü. FP 2019-2021			-0,2		-0,2	-0,2		
Eigenaufwand	7,4	7,7	7,5	-2,4	7,5	7,6	7,6	-0,4
Investitionsausgaben	0,1	0,2	0,2	-5,7	0,2	0,2	0,2	-0,9
Δ ggü. FP 2019-2021			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Ziel der Tätigkeit der SUST sind die Erhöhung der Flugsicherheit sowie die Verhinderung von Unfällen und schweren Vorfällen im Bereich der Bahnen und Schiffe (Binnenschifffahrt, Seilbahnen und schweizerische Hochseeschifffahrt).

Der Aufwand beträgt im Voranschlagsjahr 2019 rund 7,5 Millionen. Darüber hinaus sind 0,2 Millionen für Investitionsausgaben vorgesehen. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan reduziert sich der Aufwand ab 2019 um gut 0,2 Millionen infolge von dauerhaften Mittelverschiebungen zum GS-UVEK (Ausgleich Mehrbedarf Beratungsaufwand) und BAZL (Wartung Einsatzhelikopter). In den Finanzplanjahren zeigen Aufwand und Ertrag insgesamt einen stabilen Verlauf.

LG1: SICHERHEITSUNTERSUCHUNG AVIATIK, BAHNEN UND SCHIFFE

GRUNDAUFTRAG

Die SUST untersucht als unabhängige Behörde schwere Vor- und Unfälle bei Betrieb von Luftfahrzeugen, Bahnen, Luft- und Standseilbahnen sowie im Bereich der Schifffahrt (Binnenschifffahrt und schweizerische Hochseeschifffahrt) und spricht bei Sicherheitsdefiziten Empfehlungen zur Behebung aus.

Die Geschäftsleitung (ausserparlamentarische Kommission) trifft Vorkehrungen zur Interessenwahrung der SUST und Verhinderung von Interessenkollisionen. Ihr obliegen die Genehmigung der Schlussberichte und die Gestaltung der Qualitätssicherung. Die Geschäftsführung und Durchführung von Untersuchungen obliegen der Geschäftsstelle. Die Tätigkeit der SUST dient durch Aufklärung sicherheitskritischer Ereignisse der Gefahrenprävention und damit dem Schutz der Bevölkerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,0	-16,7	0,0	0,0	0,0	-4,5
Aufwand und Investitionsausgaben	7,5	8,0	7,8	-2,5	7,8	7,8	7,9	-0,4

KOMMENTAR

Der Aufwand der SUST liegt im Voranschlag 2019 bei 7,8 Millionen. Der Minderaufwand von rund 0,2 Millionen gegenüber 2018 ist massgeblich auf Anpassungen auf aktuelle Bedürfnisse zurückzuführen. Dies beinhaltet u.a. dauerhafte Kreditverschiebungen von je rund 0,1 Millionen zum BAZL (Unterhalt des Helikopters) sowie zum GS-UVEK (Beratungsaufwand).

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Konformitätsprüfung: Die internen Richtlinien und Verfahren werden an den aktuellen Stand der	,	,			,	
internationalen Vorgaben angepasst						
– Ein Konformitätsprüfungsverfahren jährlich im Bereich Aviatik gem. International Civil Aviation Organization ICAO Annex 13, EU Vo 996/2010 (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen: Die SUST sorgt durch geeignete Massnahmen dafür, dass die Untersuchungen von Zwischenfällen zeitgerecht bzw. gesetzeskonform abgeschlossen werden						
- Abschluss Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen mit Abflugmassen von bis zu 5 700 kg innert 12 Monaten (%, min.)	60	80	80	80	80	80
– Abschluss Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Schiffen und Bussen mit eidg. Konzession innert 12 Monaten (%, min.)	72	70	75	80	80	80
- Abschluss Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen mit Abflugmassen von mehr als 5 700 kg innert 18 Monaten (%, min.)	78	80	80	80	80	80
- Abschluss summarischer Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen innert 6 Monaten (%, min.)	-	-	80	80	80	80
- Abschluss summarischer Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Schiffen und Bussen innert 6 Monaten (%, min.)	-	-	80	80	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ereignismeldungen Luftfahrt (Anzahl)	927	976	1 099	1 260	1 219	1 259
Ereignismeldungen Bahnen und Schiffe (Anzahl)	373	379	382	296	342	376

BUDGETPOSITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Tsd. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	72	55	46	-16,7	46	46	46	-4,5
Δ Vorjahr absolut			-9		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 545	7 974	7 772	-2,5	7 772	7 813	7 853	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-202		0	41	40	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	72 052	55 000	45 800	-9 200	-16,7
finanzierungswirksam	38 251	55 000	45 800	-9 200	-16,7
nicht finanzierungswirksam	33 802	_	-	-	_

Erlöse der SUST resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und aus Kostenrückerstattungen. Der für das Voranschlagsjahr eingestellte Ertrag basiert auf dem Durchschnitt der finanzierungswirksamen Erträge der vier Vorjahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	7 544 846	7 973 900	7 772 200	-201 700	-2,5
finanzierungswirksam	6 013 354	6 710 200	6 543 400	-166 800	-2,5
nicht finanzierungswirksam	98 285	21 600	21 600	0	0,0
Leistungsverrechnung	1 433 207	1 242 100	1 207 200	-34 900	-2,8
Personalaufwand	2 814 130	2 779 200	2 805 400	26 200	0,9
Sach- und Betriebsaufwand	4 632 431	4 925 500	4 711 600	-213 900	-4,3
davon Informatiksachaufwand	462 731	492 200	494 500	2 300	0,5
davon Beratungsaufwand	256 381	503 800	330 000	-173 800	-34,5
Abschreibungsaufwand	17 161	21 600	21 600	0	0,0
Investitionsausgaben	81 124	247 600	233 600	-14 000	-5,7
Vollzeitstellen (Ø)	14	14	14	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäguivalente

Der Personalaufwand liegt mit 2,8 Millionen auf Höhe des Voranschlagswerts 2018. Die SUST verfügt im Untersuchungsbereich Bahnen und Schiffe über 4,9, im Untersuchungsbereich Aviatik über 8,9 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand von insgesamt 4,7 Millionen sind Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Untersuchungen der SUST (Beizug von Experten, Gutachten) sowie übriger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen enthalten. Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Aufwand um 213 900 Franken.

Der *Informatikaufwand* bleibt mit 494 500 Franken stabil, hingegen nimmt der *Beratungsaufwand*, der den allg. Beratungsaufwand u.a. für Analysen und Expertisen in den Unfallbereichen Bahnen und Schiffe sowie Aviatik als auch die Kommissionsentschädigung der Geschäftsleitung SUST umfasst, gegenüber dem Voranschlag 2018 um insgesamt 173 800 Franken ab. Davon werden 105 000 Franken an das Globalbudget des GS-UVEK übertragen.

Die Geschäftsleitung der SUST ist eine aus drei bis fünf fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern bestehende ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG; SR 172.10) und das oberste Organ der SUST. Die Kommissionsentschädigungen verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

Vom verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand in Höhe von rund 3,9 Millionen entfällt der massgebliche Teil auf die externen Dienstleistungen (rd. 2,5 Mio.), die der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis als auch der von der SUST in Auftrag gegebenen Übersetzungsleistungen dienen, sowie auf die Liegenschaftskosten. Der übrige Betriebsaufwand (u.a. Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse, Bürobedarf) summiert sich auf knapp 521 000 Franken und verzeichnet gegenüber dem Voranschlag 2018 einen Rückgang von knapp 86 000 Franken, massgeblich bedingt durch Anpassungen des sonstigen Betriebsaufwands auf das Rechnungsergebnis 2017.

Übriger Funktionsaufwand und Investitionsausgaben

Im Zuge der Zusammenlegung der Luftfahrzeuge des UVEK beim BAZL wurde der SUST-Einsatzhelikopter im Jahr 2016 auf das BAZL übertragen. Der SUST wird aus dem Etat des BAZL ein entsprechendes Fluggerät dauerhaft zum Gebrauch überlassen. Für die Wartung und den Unterhalt werden ab dem Voranschlagsjahr 2019 Mittel in der Höhe von 93 400 Franken dauerhaft von der SUST zum BAZL verschoben. Darüber hinaus fallen moderate Investitionsvorhaben für den Unterhalt von zwei Hebebühnen sowie die Erneuerung bzw. zeitgemässe Ausstattung des Konferenzsaals am Standort Payerne an.

Rechtsgrundlagen

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR *172.010*); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR *172.010.1*); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR *742.161*).

REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- ComCom: Sicherstellung der Grundversorgung sowie F\u00f6rderung von Wettbewerb und Technologien in der Telekommunikation
- ElCom: Beaufsichtigen des Schweizer Strommarktes, Überwachung der Versorgungssicherheit, Entscheide bezüglich Netzkosten, -zugang, -verstärkungen und Einspeisevergütungen, Regelung Stromtransport und -handel
- PostCom: Beaufsichtigung des Schweizerischen Postmarktes, Sicherstellung der Grundversorgung und des fairen Wettbewerhs
- SKE: Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zum schweizerischen Schienennetz durch Entscheide über Klagen und eigene Untersuchungen, Diskriminierungsmonitoring
- UBI: Beschwerdebehandlung bzgl. Inhalt schweiz. Radio- und TV-Programme und übriges publizistisches SRG-Angebot,
 Wahl und Aufsicht Ombudsstellen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- ComCom: Entscheide in Zugangsverfahren zu Infrastrukturen und Diensten im Bereich der Telekommunikation, Aufsicht Grundversorgungs- und Mobilfunkkonzessionen
- ElCom: Sicherstellen Transparenz bei Tarifen und Netzbetreibern, Operationalisierung Modellrechnungen Versorgungssicherheit, Start Umsetzung Strategie Stromnetze und Vorbereitungsarbeiten Schlussbewertung Übertragungsnetz nach Art. 33 StromVG
- PostCom: Kontrollkonzept zur Einhaltung der Mindeststandards über die Arbeitsbedingungen im Bereich der Postdienste
- SKE: Umsetzung des Gütertransportgesetzes, Aufbau Marktmonitoring und -beobachtung (Marktbericht), Verbesserung Koordination u. Aufsicht Güterverkehrskorridor (RFC)
- UBI: Wahl Ombudsstellen der privaten Veranstalter für die nächste Legislaturperiode

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Ertrag	6,2	8,8	9,0	2,1	9,0	9,0	9,0	0,5
Aufwand	14,7	16,6	17,6	6,2	18,2	18,0	18,0	2,0
Δ ggü. FP 2019–2021			1,1		1,7	1,4		
Eigenaufwand	14,7	16,6	17,6	6,2	18,2	18,0	18,0	2,0
Investitionsausgaben	_	_	-	-	_	_	_	
Δ ggü. FP 2019–2021			-		_	-		

KOMMENTAR

 $Die \ f \ in frastrukturregulatoren \ ComCom, ElCom, PostCom, SKE \ und \ UBI \ (RegInfra) \ sind \ administrativ \ dem \ GS-UVEK \ zugeordnet.$

Die Ertragsseite wird dominiert von den Gebühren für Amtshandlungen und Abgaben der ElCom und PostCom, die den Aufwand der beiden Regulatoren jeweils in einem bestimmten Umfang decken müssen.

Die Erhöhung des Aufwands im Voranschlagsjahr um rund 1 Million gegenüber dem letztjährigen Finanzplan ist insbesondere auf die altersbedingte Ablösung der Datenbank (DB) ElCom zurückzuführen. Mit dieser zentralen Applikation werden u.a. die Stromtarife der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zudem soll bei der ElCom eine zusätzliche Stelle im Zusammenhang mit dem erhöhten Vollzugsaufwand aufgrund der Strategie Stromnetze geschaffen werden.

Die Aufwände in den Finanzplanjahren 2020-2022 werden ebenfalls vom Mehraufwand für die DB ElCom sowie einer weiteren Stellenschaffung im Rahmen der Strategie Stromnetze ab 2020 dominiert. Die Aufwände der übrigen Regulatoren bleiben weitgehend stabil.

LG1: UNABHÄNGIGE SEKTORSPEZIFISCHE REGULATION VON INFRASTRUKTUREN SOWIE MEDIENAUFSICHT

GRUNDAUFTRAG

Die Regulatoren Infrastruktur ComCom, ElCom, PostCom, SKE und UBI sind unabhängig und unterliegen in ihren Entscheiden keinen Weisungen von Bundesrat und Departement. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche werden im Rahmen von Bundesgesetzen und Verordnungen festgelegt. Die Regulatoren setzen ihre gesetzlichen Grundaufträge selbstständig und getrennt voneinander um. Sie übernehmen Aufgaben der Konzessionserteilung, Marktaufsicht, -regulierung und -überwachung, Überprüfung, Beurteilung von Beschwerden, Schlichtung, Beratung sowie Berichterstattung in ihren jeweiligen Bereichen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Mio. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,2	8,8	9,0	2,1	9,0	9,0	9,0	0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	14,7	16,6	17,6	6,2	18,2	18,0	18,0	2,0

KOMMENTAR

Gegenüber dem Vorjahr wird für 2019 mit einem moderaten Wachstum der Erträge von 0,2 Millionen sowie einer Aufwandserhöhung von 1 Million gerechnet. Dieses Wachstum ist ertragsseitig auf höhere Gebühreneinnahmen der ElCom sowie aufwandsseitig auf einen steigenden Bedarf an IKT-Mitteln sowie eine zusätzliche Stelle für die Strategie Stromnetze zurückzuführen. 2020 kommt eine weitere Stelle für die Strategie Stromnetze hinzu. Die übrigen Aufwände zeigen in den Finanzplanjahren einen stabilen Verlauf.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Gewährleistung der Grundversorgung in der Telekommunikation: Die ComCom überwacht und regelt im Bedarfsfall die Einhaltung der Konzession durch die Grundversorgungskonzessionärin						
– Erfüllung der Qualitätskriterien der Grundversorgung gemäss der Verordnung über Fernmeldedienste Art. 21 FDV (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes: Die ElCom stellt sicher, dass die Stromversorgung der Schweiz langfristig gesichert ist, keine Gefährdung durch Spekulation erfolgt, Monopolsituationen nicht ausgenutzt werden und die Preise angemessen sind						
– Effizient und transparent erledigte Fälle und Bürgeranfragen im Verhältnis zu eingegangenen Fällen (%)	79	100	100	100	100	100
Sicherstellung der Grundversorgung im Postmarkt: Im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft beaufsichtigt die PostCom den Postmarkt, stellt einen fairen Wettbewerb sicher und wacht darüber, dass die Grundversorgung in hoher Qualität erfolgt						
- Qualitätsindikator Gewährleistung Zugang der Bevölkerung zur postalischen Grundversorgung (%, min.)	94,3	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Diskriminierungsfreiheit im Zugang zum schweiz. Schienennetz: Die SKE sichert Netznutzerinnen durch gleichwertige techn. u./o. wirtschaftl. Bedingungen den diskriminierungsfreien Zugang zum schweiz. Schienennetz, besonders zur Stärkung des Wettbewerbs auf dem Schienenverkehrsmarkt						
– Erledigung der Untersuchungen nach den durch die SKE definierten Standards (%)	100	100	100	100	100	100
Einhaltung des relevanten Radio- und Fernsehrechts: Zum Schutz der freien Meinungsbildung des Publikums u. dessen Schutz vor unzulässigen Inhalten stellt die UBI auf Beschwerde hin sicher, dass die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden						
– Zeitgerechte Erledigung der Beschwerden, d.h. kein Vorliegen von Rechtsverzögerungen bzw. -verweigerungen (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ComCom: Entscheide bezüglich Grundversorgungskonzession (Anzahl)	4	2	3	4	2	2
ElCom: Eingegangene Geschäfte inkl. ab 2015 einfache Anfragen (Anzahl)	481	566	576	776	647	859
PostCom: Zugangspunkte Poststellen und Postagenturen (Anzahl)	2 254	2 254	2 231	2 199	2 172	2 157
SKE: Untersuchungen (Anzahl)	0	2	2	3	3	2
UBI: Erledigte Beschwerden (Anzahl)	20	18	14	23	28	16

BUDGETPOSITIONEN

	R	VA	VA	Δin %	FP	FP	FP	ØΔin%
Tsd. CHF	2017	2018	2019	18-19	2020	2021	2022	18-22
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 210	8 837	9 023	2,1	9 023	9 023	9 023	0,5
Δ Vorjahr absolut			186		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	14 740	16 621	17 644	6,2	18 244	17 970	18 011	2,0
Δ Vorjahr absolut			1 023		601	-275	42	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	6 210 194	8 836 700	9 022 800	186 100	2,1
finanzierungswirksam	6 151 799	8 836 700	9 022 800	186 100	2,1
nicht finanzierungswirksam	58 395	-	-	-	_

Der Funktionsertrag der Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) in Höhe von 9 Millionen setzt sich im Wesentlichen aus den Gebühren und Abgaben der ElCom und PostCom zusammen: Die ElCom erhebt Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes, die PostCom kostendeckende Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen gemäss Postgesetz. Zudem erhebt die PostCom von den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe für die Aufsichtskosten, die durch die Gebühren nicht gedeckt sind.

Der budgetierte Ertrag der PostCom bewegt sich mit rund 2,5 Millionen auf dem Niveau des Vorjahres. Bei der ElCom belaufen sich die Gebühren und Abgaben auf 6,5 Millionen und liegen rund 186 000 Franken über dem Vorjahr. Mit den Einnahmen werden die Betriebsausgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes gedeckt.

Darüber hinaus werden Gebühren zur Deckung der jeweiligen Aufwände der ComCom und der damit verbundenen Tätigkeiten des BAKOM gestützt auf Artikel 7 GebV-FMG vom BAKOM vereinnahmt. Weitere kleinere Gebührenanteile betreffen SKE und UBI.

Rechtsgrundlagen

ElCom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01), Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1.

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

Hinweise

PostCom: Gegenfinanzierung sämtlicher finanzierungswirksamer Aufwendungen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	VA		Δ 2018-19
CHF	2017	2018	2019	absolut	%
Total	14 739 729	16 620 800	17 643 800	1 023 000	6,2
finanzierungswirksam	12 220 738	14 178 800	15 249 800	1 071 000	7,6
nicht finanzierungswirksam	12 037	_	-	-	_
Leistungsverrechnung	2 506 955	2 442 000	2 394 000	-48 000	-2,0
Personalaufwand	9 091 747	10 053 000	10 309 900	256 900	2,6
Sach- und Betriebsaufwand	5 647 982	6 567 800	7 333 900	766 100	11,7
davon Informatiksachaufwand	2 307 876	2 159 300	3 183 200	1 023 900	47,4
davon Beratungsaufwand	1 891 299	2 289 800	2 355 900	66 100	2,9
Vollzeitstellen (Ø)	51	56	57	1	1,8

Der Funktionsaufwand der RegInfra setzt sich anteilig wie folgt zusammen:

_	ComCom	7 %
_	ElCom	69 %
_	PostCom	14 %
_	SKE	6 %
_	UBI	4 %

Personalaufwand und Vollzeitäguivalente

Der Personalaufwand in Höhe von rund 10,3 Millionen liegt mit rund 257 000 Franken über dem Voranschlagswert 2018. Die Personalbezüge belaufen sich dabei auf 8,4 Millionen. Die Arbeitgeberbeträge summieren sich auf annähernd 1,9 Millionen. Der übrige Personalaufwand liegt mit 83 400 Franken auf Vorjahresniveau.

Der Personalbestand der RegInfra erhöht sich im Rahmen der Strategie Stromnetze bei der ElCom gegenüber dem Voranschlag 2018 um 1 auf neu 57 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand sind Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Entscheiden der Regulatoren (Bezug von Experten, Gutachten) sowie übriger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen enthalten. Er erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 766 100 Franken auf neu rund 7,3 Millionen. Der finanzierungswirksame Kreditanteil steigt dabei um 814 100 Franken auf 4,9 Millionen, massgeblich bedingt durch die Aufwendungen im Rahmen der Ablösung der Datenbank (DB) Elcom in Höhe von 725 000 Franken. Der Aufwand der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung reduziert sich demgegenüber leicht um 48 000 Franken und macht knapp 2,4 Millionen aus.

Der *Informatiksachaufwand* steigt im Vorjahresvergleich insgesamt um gut 1 Million auf knapp 3,2 Millionen (vgl. vorstehende Erläuterungen zur DB ElCom). Rund 900 000 Franken entfallen davon auf den finanzwirksamen Kreditanteil. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung im Bereich Informatikbetrieb und -wartung sind rund 1,4 Millionen eingestellt, knapp 124 000 Franken mehr gegenüber dem Voranschlag 2018.

Der Beratungsaufwand beinhaltet einerseits die Kreditanteile des allgemeinen Beratungsaufwands für Gutachten und Analysen sowie andererseits die Aufwendungen der fünf Regulatorenkommissionen, die hauptsächlich in Form von Kommissionsentschädigungen anfallen. Der allgemeine Beratungsaufwand beläuft sich insgesamt auf 435 400 Franken und liegt damit leicht über Vorjahresniveau. Beratungsaufwand fällt im Wesentlichen bei der ElCom, PostCom und der SKE für Gutachten an. Die Erhöhung von 50 000 Franken gegenüber dem Vorjahr fällt bei der ElCom im Rahmen der Strategie Stromnetze an. Der Kommissionsaufwand beträgt wie im Vorjahr 1,9 Millionen. Hier sind ebenso Mittel in Höhe von 200 000 Franken für die unabhängige Schlichtungsstelle der PostCom enthalten. Die Schlichtungsstelle kann bei Streitigkeiten zwischen Kundlnnen und AnbieterInnen von Postdiensten angerufen werden. Die Aufwendungen werden über Gebühreneinnahmen und Aufsichtsabgaben abgedeckt.

Vom verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand in Höhe von rund 1,8 Millionen entfallen knapp 0,9 Millionen auf die Mietaufwendungen im Rahmen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung (LV). Der Mietaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr infolge des neuen Standorts Christoffelgasse um rund 157 000 Franken. Der übrige Betriebsaufwand (massgeblich Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse und Bürobedarf) summiert sich auf ebenfalls rund 0,9 Millionen und nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 166 900 Franken ab. Dieser Rückgang ist massgeblich auf eine Anpassung des sonstigen Betriebsaufwands auf aktuelle Bedürfnisse bei der ElCom zurückzuführen. Die verwaltungsinternen Leistungsbezüge beim übrigen Betriebsaufwand belaufen sich auf 56 200 Franken.

Rechtsgrundlagen

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

ElCom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01), Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Absatz 1.

SKE: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR *742.101*), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR *742.122*), Art. 25.

UBI: BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82-85.